	Gewerk	Art des Konfliktes (Streik oder Aussperr.)	Ursache bezw. Forderung	Dauer	Resultat	Zahl der betheiligten Arbeiter	Kosten	Siehe Text auf Seite
	1	2	3	4	5	6	7	8
1874	45 Böttcher (Küper).	Aussp.	Lohnerhöhung, 10 stündige Arbeitszeit u. Koalitionsrecht...	31 Wch.	verloren	?	18 000,—	87
	46 Ewerführer und Schauerleute.....	Streik	Lohnerhöhung ..	6 Wch.	„	2400	?	97
	47 Töpfer.....	„	do.	8 Tge.	gewonnen	?	?	118
	48 Maler	„	Verkürzung der Arbeitszeit	2 Wch.	„	?	?	118
	49 Buchdrucker	Streik p	Lehrlingszüchterei..	?	?	?	?	119
	50 Segelmacher	Streik	Lohnerhöhung ..	?	theilw. gew.	?	?	119
	51 Bäcker	„	Lohnerhöhung u. Verkürzung der Arbeitszeit	12 Tge.	„	?	?	119
	52 Schlachter	„	Verkürzung der Arbeitszeit	?	verloren	?	?	123
1875	53 Eisenbahner.....	„	Lohnreduktion ..	?	?	?	?	128
	54 Schlosser	„	Verkürzung der Arbeitszeit	?	verloren	?	?	128
	55 Buchbinder.....	„	Lohnerhöhung ..	5 Wch.	theilw. gew.	90	1800,—	128
1877	56 Maurer und Zimmerer, Altona...	Aussp.	Verlängerung d. Arbeitszeit	?	verloren	?	[2] 17282,71	103

Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1865 ...

Heinrich Bürger

Digitized by Google

Die Hamburger Gewerkschaften

und deren

Kämpfe von 1865 bis 1890.

Zusammengestellt, bearbeitet und herausgegeben

von

Heinrich Bürger.

Nebst einer graphischen Darstellung der Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1885—1890.

Hamburg 1899.

Verlag des Hamburger Gewerkschaftskartells.

(H. Bürger.)

Digitized by Google

(RECAP)

HD6699
H16B8

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Zur Einführung XI

I. Organisationen und Bewegungen in Hamburg vor dem Jahre 1865 ..... 1—20

Allgemeines über die Zustände in den letzten Tagen der Zunftherrschaft — Zimmererbewegungen 1842 und 1854 — Korbmacherbewegung 1857 — Die Buchdruckerorganisation von 1767 bis 1867 — Die Schiffszimmerer nach 1838 — Die „black union“ der Schauerleute in den fünfziger Jahren — Die Ewerführerlade von 1805 — Die Tabakarbeiter von 1820 bis 1865.

Der erste Lauenstein'sche Streik 1864 13

Die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit 15

Die 1865 noch vorhandenen Zünfte und Aemter 16

Das Gewerbegesetz 17

II. Die Lohnbewegungen des Jahres 1865 ..... 21—35

Das Auftauchen der Arbeiterfrage — Korbmacher — Maurer — Maler — Werftarbeiter — Reepschläger — Eine allgemeine Streikunterstützungskasse — Schlosser — Schreiber — Schuhmacher — Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher — Schneider — Polizeiliche Eingriffe — Segelmacher — Eisenbahnarbeiter — Zimmerer — Barbiere — Schmiede — Erdarbeiter — Handlungsgehülfen — Drechsler — Klempner — Bauarbeiter — Maurer — Bäcker — Bürstenbinder — Kürschner — Gärtner — Bekämpfung der Streikbewegung und Gewerkschaften durch Lassalleaner — Der Arbeiterrath.

III. Organisationen und Bewegungen in Hamburg in den Jahren 1866 bis 1871 ..... 36—66

Krieg und Krise — Handlungsgehülfen-Bewegung für Sonntagsruhe — Gründung von Reiseunterstützungskassen — Gründung weiterer gewerkschaftlicher Organisationen — Der erste deutsche Gewerkschaftskongreß — Der Arbeiterschaftsverband.

1869. Die Spaltung der deutschen Arbeiter 39

Der zweite Lauenstein'sche Streik 40

1870. Seiler und Reepschläger 46

F 49451

40 L

Digitized by Google

Seite

Der große Kampf der Hamburger Schiffszimmerer um die Besetzung der Arbeitsplätze 47
Der große Maurer- und Zimmererstreik ..... 54—64
Bäcker — Schmiede.
1871. Schmiede — Ewerführer — Former — Barbiere — Buchbinder 64
IV. Unter der Gründerperiode ..... 67—107
Flotte Zeiten — Die Regierungskonferenz über die soziale Frage von 1872 — Unternehmerkoalitionen 68
Ein nicht erworbener Preis für eine Schrift über die soziale Frage — Der Katheder-Sozialistenkongreß zu Eisenach — Selbstauflösung von Gewerkschaften 69
Verkümmerung des Gewerkschaftswesens 70
1872er Lohnkämpfe und Bewegungen 70
Schiffszimmerer.
Die 1872er Former-Aussperrung ..... 72—75
Schneider — Die Produktivgenossenschaft „Zukunft" — Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher — Die Tischlerorganisationen der siebziger Jahre — Maler — Klempner und Mechaniker — Schlosser — Tabakarbeiter — Handlungsgehülfen — Fabrikarbeiter — Steinbrügger — Seeleute — Böttcher (Küper) — Eisenbahner — Buchbinder.
Die Hafenarbeiterbewegung von 1872 bis 1874 .. 88—98
Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter. 1872 bis 1877 98—107
V. Unter der Krise ..... 108—132
Der Krach — Rathlosigkeit der Regierung — Kursstürze.
Die wirthschaftliche Situation in Hamburg 1874 bis 1878 (nach den Berichten der Handelskammer) 109
1873er Kämpfe 110
Barbiere — Sattler — Tapezierer — Klempner — Stellmacher — Schuhmacher — Buchdrucker — Korbmacher — Bäcker — Holzarbeiter — Klaviermechanikarbeiter — Bürstenbinder.
Metallarbeiter ..... 113—117
1874er Kämpfe 117
Barbiere — Handlungsgehülfen — Töpfer — Maler — Glaser — Buchdrucker — Segelmacher — Bäcker — Schlachter.
1875 bis 1878 124
Die erste Gewerkschaftskonferenz in Gotha (1875) 124
Das Hamburger Kartell der siebziger Jahre 126
Gewerbliches Schiedsgericht — Reichswährung — Gerichtliche Verfolgungen — Schornsteinfeger — Eisenbahner —

Digitized by Google

Seite

Schlosser — Buchbinder — Tischler — Plätterinnen — Schmiede — Stellmacher — Tabakarbeiter — Barbiere.

Die zweite Gewerkschaftskonferenz in Gotha (1878) 131

Der nicht abgehaltene Gewerkschaftskongreß — Die Zerstörung der Gewerkschaften durch das Sozialistengesetz.

VI. Die wirthschaftlichen Verhältnisse 1879–1889 133—138

Allgemeine wirthschaftliche Lage — Die Entwickelung der hamburgischen Industrie und Vermehrung der Arbeiter — Schiffsverkehr — Die hamburgische Kauffahrteiflotte — Spezialberichte der Handelskammer für die einzelnen Jahre — Großer Nothstand 1886 — Zollanschluß 1888 — Ruf der Unternehmer zur Sammlung.

VII. Der sozialpolitische Kurs ..... 139—144

Die Kaiserlichen Botschaften und Erlasse 1881 und 1890.

VIII. Entwickelung der Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe in den achtziger Jahren. 145—463

Allgemeines über die Entwickelung ..... 145—149

Bäcker 149

Der 1886er Streik 150

Barbiere 153

Bauarbeiter 153

Der 1886er Streik 155

Bildhauer 155

Böttcher (Küper) 156

Der 1886er Streik 156

Die 1887er Bewegung, ohne Streik 157

Die 1888er Bewegung 158

Brauer 160

Der 1889er Streik 160

Das Nachspiel des Streiks 162

Buchbinder 164

Buchdrucker 165

Dach- und Schieferdecker 168

Former 169

Der 1887er Streik 170

Die große Aussperrung 1888 bis 1890 171

Gärtner 179

Der 1890er Streik 180

Gipser 183

Glasarbeiter 184

Gold- und Silberarbeiter 188

Hafenarbeiter 188

Baggerer — Ewerführer — Quaiarbeiter — Schauerleute — Speicherarbeiter.

Digitized by Google

Seite

Handlungsgehülfen 212
Holzarbeiter 213
Bürsten- und Pinselmacher — Drechsler — Kistenmacher — Korbmacher — Modelltischler — Stellmacher — Tischler.
Der erste Tischlerstreik 1887 226
Der zweite Tischlerstreik 1887 229
Der 1888er Streik der Möbeltischler und die Aussperrung der Bautischler 242
Kellner 253
Kürschner 253
Kupferschmiede 254
Lederarbeiter 255
Der 1888er Streik um den Zehnstundentag 256
Maler und Lackirer 260
Der 1887er Streik 262
Der 1890er Streik 270
Maschinisten 272
Mauersteinarbeiter 274
Maurer 277
Metallarbeiter 284
Schlosser und Maschinenbauer 285
Der 1888er Streik 287
Klempner 294
Der 1888er Streik 296
Gelbgießer und Gürtler — Metall-, Schrauben- und Eisendreher 297
Feilenhauer 298
Der Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen 299
Schiffbauer 309
Schiffszimmerer — Werftarbeiter — Allgem. Organisatorisches — Arbeiter-Vertretung — Der Lokalverein der Schiffszimmerer — Der Verband der Schiffszimmerer Deutschlands — Der erstickte Streik 1888.
Der 1889er Streik 319
Drei Kundgebungen der Werftarbeiter:
I. An die Schiffszimmerer Hamburgs 326
II. Kritik über die Arbeitseinstellung der Schiffszimmerer 330
III. Was nun? 342
Protokollauszug vom 1890er Werftarbeiter-Kongreß zu Hamburg 347
Schiffstakler 353
Schmiede 353
Der 1886er Streik 356
Schneider 362
Der 1889er Streik 364

Digitized by Google

Seite

Konfektionsarbeiterinnen ... 373
Schuhmacher ... 374
Der 1885er Streik bei Philippsohn & Freudenthal ... 376
Die St. Pauli- und Altonaer-Bewegung von 1885 bis 1887 377
Der 1889er Streik bei Philippsohn & Freudenthal ... 379
Die 1889/90er Bewegung ... 379
Seeleute ... 385
Der alte Seemannsverein v. 1886 — Der neue Seemannsverein v. 1887 — Die 1890er Organisation der Deckslеute — Heizer und Trimmer — Seemannsleben.
Der 1890/91er Streik der Feuerleute ... 395
Seiler und Reepschläger ... 404
Steinarbeiter ... 405
Steinbrügger (Pflasterer) ... 407
Stukkateure ... 408
Tabakarbeiter und Zigarrensortirer ... 414
Allgemeines — Zigarrenmacher — Sortirer.
Die große Aussperrung 1890/91 ... 422
Tapezierer ... 446
Telephonarbeiter ... 448
Töpfer ... 449
Der 1885er Kampf um das Koalitionsrecht — Der 1886er Kampf um den Tarif von 1874 — Die 1887er Unterhandlungen — Der 1888er Kampf — Der Kampf von 1889/90.
Vergolder ... 457
Zimmerer ... 458

IX. **Das Jahr 1890** ... 464—528

Die Maibewegung.
Das Vorspiel — Wirthschaftliche Uebersicht — Die Frage der Maifeier und Stellungnahme der Gewerkschaften — Der Werftarbeiterartikel: „Welches Ziel soll die moderne Arbeiterbewegung verfolgen?“ — Protest — Meinungskampf um den 1. Mai.
Die öffentliche Arbeiterversammlung vom 11. April bei Tütge 473
Das Manifest der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstages ... 477
Die Beschlüsse des Internationalen Arbeiterkongresses zu Paris 1889 ... 480
v. Elm's Vorschlag ... 481
Die Stellung der Unternehmer zur Maifeier ... 482
Die öffentliche Arbeiterversammlung vom 25. April bei Sagebiel 487
Die Kriegserklärung an die Unternehmer ... 490
Verlauf der Maifeier ... 491

Digitized by Google

Seite

Nach dem 1. Mai 492

Aussperrungen — Die Drei-Männerkommission — Böttcher — Vergolder — Gold- und Silberarbeiter — Maurer — Zimmerer — Bauarbeiter — Gipser — Ewerführer — Kahnarbeiter — Quaiarbeiter — Posamentiere — Werftarbeiter — Ifermann'sche Arbeiter.

Sonstige Bewegungen des Jahres 1890 512

Holzpantoffelmacher — Fabrikarbeiter — Destillations- und Spritarbeiter — Gasarbeiter — Arbeiter der Stadtwasserkunst — Schlachter — Laternenanzünder — Eisenbahner — Plätterinnen — Urtheil der Hamburger Handelskammer über die 1890er Bewegung 527

X. Polizei und Gerichte im Kampfe gegen Gewerkschaften ..... 529—548

Das Koalitionsrecht der Arbeiter im Lichte reichsgerichtlicher Beurtheilung 529

Regierungsrath Dr. Zacher über die vereinsgesetzliche Praxis 530

Der Puttkamer'sche Streikerlaß von 1886 531

Aus der Praxis der Polizei- und Gerichtsthätigkeit in Hamburg-Altona 533

Zusammenstellung der 1890er Streikprozesse 541

Der Erlaß der Armenbehörde an die Armenpfleger 546

Reichsgerichtsrath Dr. Mittelstädt über den Armenerlaß 547

XI. Unternehmerkoalitionen ..... 549—558

Der Kampf der Innungen gegen organisirte Arbeiter — Die Gesellenausschüsse der Innungen — Die Organisation der Eisenindustriellen — Entlassungsschein — Schwarze Listen — Die Organisation der Holzindustriellen — Der Arbeitgeberverband von Hamburg-Altona — Der Bericht der Hamburger Handelskammer über diesen Punkt.

Schlußwort 559

Anhang:

Tabellarische Uebersichten über die Streiks und Aussperrungen von 1865 bis 1878 ..... 562—565

Tabellarische Uebersichten über die Streiks und Aussperrungen von 1885 bis 1890 ..... 566—573

Tabellarische Uebersicht über die Mitgliederbewegung der Hamburger Gewerkschaften von 1880 bis 1890. 574—576

Digitized by Google

Sachregiſter.

Achtſtundentag 465.
Akkordarbeit 58, 284.
Allgem. Arbeiter-Unterſt.-Ver. (lokal) 70.
Allg. deutſch. Arb.-Unterſt.-Verb. 69, 100.
Anerkennung der Gewerkſchaften 69.
Antigewerkſchaftl. Strömungen 34, 69, 70.
Arbeiterausſchüſſe 315, 349.
Arbeiterfrage 21.
Arbeiterrath 35.
Arbeiterſchaftsverband, Allg. D., 37, 39.
Arbeitervertreter, ſiehe Arb.-Ausſchüſſe.
Arbeitgeberkoalitionen, ſ. Unternehmer-koalitionen.
Arbeitsloſigkeit 135.
Arbeitsnachweis 23, 87, 152, 158, 162, 171, 189, 260, 299, 416, 418, 421, 551.
Armenbehörde, Erlaß der, 546.
Auflöſungen der Gewerkſchaften 104.
Ausſperrungen 72, 103, 105, 111, 172, 185, 190, 422, 493.

Bäcker 33, 64, 112, 119, 149.
Baggerer 188.
Barbiere 30, 66, 110, 117, 130, 153.
Bauanſchläger 28, 229.
Bauarbeiter 33, 98, 106, 153, 504.
Bauarbeiterſchutz 282.
Black Union 6.
Bildhauer 155.
Bleicherei- und Wäſchereiarbeiter 521.
Böttcher 34, 86, 156, 497.
Boykott 151, 162, 437.
Brauer 160.
Buchbinder 66, 88, 128, 164.
Buchdrucker 4, 37, 112, 119, 165.
Bürgeraufgebot gegen Streikende 62.
Bürſten- und Pinſelmacher 33, 113, 213.

Dach- und Schieferdecker 168.
Deſtillationsarbeiter 514.
Drechsler 32, 214.
Dreher 297.
Dreimännerkommiſſion 494.

Eiſenbahner 30, 87, 113, 128, 520.
Entlaſſungsſcheine 554.
Erdarbeiter 30.
Erd- und Zimmerarbeitsleute 504.
Ewerführer 6, 65, 89, 92, 95, 191, 506.

Fabrikarbeiter 85, 512.
Fellenhauer 298.
Former 40, 65, 72, 116, 169.
Fraktionsſtreit 39, 70, 79.
Freizügigkeit 15.
Fremde in Hamburg 2, 6.

Gärtner 34, 179.
Gasarbeiter 515.
Gefängnißarbeit 219.
Gelbgießer und Gürtler 297.
Genoſſenſchaftliches 13, 42, 77, 81, 152, 164, 207.
Gerber 255.
Gerichtliches 127, 529.
Gewerbefreiheit 15.
Gewerbegericht 127.
Gewerkſchafts-Agitationen 39.
„ -Gründungen 37, 146.
„ -Konferenzen 124, 131.
„ -Kongreß 37.
Glasarbeiter 184.
Glaſer 119.
Gipſer 183, 505.
Gold- und Silberarbeiter 138, 498.

Hafenarbeiter 88, 92, 188.
Hamburgs Kauffahrteiflotte 134.
Handelskammer 67, 109, 110, 133, 192, 465, 506, 526, 577.
Handlungsgehülfen 31, 36, 83, 118, 212.
Hausarbeit 28, 365, 373, 417, 420.
Holzarbeiter 78, 113, 213.
Holzpantoffelmacher 512.

Induſtrie, Entwickelung der Hamburgiſchen, 133
Innungen 502, 518, 549.
Innungsgeſellenausſchüſſe 450, 452, 461.
Inſtrumentenmacher 25, 78.
Internationaler Arbeiterkongreß zu Paris 464, 480.
Internationale Arbeiterſchutzkonferenz 145
Internationale Regierungskonferenz 68.
Iſermann'ſche Arbeiter 113, 513.

Kahnarbeiter 509.
Kaiſerliche Botſchaften und Erlaſſe 139, 141.

Kartell der Hamburger Gewerkschaften der 70er Jahre 126.
Kellner 253.
Klempner 32, 82, 111, 294.
Kistenmacher 215.
Koalitionsrecht 18, 19, 529.
Kohlenjumper 201.
Konfektionsarbeiter 373.
Korbmacher 216.
Küper, s. Böttcher.
Kupferschmiede 254.
Kürschner 34, 253.

Lackierer 260.
Ladenschlußstunde 32, 84.
Laternenanzünder 520.
Lauenstein'sche Streiks 13, 40.
Lederarbeiter 255.

Maibewegung 464.
Maler 23, 81, 118, 260.
Marmorarbeiter 406.
Maschinisten 272.
Mauersteinarbeiter 274.
Maurer 23, 33, 54, 98, 277, 499.
Maurerarbeitsleute, siehe Bauarbeiter.
Metallarbeiter 113, 116, 284.
Modelltischler 221.

Pflasterer, siehe Steinbrügger.
Plätterinnen 129, 521.
Polizeiliches 28, 29, 33, 43, 59, 60, 529.
Puttkamer'scher Streikerlaß 531.
Produktiv-Assoziationen, siehe Genossenschaftliches.

Quaiarbeiter 92, 94, 199, 510.

Reepschläger 23, 46, 404.

Sattler 111.
Schauerleute 6, 89, 90, 94, 97, 201.
Schiffbauer 309.
Schiffstakler 353.
Schiffszimmerer 4, 5, 47, 71, 309.
Schlachter 34, 40, 121, 518.
Schlosser 24, 34, 83, 114, 128, 285.
Schmiede 30, 64, 65, 130, 353.
Schneider 28, 76, 362.
Schornsteinfeger 128.
Schreiber 24.
Schuhmacher 24, 112, 374.
Schutzmarke 438.
Schwarze Listen 152, 159, 171, 182, 185, 186, 190, 258, 290, 427, 442, 553.
Schwitzarbeit 28, 373.
Seeleute 85, 385.
Segelmacher 29, 82, 119.
Seiler 46, 404.
Sonntagsarbeit 140.
Sonntagsruhe 37, 84.
Sozialer Kongreß zu Eisenach 69.
Sozialpolitischer Kurs 139.
Sozialistengesetz 132, 148.
Speicherarbeiter 93, 210.
Spritarbeiter 514.
Stadtwasserkunst, Arbeiter der, 518.
Steinarbeiter 405.
Steinbrügger 85, 407.
Steinmetzen 54, 405.
Stellmacher 112, 130, 222.
Streikbrecher 42, 97, 422.
Streikunterstützung 24, 38.
Stuhlmacher 25, 78.
Stukkateure 408.

Tabakarbeiter 11, 37, 39, 40, 83, 130, 414.
Tapezierer 111, 446.
Tarifgemeinschaft 269, 277, 451.
Telephonbauarbeiter 448.
Textilarbeiter 510.
Tischler 25, 78. 128, 223.
Töpfer 118, 449.

Unternehmerkoalitionen 68, 72, 74, 76, 95, 138, 161, 258, 290, 423, 482, 549.
Unterstützung ausw. Streiks 29, 37, 38, 39.
Unterstützungseinrichtg. 4, 13, 23, 37, 89.

Verhandlungen der Arbeiter bei ausbrechenden Differenzen 14, 35, 43, 52, 63, 163, 180, 181, 192, 214, 227, 237, 254, 256, 264, 269, 277, 286, 295, 356, 379, 389, 418, 454, 506.
Vergolder 457, 498.

Waaren-Ein- und Ausfuhr 109, 134.
Währungsverhältnisse 36, 127.
Waldenburger Streik 39, 46.
Werftarbeiter 23, 309, 347, 511.
Wirthschftl. Verhältnisse 108, 109, 136, 465.

Zigarrensortirer 414, 417.
Zimmerer 2, 3, 30, 458, 502.
Zollanschluß 135.
Zunft, Von der alten, 1, 2, 6, 16.
Zünfte, Aufhebung der, 17.

Zur Einführung.

Unter der 1894er Kommission des Hamburger Gewerkschaftskartells wurde zum ersten Male der Frage der hamburgischen Gewerkschaftsstatistik und der Sammlung wichtiger Daten aus der Bewegung und Zusammenstellung derselben praktisch näher getreten. Bis dahin waren nur Angaben über Mitgliederbewegung und Kassenverhältnisse aus den Jahren 1891 bis 1893 vorhanden.

Der erste, fast schüchterne Versuch, nach dieser Richtung hin etwas zu schaffen, ist in der Herausgabe eines Berichtes über die Thätigkeit des Hamburger Gewerkschaftskartells von 1891 bis 1894 zu erblicken. Gleichzeitig war von der damaligen Kartellkommission vorgeschlagen worden, eine Darstellung über die in den Jahren 1885 bis 1890 geführten wirthschaftlichen Kämpfe der Hamburger Arbeiter zu geben.

Die wesentlichsten Gesichtspunkte der Kommission waren folgende: Es muß ermittelt werden, welche Kämpfe und Lohnbewegungen sich überhaupt abgespielt haben und wann, sodann Ursache, Verlauf und Endresultat. Ferner erschien es wichtig, die Kosten jedes Kampfes festzustellen, auf welche Weise und von wem dieselben aufgebracht wurden, und zwar getrennt nach folgenden Gruppen: a) die kämpfende Gewerkschaft in Hamburg selbst; b) Berufsgenossen außerhalb; c) andere Gewerkschaften in Hamburg; und d) solche außerhalb. Endlich lag der Kommission sehr viel daran, zu ermitteln, in welchem Maße die Hamburger Arbeiter auswärtige Bewegungen und Kämpfe unterstützt haben. Wenngleich auch bekannt war, daß in den achtziger Jahren Hamburg der Hauptstützpunkt der gewerkschaftlichen Bewegung Deutschlands war, so erschien ein ziffernmäßiger Nachweis dafür immerhin sehr interessant. Am 21. Dezember 1894 genehmigte das Gewerkschaftskartell den Plan und die dazu erforderlichen ersten Mittel für die Ausführung der Vorarbeiten. Diesem Beschlusse verdankt das vorliegende Buch seine Entstehung. Dieser Plan rührt in der Hauptsache von dem früheren Vorsitzenden der Kartellkommission, Maurer Theodor Bömelburg, her.

Die Vorarbeiten bestanden zunächst in der Herausgabe von Fragebogen an die Gewerkschaften, und da voraussichtlich die Beantwortung derselben allein nicht entfernt genügen konnte, in der Durchsicht der in Betracht kommenden Jahrgänge hiesiger Tageszeitungen. Es wurden große Register angelegt und alle gewerkschaftlichen Berichte, Aufrufe, Abrechnungen, Versammlungsanzeigen der Zeitfolge nach darin vermerkt. Diese Register und die beantworteten Fragebogen bildeten das Urmaterial, dessen weitere Zurichtung mein damaliger Kommissionskollege Bömelburg und ich in unseren Mußestunden in der Zeit von 1895/96 gemeinschaftlich in die Hand nahmen. Nachdem so die eigentlichen Grundlagen gewonnen und in unseren freundschaftlichen Berathungen die vorläufige Disposition in ihren Grundzügen festgelegt war, ging ich im August 1896 an die weitere Ausführung der Arbeit, welche mehrfach durch anderweitige Thätigkeit in der gewerkschaftlichen Bewegung unterbrochen wurde und in diesem Jahre zu Ende geführt worden ist. Auf Grund der durch die Vorarbeiten gewonnenen Grundlagen wurden als Beendigung der Vorarbeit aus der „Hamburger Bürgerzeitung", „Hamburger Echo" usw. die für jede Gewerkschaft und jede Bewegung erforderlichen Auszüge angefertigt, und damit traten die eigentlichen, bis dahin verborgenen Schwierigkeiten des Werkes erst hervor. Jeden Tag zeigten sich neue, nicht von der Hand zu weisende Aufgaben, als alle möglichen Rückfragen und Rücksprachen und persönliche Erkundigungen zwecks Klarstellung wichtiger Momente. Und dann die Hauptsache: in vielen Fällen knüpfte die Bewegung der achtziger Jahre an die voraufgegangene der siebziger und sechziger Jahre an.

Hinweise älterer Genossen auf die Vorgänge und Errungenschaften der früheren, vorsozialistengesetzlichen Periode machten nunmehr eine regelrechte Erforschung nach dieser Richtung hin erforderlich, wodurch die ersten fünf Abschnitte dieses Buches entstanden sind. Der ursprüngliche Plan wurde dadurch bedeutend erweitert. Schließlich durfte, sollte das Ganze nicht zu sehr lückenhaft bleiben, die Einfügung wirthschaftlicher Uebersichten, die Erinnerung an politische Vorgänge aller Art, der Hinweis auf die Unternehmerkoalitionen und die Praxis der Polizei und Gerichte nicht fehlen und in einigen Strichen mußte der Entwickelungsgang der deutschen Gewerkschaften skizzirt werden.

Die im vorliegenden Buche niedergelegten Daten entstammen zum Theil der Fach- und Tagespresse und den mündlichen Berichten

aller der zur Auskunft zahlreich aufgesuchten älteren Genossen und Leiter früherer Bewegungen. Soweit gedruckte und geschriebene Protokolle und ältere Statuten vorhanden waren, ist das Wissenswertheste ausgezogen und mit verarbeitet worden. Leider war das diesbezüglich noch vorhandene ältere Material sehr knapp, um nicht zu sagen selten. Manche in diesem Buche niedergelegte Nachricht aus der älteren Bewegung dürfte uns so erhalten geblieben sein, welche sonst vielleicht für immer verloren gewesen wäre.

Vieles Material und am Ende das wichtigste: die alten Protokollbücher, Kassenbücher und Abrechnungen und alle möglichen sonstigen Drucksachen und Aufzeichnungen, ist entweder vernichtet oder liegt unauffindbar in alle Welt zerstreut unter altem Bodengerümpel. Hier zeigte sich auch eine Wirkung des Sozialistengesetzes. Aus Furcht vor polizeilichen Verfolgungen wurden oftmals die für die Bewegung wichtigsten Dokumente vernichtet und sorgsam jede Spur, welche auf eine Betheiligung an der Bewegung schließen lassen konnte, verwischt. Der Wechsel der Personen in den Vorstandsämtern, sowie der Umstand, daß bis in die Mitte der neunziger Jahre hinein in nur wenigen Gewerkschaften Werth auf die planmäßige Sammlung und Erhaltung statistischer Daten gelegt worden ist, machten die Zusammenbringungen des vorliegenden Materials sehr schwierig und zeitraubend.

Der ursprüngliche Plan der Kartellkommission ist bis auf den Versuch, zu ermitteln, in welcher Höhe auswärtige Streiks unterstützt wurden, durchgeführt worden. Der letzterwähnte Versuch ist vollständig gescheitert und dürfte niemals gelingen, da die wenigsten dieser Gelder durch die Bücher der Gewerkschaften gingen. Es ist in den meisten Fällen einfach auf Bauten, in Werkstellen usw. gesammelt und das Geld fortgeschickt worden. Soweit öffentliche Abrechnungen vorliegen, ließ sich ermitteln, daß die nach auswärts gesandten Beträge sich von 1885 bis 1890 auf rund M. 20000 jährlich beliefen. Diese Zahlen treffen aber nicht entfernt das Richtige, da auch die öffentliche Quittirung in sehr vielen Fällen unterblieben ist. Man begnügte sich mit einfachen, den Versammlungen vorgelegten und revidirten Abrechnungen, ohne daß wieder die Resultate dieser Sammlungen in den Berichten genannt wären. Hierbei möge auch noch eingeschaltet werden, daß über eine sehr große Anzahl wichtiger Versammlungen und Sitzungen gar keine Berichte vorliegen.

Wie aus dem bisher Gesagten leicht ersichtlich ist, war es

von vornherein nicht beabsichtigt, mit diesem Buche etwa ein umfassendes Geschichtswerk zu schaffen, noch es einen größeren Umfang annehmen zu lassen. Das Ganze ist eben ein Versuch gewesen, das geschichtliche und statistische Material der verflossenen Hamburger Gewerkschaftsbewegung nach Möglichkeit zu sammeln. Deshalb blieben einige Partien des Buches etwas unvollständig. So vornehmlich der Nachweis der gewerkschaftlichen Erfolge in Bezug auf Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter im Allgemeinen. Dazu fehlten die vergleichenden Uebersichten über die Lohneinkommen der einzelnen Gewerke in den einzelnen Zeitabschnitten. Nur in den achtziger Jahren ist verschiedentlich der Versuch gemacht, durch gewerkschaftsseitig veranstaltete Erhebungen einen Ueberblick über die durchschnittliche Höhe der Jahreseinkommen der Arbeiter und der durchschnittlichen Höhe ihrer Haushaltsrechnungen zu gewinnen. Die Resultate aller dieser Erhebungen sind, soweit von ihnen Kenntniß zu erlangen war, in dieser Schrift niedergelegt worden.

Im Uebrigen aber dürften fast alle die bei Streiks und Aussperrungen gestellten Forderungen, aufgestellten Tarife 2c. bis in die sechziger Jahre zurück ermittelt worden sein und diese Daten bieten insbesondere für die Beurtheilung der positiven Erfolge der Gewerkschaft einen immerhin beachtenswerthen Anhalt.

Die Geldwerthe von Forderungen 2c. der Periode vor 1875 sind noch in alter hamburgischer Währung ausgedrückt. Zur Erläuterung derselben sei daher bemerkt, daß bis 1875 die Kourant-Mark (ℳ) und als Scheidemünze der Schilling (ß) zirkulirte. Die ℳ war gleich 16 ß = ℳ 1,20 Reichswährung, 1 ß = $7\frac{1}{2}$ ₰ Reichswährung.

Um eine vollständige Geschichte zu sein, hätte neben manchem Anderen auch der Personen eingehender gedacht werden müssen, welche in den Hamburger Organisationen thätig waren, sie gründeten, leiteten, und von denen Manche ungeheure Opfer an Zeit, Geld und bisweilen auch an Lebensglück der Bewegung gebracht haben dürften. Darauf war aber von vornherein das Augenmerk nicht gelenkt gewesen und so unterblieb es. Immerhin wird der Leser vielen alten Bekannten begegnen, von denen einige noch heute in den ersten Reihen der Gewerkschaften für die Emanzipation der Arbeit kämpfen und auch manchem, der in der Bewegung inzwischen verschollen ist, sich zurückgezogen hat oder nicht mehr unter den Lebenden weilt.

Dann noch Eins! Die vorliegende Darstellung erstreckt sich auch über das Altonaer Gebiet. In vielen Gewerben bestand für die Arbeiter beider Schwesterstädte eine gemeinsame Organisation, die meistens ihr Domizil in Hamburg und in einigen Fällen auch in Altona hatte. An fast allen größeren Kämpfen waren die Arbeiter beider Städte betheiligt und die Aufbringung der Mittel war ebenfalls eine gemeinschaftliche. Eine Trennung in den Angaben, was für die Kämpfe in Hamburg und was in Altona aufgebracht oder verausgabt wurde, war einfach unmöglich.

Die Arbeiterbewegung beider Städte ist eine so zusammenhängende, daß schon mehrfach der Vorschlag gemacht worden ist, überhaupt nur beiden gemeinsame und einheitliche Organisationen zu schaffen. Das Versammlungsleben der achtziger und sechziger Jahre spielte sich zu einem großen Theile auf Altonaer Gebiet ab, da die „freie Republik" und Hansestadt Hamburg dem wirthschaftlich bedeutendsten Theil ihrer Bevölkerung, der Arbeiterschaft, nicht die erforderliche Bewegungsfreiheit bot, um ihre wirthschaftlichen und sozialen Rechte und Interessen zu wahren.

* * *

Die mannigfachen Ausführungen in der großen Gewerkschaftsdiskussion des letzten Jahrzehnts des neunzehnten Jahrhunderts ließen erkennen, daß in unserer raschlebigen Zeit die bedeutendsten Vorgänge aus der neuen Arbeitergeschichte in der Erinnerung der Einzelnen sehr schnell verblaßten. Die Ursachen und das Wesen der geführten Kämpfe blieben höchstens einem kleinen Theil mit gutem Gedächtniß ausgerüsteter, direkt betheiligter Führer bekannt. — Ueber eine genaue Kenntniß aller wichtigen Vorgänge, selbst aus der neuesten Hamburgischen Arbeitergeschichte, verfügte wohl kaum ein in der Bewegung stehender Genosse. Der manchmal allzu starke Wechsel der leitenden Personen in den Gewerkschaften, das zeitweilig auffällig starke Sichzurückziehen älterer, in der Bewegung erfahrener Gewerksgenossen, und das stete Zu- und Abströmen der Arbeitermassen in Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr bewirkten, daß nicht nur allein die Einzelheiten voraufgegangener großer Kämpfe in Vergessenheit geriethen, sondern sogar auch diese Kämpfe selbst und was mit ihnen zusammenhing. Dem Nachwuchs in den Gewerkschaften war daher das große Ringen der achtziger Jahre und das von 1890 höchstens nur noch vom Hörensagen bekannt.

Den jüngeren an die Leitung der Gewerkſchaften gedrängten Elementen fehlte in den meiſten Fällen eine richtige Anleitung oder ein gutes Vorbild und ſo war es ihnen unmöglich, ſich ein richtiges, auf gute Erfahrung begründetes Urtheil in wirthſchaftlichen Dingen bilden zu können. Damit verband ſich naturgemäß ein unſicheres Auftreten bei entſtehenden Differenzen mit dem Unternehmerthum, und ſchwere Mißgriffe mit verhängnißvollen Folgen, die ſich unter anderen Umſtänden hätten vermeiden laſſen können, kamen verhältnißmäßig oft vor, daher auch die unermeßlich ſchweren Opfer, welche die bisherige Bewegung forderte. Aus dieſem Grunde iſt der Schwerpunkt der Schrift auf die Darſtellung der früheren Kämpfe gelegt und ſind dieſe in ihren Einzelheiten geſchildert worden.

Eine kritiſche Würdigung der einzelnen im Buche behandelten Vorgänge ſchloß ſich bei dem Charakter deſſelben von ſelbſt aus, das bleibt dem Leſer und der Allgemeinheit der organiſirten Arbeiter überlaſſen.

Ich habe jetzt nur noch den Wunſch der vormaligen und jetzigen Leitung des Hamburger Gewerkſchaftskartells auszuſprechen: Möge das vorliegende Werk in allen Gewerkſchaften wohl beachtet werden, zum Vortheil aller organiſirten Arbeiter.

Hamburg, im September 1899.

Heinrich Bürger.

Vormaliger Schriftführer des Hamburger Gewerkſchaftskartells.

I.

Organisationen und Bewegungen in Hamburg vor dem Jahre 1865.

Bis zum Jahre 1865 waren in Hamburg die Zünfte, d. h. die Gesellenladen, Brüderschaften ꝛc., welch' letztere ehemals theilweise einen kirchlichen Anstrich hatten, die natürlichen Grundlagen der Organisation handwerksmäßiger Arbeiter. Die Geschichte der Zunft lehrt, daß auch in der Zunftorganisation die Gesellen sich ihren Platz durch große und andauernde Kämpfe erst errungen hatten. Diese Kämpfe fallen in die Blüthezeit der Zunft und dauern bis in's 16. Jahrhundert. Wenn auch längst die Zünfte ihre wirthschaftliche Bedeutung verloren hatten, so haben gewerbliche Vorrechte sich bis in die sechziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein, und die Formen stellenweise bis in unsere heutige Zeit, behauptet; erst die neuere wirthschaftliche Entwickelung sprengte die nunmehr nur noch als lästig und hemmend empfundenen Fesseln. Neuere Erwerbsarten und Industrien wurden schon garnicht mehr zunftmäßig gehandhabt, z. B. die Zigarrenindustrie. Aeltere Arbeiter wissen noch lebhaft zu erinnern, daß derartige „unzünftige" Arbeiter lange Zeit nicht für „voll" von den Zunftgesellen anerkannt wurden. Einen genauen Einblick in das Getriebe der Zünfte, deren Organisation und Verfassung geben die einschlägigen Werke von Hüllmann, Maurer, Rüdiger, Schmoller, Brentano u. A.

Für uns genügt es hier, zu konstatiren, daß Lohnstreitigkeiten, Klagen über Mißstände im Arbeitsverhältniß und dergleichen zunächst den Aelterleuten vom Gesellenamt vorgetragen wurden. Das Gesellenamt setzte sich zusammen aus einem geborenen Hamburger und einem „fremden" verheiratheten Gesellen, sowie aus einem Hamburger und einem „fremden" unverheiratheten Gesellen. Diesen saß der präsidirende Altgeselle vor.

Die Meister hatten ebenfalls ihr Amt, und wenn zwischen beiden keine Einigung erzielt werden konnte, so ging die Sache vor den Amtspatron. Jede Zunft resp. jedes zünftige Gewerk hatte als oberste Instanz den Amtspatron in der Person eines Senatsmitgliedes.

Zu erwähnen ist noch, daß bis zum Jahre 1865 es den Gesellen außerordentlich schwer ... für die Mehrzahl derselben sogar unmöglich gemacht war, einen eigenen Herd zu gründen. Im Stadtgebiete Hamburg wurden alljährlich von jedem zünftigen Gewerk drei bis fünf Gesellen „einheimisch" gemacht, d. h. es wurde ihnen zwecks dauernder Niederlassung am Orte der Ehekonsens ertheilt. Welche Zustände aus derartigen Beschränkungen im sozialen Leben erwuchsen, läßt sich leicht denken. Gab es doch Gesellen in Hamburg, die mit ihrem Mädchen schon zehn Jahre und noch länger vergeblich darauf warteten, „einheimisch" zu werden, um dann heirathen zu können.

Ebenso wichtig ist, an die bis 1865 üblich gewesene Einrichtung des „Aus dem Thore schreiben" zu erinnern. Gerieth z. B ein „fremder" Geselle mit seinem Meister in Differenzen, so hatte dieser es in der Hand, den Gesellen aus dem Thore schreiben zu lassen.

Der betreffende Meister verständigte die Polizeibehörde, und jeder Geselle wußte, was es zu bedeuten hatte, wenn ihm gesagt wurde: „Hol' den Fremdzettel vom Stadthaus." Die Polizei brachte dann kurzer Hand mißliebige Gesellen zum Thore hinaus, und noch zu Anfang der sechziger Jahre wurden in der That Handwerksgesellen auf diese Weise 99 Jahre der Stadt Hamburg verwiesen. In den außerhalb der Thore belegenen St. Georg, St. Pauli oder Altona konnten sich dann, ohne die öffentliche Ordnung zu gefährden, die Ausgewiesenen allerdings wieder niederlassen.

Es ist nun keineswegs immer gelungen, irgend welche Differenzen auf dem Wege der Verhandlung vor den zunftgemäßen Instanzen beizulegen. Es sind viele Fälle bekannt, in denen die Gesellen ihre Forderungen auf dem Wege der Arbeitseinstellung und Arbeitsverweigerung durchzusetzen suchten, ein Vorgehen, das bekanntlich ehemals alle Behörden und staatliche Gewalten gegen die „Rebellen" mobilisirte und die denkbar schwersten Strafen verwirkte.

Zimmerer

Von den Hamburger Zimmerern sind größere Lohnkämpfe aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bekannt. Der große Brand im Jahre 1842 brachte für die Zimmergesellen wieder eine Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit. Der Lohn betrug derzeit 2 ℔ bei einer Arbeitszeit von Morgens fünf bis Abends acht Uhr inklusive ½ Stunde Frühstück-, 1 Stunde Mittag- und ½ Stunde Vesperpausen.

Die Gesellen setzten eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde (Abends bis 7 Uhr) durch unter Einwilligung in Lohnverkürzung von 2 ß pro Tag = 15 ₰. Diese zwei Schillinge wurden aber Anfangs der fünfziger Jahre ohne Streik wieder

erobert unter Beibehaltung der verkürzten Arbeitszeit. 1854 erfolgte eine Erhöhung des Lohnes von 32 auf 35 ß. Das Jahr 1860 brachte den Zimmerern ebenfalls eine Lohnbewegung, sie forderten 40 ß = ℳ 3 Lohn. Diesmal zeigten sich aber die Meister sehr hartnäckig, trotzdem selbst der Amtspatron eine mäßige Lohnerhöhung für angebracht und nothwendig erachtete. Deshalb verstanden sich die Meister zu der „Konzession", den „Einheimischen" 2 ß mehr zu gewähren, den „fremden" Gesellen dagegen nicht. Die Gesellen begriffen sehr wohl, daß durch diesen Modus am Ende die theuren „Einheimischen" durch billigere „Fremde" verdrängt worden wären, da auch die ehrbaren Amtsmeister die Arbeit gern so billig nahmen, wie sie sich eben anbot, und deshalb bestanden sie darauf: allen Zimmergesellen, gleichviel ob „Einheimische" oder „Fremde", der gleiche Lohn. Schließlich kam es zu einer Versammlung der Zimmergesellen. Geredet durfte nicht werden, weil die damals allmächtige Polizei ein so gefährliches Beginnen nicht zuließ. Man stand eine Weile in Gruppen beieinander, als plötzlich ein Geselle auf einen Stuhl sprang und ehe ihn Jemand daran hindern konnte, in die Versammlung laut hineinrief: „Wenn bis Montag Morgen nicht bewilligt wird, so stellen alle Mann die Arbeit ein".

Dem wurde allseitig zugestimmt. Es kam richtig zum allgemeinen Ausstand, an dem sich wohl an 1200 Personen betheiligten, und schon nach sechs Tagen boten die Meister 3 ß Lohnerhöhung an, während die Gesellen 5 ß gefordert hatten. Die Gesellen nahmen dieses Angebot an und kehrten zur Arbeit zurück.

Korbmacher

Von den Korbmachern wird die erste energische Lohnbewegung aus dem Jahre 1857 gemeldet. Wie in den meisten im Hause des Meisters betriebenen Gewerben, so herrschte auch hier noch ein sogenanntes „patriarchalisches Verhältniß", das die Arbeiter und Gesellen zwang, beim Meister neben der Arbeit auch gleichzeitig Kost und Logis zu nehmen. Die Nachtheile dieses Systems sind zu bekannt, als daß sie hier besonders aufgeführt zu werden brauchten.

Die Korbmacher arbeiteten damals nach sogenannten „Tagewerken". Ein „Tagewerk" stellte ein bestimmtes, nicht zu geringes Quantum Arbeit dar. Für das erste an einem Tage gelieferte Tagewerk hatte der Geselle Anspruch auf Kost und Logis, und die Zahlung eines Lohnes in Baargeld war von der weiteren Lieferung von „Tagewerken" abhängig. Die Gesellen setzten eine Verbesserung der Lohnverhältnisse durch, und vor allen Dingen fiel das Kost- und Logiswesen beim Meister. Die alten Zunftmeister waren ob dieser Bewegung schier entsetzt und hat durch dieselbe das Korbmacheramt thatsächlich einen argen Stoß erlitten — gewiß nicht zum Schaden der Arbeiter.

Um diese Zeit siedelten sich nach und nach größere industrielle Etablissements in und um Hamburg an. Der Arbeiterzuzug nach diesen war ein sehr starker, da sich die Arbeiter trotz der damals noch durchgängig um 5 Uhr Morgens beginnenden Arbeitszeit viel freier fühlten und nicht unter der strengen Botmäßigkeit irgend eines Hausmeisters zu stehen brauchten.

Buchdrucker

Von den Buchdruckern berichtet die Jubiläumsschrift des „Correspondent" (Verbandsorgan der Buchdrucker) zur Feier des 25jährigen Bestehens des Verbandes von Hamburg-Altona:

„1767 entstand hier als erste Organisation die ordentliche Kranken- und Sterbekasse, der 1775 eine zweite, 1796 eine dritte ähnliche Kasse und 1804 eine Unterstützungskasse für Invalide und Reisende folgte; diese vier Kassen wurden 1810 unter gemeinsamem Titel vereinigt. 1818 trat zu ihnen eine Wittwenkasse. 1825 trat der in diesem Jahre gegründete Buchdrucker-Prinzipalverein zu diesen Kassen in Beziehungen. 1840 entstand eine Frauen-Sterbekasse (zehn Jahre später mit der Wittwenkasse vereinigt). 1849 bildete sich in Altona ein Zweigverein des Gutenbergbundes, in Hamburg 1851 eine Bundeskasse (später Extra-Unterstützungskasse).

Aus dem erwähnten Zweigvereine ging der Neue Unterstützungverein hervor, im Anschluß an diese Gründung fand auch eine Spaltung des Prinzipalvereins statt. Ein die Geselligkeit pflegender Verein „Typographia" gründete sich 1851 und damit eine Liedertafel und Bibliothek. Diese Vereine und Kassen vereinigten sich unter dem Namen Buchdruckerverein in Hamburg-Altona mit Beginn 1867. 1882 wurde das Verhältniß mit dem Buchdrucker-Prinzipalverein (beide Prinzipalvereine hatten sich 1872 auch wieder verbunden) von diesem gelöst. Der Anschluß an den Verband erfolgte sofort nach dessen Konstituirung (1867) mit 365 Mitgliedern.

Die Lohnkämpfe und die Opfer für solche außerhalb sind sehr vielgestaltig. 1848 im August fand eine siebenwöchige Arbeitseinstellung zur Durchführung der bekannten Mainzer Beschlüsse statt (M. 15 gewisses Geld und 30 %-Berechnung). Die Kosten betrugen M. 4307,55 und wurden ausschließlich M. 331,95 am Orte aufgebracht. In der ersten Woche wurden 86 Arbeitslose mit je M. 6 von 64 Arbeitenden unterstützt."

Schiffszimmerer

Im Jahre 1838 wurde das aus dem 16. Jahrhundert stammende Amt der Schiffbauer aufgehoben, da die beengenden Bestimmungen desselben die Hamburger Schiffbauerei zu Grunde gerichtet hatte. In seiner „Geschichte der Schiffszimmerer" (1896, J. H. W. Dietz, Stuttgart) führt H. Grosz aus:

„Die Schiffbauerei ging in Hamburg immer mehr rückwärts; im Jahre 1811 waren außer mehreren Werften in der

Stadt acht Werfte auf dem Grasbrook, sieben am Hamburger Berg (St. Pauli), neun am Neuen Deich (auf letzterem hatten früher an 200 Leute, 1811 nur 18 Leute Arbeit). Die Behörden erblickten daher endlich die Ursache des Verfalls des Schiffsbaues in den Ringmauern Hamburgs in den veralteten Bestimmungen und Gewohnheiten des Amts und hoben dasselbe im Jahre 1838 auf.

Als das Amt aufgehoben wurde, waren von den elf existirenden Amtsmeistern in Hamburg eigentlich nur fünf beschäftigt, und meistentheils nur mit Hafenarbeit; auch gab es nur noch 114 zünftige Tagelöhner, die dem Amte angehört hatten. Es verschwanden die Werften in der engeren Stadt, später auch auf dem Großen Grasbrook, während am südlichen Elbufer, auf Steinwärder und auf dem Kleinen Grasbrook immer mehr Schiffswerfte entstanden.

Die zünftigen Schiffszimmerer konnten sich bei der Aufhebung des Amtes garnicht darein finden, daß ihre Kollegen von dem zu Hamburg gehörenden Gebiete nun ebenfalls dieselben Rechte, die sie hatten, genossen. Es kamen daher sehr häufig Reibereien vor, wobei die zünftigen Schiffszimmerer nothwendig unterliegen mußten, indem die Schiffszimmerer in den Vorstädten und dem zu Hamburg gehörenden Landgebiete, sowie in Altona, nicht mehr unorganisirt, sondern durch eine Kranken- und Sterbekasse zusammengegliedert, organisirt bestanden und den zünftigen Schiffszimmerern an Zahl wohl fünffach überlegen waren.

Die Zahl der zünftigen Amtsbrüder reduzirte sich, da das Amt aufgehoben, selbstredend immer mehr, wodurch sie die Hoffnung, noch Vorrechte zu genießen, gänzlich aufgeben mußten, um so mehr, weil die Schiffswerfte in der engeren Stadt verschwunden waren und die zünftigen Schiffszimmerer auf den Werften außerhalb der Stadt um Arbeit nachsuchen mußten, wodurch die nichtzünftigen hamburgischen Schiffszimmerer, die früher von den Zünftlern als „Bauer" betitelt und als Fremdlinge behandelt waren, veranlaßt wurden, nunmehr die Zünftler als „Bauern" zu betiteln und als Fremdlinge zu behandeln. Diese gegenseitige Bekämpfung der hamburgischen Schiffszimmerer wurde lebhaft von den Meistern unterstützt, indem sie während dieser Zeit mit den Schiffszimmerern freies Spiel hatten.

Da endlich, nach elfjähriger gegenseitiger Bekämpfung, als alle Werfte von Lehrlingen überfüllt waren und die alten Schiffszimmerer immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurden, kam man zu der Ansicht, sich in Hamburg und dem dazu gehörigen Landgebiet zu vereinigen, und wurde dann am

7. Juli 1849 ein Gewerkverein unter den sämmtlichen hamburgischen Schiffszimmerern errichtet."

Der Gewerkverein gewann nach und nach an Einfluß, so daß er wirksam gegen übertriebene Lehrlingszüchterei und zu den Lohnfragen Stellung nehmen konnte.

Die in obigem Auszuge angedeuteten Kämpfe der hamburgischen Schiffszimmerer kennzeichnen recht die noch bis zur Einführung der Gewerbefreiheit herrschenden Zustände und den ebenso beschränkten Geist unter einem großen Theil der damaligen Arbeiterschaft. Alle außerhalb der Thore wohnenden Arbeiter und Handwerksgesellen waren „Fremde" und durften nicht in Hamburg arbeiten. Altonaer, St. Georger, St. Paulianer, Reiherstieger usw., das alles waren „Fremde". Um jedes Einschmuggeln fremder Waare (Handwerkserzeugnisse) sogenannter Böhnhasen zu verhindern, ließen die Zünfte an den Thoren der Stadt ihre eigene Wache halten, die streng „fremde" Stiefeln, Möbeln, Gebäck und dergl. zurückwiesen.

Schauerleute

Auch die Schauerleute, und zwar die „schwarzen", hatten nach den Berichten älterer Berufsgenossen in den Jahren 1855/56 eine Vereinigung unter dem Namen „Black Union" in's Leben gerufen. Der Hauptzweck der „Black Union" war die Fernhaltung aller fremden Arbeiter und besonders der Altonaer aus dem Hamburger Hafen. Zwischen den Hamburger und Altonaer Arbeitern bestand daher ein sehr gespanntes Verhältniß, und Reibereien und sogar Exzesse waren die Folge. Noch 1863, also zwei Jahre vor Einführung der Freizügigkeit in Hamburg, spitzten sich die Kämpfe um die Arbeitsgelegenheit derart zu, daß die Hamburger Hafenpolizei den Altonaer Schauerleuten die Arbeit im Hamburger Hafen verbot. Dieses Verbot bestand freilich nur kurze Zeit, da es mit der Einführung des Freizügigkeits-Gesetzes im Jahre 1865 fallen mußte.

Ewerführer

Die Ewerführer gehörten in großer Zahl der am 24. Juni 1805 gestifteten „Everführer-Kranken-Brüderschaft, Gott mit uns! gen.: Die blühende Hoffnung", an. Die 1826 revidirten Artikel haben folgenden Wortlaut:

Art. 1.

Wer sich in unsre Brüderschaft einbegeben will, muß 1) gesund und frisch, 2) nicht über 45 Jahr alt, 3) von unserm Geschäft seyn, 4) beim Einkauf in unsre Brüderschaft selbst vor der Lade erscheinen, und giebt zum Einkauf 2 Mk., für die Alten 4 ß, für die Artikel 4 ß, für den Namenzettel 1 ß, und in die Armenbüchse nach Belieben.

Die Zulage ist alle 4 Wochen 5 ß an die Lade, und alle Vierteljahr an den Boten 2 ß, zu jedem Todten, wofür das Todtengeld ausbezahlt wird, 4 ß.

Art. 2.

Alle 4 Wochen, des Sonntags, Morgens um 10 Uhr wird Ladentag gehalten, wo alsdann ein jeder Bruder, wenn er nicht krank ist, seine Zulage selbst zu entrichten hat, sollte er doch nicht selbst bei der Lade erscheinen können, so ist er verpflichtet, seinen Beytrag dem Krugvater, oder an einen Bruder zu geben, der es alsdann für ihn besorgt, damit es nicht aufsumme; denn wer (Krankheitsfälle ausgenommen) 3 Büchsentage schuldig bleibt und am vierten nicht alles bezahlt, wird von unserer Brüderschaft ausgeschlossen.

Art. 3.

Zum Todten wird gegeben 30 Mk. Für den Sterbefall der Frau und Kinder von 10 bis 16 Jahren wird das volle Todtengeld bezahlt, für Kinder unter 10 Jahren wird nichts bezahlt; doch wird jeder der Todten von unserer Brüderschaft getragen. Die Träger werden der Reihe der Stammordnung nach angesagt, und müssen nach dem ihnen von dem Boten angezeigten Hause, zu der bestimmten Zeit, in der angezeigten Kleidung erscheinen. Sollte einer der Träger nicht selbst können, so muß er einen für sich stellen; doch muß derselbe Interessent dieser Brüderschaft sein. Wenn einer der Träger krank ist, so muß der folgende seine Stelle vertreten. Wer dawider handelt, wird von unserer Brüderschaft ausgeschlossen.

Ferner ist beliebt worden, daß, wenn ein unverheiratheter Mitbruder mit seiner Mutter Haus hält und sie ernährt, demselben bei deren Absterben Todtengeld für sie ausbezahlt werde; ist er aber verheyrathet, so findet beym Ableben der Mutter keine Auszahlung des Todtengeldes statt.

Auch ist beschlossen, daß beym Absterben eines Mannes die Frau Interessentin der Lade bleibt. Doch haben die Alten dahin zu sehen, daß es des verstorbenen Bruders angetraute Frau ist und müssen sich zum sichern Beweise den richtigen Trauschein zeigen lassen; sonst kann sie nicht in unsre Brüderschaft aufgenommen werden. Auch gilt dieses bey den Kindern, die von uns getragen werden; die Alten haben dahin zu sehen, ob sie aus einer solchen Ehe sind und sich beym Auszahlen des Todtengeldes den Geburtsschein zeigen zu lassen. Wenn obiges nicht der Fall ist, so wird von uns weder Todtengeld bezahlt, noch die Leiche getragen. Sonst bleibt die Wittwe Interessentin und bezahlt zum Todten 2 ß.

Art. 4.

Der Bote ist verpflichtet, bey einem Sterbefall von jedem Interessenten die 4 ß Todtenzulage einzufordern; auch haben die beiden Alten dafür zu sorgen, daß, wenn einer ins Wasser fällt, und nicht wieder herauskömmt, dem Unglücklichen nachgefischt und

derſelbe wiedergefunden werde, welches aus der Büchſe bezahlt wird. Wer ſeine Todtenzulage dem Boten nicht gehörig entrichtet, wird ſofort vor die Lade gefordert und beſtraft, oder, nach bewandten Umſtänden, gänzlich von der Brüderſchaft ausgeſchloſſen.

Art. 5.

Es ſind bei Stiftung der Lade 2 Alten gewählt worden, deren Obliegenheit es iſt, alle 4 Wochen, am Sonntage, des Morgens um 10 Uhr, in des Krugvaters Behauſung zu erſcheinen, um die Zulage von jedem Bruder richtig in Empfang zu nehmen, wovon ſie Rechenſchaft zu geben haben. Der älteſte Alte muß das Hauptbuch in gehöriger Ordnung halten, um, wenn er abtritt, Rechnung ablegen zu können. Wenn dieſe richtig befunden, ſo kommt der jüngſte Alte wieder an ſeine Stelle, und muß nach der Reihefolge im Namenregiſter wieder ein jüngſter Alte gewählt werden; jedoch muß der zu wählende rechnen und ſchreiben können, ſonſt muß er 8 ß Abkauf geben, welches auch diejenigen geben müſſen, welche die Altenſtelle nicht annehmen können. Die beyden Alten haben für ihre Bemühung alle 4 Wochen 12 ß, bey Vor- und Haupt-Rechnung 6 Mk. zu verzehren; dafür ſind ſie von aller Zulage und allen Nebenbedienungen frey. Wenn einer der Alten ohne Vorwiſſen ſeines Collegen nothwendiger Geſchäfte halber ausbleibt, oder betrunken bey der Lade ſitzt, iſt in 1 Mk. 8 ß Strafe an die Lade verfallen.

Art. 6.

Wenn ein Bruder krank wird und ſeinen Beitrag gehörig entrichtet, hat wöchentlich 4 Mark Krankengeld zu genießen. Wer krank wird, hat es dem Ladenvater zu melden, welcher es den Alten berichten muß. Nach acht Tagen vom Tage der Meldung an wird das Krankengeld ausbezahlt, doch wird bei veneriſchen Krankheiten nichts gereicht.

Es ſind zu dieſem Ende 2 Krankenbeſucher gewählt, welche alle Ladentage abtreten und der Reihe nach 2 andere an ihre Stelle kommen, deſſen Pflicht es iſt, den ihnen von den Alten oder Boten angezeigten Kranken wöchentlich wenigſtens einmal zu beſuchen und es den Alten oder dem Krugvater ſogleich anzuzeigen, wenn ſie es für gut befinden, daß der Kranke kein Krankengeld mehr erhalte. Für jedesmal, daß ſie den Kranken nicht beſucht haben, ſind ſie in 8 ß Strafe verfallen, der Lade zum beſten. Wer ſich dieſe Strafe zu bezahlen weigert, wird ausgeſchloſſen.

Art. 7.

Wenn einer unſerer Mitglieder in's allgemeine Krankenhaus oder Hoſpital kommen ſollte, ſo wird das wöchentliche Krankengeld von 4 Mk. wenn er verheirathet iſt, der Frau mit 2 Mk.

und dem Krankenhause, falls es verlangt wird, mit 2 Mk. bezahlt; wenn er unverheirathet ist, so werden wöchentlich für ihn 2 Mk. von der Lade einbehalten, die er nach seiner Genesung erhält, um zu seinem ferneren Fortkommen etwas zu haben. Das ganze Krankengeld wird jedoch nur für ein volles Jahr bezahlt; dauert aber die Krankheit länger, alsdann nur die Hälfte, nämlich 2 Mk. wöchentlich. Sollte er aber daselbst versterben, so erhält er eine ordentliche Ruhekiste und wird von unserer Brüderschaft zu Grabe getragen, insofern solches mit der Einrichtung des Krankenhauses verträglich ist.

Art. 8.

Wenn einen unserer Mitbrüder das traurige Loos treffen sollte, durch Feuersbrunst seiner Habe beraubt zu werden, (der Allmächtige wolle gnädiglich uns alle in seine väterliche Obhut nehmen!) so soll demselben zur Unterstützung so viel als das Todtengeld beträgt, gereicht werden, wozu jeder Interessent 4 ß Feuerschadengeld beyzutragen hat.

Art. 9.

Die Pflichten des Krugvaters bestehen darin, für die Sicherheit der Lade zu wachen, bei Feuers- und sonstigen Gefahren sie in andere gute Gewahrsam zu bringen, wobey die Alten ihn unterstützen müssen. Für diese Verrichtungen ist er von jeder Zulage frey, und hat, wie alle andern Brüder an der Lade gleiches Recht.

Art. 10.

Wenn ein Bruder am Ladentage seinen Beitrag entrichtet, hat er sich aller schmutzigen und ungeziemenden Ausdrücke zu enthalten, wenn er nicht mit Erlegung einer Gabe in die Armenbüchse bestraft seyn will; sollte er es aber durch überlautes und ungestümes Betragen zu weit treiben, so soll er mit einer angemessenen Geld-Buße belegt werden.

Art. 11.

Sollte ein Bruder boshaften und ehrlosen Betragens halber mit schimpflicher Strafe belegt werden, so hat er kein Recht an der Lade mehr; wer aber eines ehrlichen Todes stirbt, hat Antheil an der Lade, und wird von uns getragen, wenn wir können.

Art. 12.

Sollte jemand von unsern Interessenten sich außerhalb Landes begeben, so ist er verpflichtet, solches der Brüderschaft zu melden und einen suffisanten Bürgen zu stellen, welcher während seiner Abwesenheit seine Zulage entrichtet; in Ermangelung dessen ist derselbe von unserer Brüderschaft gänzlich ausgeschlossen und hat

bei seinem über kurz oder lang erfolgten Absterben kein Todtengeld zu genießen, sondern wird als ein freiwillig Ausgeschiedener angesehen.

Art. 13.

Wir haben Hoffnung zu Gott, daß er einem jeden sein nothdürftiges Auskommen bis an sein seliges Ende bescheeren werde. Da jedoch die Erfahrung gelehrt, daß durch hohes Alter, Krankheit oder andere Unglücksfälle einer in Armuth gerathen kann, und ein solcher also ohne eigene Schuld, außer Stand gesetzt wird, seine Zulage zu entrichten, so ist von sämmtlichen Interessenten beschlossen und beliebet, daß, wenn dergleichen Umstände einen oder den anderen unserer Mit-Interessenten, nach dem Willen Gottes, treffen sollten, für solch einen Unglücklichen die Zulage aus der Neben- oder Armenbüchse solle genommen werden. Wenn solch ein Nothleidender stirbt, so wird demohngeachtet das volle Todtengeld für ihn bezahlt. — Auch wird, zu Jedermanns Wissenschaft, der- oder diejenigen, so aus der Armenbüchse genießen, auf dem Namenregister besonders bemerkt werden.

Art. 14.

Bey der Hauptrechnung am 4ten Januar 1818 ist von den Alten und sämmtlichen Interessenten beschlossen worden: Daß künftighin keiner unserer Mit-Interessenten, welcher nicht in hiesiger Ringmauer wohnhaft ist, zur Altenschaft kann gelassen werden. Auch daß wenn der regierende Alte mit Tode abgehen sollte, der abgetretene Alte wieder an dessen Stelle zurücktreten muß.

Art. 15.

Wer ausscheidet oder von unserer Brüderschaft ausgeschlossen wird, es sey mit oder ohne Schuld, der kann wegen des eingegebenen Geldes nachdem keine Forderung machen. — Für Prozeßkosten steht die Brüderschaft nicht, sondern derjenige, der zu Gerichts-Angelegenheiten Anlaß giebt, muß selbst die Kosten tragen.

Art. 16.

Die Erwählung des Boten geschieht von der ganzen Brüderschaft, und ist dazu unser Mit-Interessent C. P. Riemann erwählt worden, so lange er diese Brüderschaft bedienen kann und sich gebührlich verhält.

Ferner ist künftig bei einer Boten-Wahl dahin zu sehen, daß der zu Wählende ein Mit-Interessent und bey der Lade nichts schuldig seyn muß, daß er ein Mann von gutem Rufe und in der Stadt wohnhaft sey, auch ist erforderlich, daß er gut rechnen und schreiben könne, munter zu Fuß sei und mit Leuten jederzeit artig, bescheiden und wie es sich überhaupt geziemt, umzugehen wisse.

Die Besorgungen und Verrichtungen des Boten bestehen darin, daß er seinen besten Fleiß anwende, die Vortheile der Brüderschaft auf das genaueste und pünkilichste zu bemerken und zu befördern, die Todten-Beiträge richtig einzukassiren und abzuliefern, die trägen Bezahler zu ihrer Schuldigkeit anzumahnen, die Alten und Mit-Interessenten mit gebührender Achtung jederzeit zu begegnen, wie dieselben auch ihm ein Gleiches zu thun schuldig sind, die Geschäfte, welche ihm von den Vorstehern der Lade zum Besten derselben aufgetragen werden, willig und gewissenhaft zu besorgen und zu vollziehen; auch bey den Leichen, welche von unserer Brüderschaft beerdigt werden, für das Beste des Sterbehauses zu sorgen, die Alten von den Sterbefällen sogleich zu benachrichtigen, damit das Todtengeld sobald als möglich kann ausbezahlt werden, auch die Wohnliste alle Jahr richtig zu renoviren und eine in die Lade zu liefern.

Für diese Verrichtungen ist er von aller Zulage frey und hat alles Gute von der Lade zu genießen. Außerdem erhält er für die Wohnlisten alle Jahr 3 ℔; die Brüderschaft anzusagen 4 ℔; fürs Einholen des Todtengeldes von jedem Interessenten quartaliter 2 ß, für Auszahlung eines jeden Todtengeldes vom Sterbehause in der Stadt 1 ℔, außerhalb der Stadt 1 ℔ 8 ß, für eine Leiche zu Grabe zu bringen von der Lade 1 ℔; für ein Kind welches er selbst trägt 2 ℔.

Art. 17.

Da es nicht möglich, wie ein Jeder leicht einsehen und zugestehen wird, alle Fälle, die sich bei einer Brüderschaft ereignen können, vorher zu erdenken oder namhaft zu machen, um darüber angemessene Beschlüsse fassen, und festsetzen zu können, so behalten sämmtliche Mitglieder sich hiermit vor, daß, wenn bei den gewöhnlichen Zusammenkünften der Brüderschaft noch etwas vorkäme, was der Lade zum Vortheil oder Nutzen gereiche, und in diesen Artikeln nicht mit befaßt wäre, aber von den versammelten Mitgliedern für dienlich erachtet wurde, solches vom Dato an in das Hauptbuch geschrieben, auf den Namenzettel gedruckt und für eben so gültig, als wenn es in diesen Artikeln bereits bemerkt, angesehen und geachtet werden soll; indem alle Jahr der Namenzettel gedruckt und die von den anwesenden Mitgliedern neu gefaßten Beschlüsse, den nicht zugegen gewesenen Interessenten dadurch bekannt gemacht werden sollen.

Tabakarbeiter

Eins der „unzünftigen" Gewerbe, die Zigarrenfabrikation, nahm in Hamburg schon frühzeitig seinen Aufschwung. Bemerkenswerth ist, daß in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sich fast nur jüdische Arbeiter dieser Branche widmeten, später kam auch Zuzug von den Christen, aber zunächst waren es meist

hier oder da gescheiterte Existenzen und Leute, die mehrfach mit der Polizei und den Richtern in Konflikt gerathen waren. Nachdem waren es meist Invaliden, Kranke oder Krüppel, die das Zigarrenmachen für eine „leichte" Beschäftigung hielten und sich in Masse derselben zuwandten. Verschiedenartige Umstände und schmaler Verdienst brachten bald einen dauernden Nothstand über die Arbeiter der Tabakbranche und Einzelne hatten besonders schwer darunter zu leiden. In den Jahren 1820—1834 betrug der Lohn pro Mille 18—40 ß = ℳ 1,35—3. Die beste Arbeit, freilich längst nicht mehr mit der heutigen zu vergleichen, da auch hier eine ganz andere Methode Platz gegriffen hat, wurde mit 5 ℔ 8 ß bezahlt, nach heutiger Währung: ℳ 6,60.

In den dreißiger Jahren wurden mehrere größere Zigarrenfabriken in Hamburg errichtet; darunter ist die Dunkelmann'sche Fabrik deshalb besonders zu erwähnen, weil sie für die Arbeiter eine Musterfabrik in ihren sanitären und technischen Einrichtungen war, und ferner, weil von hier aus schließlich der Anstoß zu der Hamburger Tabakarbeiterbewegung gegeben wurde. Beschäftigt wurden hier zirka 50 Arbeiter und daher war es auch erklärlich, daß hier fast alle zureisenden fremden Tabakarbeiter aus Berlin, Köln, Osnabrück und sonstigen größeren Plätzen der Tabakindustrie vorsprachen. Da nun nicht Jedem Arbeit gegeben werden konnte, so einigten sich die Arbeiter dieser Fabrik dahin, eine Unterstützungskasse in's Leben zu rufen, aus welcher jedem fremden Zigarrenarbeiter, sofern er sich als solcher auszuweisen vermochte, ein Reisegeschenk von 1 ℔ gegeben wurde. Dies war die erste Einrichtung dieser Art für die Zigarrenbranche, und sie läßt erkennen, daß das Bestreben Solidarität zu üben, schon früher sehr rege war.

Bis zu den vierziger Jahren hatte sich das Wocheneinkommen für gewöhnlichere Arbeit auf 5, 6 und 7 ℔, bessere 10—12 ℔ und beste Arbeit 14—15 ℔ gehoben.

Das Jahr 1848 brachte außer den großen, manches Alte hinwegfegenden Bewegungen auch eine große Arbeitslosigkeit. Die stark demokratisch durchsetzte Hamburger Arbeiterbevölkerung setzte sich auch in Tritt, und besonders waren es wieder die Zigarrenarbeiter, welche die Arbeitslosigkeit und die Gegenmittel zum Gegenstande der Erörterung einer öffentlichen Arbeitslosenversammlung machten. Es wurde da beschlossen, an den Senat und an die Kaufmannschaft das Ersuchen zu richten, aus öffentlichen Mitteln eine staatliche Zigarrenfabrik zu etabliren, zum Zwecke der Beschäftigung der außerordentlich vielen arbeitslosen Zigarrenarbeiter.

Eine Deputation erschien vor dem Senat, um die Forderung der Arbeiter vorzutragen; man versprach Abhülfe und Beistand,

aber es blieb beim Versprechen, und als sich die Angelegenheit gar zu sehr in die Länge zog, beschloß man, auf eigene Faust vorzugehen.

Es wurde noch im Jahre 1848 eine Kranken- und Reise-Unterstützungskasse gegründet und gleichzeitig beschlossen, für Hamburg eine Produktiv-Assoziation zu errichten und zwar, wenn der Staat keine Mittel hergeben wolle, ohne Staatshülfe.

Die Unterstützungskasse erhob einen Beitrag von 2 ß die Woche und stellte die liberalsten Bedingungen. Zur Assoziation wurde wöchentlich 1 ß gesteuert. Unter der energischen Führung des damaligen Zigarrenarbeiters Sally Eschwege machte diese Bewegung große Fortschritte und besonders die Unterstützungskasse gewann Ausbreitung über viele andere deutsche Städte. Die Kasse bestand bis 1884 und verband sich in diesem Jahre mit der Schlichting'schen Kasse in Altona und der „Hülfe" in Hamburg zu der heute noch florirenden großen Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter.

In den sechziger Jahren, als Fritzsche den Allgemeinen deutschen Tabakarbeiter-Verein gegründet hatte, kam es in Hamburg zu lebhaften Kämpfen zwischen den Anhängern Fritzsche's und denen Eschwege's. Die Letzteren behaupteten bis in die siebziger Jahre hinein Hamburg und Umgegend als ihre Domäne, später änderte sich dann allerdings das Bild.

Die erwähnte Assoziation errichtete 1849 ihren Betrieb unter der Firma: „Die vereinigten Zigarrenarbeiter" und bestanden bis 1862 drei Läden.

1862 ging diese Assoziation nach 13jährigem guten Bestehen leider wieder ein. Zwistigkeiten mit dem damaligen Geschäftsführer waren die Ursache.

Zu bemerken ist noch, daß bald nach Gründung des Vereins auch versucht wurde, durch Unterricht im Rechnen, Schreiben, Geographie, Deutsch und fremden Sprachen den Bildungsgrad der Tabakarbeiter zu heben, doch mußte wegen schwacher Betheiligung an diesen Einrichtungen derselbe wieder aufgegeben werden.

Der erste Lauenstein'sche Streik. 1864.

Unter Einwirkung der Lassalle'schen Agitation belebte sich die Arbeiterbewegung in Hamburg immer mehr. Es wird selbst von Lassalle rühmlich hervorgehoben, daß es gerade Mitglieder des A. D. A.-V. seien, welche auch bei Lohnbewegungen in der Bresche stehen. In der großen bekannten Lauenstein'schen Fabrik, welche in den fünfziger Jahren hier errichtet wurde,

fanden viele hundert Arbeiter Beschäftigung. Etablissements dieser Art wurden übrigens auch von den handwerksmäßig vorgebildeten Arbeitern wegen der größeren persönlichen Freiheit, die sie da genossen, bevorzugt. Obschon die Arbeitszeit von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr dauerte, so fanden sich die Arbeiter, wenigstens in den fünfziger Jahren, schon um 4 Uhr vor den Fabrikthoren ein. 1864 wurde endlich den Arbeitern diese enorm lange Arbeitszeit zur Last, und sie forderten eine Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr. Die Fabrikleitung weigerte sich anfangs, gab aber, als za. 800 Mann die Arbeit niederlegten und die Polizeibehörde vermittelte, nach. Der Streik begann am 2. Mai und dauerte knapp zwei Tage, und führte zur vollständigen Anerkennung der Arbeiterforderung. In seiner bekannten Ronsdorfer Rede erwähnt auch Lassalle diesen Streik, und lassen wir den durch Lassalle in das „Allgem. Volksblatt" in Berlin lancirten Hamburger Brief in dieser Angelegenheit wörtlich folgen:

Am Mittwoch, den 27. April 1864, hielten die Arbeiter der Lauenstein'schen Wagenfabrik eine Krankenkassenversammlung im Lokale des Herrn Lummert ab. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde vielseitig der Antrag gestellt und einstimmig beschlossen, die Gelegenheit, die sich durch den kürzlich stattgefundenen Uebergang der Fabrik in die Hände einer Aktiengesellschaft darbot, zu benutzen, um mit Uebereinstimmung des Fabrikherrn die Arbeitszeit um eine Stunde abzukürzen, indem sie anstatt wie bisher um 5, um 6 Uhr Morgens anfangen sollte. Das zu diesem Zweck erwählte Comité entwarf ein Schreiben in der höflichsten Weise an den Fabrikherrn mit dem Ersuchen, diesen Vorschlag der Arbeiter in Erwägung zu ziehen und sich auf friedlichem Wege mit ihnen darüber einigen zu wollen, da man das Einverständniß zwischen Brotherrn und Arbeiter aufrecht zu erhalten wünsche. Nachdem das Comité die Sache noch näher mit dem Fabrikherrn besprochen, auf Menschlichkeit und Humanität hingedeutet, ihm bewiesen, daß diese Fabrik die einzige in ganz Deutschland sei, die diese Arbeitszeit innehalte, daß ferner so mancher Arbeiter durch die Verhältnisse gezwungen sei, seinen Wohnort fern von der Fabrik aufzuschlagen, wodurch zu der Arbeitszeit noch der weite Weg nach und von demselben in Berechnung komme, entließ sie der Fabrikherr mit dem Bescheid, sich die Sache überlegen zu wollen. Das Resultat seiner Ueberlegung war nun, daß er den Vorsitzenden des Comités, der im Namen seiner Mitarbeiter gesprochen, Sonnabends entließ, der infolgedessen die höchste Mühe hatte, die über diesen Schritt empörten Arbeiter von übereilten Schritten und Gewaltthätigkeiten abzuhalten. Am Montag, den 2. Mai, gingen nun sämmtliche Arbeiter wie sonst, um 5 Uhr, an ihre Be-

schäftigung, hatten sich aber bis 8 Uhr darüber geeinigt, sämmtlich ihre Entlassung zu fordern. Dies geschah denn auch. Die Arbeiter, die sich sonst nie über gleichgültige Dinge einigen konnten, bildeten jetzt eine feste Masse, in der nur ein Wille herrschte. Zuerst wandten die einzelnen Korporationen sich an ihre Werkführer und schickten diese mit ihrer Forderung an den Fabrikherrn, der aber ihr Begehren verweigerte und kurzweg erklärte, sich auf nichts einzulassen. Nun rückten die Arbeiter in Masse vor das Kontor und schickten Deputirte mit ihren Anträgen hinein, welche er ebenfalls mit herrischem Tone abwies und ihnen befahl, sich an ihre Arbeit zu begeben. Die Arbeiter schickten nun Deputirte nach dem Stadthause ab, um die Polizei von der Sachlage in Kenntniß zu setzen. Währenddessen hatte der Fabrikherr zehn Polizisten requiriren lassen, die aber, nachdem sie die Lage der Sache eingesehen, sich nicht berufen fühlten, dem Wunsche des guten Herrn entsprechend, Arretirungen vorzunehmen. Die Arbeiter beschlossen dann, um sich durchaus nicht den Vorwurf der Rebellion zuzuziehen (den ihnen ungeachtet dessen die „Hamburger Nachrichten" Tags darauf machten), bis zum Freitag ruhig fortzuarbeiten, da in der Fabrik die Woche mit dem Freitag beginnt. — Wenn man bedenkt, daß bei diesen Verhältnissen und dieser Arbeitszeit der Arbeiter, der vielleicht an einem Montage die bestimmte Stunde versäumt, hierfür zu seinem Lohnverlust noch 8 ß Strafe zu zahlen hat, so kann man sich einen schwachen Begriff von der haarsträubenden Behandlung der Arbeiter in der Lauenstein'schen Fabrik machen. Herr Lauenstein hat bereits, um nicht in Verlegenheit wegen Arbeitskräften zu kommen, Bevollmächtigte in anderen Gegenden beauftragt, für seine Fabrik zu werben. Mögen die Arbeiter anderer Städte ihr Interesse im Auge behalten und sich durch Werber der Lauenstein'schen Aktiengesellschaft nicht in den Schlingen etwaiger falscher Vorspiegelungen fangen lassen."

Die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit.

Nachdem endlich das Jahr 1860 eine neue Staatsverfassung brachte, durch welche der Einfluß des sich selbst ergänzenden Senats und der erbgesessenen Bürger (d. h. bevorrechtete Grundeigenthümer) wenigstens einigermaßen eingeschränkt wurde, wie auch ferner an Stelle der früheren Ständevertretung weitere bürgerliche Kreise zur Geltung gelangten, begann das Sturmlaufen auf die Hamburgs Entwickelung sehr hemmenden Zunftprivilegien und alten Gerechtsame. Schon 1862 votirte die Bürgerschaft

im Prinzip für Einführung der Gewerbefreiheit, doch erst 1864 kam ein diesbezügliches Gesetz zu Stande, welches am 7. November 1864 vom Senate proklamirt und am 1. Februar 1865 in Kraft gesetzt wurde.

Bis zur Einführung dieses Gesetzes bestanden in Hamburg nach dem Hamburgischen Staatshandbuch des Jahres 1864 noch folgende Aemter:

		Patrone
1.	Bader-Amt	Senator Hayn
2.	Amt der Barbiere und Wundärzte	„ Petersen
3.	Böttcher-, Kiemer- und Küper-Amt	„ De Chapeaurouge
4.	Klein-Böttcher-Amt	„ Hübener
5.	Brauer-Brüderschaft	„ Godeffroy
6.	Buchbinder-Amt	„ Haller
7.	Drechsler-Amt	„ Johns
8.	Filzmacher-Amt	„ De Chapeaurouge
9.	Fischer-Amt	„ Petersen
10.	Glaser-Amt	„ Sieveking
11.	Goldschmiede-Amt	„ Johns
12.	Grobbäcker-Brüderschaft	„ Hübener
13.	Grützmacher-Brüderschaft	„ Rücker
14.	Hausschlachter-Brüderschaft	„ Müller
15.	Hauszimmerleute-Amt	„ Haller
16.	Hutmacher-Amt	„ De Chapeaurouge
17.	Klein-Uhrmacher-Brüderschaft	„ Rücker
18.	Knochenhauer-Amt im alten Schrangen	„ De Chapeaurouge
19.	Knopfnadelmacher-Amt	„ Hübener
20.	Korbmacher-Brüderschaft	„ Hayn
21.	Kramer-Amt	„ Goßler
22.	Kupferschmiede-Amt	„ Tesdorpf
23.	Societät E. E. Kaufmanns der Lakenhändler u. Gewandschneider	„ Alardus
24.	Leinweber-Amt	„ Tesdorpf
25.	Leuchtenmacher- od. Klempner-Amt	„ De Chapeaurouge
26.	Los- und Kuchenbäcker-Amt	„ Petersen
27.	Maler-Amt	„ Goßler
28.	Maurer-Amt	„ Lutteroth
29.	Posamentirer- oder Schnürmacher-Amt	„ De Chapeaurouge
30.	Rade- od. Stellmacher-Brüderschaft	„ Möring
31.	Reepschläger-Amt	„ Müller
32.	Sattler- und Riemer-Amt	„ Alardus
33.	Schlachter-Brüderschaft im neuen Schrangen	„ Weber
34.	Schmiede-Amt	„ Petersen

	Patron:
35. Schneider-Amt	Senator Cornelius Weber
36. Schornsteinfeger-Amt	„ Petersen
37. Schuhmacher-Amt	„ Sieveking
38. Tischler-Amt	„ Versmann
39. Töpfer-Amt	„ Müller
40. Viehzieher-Brüderschaft	„ De Chapeaurouge
41. Wandbereiter-Amt	„ Johns
42. Fast- und Weißbäcker-Amt	„ Möring
43. Kannen- oder Zinngießer-Amt	„ Petersen
Patron der Schiffer	„ Hübener

Weil außerordentlich bedeutsam, mögen im Nachstehenden die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gewerbegesetzes Platz finden:

Auszug aus dem Gewerbegesetz.

Publizirt am 7. November 1864 und in Kraft getreten am 1. Februar 1865.

Aufhebung der Zunftgesetze und Realgerechtigkeiten.

§ 1.

Die Privilegien der Aemter und Brüderschaften, einschließlich der Lakenhändler und Gewandschneider-Societät, in Betreff des Betriebes von Gewerben und des Handels mit Gewerbserzeugnissen, wie auch die bestehenden Realgerechtigkeiten sind aufgehoben. Die Bestimmung darüber, in wie weit für die aufgehobenen Realgerechtigkeiten eine Entschädigung zu gewähren ist, ist in einem besonderen Gesetze festgestellt.

Das revidirte Generalreglement vom 26. Juni 1840 und die Spezialrollen der Aemter und Brüderschaften, sowie alle durch das Zunftwesen oder den Zunftzwang bedingten Einrichtungen und Anordnungen, treten mit Einführung dieses Gesetzes, unbeschadet der im § 8 enthaltenen Bestimmungen, außer Kraft.

Die Bestimmungen des Reglements vom 16. November 1835 über die in den Landherrenschaften nachzusuchenden Gewerbekonzessionen fallen hinweg, und finden auch auf die Betreibung von Gewerben in den Vorstädten und dem Landgebiete die nachfolgenden Grundsätze Anwendung.

Die §§ 2—7 handeln von der Freiheit des Gewerbebetriebes, an welcher Stelle gesagt ist, daß der selbstständige Betrieb einer oder mehrerer Gewerbe ohne Unterschied des Geschlechtes jedem volljährigen Angehörigen des hamburgischen Staates ohne Beschränkung in der Wahl des Ortes freisteht.

Sodann werden die, die Advokaten, Notare, beeidigte Dolmetscher und Uebersetzer, Aerzte, Zahnärzte, Wund- und Thierärzte, Apotheker ꝛc., Vorsteher von Erziehungsanstalten, Theater-Unternehmer, Steuerleute, Lootsen, Gasfitter, beeidigte Makler ꝛc.,

Auswandereragenten betreffenden Ausnahmebestimmungen festgelegt, wie auch die Bestimmungen über die unter Polizeikontrole stehenden Gewerbe und andere mehr.

Gewerbliche, seither zünftige Korporationen.

§ 8.

Die im § 1 genannten Korporationen bleiben unter Beseitigung alles Zunftzwanges als freigewerbliche Genossenschaften mit Korporationsrechten fortbestehen und im Besitze ihres Vermögens. Auch bleiben für die Verwaltung und Verwendung des Vermögens die in dem revidirten Aemterreglement, in den Spezialrollen und sonstigen Statuten enthaltenen Bestimmungen in Kraft bis zur Feststellung neuer Statuten, welche durch die Korporationen zu beschließen sind, aber der Genehmigung des Senats bedürfen. Ein Zwang zum Beitritt einer Korporation ist nicht zulässig, und jedem Mitgliede ist zu jeder Zeit, nach Erfüllung seiner bis zur Zeit des Austritts ihm obliegenden Leistungen, der Austritt gestattet.

Folgen Bestimmungen über Auflösung, Liquidation ꝛc. der Aemter, Korporationen, Gesellenladen, Kranken-, Sterbe- und ähnlicher Kassen.

Bezüglich der Genossenschaften heißt es im § 13, daß der Bildung neuer gewerblicher Genossenschaften ꝛc. den Vereins- und sonstigen Gesetzen unterliegen, ohne ihnen aber ein ausschließliches Recht auf den Betrieb eines gewissen Gewerbes zu verleihen, auch darf kein Zwang zum Beitritt geduldet werden.

Annahme von Hülfspersonal.

§ 14.

Die Annahme von Lehrlingen und Gesellen oder Hülfsarbeitern steht ohne jede Beschränkung jedem Gewerbetreibenden frei.

Beschäftigung von Kindern.

§ 15.

Kinder unter 14 Jahren dürfen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche das Schornsteinfegergewerbe erlernen wollen, nicht zu Lehrlingen angenommen oder für Hülfsarbeitern in Fabriken verwendet werden. Es sind jedoch die Polizeibehörden befugt, ausnahmsweise die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren zu gestatten, wenn es ohne Nachtheil für deren Gesundheit geschehen kann, wobei namentlich auf eine zweckmäßige Beschränkung in der Anzahl und Eintheilung der Arbeitsstunden zu sehen ist. In solchen Fällen hat ferner der Lehrherr oder der Arbeitgeber für einen Ersatz des den Kindern entgehenden Schulunterrichtes zu sorgen.

Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Hülfspersonal.

§ 16.

Die Festsetzung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Gewerbetreibenden und ihres Hülfspersonals, einschließlich der Lehrlinge, ist Gegenstand der freien Uebereinkunft. Die bisherigen Vorschriften über die Lehr- und Dienstzeit, über den Lohn und die Kündigung des Dienstverhältnisses sind für künftige Fälle nicht mehr verbindlich.

Folgen Bestimmungen über die Lehrlinge und Gehülfen. Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und deren Personal werden an die ordentlichen Gerichte verwiesen.

Verabredungen wegen Löhne und dergleichen mehr.

§ 28.

Verabredungen der Gewerbetreibenden wegen gemeinschaftlicher Herabsetzung der Arbeitslöhne oder wegen Ausschlusses einer Klasse von Arbeitern, Schließung ihrer Geschäfte ꝛc., sowie Vereinbarungen der Gehülfen zur Erzielung höherer Arbeitslöhne, Niederlegung der Arbeit und dergleichen mehr sind nichtig und für die Verabredenden unverbindlich.

In soweit bei dergleichen Vereinbarungen physische oder moralische Zwangsmittel, Verrufserklärungen oder sonstige Exzesse eintreten, die nicht anderweitig durch Strafgesetz mit Strafe belegt sind, sollen die Theilnehmer mit Gefängniß bis zu vier Wochen, die Anstifter mit Gefängniß bis zu acht Wochen bestraft werden und sollen außerdem Auswärtige wegen Betheiligung an derartigen Vereinbarungen ausgewiesen werden.

* * *

Ferner wird bestimmt, daß jeder Gehülfsarbeiter einer Krankenkasse anzugehören hat und jeder Arbeitgeber für ordnungsgemäße Versicherung seines Personals verantwortlich ist.

Durch dieses Gesetz fielen endlich Jahrhunderte alte Einrichtungen, Vorrechte und gewerbliche Gerechtsame, und die wirthschaftlichen Verhältnisse Hamburgs erfuhren von Grund aus eine Umwälzung. Das Gewerbegesetz an sich ist in mehr als einer Beziehung sehr interessant und lehrreich.

In § 8 wurde allen zünftigen Korporationen, also auch der Gesellenorganisation, das Recht ertheilt, nach der Liquidation der Zunft, freie Genossenschaften und Vereinigungen zu bilden. In dem § 28 aber finden wir einen Vorläufer des späteren § 153 der Reichsgewerbeordnung.

Die späteren Vorgänge des Jahres 1865 sollten zeigen, daß man den § 28 nicht blos auf dem Papier als Zierrath hatte, sondern daß er eifrige Anwendung fand gegen — die Arbeiter. Das scheinbar mit dem § 8 gegebene Koalitionsrecht macht man Miene durch den § 28 wieder zu vernichten.

Mit diesem Gesetze zugleich wurde durch besonderes Gesetz in Hamburg die Freizügigkeit proklamirt, und damit endlich die Bahn frei gemacht für die schon stürmisch drängende Neugestaltung der Dinge. Thorsperre, „Aus dem Thor schreiben", Ehekonsens für Handwerksgesellen und all' die sonstigen Merkmale der „alten, guten Zeit" verschwanden nun, und für Hamburg beginnt die Aera der großen sozialen Arbeiterkämpfe.

II.

Die Lohnbewegungen des Jahres 1865.

Der durch die Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit bewirkte Umschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse machte sich durch eine großartige Entwickelung industrieller und gewerblicher Thätigkeit bemerkbar, welche wiederum auf die Arbeiterschaft erheblich zurückwirkte. Die alten Arbeitsverhältnisse, insbesondere die „patriarchalischen", d. h. diejenigen, in denen der Meister gleichzeitig Logis- und Kostgeber war, wurden immer mehr gelöst, neue Arbeitsverhältnisse wurden eingegangen, neue Existenzbedingungen erstanden, und überall zeigte sich, daß am rückständigsten die Lohnverhältnisse der Arbeiter geblieben waren. So war als unmittelbare Folge der wirthschaftlichen Umgestaltung eine enorme Lohnbewegung zu verzeichnen, wie sie in ihrer Mannigfaltigkeit selbst das Jahr 1890 nicht gezeitigt hat. Nahezu dreißig Erwerbsgruppen hatten 25 pZt. Lohnerhöhungen durchgesetzt. Diese Lohnerhöhungen hielten aber, wie wir an den späteren Forderungen der betreffenden Gewerbsgenossen erkennen werden, nicht überall Stand, da die gewerkschaftlichen Organisationen sich selbst noch nicht genügend entwickeln konnten. Zum ersten Male tauchte in Hamburg das „Schreckgespenst" Arbeiterfrage auf und zwar in einer Weise, die alle Gemüther in Aufregung versetzte.

Die alten, ehrbaren Zunftmeister jammerten ob des Auf-den-Kopf-stellens der alten, guten Verhältnisse, und schon fiel das Wort von der „Begehrlichkeit der Arbeiter".

Den Vorantritt in dieser Bewegung hatten die Korbmacher. Korbmacher
Im Winter 1863/64 bereitete sich die Kampfstellung vor.

Es möge hier ein Aufruf an die Korbmacher Hamburgs aus jener Zeit Platz finden:

„Die Assoziation ist ein geeignetes Mittel, um einzelnen Schwachen die Kraft des Widerstandes gegen einen Stärkeren zu verleihen. Jede Beschränkung von Arbeiter-Assoziationen, insofern sich ihre Mitglieder keiner Gewaltmittel zur Einwirkung auf andere Menschen bedienen, halten wir für schädlich, und würden es daher auch gern sehen, wenn die auf Be-

schränkung friedlicher Arbeiterverbindungen abzielenden Bestimmungen im neuen, jüngst vom Senate der Bürgerschaft vorgelegten Gewerbegesetze nicht in Kraft treten sollten. — Augenblicklich besteht zwischen hiesigen Korbmachergesellen eine Assoziation unter dem Namen: „Die Vereinigung der Korbmacher von 1862", welche solche Mitglieder, die zeitweilig unverschuldet ohne Arbeit sind, mit Geld zur Bestreitung ihres hiesigen Aufenthaltes oder durch Zahlung von Reisekosten, bei ihrer nothgedrungenen Entfernung von hier, unterstützt.

Während alle hiesigen Korbmachermeister keine Lohnherabsetzung in gegenwärtiger Winterzeit von ihren Gehülfen verlangten, versuchte es vor einigen Tagen einer der bedeutendsten Korbmacher, der zirka 30 Hülfsarbeiter beschäftigt, einen geringeren Arbeitslohn zu bedingen. Einige der Gehülfen gingen auf den Vorschlag ein, die Meisten aber, welche Mitglied der Vereinigung von 1862 sind, zogen es vor, die Arbeit zu verlassen, um keine allgemeine Lohnerniedrigung für die Korbmachergehülfen zu Wege zu bringen. Die in der Vereinigung durch Sparen in guter Zeit angesammelten Gelder kamen jetzt den Korbmachergesellen zu Gute, um den Preis ihrer Arbeit, der im Allgemeinen mäßig ist, zu behaupten. Sobald die Mitglieder einer Vereinigung von Gehülfen nur innerhalb gesetzlicher Grenzen den Zumuthungen auf Lohnherabsetzungen widerstehen, erachten wir einen solchen Widerstand ganz dazu geeignet, die wirthschaftlichen Interessen auch der Korbmachermeister zu fördern. Diesen werden viele Gehülfen, deren sie bei der Wiederbelebung der Schifffahrt nicht entbehren können, hier erhalten, während sonst die Gehülfen bei Ermangelung einer Unterstützung aus Sparpfennigen Hamburg entweder sofort verlassen müßten oder sich doch baldmöglichst zum Abreisen veranlaßt sehen würden, gelänge es jetzt einem Mitmeister, den mäßigen Verdienst der Gehülfen zu schmälern."

Von Seiten der Korbmachermeister wird auf die „Nothwendigkeit" hingewiesen, die Vereinigung der Korbmacher von 1862 nicht erst stark werden zu lassen, da sie sonst zu stark würden. Der Meister, gegen den sich der obige Aufruf in einigen Punkten wendet, erklärt, daß er die Löhne nach dem Tarif von 1861 zahle. Darnach verdienten Mittelarbeiter 24—28 ß und bessere Arbeiter 2 ℔ bis 36 ß. Nur weil es Winter sei und Geschäftsflaue herrsche, habe er, um die Leute nicht zu entlassen, zu niedrigeren Löhnen beschäftigt, dagegen habe aber der Verein Stellung genommen. Zwischen beiden Parteien entspann sich ein Federkrieg, aber dabei behielt es zunächst sein Bewenden. Bei dieser Gelegenheit kommt das Statut der Korbmachervereinigung zur öffentlichen Kenntniß und sind darin vollständig abgeklärte gewerkschaftliche Grundsätze

enthalten. Hauptzweck: Unterstützung in Fällen unverschuldeter Arbeitslosigkeit ꝛc.

Im Frühjahr 1865 kam es bei den Korbmachern zu einem entscheidenden Kampfe für einen geregelten Tarif. Der Kampf dauerte über fünf Wochen und wurde in Geesthacht und Hamburg zu gleicher Zeit geführt. Er endigte mit einem vollständigen Siege der Arbeiter. Als treue Bundesgenossen in diesem Kampfe erwiesen sich die Schiffszimmerer, welche große Geldunterstützungen den Korbmachern zufließen ließen. Als freundliche Anerkennung widmete die Korbmachergewerkschaft den Ersteren dafür ein kunstvoll aus Rohr geflochtenes Banner. Am Streik betheiligten sich za. 250 Korbmacher und wurden die Streikmittel durch allgemeine Sammlungen aufgebracht.

Im Winter von 1865/66 werden die Korbmacher in neue Kämpfe verwickelt.

Währenddem nun im Frühjahr die Korbmacher streikten, entwickelte sich eine rege Organisationsthätigkeit unter den Hamburger Arbeitern. Fast in allen Branchen wurden, da zum Theil noch einiges Vermögen von den alten Gesellenladen zu übernehmen war, neue Vereinigungen, Krankenkassen und dergleichen gegründet. Von den Maurern wird berichtet, daß sich eine freie Genossenschaft der Maurergesellen gleich nach Auflösung der Zunft bildete mit dem Zweck der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Kranken- und Sterbeunterstützung. Der jährliche Beitrag beträgt 9 ℔. Maurer

Die Maler bilden ebenfalls eine Gesellschaft mit gleichen Zielen. Diese Gesellschaft der Malergehülfen hat sich viel länger gehalten, als die übrigen neuerstandenen gewerklichen Vereinigungen. Gleich bei ihrer Etablirung errichtete sie in „Stadt Bremen", Niedernstraße, einen Arbeitsnachweis. Derselbe behauptete sich trotz aller Gegenagitation und erwies sich als sehr praktisch und nutzbringend. Im Jahre 1866 erfahren wir von ihr noch, daß die Krankenunterstützungseinrichtung florirt, 500 Mitglieder und 1800 ℔ Vermögen vorhanden sind. In einer ganzen Reihe von Gewerken werden Prozesse geführt gegen die Meister wegen dieser oder jener Laden, Werthstücke und wohl gar auch gleich um die ganzen Amtshäuser selbst. Maler

Inzwischen brachen in ansehnlicher Zahl weitere Lohnbewegungen aus. So streiken 350 Eisenarbeiter auf der Godeffroyschen Werft für Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde. Werftarbeiter

Die Reepschläger streiken ebenfalls für Verkürzung der Arbeitszeit. Anstatt einer Arbeitszeit von 5—7 Uhr, fordern sie eine solche von 6—7 Uhr. Der Lohn beträgt 9 ℔ 8 ß bis 10 ℔ 8 ß pro Woche. Die Bewegung nimmt bereits einen solchen Umfang an, Reepschläger

Streik-Unterstützungskasse

daß man eine Allgemeine Streik-Unterstützungskasse gründet. Derselben gehören am 8. März schon 3000 Mitglieder an. Von da aus werden streikende Korbmacher und Schlosser mit 8 ℔ wöchentlich unterstützt. Die Beiträge werden von 2 ß auf 4 ß wöchentlich erhöht. Im zweiten Quartal 1865 zählt diese Kasse schon 5000 Mitglieder und zahlt 1597 ℔ Unterstützung aus.

Schlosser

In einer größeren Schlosserei wird von Seiten des Meisters die Arbeitszeit um eine Stunde freiwillig verringert, so daß da nur noch von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit 2 Stunden Pause gearbeitet wird.

Schreiber

Auch die bei Rechtsanwälten und Notaren ꝛc. beschäftigten Schreiber stehen mit als die Ersten in den Reihen. Mehrere Versammlungen finden statt. Es wird da hervorgehoben, daß die Arbeit körperlich sehr anstrengend und geistestödtend sei. Gehalt sei sehr gering; nur 50 ℔ monatlich (= M. 60,— Reichswährung).

Der Schragen für Copialien betrage nur 4 ß und derselbe solle erhöht werden. Es wird beschlossen, einen Verein nach dem Muster des Kommis-Verein v. 1858 zu gründen, um so auf die Prinzipale einzuwirken. Ende Mai kommt schließlich die Vereinsgründung zu Stande und werden Statuten angenommen.

Ebenfalls Ende Mai kommt eine gewaltige Schuhmacherbewegung zum Ausbruch, und in kurzer Stufenfolge schließen sich Bürstenmacher, Maurer, Zimmerer und Schmiede in Altona, Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher in beiden Städten, die Schneider, Erdarbeiter der Gaskompagnie, Klempner, Zimmerer, Barbiere, Eisenbahnarbeiter, Drechsler, Bäcker, Töpfer, Krämerkommis, Maurerarbeitsleute, Schlachter, Uhrmacher, Kürschner, Bildhauer, Segelmacher, Küper u. a. m. an. Im Juni kulminirte die allgemeine Streikbewegung. Ueberall Streikluft. Selbst ein polizeilicher Ukas aus Ende Mai, welcher jedem fremden Gesellen, welcher drei Wochen ohne Arbeit sei, Ausweisung androhte, verfehlte vollständig die erhoffte Wirkung.

Da man in Hamburg die Versammlungen verbot, zogen die Streikenden in langen Zügen, oft mit klingendem Spiele, durch Altona nach „Belle-Alliance" oder dem damals von den Oesterreichern besetzten Langenfelde, oder nach dem Wandsbeker Gehölz. Dort konnten alle Versammlungen ungestört abgehalten werden. Diese Züge wurden, wohl mehr ironischer Weise, „Lusttouren" genannt. Im Allgemeinen hatte man aber immer so eine geheime Angst vor diesen „Lusttouren".

Schuhmacher

Die Schuhmachergesellen führen Klage darüber, daß ihr Verdienst bei Kost und Logis nur sehr gering sei; die Hamburger und Altonaer Gesellen fordern eine 25prozentige Lohnerhöhung; der Streik griff auch nach Wandsbek herüber.

Am Streik betheiligten sich annähernd 2000 Mann. Ende Mai sind bereits gegen 700 Gesellen die Forderungen bewilligt. Anfang Juni sind in Hamburg nur noch 150 streikende Schuhmacher, und werden unter diese 700 ℔ eingegangene Streikunterstützung vertheilt. In Altona streiken noch za. 200, za. 400 haben bewilligt erhalten, während die St. Georger Gesellen nunmehr mit 300 Mann in die Bewegung eintreten.

Der alte Tarif lautete: Für Herrenstiefel 3 ℔ 4 ß, 3 ℔ 6 ß und 3 ℔ 8 ß. Dasselbe für Stiefeletten. Bei einigem Fleiß sind davon in der Woche drei Paar herzustellen, so daß der Verdienst auf 9 ℔ 12 ß bis 10 ℔ 8 ß kommen konnte. Für Herren-Vorschuhe gab es 2 ℔ 4 ß bis 8 ß. Bei fleißiger Arbeit sind nur vier Paar pro Woche davon herzustellen, und belief sich der Wochenlohn demnach auf höchstens 10 ℔. Davon waren zu zahlen für Kost, Logis und Kleidung; Arbeitsgeräth und Zuthaten mußte der Geselle obendrein zukaufen.

Es wurden jedoch vielfach Klagen laut, daß unter den Gesellen zu wenig Einigkeit und Standhaftigkeit vorhanden sei. Viele Gesellen hatten die Arbeit schon bei 10 und 12 pZt. Zulage wieder aufgenommen. Am 12. Juni fand eine große Versammlung der Schuhmachergesellen statt, in welcher folgende Resolution angenommen wurde:

„In Erwägung, daß der durchschnittliche Arbeitslohn, gleich wie mit Pendelschwingungen, bald etwas über, bald etwas unter 7 ℔ 8 ß pro Woche;

in Erwägung, daß die nothwendigsten Bedürfnisse, als Nahrung und Kleidung, bedeutend im Preise gestiegen sind, der Lohn aber nicht fortschreitend hiermit Schritt gehalten hat;

in Erwägung, daß die Schuhmachergehülfen das stärkste Kontingent nach dem Krankenhause liefern, als Schwindsüchtige ꝛc., und

in endlicher Erwägung, daß diese Krankheiten hauptsächlich von anhaltender, angestrengter Arbeit und zu dürftiger Nahrung als Resultat des geringen Lohnes herrühren,

beschließt die Versammlung, die Erfüllung ihrer Forderung, den durchschnittlichen Arbeitslohn um 25 Prozent zu erhöhen, energisch zu verlangen."

Am 16. Juni wurde der allgemeine Streik der Schuhmacher für beendet erklärt und ging man nur noch stellenweise gegen solche Meister vor, welche noch nicht voll bewilligt hatten.

Ob aber alle Gesellen nun thatsächlich eine 25prozentige Lohnerhöhung durchgesetzt hatten, bleibt zu bezweifeln. —

Tischler-, Stuhl- u. Instrumentenmacher

Die Tischlerbewegung nahm ihren Ausgangspunkt eigentlich in Altona und schon 1864, während der Zweihundertjahrfeier der Verleihung der Stadtrechte an Altona (vom dänischen König

Friedrich III., 1664), bereitete sich der Kampf vor. Es betheiligten sich nämlich an dem Festzuge alle Zünfte und Korporationen und so auch die Tischlergesellen, denen sich die Hamburger Kollegen zugesellten. Während die offiziellen und tonangebenden Arrangeure und Theilnehmer der Feier in hohen Festesfreuden schwelgten, besprachen die Tischlergesellen eifrig ihre soziale und wirthschaftliche Lage. Unter Einwirkung des günstigen Verlaufes des ersten Lauenstein'schen Streiks, der soeben beendet war, wurden sich die Hamburger und Altonaer Tischler einig, sobald die Gelegenheit günstig sei, gemeinsam vorzugehen.

Im Mai 1865 stellten dann auch die Altonaer Tischlergesellen folgende Forderungen:

Arbeitszeit: 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Tagelohn: 2 ℔, und wenn der Geselle sein Werkzeug selbst hält, 1 ß, und bei Arbeit außer dem Hause 4 ß pro Tag mehr.

Kost und Logis beim Meister darf der Geselle nur noch auf eigene Rechnung führen, und zwar zum Satze von 5 ℔ 8 ß die Woche.

Ueberstunden: à 4 ß.

Sonntagsarbeit wird von Morgens 6 bis Nachmittags 4 Uhr als ein voller Arbeitstag berechnet.

Winterlohn ist nach dem Sommerlohn zu berechnen und richtet sich bei Bautischlern nach den anderen Bauarbeitern.

Akkordpreise werden von einer aus Meistern und Gesellen bestehenden gemischten Kommission festgesetzt, damit der Verdienst nicht unter den Lohn kommt.

Entlassung: Wird ein Geselle von einem Meister in derselben Woche entlassen, in welcher er bei ihm in Arbeit trat, so sind pro Tag 26 ß Lohn zu zahlen.

Die Meister antworten darauf, daß sie nur den Punkt 1 (Arbeitszeit 6—7 Uhr) annehmen, sonst nichts. Vordem dauerte die Arbeitszeit in den meisten Werkstätten von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Die Festsetzung des Lohnes solle der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen bleiben. Den gesetzlichen Lohn wolle man auf 1 ℔ 8 ß pro Tag festlegen, also um 20 Prozent erhöhen.

Die Gesellen ihrerseits beantworten diese Erklärung mit der Gründung des „Vereins der Tischlergesellen" und beschließen, die Forderung 2 ℔ Minimallohn hochzuhalten.

Die Hamburger Tischler stellen im Juni folgenden Tarif auf:

1. Arbeitslohn pro Woche ..... 12 ℔ 8 ß
2. Bauarbeit und Arbeit außer'm Hause ..... 15 „ — „
3. Für eignes Werkzeug pro Tag mehr ..... — „ 2 „

4. Der Lohn ad 2 gilt für die Zeit vom 24. März bis 24. Oktober, die andere Zeit geringster Lohn ..... 12 ℳ 8 ß
5. Kost und Logis beim Meister auf besondere Rechnung — „ — „
6. Bei Akkordarbeiten sind wöchentlich 12 ℳ 8 ß bezw. 15 ℳ als Abschlag zu zahlen ..... — „ — „
7. Akkordarbeit 25 pZt. Aufschlag ..... — „ — „
8. Ueberstunden und Sonntagsarbeit pro Stunde ... — „ 4 „
9. Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, inkl. ½ Stunde Frühstücks-, 1 Stunde Mittags- und ½ Stunde Vesperpause.
10. Sonnabends um 6 Uhr Feierabend.

Die Gesellen verlangten bis zum 24. Juni Annahme dieses Tarifes, anderenfalls würde die Arbeitseinstellung erfolgen. Die Meister weigerten sich auch hier, die Forderungen anzuerkennen, und so kam der Streik zum Ausbruch.

Fast jeden Morgen zogen nun die Tischler unter Musik nach Langenfelde hinaus, um dort ihre Versammlungen abzuhalten. Am 5. Juli feiern noch 900 Tischler. Der Wortführer derselben büßte seinen Arbeitsplatz in der Lauenstein'schen Fabrik durch Maßregelung ein.

Der Streik dauerte drei Wochen, ohne jedoch vollständig gewonnen zu werden, und waren za. 3000 Personen daran betheiligt.

In Bautischlerwerkstätten wurde der geforderte Lohn bezahlt, wie auch in vielen sonstigen Werkstätten. Die Meister weigerten sich vornehmlich, auch den jüngeren Gesellen den höheren Lohn zu zahlen.

Die Instrumentenmacher legten am 1. Juli die Arbeit nieder. Am 5. Juli feierten 600 Arbeiter. Einige Fabrikanten haben die Arbeiterdeputationen abgewiesen, besonders energisch Ifermann. Die Arbeiter der Ifermann'schen Fabrik hatten unter sich einen Verein gegründet und wollten eine Assoziation in's Leben rufen, waren allein aber zu ohnmächtig.

Andere Fabrikanten sind entgegenkommender, so z. B. Börs, Kohl, Trautmann u. A.

Man beschließt die Gründung eines allgemeinen Instrumentenmacher-Vereins. Dieser geht eine kurze Zeit mit den Tischlern und Stuhlmachern zusammen, trennt sich aber kurz darauf wieder von diesem und verschwindet schließlich selbst.

Mit den Tischlern waren auch gleichzeitig die Stuhlmacher vorgegangen. Letztere Branche hatte zu Zeiten der Zunft eine Sonderstellung und wurden deren Zugehörige — wenigstens die meisten — als sogenannte Bönhasen betrachtet. Im August hatten in Hamburg die Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher einen Verein gegründet, der in seiner besten Zeit zirka 1000 Mitglieder

zählte. Leider war dieser Verein nur sehr kurzlebig, denn die Stuhl- und Instrumentenmacher und auch die Bauanschläger* sonderten sich bald von ihm wieder ab und gingen selbstständig vor. Im Jahre 1866 waren nur noch eine Liedertafel und ein Ruderklub als Ueberreste des Vereins vorhanden.

Schneider

Anfangs Juni kam die Schneiderbewegung zum Durchbruch. In den Versammlungen wird ein fürchterliches soziales Elend enthüllt. Vornehmlich werden Klagen über die Saisonhatz mit der darauf andauernden Arbeitslosigkeit geführt. Die Durchschnittslöhne betragen 7 bis 8 ℳ bei Ueberarbeit!

Die Stückmeister mit ihren Gesellen verdienten bei täglicher 15 bis 18 stündiger Arbeitszeit in dumpfen, feuchten Kellern, kleinen Buden und engen Höfen nur 4 ℳ 8 ß, höchstens aber 6 ℳ die Woche! Sie preisen die Gesellen mit 7 bis 8 ℳ Lohn noch glücklich. Es wird beschlossen, die Forderung auf 25 Prozent Lohnerhöhung zu stellen und den Kampf, falls die Meister nicht nachgeben, mit unerbittlicher Energie zu führen.

Von den 1500 hier beschäftigt gewesenen Gesellen haben sich 800 für die Forderung durch Unterschrift verpflichtet. Am 6. Juni stehen schon 1200 Mann in der Bewegung. Am 9. Juni arbeiten 800 Gesellen, und am 12. Juni 1350 zu den neuen Bedingungen.

Dem Schneidergehülfen Elfers wurde in einer Versammlung für seine energische Streikführung ein Lorbeerkranz mit schwarz-roth-goldener Schleife, unter großem Jubel der versammelten Schneider, gewidmet.

In diesen Streik griff recht unliebsam die Polizei ein, ganz ihre neue Rolle vergessend. Zunftzopf, „Aus dem Thor schreiben", Arbeitszwang und dergleichen mehr sollten doch laut Gesetz der Vergangenheit angehören, und damit war auch die Rolle der weisen Vorsehung, welche die Polizei bis dahin gespielt hatte, zu Ende. Es fiel aber der Polizei augenscheinlich sehr schwer, sich an die neuen Verhältnisse zu gewöhnen, denn plötzlich verfügte sie in einem Rückfall in frühere Gewohnheiten über einige Streikende Gefängnißstrafen, welche Arbeit, die sie schon bezahlt erhalten hatten, nicht vollendet haben sollten. Damit griff die Polizei in ganz ungebührlicher Weise den Zivilgerichten vor.

Aber es kam noch besser! Der Polizei schien die ganze Streikbewegung nicht zu gefallen, denn sie verhaftete ohne Weiteres alle Mitglieder der Streikkommission. Dadurch wurde von neuem Oel in's Feuer gegossen. Die Schneider beschlossen infolgedessen,

---

* Bauanschläger waren damals bis in die siebenziger Jahre hinein ausschließlich verheirathete Gesellen, sonst waren in den Werkstätten meistens Ledige zu finden.

alle sammt und sonders in einem Generalstreik einzutreten und nicht eher wieder die Arbeit aufzunehmen, bis die Verhafteten frei seien.

Selbst die Meister sind über dieses Vorgehen empört (jedenfalls weil die Schneidergesellen dadurch zum Generalstreik gereizt wurden und das Sommergeschäft gefährdet war) und sagen ihre Hülfe zu. Die Firma Ladage & Oelke bietet sofort 8000 ℳ Kaution an wegen Freilassung der Verhafteten. — Vergeblich.

Zu einer abermaligen allgemeinen Arbeitseinstellung kommt es indeß nicht. Am 20. Juni streiken noch za. 300 Schneider.

Wie sehr groß die Entrüstung in bürgerlichen Kreisen über diesen polizeilichen Eingriff und über die Anmaßung war, die Verhafteten über 14 Tage hinter Schloß und Riegel zu halten und dann auszuweisen, davon zeugt folgende Philippika der damaligen „Hamburger Reform". Sie schrieb:

Hamburgische Rechtszustände.

„... Die ganze Sache läßt aber recht bittere Betrachtungen über unsere Rechtszustände zu. Fünf Personen müssen eine 14tägige Untersuchung erleiden und werden nach geschlossener Untersuchung trotz ihrer Appellation an eine höhere Instanz festgehalten, um dann infolge des freisprechenden Erkenntnisses dieser höheren Instanz freigelassen zu werden, nachdem sie ihre Zeit fast vollständig abgesessen haben! Dann aber müssen dieselben Leute Hamburg verlassen, obgleich sie freigesprochen sind und obgleich sie wegen dieses Ausweisungsdekrets sich an den Senat wenden. Wer ersetzt den unschuldigen Leuten ihren Verlust an Arbeitszeit? Wer sühnt die zu Unrecht begangene Freiheitsentziehung?"

So was nannte man in Hamburg Koalitionsfreiheit und Freizügigkeit.

Am 24. Juni streiken noch 200 Gesellen, und für das verhaftete Streikcomité werden umfangreiche Sammlungen veranstaltet. Magdeburger und Lübecker Gesellen schicken durch ihre Vertreter ansehnliche Geldsummen, ebenso senden Frankfurt a. M. und Berlin Unterstützung.

Am 26. Juni wird der Verein „Die Brüderschaft der Schneidergesellen" gegründet zum Zwecke des gegenseitigen Beistandes und der Hülfe. Auch Stückmeister können in diesem Vereine Aufnahme finden. Das Eintrittsgeld beträgt 4 ß und der Beitrag 1 ß wöchentlich.

Segelmacher

Währenddessen stellen die Segelmacher ebenfalls ihre Forderungen. Sie verlangen eine Lohnzulage von 8 ß pro Tag, so daß sie dann 2 ℳ 8 ß erreichen. Die Arbeitszeit dauert von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr.

Eisenbahnarbeiter

In der Eisenbahnwerkstätte des Berliner Bahnhofes waren za. 200 Arbeiter verschiedener Branchen beschäftigt. Ihre Arbeitsdauer ist länger als die ihrer Kollegen in Wittenberge und Berlin, nämlich von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Sie fordern ebenfalls eine Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr. Nachdem diese Forderung von der Generalversammlung der Aktionäre abgelehnt wurde, legten alle Arbeiter am 10. Juni nach erfolgter Kündigung die Arbeit nieder. Die Sache fand durch ein Kompromiß, indem den Arbeitern 8 1/3 Prozent Akkordzuschlag angeboten und von diesen angenommen wurde, ihre Erledigung.

Zimmerer

Die Zimmerer beschließen, nachdem die Meister ihre Forderung ablehnen, für 3 ℳ Tagelohn (im Winter 2 ℳ) und für verkürzte Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr zu streiken. Der Lohn betrug vorher im Sommer pro Tag 38 ß oder pro Woche à 6 Arbeitstage 14 ℳ 4 ß. Postengesellen erhielten stellenweise 2 ß täglich mehr, so daß diese auf 15 ℳ kamen. Der Winterlohn betrug 26 ß pro Tag nach altem Tarif. Die nothwendigsten Lebensmittel zum Unterhalt einer Familie sind nicht unter wöchentlich 10 ℳ zu beschaffen.

400 Gesellen sind abgereist und die Meister befürchten, daß sie, wie von Alters her, durch ihre Organisation Hamburg in Verruf bringen.

Die Altonaer Zimmermeister beschließen, den Gesellen folgenden Tarif vorzulegen: Arbeitszeit von 6—7 Uhr, Lohn 2 ℳ 8 ß pro Tag, nach dem 9. September fällt derselbe im Verhältniß zur kürzer werdenden Arbeitszeit bis auf 1 ℳ 12 ß pro Tag. An den kürzesten Wintertagen soll eine Frühstückspause von einer Viertel Stunde bestehen bleiben.

Die zuletzt genannten vier Gewerbe- und Arbeitergruppen traten vollzählig in den Streik, dadurch droht der Streik auf noch weitere Gruppen überzuspringen. Die Bäcker, die Schlachter, Küper und Töpfer unternehmen schon die verhängnißvollen „Lusttouren“ und setzen dadurch die Bevölkerung in einen nicht gelinden Schrecken. Die Polizei verhaftet einige streikende Zimmergesellen, weil sie angeblich übernommene Akkordarbeiten nicht vollendet hätten.

Barbiere

Die Barbiergehülfen stellen fest, daß ihr Wochenlohn ohne Kost und Logis nur 6 ℳ beträgt. Sie beschließen, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen.

Schmiede

Die Altonaer Schmiede haben ohne Streik eine 25prozentige Lohnerhöhung durchgesetzt. Montags haben sie um 4 Uhr Feierabend und einen monatlich wiederkehrenden freien Tag zur Regelung ihrer Krankenkassen- und Vereinsangelegenheiten durchgesetzt.

Erdarbeiter

Auch die Erdarbeiter der Gaskompagnie fordern Lohnerhöhung. Sie werden aber abgewiesen, trotzdem die Kompagnie im voraus-

gegangenen Geschäftsjahre mit 1 025 000 ℔ oder 41 Prozent Ueberschuß gearbeitet hat.

Handlungsgehülfen

Die Handlungsgehülfen der Ladengeschäfte rührten sich ebenfalls.

Eine Versammlung derselben fand am Dienstag, den 20. Juni 1865, in „Belle-Alliance" statt, und hatte zum Zweck eine Berathung der Mittel, durch welche eine Verkürzung der Geschäftszeit herbei zu führen ist. Der Vorsitzende sagte in seiner Eröffnungsrede, daß die Handlungskommis freilich nicht die Ersten seien, welche sich durch gemeinsames Interesse zum gemeinsamen Handeln bewegen ließen, daß aber das erhebende Beispiel der Arbeiter ihre moralische Kraft stärken und ihre Einigkeit befestigen müsse. Ihre Sache liege sehr einfach, da es sich nur um Lösung der Zeitfrage handele, die lange Geschäftszeit der Läden aber wohl nicht in der Willkür der Prinzipäle seinen Grund habe, sondern einer von den durch die freie Konkurrenz herbeigeführten, wenn auch nicht nothwendig mit ihr verbundenen Uebelständen sei, und daher nach einer Uebereinkunft, ohne Schaden für den einzelnen Ladeninhaber, reduzirt werden könne. Es wurde ein Comité von sieben Personen gewählt und denselben nöthigenfalls überlassen, sich mit dem Vorstand des Vereins in Verbindung zu setzen.

An diesem Tage veranstalten die Kommis ebenfalls eine der bekannten „Lusttouren". Es wird eingehend die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit erörtert. Man einigt sich zunächst auf die Forderung:

Schluß der Kolonialwaaren-Geschäfte um 9 Uhr Abends und der Manufakturwaaren-Geschäfte um 8 Uhr Abends.

Zu Gunsten des früherern Ladenschlusses entwickelt sich eine lebhafte Bewegung unter den Kommis und hält den ganzen Sommer an. Die Forderung des allgemeinen Achtuhrladenschlusses wurde ebenfalls laut.

Im Juli kommt die Gründung des Vereins der Krämerkommis von 1865 zu Stande und lautet dessen Programm wie folgt:

§ 1. In Anbetracht erstens, daß die lange Geschäftszeit ein Uebel ist, welches alle Kommis in den Kolonial-, Eisen-, Fettwaaren- und Zigarrengeschäften in ziemlich gleicher Weise trifft; ferner, daß dieses Uebel voraussichtlich nur durch gemeinsames Handeln im geschlossenen Vereine beseitigt werden kann; endlich, daß auch die sonstigen Interessen der genannten Kommis, namentlich, was die Errichtung eines Bildungsvereins für die Betreffenden angeht, ein einheitliches Handeln dringend wünschenswerth machen, begründen die Unterzeichneten hiermit einen Kommisverein.

§ 2. Zweck dieſes Vereins iſt es, im Allgemeinen die gemeinſamen Intereſſen der Kommis in den genannten Geſchäften beſtens zu vertreten, zunächſt die brennende Frage der langen Geſchäftszeit zur Erledigung zu bringen und beziehentlich dann auch für die Errichtung eines Bildungsinſtituts für Kommis Sorge zu tragen.

§ 3. Mitglied dieſes Vereins kann jeder unbeſcholtene Kommis werden, welcher erklärt, die Zwecke des Vereins zu unterſtützen und die Statuten halten zu wollen. Unter Umſtänden iſt es dem Vorſtande geſtattet, einen Nichtkommis als Mitglied zuzulaſſen.

§ 4. Geleitet wird der Verein von einem Vorſtande, welcher in allgemeiner Vereinsverſammlung gewählt wird und aus neun Perſonen beſteht, die aus ihrer Mitte einen Präſidenten und einen Rechnungsführer ernennen und das Recht haben, die zu Zeiten ſonſt noch nothwendig werdenden Aemter unter ſich zu vertheilen.

Der weitere Inhalt iſt, bis auf den Beitragsſatz, untergeordneter geſchäftlicher Natur.

Der Beitrag beträgt monatlich 8 ß. Extrabeiträge können aus beſonderen Anläſſen erhoben werden.

Als Reſultat dieſer Bewegung iſt zu melden, daß die Geſchäfte anſtatt um 10½ Uhr Abends um 10 Uhr geſchloſſen wurden! Selbſt aber dieſe Errungenſchaft hielt nicht lange an, denn noch heut', nach 33 Jahren (!), werden die meiſten der Kolonialwaarengeſchäfte nicht vor 10½ Uhr Abends geſchloſſen.

Drechsler

Mit dem 22. Juni treten die Drechsler auf den Plan. Sie halten zunächſt mit 300 Perſonen eine Verſammlung ab. Ihr Wochenverdienſt war neben Koſt und Logis 2 ℳ 8 ß bis 3 ℳ, ſonſt 8 bis 9 ℳ. „Es ſei eine Schmach für einen Drechslergeſellen, für ſolchen Lohn zu arbeiten, dabei müſſe man Hunger leiden, und das alles bei einem 13- und 14 ſtündigen Tagewerk."

So wurde die Lage der Drechsler geſchildert.

Die Forderungen lauten: Lohn bei Koſt und Logis 4 ℳ 8 ß und ohne dem 11 ℳ. Arbeitszeit: Exkl. 1 Stunde Mittag, aber inkl. der Frühſtücks- und Veſperpauſen, 12 Stunden täglich.

Klempner

Die Klempner fordern 15 Prozent Lohnerhöhung. Sie verdienten bisher 9, 10 und 11 ℳ bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Die Geſellen fordern auch Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde (bis 7 Uhr Abends).

Es kommt nur zu partiellen Streiks, da mehrere Meiſter ſofort bewilligen. Gleichzeitig gründen die Klempnergeſellen eine Unterſtützungskaſſe. Der wöchentliche Beitrag iſt zunächſt für die zu neuen Bedingungen Arbeitenden 1 ℳ pro Woche.

Die Maurerarbeitsleute konstatiren, daß ihre Löhne ebenfalls sehr unzulänglich sind. Sie erhielten Bauarbeiter

im Sommer..... 28 ß pro Tag
„ Winter..... 18 „ „ „

Die Löhne standen weder zu den Lebensmittelpreisen, noch zu der Fährlichkeit der Arbeit in irgend einem richtigen Verhältniß.

Es werden daher für

Arbeiten am Neubau..... 2 ℳ 4 ß
und für gewöhnliche Arbeiten..... 2 „ — „

gefordert.

Die Arbeitszeit schlagen die Arbeiter vor wie folgt zu regeln: Von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends inkl. einer Stunde Mittags-, ½ Stunde Frühstücks- und ½ Stunde Vesperpause.

Die Maurer fordern vom 1. Juli 3 ℳ Tagelohn. Es wird aber berichtet, daß verschiedene Meister anstandslos schon 44 ß Lohn um diese Zeit zahlen. Maurer

Durch den am 5. Juli beendeten Streik der Bäckergesellen (Näheres war nicht zu ermitteln) haben sie die geforderte Lohnerhöhung durchgesetzt, wogegen sie sich verpflichtet haben, die von Alters her in Hamburg gebräuchlich ihnen obliegenden Verrichtungen, wie z. B. das Abladen der Mehlsäcke und dergleichen, nach wie vor zu übernehmen. Dieses Abkommen betrifft besonders die Fast- und Weißbäcker, sowie die Los- und Kuchen- und schließlich die Grobbäcker. Bäcker

Der Streik wurde mit einer Siegesfeier in „Belle-Alliance", Altona, geschlossen.

Die Altonaer Bürstenbindergehülfen haben theilweise eine Lohnerhöhung von 25 Prozent durchgesetzt und die noch nicht bewilligten drohen mit Streik. Diese Bewegungen dauern noch weit in den Juli hinein. Bürstenbinder

Unter'm 18. Juli erläßt die Hamburger Polizeibehörde abermals einen Ukas. Darnach sollen fremde Handwerksgesellen, welche drei Tage nach ihrer Ankunft noch keine Arbeit erlangt haben, sich auf dem Fremdenbureau melden und weiterreisen. Dasselbe gelte auch *für solche Arbeiter, die ausständig geworden seien und innerhalb acht Tagen keine neue Arbeit nachweisen können.*

Dieser Ukas hat eine große Protestbewegung im Gefolge und Eingaben über Eingaben werden an den Senat und Bürgerausschuß gerichtet, um diese, jede Koalitionsfreiheit erdrückende Maßnahmen aufzuheben.

Im August glätten sich allmälig die hochgehenden Wogen der Streikbewegung.

Kürschner

Es ist da noch der vierzehntägige Streik der Kürschner zu erwähnen, welcher für Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von zwei Stunden geführt und gewonnen wurde. Nur in einigen vereinzelten Werkstätten wurde die Forderung der Arbeiter zurückgewiesen.

Die Schlachter fordern die Freigabe des Sonntags, ohne aber zu ihrem Ziele zu gelangen. Von einem Streik wurde Abstand genommen.

Die Schlosser wenden sich ebenfalls gegen die Sonntagsarbeit, bleiben aber auch passiv.

Die Küper streiken für Lohnerhöhung von 12 auf 14 ℔, Abschaffung des Kost- und Logiswesens und elfstündige Arbeitszeit. Nach kurzem Streik waren die Forderungen fast überall durchgesetzt. Da aber keine Organisation bestand, ging ein erheblicher Theil des Errungenen nach und nach wieder verloren.

Gärtner

Und nun versuchte noch eine Arbeitergruppe sich Geltung zu verschaffen, an die sicherlich die Wenigsten gedacht haben werden, nämlich die — Gärtner. Ihr Verein „Hortikultur" bestand zwar schon seit 1862, war aber ohne jegliche Bedeutung. Die Gärtner erhielten 1865 bei freier Kost wöchentlich 2—3 ℔, bessere Kräfte 4—5 ℔. Ohne Kost und Logis: 7, 8 und 9 ℔ wöchentlich. Arbeitszeit: Von Morgens 5 Uhr bis zum Dunkelwerden.

Der Gärtnergehülfen-Verein „Hortikultur" wandte sich an die Prinzipalität mit der Forderung, den Mindestlohn auf 12 ℔ bezw. 6 ℔ zu erhöhen. Der anständigere — kleinere Theil — der Prinzipalität bewilligte sofort. Der andere Theil wollte aus der Haut fahren ob der „Anmaßung" der Gesellen und drohten den Unterzeichnern des Zirkulars Maßregelungen an.

Der Verein zählte in den Jahren 1862/65 nur 15 Mitglieder, im September 1865 aber 111 mit 263 ℔ Vermögen und hatte auch Krankenunterstützung. Zu einem Streik ist es indeß nicht gekommen.

Mitten in den hellsten Arbeitergefechten dieses Jahres um Erringung besserer wirthschaftlicher Position ereignete sich ein Vorgang, der von großer Bedeutung für die spätere Entwickelung der Gewerkschaften Hamburgs gewesen ist. Die eigenen Freunde der Streikenden selbst, die eifrigsten Anhänger der Lehre Lassalle's, die jetzt um so nachhaltiger wirkte, als ihres Verkünders erste Todtenfeier hier unter ungeheurer Betheiligung begangen wurde, arrangirten mitten im größten Streiktrubel öffentliche Volksversammlungen mit der Tagesordnung: „Kann durch Streiks der Arbeiter seine Lage verbessern?" In diesen Versammlungen wurde dann eifrig der Standpunkt vertreten, daß die vielen Streiks den Arbeitern schädlich seien und nur mit Hülfe des Stimmzettels könne der Arbeiter sein Loos verbessern.

Im Anschluß daran forderte man die Arbeiter auf, nicht durch Berufsvereine, die man irriger Weise als eine Fortsetzung des lächerlich gewordenen Zunftwesens bespöttelte, ihre Kräfte zu zersplittern, sondern alle sollten sich vornehmlich dem Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein anschließen. Auf diese energisch einsetzende Propaganda, wie auch in Rücksicht auf den schon sehr deutlich vernehmbaren Kriegslärm des Jahres 1866, mag es wohl zurückzuführen sein, daß alle die 1865 gegründeten zahlreichen Gewerkschaften in sehr kurzer Zeit wieder verschwanden. Es scheint aber auch unter Einfluß dieser Diskussionen, die in diesem Moment auf die betreffenden, im Lohnkampfe stehenden Arbeitergruppen schädlich eingewirkt haben, die Anregung zur Gründung einer Körperschaft, ähnlich unserem heutigen Gewerkschaftskartell, erfolgt zu sein, denn im August wurde dieselbe unter der Firma „Arbeiterrath" etablirt.

Arbeiterrath

Jedes Gewerk wurde in ihm durch einen Delegirten vertreten. Die Aufgaben des Arbeiterraths bestanden darin:

> Arbeiterangelegenheiten zu überwachen und Lohnforderungen zu regeln. Bei einer dem Arbeiterrath nothwendig erscheinenden Lohnerhöhung für die Arbeitnehmer eines Gewerkes soll nur, nachdem alle anderen Schritte erfolglos geblieben sind, die Arbeit niedergelegt werden. Alle Arbeiter sind in diesem Falle verpflichtet, die Streikenden zu unterstützen.

Der Arbeiterrath hielt regelmäßig wöchentlich seine Sitzungen bei Jürgen Lüders, Zeughausmarkt, ab, um daselbst Beschwerden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entgegen zu nehmen.

Ende August sind 24 Delegirte im Arbeiterrath und werden im September folgende Gewerbe als darin vertreten genannt: Zigarrenmacher, Küper, Reepschläger, Schlachter, Haartuchweber, Wollgarnfabrikarbeiter, Maler, Kürschner, Vergolder, Korbmacher, Schuhmacher, Hauszimmerleute, Tischler von Hamburg-Altona, Instrumentenmacher, Bäcker, Arbeiter-Unterstützungsverein, Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein und Vereinigte Arbeitsleute.

Größere Bedeutung scheint der Arbeiterrath nicht erlangt zu haben, auch wird er öffentlich nicht wieder erwähnt, und ebenso wenig haben ältere Auskunftspersonen sich seiner erinnert. Er dürfte das Jahr 1865 auch nicht lange überlebt haben.

III.

Organisationen und Bewegungen in Hamburg in den Jahren 1866 bis 1871.

Die Periode der großen Ereignisse ist da! Blut und Eisen dominiren in der hohen Politik, und großindustrielle Entwickelung, kommerzieller Aufschwung mit weitgreifender Ausbeutungstechnik auf wirthschaftlichem Gebiete.

Ein gewaltiges Auf- und Niederwogen der Meinungskämpfe der zur Aktion gerufenen Arbeiterklasse! Arbeiterorganisationen tauchen urplötzlich aus den wirthschaftlichen Sturmfluthen empor und zerschellen ebenso plötzlich am nächsten Riff.

Ein heftig gährender Werdeprozeß in des Wortes vollster Bedeutung. Hamburg wird historischer Boden für die deutsche Arbeiterbewegung, und obschon hier gegen die ersten wirthschaftlichen Formationen der Arbeiterbataillone die hitzigste Opposition tobt, kommen dennoch die gewerkschaftlichen Grundsätze mächtig zum Durchbruch und ein unzerstörbares Fundament wird gelegt für die spätere Gewerkschaftsbewegung!

Verfolgen wir nun unsere Sache.

1866 war freilich ein Kriegs- und Krisenjahr sehr schlimmer Sorte und außerdem stattete die schwarze Dame, genannt Cholera, Hamburg ihren sehr fatalen Besuch ab.

Ferner machte sich in den Jahren 1866/67 ein Stück Währungsfrage für die Arbeiter sehr nachtheilig bemerkbar. Hamburg war um diese Zeit förmlich mit Silberdollars überschwemmt, so daß auch selbst die Löhne der Arbeiter vielfach in dieser Münze ausgezahlt wurden. Der Schaden der Arbeiter erwuchs nun aus dem plötzlichen (gemachten?) Kurswechsel, denn bei der Lohnauszahlung wurde der Vierteldollar mit 14 ß und der Halbdollar mit 28 ß berechnet. Sobald aber der Arbeiter das Geld in Händen hatte und wollte dafür seine Lebensmittel einkaufen, berechnete man ihm den Vierteldollar mit 13 ß und den halben mit 26 ß. Dieser unerträgliche Zustand dauerte zwei bis drei Jahre.

Von Lohnbewegungen ist nur die der Korbmacher zu erwähnen, die aus 1865 überwintert hatte, aber nicht mehr von großer Bedeutung war. Die Krämerkommis machten Versuche, wiederum

eine Bewegung, diesmal zu Gunsten der Sonntagsruhe, zu entriren. Dieselbe verschwand jedoch sofort in dem darauf losbrechenden Kriegsgetümmel, und im November beschäftigt sich die hiesige Arbeiterschaft unter Führung des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins mit der Gründung von Reiseunterstützungskassen.

Das Jahr 1867 bringt die Wahlbewegung zum Norddeutschen Reichstag und die Bundesverfassung. Alles hat genug zu thun, sich in die neuen Verhältnisse einzuleben. Die Wogen in der politischen Arbeiterbewegung gehen in Hamburg schon sehr hoch.

Aus dem gewerkschaftlichen Leben ist zu berichten, daß Hamburger Arbeiter sich bemühen, durch Geldmittel auswärtige Lohnbewegungen zu unterstützen. Besonders sind hier zu erwähnen die Unterstützungen, die Hamburger Schneider ihren streikenden Kollegen in Paris zufließen lassen. Die Buchdrucker gründen auf der Basis der schon bestandenen Unterstützungskassen den noch heute bestehenden Hamburg-Altonaer Buchdrucker-Verein, und eine größere Anzahl Tabakarbeiter treten aus dem Eschwege'schen Verein aus und gründen eine neue örtliche Vereinigung.

Für das Jahr 1868 sind Lohnbewegungen Hamburger Arbeiter nicht zu verzeichnen, wohl aber eine rege Organisationsthätigkeit. Anregung gab hierzu der in Berlin von Schweitzer und Fritzsche einberufene erste Gewerkschaftskongreß, der im September tagte. Die damaligen Vorgänge detaillirt wiederzugeben, liegt nicht im Rahmen dieser Schrift, deshalb mag ein einfacher Umriß genügen. Es kam hier zu einem scharfen Zusammentreffen mit den Hirsch-Dunckerianern.

Dr. Max Hirsch unterbrach, als er sah, daß v. Schweitzer und Fritzsche ihm mit der Gründung deutscher Gewerkschaften zuvorkommen würden, wie bekannt, seine englische Studienreise und wollte sich mit seinen Anhängern an den Verhandlungen betheiligen. Es kam aber zu sehr stürmischen Szenen, so daß aus einer gemeinschaftlichen Verhandlung nichts wurde. Unter dem Präsidium Dr. v. Schweitzer's wurde der Arbeiterschafts-Verband gegründet, während Dr. Hirsch seine später unter dem Namen „Harmonie-Vereine" bekannt gewordenen Gewerkvereine in's Leben rief.

Dem unter v. Schweitzer's und Fritzsche's Präsidium stehenden Arbeiterschafts-Verband schlossen sich sogleich folgende Vereinigungen* an:

	Präsident
Allgem. Deutsche Genossenschaft der Berg- und Hüttenarbeiter.....	Tölcke-Iserlohn
Allgem. Deutsche Metallarbeiterschaft.....	Schulze-Hannover

* Diese Vereinigungen waren aber vorerst noch ohne nennenswerthe Mitgliederzahlen.

	Präsident
Allgem. Deutsche Genossenschaft der Hand- und Fabrikarbeiter	Klein-Elberfeld
Allgem. Deutsche Arbeiterschaft der Färber, Weber, Manufakturarbeiter 2c.	Bahne-Barmen
Allgem. Deutscher Schuhmacherverein	Schumann-Berlin
Allgem. Deutsche Arbeiterschaft der Bäcker	Kahlbaum-Berlin
Allgem. Deutsche Arbeiterschaft der Buchbinder, Lederarbeiter und verw. Berufe	Peter-Berlin
Allgem. Deutscher Schneiderverein	Schob-Köln
Gewerkverein der deutschen Holzarbeiter	York-Harburg
Allgem. Deutsche Maurerarbeiterschaft	Vahl-Leipzig
Zigarrenmacher u. a. m.	

Zweck des Arbeiterschafts-Verbandes war, durch feste Beiträge, deren Höhe die jedesmalige Generalversammlung bestimmte, den angehörenden Gewerkschaften in denjenigen Streikfällen, die zur Verbandssache gemacht waren, Streikunterstützungen zu gewähren.

Ueber jede geplante Arbeitseinstellung mußte, sofern die Verbandsunterstützung erwartet wurde, im Zentralausschuß, der sich aus den Präsidenten der einzelnen Gewerkschaften zusammensetzte, vorher berathen werden, und von der Beschlußfassung dieses Ausschusses hing die Unterstützung ab.

Sache des Präsidiums war es, die Beschlüsse des Zentralausschusses auszuführen, wie auch die Agitation für die Verbandsinteressen zu bestimmen und zu leiten und bei den zur Verbandssache gemachten Arbeitseinstellungen erforderlichen Falles organisatorische und sonstige Maßnahmen zu treffen.

Präsidium und Ausschuß waren verpflichtet, ihre Sitzungen in Berlin abzuhalten.

Gewerkschaften unter 500 Mitgliedern sollten ausgeschlossen werden.

Der vorerwähnte Kongreß war auch von Hamburger Arbeitern beschickt worden. Kurz darauf tagte in Hamburg die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins. Auf dieser wurde beschlossen, Gewerkschaften zu gründen. Daher entwickelte sich denn wieder, besonders in Hamburg, neues organisatorisches Leben. Es entstanden darauf Gewerkschaften unter den Tischlern (Holzarbeitern), Buchbindern, Schuhmachern und anderen mehr.

Auch im Jahre 1868 wirkten die Hamburger Arbeiter für Unterstützung auswärtiger Streiks und zeichneten sich besonders die Tabakarbeiter aus, die in ausgiebiger Weise ihren ausständigen Berliner Kollegen halfen.

1869.

Die gewerkschaftliche Organisationsthätigkeit belebte sich ganz außerordentlich im Jahre 1869.

Namhafte Gewerbe, wie z. B. Maurer, Zimmerer, Metallarbeiter, Maler und Schneider u. a. gründen Filialen ihrer allgemeinen deutschen Vereine. Unter den Tabakarbeitern Hamburgs entsteht eine starke Strömung gegen den 1865 von Fritzsche gegründeten Allgemeinen Deutschen Tabak- und Zigarrenarbeiterverein, dem sich der 1867er Hamburger Verein kurz vorher angeschlossen hatte. Die zu Zwistigkeiten ausartenden Gegenmeinungen führen dahin, daß im September die Hamburger Tabakarbeiter aus dem Allgemeinen Deutschen Tabakarbeiterverein wieder austraten und eine örtliche Vereinigung in's Leben riefen, um nach drei Viertel Jahren 1870 von Neuem unter Fritzsche's Präsidium zu gehen.

In öffentlichen Versammlungen wurden Vorträge über Zweck und Nutzen der Gewerkschaften gehalten, wobei auf die Vortheile der englischen Trade Unions hingewiesen, wie auch die Nothwendigkeit betont wurde, nach dem Fall der Zünfte für die Arbeiter neue Organisationen zu schaffen.

Auch in diesem Jahre betheiligen sich die Hamburger Arbeiter an den allgemeinen Aktionen der deutschen Arbeiterschaft. Sie beschicken den zweiten Gewerkschaftskongreß in Kassel, oder richtiger, die erste Generalversammlung des Deutschen Arbeiterschafts-Verbandes.

Viele auswärtige Streiks werden unterstützt, so vornehmlich der zu Gunsten der Arbeiter verlaufene große Zimmererstreik in Berlin, wie auch die im Winter auf 1870 ausgebrochene Arbeitseinstellung der Bergarbeiter im Waldenburger Kohlenrevier. Dieselbe wurde bekanntlich von den Hirsch-Dunckerianern geführt. Bekanntlich ging der Streik, an dem sich über 8000 Arbeiter betheiligten, verloren.

Leider bescheerte das Jahr 1869 die deutsche Arbeiterschaft auch mit dem Arbeiterkongreß in Eisenach, der ihr die Spaltung zunächst auf politischem Gebiete brachte. Einen außerordentlich heftigen Charakter nahm die Befehdung der „Ehrlichen" und Lassalleaner in Hamburg an. In der Versammlung am 12. August bei Tütge, in der die Berichterstattung vom Eisenacher Kongreß erfolgte, kamen die Feindseligkeiten zum offenen Ausbruch. Der gerade gewaltig tobende Lauenstein'sche Streik drängte indeß während seiner Dauer weitere Zwistigkeiten zurück, da derselbe dringend einheitliches Handeln aller Hamburger Arbeiter erheischte. Sobald aber dieser Streik beendigt war, ging der Fraktionsstreit mit erneuter Wucht los, und manches alte Dokument zeugt von

der Rücksichtslosigkeit und Gehässigkeit, mit der auf beiden Seiten gefochten wurde.

Zum größten Schaden der Gewerkschaftsbewegung übertrug sich dieser unfruchtbare Streit auf diese. Sobald der Präsident oder Vorsitzende einer gewerkschaftlichen Organisation seiner parteipolitischen Stellung nach ein Schweitzerianer (Lassalleaner) war und er hatte einigen Einfluß, sofort kam eine Spaltung, in der dann die „Ehrlichen" einen der Ihren auf den Schild hoben oder auch umgekehrt.

So konnten denn die Gewerkschaften zu keiner gedeihlichen Entwickelung kommen. In vielen Gewerben bestanden zwei sich gegenseitig bekämpfende Organisationen, die zum Ueberfluß beide nicht recht lebensfähig waren.

Von Lohnbewegungen des Jahres 1869 sind außer dem über Hamburgs Grenzen weit hinaus bekannt gewordenen Streik der Arbeiter der Lauenstein'schen Waggonfabrik (s. d.) mehrere partielle zu verzeichnen.

Im März/April erfolgte die Arbeitseinstellung in der Koopmann'schen Salzerei in der Kielerstraße. Der Lohn betrug bei einer Arbeitszeit von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr und Sonntags bis Mittags wöchentlich nur 12 ℳ. Die Arbeiter forderten eine Lohnerhöhung, und als infolgedessen fünf ihrer Kollegen gemaßregelt wurden, legten sie mit 45 Mann die Arbeit nieder.

Im Juni fanden Versammlungen der Zigarrenarbeiter statt, welche sich gegen die ihnen von den Fabrikanten aufgezwungenen Arbeitsscheine richteten. Die Arbeiter erblickten in diesen Scheinen ein Mittel, ihre Freiheit und Selbstständigkeit zu beschneiden.

Die Arbeiter der Lühmann'schen Eisengießerei auf St. Pauli stellten am 15. November 1869 wegen Maßregelung eines ihrer Kollegen die Arbeit ein. Dieser Streik dauerte bis zum 25. November desselben Jahres und wurde durch eine Vereinbarung zwischen den Arbeitern und dem Prinzipal ausgeglichen.

Der zweite Lauenstein'sche Streik.

Es war sommerliche Flaue und Stille, als am 23. Juli 1869 den Drehern, Stellmachern und Schmieden der Lauenstein'schen Eisenbahn-Waggonfabrik vom Direktor Kirchweger eine 25 prozentige Lohnreduktion bei der Akkordarbeit angekündigt wurde. Dieser Ankündigung wurde die freundliche Weisung hinzugefügt, wer nicht darin einwilligen wolle, könne ferner keine Arbeit mehr erhalten. Große Verluste, verunglückte Spekulationen und dergleichen hätten das ziemlich große Etablissement derart geschwächt, daß man glaubte, sich nur noch mit Hülfe von Lohnreduktionen wieder herausarbeiten zu können.

Die zunächst Betheiligten beschlossen, das Angebot der Fabrikleitung abzulehnen und nicht eher wieder Akkordarbeit auszuführen, bis der frühere Lohn bewilligt würde.

Eingeleitete Unterhandlungen mit der Fabrikleitung brachten den Arbeitern die positive Gewißheit, daß, weil die Fabrik im voraufgegangenen Geschäftsjahr mit za. 96 000 ℳ Bco. Verlust gearbeitet habe, es bei der angekündigten Lohnreduktion sein Bewenden haben sollte, und daß bei etwaiger Weigerung der Arbeiter die Fabrik gänzlich ruhen müsse.

In einer am 25. Juli stattgehabten großen Versammlung beschlossen die Arbeiter, am Donnerstag, den 29. Juli, die Arbeit niederzulegen und in einen Ausstand einzutreten.

Telegramme nach Berlin und Hannover folgenden Inhalts:

„In der Lauenstein'schen Waggonfabrik haben die Schmiede, Dreher und Stellmacher die Arbeit eingestellt. Vor Zuzug wird gewarnt. Schalmeyer."

wurden schon von der damals noch nicht reichsdeutschen Postverwaltung als unzulässig zurückgewiesen. Der Streik kam am 29. Juli auch thatsächlich zum Ausbruch, da alle Vorstellungen der Arbeiter unter Hinweis auf ihre sowieso schon niedrigen Löhne fruchtlos blieben.

Nach den vorhandenen Aufzeichnungen betrug das Wocheneinkommen eines Arbeiters in dieser Fabrik 9—12 ℳ, während die höchsten Akkordlöhne 18 ℳ nicht überschritten. Die Mehrzahl der Arbeiter war somit nicht in der Lage, nach den damals geltenden Lebensmittelpreisen ihre Familien ordentlich zu ernähren.

Direkt bei Ausbruch des Streiks feierten zirka 500 Arbeiter, doch bald konnte konstatirt werden, daß mit wenigen Ausnahmen fast alle Arbeiter der Fabrik, zirka 1400 an der Zahl, sich im Ausstand befanden.

Auf beiden Seiten entwickelte sich eine fieberhafte Thätigkeit. Die Fabrikleitung suchte von auswärts Streikbrecher in Masse heranzuziehen, erließ Aufrufe an die Streikenden, daß, wer nicht zu dem oder dem Tage sich wieder zur Arbeit melde, dauernd ausgeschlossen bleibe. Auf Seiten der Arbeiter hingegen wurden umfangreiche Sammlungen veranstaltet, fast täglich Versammlungen, verbunden mit den damals üblichen Umzügen durch die Straßen, abgehalten und die sonstige agitatorische und organisatorische Streikthätigkeit entfaltet.

Die Bemühungen der Fabrikleitung, fremde Arbeiter dauernd heranzuziehen, blieben lange ohne Erfolg. Der Allg. deutsche Arbeiterverein, die Vereinigungen der Tabakarbeiter, Schiffszimmerer u. a. m., legten sich für die Streikenden energisch in's Zeug. Auch der Verein zur Vertheilung von Lebensmitteln von 1856

unterstützte die Lauensteiner reichlich. So konnten sie Stand halten bis zu Beginn des September, ohne die Fassung zu verlieren.

Inzwischen kamen wohl hin und wieder aus dem Auslande herangezogene Trupps Arbeiter an, die aber meist wieder, als sie von der Sachlage unterrichtet wurden, umkehrten. Besonders wird dies bezüglich der Dänen erklärt.

Die Streikenden selbst versuchten weiter durch Bildung von Produktivassoziationen sich selbst zu helfen. So ist zu erwähnen, daß die Maler und Lackirer, Tischler, Schmiede 2c. gemeinschaftliche Werkstätten errichteten. Eine Assoziations-Tischler-Werkstatt befand sich im Hause des Herrn Jürgen Lüders, Zeughausmarkt, die Klempnerwerkstatt bei Herrn Schalmeyer, Niedernstraße, und die Schmiedearbeiten wurden in der Schlosserei des Herrn Möhrle, Schultzweg, ausgeführt. Von verschiedenen Seiten wurden der Assoziation Arbeiten zugewiesen, doch hat sie sich nicht lange behauptet.

Ende August wurden 800 Streikende gemeldet, der Rest war theils abgereist, theils anderweit untergebracht.

Im September war es aber der Fabrikleitung gelungen, eine größere Anzahl schwedischer Arbeiter zu gewinnen, welche trotz aller Vorstellungen der Streikenden die Arbeit rüstig aufnahmen.

Durch diese Streikbrecherwuth ihre Position gefährdet sehend, machten die Streikenden nun selbstverständlich Versuche, auf die in dem nahe der Fabrik belegenen Schneider'schen Gasthofe einquartierten Streikbrecher energischer einzuwirken.

Durch die fest ablehnende Haltung der Fabrikleitung gereizt, durch Jahre lange Noth und Elend erbittert, wurden die Streikenden noch mehr aufgebracht, als man sie aus dem genannten Gasthause, das früher gerade der Frequenz der Lauensteiner Arbeiter seine Existenz verdankte, hinauswies.

Die Aufregung der Streikenden, die sich um ihr erbärmliches bischen Brot gebracht glaubten, wurde von Tag zu Tag gesteigert, als sie sahen, daß allmälig der Betrieb wieder in Gang kam, und da brach plötzlich am 7. September der Sturm los.

Tags über hatten sie in verschiedenen Trupps die Straßen der Stadt durchzogen und Abends gegen 7 Uhr zogen zirka 500 Mann vor das Fabrikgebäude in der Repsoldstraße und erstürmten dasselbe, die Streikbrecher von ihren Plätzen vertreibend, und ein regelrechter Tumult entwickelte sich nun, in dem die Streikenden auch gegen die aufgebotenen Polizeiwächter Sieger blieben.

Die wild erregte Menge trennte sich gegen 8 Uhr in zwei Theile, der eine zog nach dem Hause des Gastwirths Schneider

und der andere, größere, nach der neuen Fabrikanlage in Rothenburgsort, wo sich auch die Wohnung des Direktors Kirchweger befand. Das Schneider'sche Gasthaus wurde der Schauplatz arger Verwüstungen und währenddem drang man in Rothenburgsort in die Fabrikräume, und schließlich auch in die Wohnung des Direktors ein.

Die Wuth, Verzweiflung und Erbitterung der Arbeiter war eben bis auf die Spitze getrieben und machte sich auch hier durch Zerstörung von Möbeln, Zertrümmerung der Spiegel, Fenster, Gaskronen und dergleichen Luft.

Auch hier rückte gegen 9 Uhr die Polizeimannschaft an und kam es zu einem heftigen Zusammenstoß. Mehrere Verletzungen, darunter drei schwere Verwundungen von Arbeitern, die an den Kämpfen selbst unbetheiligt waren, wurden Tags darauf gemeldet. Unter den schwer Verwundeten befand sich auch der Schmied Heinrich Wunzel aus Hadersleben, 28 Jahre alt. Dieser war durch den Tumult herbeigelockt und sah, wie plötzlich der Direktor Kirchweger, auf der Flucht begriffen, eine Planke überspringend, zur Erde fiel. Wunzel wollte hinzueilen, da zog Kirchweger, ihn für einen der Angreifer haltend, seinen Revolver und schoß ihn nieder. Wunzel konnte, tödtlich verwundet, nach dem Transport im Krankenhause nur noch kurze Angaben machen und gab kurz darauf seinen Geist auf.

Diese Vorgänge riefen begreiflicherweise eine ungeheure Aufregung in der Bevölkerung hervor, die den Streikenden ihre Sympathie schenkte. Die Beerdigung des erschossenen Wunzel erfolgte unter sehr starker Betheiligung. Wohl dreitausend Personen bildeten das Trauergeleit nach dem St. Jakobikirchhof an der Wandsbeker Chaussee. Die Bestattung zur letzten Ruhe ging überaus würdevoll und feierlich vor sich, und eine auf dem Kirchhofe zu Gunsten der nun ihres Ernährers beraubten Familie des Gefallenen veranstaltete Kollekte hatte einen reichlichen Ertrag.

Eine große Anzahl von Prozessen vor dem Polizei- und dem Strafrichter waren eine weitere Folge dieser an sich bedauerlichen Vorkommnisse. Der Streik dauerte noch bis Mitte September fort.

Am 15. September fand eine Versammlung der Streikenden statt, zu der sich aus bürgerlichen Kreisen die Herren Uley, J. F. Martens und N. D. Wichmann als Vermittler eingefunden hatten. Die Verhandlungen verliefen aber resultatlos, da die Streikenden die Bedingung der Fabrikleitung, 13 Arbeiter dauernd auszuschließen, ablehnten.

Es wurde beschlossen, den Streik fortzusetzen, und eine neue Streikleitung wurde, mit ihrem Sitze auf preußischem Gebiete,

gewählt, da das alte Streikcomité mit dem Leiter des Streiks, Schalmeyer, sich in Haft befand.

Interessant und bezeichnend ist das nachfolgende Dankschreiben, welches die Aktionäre der Fabrik dem Direktor Kirchweger widmeten:

Hamburg, den 9. September 1869.

Die unterzeichneten Aktionäre der Lauenstein'schen Waggonfabrik-Gesellschaft fühlen sich gedrungen, Ihnen hierdurch den wärmsten Dank auszusprechen für den Eifer, womit Sie in Ausübung Ihrer Funktionen das Interesse der Fabrik unter den schwierigsten Verhältnissen wahrgenommen haben und wahrnehmen, zugleich aber auch Ihnen die vollste Anerkennung zu zollen für die Thatkraft und Energie, die Sie trotz Anfeindungen aller Art und mit Hintenansetzung Ihrer eigenen Ruhe entfalteten.

Gerade solcher Eigenschaften bedarf es, um unter widrigen Verhältnissen den Weg zum Besseren für die Fabrik anzubahnen.

Indem wir über die jüngsten Vorfälle Ihnen unser aufrichtiges Bedauern aussprechen, bitten wir Sie also, unbeirrt um gehässige Schmähungen, welchen jeder tüchtige Mensch ausgesetzt ist, Ihren Weg muthig wie bisher fortzusetzen.

Der Dank der Inhaber der Fabrik wird und kann Ihnen nicht ausbleiben.

Wir wünschten nach den letzten Ereignissen Ihnen diesen Ausdruck unserer Gesinnung ungesäumt zu kommen zu lassen, sind aber überzeugt, daß auch die übrigen Aktionäre, deren Unterschriften einzuholen die Zeit mangelte, gleicher Ansicht sind wie wir.

Mit aufrichtiger Hochachtung

E. Adolph Siemers, Julius Wüstenfeld & Co., C. Préalle, Thoms. Millington, Robt. Flor, Adolph Kreep, Des Arts & Co., Roscher & Fetterlein, Rudolph H. Siemers, Edmund J. A. Siemers, Carl Bonne, G. A. Droege, H. Bauch, H. C. Croissant, Sal. & Ber. Roosen, Hermann Hempel, G. J. H. Siemers, Jacob Arnthal & Co.

Trotz des Beschlusses der Versammlung am 15. September, den Streik fortzusetzen, schien die große Mehrzahl der Streikenden des Kampfes müde.

Interessant ist noch zu berichten, daß die Arbeiter, da die hiesige Polizei ihnen die Versammlungen inhibirte, dieselben sogar in Harburg abhalten.

Unterm 16. erließ das Vermittelungs-Comité folgende Erklärung:

Zur Aufklärung.

Die Unterzeichneten erlauben sich, zur Berichtigung irriger, im Publikum kursirender Ansichten ihren Mitbürgern die nachstehenden Mittheilungen zu machen.

Der Streitpunkt, welcher den Streik der Arbeiter der Lauenstein'schen Fabrik veranlaßt hat, war die Herabsetzung von verschiedenen — nicht allen — Akkordsätzen.

Das auf den Wunsch des Vorstandes der Arbeiter zur Vermittelung des Streiks zusammengetretene, aus den Unterzeichneten bestehende Comité, nachdem ihm von Seiten des Verwaltungsrathes, sowie des technischen Direktors der Fabrik auf das Bereitwilligste spezielle Einsicht der Lohnbücher gestattet und genaue Auskunft über die Sachlage ertheilt worden war, vermochte die Verwaltung, um den dazu geneigten Arbeitern den Wiedereintritt in die Fabrik zu ermöglichen, zu der Erklärung:

„Daß die Fabrik bereit sei, die wieder eintretenden Arbeiter, wenn diesen die modifizirten Akkordsätze unzureichend erscheinen, obgleich die Erfahrung gezeigt, daß auch zu diesen Sätzen derselbe Verdienst als bei den früheren Ansätzen zu erreichen ist, die Arbeiten, soweit thunlich, als Uebergang in Tagelohn anfertigen zu lassen."

Dieses Entgegenkommen von Seiten der Fabrik ward in einer am Montag Morgen abgehaltenen Versammlung, in welcher zirka 500 der betreffenden Arbeiter anwesend waren, vom Comité denselben mitgetheilt und erklärten sich infolgedessen im Laufe dieses und des folgenden Tages reichlich 400 durch Unterschrift zum Wiedereintritt bereit. Von diesen werden, nach Entscheidung der Verwaltung der Fabrik, 265 sogleich wieder eintreten können und die Uebrigen berücksichtigt werden, sobald die vorliegenden Arbeiten es gestatten, bis auf 13 Personen, welche sie auszuschließen sich gemüßigt sieht.

Von den Ersteren haben denn auch bereits im Laufe des gestrigen Tages 220 den genauen Bescheid über den Tag, an welchem sie die Arbeit wieder aufnehmen können, entgegengenommen und sich bereit erklärt, sich zu derselben einzustellen.

Wir dürfen uns demnach wohl der Hoffnung hingeben, daß der höchst bedauerliche Streik hiermit sein Ende erreicht hat.

Den 16. September 1869.

D. Filby, J. F. Martens, H. Moltrecht, J. D. W. Peters, G. R. Richter, C. P. C. Schweedt, E. G. Vivié, N. D. Wichmann.

Nachdem noch die Fabrikleitung bezüglich der Arbeitszeit die Konzession macht, daß dieselbe von Morgens 6 bis 8, 8½ bis 12 und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, gegen früher 7 Uhr, dauerte und der Direktor Kirchweger (trotz des Dankschreibens) seinen Abschied erhalten hatte, fanden sich am 17. September 220 Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit ein, und war damit einer der bedeutendsten Kämpfe der Hamburger Arbeiter beendet.

Der Wittwe Wunzel wurden bis auf Weiteres wöchentlich 10 ℔ von der Gesellschaft gezahlt, welch' letztere sich ein Jahr später auflöste und den Betrieb gänzlich einstellte.

1870.

Das Jahr 1870 kennzeichnet sich vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges als ein Jahr großer gewerkschaftlicher Kämpfe. Der große Waldenburger Streik ging verloren, der große Ausstand im Süd-Yorkshirer Kohlenrevier endet nach zehnmonatlicher Dauer mit schweren Unruhen, im Elsaß streiken über 20 000 Arbeiter, und auch in Hamburg kündigt sich bald genug das Ringen auf wirthschaftlichem Gebiete an.

Seiler und Reepschläger

Zunächst tritt eine Arbeitergruppe auf den Kampfplatz, welche durch die Umgestaltung der kleineren Betriebe in Großbetriebe einen schweren Stand hat, nämlich die Seiler und Reepschläger. Sie fordern bei elfstündiger Arbeitszeit einen Tagelohn von 2 ℔ 4 ß, das bedeutet eine Lohnerhöhung von 2 ℔ die Woche. Ferner fordern sie die Abschaffung des Brauchs, in einer Stunde ein gewisses Quantum Gespinnst zu liefern.

Die Meister lehnen die Forderungen ab mit der Motivirung, daß sie die Waare von Auswärts billiger beziehen könnten. Am Streik sind za. 100 Arbeiter betheiligt (60 Altonaer und 40 Hamburger) und dauert derselbe za. 4 Wochen (März/April). Ueber den Ausgang konnte nichts Näheres ermittelt werden, doch wurden im April die Forderungen noch hochgehalten.

Eine Erklärung aus jener Zeit möge hier folgen:

Erklärung.

Wir Reepschläger und Seiler machen hiermit öffentlich bekannt, warum wir die Arbeit niedergelegt haben und für was für einen geringen Lohn wir bis jetzt haben arbeiten müssen. Unser Arbeitslohn im Sommer war 10 ℔ 8 ß die Woche, von 6—7 Uhr, und festgesetzter Winterlohn in Hamburg war von Michaelis bis Fastnacht 9 ℔ per Woche. Nun möge jeder gefühlvolle Mensch beurtheilen, ob wir unseren Körpern die Nahrungskraft geben können, die wir zu unserer anstrengenden Arbeit brauchen. Wo bleibt Kleidung, Miethe und Abgaben? Ja, wir wollen Frau und Kinder nicht Noth leiden lassen.

Wir sehen jetzt ein, wir können nicht mehr bestehen und wollen als ehrliche Männer unser Fortkommen suchen, und haben darum einen höheren Lohn beansprucht, pro Woche 2 ℳ mehr und täglich eine Stunde weniger Arbeitszeit, und beanspruchen unsere Ehre und unser Recht, was jedem Arbeiter und Menschen zukommt.

Hiermit fragen wir, ob wir eine gerechte oder ungerechte Forderung machen? Wir hoffen, daß sämmtliche Arbeiter uns treu mit Geldbeiträgen zur Seite stehen werden.

Im Auftrage
sämmtlicher Seiler und Reepschlägergesellen:
E. Samborsky.

Schiffszimme

Der schon mehrfach gekennzeichnete Geist, nur Hamburger in Hamburg arbeiten zu lassen, scheint sich am längsten bei den Schiffszimmerern gehalten zu haben. H. Grosz sagt in seiner „Geschichte der deutschen Schiffszimmerer" von ihnen:

„Nach Beendigung des Konflikts von 1860 ereignete sich bis zum Jahre 1870 wenig von Bedeutung, kleine Plänkeleien wegen der Lehrlinge kamen häufig vor; der Lohn war inzwischen nur um 15 ₰ pro Tag gestiegen. Die alten Regeln und Usancen, jeden nicht zu dem hamburgischen Verein gehörigen Schiffszimmerer als Fremdling zu betrachten, wurden sowohl seitens der Meister wie der Schiffszimmerer aufrecht erhalten. Um das am 1. November 1867* erlassene Gesetz über die Freizügigkeit wurde sich nicht gekümmert, vielmehr war die Meinung unter den Schiffszimmerern vorherrschend, alle derartigen Gesetze hatten keinen Bezug auf ihre Vereinigung."

Eine sehr starke Spannung bestand in der That unter den Hamburgischen und „fremden" Schiffszimmerern und viele Prügeleien unter ihnen werden Anfangs 1870 noch gemeldet.

Auf der Peters'schen Werft war nämlich ein „fremder" Meisterknecht, d. h. ein Reiherstieger, angestellt worden, und die Hamburger weigerten sich nun, mit dem Fremdling zu arbeiten. Am 4. Februar kam es daher zu einem Streik, der, nachdem er auf allen Hamburger Werften übergesprungen war, sich bis zum Juni hinzog.

Es gelang den Meistern unter diesen Umständen leicht, fremde Ersatzkräfte heranzuziehen, und so erlitten die Hamburger Schiffszimmerer eine vollständige Niederlage.

H. Grosz sagt diesbezüglich:

„Die Niederlage, welche die hamburgischen Schiffszimmerer seit Jahrhunderten durch die Hamburger Baase hier zum ersten Male erlitten, und über die die Rheder und Kapitäne froh-

* In Hamburg schon 1865 eingeführt.

lockten, wurde von den einsichtsvollen, weiterblickenden Freunden des Arbeiterstandes als keine Niederlage betrachtet. Und in der That war es auch keine Niederlage, es war nur zu bedauern, daß die Schlappe, die die Hamburger Schiffszimmerer erlitten, nicht schon ein paar Jahre früher kam."

Noch in demselben Jahre wurde eine Vereinigung aller Schiffszimmerer angebahnt, die 1871 schließlich zu Stande kam.

Um aber nun nicht den Glauben aufkommen zu lassen, als ob sich die Schiffszimmerer auch von der Hamburger Arbeiterschaft abgesondert gehalten hätten, sei ausdrücklich konstatirt, daß das Schiffszimmergewerk eines der ersten war, welches anderen streikenden Arbeitern namhafte Geldsummen zuwandte.

Zwei Dokumente, aus beiden Lagern je eins, mögen, da sie von großem Interesse sind, hier folgen:

Senator Gustav Godeffroy, der Theilhaber der Reiherstieg-Schiffswerft und Maschinenfabrik, sowie Associé der hiesigen Firma Joh. Cesar Godeffroy & Sohn, welcher letztere seit vielen Jahren Schiffsrhederei betreibt, hat über den Streik der hiesigen Schiffszimmerleute das folgende Schreiben an die Redaktion des „Hamburgischen Correspondenten" gerichtet:

„Es ist nicht oft, daß ich die Feder zur Hand nehme, um an die Oeffentlichkeit zu treten. Es handelt sich aber heute darum, allen Denen, welche sich dafür interessiren, in kurzen Abrissen zu erzählen, wie die jetzige so bedauerliche Arbeitsniederlegung der Hamburger Schiffszimmerleute entstanden ist.

Seit undenklichen Zeiten haben die Hamburger Schiffszimmerleute an dem Prinzip festgehalten, daß, so lange ein solcher unbeschäftigt, ihm der Vorzug bei den Arbeiten zu gewähren sei; sobald nun ein hamburgischer Schiffszimmermann auf einer Werft wegen mangelnder Arbeit entlassen wurde, verfügte er sich nach einer anderen, um von dem Zimmerbaas zu verlangen, daß — ganz abgesehen, ob er die gleichen Befähigungen hatte — der beschäftigte fremde Arbeiter entlassen würde, um ihn aufzunehmen. Die schon vor langen Jahren bei dem Schiffszimmer-Handwerk eingeführte Gewerbefreiheit vermochte nicht eine Aenderung dieser Gewohnheit herbeizuführen, und bei Beilegung des letzten Streiks der Schiffszimmerleute im Jahre 1860 wurde von einer Minorität der jetzigen hiesigen Werftbesitzer, ohne indeß eine bindende Verpflichtung einzugehen, den guten hamburgischen Schiffszimmerleuten der Vorzug in der Arbeitsverleihung zugestanden.

Seitdem hat das Jahr 1866 neben voller Gewerbefreiheit, welche wir hier ja schon vorher hatten, die Freizügigkeit im Gefolge gehabt, und indem dieselbe jedem Norddeutschen an jedem

Platze des Norddeutschen Bundes das gleiche Recht auf Arbeit gewährte, ist sie über alle entgegenstehenden Ansichten der Arbeitsbevorzugung für Einheimische zur einfachen Tagesordnung übergegangen.

Nicht zu unserem Ruhme muß hier konstatirt werden, daß selbst seit dem Jahre 1866 den hamburgischen Schiffszimmerleuten ein ausschließlicher Vorzug auf den hiesigen Werften verblieben ist und man sich diesem und noch manchem anderen mit der freien Entwickelung einer wichtigen Geschäftsbranche ganz unvereinbaren Uebelstande um des lieben Friedens willen gefügt hat.

Vor jetzt zirka drei Monaten ereignete es sich, daß auf der neu eingerichteten Petersen'schen Schiffswerft der Meisterknecht kein Hamburger Staatsangehöriger war, daß infolgedessen die hamburgischen Schiffszimmerleute die Arbeit unter ihm verweigerten und dieser Meisterknecht gezwungen wurde, hamburgischer Staatsangehöriger zu werden. Hiermit nicht zufrieden, verlangten die hamburgischen Schiffszimmerleute die Entfernung dieses Meisterknechts, welchen sie sich außerdem weigerten, in ihre Genossenschaft aufzunehmen, und als ihren Forderungen nicht entsprochen wurde, verließen sie die Arbeit bei dem Baas Petersen und untersagten den sämmtlichen hamburgischen Schiffszimmerleuten die Arbeit auf dieser Werft. Das Geschäft lag dort demgemäß ganze acht Wochen still, bis es dem Besitzer gelang, Zimmerleute von dem benachbarten Wilhelmsburg zu veranlassen, die Arbeit bei ihm aufzunehmen. Hamburgische Schiffszimmerleute versuchten freilich, diesen die Arbeit durch Thätlichkeiten zu verleiden, nachdem aber die Polizei eingegriffen und Einige der Angreifer verhaftet und gerichtlich bestraft sind, blieben dieselben unbelästigt.

Der Werftbesitzer Wichhorst hatte bald darauf einige Differenzpunkte wegen nichthamburgischer Schiffszimmerleute auf seiner Werft durch Nachgeben erledigt und ließ am 12. April, da hamburgische Schiffszimmerleute sich nicht gemeldet hatten, Wilhelmsburger Schiffszimmerleute die Arbeit beginnen, nahm aber, als sich später Hamburger präsentirten, Alle zur Arbeit an, welche sich vor 9 Uhr meldeten. Vor Beginn der Arbeit verlangten die hamburgischen Schiffszimmerleute, daß Herr Wichhorst einen der Wilhelmsburger entlassen solle, weil derselbe das Verbrechen begangen habe, bei dem Baas Petersen um Arbeit anzufragen. Herr Wichhorst erklärte sich wiederum, um Frieden zu bewahren, bereit, den Mann, nachdem die Arbeit an dem Schiffe, an welchem er beschäftigt war, fertig gebracht, zu entlassen; da aber die hamburgischen Schiffszimmerleute auf sofortige Entlassung bestanden, Herr Wichhorst sich dessen weigerte, so fingen

die hamburgiſchen Schiffszimmerleute die Arbeit garnicht an und verließen die Werft.

Anderen Tages legten ſie alsdann auf ſämmtlichen großen Hamburger Werften die Arbeit nieder, um auf dieſe Weiſe einen Druck zur Entfernung der nichthamburgiſchen Schiffszimmerleute von den hamburgiſchen Schiffswerften auszuüben.

Es ſind nun ſeitdem auch auf einigen anderen Werften nichthamburgiſche Schiffszimmerleute in Arbeit getreten und haben mannigfache Verhandlungen mit den hamburgiſchen Schiffszimmerleuten ſtattgefunden, um ſie zu veranlaſſen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Leider ſind letztere fruchtlos geblieben, denn wenn auch die hamburgiſchen Schiffszimmerleute das Prinzip der Freizügigkeit und freien Arbeit anzuerkennen bereit ſind, ſo verlangen ſie doch, daß in erſter Linie die hamburgiſchen Schiffszimmerleute, welche aus eigenem Antrieb die Arbeit niederlegten und ihre Arbeitgeber vielen Unannehmlichkeiten und Verluſten ausſetzten, auf ihren alten Arbeitsplätzen wieder in Arbeit genommen und dann erſt die nichthamburgiſchen Schiffszimmerleute, welche die Arbeit aufnahmen, berückſichtigt werden ſollten.

Es wird nun nichts Anderes übrig bleiben, als nichthamburgiſche Schiffszimmerleute in größerer Anzahl hierher zu ziehen. Die Folgen können nur ſehr traurige ſein. Es wird eine Anzahl tüchtiger und geſchickter hieſiger Familienväter außer Brot geſetzt, weil ſie ſich verpflichtet hatten, ſich der Majorität ihres Gewerkes zu fügen.

Es berührt peinlich, wenn an und für ſich achtbare Leute Prinzipien verfechten und befolgen, welche mit den Ideen und Anforderungen der Jetztzeit ſo wenig in Einklang zu bringen ſind, wenn der Terrorismus in ſeiner ärgſten Geſtalt die Selbſtſtändigkeit des Einzelnen auf eine Weiſe knechtet, wie es unter den hamburgiſchen Schiffszimmerleuten geſchieht, bei deren Verſammlungen der junge, unerfahrene, ledige Mann die gleiche Stimme mit dem gereiften Mann, welcher für eine zahlreiche Familie zu ſorgen hat, übt, und ihn in manchen Fällen wahrſcheinlich überſtimmt.

Unerträglich und die Entwickelung eines Geſchäftszweiges geradezu vernichtend iſt es, wenn die Schiffszimmerleute dem Werftinhaber die Bedingungen vorſchreiben, unter denen ſie ihm geſtatten wollen, ſie in Arbeit zu nehmen, ihm zumuthen, einen norddeutſchen Schiffszimmermann zu entlaſſen, nur weil ein Hamburger, deſſen Befähigungen, Fleiß und Betragen vielleicht Manches zu wünſchen übrig läßt, keine Arbeit hat.

Zum Schluß ein kurzes Wort zur Stellung der Reiherſtieg-

Schiffswerft und Maschinenfabrik, deren Theilhaber ich bin, zu diesem Streik.

Durch langjährige Ausdauer und die anerkannte Tüchtigkeit ihres General-Direktors, Herrn Ferber, ist es endlich gelungen, mit dem eisernen Schiffs- und Maschinenbau festen Fuß am hiesigen Platze zu erobern und der englischen Industrie in dieser Branche eine nicht resultatlose Konkurrenz zu machen. Auf der Reiherstieg-Schiffswerft und Maschinenfabrik sind nahe an 700 Eisen- und andere Arbeiter beschäftigt und von 50 à 100 Schiffszimmerleute erforderlich; die Arbeit Aller muß ineinander greifen.

Man kann sich nun denken, welche Desorganisation der Thätigkeit eintritt, wenn die Schiffszimmerleute, wie vor nun vier Wochen geschehen, ohne irgend welche Veranlassung, denn auf der Reiherstieg-Schiffswerft und Maschinenfabrik waren sogar nur hamburgische Schiffszimmerleute beschäftigt, die Arbeit niederlegen. Auftraggeber werden durch solche Gewaltmaßregel, welche die Ausführung der Bestellungen verzögern, abgeschreckt, sich wieder am hiesigen Platze zu versorgen, und die za. 700 Mann anderer Gewerbe werden durch eine Minorität in ihrem Erwerb geschädigt. Die Reiherstieg-Schiffswerft und Maschinenfabrik lohnt pro Woche reichlich 10 000 ℳ Tagelohn aus, und wenigstens ebensoviel wandert in die Taschen hiesiger Handwerker und Lieferanten. Alle diese Leute sind dabei betheiligt, daß nicht die hamburgischen Schiffszimmerleute durch Aufstellung der unvolkswirthschaftlichen Prinzipien und durch Ausübung eines Terrorismus das Aufblühen und die Existenz dieses und aller hiesigen Schiffsbau-Etablissements gefährden können.

Nachschrift. Seit Abfassung obiger Zeilen ist Herr Dr. Rambach bei mir gewesen, um mir für die hiesigen Werftbesitzer in einem vom Vorstand der hiesigen Schiffszimmerleute unterzeichneten Protokoll und in deren Auftrag die Bedingungen mitzutheilen, unter denen die Mitglieder der Korporation bereit seien, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Wenngleich ich mit Freuden die korrekte Anschauungsweise des Herrn Dr. Rambach über die ganze Angelegenheit und ebenso konstatire, daß die hamburgischen Schiffszimmerleute von der Wiederanstellung vor den nichthamburgischen auf den hiesigen Werften beschäftigten Zimmerleuten jetzt abstehen, so bringen sie zu meinem Bedauern zugleich Bedingungen und eine Beziehung auf ihre Arbeitsbestimmungen als Korporation damit in Verbindung, welche über kurz oder lang zu neuen bedauerlichen Konflikten führen können.

Wenn nun die Schiffswerft-Besitzer den hamburgischen Zimmerleuten einfach anheimgeben, die Arbeit zu den bisherigen Lohnsätzen und ohne Verlängerung der Arbeitszeit, an welchen beiden Faktoren eine Aenderung ihrerseits nicht beabsichtigt wurde, wieder aufzunehmen, jede von denselben aufzustellende Bedingung und Arbeitsbestimmung aber als unstatthaft abweisen, so handeln sie wie ehrliche Männer, ebenso entschlossen Das zu halten, was sie versprechen, wie Vorschriften zurückzuweisen, unter denen sie ihr Geschäft zu betreiben haben.

Bei diesen offen ausgesprochenen, gewiß loyalen Ansichten fürchte ich nicht, von irgend Jemand, am wenigsten aber vom Arbeiterstande, mißverstanden zu werden, sobald der Einzelne frei für sich selbst entscheiden kann.

Hamburg, den 14. Mai 1870.

Gustav Godeffroy."

* * *

Der „Hamburgische Correspondent" vom 17. Mai brachte den folgenden Brief:

„Als Konsulent der hiesigen Schiffbauer-Korporation bin ich beauftragt, Ihnen — wie der hiesigen Presse überhaupt — aufrichtig zu danken für die einer baldigen Ausgleichung der zwischen den Schiffszimmerleuten und ihren Arbeitgebern entstandenen Differenzen so wohlwollend entgegenarbeitenden Bemühungen.

Es gereicht mir daneben zur besonderen Genugthuung, mein persönliches Einverständniß nicht nur, sondern neuerlich auch dasjenige der Korporation aussprechen zu können zu den in Ihrem geschätzten Blatte vertretenen Anschauungen über das theils wirthschaftlich Unberechtigte, theils sittlich Unbillige in der früheren ersten Forderung der Schiffszimmerleute, welche die hiesigen Arbeiter vor den fremden bevorzugt wissen wollte, und in der später bei der Erklärung ihrer Bereitwilligkeit, mit den Fremden auf gleicher Linie stehen zu wollen, neu erhobenen, es sollten die angenommenen fremden Arbeiter zunächst wieder entlassen und nach Wiedereintritt aller feiernden Hamburger nur so viel Fremde beschäftigt werden, wie dann noch Arbeit fänden.

Ebenso habe ich auch für mich und die Korporation dem warmen Danke nur beizutreten, welchen Sie Herrn Senator Dr. Petersen für seine freundlichen Bemühungen um Wiederherstellung des Friedens mit so großem Rechte zollen; ich darf aber billiger Weise auch nicht vergessen, daß auch die Herren

Arbeitgeber und unter ihnen besonders Herr Senator Godeffroy große Nachsicht und loyales Entgegenkommen bewiesen haben.

Die Hoffnung nun auf eine Fortdauer dieser liebenswürdigen Haltung läßt es bei der Stellung, welche die Korporation jetzt zur Sache genommen hat, denkbar erscheinen, es werde die niedergelegte Arbeit so weit, wie dies für die Arbeitgeber schon möglich, bereits im Laufe der folgenden Woche wieder aufgenommen werden, und es erscheint dann bei den obwaltenden Verhältnissen wahrscheinlich, daß möglichst bald alle tüchtigen hiesigen Arbeiter wieder beschäftigt sein werden, wie ja dann auch der „Vorzug" des Hiesigen sich hinfort in einen sachlichen vermuthlich umgestalten wird.

Im Auftrage der Kommission muß ich mir aber schließlich erlauben, einige in den bezüglichen Artikeln Ihres Blattes vom 10. und 13. d. M. enthaltene Irrthümer zu berichtigen:

1. akkordiren die Schiffszimmerleute seit etwa drei Jahren allerdings; sie haben darüber sogar ein eigenes Artikelbuch;
2. ist die Abnahme des hiesigen Neubaues eine natürliche Folge der allgemeinen Abnahme des Holzbaues überhaupt;
3. können Lohnsätze und Dauer der Arbeitszeit nicht schuldig sein, da die Arbeitgeber noch neuerdings erklärt haben, es solle daran nichts geändert werden; auch ist der Tagelohn nach der Jahreszeit verschieden;
4. baut man in Hamburg ganz oder fast ohne Ausnahme mit Eichen, in Norwegen aber ebenso ganz oder ohne Ausnahme mit Föhren; das allein würde schon eine große Preisdifferenz erklären;
5. wünschen gerade die Arbeitnehmer Pflege des Neubaues, obwohl sie bei ihm weniger Tagelohn haben, als beim „alten Geschäft" (Reparatur); sie würden dann fester und dauernder in Arbeit behalten werden müssen; was gewiß im allgemeinen Interesse sehr wünschenswerth wäre; sie wünschen deshalb auch die Bestimmung einer allgemeinen Kündigungsfrist von 14 Tagen; die Arbeitgeber aber verdienen besser im alten Geschäft.

Alles dies wird Ihnen bewiesen haben, daß der betreffende Theil der in Ihrem Blatte den Schiffszimmerleuten gemachten Vorwürfe nur einseitiger Verwerthung statistischen Materials, ohne Kenntniß der inneren Sachlage, entspringen konnte, und Sie würden die Korporation durch gefällige Berichtigung der angegebenen Unrichtigkeiten angenehm verpflichten.

Hamburg, den 14. Mai 1870.

Achtungsvoll

Dr. jur. Rambach.

Nachschrift. Die Schiffszimmerleute haben heute beschlossen, die Arbeit morgen früh wieder aufzunehmen und zwar zunächst in der Person Derjenigen, welche der betreffende Baas zuförderst wieder beschäftigen will. Der in Betreff einer 14tägigen Kündigungsfrist gemachte Vorschlag ist abseiten der Arbeitgeber nicht genehmigt worden; bei der Erörterung dieses Punktes ward u. A. auch bemerkt, daß der Neubau, schon mit Rücksicht auf die allgemeine Abnahme des Holzbaues, für Hamburg unwesentlich sei, das werthvollere Reparaturgeschäft aber durch seine Natur eine derartige Kündigungsfrist durchschnittlich ausschließe.

Den 16. Mai 1870."

Maurer, Zimmerer und Steinmetze

Im Februar bereitet sich die Maurer- und Zimmererbewegung vor. An alle Gesellen beider Gewerbe ergehen Aufforderungen, sich bis zum 1. April zu äußern, ob eine gemeinschaftliche Forderung auf eine Lohnerhöhung von 4 ß gestellt werden soll, bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde.

Nach einem von der „Kommission für Lohnerhöhung" an die Meister gerichteten Zirkular ist nach den angestellten Ermittelungen der Geselle im Jahre durchschnittlich 118 Tage arbeitslos. Der bisherige Lohn der Maurergesellen variirt je nach der Jahreszeit zwischen 28 ß und 40 ß täglich. Der Jahresverdienst beläuft sich durchschnittlich auf 553 ℔ 4 ß oder pro Woche auf 10 ℔ 10 ß. Davon ist das gesetzlich vorgeschriebene, sich auf 9 ℔ 8 ß jährlich belaufende Ladengeld zu entrichten.

Der Lohn der Zimmergesellen beträgt, je nach der Jahreszeit, täglich 1 ℔ 12 ß bis 2 ℔ 8 ß. Nach Abzug der beschäftigungslosen Zeit und des Ladengeldes beziffert sich das Jahreseinkommen auf 551 ℔ 4 ß.

Für beide Kategorien werden pro Tag, je nach der Jahreszeit, 2 ℔ 4 ß bis 3 ℔ gefordert. Die Arbeitszeit soll entsprechend der Jahreszeit $7\frac{1}{2}$, $8\frac{1}{2}$ und 10 Stunden täglich dauern. Das würde unter Abrechnung der beschäftigungslosen Zeit ein Jahreseinkommen von 696 ℔ 14 ß oder pro Woche 13 ℔ 6 ß ergeben. Zudem wird eine Erhöhung der Akkordpreise für beide Gruppen und außerdem Erhöhung des Lohnes um 8 ß für Zimmerer bei Wasserarbeiten beansprucht.

Für Sonntagsarbeit wird vom 15. März bis 1. Oktober bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, wovon die gewöhnliche Frühstücks- und Mittagspause abgeht, 4 ℔, und vom 2. Oktober bis 14. März bei Beginn der Sonntagsarbeit um 7 Uhr Morgens 3 ℔ 8 ß pro Tag verlangt. Ueberarbeit: 6 ß pro Stunde (= 45 ₰).

Vom 15. März bis 1. Oktober soll Sonnabends eine Stunde und vom 2. Oktober bis 14. März eine halbe Stunde früher Feierabend gemacht werden. Obschon die Antworten der Meister zum 1. April zurück erbeten wurden, kam es doch erst später zum allgemeinen Streik.

Die Maurer und Zimmerer, die ursprünglich gemeinschaftlich organisirt waren (Näheres Abschnitt IV, Maurer, Zimmerer ꝛc.), hatten am 26. Februar 1870 die

Strike-Unterstützungs-Kasse
des
Allgem. deutschen Maurer- und Zimmerer-Vereins
zu
Hamburg

als lokale nur für Hamburg gültige Einrichtung gegründet. Am 15. März 1870 trat die Kasse in Kraft.

Der Geschäftsführer war der Maurer Vater.

Die wichtigeren Bestimmungen des vorliegenden Statuts lauten:

§ 1.

Zweck der Kasse ist: 1. Wenn ein Meister den ortsüblichen Lohn nicht zahlen will und die Arbeit wird bei demselben eingestellt, die beteffenden Gesellen daraus zu unterstützen. 2. Wenn eine größere Arbeitseinstellung stattfindet, allen Mitgliedern aus dieser Kasse Zuschuß zu gewähren. Alle über die Lohnfrage gemaßregelten Mitglieder, welche keine Arbeit erhalten können, daraus zu erhalten.

§ 2.

Es steht einem jeden Mitgliede des Allg. deutschen Maurer- und Zimmerer-Vereins frei, dieser Kasse beizutreten oder nicht, jedoch ist es dringendste Pflicht eines Jeden, dieser Kasse anzugehören. Es haben folgedessen auch nur solche Mitglieder aus dieser Kasse eine regelmäßige Unterstützung zu gewärtigen, welche zu dieser Kasse beigesteuert haben.

§ 3.

Beim Eintritt in diese Kasse sind 10 ß als Einschreibegeld zu entrichten, wofür das bezügliche Buch und Statut verabfolgt wird. Der laufende monatliche Beitrag ist 4 ß und muß pränumerando in den Versammlungen entrichtet werden, wo der Kassirer stets anwesend sein muß. Frei von Beiträgen sind nur solche, welche länger als vier Wochen krank oder durch Maßregelung oder Arbeitseinstellung länger als sechs Wochen brotlos sind.

§ 4.

Treten Arbeitseinstellungen ein, so haben solche Mitglieder, welche länger als sechs Wochen, vom Zahlungstermin an, mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, keine Ansprüche auf Unterstützung, müssen aber, wenn sie Mitglieder bleiben wollen, alles Versäumte nachholen oder sind als gänzlich ausgeschieden zu betrachten und haben keine Ansprüche an die Kasse. Die Unterstützung für strikende Mitglieder beträgt täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, der Jahreszeit angemessen

Von	6—7	Uhr	die	1.	Woche	pro	Tag	2	℔	
„	6—7	„	„	2.	„	„	„	1	„	12 ß
„	6—7	„	„	3.-4.	„	„	„	1	„	8 „
„	6—6	„	„	1.	„	„	„	1	„	12 „
„	6—6	„	„	2.	„	„	„	1	„	8 „
„	6—6	„	„	3.-4.	„	„	„	1	„	4 „

Von 7—5 Uhr Arbeitszeit wird blos in besonderen Fällen, über welche die Commission und die Mitglieder zu entscheiden haben, Unterstützung ausbezahlt. Es wird statutenmäßig blos vier Wochen hindurch bezahlt, jedoch bei außergewöhnlichen Fällen ist die Commission berechtigt, die Unterstützung noch länger zu verabfolgen. Es werden Unterstützungen erst nach vier Tagen ausbezahlt, bei längerer Dauer der Arbeitslosigkeit werden jedoch die vier Tage mit nachbezahlt.

§ 5.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche zu dieser Kasse keine Beiträge bezahlt haben, können an dieselbe keinen Anspruch machen, ebenso Diejenigen, welche ihr Quittungsbuch nicht vorzeigen; bei letzterem entscheidet die Commission, bei Streitigkeit aber die Majorität der Mitglieder-Versammlung. Mitglieder, welche keine drei Monate zu dieser Kasse beigesteuert haben, können nur nach Verhältniß aus dieser Kasse unterstützt werden. Dieser Passus tritt erst nach drei Monaten des Bestehens dieser Kasse in Kraft.

§ 6.

Die Unterstützung fällt aus, sobald dem betreffenden Mitgliede lohnende Arbeit nachgewiesen wird, ganz gleich, ob es sie annimmt oder nicht. Auch ist es Pflicht eines Jeden, sich selbst um Arbeit zu bemühen. Bei Strikes einzelner Mitglieder wird keine Unterstützung gewährt; dieselbe tritt nur dann ein, wenn von den bei einem Meister oder sonstigen Arbeitgebern arbeitenden Gesellen die Majorität sich für die Arbeitseinstellung erklärt und dieselbe auch durchgeführt hat. Doch darf die Einstellung nur

dann erfolgen, wenn der Arbeitgeber Lohnabzüge oder die im Tarife angegebene Zeit nicht innehalten will.

Unter lohnende Arbeit ist solche zu verstehen, die mindestens 14 Tage hintereinander dauert.

§ 7.

Die Generalversammlung wählt eine aus fünf Personen bestehende Commission, außerdem einen Kassirer und drei Revisoren. Die Amtsdauer der Commission ꝛc. ist ein halbes Jahr, jedoch bleibt das Amt des Vorsitzenden stets in Händen des Bevollmächtigten; auch kann Jeder wieder gewählt werden. Diese Aemter werden unentgeltlich verwaltet. Nur direkte Versäumnisse werden aus der Kasse vergütet und zwar nach der Höhe des ortsüblichen Lohnes.

Die weiteren Paragraphen behandeln geschäftliche Dinge.

Im April treten die bei den Bauten der Venloer Eisenbahn beschäftigten Maurer und Zimmerer in einen partiellen Streik ein, weil ihnen die geforderte Lohnzulage von 8 ß nicht gewährt wurde. Die Verhandlungen zwischen Meister und Gesellen wollten keinen rechten Fortgang nehmen, und da vor Allem sich die Meister im Allgemeinen auf einen ablehnenden Standpunkt stellten, kam es am 12. Juni endlich zur Beschlußfassung über den Streik. Einmüthig legten die Gesellen die Arbeit nieder und traten, beide Branchen zusammengenommen, mit za. 5000 Mann in den Ausstand. Die Meister erließen darauf öffentlich folgende Erklärung:

„In Veranlassung der allgemeinen Arbeitseinstellung der Maurer wurde heute eine Versammlung der Korporation der Maurermeister gehalten, und einstimmig beschlossen, den Anforderungen der Maurergesellen, welche im Wesentlichen die bindende Aufstellung eines erhöhten, einheitlichen Lohnsatzes und eine Verkürzung der Arbeitszeit bezwecken, in keiner Weise nachzugeben.

Sämmtliche Mitglieder der Korporation haben sich vielmehr verpflichtet, den Gesellen die Wiederaufnahme der Arbeit nur unter den bisherigen Bedingungen zu gestatten.

Hamburg, den 15. Juni 1870.

Die Korporation der Maurermeister."

Schon einen Monat früher kam es bei den Steinhauern und Steinmetzen zu Differenzen, sie stellten bereits am 16. Mai die Arbeit ein, da die Meister folgende Forderungen abgelehnt hatten:

Zehnstündige Arbeitszeit.

Erhöhung des Lohnes von 3 ℛ auf 3 ℛ 12 ß und monatliche Akkordabrechnung.

Bis dahin war es immer Brauch gewesen, nur zweimal oder viermal im Jahre abzurechnen, wobei sich regelmäßig herausstellte, daß der Gehülfe trotz alles Fleißes nur 2 ℳ 8 ß täglich verdient hatte.

In einem öffentlichen Manifeste werden eingehend die Schäden des bisherigen Akkordsystems klargelegt. Die Gesellen erhielten wöchentlich 10 ℳ Abschlag, wußten aber nie, was sie verdient hatten. Des Weiteren wird dargethan, daß, da, wie statistisch erwiesen sei, der Steinmetz durchschnittlich nicht älter als dreißig Jahre werde, er doch wenigstens ein menschenwürdiges Dasein verlangen könne. Die Steinmetzen und Steinhauer seien entschieden nicht gewillt, in der kurzen Spanne Leben, die sie mit schwerer Arbeit ausfüllen, auch noch zu hungern und zu darben.

Die zirka 120 streikenden Steinhauer sind bald bis auf 20 abgereist.

Der Streik der Maurer entwickelte sich indeß weiter. Von der städtischen Vergleichsbehörde werden in mehreren Fällen Maurergesellen wegen Kontraktbruchs verurtheilt. Außerdem trafen von Berlin eigens zu dem Zwecke der Ausführung von Bauarbeiten **vom Militär beurlaubte Bauhandwerker ein.** Dieselben arbeiten nicht nur an öffentlichen, sondern auch an privaten Bauten, und erhalten außer ihrer Löhnung 12 ß pro Tag. Die Meister hatten mehrfach in ihren Versammlungen beschlossen, auf keinen Fall nachzugeben, und deshalb verschrieb man sich aus allen Richtungen Streikbrecher.

Jeden Vormittag fanden während des Ausstandes, wie auch der Polizeibehörde von vornherein ein für alle Mal mitgetheilt, Streikversammlungen statt. Die Maurer tagten bei Asmy und die Zimmerer im „Englisch Tivoli". Nach Beendigung der Versammlungen stellten sich die Streikenden auf dem Platze, wo jetzt die Gewerbeschule steht, auf, ordneten sich zum Zuge, und unter Vorantragung der Fahnen ging es durch die Stadt und vor die Bauplätze, und besonders da, wo Streikbrecher arbeiteten, entfalteten sich große Demonstrationen. Während dieser Demonstrationszüge entledigte sich denn auch manchmal das Streikcomité seiner mit der Vertretung nach außen zusammenhängenden Aufträge.

So hatten z. B. die „Hamburger Nachrichten" Mittheilungen über den Streik gebracht, von welchen die Streikenden behaupteten, sie seien falsch und auch beleidigend für sie. Das Streikcomité erhielt den Auftrag, eine Richtigstellung zu veranlassen, wurde aber von der „Nachrichten"-Redaktion schroff abgewiesen. Als aber darauf über 1000 Streikende auf dem Fischmarkt vor den Fenstern der Redaktion demonstrirten, fand das Streikcomité schon bedeutend besseres Entgegenkommen. Der Grundcharakter dieser

Demonstrationen war ein durchaus friedlicher, und erst als die Behörden sich offenkundig auf Seite der Ausbeuter stellten, wurden die Arbeiter verbittert.

Der Senator Petersen ließ die gesammte Streikleitung oder manchmal einen Vertreter derselben fast täglich auf das Stadthaus laden, um die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Für die Anerkennung dieser oder jener Forderungen wolle er sich dann persönlich verwenden. Es wurde ihm dann aber stets prompt darauf erwidert, daß nach Sachlage der Einfluß der Unternehmer größer sei, als der des ganzen Senats, und deshalb erst die Meister und Unternehmer Zugeständnisse machen müßten.

Ende Juni und Anfangs Juli kam es unter Einwirkung weiterer behördlicher Maßnahmen zu Gunsten der Ausbeuter und zu Ungunsten der Streikenden zu starken Reibereien zwischen den Streikenden und Streikbrechern. Zum Schutze der Streikbrecher war die Polizei aufgeboten.

Folgende Bekanntmachung des Senats zierte alsbald die Straßenecken und öffentlichen Plätze:

Bekanntmachung.

Der Senat sieht sich veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß Zusammenrottungen und (ohne besondere polizeiliche Erlaubniß) Umzüge durch die Straßen und Umgebung der Stadt, zumal unter Gesang, Musik oder Vortragung von Fahnen und Emblemen, als unverträglich mit der öffentlichen Ordnung, nicht gestattet sind. Die Polizeibehörden sind demnach angewiesen, wenn solche Zusammenrottungen oder Umzüge dennoch erfolgen, denselben entgegenzutreten und wenn die desfallsige Aufforderung unbeachtet bleibt, sie zu zerstreuen und auseinander zu treiben und Diejenigen, welche sich widersetzen, zur Haft zu bringen.

Wer dem Verbote zuwider an solchen unstatthaften Versammlungen Theil nimmt, wird mit Geldstrafe bis zu M. 30 und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt. Im Falle des Ungehorsams gegen die polizeiliche Anordnung, auseinanderzugehen, werden die Schuldigen nach Maßgabe Art. 83 des Kriminalgesetzbuches zur Strafe gezogen werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 29. Juni 1870.

Diese Bekanntmachung sollte dem Streikcomité auch persönlich auf dem Stadthause überreicht werden, und deshalb wurde es am 29. Juni nach dem Stadthause geladen. Dort war der Senat

versammelt und das Comité mußte wohl über eine Stunde warten, bis ihm schließlich durch den Senator Petersen, welcher in sehr aufgeregtem Zustande sich befand, die Bekanntmachung übergeben wurde mit der abermaligen Aufforderung, nun wieder die Arbeit aufzunehmen.

Inzwischen kamen auch die Streikenden, die Schlimmes befürchteten und ebenfalls durch die behördlichen Eingriffe sehr erregt waren, anmarschirt. Die vielen Zurufe auf dem Stadthause: „Sie kommen! Sie kommen!“ ließen gewisse polizeiliche Vorbereitungen vermuthen. Und als gerade die letzte Abtheilung der Maurer und die ersten Zimmerer am Stadthause vorbeimarschirten, trat der damalige Polizei-Chef, Senator Petersen, vor dem Stadthause unter die Leute und forderte sie zum Auseinandergehen auf. Dabei sollen denn aus der Menge die Worte gefallen sein: „Gebt ihm auf seinen grauen Kopf einen Schlag, daß er hinstürzt!“ Diese Worte, so behaupten die Betheiligten, sind ganz bestimmt von einem agent provocateur der Polizei ausgestoßen worden.

Senator Petersen rief darauf in's Thor: „Heraus mit der Gesammtmannschaft!“ und heidi, drauf ging's auf die wehrlose und unbewaffnete Masse. Das Ganze scheint von der Polizei wohl vorbereitet gewesen zu sein, denn aus dem ehemaligen, dem Stadthause vis-à-vis belegenen Alten Posthause drangen ebenfalls Konstabler beim Kommandoruf hervor. Die Menge war bald auseinander gestoben und dem Streik-Comité erklärte man, daß es für alle vorgekommenen Exzesse verantwortlich gemacht werden würde und es nunmehr verhaftet sei. Von den sieben Verhafteten wurden jedoch zwei selbigen Tages wieder entlassen, um ihren streikenden Kollegen folgenden denk- und merkwürdigen Beschluß der Polizeibehörde mitzutheilen:

Beschlossen:

Die beiden Vereinigungen, welche unter der Bezeichnung Streik-Comité oder mit der offiziellen Benennung einer „Kommission für Lohnerhöhung der vereinigten Zimmerer und Maurer,“ indem sich eine größere oder geringere Anzahl von Mitgliedern den alltäglich tagenden Comités anschließt, gleichsam in Permanenz befinden, hier für die feiernden Arbeiter im Wesentlichen zwecklos (!) geworden, nachdem durch ein im Februar aufgestelltes und im Juni bestätigtes Programm dieser Vereinigungen die Lohnsätze, nach welchen die Gesellen dieser Gewerbe nur arbeiten sollen, festgesetzt und die Versuche zu einer Vermittelnng mit den Meistern abgelehnt sind, und im Uebrigen selbstverständlich es jedem Gesellen mit oder ohne Versammlung nach wie vor unbenommen bleibt, ob er arbeiten

will oder nicht und zu welchem Lohn, und ob er dies nach seinem vereinzelten oder einem gemeinsam mit Kollegen gefaßten Beschluß thun will.

Dagegen haben diese Vereinigungen jetzt einen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährlichen Charakter angenommen. Die sog. Kommissionen maßen sich obrigkeitliche Befugnisse an. Sie verfügen über die Entschlüsse der einzelnen Gesellen zur Arbeit und erlauben zum Beispiel den einzelnen Gesellen, zu den dekredirten Lohnsätzen, unter Abgabe eines Theiles des Lohnes an die Vereinskasse, zu arbeiten, wes Endes denselben Legitimationskarten ausgestellt werden, welche natürlich dazu dienen, solche Gesellen, die zu niedrigeren Lohnsätzen arbeiten, der Abneigung ihrer Kameraden und der Verfolgung zu bezeichnen. Es wird überhaupt durch die beständigen Versammlungen und die in denselben hervorgebrachte Aufregung und Aufreizung eine systematische Bedrohung und Verfolgung derjenigen Gesellen, welche nach Vereinbarung mit ihren Meistern arbeiten, organisirt. Wiederholt sind nun fleißige Arbeiter, die dem Broterwerb für sich und ihre Familie ruhig nachgehen, bedroht und von einer großen Zahl von feiernden Gesellen überfallen und mißhandelt.

Die Baustätten und Straßen müssen allabendlich zum Schauplatz solcher Freveleien dienen. Es ist notorisch und wird von vielen Gesellen, die gern arbeiten möchten, geradezu erklärt, daß sie es nicht wagen zu arbeiten, aus Furcht vor Mißhandlungen. Eine solche Tyrannisirung des freien Willens der Bürger ist nicht zu dulden. (!) Aus diesen Gründen und nach den §§ 1 und 2 des Vereinsgesetzes von 1851 werden die Versammlungen des sog. Streik-Comités oder Kommission für Lohnerhöhung, sowie die Versammlung der vereinigten Zimmerer und Maurer überhaupt nicht mehr gestattet, bezw. verboten, bei Strafe von 100 Thalern und im Unvermögensfalle verhältnißmäßigem Gefängniß (§§ 9 und 10 des Verhältnißgesetzes) für Jeden, der es unternimmt, eine solche Versammlung zu berufen oder zu veranstalten.

Diese Strafandrohung schließt selbstverständlich nicht aus, daß bei Uebertretung des Verbots zur Aufrechterhaltung desselben sofort thatsächlich eingeschritten wird.

Eröffnet an die Mitglieder des Streik-Comités: Hartwig, Bammann, Bergmann, Schöning, Pfeiffer, Stender, Voß, Schultze und Gille."

Eine große Anzahl Verhaftungen hatte man vorgenommen, aber wenn die Polizei geglaubt hatte, durch alle diese Maßnahmen die erregten Arbeitermassen einzuschüchtern, so hatte sie gerade

das Gegentheil erreicht. Am Abend desselben Tages war das Gerücht ausgesprengt, daß bei Tütge eine Versammlung stattfinden sollte. Durch zirka 50 Konstabler ließ die Behörde den Saal absperren. Anstatt einer Versammlung bei Tütge fanden aber große Massenansammlungen auf dem Heiligengeistfelde statt. Die wenigsten Theilnehmer hieran waren Streikende. Die arbeitende Bevölkerung war über den Ueberfall bewaffneter Polizei gegen wehrlose Streikende selbstverständlich sehr empört. Die Polizeibehörde dirigirte ihre Mannschaften dahin und nun entwickelte sich ein regelrechter einstündiger Kampf, wobei sechs Arbeiter und zwei Offizianten schwer verletzt wurden, und zwar von den Letzteren der Eine tödtlich.

Tags darauf wurde auf der Horner Koppel eine Versammlung abgehalten und ein neues Streik-Comité gewählt. Von dieser Versammlung erfuhr die Polizei und sie jagte sie auch dort auseinander und machte weitere Gefangene. Bis dahin befanden sich über 85 Mann in Haft.

Es kam noch zu weiteren Konflikten mit der Polizei, so daß schließlich Militär requirirt wurde, ohne aber weiter in Aktion zu treten.

Von einer nochmals auf der Horner Rennkoppel arrangirten, aber wiederum mit Waffengewalt auseinander getriebenen Versammlung ist die Tagesordnung bekannt. Dieselbe lautete:

1. Das Assoziations- und Versammlungsrecht ist in Anspruch zu nehmen und auf gesetzlichem Wege zu erstreben.
2. Welche gesetzlichen Schritte sind nunmehr zu unternehmen, um die verhafteten Genossen zu befreien?
3. Wie sind die Interessen der Streikenden nach den bisherigen Vorgängen zu wahren?

Deshalb also Polizei, Militär und Bürgeraufgebot!

Einige „Hamburger Bürger" erließen folgenden Aufruf:

Aufforderung!

Die Ruhe unserer Vaterstadt ist während der letzten Tage in bedauerlicher Weise gestört worden. Niemand kann durch diese Ruhestörungen etwas gewinnen; am wenigsten die Arbeiter selbst. Niemand hat das Recht, Jemand zum Arbeiten zu zwingen, Niemand hat das Recht, Jemand vom Arbeiten abzuhalten.

Jeder, welcher Partei er auch angehöre, muß wollen, daß Alle ruhig ihren Geschäften und ihrer Arbeit nachgehen können.

Wenn aber Ruhe und Sicherheit in unserer Vaterstadt bedroht sind, so müssen die Bürger selbst für die Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung sorgen. Jeder Hamburger, der es gut mit den Arbeitern meint, muß dazu helfen, daß wir die

ausgebrochenen Differenzen ohne militärische Maßregeln erledigen. Die Unterzeichneten fordern daher diejenigen Mitbürger, welche bereit sind, für die Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit in erforderlicher Weise mitzuwirken, hiermit auf, ihren Namen in die bei Jedem der Unterzeichneten ausliegenden Listen einzutragen. Die Liste der sich Meldenden wird täglich veröffentlicht werden.

Dr. Belmonte, J. F. Martens, Julius Campe,
Dr. R. L. Oppenheimer, Dr. H. B. Levy, G. R. Richter,
Dr. H. Wex.

Es bildete sich daraufhin nach englischem Muster ein Korps freiwilliger Spezialkonstabler, welches die Bauplätze besetzte. Zum Abzeichen trugen diese bewaffneten Freiwilligen roth und weiße Bänder an den Hüten. Der Senat erstattete diesen braven Bürgern später seinen Dank. Was würde man wohl gesagt haben, wenn die Arbeiter versucht hätten, sich zu bewaffnen, einmal um sich zu wehren und dann um zu ihrem Rechte zu gelangen?

Am 3. Juli kam folgende Bekanntmachung der Polizeibehörde zur öffentlichen Kenntniß:

„Die unterzeichnete Behörde unterläßt nicht, hierdurch das Publikum auf das dringendste aufzufordern, bei vorkommenden Straßentumulten sich fernzuhalten und von den betreffenden Straßen zurückzuziehen. Das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung angewiesene Polizeipersonal wird durch die Neugierigen, welche sich unberufen hinzudrängen, auf das Nachtheiligste in der freien Bewegung gestört und mit dem besten Willen ist es nicht immer zu vermeiden, daß Neugierige mit betroffen werden. Im Gedränge, und wenn es nothwendig ist, mit Nachdruck dem Gesetze Achtung zu verschaffen, sind Schuldige und Neugierige nicht von einander zu unterscheiden.

Die Polizeibehörde."

Die Unruhen legten sich in einigen Tagen. Am 5. Juli wurde das im Lauenstein'schen Streik thätig gewesene Vermittelungs-Comité angegangen, auch in diesem Falle schlichtend einzugreifen. Das Comité sagte bereitwilligst zu und bald darauf finden Versammlungen statt, um diese Angelegenheit zu regeln.

Unterm 12. Juli gestehen die Meister eine Lohnerhöhung von 2—4 ß zu, jedoch aber ohne Gleichstellung aller Gesellen. Die Gesellen erklären, auf Gleichstellung aller Kollegen unbedingt bestehen zu müssen.

Am 15. Juli bricht der Krieg aus und findet damit diese Bewegung ihr Ende, und nur die nachfolgenden, mit den patriotischen Hurrahs seltsam kontrastirenden richterlichen Verurtheilungen der Maurer- und Zimmerergesellen zu schweren Gefängniß-

strafen halten die Erinnerung an die durch maßlose Ausbeutungs- und Unterdrückungssucht heraufbeschworenen Arbeiterkämpfe wach.

Bäcker

Im Juli stellen die Bäcker an ihre Meister folgende Forderungen:

1. Die Arbeitswoche auf 6 Tage festzusetzen, vom Sonnabend Abend bis zur Beendigung der Bäckerei am Sonnabend. Dagegen verpflichten sich sämmtliche Gesellen, daß durch die von 1865 eingeführte Broteinfuhr den Herren Meistern kein Schade erwächst, von Sonnabend auf Sonntag ein Mal zu backen für eine Vergütung von 4 ß pro Sunde.
2. Vor 11 Uhr Abends in keiner Bäckerei anzufangen, außer am Sonnabend. Sollten dagegen einige Bäckereien später anfangen, so ersuchen die Gesellen ihre Herren Arbeitgeber um Bewilligung eines Hausthürschlüssels.
3. Eine geregelte Arbeitszeit von 12 Stunden täglich.

Sollten jedoch nothwendige Umstände eintreten, daß die Bäckerei in der angegebenen Zeit nicht bewerkstelligt werden kann, so haben sich alle Anwesenden erboten, für eine Bezahlung von 2 ß pro Stunde dieselbe zu beendigen. Auf diese drei Forderungen hoffte die Kommission ganz zuverlässig, daß die Bäckereibesitzer darauf eingehen würden. Denn das Streben sämmtlicher Gesellen ist nur dahin gerichtet, sich ein menschenwürdiges Dasein zu erringen, damit auch sie theilnehmen und sich als Glieder der menschlichen Gesellschaft betrachten können. Gleichzeitig werden die Meister ersucht, die Gesellen statt **Du**, wie bisher üblich, mit Sie anzureden.

Eine Bewegung kam aber nicht mehr wegen des hereingebrochenen Krieges zu Stande.

Schmiede

Auch die Schmiede regten sich noch im August und drangen sie auf Verkürzung der Arbeitszeit. Es kam eine Vereinbarung mit den Meistern zu Stande, nach welcher die tägliche Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt werden sollte; dafür verlangten die Meister Aufhebung des Blauen Montags* und die Arbeitsruhe am Fastnachtsmontag und -Dienstag. Diese Vereinbarung führte indeß im kommenden Jahre schon zu neuen partiellen Zwistigkeiten zwischen den Meistern und Gesellen.

1871.

Das erste Jahr der deutschen Reichsherrlichkeit bringt, obschon die wirthschaftliche Entwickelung einen außerordentlichen Aufschwung zeigt, nur wenige Lohnbewegungen in Hamburg.

---

* Auch in anderen Gewerben bestand dieser Brauch. Montags wurde bis 4 Uhr gearbeitet und für voll bezahlt. Es war das auf die noch florirende Sonntagsarbeit zurückzuführen. Bei den Tischlern fiel z. B. der Blaue Montag 1865.

Von den Gewerben, in denen sich überhaupt Bewegungen in nur geringem Umfange bemerkbar machen, sind zu nennen die Schmiede, Ewerführer, Former, Nagelschmiede, Barbiere und Buchbinder.

Schmiede

Bei den Schmieden spielte, wie schon angedeutet, die Abmachung vom 15. August 1870 betreffs des „Blauen Montags" und des Fastnachtsmontags- und Dienstags ihre Rolle. An gedachten Tagen sollte die Arbeitsruhe gegen eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit aufgehoben werden.

Eine Anzahl Gesellen begehrte am Fastnachts-Montag früh Feierabend, und als derselbe mit dem Hinweis auf die Vereinbarung verweigert wurde, erfolgten partielle Arbeitseinstellungen, jedoch in sehr geringem Umfange.

Ob hier der gänzliche Mangel einer Gesellenorganisation oder ob Mitglieder der Huf- und Schiffsschmiedekorporation durch Nichteinhaltung der Verabredung vorwiegend Anlaß zur Störung gaben, läßt sich nicht sicher ermitteln.

Ewerführer

In einer Ende März abgehaltenen, von za. 300 Personen besuchten Versammlung der Ewerführer wird mitgetheilt, daß der Lohn

für Tagarbeit ..... 2 ℔ — ß
und für Nachtarbeit..... 2 „ 8 „

betrage. Gefordert wird 3 ℔ per Tag und ebensoviel per Nacht- und Sonntagsarbeit.

Für eine Schute anlegen 12 ß,

und für die Arbeit

nach 10 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts 1 ℔ 8 ß
„ Mitternacht bis Morgens dasselbe (= ℳ 1,80).

Diese Forderungen wurden ohne Streik von den Ewerführerbaasen bewilligt.

Der Tagelohn stieg somit nach Reichswährung von ℳ 2,40 bezw. ℳ 3 auf ℳ 3,60.

Former

Die Former fochten einen za. achtwöchigen Streik durch, welcher Ostern ausbrach. Das Nähere hierüber wird, da die Formerbewegungen in den verschiedenen Jahren eine zusammenhängende Kette bilden, unter „Former-Aussperrung 1872" gesagt.

In den Monaten Juli und August streiken die Nagelschmiede für eine 20prozentige Lohnerhöhung. Bei einer Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends verdienten sie wöchentlich (im Akkord) 12 ℔ 8 ß = ℳ 15.

15 Werkstätten wurden von diesem Ausstand berührt, indeß ein durchschlagender Erfolg scheint nicht erzielt worden zu sein.

Barbiere

Auch die Barbiere fordern im September einen Lohn von 12 ℔ 8 ß bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Ueber eine etwaige weitergreifende Bewegung und deren Folgen ist nichts zu berichten.

Buchbinder

Die Buchbinder fordern im November 10stündige Arbeitszeit und für Ueberstunden 25 Prozent Lohnaufschlag. Eine Kommission von Gesellen und Meistern, je fünf Personen, berath die Forderungen, ohne eine Uebereinstimmung zu erzielen.

Eine Meisterversammlung am 6. November beschließt darauf, jedem Meister freie Hand in der Anerkennung oder Ablehnung der Forderung zu belassen.

Es wird noch berichtet, daß der Streik keine großen Dimensionen angenommen habe, da sich nur 20 Streikende in die Streiklisten haben eintragen lassen und dürfte anscheinend die Forderung in den meisten Geschäften anerkannt worden sein.

IV.

Unter der Gründerperiode.

1872. Wir befinden uns mitten in der sogen. „Gründerperiode“. Die Jagd nach Gewinn kennt keine Schranken mehr. Der wilde Tanz um das goldene Kalb tobt am ärgsten. Das Jahr 1871 brachte eine enorme Preissteigerung sowohl aller Lebensmittel wie auch auf dem ganzen Gebiete von Gewerbe und Industrie. —

Diese plötzliche allgemeine Preissteigerung treibt wiederum mit elementarer Gewalt die Arbeiter in riesige Lohnkämpfe. Die Arbeiter werden in den allgemeinen Strudel hineingerissen und ohne Rücksicht darauf, ob sie gerüstet sind oder nicht, ob sie wollen oder nicht, unerbittlich geht's in den wüsten Kampf um ihre Lebenshaltung!

Die Sachverständigen der Handelskammer berichten über das Jahr 1872, daß es eine Zeit des Aufschwungs und der Blüthe sei. Der gesteigerte Unternehmungsgeist und die erhöhte produktive Thätigkeit, welche nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges sich in ganz Deutschland bemerkbar machte, hatte auch günstig auf Hamburg zurückgewirkt. Gesteigerter Handelsverkehr, Verbesserungen der Hafeneinrichtungen, Vertiefung des Elbstroms und private Anlagen und Erbauungen von Docks auf Steinwärder, der Hamburger Sielbau ꝛc. brachten viel Arbeit und belebten das wirthschaftliche Getriebe unserer Republik. Die Seeversicherungen haben zum ersten Male eine Milliarde Banco-Mark überstiegen. Die Banken erzielten (auch unter den Zeichnungen zur französischen Kriegsschuld) enorme Umsätze.

In dieser Fünf-Milliarden-Epoche nehmen die Gründungen von Aktiengesellschaften in rasender Progression zu.

Am 11. Juni 1870 trat das Reichsgesetz, betr. die Aktiengesellschaften, in Kraft. Von 1790 bis dahin wurden in Preußen beispielsweise jährlich im Durchschnitt zwei bis drei Aktiengesellschaften gegründet, in der zweiten Hälfte des Jahres 1870 hingegen 34. Das Jahr 1871 brachte allein für Preußen 225 und 1872 gar 503 Gründungen.

Noch dauert es annähernd anderthalb Jahre, bis die ganze Scheinherrlichkeit krachend zusammenbricht. Es ist die Periode

mit ihrer unvermeidlichen Depression, von welcher Karl Marx voraussagte:

„Die widerspruchsvolle Bewegung der kapitalistischen Gesellschaft macht sich dem praktischen Bourgeois am schlagendsten sichtbar in den Wechselfällen des periodischen Cyklus, den die moderne Industrie durchläuft, und deren Gipfelpunkt — die allgemeine Krise. Sie ist wieder im Anmarsch, obgleich noch begriffen in den Vorstadien, und wird durch die Allseitigkeit ihres Schauplatzes, wie die Intensivität ihrer Wirkung selbst den Glückspilzen des neuen heiligen preußisch-deutschen Reiches Dialektik einpauken."

Unter der Totaleinwirkung der 1872er Ausstandsbewegungen in allen deutschen Gauen* sieht sich selbst die preußische Regierung veranlaßt, Oesterreich und Sachsen zu einer Konferenz über die soziale Frage einzuladen. Man verhandelt im Spätherbst viele Wochen, ohne die Resultate der Verhandlungen bekannt zu geben. Besonders befaßt man sich mit der Streikbewegung, dem „Mißbrauch" des Koalitionsrechtes und dem „Kontraktbruch" seitens der Arbeiter, und dergleichen mehr. Auch liegt ein Erlaß des preußischen Ministers des Innern vor, welcher an die Provinzialregierungen gerichtet ist. Derselbe soll bei Arbeitseinstellungen den Streikbrechern weitgehenden Schutz gegen Streikende gewähren.

Das Unternehmerthum rührt sich wieder, um sich gegen die Arbeiter zu organisiren. Bereits 1870 fand eine Konferenz am 14. und 15. Juni in Bonn statt, der eine Besprechung von deutschen, französischen und schweizerischen Arbeitgebern in Berlin voraufgegangen war. Gegenstand der Berathungen war die Arbeiterfrage und Schaffung einer Organisation der eingeleiteten Verbindungen unter den Arbeitgebern. Im Jahre 1872 tagen za. 200 Vertreter deutscher Tabakfirmen in Kassel, um einmal gegen die Streiks gemeinsam Front zu machen und andererseits, um eine Vereinigung in's Leben zu rufen. Der Sitz dieser Vereinigung wird nach Berlin gelegt.

In einer am 29. Januar in Berlin abgehaltenen Versammlung konstituirte sich ein Verein der Maschinenfabriken, Eisengießereien und Hüttenwerke Deutschlands. Es waren in demselben fast alle bedeutenden Plätze Deutschlands vertreten. Zweck des Vereins ist, gemeinsames Verhalten gegenüber der Arbeiterfrage, und sind hierauf bezügliche Beschlüsse einstimmig gefaßt worden, namentlich auch der, daß bei einem Streik von keinem Mitgliede des Verbandes Arbeiter eines anderen Mitgliedes, welche streiken, angenommen werden dürfen. Ferner haben sich die Mitglieder

---

* Bergarbeiter Rheinlands, Westfalens, Ruhrgebiet, Borinage (Belgien), Berliner Streikbewegung, Setzer in Stuttgart u. a. m.

des Vereins gegenseitig verpflichtet, keinen Arbeiter anzunehmen, der nicht ein „ordnungsgemäßes" Abgangsatteſt aufweiſen kann.

Ein Verband deutſcher Baugewerksmeiſter wird gegründet und auch der erſte allgemeine deutſche Handwerkertag zu Dresden richtet ſich gegen die Arbeiter.

Im Anſchluſſe an die auf dem Stuttgarter Kongreß für innere Miſſion geführten Verhandlungen über die Arbeiterfrage hatte der Zentral-Ausſchuß einen Preis von 400 Thalern für die beſte Schrift ausgeſetzt, welche dieſe Frage in chriſtlich-ethiſchem Sinne behandle. Das Preisrichteramt hatten übernommen: Prof. Naſſe-Bonn, Rathsherr Karl Saraſin-Baſel, Kommiſſionsrath Delius-Bielefeld, Kommiſſionsrath Stumm-Neunkirchen und Prediger Oldenberg in Berlin. Bis zu dem feſtgeſetzten Termine waren ſieben Konkurrenzſchriften eingegangen, unter ihnen zwei umfaſſendere Arbeiten. Auf Grund des Votums der Preisrichter hat der Zentral-Ausſchuß beſchloſſen, keiner derſelben den Preis zuzuerkennen.

Ferner machen ſich die Katheder-Sozialiſten bemerkbar und im Herbſt findet ein Kongreß zu Eiſenach ſtatt, auf welchem dieſe, Staats-Sozialiſten, Hirſch-Dunckerianer, Sozial-Konſervative und Andere mehr die ſoziale Frage behandeln. Dieſer Kongreß erklärt ſich für Anerkennung der Koalitionsfreiheit und der Gewerkwerkvereine, ſowie für Einrichtung von Schiedsgerichten.

Die Organiſation der Arbeiter macht, zumal unter Ein- und Nachwirkung des während des 70/71er Krieges verhängt geweſenen Belagerungszuſtandes, nur mäßige Fortſchritte. Der Brief Laſſalle's, in welchem er ſich noch kurz vor ſeinem Tode über die Urtheilsloſigkeit und Lauheit der Arbeiter in ihren eigenen Angelegenheiten bitter ausſpricht, wird mehrfach zitirt. Auf dem Kongreß der Internationalen Arbeiter-Aſſoziation im Haag wird allerdings die Förderung der Gewerkſchaften wieder empfohlen, wie ſchon auf den früheren Kongreſſen der Internationalen, d. h. zu dem Zweck, um durch ſie vornehmlich neue Anhänger für die ſozialdemokratiſche Arbeiterpartei zu gewinnen. Auf der 1872er Generalverſammlung des Allgemeinen Deutſchen Arbeitervereins hingegen plädirte Tölcke für Auflöſung des Arbeiter-Unterſtützungsverbandes,* in den bereits einige Jahre vorher eine Anzahl Gewerkſchaften des Allgemeinen Deutſchen Arbeitervereins aufgegangen waren, ſowie für Auflöſung aller noch beſtehenden Gewerkſchaften dieſer Richtung.

Hier iſt nun einzuſchalten, daß demgemäß der früher erwähnte Arbeiterſchaftsverband, der ſpäter Allgemeiner Deutſcher Arbeiter-Unterſtützungsverband genannt wurde, in ſeiner Entwickelung ſtockte.

---

* Siehe Näheres Seite 90 dieſer Schrift.

Ferner ist zu beachten, daß die Gewerkschaften der Eisenacher Richtung von vornherein das Unterstützungswesen kultivirten. Erst Reiseunterstützung, später Krankenunterstützung, währenddem in den Gewerkschaften des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins das Unterstützungswesen lebhaft bekämpft wurde, man wollte nur „reine Kampfvereine" und politische Schulung.

In Hamburg-Altona hatte seit 1869 her schon wieder eine anti-gewerkschaftliche Strömung Oberwasser gewonnen, welche 1869/70 zur Selbstauflösung vieler Gewerkschaften zu Gunsten eines Unterstützungsverbandes lokaler Natur führte. Die heutige Allgemeine Krankenkasse zu Altona ist daraus später hervorgegangen.

Der vorerwähnte Tölcke'sche Antrag konnte natürlich keine Annahme finden, da doch mindestens die Mitglieder der betreffenden Gewerkschaften erst gefragt werden mußen; dafür aber nahm man folgende Resolution an:

„Die Generalversammlung möge den Wunsch aussprechen, daß sobald wie möglich alle innerhalb unserer Partei bestehenden gewerkschaftlichen Verbindungen aufgelöst und die Mitglieder dem Allgemeinen Deutschen Arbeitervereine zugeführt werden. Es ist Pflicht der Mitglieder des Allgem. Deutschen Arbeitervereins, in diesem Sinne zu wirken."

Diese Ansicht herrschte auch noch auf der 1873er Generalversammlung vor. Daß unter diesen Umständen die Gewerkschaften nicht sonderlich gefördert wurden, liegt klar auf der Hand, und der noch immer ungeschwächt tobende Fraktionsstreit that ein Uebriges.

Verschlimmert wurde die Situation für die Hamburger Gewerkschaften noch durch die 1873 erfolgte Lossagung eines Theils der Lassalleaner von Hasenclever, unter Bräuer's Führung. Die Bräuer'sche Richtung kehrte sich nun in schärfster Weise gegen jegliche gewerkschaftliche Aktion.

Hamburger Lohnkämpfe 1872.

In chronologischer Reihenfolge erscheint in der folgenden Darstellung die 1872er Lohnbewegung der hiesigen Arbeiter. An derselben haben hervorragend Theil genommen: Schiffszimmerer, Schneider, Klempner, Segelmacher, Maler, Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher, Maurer, Former, Steinbrügger, Schlosser, Seeleute, Steuerleute, Schauerleute (schwarze und weiße), Ewerführer, Speicherarbeiter, Quaiarbeiter, Eisenbahner, Buchdrucker und Küper. Für Verkürzung der Geschäftszeit haben auch die

Handlungsgehülfen und Buchbinder eine ziemlich lebhafte Bewegung eingeleitet.

Den Reigen eröffnen die Schiffszimmerer. Schiffszimmerer

„Am 17. April 1871 wurde bereits die erste gemeinschaftliche Versammlung der Schiffszimmerer von Altona, Este, Finkenwärder, Hamburg, Harburg, Reiherstieg und Nienstedten (zirka 1500 Mann) abgehalten. Dieselbe nahm einen enthusiastischen Verlauf und wurde von dem Augenblick an ein Verein von Hamburg und Umgegend nach den hamburgischen Gesetzen und Usanzen, welcher sich bald weiterpflanzte, gebildet. Kaum bestand die Vereinigung der Schiffszimmerer Hamburgs und Umgegend ein Jahr, da wurde die vereinte Kraft geprüft und die Arbeit wegen einer erhöhten Lohnforderung von 60 ₰ pro Tag am 13. Februar 1872 eingestellt."

(H. Grosz, „Geschichte der Schiffszimmerer".)

Grosz berichtet weiter, daß die Börsenmacht Hamburgs sich auf Seiten der Baase gestellt habe und man den Schiffszimmerern die Arbeit, welche sie sich einstweilen auf Holzlägern usw. gesucht hatten, wieder abtrieb. Leider war es den Baasen gelungen, Streikbrecher aus Bremerhaven und Umgegend nach hier zu ziehen, so daß die hiesigen Schiffszimmerer aus ihrer anfangs günstigen Position herausgedrängt wurden.

Am 15. April bieten die Baase 4 ß (damals bestand noch im Verkehr die alte Währung, die endgültige Einziehung der alten hamburgischen Münzen erfolgte erst 1875) Lohnerhöhung an, und zwar gegen sofortige Wiederaufnahme der Arbeit. Ein Comité von vier Werfteigenthümern und je einem Schiffszimmerer von jeder Werft soll zusammentreten, um die Statuten des Schiffszimmerer-Vereins zu „prüfen".

Sobald hierüber eine Verständigung herbeigeführt worden sei, soll eine weitere Zulage von 2 ß erfolgen. Am 14. April wird dieses Anerbieten zurückgewiesen und dafür überhaupt nur noch 3 ℔ 6 ß (M. 3,45) als Tagelohn gefordert, also die Forderung um 15 ₰ reduzirt. Am 23. April erfolgt nach zehnwöchigem Kampfe die Wiederaufnahme der Arbeit zu diesem Lohnsatze.

Nach den Grosz'schen Berichten gelang es jedoch im selben Jahre, den Lohn auf M. 4,20 bei der Arbeitszeit von 6—6 Uhr zu bringen und konnte dieser Stand bis in die Jetztzeit behauptet werden.

In Kürze noch einen Blick auf den weiteren Entwickelungsgang dieser Organisation: Im Januar 1873 sind in und um Hamburg wohl über tausend Schiffszimmerer organisirt. Vom 8. bis 12. Januar 1873 tagt der Schiffszimmererkongreß, dem der Allgemeine Deutsche Schiffszimmerer-Verein entspringt.

Die Jahre 1874, 1875 und 1876 bringen schwere Kämpfe um den Fortbestand der Gewerkschaft. Ueber tausend Mitglieder an der Weser und Ostsee werden wegen Vereinszugehörigkeit ausgesperrt. Eine Eingabe des Vereinsvorstandes an den Deutschen Kaiser bewirkt für einige Zeit Koalitionsfreiheit auf den deutschen Werften, selbst auf denen der Marine.

Der emporkommende Eisenschiffbau drängt den Holzschiffbau und damit das eigentliche Schiffszimmerergewerk immer mehr zurück. An Stelle des ehemaligen kunstgewandten Schiffszimmermannes tritt der moderne Werftarbeiter. Demgemäß sehen wir 1882 den Allgemeinen Deutschen Schiffbauer-Verein, der auf die Werftarbeiter berechnet ist, entstehen. Daraus entwickelt sich 1888 der Zentral-Verband der Werftarbeiter, zu dessen Gunsten sich der Allgemeine Deutsche Schiffszimmerer-Verein auflöst.

Former

Die Bewegungen der Former in den siebziger und später in den achtziger Jahren sind von großem Interesse und von großer Bedeutung und zwar, weil beide sich in der Zähigkeit gleichen, mit welcher beide Parteien kämpfen: Die Unternehmer, um zu unterdrücken, und die Arbeiter, um sich bessere Existenzbedingungen zu erringen und ihr Koalitionsrecht zu wahren. Die Konjunktur ist, zumal unter Einwirkung der aufstrebenden Nähmaschinen-Industrie, sehr günstig.

Am 8. April 1872 stellen die Arbeiter der Lühmann'schen Eisengießerei die Arbeit ein, weil einer ihrer Kollegen, welcher die Forderung einer Lohnerhöhung vertreten hatte, gemaßregelt wurde.

Am 14. April findet eine Versammlung der Eisengießereibesitzer, Maschinenfabrikanten und verwandter Industrieller von Hamburg, Altona, Ottensen, Harburg nnd Umgegend statt. Zweck derselben ist: „Angesichts der Arbeiterbewegung überhaupt einen Verein zu gründen, um gemeinsam energisch Front gegen die Arbeitseinstellungen 2c. zu machen." Das Statut des Chemnitzer Industriellen-Vereins gleicher Tendenz wird vorgelegt und zur Annahme empfohlen. Nachdem das Bündniß geschlossen, kündigen die vereinigten Eisengießereibesitzer und verwandten Industriellen an, daß, wenn nicht bei Lühmann die Arbeit wieder unverzüglich aufgenommen werde, sämmtliche Former Hamburgs und Umgegend **ausgeschlossen** würden.

Die Lühmann'schen Former nehmen die Arbeit auch auf diese Drohungen hin nicht wieder auf, und so wurde der Ausschluß perfekt.

Folgendes Dokument wurde darauf von den vereinigten Gießereien 2c. veröffentlicht:*

---

* Bei dieser Gelegenheit sehe ich mich veranlaßt, zu erklären, daß Flugblätter oder sonstige Schriftstücke aus jener Zeit von Seiten der Arbeiter nicht vorliegen. In diesem Falle wären sie mit in diese Darstellung aufgenommen worden. Der Verfasser.

Der Lockout der Eisengießerei-Besitzer.

Hamburg, den 15. April 1872.

Schon seit Jahren hat sich unter den in Hamburg beschäftigten Formern ein unzufriedener, aufrührerischer Geist gezeigt, der seinerzeit durch den französischen Krieg in Schach gehalten ward, aber schon um Ostern vorigen Jahres wieder auftrat und den acht Wochen währenden Streik in meinem Etablissement zur Folge hatte, weil die Former mit gänzlich unerfüllbaren Forderungen auftraten. Acht Wochen hatten endlich die Leute zur Einsicht gebracht, und sie baten zuletzt, nur Alle wieder anfangen zu dürfen, während es mein Wille war, die Rädelsführer auf keinen Fall wieder eintreten zu lassen. Nachdem aber die ältesten und ruhigsten Former uns mit Handschlag versicherten, sie hätten unter sich die feste Vereinbarung getroffen, es solle sich Keiner das Geringste herausnehmen und Jeder ruhig sich verhalten, so gab ich nach, des Friedens wegen. Bemerkt muß hierbei werden, daß vordem die Former verlangt hatten, diejenigen Arbeiter, die während des Streiks gearbeitet haben, sollten sofort entlassen werden; eine Anforderung, der das entschiedenste „Nein" entgegengestellt wurde, und gerade hierauf bezog sich hauptsächlich die Versicherung der Former beim Wiedereintritt, daß sich Keiner das Geringste herausnehmen solle.

Dennoch überfiel ein Theil der Former nach wenigen Tagen Diejenigen, die nicht am Streik theilgenommen hatten, und zwar in der Fabrik derart, daß einige verbunden fortgebracht werden mußten. Die Folge war Herbeiholung polizeilicher Hülfe, Untersuchung vorm Polizeigericht und endlich Bestrafung der Hauptschuldigen mit größeren und kleineren Gefängnißstrafen.

Nach der Zeit hatten wir Ruhe, freilich ist ganz neuerdings in der Gießerei der Herren Behne & Herz in Harburg wieder sechs Wochen gestreikt, es ist abseiten der Former fortwährend Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit verlangt und auch mehr oder minder des Friedens halber gegeben, im Allgemeinen sind aber die Anmaßungen stets gewachsen und in einer Art und Weise zu Tage getreten, davon das ad. I beigelegte Schriftstück ein Zeugniß giebt. (Siehe unten.)

Um den Geist zu charakterisiren, legen wir die Aufforderung an die deutschen Former ad. II an und endlich um zu zeigen, wie wenig motivirt das Verlangen nach gerechtem, menschenwürdigem Dasein überhaupt ist, ad. III meine Formerlohnliste vom letzten Sonnabend, den 13. April d. J.

Die Vorsitzenden des Formerbundes sind die Aufwiegler,

der erste, eben derselbe, der schon seiner Zeit den Streik bei mir organisirte, nachdem er längere Zeit wegen des Ueberfalls auf andere Arbeiter in der Fabrik Gefängnißstrafe erlitten hatte; der zweite unter den Arbeitgebern ebenso wenig gut beleumundet.

Um nun von unserer Vaterstadt die Schmach abzuweisen, daß durch Aufrufung von hier das Uebel mehr und mehr über Deutschland verbreitet werde, traten die Eisengießereibesitzer von Hamburg, Harburg, Altona und Ottensen zusammen und faßten den Entschluß, solchen Leuten keine Arbeit mehr zu geben, sie sollten entlassen und nie von einem der Betheiligten wieder in Arbeit genommen werden.

Die Folge der Entlassung war der Streik in der Gießerei des Herrn Lühmann; die Gießereibesitzer aber waren vorher einig und hatten durch Unterschrift bestätigt, daß, falls in einer Gießerei Streik ausbräche, sofort Alle die Arbeit einstellen würden.

Dies ist Sonnabend Abend geschehen und stehen alle Oefen kalt, bis die Arbeiter sich besonnen haben werden. Dies der Hergang der Sache. Nur die Nothwehr hat uns zu so entschiedenen Schritten veranlaßt.

Hochachtungsvoll

Richard Lohse,
Vorsitzender der vereinigten Eisengießereien
von
Hamburg, Harburg, Altona u. Ottensen.

Anlage I.

„Resolution der öffentlichen Former-Versammlung vom 16. April: Daß die Arbeit an Sonn- und Feiertagen nicht mehr stattfinden soll, ebensowenig nach Feierabend, als nur in ganz dringenden Fällen, und soll alsdann ein Lohn von 50 Prozent mehr bezahlt werden.

J. A.:
Schlottmann, Schriftführer.
G. Stöckel, Vorsitzender."

Die Anlage II

„ist ein gedruckter Aufruf an die Former Deutschlands, unterzeichnet: „Im Namen der Hamburger Former: Das Comité für den deutschen Formerkongreß." Der Aufruf sowohl als die beigefügten Statuten sind durchaus im sozialdemokratischen Geiste gehalten." (Des Weiteren wird dieser Aufruf glossirt, diese Glossen sind im Allgemeinen ohne besonderes Interesse für uns. D. V.)

Die Anlage III

„Lohnliste von 57 Formern einer Hamburger Gießerei, welche nachweist, daß dieselben zusammen 1260 ℳ 10 ß, also durchschnittlich 22 ℳ 2 ß pro Woche verdient haben, wobei noch zu

bemerken ist, daß zwei Former nur 5 Tage und 6 Stunden, resp. 3 Tage und 4 Stunden arbeiteten. Viele Former dagegen verdienten 25, 26, 27 und 28 ℳ, einer sogar 35 ℳ 7 ß pro Woche."*

Am 15. April fand eine Versammlung der Former auf dem Heiligengeistfelde statt. Einzelheiten darüber liegen nicht vor, auch soll dort kein Beschluß irgend welcher Art gefaßt worden sein.

Ebensowenig sind genaue Einzelheiten vorhanden über die am 6. Mai unter Bräuer's Vorsitz abgehaltene Versammlung. Diese Versammlung beschloß, die Former energisch zu unterstützen, da

1. pp. Lühmann trotz gegebenen Ehrenwortes Maßregelungen verfügt hat, und
2. die Aussperrung in's Werk gesetzt sei, um die Gründung des Formerbundes zu verhindern.

Die Gründung des Formerbundes selbst ging indeß hier in Hamburg vor sich.

Am 23. Mai treffen hier aus Hannover verschriebene Streikbrecher ein. Unter polizeilichem Schutze werden sie nach den Arbeitsplätzen eskortirt, und am 25. Mai werden sie ebenfalls unter polizeilicher Deckung nach Harburg eingeschifft, um dort den Sonntag zu verbringen.

Am Montag war wieder die Bewachungsmannschaft da, um sie zur Arbeitsstelle zu begleiten — aber es gab nichts zu begleiten, denn die hannoverschen Former kamen nicht wieder. — So war die Kalamität in den betreffenden Gießereien wieder die alte. Im Juni kommen nochmals fünf fremde Former an, wodurch einige Unruhen entstanden, die sich steigerten, als am 11. Juni zwölf Streikende zur Arbeit gehen.

Am 13. Juni giebt Lühmann bekannt, daß in seiner Fabrik der Streik beendet sei, da alle Plätze besetzt sind. Ende Juni beträgt die wöchentliche Streikunterstützung pro Kopf noch 7 ℳ 8 ß.

Am 3. Juli wird stellenweise eine Lohnerhöhung zugestanden; die Former bestehen auf Beseitigung aller Streikbrecher, und so hält der Streik bis nach dem 14. August an.

An der Formerbewegung waren fast 500 Mann betheiligt, da alle größeren Betriebe ihre Arbeiter ausschlossen. Die Arbeiter hatten in ihrer Mehrheit zusammengehalten und so war denn der Ausgang für sie ein sehr günstiger. Die Arbeitszeit wurde um eine Stunde verkürzt, sie dauerte vor'm Ausschluß allgemein von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, nachdem aber nur bis Abends 6 Uhr.

---

* Die Art und Weise der bourgeoisen Beweisführung auf Grund von Lohnlisten dürfte zu bekannt sein, um die Anlage III noch näher zu kommentiren. Aeltere Former versichern, daß selbst bei äußerst langer Arbeitszeit und im Akkord das Durchschnittseinkommen pro Woche nicht höher als 18 Mark Courant gewesen sein dürfte. D. V.

Ebenso wurden mäßige Lohnerhöhungen zugestanden. In einzelnen größeren Etablissements, so bei Lohse, zogen die Arbeiter mit klingendem Spiel und voraufgetragenen Emblemen wieder zur Arbeit ein.

Schneider

Nach einem an die Meister versandten und vom 8. April 1872 datirten Zirkular fordern die Schneidergesellen:

1. Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages. Zwei Stunden Mittagspause. (Bis dahin wurde zwölf Stunden ohne besondere Mittagspause gearbeitet.)
2. Abschaffung aller Sonn- und Festtagsarbeit.
3. Tagelohn: 2 ℳ für weniger qualifizirte und 2 ℳ 8 ß (M. 3) für mittlere Arbeiter. Für bessere Arbeiter soll es der freien Uebereinkunft überlassen bleiben, den Lohn festzusetzen. (Bis dahin galt Stückarbeit.) Für Ueberstunden sollen anstatt bis hierher 4 ß, pro Stunde 6 ß gezahlt werden.
4. Sämmtliche Zuthaten stellt das Geschäft.
5. Lohnzahlung: Sonnabends vor Schluß der Arbeit.

Die Meistervereinigung beschließt, diese Forderungen mit einem Lockout zu beantworten. Sie erläßt folgendes Zirkular:

„Jedes Mitglied des Vereins ist verpflichtet, am Dienstag, den 9. April, seinen Arbeitern anzuzeigen, daß seine Werkstätten am Donnerstag, den 11. April 1872, Abends, geschlossen werden, falls nicht bis zum Donnerstag bei Herrn G. Kronenwerth die Arbeit wieder aufgenommen und die Forderung des Normalarbeitstages in anderen Geschäften zurückgezogen ist. Was von den in Arbeit gegebenen Gegenständen bis Donnerstag Abend nicht fertig geworden ist, bleibt unvollendet. Werden nach Donnerstag, den 11. April, Abends, auf irgend einer Vereins-Werkstätte ein oder mehrere Arbeiter angetroffen, so hat der Inhaber der Werkstätte für jeden derselben, einerlei, ob er arbeitet oder nicht, innerhalb acht Tagen nach der ihm vom Vorstand zugegangenen Aufforderung unweigerlich und unter Verzicht auf jede denkbare Einrede, die Summe von 500 ℳ zu zahlen. Es ist den Vereinsmitgliedern gestattet, sogenannte Stückmeister, d. h. solche, die seit länger als drei Monaten, von heute an gerechnet, in ihrer eigenen Wohnung arbeiten, zu beschäftigen; jedoch dürfen dieselben keine Gesellen halten, auch sind die Namen und Wohnungen der Stückmeister, welche ein Vereinsmitglied beschäftigt oder beschäftigen will, dem Vorstande sofort anzuzeigen, bei Strafe von 500 ℳ für jede unterlassene Anzeige."

65 größere Schneidergeschäfte haben sich diesem Vorgehen angeschlossen und öffentliche Aufrufe an das Publikum werden erlassen, in denen die Geschäftsinhaber um Nachsicht bitten bei

eventueller Verzögerung der bestellten Arbeiten. Am 12. April wird der Ausschluß perfekt. 400 Gesellen sind in der ersten Woche abgereist und weitere 900 sind ausgesperrt.

Unterm 21. April fordert der Unternehmerverein alle Schneider auf, sich zur Arbeit zu melden, die gegen den Normalarbeitstag sind. Auf diese Weise wollen die Unternehmer die Hand „zur Versöhnung" bieten.

Am 23. April machen die Unternehmer folgendes Angebot:

1. Alle Arbeiter, mit alleiniger Ausnahme der Tagschneider und Maschinisten, arbeiten auf Stück nach vereinbarten Preisen.
2. Stückarbeit wird als Akkordarbeit betrachtet und findet deswegen die gesetzliche 14 tägige Kündigungszeit keine Anwendung darauf.
3. An Sonn- und Festtagen wird nicht gearbeitet.
4. Alle Differenzen werden einer von beiden Seiten zu erwählenden Kommission überwiesen.

Am 27. April erscheint eine Bekanntmachung der vereinigten Meister, daß die „ausschließlich nur von moralisch gebildeten Gesellen" gestellten Forderungen gerechte und billige seien, deshalb hätten sie bewilligt. Die Arbeit nehme daher ihren Fortgang.

Damit war die Sache aber noch keineswegs erledigt, denn am 29. April findet eine Versammlung der Streikenden statt, welche von zirka 400 Personen besucht ist. In derselben wird konstatirt, daß 200 Schneidergesellen den Normalarbeitstag durchgesetzt hätten und 500 Mann streiken noch. Außerdem wird die Gründung einer Produktiv-Assoziation vorgeschlagen. Diese letztere Frage wird eingehend besprochen.

Bezüglich der Altonaer Streikenden heißt es, daß wenig Aussichten auf Sieg seien. Indeß haben bald darauf in Hamburg viele Stück- und Kleinmeister bewilligt, wodurch bei den „Vereinigten Schneidermeistern", die den schon erwähnten 500 ℔-Revers unterschrieben haben, einiges Unbehagen eintritt.

Am 13. Mai streiken noch 130 Mann, 500 sind abgereist und 300 haben die Forderungen durchgesetzt. Der Rest arbeitet zu erhöhten Löhnen, aber unbestimmter Arbeitszeit. Der Streik war somit erledigt.

Bis zum 7. Juni desselben Jahres hatten die Berathungen, betreffend die Gründung der beregten Genossenschaft, ihren Fortgang genommen. Die Gründung ging an diesem Tage vor sich.

Die Genossenschaft wurde „Zukunft" getauft. Antheilscheine, auf 25 ℔ lautend, wurden herausgegeben, die jedoch nach einem späteren Beschlusse ratenweise zu erwerben waren. Das Stammkapital sollte 5000 ℔ betragen und kein Mitglied sollte weder

über mehr als eine Stimme, noch über mehr als fünf Antheile verfügen dürfen.

Ein Kleidermagazin nebst Rohstoffniederlage sollte damit errichtet werden.

Im Jahre 1873 wird von diesem Unternehmen noch berichtet, daß es thatsächlich etablirt worden ist und augenscheinlich prosperire, obschon von vornherein mehrfach der Zweifel an dem Gelingen geäußert wurde, weil man befürchtete, daß die geeigneten Leiter eines derartigen Geschäftes unter den Arbeitern fehlten.

Am 22. Juli 1872 wurde in Leipzig der „Soziale Schneidertag in Leipzig" abgehalten. 32 Orte, darunter Hamburg, waren dort mit 31 Delegirten vertreten. Den Vorsitz führten Baudisch-Wien und Reimann-Berlin. Die Berathungsgegenstände waren folgende:

1. Unsere Stellung gegenüber der Meisterkoalition.
2. Das Konfektionsunwesen und dessen schädlicher Einfluß auf unser Geschäft.
3. Normalarbeitstag.
4. Organisationsfrage.

Beschlossen wurde, den Meistern gegenüber, die vordem auf ihrer Berliner Konferenz Stellung gegen die Arbeiter genommen hatten, energisch Stand zu halten.

Zu 2 wurde beschlossen:

„Da das Konfektionsunwesen unserer vollen Ueberzeugung nach die besseren Geschäfte, sowie die Arbeiter selbst ruinirt, auch vereinzelte Streiks dagegen kein genügendes Mittel sind, sondern die Beseitigung dieser Uebelstände nur durch Veränderung der heutigen Produktionsweise in genossenschaftliche Arbeit erreicht werden kann, die jedoch z. Z. noch nicht durchführbar ist, so empfiehlt der Schneidertag, vorläufig mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß für die noch bestehenden Werkstätten die Gruppenarbeit eingeführt und dadurch die Aufhebung der Haus- und Stückarbeit angebahnt werde."

Zu 3: Zehnstündige Arbeitszeit (von 7 bis 7 Uhr mit zwei Stunden Pause).

Zu 4: Die Gründung einer Allgemeinen Schneidergewerkschaft über ganz Deutschland. Der Allgemeine Deutsche Schneiderverein wurde auf Grund dessen auch sogleich in's Leben gerufen.

er, Stuhl- nstrumen- acher

Ehe wir des Näheren auf die 1872er Lohnbewegung der Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher eingehen, dürfte es geboten erscheinen, die Entwickelung auf dem Gebiete der Organisationsthätigkeit zu verfolgen.

Wie bereits in Kapitel III gesagt, waren die Organisationsbestände der Tischler von 1865 nach und nach verschwunden. Als 1868 v. Schweitzer und Fritzsche die Gewerkschaften des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gründeten — nicht zu verwechseln mit den sogenannten internationalen, von Bebel und Liebknecht in's Leben gerufenen Gewerkschaften der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, oder ferner die als unabhängig* bezeichneten Gewerkschaften, noch mit den Gewerkvereinen des Dr. Max Hirsch — finden wir auch als dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterschaftsverband unter v. Schweitzer's Präsidium angeschlossen die deutsche Holzarbeitergewerkschaft mit York als Präsidenten.

Aus dem Jahre 1869 liegt uns ein Statut des „Gewerkvereins Deutscher Holzarbeiter" vor, nach welchem Böttcher (Küper), Faßbinder, Stellmacher (Wagner), Tischler (Schreiner), Stuhlmacher, Pianofortemacher, Möbelpolirer, Holzbildhauer, Leistenschneider, Fournierschneider, Fraiser, Drechsler, Stock-, Schirmmacher, Korbmacher, Stuhlflechter, Kamm- und Bürstenmacher, Korkschneider, Elfenbeinschneider, Glaser ꝛc. ꝛc. beitreten können.

Der Beitrag ist wöchentlich auf 10 ₰ und das Eintrittsgeld auf 50 ₰ fixirt. Dafür soll Reisegeld, Sterbegeld (12 Thaler) und Unterstützung in Maßregelungs- und Streikfällen bezahlt werden. Außerdem unterwirft sich dieser Verein den Beschlüssen des Arbeiterschaftsverbandes.

Als nun wieder die Gegenparole der Lassalleaner ausgegeben wurde: „Auflösung der Gewerkschaften zu Gunsten des Allgemeinen Unterstützungsvereins", lösten auch die Hamburger Tischler ihre inzwischen hier in's Leben gerufene Organisation wieder auf, die hiesige der Eisenacher Stiftung blieb bestehen, war aber auch nicht sehr lebensfähig. Der große Berliner Tischlerstreik, 1871, führte die politisch gegnerischen Richtungen, ähnlich wie 1869 beim Lauenstein'schen Streik, auf gewerkschaftlichem Gebiete während der Dauer des Kampfes zusammen.

Am 2. Dezember 1871 wird wieder von den lassalleanischen Tischlern ein lokaler Tischler-, Stuhl- und Instrumentenmacher-Verein gegründet, dem sofort 27 Mitglieder beitraten. Leiter dieses Vereins: Doose. Hauptzweck dieses Vereins: Erringung der zehnstündigen Arbeitszeit.

Es brachen auch hier fraktionelle Streitigkeiten aus, dennoch behauptete sich der Verein auf za. 400 Mann und im März 1872 brachte er es auf 600 Mitglieder.

---

* Unabhängig von jeder politischen Fraktion, trotzdem die meisten Mitglieder, politisch genommen, entweder Lassalleaner oder Eisenacher sind.

Eine Lohnkommission arbeitet eine Vorlage aus für die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit um täglich anderthalb Stunden.

Der geforderte Normalarbeitstag dauerte von 6 bis 6 Uhr inkl. einer halben Stunde Frühstücks-, anderthalb Stunden Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause.

Der Beschluß der Arbeiter geht dahin, falls bis zum 20. April die Forderung von Seiten der Meister nicht angenommen wird, an genanntem Tage die Arbeit niederzulegen.

Am 18. April halten die Meister, und unter ihnen sind die früheren Aelterleute, eine Versammlung ab, in welcher sie ausführen, daß die Tischler verhältnißmäßig günstig gestellt seien gegenüber anderen Arbeitern, da sie erstens Winter und Sommer beständige Arbeit hätten und sodann 13—14 ℔ verdienten. Es ist Kompromiß-Stimmung vorhanden, aber alle Meister weigern sich hartnäckig, die geforderte Unterschrift auf den Tarif zu setzen.

Die Arbeiter bestehen auf der Unterschrift, und die Folge ist ein zehnwöchiger Streik, der mit dem 22. April beginnt.

Auch die Altonaer Tischlergesellen haben am 22. April 1872 die Arbeit niedergelegt.

Zirka 2000 Tischlergesellen befinden sich von Anfang an im Ausstand, am 3. Mai nur noch zirka 1000. An Unterstützungsgeldern sind ℳ. 6000 eingegangen. Die Altonaer Meister bieten am 6. Mai die zehnstündige Arbeitszeit, 2 ℔ Minimallohn und für Ueberstunden und Sonntagsarbeit 4 ß pro Stunde an. Befähigtere Gesellen sollen mehr haben.

Die Gesellen bestehen auf der 9½ stündigen Arbeitszeit und verlangen 36 ß Minimallohn.

Streikbrecher werden auch hier unter polizeilicher Eskorte von und nach der Arbeit geleitet.

Am 14. Mai befinden sich noch 400 Mann im Ausstande, über 800 sind abgereist und die Mittel gehen stark auf die Neige. Trotzdem ist die Haltung in Hamburg sowohl wie in Altona unter den Streikenden fest. Am 26. Mai bieten auch die Hamburger Meister den Zehnstundentag an. Die Gesellen halten an ihrer Forderung fest.

Gegen Ende Mai arbeiten bereits 900 Gesellen zu den neuen Bedingungen und damit war in der Hauptsache die 9½stündige Arbeitszeit errungen. Der Streik selbst kam nicht zu einem geregelten Abschlusse, denn unterm 13. Juli wird noch immer lakonisch berichtet: Der Tischlerstreik dauert fort. Die Zahl der hier noch als streikende Tischler Bezeichneten dürfte jedenfalls nicht größer gewesen sein, als diejenige der in ruhigen Zeiten durchschnittlich vorhandenen Arbeitslosen.

Nach Meinung der seiner Zeit direkt betheiligten Berufsgenossen würde man zu einem besseren Abschlusse gelangt sein, hätte man bezüglich der Unterschrift einen Ausgleich gesucht. Daß die Unternehmer Widerstand leisteten, ist ja begreiflich, da die Arbeitszeit von 11 Stunden auf 9½ Stunden herabgemindert werden sollte. Nachher stellte sich heraus, was jetzt schon längst als alte Erfahrung gilt, daß die Arbeiter in kürzerer Arbeitszeit dasselbe oder verhältnißmäßig mehr leisten, als in längerer. Die Lohnverhältnisse standen im Wesentlichen noch auf der Grundlage des 1865er Tarifs: 12—15 ℔ pro Woche. Auch die Instrumentenmacher setzten die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden täglich durch. Nach wirthschaftlicher Selbstständigkeit strebende Instrumentenmacher gründeten eine Produktiv-Genossenschaft. Dieselbe zählte zirka 30 Mitglieder, deren Antheilscheine je 100 ℔ (M. 120 R.-W.) betrugen. Das Unternehmen florirte und bestand annähernd achtzehn Jahre. Im Laufe der Zeit zweigte sich ein Nebenunternehmen ab und sind jetzt beide in Privatbesitz übergegangen.

Ueber die weitere Entwickelung der Tischler-Vereinigungen der siebziger Jahre sei hier noch ein kurzer Abriß gegeben:

An den Tagen vom 6. bis 10. Oktober 1872 fand in Berlin der erste Tischlerkongreß statt. 34 Delegirte vertraten mit 25956 Stimmen 41 Städte. Hamburg wird mit 2697 Stimmen durch Harder und Benthien vertreten, Altona mit 55 Stimmen durch Jden. Auf diesem Kongreß wird der Allgemeine Deutsche Tischler-(Schreiner-)Verein, mit Schweckendick an der Spitze, gegründet. Als York und Auer (Vertreter der Eisenacher Richtung) erscheinen, um am Kongreß Theil zu nehmen, werden sie zurückgewiesen, weil sie kein Mandat in Händen haben. Die Thatsache der zwei sich gegenseitig befehdenden Organisationen (Allgemeiner Deutscher Tischlerverein und Gewerkverein Deutscher Holzarbeiter) führte doch zu vielen Unzuträglichkeiten und unhaltbaren Zuständen, so daß beide Richtungen sich 1876 in Frankfurt a. M. zu dem Tischlerbund (Sitz Hamburg), mit Weidemann und Moje an der Spitze, vereinigten. 1877 wurden die alten Vereinigungen zu Gunsten des Bundes aufgelöst und bestand der letztere bis 1878.

Die Tischler der Eisenacher Richtung hatten von 1872 her ihr eigenes Organ, „Die Union". Der Allgemeine Deutsche Tischler-(Schreiner-)Verein hatte den „Sozialdemokrat" in Berlin zum Publikationsorgan bestimmt. Im Jahre 1876 wurde dann als Publikationsorgan für nunmehr beide geeinigte Richtungen, nachdem die „Union" eingezogen, der „Bund" herausgegeben.

Maler

Nach einem Zirkular der Malerprinzipale stellen am 4. April die Gehülfen folgende Forderungen:

1. Lohnerhöhung von 2 ℔ 8 ß auf 2 ℔ 12 ß pro Tag.

2. Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde. Anstatt wie bisher von 6—7 Uhr, soll nur noch von 6—6 Uhr inkl. ½ Stunde Frühstücks-, 1 Stunde Mittags- und ½ Stunde Vesperpause gearbeitet werden.

Am 10. April halten die vereinigten und nichtvereinigten Prinzipale (Maler-Korporation, Vereinigung der Maler und Lackirer von 1865, St. Paulianer Maler) eine gemeinschaftliche Versammlung ab und beschließen, nur in Betreff der Arbeitszeit nachzugeben und folgende Konzession zu machen:

Beginn der Arbeitszeit Morgens 6½ Uhr, Ende derselben Abends 7 Uhr, und dafür 1½ Stunden Mittagspause zu gewähren.

Lohnerhöhung will man nicht bewilligen. Die Meister sind der Meinung, daß ein Tagelohn von 2 ℳ 8 ß vollkommen für gewöhnliche Malergehülfen genüge. Den Geschickteren werde schon jetzt aus freier Uebereinkunft mehr bewilligt. Die Meister erachten es auch im Interesse der Gehülfen liegend, wenn die Festsetzung des Lohnes auch fernerhin in jedem Einzelfalle Gegenstand freier Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bleibe.

Die Gehülfen beschließen, an ihrer Forderung festzuhalten. Am 15. April erfolgt die Arbeitsniederlegung, und die zu den neuen Bedingungen Arbeitenden zahlen täglich 4 ß an die Streikkasse. Einige Gehülfen nehmen das Angebot der Meister nach einigen Tagen an. Am 21. Mai wird der Streik für beendet und gewonnen erklärt. Die Gehülfen haben die Lohnerhöhung von 40 auf 44 ß in der Mehrzahl durchgesetzt, jedoch, wie wir später sehen werden, nicht auf die Dauer.

Bezüglich der Organisationsverhältnisse war nichts Näheres zu ermitteln.

Von den Segelmachern ist zu berichten, daß sie, um eine Lohnerhöhung durchzusetzen, am 20. April die Arbeit eingestellt haben. Weitere Einzelheiten sind nicht zu ermitteln gewesen.

Klempner und Mechaniker

Auch die Klempner und Mechaniker rühren sich; bezüglich deren damaliger Organisationsverhältnisse entnehmen wir den Mittheilungen eines Zeitgenossen* Folgendes:

Die unter der Zunft bestandene Gesellenlade (Krankenkasse) verschwand bald nach 1865 und bis 1868 war unter den Arbeitern dieser Branche kein Zusammenhalt. 1868 wurde versucht, eine Krankenunterstützungskasse in's Leben zu rufen, jedoch den behördlichen Anforderungen konnte nicht Genüge geleistet werden und deshalb kam nichts Fertiges zu Stande.

---

* Klempnergeselle Ohm, „Handschriftliche Mittheilungen."

1872 wurde in Hamburg eine lokale Vereinigung gegründet zum Zweck der Verkürzung der damals noch elfstündigen Arbeitszeit. Auch unter den Klempnern zeigte sich die bereits gekennzeichnete anti-gewerkschaftliche Strömung.

Die Gesellenvereinigung setzte sich mit der bestehenden Meisterkorporation in Verbindung zwecks Herbeiführung der zehnstündigen Arbeitszeit und einer mäßigen Lohnerhöhung. Das Resultat der Verhandlungen war die Anerkennung der Gesellenforderung. Diese Position wurde also ohne Streik gewonnen.

Schlosser

Am 9. Mai findet eine Versammlung der Hamburger Schlossermeister statt, welche beschließt, ab 1. Juni 1872 den zehnstündigen Normalarbeitstag an Stelle des bisherigen elfstündigen einzuführen.

Tabakarbeiter

Folgender Aufruf erscheint im Mai 1872 im „Sozialdemokrat" an die Tabakarbeiter:

Zigarrenarbeiter, -Arbeiterinnen und Wickelmacher von ganz Deutschland!

Die Berliner Zigarrenfabrikanten haben mehrere Hundert unserer Mitarbeiter von der Arbeit ausgeschlossen. Diesem frevelhaften Spiele, getrieben mit armen, hungernden Arbeitern, dürfen wir nicht müssig zusehen! Es muß eine That geschehen, sondergleichen in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Sämmtliche im Zigarrenfache Arbeitenden haben, und zwar innerhalb der nächsten acht Tage, den vollen Betrag eines täglichen Lohnes an den Hauptkassirer F. Göcke, Lottmannstraße 36 in Berlin, zu schicken, damit sofort eine Massenauswanderung mit Weib und Kind nach Amerika in Szene gesetzt werden kann. Es muß von nun ab jeder Arbeiterausschluß mit vollständiger Auswanderung beantwortet werden! Alle in Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbek eingehenden Gelder sind vorläufig im Bureau des Auswanderer-Comités, Lodginghouse, Seamenshouse of Mr. M. W. Quick, Schaarmarkt 10 in Hamburg, anzumelden. 600 Arbeiter haben in unserer Branche sofort gute und lohnende Beschäftigung.

Das Auswanderer-Comité.
Richter-Wandsbek.
A. Hörig. Georg Winter.

Handlungsgehülfen

Im Juni setzt abermals eine Bewegung der in Ladengeschäften thätigen Verkäufer ein und zwar besonders stark in der Kolonialwaaren- und Manufakturwaarenbranche. In den verschiedenen abgehaltenen Versammlungen wird betont, daß der 1865 unternommene Versuch, eine Besserung in Bezug auf die Arbeitszeit herbeizuführen, wegen Mangel an Einigkeit der Lächerlichkeit verfallen sei.

Mit folgendem Aufruf wird die Bewegung eingeleitet:

Bescheidene Bitte
an die geehrten Herren Prinzipale!

Verschiedene Einsendungen bezüglich Abkürzung unserer langen Geschäftszeit sind in letzterer Zeit in unserer Hamburger Presse, speziell in der „Reform", in entgegenkommendster Weise veröffentlicht worden, aber leider hat sich bis jetzt noch kein Entgegenkommen seitens unserer Prinzipale kundgegeben.

Unterzeichnetes Comité weiß recht gut, daß das Schließen der Geschäfte an Sonn- und Festtagen, sowie Wochentags Abends 10 Uhr, nicht leicht durchzuführen ist (Beginn Morgens 6 bezw. 5 Uhr), aber wenn die Herren Prinzipale und das verehrliche Publikum nur einig sind, werden bald alle Schwierigkeiten beseitigt sein.

Wird nun die große Mehrzahl der Herren Prinzipale unsere vereinte Bitte berücksichtigen?

Eine Verbesserung unserer Lage seitens der Prinzipale, welche unserer Meinung sind, läßt sich dadurch erzielen, daß sie sich an die Spitze stellen, um mit Energie den Versuch zu machen, alle Herren Konkurrenten zu bewegen, sich der Einigung anzuschließen.

Möchten die Herren Prinzipale zu der am Sonntag, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in Herrn C. Bremer's Bierhalle, Caffamacherreihe 33, stattfindenden Versammlung ihre Kommis recht zahlreich erscheinen lassen, damit auch diejenigen Kollegen an unseren Berathungen theilnehmen können, welche durch ihre Stellung geschäftlich verhindert sein dürften.

Diejenigen Herren Prinzipale, welche unsere Sache zu unterstützen gedenken, würden uns dankbarst verpflichten, wenn auch sie uns durch Erscheinen ihre Sympathie für unsere Sache kundgeben wollten.

Hamburg, Freitag, den 28. Juni 1872.

Das Comité der vereinigten Krämerkommis.

W. Kroll, Eichholz 76. C. Dencke, Alter Steinweg 47.
J. Schmidt, Eichholz 76. W. Graßdorf, Schlump 1.
G. Ruschmeyer, Altona, Fischmarkt 14.

Die Versammlung (am 30. Juni 1872) war nur sehr spärlich besucht.

Beschlossen wurde, dahin zu streben, daß

1. alle Läden an Sonn- und Festtagen um 2 Uhr Nachm. und
2. an Werktagen um 9 Uhr Abends geschlossen werden.

Aus Altona wird inzwischen gemeldet, daß bereits 56 Inhaber von an den Hauptstraßen belegenen Manufakturgeschäften

sich entschlossen haben, bis zum 1. Oktober vorläufig ihre Geschäfte Sonntags Nachmittags 2 Uhr zu schließen.

Währenddessen gewinnt die Bewegung sehr an Intensivität, die Geschäftsinhaber werden ebensowohl mit hineingezogen. Tagtäglich werden Aufrufe an diese oder jene Kategorie der Prinzipale, an das Publikum im Allgemeinen und an die Hausfrauen im Besonderen gerichtet, mit der Aufforderung, das Bestreben der Ladenangestellten zu unterstützen.

Am 13. Juli wird ein Comité von 14 Prinzipalen eingesetzt, um über den früheren Ladenschluß zu berathen.

Zum 4. August ist wieder eine Versammlung aller Ladenangestellten unter dem Rufe: „Auf zur Befreiung der weißen Sklaven!“ einberufen, welche auch sehr gut besucht war. Dort hieß es, was der 1865er Bewegung nicht gelungen sei, müsse der jetzigen gelingen. Die Fahne des schon längst eingegangenen 1865er Vereins der Krämerkommis wird entfaltet und der neue Verein von 1872 gegründet.

Am 11. August hält der obengenannte Verein eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Es wird konstatirt, daß immer mehr Prinzipale früher ihre Läden schließen, und damit der Hoffnung Raum gegeben, daß hoffentlich recht bald der Verein, da er täglich wachse, alle Interessen seiner Mitglieder energisch wahrnehmen könne. Doch auch diese Bewegung flaut schnell genug wieder ab. (Siehe 1874.) In einer Oktoberversammlung wird lebhafte Klage geführt, daß die meisten Geschäftsinhaber ihre Geschäfte Sonntags garnicht mehr schließen und sie Werktags bis 11 Uhr offen halten.

Dies die letzte Nachricht dieser Bewegung aus 1872.

Fabrikarbeiter

Ein Streik auf Wilhelmsburg sei erwähnt! Die Arbeiter der chemischen Fabrik von Hüttner & Co. streiken. Sie verdienen 1 ℔ 8 ß und fordern 2 ℔. Die Fabrik verharrt in ablehnender Haltung. Ausgang des Konflikts nicht zu ermitteln.

Steinbrügger

Am 20. Juli kommen bei den mit städtischen Arbeiten beschäftigten Steinbrüggern Differenzen zum Ausbruch. Es handelt sich um eine Regelung der Löhne der Hülfsarbeiter, welche einen größeren Antheil an dem Akkord der Steinbrügger verlangen. Die Einzelheiten dieses Konfliktes sind nach den vorliegenden Mittheilungen unwesentlich und fand diese Angelegenheit bald ihre Erledigung.

Seeleute

Am 9. August findet im „Casino“ zu Altona eine Versammlung der Seeleute statt, um über eine Bewegung für Erhöhung der Matrosenheuer von 14 auf 18 Thaler monatlich zu berathen. Das Seemannselend wird in den düstersten Farben geschildert.

Auch die Kohlenzieher sind vertreten und drohen mit einem Streik, wenn man den Lohn nicht erhöhe und die Behandlung

nicht bessere. Auch wird gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse gefordert. Den Rhedern sind die Forderungen unterbreitet.

Die Steuerleute haben an den Wasserschout eine Eingabe gerichtet, in welcher 36 Thaler gefordert werden an Stelle der bisherigen, 24—28 Thaler betragenden Monatsheuer. Da fast alle Forderungen abgelehnt werden, kommt es unmittelbar darauf zum allgemeinen Ausstand.

Am 14. August findet eine Versammlung aller Seefahrer statt, in welcher konstatirt wird, daß durch die Arbeitsniederlegung mehrere Rhedereien zu Konzessionen veranlaßt worden seien.

Schiffsköche und Schiffszimmerleute (von Letzteren die direkt auf Schiffen bediensteten), sowie die Feuerleute stellen ebenfalls erhöhte Lohnforderungen.

Die Feuerleute fordern eine Erhöhung von 16 auf 20 bezw. 22 Thaler.

Unterm 29. August wird gemeldet, daß Segelschiffsbesatzungen (Matrosen) für 14 Thaler komplet seien. Außerdem wird lebhaft Klage geführt über die Heuerbaasen, daß sie einen schamlosen Handel mit den Matrosen treiben. Von mehreren Stellen wird gemeldet, daß zu höheren Sätzen angemustert sei.

Am 10. September beschließen die versammelten Seefahrer, den Streik aufrecht zu halten und lieber auf amerikanischen Kriegsschiffen* oder sonstigen fremden Schiffen anzumustern, als für den niedrigen Lohn auf deutschen Schiffen zu arbeiten.

Am 14. September wird berichtet, daß das Comité der Seeleute endlich einiges Entgegenkommen bei den Rhedern gefunden habe. Die Seeleute werden ermahnt, noch auszuhalten und auf keinen Fall zu der niedrigen Heuer anzumustern.

Ueber den definitiven Ausgang des Streiks ist mit Sicherheit nichts zu ermitteln gewesen.

Unterm 6. Oktober wird berichtet, daß die Schiffsmannschaften, da sie alle nach anderen Häfen sich hingezogen haben, in Hamburg sehr knapp sind, so daß die Rheder gezwungen sind, den Matrosen wohl oder übel 16—18 Thaler zu zahlen.

Böttcher (Küper)

Die Küper (Böttcher) gründeten im Laufe des Jahres 1872 einen Fachverein lokaler Natur, dem annähernd 300 Mitglieder angehörten.

Da besonders die Sonntagsarbeit in diesem Gewerk eingerissen war, einigte man sich im September desselben Jahres dahin, gegen dieselbe vorzugehen. Gleichzeitig wurde folgender Lohntarif vorgelegt:

---

* Damals schwebten kriegerische Unternehmungen zwischen Amerika gegen Spanien wegen Cuba.

Arbeitszeit: zehn Stunden.
Minimallohn: pro Woche ..... M. 19,80
Für bessere Arbeiter: pro Woche .... „ 21,60
Für Ueberstunden: je ..... „ —,45

Ferner wurde die Anerkennung des Arbeitsnachweises der Gesellen gefordert.

Die Forderungen wurden von den Meistern abgelehnt und brach im September der Streik aus. Derselbe zog sich bis zum 23. Oktober 1872 hin und endete siegreich für die Arbeiter.

Im Jahre 1873 fand der erste Böttcherkongreß in Berlin statt, welcher die Gründung eines sich über Deutschland erstreckenden Verbandes beschloß.

Diesem Verbande schlossen sich die Hamburger Küper an. Der Beitrag betrug 10 ₰ die Woche.

Am 28. September 1874 kam es in Hamburg und Altona zu einem erheblichen Konflikt zwischen den Meistern und Gesellen. Die Gesellen forderten:

M. 22,80 Minimallohn .....
„ 25,20 für bessere Arbeit ..... } pro Woche
bei zehnstündiger Arbeitszeit.

Die Meister fordern dahingegen von den Arbeitern: Austritt aus der Gewerkschaft.

Einige größere Spritfabriken, wie Nagel und Höper, welche früher bei den Meistern arbeiten ließen, nehmen jetzt selbst Böttcher in Arbeit und anerkennen die Gesellenforderungen. Ebenso bewilligen mehrere Meister, aber das Gros der Meister bleibt fest. Es gelang ihnen, einen erheblichen Zuzug fremder Gesellen nach Hamburg zu gewinnen und die verlassenen Arbeitsplätze mit Streikbrechern zu besetzen, so daß am 2. Mai 1875 der 31 Wochen hindurch geführte Kampf von den Arbeitern als verloren erklärt und beendet werden mußte. Die Kosten des Streiks belaufen sich auf rund M. 18000. Die Organisation indeß behauptete sich und bestand bis 1878. Der Vorstand löste sie des Sozialistengesetzes wegen selbst auf.

Eisenbahner

Die Eisenbahner unterhalten den größeren Theil des Sommers hindurch eine umfassende Lohnbewegung. Die Eisenbahnschaffner der Altona-Kieler Linie richten im Mai an ihre Direktion eine Eingabe um Erhöhung ihres Lohnes. Derselbe beträgt bis dahin 18 Thaler monatlich und außerdem erzielen sie 4—5 Thaler Meilengelder.

Die Eisenbahngesellschaften werden öffentlich zur Scham aufgefordert, daß ihre Bediensteten durch überaus schlechte Besoldung großer Noth und damit der Gefahr der Korruption ausgesetzt sind.

Es wird dabei auf bestimmte Manipulationen auf Güterböden und Billetschaltern hingewiesen.

Den Güterbodenarbeitern der Berliner Bahn kommt die Lohnbewegung der Quaiarbeiter zu Gute. Ihre Forderung auf Lohnerhöhung wird anerkannt, nachdem sie derselben durch einen Streik den gehörigen Nachdruck verliehen hatten. Es erhalten ab September 1872 Vorarbeiter 2 ℔ 8 ß (ℳ. 3), die übrigen Arbeiter in bestimmten Abstufungen bis zu 2 ℔ Mindestlohn.

Von den Güterbodenarbeitern der Lübeck-Büchener Bahn wird berichtet, daß sie im Sommer 11 ℔ und im Winter 10 ℔ wöchentlich verdienen. Die Meisten von ihnen seien Familienväter und können ihre Familie damit nicht erhalten. Sonntags müssen sie arbeiten, erhalten dafür aber keinen Deut. Sieben Tage für 10—11 ℔ zu arbeiten!

Weder die Direktion noch die Aktionäre kümmern sich um diese Zustände. Anfangs September richten die Güterbodenarbeiter eine Eingabe an den damaligen Güterverwalter Atmer, in der sie 2 ℔ Lohn für alle Tage, auch für Sonntags, fordern, und zwar ohne Unterschied der Jahreszeit; für Arbeit nach Feierabend 4 ß. Sie stellen ein Ultimatum bis zum 12. September und drohen für den Nichtbewilligungsfall den Streik an.

Auch hier trat eine Lohnerhöhung ein.

Bemerkenswerth ist, daß der Handelsminister, in Rücksicht auf die außerordentlich hohen Unfallzahlen, an sämmtliche Eisenbahnverwaltungen einen Erlaß richtete, mit dem sehr bestimmt ausgesprochenen Ersuchen, genügend zahlreiches und geschultes Personal einzustellen und jegliche Dienstüberbürdung zu vermeiden.

Buchbinder

Die Buchbinder gründeten, nachdem die in Leipzig domizilirte Internationale Gewerkschaft hier keinen Eingang fand, einen lokalen Fachverein. Mit Hülfe desselben setzen sie 1872 eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden und einen Lohnaufschlag für Ueberstunden durch. Vor 1872 betrugen die Löhne 10—13 ℔ (ℳ 12—16) und nur wenig darüber. Im selben Jahre schließen sich die Hamburger Buchbinder dem Deutschen Buchbinder-Verband, Sitz Nürnberg, an.

Die Hafenarbeiterbewegung von 1872 bis 1874.

Von der allgemeinen wirthschaftlichen Bewegung des Jahres 1872 wurden auch sämmtliche Gruppen der Hafenarbeiter ergriffen. Organisationen bestanden bis dahin nicht, mit Ausnahme der bereits im ersten Abschnitte erwähnten Vereinigungen, welche einmal mehr vorübergehender und dann auch weniger gewerkschaftlicher Natur waren. Die vor 1872 vorhanden gewesenen

Kranken- und Sterbekassen mögen wohl bis zu einem gewissen Grade einen Zusammenhalt unter den in Betracht kommenden Arbeitern gewährt haben, aber als planmäßige Fortsetzung dieser Kassen, wie das z. B. bei den Buchdruckern und Tabakarbeitern klar ersichtlich ist, sind die 1872 in's Leben gerufenen Organisationen keineswegs zu betrachten.

Von den in der Bewegung gestandenen Gruppen sind zu nennen die Ewerführer, Schauerleute (schwarze und weiße), Quaiarbeiter und Speicherarbeiter. Gewerkschaftliche Vereinigungen entstanden 1872 unter den Schauerleuten der Hamburg-Altonaer Hafenarbeiterbund und außerdem der Verein der Ewerführertagelöhner von Hamburg-Altona. Unter den übrigen Gruppen der genannten Hafenarbeiter dachte man in den siebenziger Jahren auch nicht entfernt an eine Vereinigung, wiewohl auch von einigen Berufskollegen diesbezügliche Anregungen gegeben worden sind. Der Hafenarbeiterbund, sowie auch der Ewerführerverein erfreuten sich eines guten Wachsthums. In beiden Vereinigungen wurde das Krankenunterstützungswesen gepflogen und fast alle Berufskollegen gehörten ihnen an.

Ewerführer

Das Statut der „Vereinigten Ewerführertagelöhner von Hamburg und Altona von 1872" besagt, daß der Zweck des Vereins gegenseitige Hülfe bei Unfällen im Betriebe sei. Das Einkaufsgeld betrug 12 ß und 4 Wochen nach dem Tage der Vereinsstiftung ist es erhöht worden auf 1 ℳ 8 ß und später auf 2 ℳ 8 ß. Der Beitrag war auf 1 ß pro Woche bemessen, und wenn Mitglieder von Betriebsunfällen betroffen wurden, so wurde ein Mindest-Extrabeitrag von 1 ß erhoben. Dafür wurde eine wöchentliche Unterstützung von 7 ℳ 8 ß gezahlt. Falls aber Trunkenheit die Ursache des Betriebsunfalles war, so sollte, wenn nachgewiesen, die Unterstützung verweigert werden. Der Lohntarif war im Statut festgelegt und bestimmt, daß sämmtliche Mitglieder bei Strafen von 1—10 ℳ daran festhalten, wie auch alle anderen Bestimmungen des Statuts befolgen müssen. — Außerdem war ein mit 20 ℳ pro Woche besoldeter Vereinsbote installirt.

Datum der Vereinsgründung: 15. September 1872.

Schauerleute

Die am 4. Juli 1875 revidirten Statuten des „Hamburg-Altonaer Hafenarbeiterbundes von 1872" sind ähnlich gehalten. Bezüglich der Unterstützungen wird ausdrücklich bestimmt, daß dieselben nur bei Betriebsunfällen, nicht auch bei anderen Krankheiten eintreten. Außerdem ist die Zahlung eines Sterbegeldes vorgesehen.

Nach Reichswährung betrug der Monatsbeitrag ℳ 1,05 und für jeden dritten Sterbefall im Monat waren 45 ₰ extra zu erheben.

Das Eintrittsgeld betrug M. 6. Die Unfallunterstützung pro Woche M. 12 und das Sterbegeld M. 96. Das Quittungsbuch kostete außerdem 30 ₰. Für jeden Monat Beitragsrückstand trat eine sich abstufende Ermäßigung der Unterstützung ein, bis mit drei Monaten Rückstand jedes Anrecht daran aufhörte.

Bezüglich der Stärke der beiden Organisationen ist an anderer Stelle Näheres gesagt.

Die Lohnbewegungen selbst setzten im Spätsommer des Jahres 1872 ein.

Den Reigen eröffneten Anfangs August die

Schauerleute.

Die Schauerleute theilt man gemeinhin in zwei Gruppen: schwarze und weiße. Erstere löschen fast ausschließlich Kohlen, während die Letzteren in anderen Schiffsladungen arbeiten. Die Arbeitsweise der weißen Schauerleute ist untereinander auch wieder sehr verschieden, z. B. bei Stückgut-, Korn-, Salpeter- und sonstigen Ladungen. Zunächst kommen die „Schwarzen", auch Kohlenjumper genannt, in Betracht, deren Arbeit für Körper und Gesundheit geradezu ruinös ist.

Das Jumpen besteht darin, daß vier Personen gleichzeitig und taktmäßig an den Tauenden, den sogenannten „Bellrops", den zirka 110 ℔ schweren Kohlenkorb aus dem Schiffsraum ziehen, indem sie einige Züge thun, dann gleichzeitig mit dem Tau in der Hand einen Sprung rückwärts machen, wodurch der Korb aus der Luke hervorschnellt und von einem fünften Mann ergriffen und ausgeschüttet wird. Das wiederholt sich unaufhörlich auf längere Zeitdauer. Vier weitere Arbeiter beschäftigen sich im Schiffsraum damit, die Kohlen in die Körbe zu schaufeln, und diese lösen nach Ablauf der halben Zeit, welche die Entlöschung eines Keels* Kohlen in Anspruch nimmt, die Jumper in ihrer mühsamen Arbeit ab. Mithin sind beim Kohlenlöschen stets Gänge von neun Arbeitern beschäftigt. Diese bewältigen einen Keel in etwa anderthalb Stunden.

Die Kohlenschauerleute** fordern Lohnerhöhung und gleichzeitig eine Regulirung der Arbeitszeit. Vor 1872 dauerte die Arbeitszeit von 3 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends, und war diese ungeheuere Arbeitsdauer in erster Linie der sehr unpünktlichen Gestellung von Fahrzeugen zur Abnahme der Kohlen zuzuschreiben.

Außerdem wurde die Hissung einer sogenannten Sonnenflagge gefordert, sobald die Mittagshitze 21 Grad überstieg, da bei der außerordentlich schweren Körperarbeit die Hitze unerträglich wirkte

---

* 1 Keel = 21⅕ Tons, 1 Ton = 1016 Kilogramm = 21 539⅕ Kilogramm.

** Vornehmlich sind die Kohlenjumper „hinterm Berge" betheiligt.

und die Arbeit während der Dauer der größten Hitze ruhen und eine 2½ bis 3½ stündige Pause beobachtet werden sollte.

Den Kohlenimporteuren wird der weiter unten abgedruckte Tarif vorgelegt, und als derselbe abgelehnt wird, legen alle „schwarzen" Schauerleute im Hafen, zirka 500 Mann, die Arbeit nieder.

Ferner ist zu bemerken, daß vor 1872 nur nach Connossement auf Treu und Glauben gearbeitet wurde, d. h. den Schauerleuten wurde z. B. gesagt, dieses Schiff enthält laut Connossement so und so viel Tons Kohlen; da ihnen aber die Connossemente nie gezeigt wurden, und sie genügend Grund zu der Annahme hatten, daß fragliches Schiff mehr Kohlen hatte, als angegeben, so bestanden sie darauf, daß die ausgejumpten Kohlen gemessen und die Maße gezählt wurden.

Die Verhandlungen führten zur Anerkennung des vom Hafenarbeiterbund vorgelegten Tarifes.

Tarif der Kohlenarbeit für Dampf- und Segelschiffe.

§ 1.

Für Schiffe unter 25 Fuß Hamburger Maß 16 ℳ 5 ß pro Keel.

§ 2.

Schiffe, die über 25 Fuß 6 Zoll Hamburger Maß vom Boden des Raumes bis zum Rande der Tonne messen, pro Keel 19 ℳ 11 ß, über 28 Fuß 22 ℳ 8 ß.

§ 3.

Dreidecker pro Keel 22 ℳ 8 ß; ist es ein Schiff, wie z. B. die „Blue Groß", für die letzten 5 Keel 25 ℳ.

§ 4.

Grangemouth- und Hull-Kohlen 18 ℳ, Weels-Kohlen 22 ℳ 8 ß. Dreidecker, sowie Schiffe über 28 Fuß Tiefe mit Weels-Kohlen 25 ℳ 5 ß pro Keel.

§ 5.

Bei ungesiebten oder Gaskohlen 135 Doppel-Hektoliter, West-Hartle- oder Camin-, sowie Grangemouth- und Hull-Kohlen 140 Doppel-Hektoliter, Nußkohlen oder Coaks 145 Doppel-Hektoliter pro Keel, Weels-Kohlen 21 Tons pro Keel.

§ 6.

Der Tagelohn für Trimmer bei Schiffen ist für den ganzen Tag 7 ℳ 8 ß. Bei Kohlenschiffen, wenn es nur kurze Zeit dauert, 3 ℳ 8 ß.

§ 7.

Sollen Kohlen in den Bunker geschafft werden, so haben die Schauerleute die Kohlen nur auf das Deck resp. Halbdeck zu befördern.

§ 8.

Bei unvorhergesehener Arbeit, wie z. B. Feuer, Wasser, verschiedene Kohlen in einem Raume, welche schlecht abgemattet sind 2c., behalten wir uns die Lohnbedingungen nach Uebereinkunft vor.

Der Vorstand
des Hamburg-Altonaer Hafenarbeiterbundes.

Das Arbeitseinkommen stieg auf Grund dieses Tarifs um einen Thaler bei einer zirka einen bis zwei Tage dauernden Schicht.

Der Streik wurde binnen wenigen Tagen glänzend gewonnen infolge der guten Haltung der Streikenden und jeglichen Mangels an Streikbrechern.

Die Quaiarbeiter.

Quaiarbeiter

Bereits seit 1869 hatten die Quaiarbeiter an die Deputation für Handel und Schifffahrt petitionirt um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse — aber immer vergeblich; bis endlich Ende August 1872 die Arbeiter energisch eine Erhöhung des Lohnes von 2 ℔ auf 2 ℔ 8 ß beantragten. Die Weigerung der zuständigen Behörden, die gewünschte Lohnerhöhung zu gewähren, wird mit einer totalen Arbeitseinstellung beantwortet. Eine Deputation der Quaiarbeiter erschien vor dem Senator Petersen, um ihm Mittheilung von der Sachlage zu machen, und schilderte gleichzeitig ihre gemeinsame traurige Lage.

Es wird ausgesprochen, daß die Familien der Arbeiter bei diesem geringen Lohne buchstäblich Hunger leiden müssen. Senator Petersen legte sich in's Mittel und ersuchte die Arbeiter, sogleich wieder an die Arbeit zu gehen, da er für die geforderte Lohnerhöhung bei seinen Kollegen im Senate eintreten wollte. Darauf finden mehrere Unterhandlungen statt, deren Resultat die Lohnerhöhung von 8 ß ist.

Die Ewerführer.

Ewerführer

In dem Zeitraum von 1865 bis 1872 betrugen die Tagelöhne 32 ß, 36 ß und später 40 ß* (M. 2,40, M. 2,70 und M. 3). Die Arbeitszeit dauerte von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr.

Um die Lohnerhöhungen durchzusetzen, besprach man sich gruppenweise und stellte dann die Forderungen, auf welche man sich einigte, und da, wie durch obige Angaben ersichtlich, die Arbeiter sehr bescheiden im Fordern waren, gingen unter gleichzeitiger Einwirkung günstiger Konjunkturen die Bewilligungen

* 1871 durchgesetzt ohne Streik.

glatt vor sich. Gleichzeitig sei erwähnt, daß ältere Ewerführer sich noch lebhaft des mehr kollegialen Umganges der Baase mit den Tagelöhnern zu erinnern wissen und daß diese mehr zu den Arbeitern hielten, als es heute der Fall ist.

Die Zahl der Ewerführer selbst vergrößerte sich im Laufe der Jahre immerhin, trotz umfangreicher Anwendung der Dampfkraft beim Waarentransport. In den Jahren 1872/74 z. B. waren zirka 1000 Ewerführer-Tagelöhner im Hafen beschäftigt und jetzt, Ende der neunziger Jahre, zirka 2000.

Nach der Vereinsgründung legten am 1. September die Ewerführer folgenden Tarif vor:

Lohntarif von 1872.

Von 5½ Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends (am Hause bis 6 Uhr Abends) 3 ℳ. Nach 7 Uhr: Erste Stunde 4 ß, die folgenden 6 ß, bis 12 Uhr 1 ℳ 8 ß, nach 12 Uhr die volle Nacht zu 3 ℳ, für Nachtwachen 1 ℳ 8 ß, mit Weglegen der Schute 2 ℳ 8 ß, für leere Schuten weglegen 1 ℳ, für Sonn- und Festtagsarbeit 4 ℳ. Halbe Tage für voll gerechnet.

Der Vorstand
der vereinigten Ewerführer-Tagelöhner
von Hamburg u. Altona v. 1872.

Einige Geschäfte, so z. B. vornehmlich Garvens, machten Schwierigkeiten, so daß es hier auf wenige Tage zur Arbeitseinstellung kam. Im Großen und Ganzen jedoch wurde die Erhöhung des Lohnes auf ℳ. 3,60 ohne Streik bei allen Firmen durchgesetzt.

Die Speicherarbeiter

Speicherarbei

halten Mitte September 1872 eine große, von mehreren Hundert Berufsgenossen besuchte Versammlung ab, in welcher sie ihre Lohnverhältnisse berathen. Allgemein wird ausgesprochen, daß der bis dahin gezahlte Tagelohn von 2 ℳ 8 ß durchaus unzureichend ist.

Die Prinzipale bieten 4 ß Zulage an. Die Speicherarbeiter legen den folgenden Tarif vor:

Von Montag, den 16. September 1872, ist der Tagelohn von 2 ℳ 8 ß auf 3 ℳ festgestellt. Die Arbeitszeit ist eingehalten wie früher, von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, inklusive ½ Stunde Frühstück, 1½ Stunden Mittag, ½ Stunde Vesper. Jede Arbeit nach 7 bis 12 Uhr Abends pro Stunde 6 ß, nach 12 Uhr Nachts pro Stunde 8 ß. Außerordentliche Arbeiten, z. B. bei gesalzenen Häuten, Guano, Roheisen ꝛc. ꝛc., pro Tag 3 ℳ 8 ß. Arbeiten außerhalb der Stadt oder an Bord pro Tag 4 ß mehr. Für den halben Tag, bis 12 Uhr Mittags, bei gewöhnlicher Arbeit 1 ℳ 8 ß, bei außergewöhnlichen Arbeiten 2 ℳ.

Sollte nach 12 Uhr Mittags noch gearbeitet werden müssen, so wird die Stunde mit 6 ß berechnet.

NB. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, ehe er Arbeit annimmt, sich dem Arbeitgeber gegenüber auszusprechen, um Streitigkeiten zu vermeiden.

Die Speicherarbeiter Hamburgs und Altonas.

Dieser Tarif wird, ohne daß es zu einem Streik gekommen ist, nach einigen Unterhandlungen angenommen. Eine Organisation der Speicherarbeiter bestand nicht, und dürfte gerade unter dieser Gruppe die Organisationsidee am schwersten Eingang gefunden haben.

Die allgemeine Preissteigerung der Jahre 1871/72 war aber noch keineswegs durch die nur mäßigen Lohnaufbesserungen ausgeglichen worden. Deshalb sehen wir wieder 1873 und 1874 die einzelnen Gruppen mit weiteren Lohnforderungen vorgehen. Das Jahr 1873 lernen wir an anderer Stelle als das Jahr der Arbeiteraussperrungen kennen. Der Pleitegeier zieht schon immer engere Kreise und die Geschäftswelt beginnt sich gegen neue Arbeiterforderungen mit Hand und Fuß zu wehren.

Quaiarbeiter

Die Quaiarbeiter fordern Anfangs Mai 1873 eine Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde und statt um sieben um sechs Uhr Feierabend. Außerdem Erhöhung des Lohnsatzes für Sonntagsarbeit.

Die Verwaltung lehnt die ersten beiden Forderungen ganz ab und stellt es den Arbeitern anheim, Sonntags zu dem bisherigen Lohnsatze zu arbeiten oder zu Hause zu bleiben. Darauf am 2. Mai Arbeitseinstellung. Nach Angabe der Verwaltung soll das Wocheneinkommen 19—24 ℳ inkl. Ueberstunden ꝛc. betragen. Angaben der Arbeiter hierüber fehlen. Die Verwaltung behauptet ablehnende Haltung und am 4. Mai finden sich schon viele Streikbrecher ein. Am 6. Mai hat die Verwaltung alle Arbeitsplätze mit Streikbrechern besetzt, so daß eine volle Niederlage für die Arbeiter zu verzeichnen ist. Von Organisation ist keine Spur unter den Quaiarbeitern vorhanden.

Auch von den

Schauerleute

weißen Schauerleuten

wird eine auf Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gerichtete Bewegung gemeldet.

Sie beantragen:

Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, inkl. einer halben Stunde Frühstücks-, 1½ Stunden Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause.

Der Tagelohn soll gegen früher 3 ℳ jetzt 3 ℳ 8 ß betragen.

Diese Forderungen wurden mit Hülfe einiger partieller Streiks bis auf die einhalbstündige Vesperpause durchgesetzt.

Der damals errungene Lohnsatz (M. 4,20) gilt noch Ende der neunziger Jahre. Die Arbeitszeit wurde, da in jener Periode noch mehr Segelschiffe mit längerer Löschzeit im Hafen lagen, sehr selten über 6 Uhr ausgedehnt. Später änderte sich das Bild allerdings wesentlich bei der Zunahme der Dampfer mit kürzerer Löschfrist.

1874. Die Krise ist mit verheerender Gewalt über das ganze wirthschaftliche Getriebe hereingebrochen! Auch im Hafen Stagnation und Flaue. Die Lebensmittelpreise sind rapid gestiegen. Da stellen zu Anfang 1874 die Ewerführer eine weitere Forderung auf Erhöhung des Lohnes um 1 ℔ für die Tag- und auch für die Nachtschicht. Ewerführer

Sobald die hiesige Kaufmannschaft von dem Vorgehen der Ewerführer hörte, setzte sie sich in Positur. Die Konkurrenz mit Geestemünde und Antwerpen wurde in's Feld geführt, die mache eine Bewilligung unmöglich.

Darauf erging folgendes Zirkular, und tagtäglich schlossen sich weitere Firmen der gegen die Ewerführer gerichteten Stellungnahme an.

Aufruf!

Die unterzeichneten hiesigen Kaufleute werden zufolge zwischen ihnen getroffener Uebereinkunft ihren resp. Ewerführern ohne Verzug die Anzeige machen, daß sie entschlossen sind, unter keinen Umständen eine Erhöhung der bis jetzt von ihnen bezahlten Ansätze für das Jahr 1874 zuzugestehen.

Die Veranlassung zu diesem Schritte liegt in der, sicherem Vernehmen nach, von einigen Ewerführertagelöhnern gegenüber den Baasen in Aussicht gestellten Forderung einer abermaligen Erhöhung des Tagelohnes von 3 ℔ auf 4 ℔, deren Gewährung abseiten der Baase nach der Ueberzeugung der Unterzeichneten die Interessen des Hamburgischen Handels schädigen würde, und deshalb durch möglichst einmüthiges Vorgehen des Kaufmannsstandes verhindert werden muß.

Die Unterzeichneten wollen ein solches anbahnen, indem sie auf die Ewerführerbaase, mit welchen allein sie zu thun haben, ihren ganzen Einfluß geltend machen, um dieselben von ferneren Konzessioneu an die Tagelöhner abzuhalten.

Die von Letzteren zur Zeit beabsichtigte neue Forderung ist unmotivirt in der gegenwärtigen Geschäftslage und deshalb gegen das Interesse aller Betheiligten, in keiner Weise durch mangelhaften Verdienst der Tagelöhner gerechtfertigt und kann von denselben nur im Vertrauen auf ihre Organisation aufgestellt werden.

Alle Diejenigen, welche nicht dulden wollen, daß die Höhe der ortsüblichen Spesen künftighin allein von dem Belieben einer Arbeitervereinigung abhängig sei, werden daher das Vorgehen der Unterzeichneten billigen müssen und werden gebeten, durch Namensunterschrift sich vorstehender Erklärung anzuschließen.

Hamburg, den 25. Februar 1874.

J. B. L. Bartels & Co. Elkan & Co. Schörmer & Teichmann. Julius Schott. Junge & Löwe. Crasemann & Stavenhagen. Alex. Stenzel (Güterexpeditions-Vorsteher der Venlo-Hamburger Eisenbahn). H. C. Bock. Joh. Berenberg, Goßler & Co. J. G. Wolf (Direktor der Berlin-Hamb. Eisenbahn). Wm. O'swald & Co. During, Haucke & Co. Roß, Vidal & Co. M. Hinrichsen. Wachsmuth & Krogmann. Uhlemann & Co. Berkefeld & Michaelis. Alex. Oetling & Co. Conrad Warncke. Ed. Ringel & Co. Deutsche Transatl. Dampfsch. Gesellsch. F. Laeisz. Ertel, Bieber & Co. Emil Nölting & Co. Lutteroth & Co. Gorrissen & Co. Aug. Sanders & Co. Aug. Jos. Schön & Co. R. J. Robertson. Joh. Cesar Godeffroy & Sohn. W. Püstan. Carl L. D. Meister & Co. Jacob Nordheim. Andreas Fahr. Friedr. Leinau Söhne. Rob. M. Sloman & Co. B. Wencke. Herm. Strack. H. J. Merck & Co. Emil Güssefeld. Gebr. Keitel. Waaren-Credit-Anstalt. J. C. A. Mestern. Canel & Sohn. Albert Hopf. Schubart Gebr. Ruete & Schiller. J. H. de la Camp jr. Metzendorff, Wilmans & Co. A. H. Braun & Co. Boye & Lemcke. Gaiser & Witt. Wilh. Goßler. G. H. J. Siemers & Co. Gebr. Michaelis & Co. Ohlendorff & Co. Siemssen & Co. Schlüter & Maack. Großmann & Thies. G. W. G. Westphal Sohn & Co. Schnell & Co. Neuschäffer, Lembcke & Co. Schmilinsky & Co. Hanssen & Studt. Hansing & Co. Emil Paap & Co. Horn & Samsche. B. E. Embden. Dietrich & Fahr. Biancone, Klee & Co. Max Hirsch & Co. Böhl Gebr. & Co. Joh. W. Kück. D. Lippert. W. Droege & Co. G. Telge jr. H. Breuker. F. M. Wolff. Philip & Speyert. Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. C. D. L. Meister. Völkers & Riechers. Alex. Brandes. Ebert & Classen. Hell & Sthamer.

Später kommen noch hinzu:

D. H. Moenck & Sohn. H. Osterlink. Meyer, Bernhards & Co. Heinr. Fett & Sohn. Sauer & Jacoby. J. H. Pführ. Cahn & Mannheimer. J. F. U. Scheibel. A. Kosow. J. Ph. Rée. Aug. Herz. H. Illies. Georg Eggerts. Georg Arndt. Franz Kroeplin. Boldmann & Dahne. H. Cohnheim & Söhne. Rossin & Friedländer. John Tatlock. Rodatz & Flemming. C. B. L. Georg. P. H. Andresen. M. T. Schmidt & Sohn. Klotz Gebr. Anders & John. J. N. Stiller & Schuldt. Otto Mertens. Hesse Gebr. Robt. Babst. Th. Hausloh. G. Gottschalk. Ahlmann & Boysen. F. W. L. Schlaaff. Arnthel Horschütz Gebr. S. L. Kemperer. H. M. Conitz & Co. A. G. G. Bredow. Ferd. Seligmann. Felix Friedemann. John Heye & Co. A. M. Pattenhausen. Thomas Morgan. G. H. W. Suse. Enoch & Co. Matthias Rohde & Co. Anton Günther. Carl Geo Heise. Hasche & Woge. O. Friedr. Behrens & Plurs. Dollmann. Hofmeister, Scheffler & Sieg. R. Reinecke. Cordun & Co. H. Pego & Co. J. E. Oppenheim. Thomann & Peemöller. H. N. Riege. J. Ferd. Nagel. Jahns & Lund. Hagenest & Arnold. Becker & Franck Nachf. Schroeder Gebr.

Unterm 10. März 1874 erlassen die Ewerführerbaase folgende Erklärung:

„Da heute die Ewerführertagelöhner mit ihrer Lohnerhöhung von

3 ß auf 4 ß pro Tag
3 „ „ 4 „ „ Nacht und
4 „ „ 5 „ für Sonntagsarbeit
(viertel und halbe Tage für voll gerechnet)

an uns herangetreten sind, sehen wir uns zu der Erklärung genöthigt, daß im Anschluß an die von der Mehrheit des verehrlichen Kaufmannsstandes ausgesprochene Willensmeinung, keiner der unterzeichneten Hamburger und Altonaer Ewerführerbaase und Prokureure diese Forderung bewilligen wird.

(Folgen zirka 90 Unterschriften.)

Unterm 15. März wird berichtet, daß die Streikbrecher von Auswärts und zwar besonders die Fluß- und Stromschiffer hundertweise hier ankommen und dadurch die Aktion der hiesigen Hafenarbeiter lahm gelegt wird.

Schauerleute

Den Ewerführern schlossen sich die weißen Schauerleute unter Stellung weiterer Forderungen im Ausstande an. Obschon die Forderung der „Weißen" auf Regelung der Arbeitszeit und Nachtschichten lautete, so waren sie, vornehmlich um den Lohnkampf der Ewerführer wirksam zu stützen und rasch zu Ende zu führen, in den Streik getreten.

Die Betheiligung an dieser in die Monate März und April fallenden Bewegung war allgemein, wohl keine drei Streikbrecher waren in der ersten Zeit zu finden.

Nach drei Wochen geschlossenen Standhaltens begann es zu bröckeln und nach und nach wurde der Abfall größer, so daß nach sechs Wochen der Kampf als verloren aufgegeben werden mußte.

Der Streik wurde nur auf Kosten der betheiligten Organisation geführt und war Unterstützung wenig reichlich vorhanden. Viele Schauerleute und Ewerführer verzichteten ganz und haben andere während der ganzen Streikdauer etwa 2—4 Thaler erhalten. Die Unterstützung anderer Gewerkschaften traf zu spät ein und wurde wieder zurückgegeben. An diesem Kampfe betheiligten sich auch, ohne Forderungen zu stellen, sämmtliche „schwarzen" Schauerleute.

Nach dem Kampfe traten Maßregelungen ein, allerdings in nicht sehr großem Umfange. Die Unterneher, Baase 2c. waren noch nicht recht organisirt und es zirkulirten keine schwarzen Listen. Immerhin versuchte man den weißen Schauerleuten die Bücher abzunehmen, was dazu beitrug daß, viele vom Bunde abfielen. Der Zusammenhalt war am festesten unter den „Schwarzen",

was indessen den allmäligen Zerfall des Bundes nicht mehr aufhielt. 1877 ging derselbe zu Grunde, da Beiträge nicht mehr einliefen und somit den Ansprüchen der Mitglieder an den Unterstützungseinrichtungen nicht mehr entsprochen werden konnte.

Ebenso erging es der Ewerführer-Vereinigung.

Die Organisationen der Schauerleute und Ewerführer wurden durch den siegreichen Ausgang der 1872er Lohnbewegungen ganz außerordentlich gefestigt. Es mußte jeder Schauermann, wofern er Arbeit im Hafen haben wollte, Mitglied des Bundes sein, andernfalls Niemand mit ihm arbeitete. Zuzug Nichtorganisirter fehlte gänzlich. Ebenso stand es bei den Ewerführern. Diese hatten stets ein aus Messing gefertigtes Vereinszeichen, und Jene ein solches aus Zinn resp. Weißblech bei sich zu tragen und bei der Arbeit vorzuzeigen.

Dem Hafenarbeiterbunde gehörten in der Periode von 1872/74 zirka 500 „schwarze" und 1400 „weiße" Schauerleute an, während der Ewerführerverein wohl zirka 1200 Mitglieder zählte.

Im Jahre 1873 ist der Ewerführerverein schon so erstarkt, daß ein Kaufmannshaus, dessen Vertreter ein Vereinsmitglied beschimpft hat, gesperrt wird. Man beschließt, Waaren dieser Firma so lange nicht zu befördern, bis Widerruf erfolgt.

Die Lehren dieser Bewegung wurden auf einer Seite sofort begriffen und auch mit großem Nutzen angewandt, nämlich von den Ewerführerbaasen!

Die Organisationen der Hafenarbeiter wurden durch den 1874er Streik total aufgerieben, die der Baase aber dagegen gegründet und für lange Zeiten gefestigt.

Währenddem die Organisationsthätigkeit der Hafenarbeiter volle zwölf Jahre, bis 1886, ruhte, entwickelte sich die Unternehmervereinigung immer mehr. Noch 1898 besteht dieselbe Vereinigung der Baase mit demselben Vorsitzenden von 1874 her.

Diese entsetzliche Unthätigkeit und Muthlosigkeit der Arbeiter hat zweifelsohne in verhängnißvoller Weise jedes erfolgreiche Vorgehen in den achtziger und neunziger Jahren gehemmt.

Die riesenhafte Entwickelung Hamburgs, der Hafen- und Verkehrsverhältnisse kam bald darauf — und die Arbeiter waren ohnmächtig.

Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter 1872—1877.

Der schon mehrfach erwähnte 1868er Berliner Gewerkschaftskongreß gab auch Veranlassung zu weiteren Organisationsgründungen unter den Bauhandwerkern. Vor diesem Kongreß

bestand schon der von Lübkert, Kapell * und v. Mitzel gegründete Berliner Zimmerer-Verein, mit welcher Organisation der erste große Zimmerer-Streik in Berlin 1869 siegreich durchgeführt wurde. Der Sommerlohn stieg dadurch von 22½ Sgr. auf 1 Thaler. Nach diesem bildeten auch die Maurer Berlins einen Verein. Aus dem Berliner Zimmerer-Verein entsprang auf dem Zimmerer-Kongreß, 28. bis 30. Dezember 1868, zu Braunschweig der Allgemeine Deutsche Zimmerer-Verein, und aus dem Berliner Maurer-Verein im Mai 1869 der Allgemeine Deutsche Maurer-Verein. Jeder Verein hatte seine Organisation und Verwaltung für sich. Nur übernahm Lübkert, der erste Präsident des Allgemeinen Deutschen Zimmerer-Vereins auch bei den Maurern provisorisch das Präsidium, bis später Graendorf und kurz darauf dann Paul Grottkau kamen. In Hamburg hatten, wie auf Seite 55 ersichtlich, die Maurer und Zimmerer 1870 eine gemeinsame lokale Streikkasse. Lübkert wanderte 1871 nach Amerika aus und von da ab übernahmen die Gebrüder Otto und August Kapell die Leitung der deutschen Zimmererbewegung, sowie die des schon mehrfach erwähnten Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes. Die von Berlin aus geleitete Bewegung machte große Fortschritte, zumal sich Hamburg und andere größere Städte anschlossen. Der mit rühriger Agitation in Aufschwung gebrachte Arbeiter-Unterstützungs-Verband sollte zu einem großen, sich über Deutschland erstreckenden Gewerkschaftskartell ausgebaut werden, mit dem Hauptzweck: Unterstützung größerer Streiks und Agitation nebst Organisirung in noch gewerkschaftslosen Berufen.

So kam es, daß an seinem Orte ein Schuhmacher die Zimmerer aufrüttelte und wo anders wieder ein Zimmerer die Schuhmacher u. s. f., da halbwegs redegewandte Leute nicht in jedem Gewerk, wohl aber dafür überall Kastengeist stark vorhanden waren.

Die größere Ausdehnung des Unterstützungs-Verbandes wurde durch Herrn v. Schweitzer gehemmt. Selbst er, der Gewerkschaften hatte gründen helfen — allerdings aus den schon früher angeführten Gründen — fürchtete, daß ihm die Gewerkschaften mit ihren Präsidenten über den Kopf wachsen könnten. Der damals einflußreiche Tölcke unterstützte v. Schweitzer hierin und daher die schon erwähnten Tölcke'schen Anträge auf Auflösung der „Lassalleanischen" Gewerkschaften und des Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes zu Gunsten des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.

---

* Der noch überlebende frühere Präsident der Zimmerer-Gewerkschaft und Redakteur des „Pionier", August Kapell, hat in freundlichster Weise dieses Kapitel kontrolirt und, wo erforderlich, vervollständigt und richtig gestellt

D. V.

Die Gewerkschaften blieben zwar größtentheils für sich, aber die Ausdehnung des Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes wurde durch diese Gegenagitation sehr beeinträchtigt. 1874 wurde auch dieser Verband durch Tessendorf geschlossen, eine Maßnahme, die vor der Appellationsinstanz später wieder aufgehoben wurde.

Auf der 1872er Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Maurervereins waren 5000, 1873: 10000 Stimmen vertreten. Inzwischen nahm, um den Wünschen der süddeutschen Berufskollegen gerecht zu werden, der Verein die Bezeichnung „Allgemeiner Deutscher Maurer- und Steinhauerverein" an.

Im Reaktionsjahre 1874 wurden neben anderen Gewerkschaften der Allgemeine Deutsche Zimmererverein und der Allgemeine Deutsche Maurer- und Steinhauerverein gerichtlich für Preußen geschlossen. Der bisherige Präsident des Allgemeinen Deutschen Maurervereins, Paul Grottkau, der gleichfalls erfolgreich gewirkt hatte, wanderte auch infolge vieler gerichtlicher Verfolgungen nach Amerika aus. † 1898.

Die Zimmerer gründen sofort den Zimmererbund, welcher ebenfalls im selben Jahre der Auflösung verfällt.

Im Anschluß an den Einigungskongreß 1875 zu Gotha fand auch eine Gewerkschaftskonferenz statt, auf welcher weitere Maßnahmen zwecks Neugründung von Maurer- und Zimmerer-Organisationen besprochen wurden. Es wurden darauf der Deutsche Zimmererverein und der Allgemeine Deutsche Maurer- und Steinhauerbund (Sitz Hamburg, Geschäftsleiter Schöning) gegründet. Durch Beschluß des Berliner Stadtgerichts wurde am 24. Mai 1876 der Deutsche Zimmererverein für Preußen geschlossen. August Kapell siedelte nun auch nach Hamburg über und die nun folgende Organisation hieß „Deutsches Zimmerergewerk". Das Deutsche Zimmerergewerk bestand unter der Leitung der Gebrüder August und Otto Kapell bis 1878.

Im August 1869 schlossen sich die Hamburger Maurer, 500 an der Zahl, dem Allgemeinen Deutschen Maurerverein an (Bevollmächtigte: Vater und Hartwig). Während der 1870er Bewegung waren ca. 1500 Maurer organisirt. Durch den 1870er Streik war die hiesige Maurerorganisation total aufgerieben. 1871 im Februar berief Hartwig eine Mitgliederversammlung ein, zu welcher sieben ganze Mann erschienen. Ausgangs 1871 aber belebte sich die Maurerbewegung in Hamburg wieder, ohne aber den in Rücksicht auf Gewerbe, Zahl der hiesigen Gewerksgenossen und günstige Baukonjunktur erforderlichen Einfluß zu gewinnen. Im März 1872 wurde die Hamburger Mitgliedschaft formell wieder mit 120 Mitgliedern neu eröffnet.

Der Minimallohn betrug bis 1872 ℳ 3, indeß bestand ein durchgängig einheitlicher Tarif nicht. Die Lohnsätze waren oft

Gegenstand freier Vereinbarung und variirten bis 1873 zwischen M. 3 und M. 3,60. Bezüglich der Akkordarbeit ist zu berichten, daß dieselbe im Jahre 1842 aufkam und schon zu Anfang der 70er Jahre die schädlichen Folgen sich zeigten. 1842 wurden für 1000 Steine zu vermauern M. 9,60 gezahlt, 1873 nur noch M. 6,60. Derselbe Satz ist noch Ende der 90er Jahre* üblich, doch ist dabei zu beachten, daß früher nur die sogenannten kleinen Hamburger Steine vermauert wurden, während später von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer größere Steine eingeführt wurden, so daß der Maurerlohn im Grunde genommen rapide gesunken ist, abgesehen auch davon, daß das Geld gegen früher ebenfalls geringeren Werth hat. Im Akkord waren täglich M. 4,25 bis M. 5,— zu erzielen; letztere Sätze allerdings nicht so häufig.

1872, im Frühjahr, traten die Maurer zusammen, um die Arbeitszeit zu regeln. Gesellen und Meister wählten, jede Partei für sich, Mitglieder ihrer Korporationen, welche zu der „Kommission der Meister und Gesellen des Maurer- und Zimmerergewerbes" zusammentraten. Diese Kommission bestand aus vier Maurer- und vier Zimmermeistern und vier Maurer- und vier Zimmergesellen.

Auf dem Wege der Vereinbarung, also ohne Streik, d. h. aber offenbar unter Nachwirkung des 1870er Ausstandes, wurde mit Anfang Juni 1872 die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt.

Folgende Normen waren, bei unveränderten Lohnverhältnissen, verbindlich:

Arbeitszeit					Frühst.	Mittag	Vesper
vom	bis	Wochen	von Morg.	bis Abds.	Stde.	Stde.	Stde.
10. März	5. Oktbr.	30	6 Uhr	6 Uhr	½	1	½
6. Oktbr.	2. Novbr.	4	6½ „	5½ „	½	1	½
3. Novbr.	30. Novbr.	4	7 „	4½ „	½	1	—
1. Dezbr.	11. Jan.	6	7½ „	4 „	½	1	—
12. Jan.	9. Febr.	4	7 „	4½ „	½	1	—
10. Febr.	9. März	4	6½ „	5½ „	½	1	½

Die Frühstückszeit wird in den längsten Tagen von 8—8½ Uhr festgesetzt. Während der längsten Arbeitszeit ist Sonnabends eine halbe Stunde früher Feierabend, am Oster- und Pfingst-Sonnabend ist um 4 Uhr Feierabend. Am Lämmermarkt und Waisen-

* Nur 1887—90 betrug der Satz infolge der günstigen Konjunktur zirka M. 8–9. Im Uebrigen gelten die hier angeführten Sätze für Bauarbeit an gewöhnlichen Miethshäusern; es ist zu beachten, daß bei der Verschiedenheit der Bauarbeiten auch die Akkordsätze sehr verschieden sind.

grün ist um 5 Uhr Feierabend. Die Dauer der Arbeitszeit an Sonntagen ist der Vereinbarung jedes Meisters mit seinen Gesellen vorbehalten.

Wenn das Datum, mit welchem nach der Tabelle eine neue Arbeitszeit einzutreten hat, auf einen der ersten drei Werktage der Woche fällt, so wird der Lohn der ganzen Woche nach der neuen Arbeitszeit, wenn es dagegen auf einen der letzten Werktage fällt, so wird der Lohn der ganzen Woche nach der alten Arbeitszeit berechnet.

Hamburg, den 2. Juni 1872.

Die Kommission der Meister und Gesellen
des Maurer- und Zimmerergewerbes.

In Wandsbek einigen sich die Maurer- und Zimmerergesellen im Juli 1873 auf folgenden Tarif:

Arbeitszeit				Frühst.	Mittag	Vesper	Lohn
vom	bis	von Morg.	bis Abends	Stde.	Stde.	Stde.	M.
1. Dezbr.	15. Januar	7½ Uhr	4 Uhr	½	1½	—	2,40
16. Januar	15. Febr.	7 „	5 „	½	1½	¼	2,55
16. Febr.	15. März	6½ „	5½ „	½	1½	¼	2,80
16. März	30. Septbr.	6 „	6 „	½	1½	½	3,—
1. Oktbr.	31. Oktbr.	6½ „	5½ „	½	1½	¼	2,80
1. Novbr.	30. Novbr.	7 „	5 „	½	1½	¼	2,55

1878 war jedoch die 11stündige Arbeitszeit in Blüthe, welche erst mit Hülfe eines 3—4tägigen Streiks 1880 der 10stündigen wieder wich. Lohn 1880: M. 4,50.

Das Protokoll des 1873er Maurerkongresses zu Berlin* weist aus, daß die Maurer einen schweren Stand hatten gegen die sich immer mächtiger entfaltenden Arbeitgeber-Vereinigungen. Da sind zunächst der Norddeutsche Baugewerkverein, sodann die Baugesellschaften und schließlich die lokalen Bauhütten zu erwähnen. Man beschloß auf Seiten der Meister, die Gesellenorganisationen zu unterdrücken. Als Mittel zum Zweck sollten dienen: Arbeitsscheine, Entlassungsscheine, Arbeitsordnungen und Dergleichen mehr. Ebenso versuchte man, einseitig, von den Meistern bestimmte Tarife zur Geltung zu bringen. Die Gewerkschaftsleute stießen andererseits bei ihren Kollegen noch immer bei Verkündung der „neuen Lehre" vom „Recht auf den vollen Arbeitsertrag" auf

* Auf dem Kongreß sind, wie auf den meisten der damaligen Arbeitertage, auch die Deutsch-Oesterreicher, Schweizer vertreten. Insgesammt werden 41242 Stimmen geführt, davon für Hamburg 3000 (Hartwig und Schöning), Altona-Ottensen 332 (Kläschen), Wandsbek 173 (Schröder).

erheblichen Widerstand und große Verständnißlosigkeit, da das Gros der Bauhandwerker noch im leeren Zunftformalismus befangen war. Der solidarische Geist in den Großstädten aber versagte, wenn es galt, bei den Kämpfen mit dem Meisterthum seinen Mann zu stehen, selten, besonders nicht, wenn es auf die klingende Bekundung der Solidarität ankam.

Das Unternehmerthum im Baugewerbe hatte also seine Minen gelegt, und mit dem berühmten 1873er Ausschluß sollte endlich die hiesige Gesellenschaft für immer gesprengt werden.

Der äußere Anlaß liegt zunächst in der Lohnforderung der Zimmerer beim Meister Hintzpeter. Für Wasserarbeit (Verbreiterungsbau der Vorsetzen) wurden anstatt der 3 ℔ 8 ß (M. 4,20) 4—8 ß (30—60 ₰) mehr gefordert. Hintzpeter lehnte ab und darauf brach am 21. Juni 1873 der Streik aus.

Zu gleicher Zeit tobte in Lübek ein heftiger Lohnkampf der Maurer und Zimmerer, und die Hamburger unterstützten denselben. Um die Unterstützung der Hamburger abzuschneiden, schloß man die Hamburger Zimmerer am 28. Juni aus, und da die Maurer diese wieder unterstützten, auch sie. — Die Meister hatten sich verbindlich gemacht, binnen vier Wochen keinen organisirten Hamburger Gesellen in Arbeit zu nehmen, wenn die Gesellen bei Hintzpeter die Arbeit nicht wieder sofort aufnähmen. Nach dem vierwöchentlichen Ausschluß forderten die Meister die Gesellen auf, wieder zur Arbeit zu kommen. Diese Aufforderung beantworteten die Gesellen mit der Lohnforderung von 4 ℔ (M. 4,80), und außerdem wird von ihnen die Zahlung einer Kriegsentschädigung von 5 ℔ = M. 6 R.-W. pro Kopf jedes Ausgesperrten an die Gewerkschaftskasse verlangt. Streikbrecher waren verhältnißmäßig nur wenige da, und bei der festen Haltung der Gewerkschaft waren die Meister genöthigt, nach und nach die Forderungen zu erfüllen. Der eigentliche Kampf dauerte im Ganzen ca. 16 Wochen, doch ist ein offizieller Friedensschluß nicht erfolgt. Die Meister waren zufrieden, wenn sie nur Gesellen bekamen und zahlten schließlich 2 ß mehr, als ursprünglich gefordert war, so daß der Lohn von da ab auf M. 5 pro Tag zu stehen kam. Als Kampfmittel benutzten während des Konfliktes die Gesellen die Assoziation, d. h. sie übernahmen die Ausführung von Bauten auf direkte Rechnung der betreffenden Bauherren. Die Maurergesellen Johann Köster und A. Pflugradt leiteten diese Genossenschaft, welche freilich nach Beendigung des Kampfes wieder einging. Auch die Zimmerer hatten eine solche Assoziation errichtet, die ebenfalls nach dem Kampfe einging.

Die Position der Gesellen war übrigens durch die Stellung der sogenannten Freimeister, welche nicht mit aussperrten, leichter zu halten gewesen. — An der Aussperrung waren über 2000 Maurer

und Zimmerer betheiligt und kostete den Maurern M. 36 841,57. Die vereinigten Bauhütten versuchten, die erlittene Schlappe wieder gut zu machen. In großer Zahl importirten sie ausländische Maurer und Zimmerer, und besonders zogen sie noch 1874 große Schaaren Italiener her, um sie gelegentlich als Streikbrecher zu verwenden. Gegen diese richtete sich nun zunächst die Bewegung der hiesigen Gesellen. Man zahlte den Italienern einen Lohn von 5 Francs und versuchte, denselben im Juli 1874 auf 4 Francs herabzusetzen, wodurch nun selbst die Italiener in einen kurzen Ausstand geriethen. Die fremden Gesellen sind bis 1875 noch hier.

Richten wir nunmehr den Blick nach Altona. Von 1865 her betrug hier der Lohn noch M. 3 pro Tag. 1871 schlossen sich die Altonaer Maurer dem Allgemeinen Deutschen Maurerverein an. 1872 setzten sie mit Hülfe eines viertägigen Generalstreiks die 10½ stündige Arbeitszeit durch (von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, inkl. 1½ Stunden Pausen), und im Mai 1873 wurde die Lohnfrage angeschnitten. In Rücksicht auf die Organisation der Gesellen erklärten die Meister schließlich, aus Humanität 15 ₰ zuzulegen. Bald darauf wurden die beiden je nur eine Viertelstunde dauernden Vesper- und Frühstückspausen in halbstündige verwandelt, so daß die 10stündige Arbeitszeit auch hier erreicht wurde.

Für 1874 wird von Altona folgender Tarif gemeldet:

Arbeitszeit: 9½ Stunden.
Im Sommer von 6—6 Uhr, inkl. 2½ Stunden Pausen und M. 4,35 Lohn.
Im Winter von 7½—4 Uhr, inkl. 1¼ Stunden Pausen und M. 3,15 Lohn.
Ueberstunden à Stunde 48 ₰.
Bei Wasserarbeit 45 ₰ Zulage pro Tag.

Inzwischen griffen die Behörden, wie schon mitgetheilt, kräftig zu Gunsten der Unternehmer ein. Man schloß die Gewerkschaften der Maurer und Zimmerer, weil sie angeblich sich mit politischen Zielen befaßt hätten und mit anderen Vereinen in Verbindung getreten seien. Dahingegen konnten die Baugewerksmeister auf ihren Landesversammlungen und in ihren Organisationen offenkundig durch Politik betreiben, ohne daß ein Staatsanwalt eingeschritten wäre. Als Beweis z. B. der Verlauf der Landesversammlung Braunschweiger Baugewerksmeister 1876! Dort wurde ungenirt Politik getrieben, und vor Aller Augen setzte man sich mit anderen Unternehmer-Vereinigungen in Verbindung. An eine ruhige Entwickelung der Gewerkschaften war, wie diese Vorgänge leicht begreifen lassen, nicht zu denken, und diese Situation

nutzten die Meister nach Kräften aus, indem sie an den dazu geeigneten Plätzen entweder die Gesellen aussperrten oder durch Lohnreduktionen in Ausstände trieben, so in Hameln, Wilhelmshaven, Rostock, Dirschau, Frankfurt a. O. und andere mehr.

In Verfolg dieser Taktik versuchen die Meister den Altonaer Maurer- und Zimmerergesellen für das Jahr 1877 einen neuen Tarif aufzudrängen, der mit einer Verlängerung der Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde auch eine Lohnreduktion brachte. Man hatte es hauptsächlich auf die Einführung von Klassenlöhnen abgesehen, vermittelst welcher man die Gesellenschaft zu sprengen hoffte. In Nienstedten hatten die Maurer, Zimmerer und Bautischler im Jahre 1876 folgenden Tarif eingeführt mit der Maßgabe, daß jeder dort Arbeitende Gewerkschaftsmitglied sein mußte und daß jeder Arbeiter, welcher unter Tarif arbeitete, sofort arbeitslos wird.

Tagelohntabelle der Hauszimmerer- und Tischlergesellen im Kirchspiel Nienstedten und Umgegend pro 1876/77.

Für die Zeit:	Arbeitszeit	Pausen			Lohn
		Frühst.	Mittag	Vesper	
		Stde.	Stde.	Stde.	M.
Vom 5. März 1876 bis 7. Oktober 1876	Von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 „	½	1½	½	4,40
Vom 8. Oktbr. 1876 bis 21. Oktbr. 1876	Von Morgens 6½ Uhr bis Abends 5½ „	½	1	—	4,—
Vom 22. Oktbr. 1876 bis 18. Novbr. 1876	Von Morgens 7 Uhr bis Abends 4½ „	½	1	—	3,60
Vom 19. Novbr. 1876 bis 13. Januar 1877	Von Morgens 7½ Uhr bis Abends 4 „	½	1	—	3,20
Vom 14. Januar 1877 bis 10. Febr. 1877	Von Morgens 7½ Uhr bis Abends 5 „	½	1	—	3,60
Vom 11. Febr. 1877 bis 10. März 1877	Von Morgens 6½ Uhr bis Abends 5½ „	½	1½	—	4,—

Der Lohn für Ueberstunden beträgt pro Stunde 48 ₰.

Bei Sonntagsarbeit ist im Sommerhalbjahr um 4 Uhr Feierabend, im Winterhalbjahr eine Stunde früher als an Werktagen.

Bei Wasserarbeit pro Tag 60 ₰ über Lohn.

Eine Meile über Land pro Tag 30 ₰ über Lohn.

Am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Feierabend. Mit kleinen Abweichungen galt auch dieser Tarif bis zum Ausschluß (ultimo 1876) in Altona.

Für die Nienstedter bedeutete der neue Meistertarif 84 Stunden jährliche Mehrleistung und ℳ 166,72 Lohnverlust. Die Gesellen verweigern die Anerkennung des neuen Tarifs und deshalb beschließt der Meisterbund die Aussperrung ab 1. Januar 1877, welche sich später auch noch auf Nienstedten erstreckt. Zirka 1000 Maurer- und Zimmergesellen sind an der Aussperrung betheiligt. Die Altonaer Bauhütte erläßt folgendes Zirkular:

„In Altona ist wegen Differenzen über Lohn- und Arbeitszeit zwischen den Mitgliedern der Altonaer Bauhütte und ihren Gesellen die Arbeit eingestellt worden. Wir bitten die Mitglieder sämmtlicher Baugewerkvereine um ihre Unterstützung dadurch, daß sie die von Altona möglicherweise ankommenden Gesellen nicht in Arbeit nehmen und so viel wie möglich die nicht beschäftigten Gesellen nach Altona dirigiren.

Der Vorstand der Altonaer Bauhütte.

Rudolf Braun, Zimmermeister,
Vorsitzender."

Der Kampf verlief für die Gesellen ungünstig, indem die zehnstündige Arbeitszeit wieder hergestellt wurde. Die Streikkosten für die Maurer, die der Zimmerer sind nicht bekannt, beliefen sich auf ℳ 17 282,71.

Die Bauarbeiter oder Maurerarbeitsleute.

Die Bauarbeiter treten in den Lohnkämpfen der 70er Jahre nicht als selbstständig fordernde Gruppen auf. — 1874 wird in Hamburg die erste Vereinigung unter ihnen gegründet: „Verein der Maurerarbeitsleute Hamburgs mit ca. 2—300 Mitgliedern. Der Verein brachte es bis auf 700 Mitglieder und schloß sich der 1875 gegründeten Zentralisation: „Bau-, Erd-, Land- und Fabrikarbeiterverband" an. 1876 wurde diese Vereinigung umgetauft in „Bund der deutschen Arbeitsleute", 1878 dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen.

Im Jahre 1876 legen die Bauarbeiter Hamburgs folgenden Tarif vor:

Tagelohn.

Gewöhnliche Flickarbeit, Reinigen ꝛc. ..... ℳ 4,—
Für jede Arbeitsstunde weniger 30 ₰ Abzug.
Steine- und Kalktragen ..... „ 4,50
Für jede Arbeitsstunde weniger 40 ₰ Abzug.

Akkordlohn.

1000 gewöhnliche zehnzöllige Mauersteine, 20 Fuß über der Erde ..... M. 2,70

Für jede weitere 10 Fuß 30 ₰ mehr.

1000 schwerere Steine, Preßsteine ꝛc., 20 Fuß über der Erde ..... „ 2,80

Für jede weitere 10 Fuß 40 ₰ mehr.

Die Steine dürfen nach diesen Sätzen nicht mehr als 50 Fuß vom Bau entfernt liegen, für jede 50 Fuß größere Entfernung kostet das Tausend 20 ₰ mehr.

Die Meister weigern sich, diesen Tarif zu bewilligen. Ein Kampf ist nicht geführt worden und ist auch nicht mit Sicherheit zu sagen, ob diese Forderungen auch nur zeitweilig durchgesetzt worden sind.

V.

Unter der Krise.

Für die Beurtheilung des weiteren Verlaufs der gewerkschaftlichen Entwickelung und der wirthschaftlichen Kämpfe der Arbeiter ist die Beachtung der mit 1873 beginnenden Krise und ihrer Dauer von Bedeutung. Der Aufschwung und die allgemeine Entwickelung der deutschen Industrie sind an anderer Stelle bereits gekennzeichnet. Der Zusammenbruch der Gründerperiode kündet sich nach außen mit dem weithin lärmenden Wiener Bank- und Börsenkrach im Mai 1873 an. Zahlreiche Weltfirmen stellen in rascher Aufeinanderfolge ihre Zahlungen ein. Die Panik erstreckt sich auf alle großen Börsen des Kontinents, ohne aber zunächst die Hamburger Kreditverhältnisse wesentlich zu erschüttern. Es wird die alte solide Hamburger Bank-Valuta gepriesen, welche im Februar der Reichswährung weichen muß. Aber schon beginnt die amerikanische Krise sich auf dem hiesigen Platz unangenehm fühlbar zu machen. Die wirthschaftlichen Erschütterungen im deutschen Binnenlande wirken erst später direkt auf Hamburg zurück. Obschon man die Jahre 1873 bis 1876 allgemein als die Periode der Krise bezeichnet, dauert, wie wir gleich sehen werden, die Depression in Hamburg bis Ende der 70er Jahre an.

In den Jahren 1873/76 herrscht an allen Börsen gedrückte Stimmung. Alle Mittel der Spekulation, das Geschäft zu beleben, bleiben erfolglos. Ueberall hört man: Ueberspekulation, Ueberproduktion.* Betriebseinstellungen und Fallissements großer Fabrikanten und Gesellschaften, der Ruin vieler Kleinbürger und eine enorme, in's Riesige gewachsene Arbeitslosigkeit mit schauriger Noth und großem Elend in Arbeiterkreisen sind die Merkmale der Zeit. Charakteristisch ist die Rathlosigkeit in den Regierungskreisen diesen Verhältnissen gegenüber, und die aus 1876 her bekannte Aeußerung Camphausen's, die Krise sei am besten durch Lohnkürzungen und Verlängerung der Arbeitszeit zu bekämpfen, illustrirt das sozial- und wirthschaftspolitische Verständniß der Regierungsmänner.

* Mit Ausnahme im Baugewerbe. In den Großstädten und besonders in Hamburg herrschte große Wohnungsnoth und außerdem wandten die Kapitalisten sich mehr der Bauspekulation zu.

Die Waaren-Ein- und -Ausfuhrziffern zeigen den Aufschwung an:

	Werthe der Gesammt- Einfuhr	Ausfuhr
1850.....	M. 544 977 000	M. 518 844 000
1872.....	„ 3 468 480 000	„ 2 494 620 000
1873.....	„ 4 257 333 000	„ 2 488 980 000

Die wirthschaftliche Reaktion hingegen wird durch folgende, Engel's „Statistischer Korrespondenz" entnommenen Zahlen charakterisirt:

101 Gesellschaften für Bergbau, Hütten- und Salinenwesen hatten ein Anlagekapital von 174662000 Thalern; deren Kurswerth betrug

1872 ..... 242602548 Thaler
1874 ..... 130679192 „ und
1875 ..... 81928676 „

Der Kurswerth von je 100 Thalern des angelegten Kapitals fiel von 138,9 Thaler auf 46,9!

43 Gesellschaften im Baugewerbe haben ein Nominalkapital von 55407200 Thalern, deren Kurswerth betrug

1872 ..... 56759300 Thaler und
1875 ..... 14318730 „

Hier fiel der Kurswerth von je 100 Thalern angelegten Betriebskapitals von 102,4 Thaler auf 25,8.

Sämmtliche in der Statistik angezogenen Aktiengesellschaften hatten ein Anlagekapital von 1237780000 Thalern, dessen Kurswerth betrug

1872 ..... 1544463363 Thaler und
1875 ..... 831497199 „

so daß je 100 Thaler dieses Betrages 1872 einen Werth von 124,8 Thalern und 1875 nur einen solchen von 67,7 Thalern repräsentirten.

Zur weiteren Kennzeichnung der Situation in Hamburg lassen wir die zusammengefaßten Urtheile der Handelskammer-Sachverständigen für die einzelnen Jahre folgen:

1874. Die Berichte über den hiesigen Handel und Erwerb geben ein wenig erfreuliches Bild. In den Güterbewegungen Abnahme der Mengen, geringe Umsätze, kleiner Reinertrag. Die hiesigen Kreditverhältnisse haben zwar noch keine tiefergehenden Störungen erlitten, doch zeigen hohe Diskontsätze die Knappheit des Geldes an.

1875. Fallissements in England und Amerika bringen auch über Hamburg größere Verluste, ohne aber die solide Basis der hiesigen Kreditverhältnisse fühlbar zu erschüttern. In der Geschäfts- und Handelswelt wird konstatirt, daß man für die auf-

gewendete Arbeit und das gelaufene Risiko eine entsprechende Vergütung nicht gefunden habe.

1876. Die Silberkrisis bringt starke Verluste und bewirkt eine totale Desorganisation im Handel mit denjenigen Ländern, welche sich des Silbers als Werthmesser bedienen.

1877. Noch immer kein wirthschaftlicher Aufschwung, keine Belebung der Unternehmungslust und kein Vertrauen der Handelswelt! Da 1877 in ununterbrochener Reihenfolge das fünfte Krisenjahr ist, macht sich allgemeine Beschränkung im geschäftlichen Leben bemerkbar.

1878. Die merkantilen Verhältnisse sind noch immer höchst unerquicklich. Zum Theil durch äußere und politische Einflüsse, mehr aber noch infolge der lang andauernden wirthschaftlichen Krisis in allen großen Kulturstaaten war zeitweise das Vertrauen (der Geldleute zu Unternehmungen irgend welcher Art) auf einen so niedrigen Punkt gesunken, wie fast in keiner früheren Epoche. Die schlimme Lage der Dinge, namentlich in England und auf vielen überseeischen Plätzen, hat auch über Hamburg herbe Verluste verhängt.

Der schwere Druck, welcher seit einer Reihe von Jahren auf Handel und Industrie gelastet hat, dauert auch während des größten Theils dieses Jahres an. Indessen sind Anzeichen für Besserung vorhanden, namentlich da sich in Amerika ein Aufschwung bemerkbar macht. Das Schwerste liegt hinter uns. Nachdem folgt eine kurze Periode der Prosperität.

1873.

Unter diesen Umständen läßt sich leicht begreifen, daß das Vorgehen der Hamburger Arbeiter zwecks Erringung günstiger Positionen strikte mit Ausschlüssen beantwortet wurde und in den meisten Fällen sie auch den Schaden hatten.

Von folgenden Gewerken ist bekannt, daß sie in die Bewegung eintraten und theilweise auf Grund von Lohnforderungen usw. ausgeschlossen wurden: Sattler, Stellmacher, Korbmacher, Schuhmacher, Tapezierer, Schauerleute und Quaiarbeiter (siehe Hafenarbeiterbewegung 1872/74), Klempner, Schlosser, Maurer und Zimmerer, Ifermann'sche Arbeiter, Fournierschneider, Barbiere und Andere mehr; soweit genaue Einzelheiten vorliegen, werden sie wiedergegeben.

Vorweg sei bemerkt, daß finanziell gestärkte und geschulte Gewerkschaften nicht bestanden, und die vorhandenen Organisationen befanden sich noch alle viel zu sehr in dem Entwickelungsstadium, um schon Erhebliches zu leisten.

Barbiere

Unter den Barbieren bricht am 24. April eine Bewegung zu Gunsten des früheren Geschäftsschlusses aus. Die Geschäfte sind

bis 11 Uhr Abends geöffnet und die Gehülfen fordern energisch den Neunuhr-Schluß. Ende Mai wird ein Barbiergehülfen-Verein gegründet zwecks Wahrung der Berufsinteressen. Von einem Streik wird vorläufig Abstand genommen.

Sattler

Die Sattler, bei denen es schon 1872 zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Sattlervereins gekommen war, fordern im April 1873 M. 16,50 Lohn, 50 pZt. Zuschlag für Sonntags- und Ueberarbeit und eine zehnstündige tägliche Arbeitszeit. Ferner Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Meister.

Die Forderungen werden abgelehnt, darauf Streik, und als Gegenhieb der Meister die Aussperrung. Ausgang zweifelhaft.

Tapezierer

Im Verein der Tapezierergehülfen wird gleicherweise eine Lohnerhöhung gefordert. Die Meister bieten M. 2—2,40 Minimallohn an. Die Gehülfen wollen M. 15 haben. Die Meister beschließen ohne weitere Umstände die Aussperrung. Daraufhin erklären die Gehülfen öffentlich, daß der Schluß der Werkstellen nur von den Meistern herbeigeführt sei. Sie, die Gehülfen, hätten nur ihre Forderung bekannt gegeben, ohne im Geringsten dabei an einen Streik gedacht oder gar damit gedroht zu haben.

Klempner

Die im Vorjahr gegründete Organisation der Klempner* und verwandten Berufsgenossen entwickelte sich allmälig. Der Lohn betrug pro Woche M. 18 und dürfte als einer der höchsten damaliger Zeit zu betrachten sein. Dennoch fühlten die Klempner tagtäglich das Unzulängliche desselben und beantragten eine 25prozentige Erhöhung. Ferner wurde die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage gefordert. Das Gesuch, obschon höflich gehalten, wurde kurzer Hand abgelehnt. Die Gesellen beschlossen, in den Streik einzutreten, und durch Namensunterschrift verpflichteten sie sich, zusammenzuhalten. Nach den vorliegenden Berichten machte in beiden Lagern sich eine große Uneinigkeit bemerkbar. Die Meister machten, von ihren Beschlüssen abweichend, hier und da Konzessionen, und die Gesellen nahmen ebenfalls, ohne auf volle Erfüllung ihrer Forderungen zu halten, die Arbeit wieder auf. Die Sache zog sich einige Wochen hin (Mai/Juni) und wurde schließlich mit mäßigen Erfolgen als erledigt betrachtet.

Im Oktober 1873 fand auf dem Klempner-Kongreß in Frankfurt a. M. die Gründung einer sich über Deutschland erstreckenden Gewerkschaft statt (Verband der Klempner, Spengler und Berufsgenossen). Gleichzeitig wurde ein Organ „Der Bote" in's Leben gerufen. Die Verbandsleitung und Redaktion wurde dem Klempnergesellen W. Metzger in Hamburg übertragen, welcher bis zur Auflösung des Verbandes das Amt des Vorsitzenden und Redakteurs inne hatte. Wie berichtet wird, hatte die Organisation einen

---

* Nach den „Handschriftl. Mittheilungen" von Ohm.

guten Aufschwung genommen, dennoch glaubte man, aus Sparsamkeitsrücksichten, durch Besoldung eines Beamten keine Verwaltungsunkosten erwachsen lassen zu dürfen. Unter den Berufsgenossen fand sich daher Niemand, der das Amt weiterführte, und so löste sich der Verband 1874/75 wieder auf. Die Klempner schlossen sich darauf zum Theile der Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft an, aber ohne daß für sie bis 1883 wieder eine wirksame Organisation zu Stande gekommen ist.

Stellmacher

Die Stellmacher stellen in ihrer Vereinigung Ende März die Forderung einer 20prozentigen Lohnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden. Ausgang ohne erheblichen Erfolg.

Schuhmacher

Die Schuhmacher fordern zum 21. April eine 25prozentige Lohnzulage. Obschon öffentlich erklärt wird, daß die Organisation mittellos sei, wird doch, als die Meister die Forderung ablehnen, der Streik proklamirt. Die Bewegung greift auch nach Altona über. Dort werden 37½ pZt. Lohnerhöhung beantragt. Die Meister wollten 25 pZt. bewilligen. Die Ausstandsbewegung dauert bis Mitte Mai desselben Jahres und sind fast alle Gesellen daran betheiligt. Die Hauptschwierigkeit dürfte in der Nebenforderung, betreffend die Unterschrift der Meister, gelegen haben, da die Lohnforderungen nach und nach bewilligt wurden. Der Streik wird als gewonnen geschlossen. Der hiesigen Organisation gehörten während der Bewegung zirka 900 Gesellen an.

Buchdrucker

Von den Buchdruckern ist zu berichten, daß eine allgemeine Tarifbewegung über das Reich bessere Löhne brachte. In Hamburg kam es zu Konflikten. Sechs Mitglieder wurden dauernd von neunzehn Gekündigten ausgesperrt. Im Sommer wurde aus Anlaß einer Maßregelung zweier Kollegen in der „Reform"-Druckerei (J. F. Richter) ein weiterer Konflikt heraufbeschworen. Die Kosten desselben beliefen sich auf ℳ. 1480,50. Im Dezember wird ein Streikbrecher-Verein gegründet. Zweck: Interessenwahrung der Gehülfen. Unterstützung und Förderung eines guten Einvernehmens zwischen Prinzipal und Gehülfen und Verzichtleistung auf Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Beitrag wöchentlich 4 ß.

Vorsitzender der Gewerkschaft von 1867 bis 1898: Friedr. Erdm. Schulz († 1898).

Korbmacher

Die Korbmacher werden im April ausgesperrt wegen einer Lohnforderung. Die Bewegung wird als gewonnen bezeichnet. Die Kosten belaufen sich auf 1286 ℳ 11½ ß. Im selben Jahre erfolgt ein weiterer Ausschluß. Einzelheiten sind unbekannt.

Bäcker

Hier sei noch erwähnt, daß auch die Altonaer Fastbäcker in eine Bewegung eingetreten sind. Sie halten am 28. Mai 1873 eine Versammlung ab und stellen in derselben fest, daß ihr Lohn

bei Koſt und Logis ℳ 3—4 pro Woche betrage und die tägliche Arbeitszeit 13—14 Stunden dauert.

Ueber den Verlauf dieſer Bewegung iſt Beſtimmtes nicht zu ermitteln.

Holzarbeiter

Am 15. Mai bricht bei Bartels & Sohn ein Streik der Fournierſchneider aus infolge Maßregelungen vom Wandsbeker Streik. Die Bewegung erſtreckt ſich über alle hieſigen Werkplätze. Mit einer mäßigen Lohnerhöhung findet die Sache ihren Abſchluß.

Klavier- und Mechanikarbeiter

Die Ifermann'ſchen Arbeiter ſtreiken in den Monaten März und April 1873 für 4 ß Lohnzulage und für die 9½ ſtündige Arbeitszeit. Es iſt zu berichten, daß bis auf 40 Arbeiter alle die Arbeit verließen. Der Streik brachte die Anerkennung der 9½ ſtündigen Arbeitszeit, die aber 1879 wieder verloren ging. Die Fabrikleitung begründet das mit den infolge der neuen Schutzzollpolitik verbundenen hohen Einfuhrzöllen (Kampfzoll) in Amerika, und führte die 10ſtündige Arbeitszeit wieder ein. So lernten die Arbeiter ſpäter die Segnungen der berühmten Wirthſchaftspolitik Bismarck's am eigenen Leibe kennen.

Bürſtenbinder

Sonſt ſind noch zu erwähnen die Lohnbewegungen der Altonaer Bürſtenbindergehülfen, welche eine 25prozentige Lohnerhöhung fordern, und die der Eiſenbahnarbeiter am Venloer Bahnhof. Letztere erhielten 2 ₰ und ſie ſetzen eine Erhöhung um 8 ß durch.

Metallarbeiter.

Die auf dem erſten Berliner Gewerkſchaftskongreß 1868 hervorgetretene „Allgemeine Deutſche Metallarbeiterſchaft" (ſiehe Seite 37) gründete auch in Hamburg eine Filiale. Dem erſten Reichstagskandidaten des Allgemeinen Deutſchen Arbeitervereins für Hamburg, C. Schalmeyer, wurde nach folgendem Dokument die Funktion eines Bevollmächtigten dieſer Gewerkſchaft übertragen:

Vollmacht.

Dem Herrn C. Schalmeyer in Hamburg, welcher in einer Verſammlung von Mitgliedern der vereinten deutſchen Metallarbeiterſchaft zum Bevollmächtigten für Hamburg vorgeſchlagen wurde, wird hierdurch beſcheinigt, daß derſelbe vom Präſidium beauftragt iſt, die Stelle des Präſidenten daſelbſt zu vertreten und überhaupt alle Angelegenheiten unſerer Arbeiterſchaft ſtatutengemäß zu regeln.

Hannover, den 18. November 1868.

L. Schulze, Präſident. F. Kniepert, Vizepräſident.

Hier sei erwähnt, daß die „Allgemeine Deutsche Metallarbeiterschaft", wie auch der Name schon besagt, alle Arbeitergruppen der Metallindustrie in sich zu vereinigen trachtete: Schlosser, Dreher, Former, Schmiede, Gelbgießer, Gürtler, Klempner, Mechaniker, Eisenarbeiter aller Art 2c. Die hiesige Filiale des genannten Verbandes nahm einen sehr guten Aufschwung, da sich besonders die in der Eisenbahnwagen-Bau-Anstalt von Lauenstein beschäftigten Arbeiter sehr daran betheiligten.

Vor'm zweiten Lauenstein'schen Streik waren annähernd 700 Metallarbeiter der hiesigen Filiale der „Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterschaft" angeschlossen. Die Metallarbeiter Mittel- und Süddeutschlands schlossen sich der internationalen Gewerksgenossenschaft (Bebel-Liebknecht'scher Richtung) an. Durch den zweiten Lauenstein'schen Streik, dessen Führung ebenfalls Carl Schalmeyer angetragen war, wurde die noch junge Organisation total aufgerieben. Wie aus dem Protokoll über die Verhandlungen des 1874er Eisen- und Metallarbeiterkongresses zu Hannover zu ersehen ist, hat sich der ganze Verband nicht sehr lange behauptet, da Zwietracht, Mißtrauen und Gegenagitation in den eigenen Reihen ihn frühzeitig zu Grunde richteten.

In Hamburg waren bis 1872 die Metallarbeiter ohne jegliche Organisation, nur die Former hatten noch einen aus 1862 her bestehenden Lokalverein, welcher aber mehr fortschrittsparteiliche Nuancen trug. 1878 löste sich dieser Verein, ohne jemals größere Bedeutung erlangt zu haben, auf.

Die Organisationsthätigkeit der Klempner ist bereits mehrfach erwähnt. Die Schlosser entwickelten, wie ebenfalls schon angedeutet, 1872 eine auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichtete Agitation, welcher eine lokale Vereinigung: Der „Schlosserverein zu Hamburg" entsprang. 1873 führten die im Geldschrankbau beschäftigten Schlosser 25 Prozent Lohnerhöhung durch, welche aber sofort mit Eintreten des Wiener Krachs wieder fiel. — Der Schlosserverein ging ebenfalls bald fast spurlos zu Grunde, so daß bis 1875 die Schlosser wiederum ohne gewerkschaftliche Organisation waren.

Im Jahre 1874 betrieben die Hamburger Metallarbeiter die Einberufung eines Eisen- und Metallarbeiter-Kongresses nach Hannover. Derselbe wurde von über 47 000 Metallarbeitern aus allen Theilen des Reiches beschickt. Eisenacher und Lassalleaner waren auf ihm vertreten. 53 Delegirte waren anwesend. Hamburg-Altona wurde vertreten durch L. Bosse, Brinkmann, Küsters, Stöckel und Wendtland. Außerdem seien von den Kongreßtheilnehmern genannt C. Frohme-Frankfurt a. M. und Th. Schwartz-Lübeck. Die Debatten in der Organisationsfrage spitzten sich auf einen Punkt zu: Alle bestehenden Metallarbeiter-

Organisationen sollen sich in einem Verbande vereinigen. Es herrscht große Einigungsstimmung unter den Metallarbeitern. Man will auf jeden Fall den leidigen Fraktionsstreit aus den Gewerkschaften verbannen; immerhin tauchte noch Parteinahme theils für die Lassalleaner, theils für die „Ehrlichen" auf.

Aus Hamburg wird berichtet, daß es in Folge der schlechten Organisationsverhältnisse sogar schon dahin gekommen sei, daß Frauen am Schraubstock und an der Fraismaschine für M. 9 Lohn wöchentlich beschäftigt werden. Ferner wird noch über die Bedeutung des Wortes „international" hin und her gestritten, schließlich läßt man es fallen.

Währenddem eine Kommission einen Statuten-Entwurf ausarbeitet, verhandelt der Kongreß über Betriebskrankenkassen und Fabrikordnungen. Es wird allgemein Stellung gegen die Betriebskrankenkassen genommen, da den Arbeitern jeglicher Einfluß auf die Verwaltung derselben fehle und meist nur Schmeichler und Heuchler in den Vorstand kämen, ohne Verständniß und Sinn für Arbeiterinteressen.

Ebenso findet eine scharfe Aussprache gegen die Fabrikordnungen statt. Man bezeichnet sie alle als Zuchthausordnungen.

Nachdem die Statutenkommission ihre Arbeiten beendet, wurden die Statuten für den „Allgemeinen Metallarbeiter-Verband" angenommen, sowie die Verbandsgründung selbst beschlossen. Als Sitz wird Berlin bestimmt. Außerdem sollte am 5. Juli 1874 die erste Generalversammlung in Cassel abgehalten werden. Zum Schluß nimmt der Kongreß folgende Resolution an:

„Da eine wesentliche Verbesserung der Lage der Metallarbeiter dringend und nothwendig ist, erklärt der Kongreß: Nur durch gemeinsames Handeln ist es möglich, die so tief eingewurzelten Uebelstände unseres Gewerks zu beseitigen, es ist daher die Pflicht eines jeden Metallarbeiters, unbekümmert um seine politische Meinung, in den nun gegründeten Allgemeinen Metallarbeiter-Verband einzutreten. Derselbe erachtet es als seine Pflicht und Hauptaufgabe, einzelne vom Großkapital gemaßregelte Arbeiter zu unterstützen, allen übrigen in verschiedenen Verhältnissen beizustehen, sowie eine Kürzung der Arbeitszeit und der dadurch bedingten Erringung höherer Löhne zu betreiben und die Arbeiter über ihre Klassenlage aufzuklären."

Leider hat dieser Verband, welcher, gleich der früheren Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterschaft, alle Branchen in der Metall- und Eisenindustrie umfassen sollte, keine große Wirksamkeit entfaltet, denn nach wenigen Wochen wurde die ganze Verbandsthätigkeit wieder aufgegeben, so daß der Kongreß pro nihilo gearbeitet hatte.

Auch der 1872 gegründete Formerbund löste sich zur selben Zeit auf. Eine größere Ausdehnung hat er nicht gewonnen und soll es, wie ehemalige Mitglieder des Bundes berichten, an einer energischen Leitung gefehlt haben.

Im Jahre 1875 endlich wurde in Hamburg eine Filiale der Gewerksgenossenschaft der Metallarbeiter errichtet, deren Sitz früher in Crimmitschau und Chemnitz und nachmals in Braunschweig war. Unter reger Thätigkeit des hier zugereisten Mitgliedes der Gewerksgenossenschaft, Schlosser Carl Deisinger, belebten sich die organisatorischen Regungen unter den Hamburger Metallarbeitern. Auch hier werden wieder alle Gruppen der Metallarbeiter, wie Schlosser, Dreher, Former, Schmiede, Gürtler, Gelbgießer, Mechaniker 2c. vereinigt. Zuerst war der Former Morf, später Deisinger Bevollmächtigter für Hamburg. Ferner bestanden in Altona und Barmbeck Filialen. Als Bevollmächtigter der letzteren fungirte der Schlosser Herm. Brandt.

Ein sehr gut erhaltenes und mustergültig geführtes Protokollbuch giebt Aufschluß über die Thätigkeit der Hamburger Filiale. Es wurden Vorträge und Diskussionen über alle sozial- und wirthschaftspolitischen Fragen, die die Arbeiter besonders angehen, veranstaltet. In einer Verhandlung über die Endziele der Gewerkschaftsbewegung wird ausgeführt, daß als wichtigstes derselben die genossenschaftliche Produktion anzusehen sei. Außer den schon genannten Personen treten noch folgende außerordentlich thätige Gewerkschaftsmitglieder hervor: Butenuth, Wehn, Rönnekamp, Otto Stolten, Mäther, Beier, Schlanbusch u. A. m.

Am 1. Januar 1878 treten die Klempner, da sich deren Vereinigung, wie schon erwähnt, auflöste, mit zur Gewerksgenossenschaft über.

Folgende Rechnungsübersicht ist nach dem noch vorhandenen Kassenbuche zusammengestellt:

Rechnungs-Uebersicht
der
Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft zu Hamburg
von 1875 bis 1878.

Jahr	Einnahmen								Ausgaben								Zahl der Mitglieder	
	Eintrittsgeld à 50 ₰		Wochenbeiträge à 13 ₰, ab 1. Juli 1877 à 15 ₰		Diverse		Zusammen		Hauptkasse		Reiseunterstützung		Lokale Agitation und Verwaltung		Zusammen		a) der Eingetretenen	b) der Vollzahlend.
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰		
1. Juli bis Ende Dez. 1875	37	50	118	04	29	42	184	96	51	70	—	—	133	26	184	96	75	17
1876	123	50	564	72	25	25	713	47	492	08	35	40	185	99	713	47	247	84
1877	38	—	348	04	29	65	415	69	209	46	98	10	108	13	415	69	76	48
1. Jan. bis Okt. 1878	45	50	710	25	40	58	796	33	583	78	156	10	56	45	796	33	91	91

Wie ältere Mitglieder der damaligen Organisation mittheilen, wurden außerdem noch namhafte Mittel für lokale Zwecke aufgebracht. Diese Gelder wurden in einem leider nicht mehr vorhandenen Beibuche eingetragen.

Bei Verkündung des Sozialistengesetzes wurde die Gewerksgenossenschaft der Metallarbeiter aufgelöst und damit einer der besten Ansätze der deutschen Gewerkschaftsbewegung zerstört.

Hierbei ist noch zu erwähnen, daß die Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft noch mit einer Krankenkasse (Sitz Stuttgart) verbunden war. Diese Krankenkasse ging 1876 zu Grunde. Sofort entschlossen sich die Hamburger Metallarbeiter, eine neue Kasse zu gründen. Dieselbe florirt noch Ende der Neunziger und erstreckt sich über alle Städte Deutschlands. Diese Metallarbeiter-Krankenkasse ist lange Jahre der Sammelpunkt der Hamburger Metallarbeiter gewesen.

1874.

Im März 1874 wenden sich wiederum die Hamburger und Altonaer Barbier-Gehülfen mit einem Zirkular an die Prinzipale und fordern an Wochentagen den Geschäftsschluß um 9 Uhr und an Barbiere

Sonntagen um 7 Uhr. Für den Fall der Ablehnung wird ein allgemeiner Barbiergehülfenausstand angedroht.

In den Kreisen Derer, die da „Herr im eigenen Hause" sein wollen, schreit man entsetzlich von Anmaßung der Gehülfen, den „Herren" Vorschriften über den Geschäftsschluß zu machen.

In Hamburg kommt am 24. März eine Einigung zu Stande, zufolge welcher die Geschäfte an Wochentagen, einschließlich der Sonnabende, um 9 Uhr Abends und Sonntags um 8 Uhr Abends geschlossen werden sollen. In Altona dauert die Bewegung, in der es zu partiellen Streiks kam, bis Juni.

Von einer im Juni abgehaltenen Versammlung der Altonaer Barbiergehülfen, augenscheinlich der letzten in dieser Sache, wird berichtet, daß drei Prinzipale anwesend sind, welche noch nicht früher schließen. Nach längerer Verhandlung wird dem Antrage der Prinzipale mit 12 gegen 5 Stimmen stattgegeben, Sonntags um 8 Uhr zu schließen und in der Woche länger als 9 Uhr offen zu halten, aber den Gehülfen ab 9 Uhr frei zu geben.

Handlungsgehülfen

Die Verkäufer in den Hamburger Eisen-, Stahl-, Kurzwaaren- und Hausstandsgeschäften vereinigen sich am 5. Mai 1874, um eine Eingabe an die Prinzipale zu richten, in welcher eine Festsetzung der Geschäftszeit, wie folgt, beantragt wird:

Wochentags von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends; Sonntags um 2 Uhr Ladenschluß.

Am 10. Mai erklärt sich eine größere Anzahl Prinzipale bereit, so zu schließen, Viele verhalten sich aber ablehnend. Die in der Altstadt konditionirenden Gehülfen dieser Branche waren vorgegangen und die Prinzipale sagten unter der Bedingung zu, daß sich kein Geschäft ausschließe. Da sich aber ein Geschäft hartnäckig weigerte, wurde aus der Sache nichts.

Töpfer

Die Töpfer fordern eine 30 prozentige Lohnaufbesserung. Von einem Streik hofft man Abstand nehmen zu können. Da aber die Meister sich weigern, die Forderung anzuerkennen, bricht am 7. März der allgemeine Töpferstreik aus. Unter'm 15. März wird berichtet, daß die 30 pZt. Lohnerhöhung bewilligt sind. Ende Juli kommt es abermals zu einem Konflikt. Die Zeit zur Aktion wird von den Gesellen als günstig betrachtet. Eine größere Zahl von Gesellen und Meistern hat sich auf Grund der vom vereinigten Comité vorgeschlagenen Bedingungen geeinigt. Der Zuzug fremder Gesellen ist sehr stark.

Maler

Die Malergehülfen fordern im März 1874 die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde, sowie einen geregelten Tarif für die Wintermonate. Die Meister weigern sich und der Streik geht vor sich. Am 28. März werden 34 Geschäfte mit zirka 100 Gehülfen als geregelt gemeldet. In der darauf folgenden Woche anerkannten 52 Geschäfte die Gehülfenforderung, aber auch

neue Streikende kamen hinzu. Es wird berichtet, daß die Gehülfen einen Verein haben mit W. Küſtermann und Stephan an der Spitze.

Weitere Einzelheiten als die, daß die Maler ihre Forderungen faſt überall durchſetzten und ihren Verein nachdem im Stiche ließen, ſind nicht zu berichten. Lohnverhältniſſe und Tarif vor und nach dem Streik nicht zu ermitteln.

Die Glaſergeſellen ſtellen Mitte April 1874 folgende Forde- Glaſer
rungen:

1. Arbeitszeit entweder von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, ½ Stunde Frühſtück, 1 Stunde Mittag und ½ Stunde Veſperpauſe.
2. Eine Lohnerhöhung von 15 Prozent.
3. Bezahlung der Sonntagsarbeit mit 6 ß pro Stunde (bisher wurde Sonntagsarbeit garnicht bezahlt).

Weiteres war nicht zu ermitteln.

Bei den Buchdruckern kommt es in der Setzerei der „Ham- Buchdrucker
burger Nachrichten" zur Arbeitseinſtellung, da man ſich über die Gehülfenforderung: „Strikte Fernhaltung der Lehrlinge vom Zeitungsſatz", nicht einigen kann.

Am 1. März 1874 bricht ein Streik der Segelmacher aus. Segelmacher
Dieſelben verlangen eine Lohnerhöhung von 8 ß. Die Baaſe bewilligen nur 4 ß. Die Rheder und Kapitäne beſchließen, die Segel eventuell von außerhalb zu beziehen, da ſie von dort viel billiger angeboten werden. — Lohn vor dem Streik: 2 ℔ 12 ß. Für Ueberarbeit wird pro Stunde 8 ß gefordert, die Baaſe bewilligen nur 6 ß.

Weiteres iſt über den Vorgang nicht bekannt.

Mit Beginn des März 1874 traten die Bäckergeſellen von Bäcker
Hamburg und Umgegend wieder in eine Bewegung ein. Sie forderten:

1. Abends nicht vor 11 Uhr mit der Arbeit zu beginnen. In ſogenannten „Koſcher"-Bäckereien ſoll vor jüdiſchen Feiertagen, ſowie Donnerstags, gegen eine Vergütung von 4 ß pro Stunde früher angefangen werden.
2. 2 ℔ Lohnerhöhung pro Woche.
3. Abſchaffung des Säcke- und Holztragens, jedoch Beibehaltung der Schurzſäcke.
4. Jeden Geſellen per „Sie" anzureden und Verabreichung von Meſſer und Gabel bei Tiſch.

Die Meiſter wollen eventuell die unter 3 und 4 geſtellten Forderungen bewilligen, gegenüber den anderen verhalten ſie ſich ſcharf ablehnend. Die Geſellen halten alle ihre Forderungen hoch und treten am Montag, den 9. März, in den Ausſtand. Die

Ausstandsbewegung ist allgemein und nur wenige Streikbrecher sind vorhanden. Das Publikum schenkt den Streikenden seine Sympathie, zumal die Geschäftspraktiken der Meister erkennen lassen, daß man mit dem Streik noch ein Extra-Geschäft machen will.

Allgemeine Beschwerden über zu kleines Brot werden laut.

Die Meister erlassen folgenden Aufruf:

An das Publikum!

Am 2. März bekamen die Hamburger und Altonaer Bäckereibesitzer ein Zirkular zugesandt von einem ihnen bisher gänzlich nnbekannten „Comité der vereinigten Bäckergesellen", mit der kategorischen Forderung, die in diesem Zirkular enthaltenen Bedingungen bis zum 9. März zu unterschreiben, widrigenfalls in sämmtlichen Bäckereien die Arbeit eingestellt werde.

Fast alle im Zirkular enthaltenen Forderungen, als: Lohnerhöhung, Arbeitserleichterung ꝛc., welche nur allein dem Arbeitgeber ein persönliches Opfer auferlegen, wurden bewilligt, nicht aber das Anfangen am Abend 11 Uhr; denn dieses greift so sehr in die Interessen und Gewohnheiten des Publikums ein, daß die Arbeitgeber unmöglich auf diese Bedingungen eingehen können. Sollte sich nun bis zum Montag Abend nicht über diesen Punkt eine Verständigung mit den Gesellen erzielen lassen, so sehen die hiesigen Bäcker sich gezwungen, ein verehrliches Publikum zu bitten, Nachsicht zu haben, falls ihnen ihr Brot nicht in gewöhnter Weise, möglicher Weise garnicht geliefert wird.

Die Bäckereibesitzer
von Hamburg und Umgegend.

Solche und ähnliche Aufrufe wiederholen sich täglich. Die Bäckereibesitzer von Altona und Ottensen appelliren in gleicher Weise an das Publikum. In den Zeitungen, auf der Straße, im Hause, überall ist nur vom Bäckerstreik die Rede — weil es erstens fast gar kein Weißbrot und nur wenig anderes giebt. Die Folge davon ist, daß Mecklenburger, Pinneberger, Harburger, Bergedorfer ꝛc. Brot massenhaft eingeführt wird und diese Sorten sich zum größten Erstaunen der dicken Bäckermeister einbürgern. Was Wunder auch, da festgestellt werden konnte, daß beliebte fremde Achtschillings-Bröte zweimal so viel als Hamburger Brot wiegen. Der Bäckerstreik steht durchaus im Vordergrunde des öffentlichen Interesses. Viele Bäckermeister klagen, daß sie ruinirt werden. Des Morgens hält eine Abordnung der Bäckermeister vor den Thoren Wacht, damit keine Rundstücke nach Hamburg herein sollen, wobei sich oft ergötzliche Szenen abspielen.

Da, am 14. März, fangen die Meister an, zurückzuweichen, sie machen Konzessionen. Die Gesellen bleiben fest, insbesondere bei der Forderung des 11 Uhr-Anfangens. Ein Vermittelungsvorschlag, um 10½ Uhr zu beginnen, wird gemacht. Gleichzeitig wählt man eine Unterhandlungs-Kommission. Am 15. März wird schon in der Meisterversammlung berichtet, daß die Kommission unterhandelt habe. Alle Differenzpunkte seien bis auf den 11 Uhr-Anfang ausgeglichen, die Meister hätten schon bei vier Arbeitsstunden nachgegeben und zwar die von 8—10 Uhr Abends und von 2—4 Uhr Morgens.

Die Gesellen fordern Ausschluß jeder Maßregelung. Die Meister verlangen noch immer den 10 Uhr-Anfang, sie beschließen, eine öffentliche und energische Aufforderung an die Gesellen zu richten, unverzüglich wieder in Arbeit zu treten. Befreundete Meister-Innungen anderer Städte werden aufgefordert, Leute herzuschicken.

Von Seiten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Hamburg wird den Bäckern empfohlen, im Streik auszuhalten, bis alle Forderungen bewilligt sind, und nicht durch Nachgiebigkeit ein Zeichen der Schwäche zu geben.

Am 20. März wird der Streik für beendet erklärt und die Gesellen nehmen das Angebot der Meister an. Die Forderung ad 3, betreffend die Abschaffung des Sacktragens ꝛc., wurde vollständig und für immer durchgesetzt.*

Bezüglich der Brotträger wird vereinbart, daß ein kollegialisches Verhalten für die Folgezeit beobachtet werden soll, obschon diese den Interessen der Bäckergesellen entgegen gehandelt haben.

Von der Wiener Bäcker-Innung ist noch zu berichten, daß diese den Hamburger Meistern Gesellen anbietet. Der Gesellenzuzug nach Hamburg war gegen Ende des Streiks ein enormer.

Durch diesen, die ganze Oeffentlichkeit lange Zeit in Aufregung gehaltenen Kampf haben die Gesellen eine nach Lage der Sache immerhin günstige Position errungen, von welcher aus die späteren Kämpfe in 1886 und 1898 mit größerem Vortheile geführt werden konnten.

Zur selben Zeit der Bäckerbewegung regte es sich auch unter den Schlachtergesellen. Schlachter

---

* Für das Tragen der Säcke, welches die Gesellen für sich durch diesen Streik abschafften, verlangen die Mehlfuhrleute folgende Sätze:

Inklusive 30 Schritte Parterre sind

bei 32 Stufen 24 Schilling pro Last von 30 Sack zu zahlen
„ 40 „ 30 „ „ „ „ 30 „ „ „
„ 48 „ 36 „ „ „ „ 30 „ „ „
„ 56 „ 42 „ „ „ „ 30 „ „ „

und so für jede weiteren 8 Stufen 6 Schilling mehr.

Schon im Winter 1873/74 hatte der Schlachtergeselle Alexander Wülfkens durch ein Inserat in der „Reform", allerdings anonym, zur Vereinigung aufgefordert. Auf dem nächsten Ladentage auf der Schlachterherberge, nach Erledigung der Ladenangelegenheit, kam der Aufruf zur Verhandlung. Alles brechend voll, und die Meister waren in großer Zahl vertreten. Schließlich forderte der Leiter der Versammlung (man darf sich natürlich die Versammlungen damaliger Zeit nicht so parlamentarisch geordnet, wie die heutigen, denken), daß Derjenige, welcher den Aufruf erlassen hätte, sich doch melden möge. Wülfkens selbst hatte noch nie öffentlich gesprochen und zögerte, sich zu melden. Ein Süddeutscher sprang indessen auf und sagte: „Nun, wenn sich weiter Niemand meldet, so will ich Euch nur sagen, daß auch wir Schlachtergesellen uns vereinigen müssen" 2c.

Damit war der Bann gelöst. Wülfkens selbst trat auf und bekannte sich als Verfasser des Aufrufes. Er setzte dann auseinander, wie es doch traurig sei, daß die Schlachtergesellen nicht einmal selbst ihre eigene Lade verwalten könnten und dies den Meistern überließen. Die weiteren Debatten führten zu einer Vereinsgründung. Wülfkens schildert die Situation in folgender Weise: Die Schlachtergesellen müßten Tag und Nacht, Wochentags und Sonntags arbeiten. Man ging oft Nachts, direkt von der Arbeit kommend, mit Stiefeln und Sporen zu Bett (das Logiswesen, wie fast überall im Hause des Meisters, unter aller Kanone), und Morgens um halb zwei und zwei Uhr hieß es schon wieder: „Gesellen, heraus!" Drei, zwei, ja nur eine Stunde Schlaf, das war garnichts Seltenes!

Der Lohn war sehr verschieden. Er schwankte zwischen 5 bis 10 ℳ wöchentlich.

Die Schlachtergesellen diskutiren eingehend ihre Lage und drängen selbst unaufhörlich zum Streik. Folgende Forderungen werden am 5. März beschlossen:

1. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends (also 14 Stunden!).
2. 8 ß Arbeitslohn pro Stunde an Sonn- und Festtagen.
3. 4 ß Stundenlohn für Ueberarbeit an Wochentagen.
4. Einen Hausschlüssel.
5. Die Anrede per „Sie."

Die Meister sind darüber hochgradig empört. Sie rüsten sich schleunigst und insbesondere erging an alle Schlachter und Inhaber von Rauchfleischhandlungen und Wurstmachereien beim ersten Anzeichen der Bewegung die energische Aufforderung, eine Korporation mit Anschluß an den Verein deutscher Handwerker und Fabrikanten zu gründen, um mit Erfolg gegen die Gesellen Front machen zu können.

Am 23. März wird, da die Meister bis auf die Anrede „Sie", die ihnen ja keine großen Unkosten verursachte, Alles ablehnen, der Ausstand proklamirt.

Kurz vor Ausbruch der Bewegung legte der erste Vorsitzende des Gesellen-Vereins sein Amt nieder und ließ so seine Kameraden im Stich. Jetzt wurde Wülfkens, der sich bis dahin geweigert hatte, einen Posten anzunehmen, gewählt und mit Energie wurde zur Osterzeit, als beste Konjunktur für die Schlachter, der Kampf aufgenommen. Gegen 800 Gesellen befanden sich im Ausstand.

Wülfkens schildert die Schlachter als urwüchsig wild, in öffentlichen Dingen durchaus unerfahren und sehr rückständig. Das sei bei der unmenschlichen Ausbeutung erklärlich. Die meisten von ihnen hätten nur Sinn für Trunk und Zerstreuungen recht roher, niedriger Art. Trotz alledem sei aber während des mehrwöchentlichen Streiks die Haltung der Schlachter mustergültig gewesen. Ein einziger Geselle ist während der Zeit verhaftet worden und das war ein — Streikbrecher.

Leider ist auch zu berichten, daß unmittelbar nach Ausbruch des Streiks einige Gesellen wieder bei alter Arbeitszeit bedingungslos angefangen haben. Des Weiteren beschließen die Meister, Mitglieder des Streik-Comités dauernd auszuschließen.

Unterm 25. März ergeht folgende Bekanntmachung des Vorstandes vom Gesellenverein:

> Sämmtliche Herren Prinzipale des Schlachtergewerbes fordern wir hierdurch auf, falls sie geneigt sind, ihre Gesellen mit vorgeschriebener, genehmigter Bewilligung zu behalten oder benöthigt sind, solche vom Schlachterverein in Anspruch zu nehmen, solches durch eigenhändige Namensunterschrift zu bekräftigen und nur unter der Adresse: „An den Schlachtergesellenverein, Schlachteramtshaus", einsenden zu wollen.
>
> Der Vorstand
> des Hamburger Schlachtergesellenvereins.

Der Streik ging, da erstens viele Streikbrecher sich einfanden und zweitens alle Meister, welche bewilligt hatten, von der Schlachterkorporation (Fleisch- und Viehbezug) und von der „besseren" Kundschaft, d. h. kaufkräftigen, boykottirt wurden, verloren. Dieser Boykott wurde zwar nicht öffentlich provozirt und organisirt, wohl aber im Stillen um so energischer gehandhabt, so daß in kurzer Zeit alle Meister ihre Bewilligungen zurückzogen.

Die Streikführer Wülfkens und Renner blieben für immer gemaßregelt und die unwissenden Schlachtergesellen schoben ihnen die Schuld an dem Mißlingen der Bewegung zu. Sie bedrohten ihre Führer nach dem Streik sogar ernstlich und hätten sie gern umgebracht.

Nach dem Streik beschlossen die Schlachtergesellen mit großer Mehrheit, ihren Verein selbst aufzulösen, und damit war die erste große Schlachterbewegung zu Ende. Streikunterstützung hatte es nicht gegeben.

1875—1878.

Mit dem Jahre 1874 schließt nun diese Periode der großen Arbeiterausstände und der tiefgehenden Gewerkschaftsbewegung in Hamburg ab. Die vorhandenen Arbeiterorganisationen sind noch zu schwach und die Arbeiter zu muthlos, um die Zeit der lang andauernden Geschäftsflaue zum ruhigen und energischen Organisations-Aus- und -Weiterbau zu benutzen. Die folgenden Jahre 1875—1877 bringen aber immerhin noch eine Reihe interessanter Erscheinungen auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Interessenkampfes, und soweit die einschlägigen Thatsachen bekannt sind, sollen sie mit berichtet werden.

Erste Gewerkschaftskonferenz

Als einer der wichtigsten Vorgänge in der Arbeiterbewegung sei hier an den sogenannten Einigungskongreß der deutschen Sozialdemokratie zu Gotha im Jahre 1875 erinnert. Die sich befehdenden politischen Fraktionen schlossen Frieden, und so verbesserte sich wesentlich die Aktionsfähigkeit der deutschen Arbeiterklasse.

Damit wurde auch ein einheitliches Vorrücken der deutschen Gewerkschaften angebahnt.

Otto Kapell-Berlin, H. Grosz-Hamburg und H. Rieke-Braunschweig erließen im April 1875 einen Aufruf an alle Vorstände der deutschen Gewerkschaften und lokalen Fachvereine, sich an einer Gewerkschaftskonferenz, welche im Anschluß an den Sozialistenkongreß (23. bis 27. Mai) und die Generalversammlungen der beiden Parteiorganisationen (Allgemeiner Deutscher Arbeiter-Verein und Sozialdemokratische Arbeiter-Partei) stattfinden sollte, zu betheiligen.

Die Konferenz fand am 28. und 29. Mai 1875 statt. Als Hauptpunkt der Tagesordnung galt selbstredend die Einigung aller derjenigen Gewerkschaftsorganisationen, welche infolge parteipolitischer Differenzpunkte gespalten waren.

Bezüglich der Krankenunterstützung, Gewerkschaftspresse, Reiseunterstützung und Streiktaktik wurden bestimmte Meinungen vorgetragen, auf Grund welcher ausführliche Vorlagen für einen nunmehr einzuberufenden Gewerkschaftskongreß geschaffen werden sollten. Es sind 40 Delegirte anwesend. Als Vorsitzende fungiren Fritzsche und O. Kapell, als Schriftführer Hurlemann (Maurer) und Auer.

Folgende von Tölcke gestellte Resolution wird angenommen:

„Obgleich die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter nicht vermögend sind, die Lage der Arbeiter durchgreifend und

auf die Dauer zu verbessern, so sind sie doch immerhin geeignet, die materielle Lage derselben zeitweise zu heben, die Bildung zu fördern und sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage zu bringen.

Die Konferenz erklärt es deshalb für die Pflicht aller Arbeiter, sich der Arbeiter-Gewerkschaft anzuschließen oder, falls in einem Gewerbe noch keine derartige Verbindung besteht, eine solche zu begründen."

Um nun eine Verständigung über die Vorarbeiten zu einem Gewerkschaftskongreß, und zwar besonders in Betreff der Fragen Gewerkschaftspresse und Einheitsstatut, zu fördern, beschloß die Konferenz:

„Eine Kommission zu wählen, bestehend aus fünf Personen, die ihren Sitz in Berlin hat, wohin die Vorsteher und Präsidenten der Gewerkschaften zu berichten haben, wann sie mit ihren Generalversammlungen resp. Kongressen fertig sind und zu gleicher Zeit angeben sollen, ob sie mit einem allgemeinen Gewerkschaftskongreß einverstanden sind.

Spricht sich die Mehrzahl der Vorstände für den Kongreß aus, so hat die Kommission die Kongreßvorlage auszuarbeiten und den Kongreß einzuberufen."

In diese sogenannte „Permanente Kommission" wurden gewählt: Otto Kapell (Zimmerer), Fritzsche (Zigarrenarbeiter), Hurlemann (Maurer), Schweckendieck (Tischler), Baumann (Buchdrucker), sämmtlich in Berlin.

Auch hier sprechen sich die meisten Redner für strikte Fernhaltung der Politik aus den Gewerkschaften aus, einmal aus vereinsgesetzlichen und dann aus prinzipiellen und taktischen Rücksichten. Diesbezüglich findet folgende Resolution Annahme:

„Es ist Pflicht der Gewerkschaftsgenossen, aus den Gewerkschaftsorganisationen die Politik fern zu halten, dagegen sich der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands anzuschließen, weil nur diese die politische und wirthschaftliche Stellung der Arbeiter in vollem Maße zu einer menschenwürdigen zu machen vermag."

Diese auf der Konferenz gegebenen Anregungen verfehlten nun auch nicht, in Hamburg die Bewegung wenigstens etwas zu beleben. In allen hiesigen Organisationen werden die einschlägigen Fragen behandelt.

In einigen Gewerkschaften, so z. B. in der der Metallarbeiter, empfindet man schwer das Fehlen einheitlicher Lohn- und Arbeits-Statistiken, man will die Durchführung derartiger Aufnahmen energisch betreiben, aber es kommt nicht mehr so weit. Angelegenheiten dieser Art verhandelt man außer in den einzelnen Gewerk-

schaftsorganisationen auch in der sogenannten Bevollmächtigten-Konferenz. Die Bevollmächtigten der hiesigen Gewerkschaften hielten regelmäßig seit 1873 am ersten Sonntag im Monat eine Zusammenkunft ab, um allgemein interessirende Gewerkschaftsfragen zu behandeln. Hieraus entwickelte sich allmälig ein festes Kartellverhältniß. Fast alle hiesigen Gewerkschaftsorganisationen betheiligten sich daran. Hauptzweck der Vereinigung war, die gewerkschaftliche Agitation zu fördern und noch nicht organisirte Arbeiter zusammen zu führen. Vornehmlich wurde auch versucht, dauernde Vereinigungen unter den Bäckern, Konditoren und Schlachtern zu schaffen, jedoch werden Klagen geführt über starken Indifferentismus und beklagenswerthen Stumpfsinn für soziale Gedanken in diesen Arbeiterkreisen.

Hamburger Kartell der 70er Jahre

Ebenso versuchte man die Beschaffung der Streikmittel zu organisiren durch planmäßige Herausgabe von Sammellisten 2c.

Ferner wurden die Referenten-Angelegenheiten durch das Kartell geregelt. Als Entschädigung für einen Vortrag erhielt der Referent 2 ℔ (M. 2,40). Von den Referenten jener Zeit sind bekannt: Die beiden Brüder Kapell (Zimmerer), Breuel, Greve und W. Lütgens (Buchbinder), Vater, H. Lorenz und Staningk (Maurer), Weidemann (Tischler), Hörig, Richter-Wandsbek, Henke (Tabakarbeiter), Geib (Buchhändler), Auer (Sattler), Oldenburg (Schneider), G. W. Hartmann (Schuhmacher).

Weitere Gegenstände der Erörterungen in der Bevollmächtigten-Konferenz sind das Arbeitsnachweis- und Herbergswesen.

Im Jahre 1876 kommt die Frage der Errichtung eines Gewerkschaftshauses in Fluß. Die Berathungen der Konferenz und der einzelnen Gewerkschaften gedeihen so weit, daß eine große Gewerkschaftsversammlung, zu welcher nur sich legitimirende Gewerkschaftsmitglieder Zulaß haben, über die Verwirklichung des Projektes beschließt. Auf dem Wege der genossenschaftlichen Vereinigung und Herausgabe von Antheilscheinen à M. 10 hofft man das erforderliche Anlagekapital aufzubringen. Ein Grundstück beim Zippelhaus* war in Aussicht genommen, Pläne und Zeichnungen, Alles fertig. Die Angelegenheit kommt aber nicht recht von der Stelle. Erstens erheben sich viele Bedenken gegen die Wahl des Grundstückes und zweitens werden keine zwölf Antheilscheine abgesetzt, so daß die Bevollmächtigten-Konferenz im April 1877 beschließt, die Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen, und dabei ist es denn auch geblieben.

Als Vorsitzende des damaligen Kartells sind zu nennen

---

* Ende der achtziger Jahre wurde den Hamburger Arbeitern das alte Schneider-Amtshaus auf dem Pferdemarkt zu vortheilhaften Bedingungen angeboten. Wegen des Sozialisten-Gesetzes nahm man aber von derartigen Erwerbungen Abstand.

Breuel (Buchbinder) und H. Lorenz (Maurer). Ebenso erwähnenswerth ist es, daß die betheiligten Gewerkschaften gewisse Beiträge zur Bestreitung der Unkosten für lokale Agitation leisteten.

Gewerbliches Schiedsgericht

Sodann ist die Protestbewegung in Sachen des gewerblichen Schiedsgerichtes beachtenswerth. Wir verweisen diesbezüglich auf den Abschnitt „Hamburger Gewerbegericht" und beschränken uns hier darauf, zu bemerken, daß die Hamburger Arbeiter sich energisch gegen die veralteten Zustände in der gewerblichen Rechtsprechung wenden.

Die Einführung des neuen gewerblichen Schiedsgerichtes ging 1875 auf Grund des nach Maßgabe der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 erlassenen Gesetzes vor sich. Eine von J. Köster, Geib, Auer, Hörig, G. W. Hartmann, Schöning und Heinemann unterschriebene Protest-Eingabe an Hamburgs gesetzgebende Körperschaften richtet sich gegen das System der Ernennung der Schiedsrichter (15 Arbeitgeber und 15 Arbeitnehmer) durch die Gewerbekammer. Fast alle organisirten Gewerbe waren an dieser Bewegung betheiligt. Ein unmittelbarer Erfolg lag auch außer dem Bereiche der Möglichkeit, und erst über anderthalb Jahrzehnte später konnte es zu erträglicheren Zuständen auf diesem Gebiete kommen.

Reichswährung

Erhebliche Störungen im wirthschaftlichen Getriebe brachte auch die Einführung der Reichswährung. Die Courant-Mark und die Schillinge müssen den Reichsmünzen im Jahre 1875 endgültig weichen. Eine durchgängige Vertheuerung der Lebensmittelpreise ist die nächste Folge* und zahlreiche Proteste der Bevölkerung gegen Wirthe, Bäcker, Schlachter 2c. lassen eine stark gährende Unzufriedenheit erkennen.

Ende 1875 fand die erste Gewerbezählung von Reichswegen statt.

Gerichtliche Verfolgungen

Das Jahr 1875 bringt weitere gerichtliche Verfolgungen der Arbeiter-Organisationen. Zahlreiche Prozesse in Altona und Wandsbek zeigen an, daß die preußischen Richter das 1874 gesprochene und gegen die Arbeiterbewegung gerichtete Wort Tessendorf's: „Zerstören wir die Organisationen, und die ganze Bewegung ist verschwunden", begriffen hatten. Gerichtliche Auflösung der gewerkschaftlichen Vereinigungen und Beschlagnahme der Kassen und Bücher waren an der Tagesordnung. Hamburg wurde infolgedessen zum Sitze einer größeren Anzahl von Verbänden erkoren, in der Hoffnung, hier Ruhe vor den preußischen Richtern zu finden.

Von den Lohn- und sonstigen Interessenbewegungen des Jahres 1875 sind zu erwähnen: die der Schornsteinfegergesellen, Schlosser, Eisenbahner, Altonaer Böttcher und Küper, und Buchbinder.

---

* Was früher 1 Schilling 7½ Pfennig kostete, kostete später 10 Pfennig.

Hornsteinfeger

Folgende Einzelheiten lassen sich berichten. Die Schornsteinfegergesellen wollen, da ihnen eine Lohnzulage nicht zugestanden wird, am 2. Januar 1875 die Arbeit einstellen. Sie werden aber nach einer Weisung des Polizeichefs Senator Petersen gehalten, eine vierzehntägige Kündigung zu beobachten. Die Kündigung erfolgt auch allgemein und Mitte Januar erzielen sie durch einen mit den Meistern geschlossenen Vergleich eine Lohnerhöhung. Nähere Details über Lohnhöhe 2c. fehlen.

Eisenbahner

Die Verwaltung der Hannoverschen Staatsbahn beabsichtigt im März 1875, die Löhne aller Arbeiter und Bediensteten um zehn Prozent zu reduziren. Sie empfiehlt allen größeren Etablissements der an ihren Linien liegenden Städte die gleiche Maßregel an. In Hamburg stellen auf Grund dessen Weichensteller und sonstiges Stationspersonal die Arbeit ein. Der Polizeichef muß interveniren. Im selben Jahre beklagt sich der Handelsminister über die zu mangelhafte Ausbildung des Personals und empfiehlt die Errichtung von Eisenbahnfachschulen. In der Oeffentlichkeit wiederholen sich die nämlichen Klagen, oder auch richtiger, die fortgesetzten Klagen der Oeffentlichkeit haben den Handelsminister erst zu dieser Stellungnahme gedrängt.

Zahlreiche öffentliche Beschwerden der Eisenbahnbeamten von Staats- und Privatbahnen schildern das Abhängigkeitsverhältniß, in welches sie nach und nach gerathen sind, als sehr lästig, und durch ein Reichseisenbahngesetz erhofft man Abhülfe.

Schlosser

Im Mai streiken die Schlosser der Grums'schen Wagenfabrik (ehemals Lauenstein) gegen andauernde Ueberarbeit. Die Plätze der Streikenden werden durch Streikbrecher besetzt und damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Buchbinder

Die Buchbinder fordern Ende Oktober eine allgemeine Lohnerhöhung von 25 pZt. Minimallohn ℳ 18. Falls die Meister nicht bis zum 15. November bewilligen, soll der Streik proklamirt werden. Die Verhandlungen brachten keine Einigung zu Stande. Der Streik kommt zum Ausbruch und dauert bis Dezember, ohne nennenswerthe Erfolge zu erzielen. An dieser Bewegung betheiligen sich über 90 Buchbindergehülfen. Die Kosten beliefen sich auf über ℳ 8500. Zu beachten ist, daß auch 1875 die Buchbinder noch die zehnstündige Arbeitszeit, welche 1872 erreicht war, energisch zu vertheidigen hatten. 1876 erfolgt Anschluß an den nun in Leipzig domizilirten Zentral-Verband. Diese Organisation bestand bis 1878.

Tischler

Ein sehr wichtiger Vorgang spielte sich in diesem Jahre im Tischlergewerk ab. Die Konjunktur war gerade in Hamburg durch den Möbelexport nach Amerika eine sehr günstige gewesen. Sie dauerte von den sechziger Jahren her bis 1873. Viele Werkstätten mit 10—20 Mann arbeiteten fast nur für den Export, und

da der Export aufhörte, trat allmälig eine riesige Arbeitslosigkeit und damit ein Ueberangebot von Arbeitskräften ein. Diese Gelegenheit benutzten die Unternehmer, um die zehnstündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Sie gründeten zu diesem Zweck eine Vereinigung und setzten ihren Willen durch, so daß 1887 nur noch 54 Werkstätten mit 9½stündiger Arbeitszeit vorhanden waren. Das waren die Folgen der Organisationslosigkeit der Arbeiter.

Der Plätterin Klage.

Eine der schändlichsten Ausbeutungsformen hat sich in den Plättstuben großer Bleichereien und Waschanstalten herausgebildet und eingenistet. Es ist schwer zu begreifen, wie ein großer Theil weiblicher Arbeiter einen so lastenden Druck Jahrzehnte lang erträgt, ohne zu murren. Allerdings haben wir es bei den in Bleichereien und Waschanstalten beschäftigten Arbeitern mit überaus rückständigen Elementen zu thun. Zur besseren Beurtheilung der späteren 1890er Plätterinnenbewegung möge der folgende, 1876 in die Oeffentlichkeit gedrungene Nothschrei aus den Kreisen der Betheiligten hier Platz finden:

„Mit 14 bis 15 Jahren kommt das kaum den Kinderschuhen entwachsene Mädchen in eine Plätterei, wo je nachdem 3 bis 12, ja selbst 15 bis 18 Plätterinnen schon beschäftigt sind. In den Arbeitsräumen befinden sich gewaltige Oefen, welche, den ganzen Tag glühend, eine Hitze verbreiten, in der es Ungewohnte kaum fünf Minuten aushalten können. In den meisten Fällen beginnt die Arbeit Morgens um 6 Uhr, so daß die Plätterin schon um 5 Uhr aufstehen muß, um ihre Toilette in Ordnung zu bringen. Bis 8 Uhr wird gearbeitet, dann wird gefrühstückt, indessen wird eine feste Frühstückspause selten beobachtet, und kaum ist der Imbiß verzehrt, so geht es wieder an die Arbeit.

Auch um 12 Uhr wird sehr oft nicht eigentlich eine Mittagspause, sondern in den meisten Fällen nur die knappe Zeit zum Einnehmen des Mittagsmahles gewährt und gleich nach dessen Beendigung die Arbeit wieder aufgenommen, welche nunmehr mit fast gar keiner Unterbrechung (denn das Einnehmen des Vesperbrotes geschieht gewöhnlich bei der Arbeit) bis Abends 8 Uhr fortgeht. Dies allein macht schon eine Arbeitszeit von 14 Stunden aus. Plätter und Bleicher schaffen sich so wenig wie möglich Arbeitskraft an und pressen aus dieser so viel wie nur irgend möglich heraus.

Donnerstags, Freitags und Sonnabends wird fast regelmäßig bis 12 Uhr, ja nicht selten bis 3 und 4 Uhr Nachts gearbeitet.

Der Lohn beträgt ℳ 12 bis 18 monatlich. So werden Gesundheit und Leben der künftigen Mütter systematisch untergraben und diese einem frühzeitigen Siechthum entgegen getrieben." —

So liegen die Dinge auch Ende der Neunziger noch, und man hat nicht vernommen, daß, mit Ausnahme der 1890er Bewegung, von irgend einer Seite zwecks Abhülfe dieser gemeingefährlichen Zustände etwas geschehen wäre.

* * *

Unter der Wucht der Krise verlieren sich natürlicher Weise die Lohnbewegungen allmälig. Nur wenige Daten sind noch anzuführen:

Schmiede

In der Schomaker'schen Schmiede, in welcher zirka 60 Gesellen beschäftigt waren, wird Ende Januar 1876 gegen die Ueberstundenarbeit gestreikt.

Der Lohn beträgt 30—60 ₰ pro Stunde; für die Ueberstunde 50 ₰.

Die tägliche Arbeitszeit ist von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Die Ueberstunden sollen eventuell höher bezahlt werden und damit erledigt sich die Sache in kurzer Zeit.

Die Altonaer Schmiede werden im August 1876 ausgesperrt, weil sie sich nicht einer von den Meistern gegründeten Krankenkasse anschließen wollen. Die Sache erledigt sich durch Abreise der Kollegen, da man wegen der Krise von einem größeren Kampfe Abstand nimmt. In der Gewerksgenossenschaft der Metallarbeiter wird noch gerügt, daß die Altonaer Schmiedegesellen nicht erst versucht haben, auf dem Wege der Verhandlung einen Konflikt zu vermeiden.

Stellmacher

Die Stellmacher entriren ebenfalls im Jahre 1876 eine Lohnbewegung. Sie fordern ℳ 18 Minimallohn pro Woche und Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Meister, sowie zehnstündige Arbeitszeit. Ausgang für die Gesellen ungünstig.

Tabakarbeiter

Die Zigarrenarbeiter befinden sich in einer Bewegung gegen die Hausarbeit; wegen der Geschäftsflaue nimmt man von einem Streik Abstand.

Barbiere

Im Oktober 1876 macht sich unter den Barbiergehülfen eine Bewegung gegen das Logiswesen beim Meister bemerkbar.

Im Jahre 1877 steht in der Arbeiterbewegung die allgemeine Stellungnahme gegen die Gefängnißarbeit im Vordergrund des

Intereſſes, und in Altona bricht die anderwärts behandelte allgemeine Maurer- und Zimmererausſperrung aus.

Zweite Gewerkſchafts-konferenz

Am 24. und 25. Februar 1878 findet wiederum in Gotha eine Gewerkſchafts-Konferenz, die zweite, ſtatt. Dieſelbe iſt einberufen von Auguſt Kapell-Hamburg.

Vertreten ſind: Buchbinder-Verband (Packo- und Pollerich-Leipzig), Buchdrucker-Verband (Härtel-Leipzig), Bund der Böttcher (Twehner-Leipzig), Bund der Glasarbeiter (Horn- und Voelkel-Dresden), Maurer- und Steinhauerbund (Hurlemann-Hamburg), Metallarbeiter-Gewerksgenoſſenſchaft (Söhler-Braunſchweig), Manufaktur- und Handarbeiter (Böttger- und Brehm-Crimmitſchau), Erfurter Gewerkſchaften (Fahrenkamm-, Dunker- und Schüler-Erfurt), Allgemeiner Deutſcher Schneider-Verein (Klery-Gießen), Schuhmacher-Gewerkſchaft (Gieſecke- und Porſchen-Gotha), Stellmacher-Verein (Schulze-Hamburg), Tiſchlerbund (Weidemann-Mannheim), Töpfer-Verein (Klaws-Hamburg), Zimmerergewerk (A. Kapell- und Pfeiffer-Hamburg), Heidelberger Gewerkſchaften (Weber-Heidelberg).

Als Vorſitzende fungiren Weidemann und Kapell; als Schriftführer Klery, Horn und Weber. Auguſt Kapell führt aus, daß die auf der 1875er Konferenz gewählte Kommiſſion nicht in wünſchenswerther Weiſe ihre Aufgabe gelöſt habe und ſomit ſeien die praktiſchen Erfolge der Konferenz ausgeblieben. Der Grundgedanke der gegenwärtigen Verhandlungen müſſe ſein: Zentraliſirung der deutſchen Gewerkſchaften und Schaffung eines deutſchen Gewerkſchaftskartells mit einer Kartellkommiſſion an der Spitze.

Die Organiſation und beſonders die Agitation ſollte einheitlich geregelt werden, desgleichen die Gewerkſchaftspreſſe, das Unterſtützungs-, Herbergs- und Arbeits-Nachweisweſen, ohne aber die Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit der einzelnen Gewerkſchaften aufzuheben. Durch Schaffung eines ſolidariſchen Verhältniſſes der Organiſationen zu einander ſoll die geſammte deutſche Gewerkſchaftsbewegung geſtärkt werden. Bezüglich der Preſſe wurde vorgeſchlagen: Alle Gewerkſchaftsblätter zu einem, höchſtens zwei großen Organen zu verſchmelzen. Zur Durchführung einer geordneten Agitation, wobei auch die ländlichen Arbeiter hervorragend zu berückſichtigen ſeien, ſollen ſtabile Gewerkſchaftsagitatoren von dem deutſchen Gewerkſchaftskartell bezw. von der Kommiſſion angeſtellt werden, welche planmäßig vor allen Arbeitern und Berufsgruppen die gewerkſchaftlichen Grundſätze zu vertreten haben. Ferner ſollten Streik-, Reiſe-, Kranken- und Sterbeunterſtützung eine beſtimmte Regelung unter Schaffung beſtimmter Kartellverträge erfahren. Zu dieſem Behufe war ein Normal- und Einheitsſtatut vorgeſchlagen.

Die Verschmelzung der Presse wurde in beiden Fällen, ob zu einem oder zwei Zentralorganen, mit 15 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Dafür wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Zentralisation der Presse hat sich in der Weise zu vollziehen, daß die verwandten Berufsgenossen nach Maßgabe der staatlichen Gewerbestatistik zusammengehen."

Das deutsche Gewerkschaftskartell sollte alle zwei Jahre zusammentreten und auf diesen Tagen auch die aus fünf Personen bestehende Kartellkommission wählen. Das Einheitsstatut wurde eingehend durchberathen und beschlossen, dasselbe als Vorlage für den nächsten Gewerkschaftskongreß anzunehmen.

Die hierzu erforderlichen Vorarbeiten sollte die jetzt zu wählende provisorische Kartellkommission erledigen. Es wurden hierzu delegirt: August Kapell- und Schulze-Hamburg, mit dem Rechte der Kooptation.

Endlich wurde beschlossen, den geplanten Deutschen Gewerkschaftskongreß, beginnend mit dem 10. Juni 1878, nach Magdeburg, und falls er dort polizeilich verhindert würde, nach Hamburg einzuberufen.

Inzwischen hatten die Schüsse der Hödel und Nobiling geknallt und war damit das Signal zur allgemeinen Arbeiterunterdrückung gegeben. So machte die Magdeburger Polizei und später auch die Hamburger Behörde Schwierigkeiten, und — der brennend nothwendige Gewerkschaftskongreß fand nicht statt. Es hat demnach vor 1878 nur ein Allgemeiner Gewerkschaftskongreß und zwar der 1868 in Berlin getagt.* Die Generalversammlung des Arbeiterschaftsverbandes, 1869 in Kassel, tagte im Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und hat dieselbe eine größere Bedeutung für die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht gehabt.

Das 1878 verhängte Sozialistengesetz läßt plötzlich auch jede gewerkschaftliche Regung verstummen. Nur wenige Organisationen überdauern dieses Gesetz. Es sind das die Buchdrucker, Sattler und Tapezierer, Schiffszimmerer und Lederarbeiter. Alle übrigen Gewerkschaften lösten sich entweder selbst auf, um ihr Vermögen zu retten, oder wurden verboten. Der Polizeiknüppel zerschlug in wildem Eifer alle Schößlinge deutscher Gewerkschaften.

Wie ungeheuer der Schaden der Arbeiter infolge der Organisationslosigkeit war, läßt sich an der später folgenden Revue der wirthschaftlichen Zustände Hamburgs in den achtziger Jahren ermessen.

---

* York berief zwar 1872 einen Gewerkschaftskongreß nach Erfurt und 1874 nach Magdeburg ein, um dort seine Unionsidee zu verwirklichen.

VI.

Die wirthschaftlichen Verhältnisse 1879-1889.

Zur Beurtheilung der allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse sind die Zahlen der Ein- und Ausfuhrstatistik maßgebend, sie sind ein sicherer Gradmesser für die wirthschaftliche Bedeutung Hamburgs. Später, nach dem Zollanschluß, entwickelt sich auch die Hamburgische Industrie in größerem Maße.* Ende der siebziger Jahre erwartete man, wie wir schon auf Seite 110 andeuteten, von dem amerikanischen Aufschwung eine Belebung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Reiche.

In der That hatte Hamburg von der günstigen Geschäftslage in manchen europäischen und überseeischen Distrikten Nutzen gehabt. Die Handelskammer, deren Jahresberichten wir die folgenden Daten, soweit sie die allgemeinen Handels- und Verkehrsverhältnisse betreffen, entnehmen, berichtet über eine Vermehrung des Schiffsverkehrs, welcher wiederum eine erfreuliche Fortentwickelung des Schiffbaues zur Folge habe.

Obschon die Rhederei, wie wir gleich zeigen werden, einen enormen Aufschwung nimmt und auch die binnenländische Industrie von einem frischeren Zug durchweht wird, so hat doch der durch Amerika bewirkte 1879er Aufschwung sich nicht behauptet. Allgemein herrscht in der Geschäftswelt noch Mißstimmung, zumal über die „Wirthschaftsreform"; damit ist die derzeit inaugurirte Schutzzollpolitik gemeint. Man empfand, daß die davon verheißene und erhoffte wohlthätige Wirkung vollständig ausgeblieben war.

Für die Hamburgische Rhederei beginnt mit 1879 der Aufschwung. Man vertheilte in diesem Jahre $6\frac{1}{2}$, 8, 10 und 11 pZt. Dividenden.

* Ueber die gesammte Entwickelung der Hamburgischen Industrieverhältnisse liegen, soweit gewerbliche Anlagen usw. dem Fabrikinspektorate unterstellt sind, folgende vom Statistischen Bureau ermittelte Zahlen vor:

Jahr	Anlagen		Zahl der beschäftigten Arbeiter			
	überhaupt	mit Dampfbetrieb	Erwachsene	Jugendliche	Zusammen	Darunter weibliche
1883	746	396	21584	655	22239	2980
1890	1199	494	28904	1202	30106	3926

Folgende Tabellen illustriren den Hamburgischen Seeverkehr für den Zeitraum von 1880 bis 1890 und geben einen Ausblick bis nach 1897.

	Angekommene Seeschiffe		Abgegangene Seeschiffe	
	Zahl der		Zahl der	
	Schiffe	Registertons	Schiffe	Registertons
1880	6024	2 766 806	6058	2 762 370
1881	5975	2 805 605	6022	2 857 384
1882	6189	3 030 909	6167	3 022 027
1883	6352	3 551 670	6387	3 353 879
1884	6844	3 727 724	6813	3 707 189
1885	6790	3 704 112	6798	3 712 394
1886	6913	3 791 992	6906	3 786 845
1887	7308	3 920 234	7338	3 927 865
1888	7524	4 355 511	7517	4 347 723
1889	8079	4 809 892	8079	4 826 906
1890	8176	5 202 825	8185	5 214 217
1897	11173	6 708 000	11293	6 852 000

Der Bestand der Hamburgischen Kauffahrteiflotte in den Jahren 1880—1890.

	Schiffe	Registertons	Davon Dampfer	Registertons
1880	496	245 709	121	92 237
1881	490	244 694	126	97 900
1882	500	273 964	150	132 105
1883	500	294 957	167	154 615
1884	488	308 099	178	173 509
1885	485	321 554	187	186 367
1886	481	322 135	189	188 296
1887	500	346 068	204	209 391
1888	499	362 746	211	219 401
1889	507	392 100	231	243 463
1890	537	532 357	305	365 448

Die 1880 eingeführten direkten Dampferverbindungen haben wesentlich zur Festigung Hamburgs Welthandelsstellung beigetragen, und obschon die nächsten Jahre eine Verkehrszunahme zeigen, so wird doch über niedrige Preise und ungünstige Geschäftslage geklagt. Die sich inzwischen immer näher heranwälzende wirthschaftlich rückläufige agrarische Hochfluth mit größeren Schutzzollforderungen, Einfuhrverboten 2c. macht sich schon 1882 sehr nachtheilig fühlbar, indem sie dem Eisenbahnverkehr und der deutschen Schifffahrt erhebliche Getreidetransporte entzieht. Später kamen Vieh- und Fleisch-Einfuhrverbote hinzu. Auf den verschiedenen Börsen macht sich eine anhaltende Flaue bemerkbar und der Diskontosatz, der 1881 schon auf 5 pZt. stand, steigt 1882 auf

6 pZt., bleibt fast das ganze Jahr stabil und fällt für die nächsten Jahre auf 4 pZt. 1883 ist der internationale Handelsaufschwung auf einem Ruhepunkt angekommen. Klagen der Industrie über Mangel an Beschäftigung und über anhaltend niedrige Preise und dauernd geringen Nutzen ertönen. Hamburgs Verkehr steigt dennoch. Mit Genugthuung wird konstatirt, daß Hamburg sich als erster Handelsplatz des Kontinents, besonders Antwerpen gegenüber, behauptet und auch die hiesige industrielle Thätigkeit sich gut entwickelt hat. Insbesondere bahnt sich ein bedeutender Aufschwung der oberelbischen Schifffahrt an.

Auch 1884 hält die wirthschaftliche Depression an. Die charakteristischen Merkmale unserer Wirthschaftsweise verschärfen sich noch und überall lamentirt man über „Allgemeine Ueberfüllung" und zu „starken Mitbewerb auf allen Gebieten". Die hiesigen Rheder und Kaufleute klagen immer noch, daß trotz der quantitativen Zunahme der Umsätze der Profit auf ein kaum lohnendes Maß herabsinkt.

Inzwischen bereitet sich ein gewaltiger Umsturz in Hamburgs Wirthschaftsverhältnissen und Hamburgs Zuständen vor. Der Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet ist beschlossene Sache und die Aptirungsarbeiten im Freihafenviertel gehen rüstig vor sich.

Die Niederlegung eines großen Theils Alt-Hamburgs, Speicherbauten, neue Hafenanlagen 2c. bringen auch gleichzeitig eine riesige Bauthätigkeit in den Vororten mit sich. Schritt für Schritt wird die Arbeiterklasse außerhalb der Stadtperipherie gedrängt. Die Arbeiter klagen über Wohnungsnoth, Miethewucher, schlechte und theuere Verkehrsverhältnisse.

Der Welthandel bietet auch 1885 kein erfreuliches Bild, doch Hamburg erleidet keine wirthschaftliche Erschütterung. Mit größter Spannung verfolgt man die Nachrichten von einem Theile der Welt, die eine kleine Besserung melden, und namentlich erwartet man, da in Amerika mehrere Anzeichen der wirthschaftlichen Belebung hervortreten, daß von dort aus ein Umschwung in der Gesammtlage des Welthandels ausgehe.

Mit dem Jahre 1886 tritt denn auch in der That eine entschiedene Wendung zum Besseren ein, und die deutsche Industrie wird mehr beschäftigt.

Diese Wendung tritt aber nicht ein, ohne noch einmal die Hamburger Arbeiterschaft die ganze soziale Misère recht empfindlich fühlen zu lassen. Waren schon unter Einwirkung der flauen Zeit die Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen trostlos, so wurde die Lage noch verschärft durch den ungemein strengen und anhaltenden Winter von 1885 auf 1886, welcher eine enorme Arbeitslosigkeit brachte. Ueberall ertönt der Weheruf: „Noth, Noth, Noth!" Die „Wohlthätigkeit" der Besitzenden setzt sich nach und nach in

Bewegung und man theilt Geld und Lebensmittel aus. Wohlthätigkeits-Konzerte und -Vorstellungen werden zu Gunsten der hungernden und frierenden Arbeiterfamilien arrangirt, und der große Andrang der Arbeitslosen zu den Markenvertheilungen zeigt, daß der Hunger stärker ist, als der sonst so stolze Sinn der Hamburger Arbeiter.

Alles macht jetzt in Wohlthätigkeit, selbst umfangreiche Geschäfte werden unter dieser Firma gemacht. Die Noth ist schwer zu lindern, und im März 1886 erreicht die Zahl der Obdachlosen eine bis dahin noch nicht dagewesene Höhe, nämlich 585 gegen 185 im selben Monat des Vorjahres.

Nun folgen auf die sieben „mageren" richtig drei „fette" Jahre: 1887, 1888 und 1889. Schlagfertige Arbeiterorganisationen sind nicht vorhanden, um nun auch gleichzeitig mit der wirthschaftlichen Aufwärtsbewegung den Arbeiterstand einer höheren Lebenshaltung zuzuführen.

Außer dem stetig zunehmenden Verkehr im hiesigen Hafen zeigt sich ein weiterer Aufschwung im Schiffbau. Die Reiherstieg-Schiffswerfte und Maschinenfabriken, sowie die Schiffswerft von Blohm & Voß werden bedeutend erweitert, so daß der Bau der größten und schnellsten Dampfer hier übernommen werden kann. In den offiziellen Berichten der Handelskammer wird mit großer Zufriedenheit konstatirt, daß die Zollanschlußbauten ohne jede Störung weitergeführt werden. Man scheint offenbar angesichts der 1885 erwachenden und 1886/87 größere Dimensionen annehmenden Lohnbewegungen auch ein Vorgehen der Bauarbeiter erwartet zu haben.

Die Berichte über das Jahr 1888 lauten sehr günstig. Die Industrie ist voll beschäftigt. Das ominöse Wort „Ueberproduktion" ist auf eine Weile verschwunden, die Hamburgische Handelsflotte erfährt bedeutende Vergrößerungen. Bis zu 1887 war im hiesigen Hafen nach dem Raumgehalt der Schiffe die englische Flagge am stärksten vertreten, nunmehr ist die deutsche an erster Stelle. Der hiesige Schiffbau erfährt einen weiteren Aufschwung. Zum ersten Male werden in den offiziellen Berichten der Handelskammer die Arbeiterverhältnisse erwähnt. Es heißt da:

> „Das erfreuliche Bild, welches die wirthschaftliche Thätigkeit des Jahres 1888 bot, wird getrübt durch die Betriebsstörungen, welche durch zum Theil ganz übertriebene Forderungen der Arbeiter hervorgerufen wurden."

Man nimmt den Arbeitern es also noch sehr übel, daß sie versuchen, die mit dem Zollanschluß verbundene horrende Vertheuerung der Lebensmittelpreise und Miethen durch mäßige Lohnerhöhungen auszugleichen. Die Konkurrenzfähigkeit Hamburgs

leide unter dieser schädlichen Lohnpolitik der Arbeiter, heißt es, und grau in grau gemalt führt die Handelskammer folgendes Stimmungsbild vor:

„Anderenfalls befürchten wir, daß ernstliche Kämpfe bevorstehen, welche den Arbeitgebern und unserem Verkehr viele Störungen bereiten, für die Arbeiter aber gewiß nicht mindere Vortheile haben würden. Daß derartige Verhältnisse der Entwickelung hiesiger Industrien nicht vortheilhaft sein können, ist selbstverständlich, wie denn der Handelskammer bereits Fälle bekannt geworden sind, daß die beabsichtigte Errichtung industrieller Betriebe hier nicht sowohl wegen der Höhe der Arbeitslöhne, als wegen dieses eine sichere und regelmäßige Betriebsführung gefährdenden Verhaltens der Arbeiter unterblieben ist."

Das angesichts der Thatsache, daß von den 21 Lohnbewegungen des Jahres 1888 — hinzu kommt die der Ewerführer, welche ohne Streik verlief — nur die der Tischler, Klempner, Tapezierer, Töpfer, Former (Ausschluß), Schauerleute, Schmiede und Gerber einen mehr oder minder größeren Umfang annahmen, die theilweise auf die 9½ bezw. 10stündige Arbeitszeit und Erringung von Minimallöhnen von 35 bis 50 ₰ pro Stunde gerichtet waren.

An sonstigen Erscheinungen auf wirthschaftlichem Gebiete sind die sogenannten Kaffeeschwänze, eine mit dem 1887 eingeführten Kaffeeterminhandel, der selbst als internationale Nothwendigkeit hingestellt wurde, verbundene unsolide Spekulationsweise zu vermerken. Diese Vorgänge, bei denen Vermögen plötzlich verloren gingen und gewonnen wurden und deren Kosten vornehmlich die Konsumenten zu tragen haben, erregten überall großes Aufsehen.

Weiterhin spielt in Hamburg der Bauschwindel seine unheilvolle Rolle, dem zumeist kleine Handwerker und die Bauarbeiter zum Opfer fallen.

Jetzt das dritte der „fetten" Jahre, dessen Lichtseite nach dem Handelskammerberichte so aussieht:

„Das Jahr 1889 ist in fast allen Ländern und für fast alle Zweige des Handels und der gewerblichen Thätigkeit ein recht günstiges gewesen. — — Die durch die günstige Geschäftslage hervorgerufene bezw. gesteigerte Unternehmungslust hatte, in Verbindung mit dem zunehmenden Wohlstande und dem dadurch bewirkten Ueberflusse an Verwendung suchenden Kapitalien, eine äußerst lebhafte Gründungsthätigkeit zur Folge, wie sie seit den ersten Jahren nach dem deutsch-französischen Kriege nicht wieder vorgekommen ist, und welche erst in den letzten Monaten infolge des Anziehens des Zinsfußes eine Abschwächung erfahren hat. Wir scheinen uns auf einem der Höhepunkte — dem dritten seit Anfang des vorigen Jahrzehntes — zu be-

finden, wie sie in der Wellenbewegung, in welcher der Welthandel fortzuschreiten pflegt, mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren."

Das erste Jahr nach dem Zollanschlusse wird als ein sehr segensreiches für Hamburg gepriesen. Ansiedelung industrieller Etablissements, Durchführung enormer Hafenanlagen und Bauten, Stromkorrektion der oberen und unteren Elbe, gewaltiges Anwachsen der oberländischen Schifffahrt, Hafenbauten in Cuxhaven — das Alles bringt viel Arbeit und den Kapitalisten reichen Gewinn.

Demgegenüber betrachte man die zwölf größeren Bewegungen der Arbeiter im Jahre 1889. Ueberall ertönen die Klagen über schier unerschwingliche Preise der Lebensmittel. Man kämpft für Verkürzung der Arbeitszeit, und die Forderungen lauten auf 9 bis 11 Stunden Maximalgrenze. Die Arbeiter kämpfen ferner gegen Lohnreduktionen und für Minimallöhne von ℳ 21—24 pro Woche. Der ortsübliche Tagelohn wird lt. Verfügung des Senats vom 15. April 1889 in Gemäßheit des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 für männliche Arbeiter auf ℳ 3, für weibliche Arbeiter auf ℳ 2 und für jugendliche Arbeiter auf ℳ 1 festgesetzt.

Inzwischen ist von den nach „Bildung und Besitz maßgebenden" Gesellschaftskreisen das Wort von der „Begehrlichkeit der Arbeiter" geprägt worden. Kaffeeschwänze, Zuckerschwindel, Bauschwindel, Panama- und Kupferkrach, Londoner Börsenkrach, Riesenstreiks (Docker von London und Glasgow, Kohlenarbeiter Rheinlands und Westfalens und schließlich die Hamburger Bewegung) zeigen, wie ungesund die Wirthschaftsweise ist; und das Universalmittel gegen diese wirthschaftlichen Uebel erblickt man in der Mobilisirung der Polizei, Gerichte und des Militärs gegen Gewerkschaften und Ausständige.

Gegen Ende 1889 kündigt sich die Depression an und im Unternehmerlager ertönt laut der Ruf zur Sammlung, und immer deutlicher steigt das Gebilde des Arbeitgeberverbandes empor. —

VII.

Der sozialpolitische Kurs.

(Auszug aus der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881.)

„. . . . Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von Neuem an's Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hülfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeter Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstages, ohne Unterschied der Parteistellungen. In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstage stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Berathung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch Diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht . . . ."

* * *

Das Krankenkassengesetz, das Unfallversicherungsgesetz, die gesetzliche Einschränkung der Sonntagsarbeit kamen, und schließlich auch die „Krönung der deutschen Sozialreform": das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz. In den Gewerkschaften wurden alle diese Fragen mehr oder minder eingehend behandelt. Der Kampf gegen die Sonntagsarbeit ist in den Gewerkschaften mit besonderem Nachdruck geführt worden. Die Arbeitervertretung im Deutschen Reichstage vertrat die Forderungen der Arbeiter, welche in einer umfangreichen Petition niedergelegt waren, und schließlich sah sich die Reichsregierung zu einer Enquete über den Stand der Sonntagsarbeit veranlaßt. Den Gewerkschaftsvorständen ging Ende August 1885 folgendes Zirkular der Polizeibehörde zu:

„Der Reichskanzler hat unter dem 5. Juli cr. die deutschen Bundesstaaten ersucht, in ihrem Gebiete Erhebungen über den Umfang der Sonntagsarbeit anzustellen. Die zur Ausführung dieser Maßregel hierselbst eingesetzte Kommission ersucht Ew. Wohlgeboren, mit Rücksicht hierauf ergebenst der unterzeichneten Kommission, Adresse: Senatskanzlei, möglichst bald drei arbeitnehmende Mitglieder Ihres Fachvereins benennen zu wollen, welche bereit wären, über die diesbezüglichen Fragen der Kommission Auskunft zu geben.

Die Kommission für die Untersuchung der Sonntagsarbeit.
Dr. Merck."

Bei dieser Gelegenheit wurde von vielen Gewerkschaftsvorständen monirt, daß die Reichsregierung auch gleichzeitig hätte für Versammlungs- und Redefreiheit Sorge tragen müssen, damit die Möglichkeit der Besprechung und richtigen Beantwortung der gestellten Fragen überhaupt gegeben sei. Die Reichsregierung verhielt sich einem strikten Verbote der Sonntagsarbeit gegenüber 1885 ablehnend. Der Reichstag ließ in seinem diesbezüglich angenommenen Gesetze so viele Ausnahmen bei der Beschränkung der Sonntagsarbeit zu, daß die Gewerkschaften wieder auf ihre eigene Kraft angewiesen waren. Am 31. Januar 1889 lehnte die Reichsregierung bestimmt jede reichsgesetzliche Bestimmung über die Einschränkung der Sonntagsarbeit ab.

Im Rahmen dieser Schrift ist keine ausführliche Behandlung der Sozialreform vorgesehen, nur die markantesten Punkte sollen hier zur Illustration der Gesammtlage hervorgehoben werden. Nur so viel sei bemerkt, daß die schwächlichen sozial-reformatorischen Maßnahmen der Regierung weit hinter Dem zurückbleiben, was man nach den Verheißungen hätte billiger Weise erwarten können, wenn man nicht von vornherein in den Arbeiterkreisen darüber klar gewesen wäre, daß der Unternehmereinfluß im Reiche noch stärker ist, als der der organisirten Arbeiter.

Der internationale Arbeiterkongreß zu Paris im Jahre 1889, welcher auch von Hamburger Gewerkschaften beschickt war, scheint einen großen, aber nicht nachhaltigen Eindruck auf die deutsche Reichsregierung gemacht zu haben. Ende Januar 1890 fiel das Sozialistengesetz infolge Zusammenwirkens verschiedenartigster Umstände, und gleich darauf erfolgte die Ernennung des Freiherrn v. Berlepsch zum preußischen Handelsminister. Herr v. Berlepsch hatte als Regierungspräsident von Düsseldorf gelegentlich des Bergarbeiterausstandes grundsätzlich auf die Requisition der Militärbehörden verzichtet.

Unterm 4. Februar 1890 erschienen die folgenden Kaiserlichen Erlasse:

An den preußischen Handelsminister!

Bei Meinem Regierungsantritt habe Ich Meinen Entschluß kundgegeben, die fernere Entwickelung unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater Sich der **Fürsorge für den wirthschaftlich schwächeren Theil des Volkes** im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat.

So werthvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so **erfüllen** dieselben doch **nicht** die ganze Mir gestellte Aufgabe.

Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden.

Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, **die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln,** daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf **gesetzliche Gleichberechtigung** gewahrt bleiben.

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die **Arbeiter** durch **Vertreter,** welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei **Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden.**

Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den Letzteren Fühlung zu behalten.

Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen, und für den Privatbergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben, behufs einer der Stellung der Fabrikinspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1865 bestanden hat.

Zur Vorberathung dieser Fragen will Ich, daß der Staatsrath unter Meinem Vorsitz und unter **Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen** zusammentrete, welche Ich dazu berufen werde. Die Auswahl der Letzteren behalte Ich Meiner Bestimmung vor.

Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von Mir beabsichtigten Sinne entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Nothwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle ein. Ich habe daher den Reichskanzler angewiesen, bei den Regierungen der Staaten, deren Industrie mit der unsrigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer **Konferenz** anzuregen, um die **Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Regelungen** der Grenzen für die Anforderungen anzustreben, welche an die Thätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen. Der Reichskanzler wird Ihnen Abschrift Meines an ihn gerichteten Erlasses mittheilen.

An den Reichskanzler!

Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche Meiner Fürsorge durch die Nothwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes betheiligten Länder wenn nicht überwinden, doch abschwächen.

In der Ueberzeugung, daß auch andere Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über **welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen** führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit Uns in Unterhandlung zu treten behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen **Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegen zu kommen,** welche in den Ausständen der letzten Jahre zu Tage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu Meiner Anregung im Prinzip gewonnen sein wird, beauftrage Ich Sie, die Kabinette aller der Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Antheil nehmen, zu einer Konferenz behufs Berathung über die einschlägigen Fragen einzuladen.

* * *

Diese internationale Konferenz hat am 15. März 1890 und die folgenden Tage stattgefunden und sie verlief, gleich der 1872er, wie das Hornberger Schießen. Die deutsche Reichsregierung hatte die Regierungen zu London, Paris, Rom, Wien, Bern, Brüssel, Haag, Kopenhagen und Stockholm zur Theilnahme an der Konferenz einladen lassen.

Das Programm für die Berathungen lautete:

1. Regelung der Arbeit in Bergwerken.
2. Regelung der Sonntagsarbeit.
3. Regelung der Kinderarbeit.
4. Regelung der Arbeit junger Leute.
5. Regelung der Arbeit weiblicher Personen.
6. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen.

In den Anregungen schwang man sich höchstens zur „Regelung" dieses oder jenes sozialen Mißstandes auf. Von strikten Verboten der Sonntags- und Kinderarbeit und dergleichen keine Spur. Das war auch sehr erklärlich; denn erstens waren auf dieser Konferenz die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter garnicht vertreten, wohl aber Großindustrielle und deren Vereinigungen, Grubendirektoren, Akademiker, Fabrikinspektoren und dergleichen, und zweitens hatte die Großbourgeoisie ihr ganzes Bremswerk in Bewegung gesetzt.

Das Reichskanzler-Palais wurde von den Großindustriellen förmlich gestürmt, bis man die beruhigende Versicherung erhielt, daß es diesmal noch nicht so ernst werden würde.

Die Regierung wurde von der Unternehmerpresse auf's Heftigste angegriffen. Und Schlagworte, wie: „Zu stürmisches Vorgehen auf sozialpolitischem Gebiete", „Schwere Gefahren für die einheimische Industrie", „Maßregeln zum Schutze der Unternehmer", „Besorgniß, Verstimmung, ja ernstliche Gereiztheit in Unternehmerkreisen", „Beunruhigung der Industrie", „Mißtrauen gegen die Regierung", „Internationaler Blödsinn" und dergl. mehr wurden gegen die Regierung ausgespielt. In Hunderten von Aufsätzen versuchte man der Regierung plausibel zu machen, daß sie nicht in die Privatrechte der Privatunternehmer eingreifen dürfe.

Bei dem noch schwachen Stande der deutschen Gewerkschaften ergab sich das Ueberwiegen des Unternehmereinflusses bei der Regierung von selbst.

In der zweiten Hälfte der 1890er Jahre hatte man den Sozialreformkarren glücklich vollständig zum Stillstand gebracht. Die Nutzanwendung daraus für die Gewerkschaften ergiebt sich von selbst.

VIII.

Entwickelung der Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe in den achtziger Jahren.

Die wirthschaftliche Entwickelung drängt, wie die nachfolgenden Darstellungen zeigen, die Arbeiter fast rücksichtslos zur gewerkschaftlichen Organisation.

Bei der Beurtheilung gewerkschaftlicher Vorgänge der Periode nach 1878 ist das Sozialistengesetz mit seinem Belagerungszustande, seinen Ausweisungen und sonstigen Polizeichikanen im Auge zu behalten. Was von dieser Seite aus versucht wurde, die Entwickelung der Organisation aufzuhalten, sowie auch das Vorgehen der Unternehmerorganisationen gegen organisirte Arbeiter wird in besonderen Abschnitten behandelt werden.

Von diesen äußeren Einwirkungen abgesehen, ist der Entwickelungsgang der Gewerkschaften mehr von den allgemeinen Berufsverhältnissen abhängig gewesen. — Günstige Baukonjunkturen, wie z. B. 1873—1877 und in den achtziger Jahren, beeinflußten günstig die Baugewerksorganisationen. Als Mitte der siebziger Jahre die Möbelindustrie mehr vom Platze verdrängt wurde, machte sich das auch in der Organisation der Tischler bemerkbar. — In gleicher Weise hatte der derzeitige Import fertiger Thüren, Fensterrahmen, Fußböden, wie auch das Erlahmen der Exportthätigkeit in dieser oder jener Branche gewirkt.

Die Ausdehnung der industriellen Thätigkeit am Platze nach dem Zollanschluß ruft neue Gewerkschaftsorganisationen hervor. Dort, wo die moderne Technik ältere Berufsarten vom wirthschaftlichen Schauplatze verdrängt, gehen auch naturgemäß die gewerkschaftlichen Organisationsbestände zurück, um anderen Platz zu machen. So sehen wir in der Töpferei, Korbmacherei, Seilerei, Holzschiffbauerei und anderen mehr einen verzweifelten Kampf sich abspielen. In mehreren Berufsgruppen sehen wir die Arbeiter, welche sich früher der Gewerkschaftsbewegung gegenüber passiv verhielten, sich organisiren. So die Speicherarbeiter, Quaiarbeiter, Gärtner, Bäcker, Brauer, Kellner, Seeleute, Kutscher, Geschäftsdiener und Boten 2c.

Folgende Zusammenstellung veranschaulicht die Entstehungszeit der Gewerkschaften vor und nach 1878.

Tabellarische Uebersicht
über die
Entstehung der Hamburger Gewerkschaften
vor und nach 1878.

Lauf. Nr.	Gruppe	Jahr der Vereinsgründung	
		vor 1878	nach 1878
1	Bäcker	—	1883
2	Barbiere	—	1889
3	Bauarbeiter, Maurerarbeitsleute	1874	1886
4	Bildhauer	1871	1882
5	Böttcher (Küper)	1872	1886
6	Brauer	—	1885
7	Buchbinder	1868	1883
8	Buchdrucker	1767—1867	ohne Unterbrech.
9	Conditoren	—	1891
10	Dachdecker	—	1883
11	Eisenbahner	—	1890
12	Erd- und Zimmerarbeitsleute	—	1890
13	Fabrikarbeiter	—	1890
14	Former	1872	1884
15	Frauen und Mädchen [1]	—	1890
16	Gasarbeiter	—	1890
17	Gärtner	1862	1887
18	Gipser	1873	1885
19	Glaser	—	?
20	Gold- und Silberarbeiter	—	1889
21	Graphische Hülfsarbeiter	—	1890
	Hafenarbeiter:		
22	Arbeiter der Kette [2]	—	—
23	Baggerer	1872	1890—1893
24	Ewerführer [2]	1872	1886
25	Kesselreiniger	—	1890
26	Maschinisten	—	—
27	Maschinisten (staatl. gepr.)	—	1887
28	Quaiarbeiter	—	1890
29	Schauerleute	1872	1886
30	Schiffsreiniger	—	1889
31	Speicherarbeiter	—	1890
32	Handlungsgehülfen	1865—1872	1888—1891
	Holzarbeiter:		
33	Bürstenmacher	—	1882
34	Drechsler	?	?
35	Kistenmacher	—	1884

Lauf. Nr.	Gruppe	Jahr der Vereinsgründung vor 1878	nach 1878
	Holzarbeiter:		
36	Korbmacher	1862	1882
37	Modelltischler	—	1885
38	Stellmacher	?	1882
39	Tischler	1865—1869, 1872—1876	1883
40	Holzsäger	—	1889
41	Holzpantoffelmacher	—	?
42	Hutmacher	—	?
43	Kellner	—	1890
44	Konfektionsarbeiterinnen [1]	—	1889
45	Kürschner	1876	1885
46	Kupferschmiede	1873	1886
47	Lackirer	—	1890
48	Laternenanzünder	—	1890
49	Lederarbeiter (Gerber)	1863	ohne Unterbrech.
50	Lithographen	—	1889
51	Maler	1872	1884
52	Mauersteinarbeiter	—	1886
53	Maurer	1869	1882
	Metallarbeiter:		
54	Allgem. Metallarb.-Organisat.	1868. 1875	—
55	Schlosser und Maschinenbauer	1868. 1875	1883
56	Dreher	?	1886
57	Klempner	1871	1883
58	Gelbgießer und Gürtler	—	1886
59	Feilenhauer	—	?
60	Müller	—	1889
61	Näherinnen [1]	—	1887
62	Plätterinnen	—	1890
63	Rammer	—	1890
64	Sattler und Tapezierer	1871	ohne Unterbrech.
65	Seeleute [3]	—	1886. 1890
66	Seiler und Reepschläger [4]	?	1882
	Schiffbauer:		
67	Schiffszimmerer	1849—1871	1880
68	Werftarbeiter	—	1882. 1885
69	Schlachter	1874	1890
70	Schmiede	1877	1880
71	Schneider	1869	1883
72	Schuhmacher	1868	1882
	Steinarbeiter:		
73	Steinmetzen	1874—1877	1885
74	Marmorarbeiter		

Lauf. Nr.	Gruppe	Jahr der Vereinsgründung vor 1878	nach 1878
	Steinarbeiter:		
75	Steinsetzer	1874	ohne Unterbrech.
76	Stukkateure	—	1885. 1886
	Tabakarbeiter:		
77	Zigarrenmacher	1848. 1867	1882
78	Zigarrensortirer [5]	1853	1881
79	Tapezierer	?	1882
80	Textilarbeiter	1873	1887
81	Töpfer	?	1883
	Transport- und Verkehrsarbeiter:		
82	Hausknechte und Kontorboten	—	1890
83	Taxameterkutscher	—	1888. 1894
84	Kutscher	—	1890
85	Steinkohlen- u. Mobilientransportarbeiter	—	1890
86	Vergolder	1872	1881
87	Zimmerer	1869	1883

[1]) Diese Vereine haben nicht lange nach 1891 bestanden. Die versprengten Mitglieder des Vereins der Hand- und Weißnäherinnen und der Herrengarderoben- und Mäntelnäherinnen fanden sich später im Verein der Frauen und Mädchen zusammen, welcher aus Arbeiterinnen aller Gruppen bestand. Dieser Verein verlor sich gegen die Mitte der neunziger Jahre.

[2]) 1890: Verband der Fluß- und Stromschiffer 2c.

[3]) Früher Verein der Heizer, Trimmer und Matrosen von Hamburg-Altona.

[4]) Eine Organisation bestand seit Anfangs der 70er und wurde 1878 mit aufgelöst.

[5]) Die alte Vereinigung aus den fünfziger Jahren diente mehr Unterstützungs- und Geselligkeitszwecken und wurde 1881 reorganisirt und in eine Gewerkschaft umgewandelt.

Was das Jahr 1878 überdauert hatte, zeigt unsere Tabelle. Bereits 1880 wird wieder mit der Gründung von Gewerkschaften begonnen. Sie sind zumeist lokaler Natur und werden Fachvereine genannt. In einigen Fällen sind Arbeitgeber Urheber solcher Vereinigungen, indem sie glauben, und nicht mit Unrecht, der Schmutzkonkurrenz auf diese Weise entgegentreten zu können.

Allerdings hatte auch bei derartigen Protektionen das Bestreben geherrscht, solcherart geschaffene Organisationen dauernd unter den Einfluß der Unternehmer zu stellen. Im Uebrigen wurde die Ausdehnung und innere Festigung der inneren Organisationen außer dem Indifferentismus der Arbeiter durch polizeiliche Willkür gehemmt. Gründer und Leiter von Fachvereinen, Sprecher in Lohnbewegungen usw. wurden ohne Weiteres als staatsgefährlich gestempelt. Jedes Verlangen nach höherem Lohn, kürzerer Arbeits-

zeit und Beseitigung von Mißständen nannte man „sozialdemokratische Verhetzung“. Schließlich mußte auch noch die Anschauung, daß die Gewerkschaften für die Hebung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter, wie auch zur Wandlung der sozialen Zustände, von nebensächlicher Bedeutung seien, selbst in den Reihen der Arbeiter überwunden werden.

Dieser Klärungsprozeß der Meinungen wurde durch das Sozialistengesetz ganz bedeutend gestört, indem bei den in der Bewegung stehenden Arbeitern naturgemäß ein politisch verschärfter Radikalismus erzeugt wurde, welcher die wirthschaftliche Interessenwahrung mehr in den Hintergrund schob. In der nachfolgenden Darstellung der Einzelbewegung lassen sich die Folgen davon auch überall erkennen: Organisations- und Mittellosigkeit, Mangel an Ueberblick über die Sachlage und Versagen der Organisation in kritischen Momenten. Manche Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit konnte deshalb nicht gewonnen werden, und oftmals wurde in der allerungelegensten Zeit losgeschlagen.

Bäcker.

Fachvereinsgründung: 1883. Anschluß an den Zentralverband: 1885.

Mitgliederbewegung		Einnahme aus den Beiträgen	
1883	239	M.	227,30
1884	?	„	302,30
1885	95	„	32,—
1886	211	„	984,75
1887	?	„	864,—
1888	240	„	1053,—
1889	300	„	949,45
1890	377	„	784,20

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind statistisch oder sonstwie zuverlässig ermittelte Daten aus früheren Jahren nicht vorhanden; die hervorstehendsten Merkmale der Zustände in diesem Gewerbe sind: Kost- und Logiswesen beim Meister, allgemein niedrige Löhne, lange Arbeitszeit und im Großen und Ganzen wirthschaftlich-soziale Verkommenheit.

Im Frühjahr 1886 wird in den Versammlungen über das mangelhafte Kost- und Logiswesen bei den Meistern geklagt. Alles lasse viel zu wünschen übrig, und bezüglich der Räumlichkeit sehe es schlimm aus. Anzeigen bei der Medizinalbehörde seien erfolglos geblieben. Die Arbeitszeit betrage wöchentlich 105 Stunden, und die Lehrlingsfrage sei brennend. Die Lehrlingszüchterei werde überall im Großen betrieben, die weitere Folge sei große Arbeits-

losigkeit und niedrige Löhne. In Hamburg habe man 250 arbeitslose Gesellen im Mai 1886 gezählt. Ferner wird der allzu geringe Organisationstrieb unter den Bäckern beklagt; das Organ, der „Wecker", sei nur mit vieler Mühe und durch Extrabeiträge zu halten. Im Mai 1886 wurde eine Gesellenkommission eingesetzt zwecks Ermittelung und Feststellung aller einschlägigen Verhältnisse im Gewerbe. Auf Grund des Berichtes dieser Kommission beschloß die hiesige, inzwischen auf 600 Mitglieder angewachsene Verbandsgruppe der Bäcker, den Meistern folgende Forderungen zu unterbreiten, und falls dieselben nicht bis zum 25. August anerkannt seien, in den Ausstand zu treten.

1. 12stündige Arbeitszeit täglich, Anfang nicht vor 10 Uhr Abends.
2. Beginn der Sonntagsarbeit um 12 Uhr.
3. Die Konditorei ist nach Uebereinkunft zu zahlen.
4. Sonntagsarbeit 8 Stunden, die zweite Bäckerei ℳ 1,50.
5. Nachbacken an Festtagen ℳ 1,50. Die zweite Nacht soll ausfallen, oder, wenn doch einmal gebacken wird, mit ℳ 5 zu bezahlen.
6. Lohnerhöhung 25 pZt.
7. Braune Kuchenbäckerei bei drei Mann 50 ₰, und bei mehr Leuten 30 ₰ pro 100 ℔.
8. Lohnzahlung regelmäßig Sonntags Morgens.
   (Bisher war es üblich, nur halbjährlich Lohn zu zahlen, dieser Modus ist durch den Streik beseitigt worden.)
9. Jedem Gesellen sein eigenes Bett, Schrank mit Schloß und wöchentlich zwei Handtücher zu liefern.
10. Bürgerliches Essen.
11. Lehrlingsprüfungen durch eine Kommission, in welcher auch Gesellen vertreten sind.
12. Die Meister haben die Gesellen durch das Sprechbureau der Gesellen zu beziehen.

Die Forderungen erregen ungemeine Entrüstung bei den Meistern. Man glaubt, wenn man den Gesellen irgendwie entgegenkomme, daß sie verbummeln. Man sollte, anstatt zuzulegen, noch abziehen. Eine unerhörte Frechheit liege in allen Forderungen. Auf jeden Fall müsse den Gesellen gezeigt werden, daß sich die Meister keine Vorschriften machen lassen, sondern daß sie vorläufig noch zu befehlen haben. Bezüglich der Forderung ad 10 meinte man, daß die Gesellen wohl nächstens auch noch einen Menuzettel für die Woche ausarbeiten würden ꝛc. Diese Forderungen wurden in Hamburg, Altona und Harburg erhoben. Die Hamburger und Altonaer Innungen lehnen rundweg Alles ab, und nur in Harburg kam es zum Vergleich. Die hiesigen Innungen

setzten sich mit auswärtigen Innungen wegen der erforderlichen Unterstützung in Verbindung. Von sonstigen Behörden hatte besonders die Altonaer Polizei zugesagt, eine meisterfreundliche Haltung einzunehmen und gegen die Gesellen eventuell auf Grund der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vorzugehen.

Am 26. August brach infolge der Haltung der Meister der Streik aus, und zirka 1000 Gesellen feiern. Das Streikcomité besteht aus Stahl-Altona, Duus-Hamburg und Winsen-Harburg.

Es wurde beschlossen, daß bei Wittwen in Arbeit stehende Gesellen weiter arbeiten dürfen, sie mußten aber die Hälfte ihres Lohnes an die Streikkasse abführen. Zu neuen Bedingungen Arbeitende haben M. 5 als Werkführer, M. 4 als Backstubengeselle und M. 3 als jüngster Geselle wöchentlich an die Streikkasse abzuführen.

Am 26. August werden 27 und am 1. September 48 Bewilligungen gemeldet, doch erfolgen bald darauf Widerrufe. Die Arbeiterschaft und weitere Kreise sympathisiren mit den Gesellen, und sah die Sache für diese anfänglich sehr günstig aus. Ein Brotboykott, der aber nicht durchgreifend organisirt war, erleichterte nur stellenweise die Kampfführung der Gesellen. Die Meister holten sich von allen Richtungen her die Streikbrecher waggonweise heran. Brotträger, Geschäftsleute und sonstige Arbeiter, die früher Bäcker waren, wurden als Streikbrecher herangezogen und selbst staatliche Quaiarbeiter versucht man in die Backstube zu ziehen. Die bürgerliche Presse und insbesondere das hiesige „Fremdenblatt" versuchte die Polizei gegen die Streikenden scharf zu machen. Inzwischen wird lebhaft die Genossenschaftsidee diskutirt und vornehmlich durch den damaligen Staatsanhörigen-Verein gefördert. Man hoffte durch eine große Genossenschaftsbäckerei die Meister in Schach zu halten und Gemaßregelte zu schützen. Schon zu Anfang September fingen zahlreiche Streikende an zu arbeiten und der Boykott schwächte ab, ferner erschwerten jetzt die Brotträger die Situation. Täglich wurden Arbeiter in Mühlenbetrieben ꝛc. (gelernte Bäcker) zu Streikbrecherarbeit gepreßt, und mehrere Maßregelungen sind wegen Weigerung eingetreten. In der Dampfmüllerei von H. W. Lange, Altona, brach infolgedessen ein Nebenstreik aus, der auf Rechnung des Bäckerstreiks geführt wurde. Andererseits kamen täglich Meister, um ihre alten Gesellen wiederzuholen, da sie die Streikbrecher nicht gebrauchen können. Die Bäckergesellen erklärten sich zu Verhandlungen bereit und wollten eventuell in einigen Punkten entgegenkommen, doch die Innungen lehnten jedes Entgegenkommen ab. Da fast alle Brotträger-Vereinigungen sich offen auf Seite der Meister stellten, die Bäckereien nach 14 Tagen mit zum Theil brauchbaren Kräften besetzt waren, die Bäckergewerkschaft aber zu schwach

und der Boykott nicht organisirt war, so wurde die Stellung der Streikenden, wie günstig sie auch im Anfang war, immer unhaltbarer. In Altona blieb allein schon der vierte Theil der Bäcker beim Ausbruch des Streiks in Arbeit. Zudem ist der Zuzug aus der Provinz unaufhörlich. Mit allen Mitteln, Gewalt, Drohung, Polizeichikanen treibt man Gesellen nach Hamburg. Am 22. September werden im Ganzen 58 Meister in Hamburg und 32 Meister in Altona als geregelt gemeldet, und die Zahl der noch zu unterstützenden Gesellen beträgt 880. Im Uebrigen hatten Meinungsdifferenzen in der Streikleitung eine planmäßige und durchschlagende Kampfführung verhindert, so daß in einer von 400 Bäckern besuchten Versammlung am 8. Oktober der Streik aufgehoben wurde. Der Streik brachte, obschon verloren, nachträglich doch einige Besserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen, zwar nicht planmäßig, aber doch ziemlich allgemein. Die Kosten des Streiks beliefen sich auf M. 8938,80, wobei zu beachten ist, daß die ledigen Gesellen in der ersten Zeit auf Unterstützung ganz verzichteten und die Verheiratheten M. 10,— pro Woche erhielten. Ganz bedeutende Verluste hatten die Meister zu tragen. Abgesehen von vielem Materialschaden durch Verbacken, zahlten sie meistens vier- bis fünfmal so hohe Löhne an die Streikbrecher, als die Arbeiter nur verlangten.

Nach dem Streik gingen die Meister ganz rücksichtslos gegen die Streikenden vor. Wenn sie um Arbeit nachfrugen, jagte man sie wie räudige Hunde davon. Schwarze Listen zirkulirten, und noch 1887 beschlossen die Meister, solche Gesellen, welche sich am Streik hervorragend betheiligt haben, nie wieder in Arbeit zu nehmen. Der höchste Mitgliederstand war während des Streiks 857.

Die Meister schlossen eine festere Koalition und organisirten auch den Arbeitsnachweis nach ihrer Art, den sie mit der Innungsherberge verbanden. Diese Einrichtung trat mit 1. Oktober 1886 in Kraft.

Es erübrigt nur noch, zu erwähnen, daß aus Anlaß dieses Streiks mit Hülfe der Hamburger Arbeiterschaft eine Genossenschaftsbäckerei gegründet wurde. Das Interesse dafür war anfangs ein allgemein reges. Die „Vereinsbäckerei", das war die Firma, ging nach fast zehnjährigem Bestande unter betrüblichen Umständen wieder ein und ein weiterer Bäckerstreik im Jahre 1889 betraf eben die Vereinsbäckerei. Die Ursache dieses Konfliktes, welcher später nach Wunsch der Gewerkschaft beigelegt wurde, lag in der Entlassung eines Betriebsarbeiters.

Im Jahre 1888 tauchte der Antrag auf, dahin zu wirken, daß der Meister nicht mehr zugleich der Logis- und Speisewirth der Gesellen sei, sondern daß Letztere eine Entschädigung von M. 8 fordern sollen.

Da aber die Organisation noch nicht genügend erstarkt war, wurde diese Forderung auf später zurückgestellt.

Folgende Resolution wird angenommen:

„Da es häufig vorkommt, daß wegen schlechten Essens, schlechter Schlafräume, allzu frühen Beginnens der Arbeit 2c. in einer Bäckerei sämmtliche Gesellen die Arbeit niederlegen, beschließt die heutige Versammlung, über Bäckereien, in denen dies für die Folge geschieht, die Sperre zu verhängen, und beauftragt den Vorstand, der nächsten Mitglieder-Versammlung einen Plan vorzulegen, unter welchen Umständen eine Sperre zu verhängen und wieder aufzuheben ist."

Barbiere.

Die Organisationsverhältnisse der Barbiere kennzeichnen sich durch eine außerordentliche Unbeständigkeit. Das mag bis zu einem gewissen Grade in den Zuständen des Gewerbes begründet sein. Jeder Gehülfe trachtet darnach, so schnell wie nur irgend möglich ein eigenes Geschäft zu betreiben. Viel Anlagekapital ist nicht erforderlich, und ist man erst kleiner Barbierherr — oft dauert diese Herrschaft garnicht sehr lange — dann verschwinden die Gehülfen-Interessen sehr bald aus den Augen.

1885 lernen wir einen Fachklub der Barbiergehülfen kennen, in welchem hitzige Debatten geführt werden, ob man sich an der Einweihung der Innungsfahne betheiligen wolle. Da aber hervorgehoben wurde, daß die Innung durch Attestbücher und Arbeitsnachweis die Gehülfen maßregele, wurde beschlossen, von der Fahnennagelung abzustehen. Der Fachklub scheint sich nicht lange gehalten zu haben, denn nirgends erwähnt man seiner wieder.

1888 kam es zu einem Zusammenstoß der Gehülfen mit der Innung bei der Wahl eines Altgehülfen. Die Gehülfen lehnten den Innungsmann ab und wählten einen Kollegen nach ihrem Sinne.

1889 entstand eine neue Fachorganisation. Die Gründung ging mit 155 Mitgliedern vor sich, doch sank die Mitgliederzahl später erheblich. Beitragshöhe: Bis 1894 15 ₰ und von da ab 20 ₰ pro Woche. Lohnkämpfe oder ernstliche Bewegungen zwecks Verkürzung der Geschäftszeit sind nicht zu verzeichnen. Der Neunuhr-Geschäftsschluß ist viel üblich.

Bauarbeiter.

Die Organisationsverhältnisse der Bauarbeiter, das sind die bei den Bauten mit Steine- und Mörteltragen 2c. beschäftigten Hülfsarbeiter, lagen während der 80er und Anfangs der 90er

Jahre ungünstig. Es bestanden in Hamburg ein Fachverein der Maurerarbeitsleute, ein Verein der Erd- und Zimmererarbeitsleute, ein Verein der Klempnerarbeitsleute und in Barmbeck eine Vereinigung der Akkordsteinträger. 1890 suchten die Bauarbeiter Anschluß an den Fabrikarbeiter-Verband. Erst 1891 kam es zu einer einheitlichen, sich über ganz Deutschland erstreckenden Organisation der Bauarbeiter.

Die Steinträger hatten bereits 1885 eine kleine Vereinigung, welche u. A. den Berliner Steinträgerstreik mit ℳ 800 unterstützt hatte. Beim Bau der Hauptpost stellten die Steinträger 1885 die Arbeit ein, weil der übliche Stundenlohn von 40 ₰ nicht gezahlt wurde. Ueber den Ausfall dieses Ausstandes liegen keine Daten vor.

Im selben Jahre wurden seitens der Steinarbeiter lebhafte Klagen darüber geführt, daß Kollegen beim Freihafenbau sogar Mittags zwischen 12 und 1 Uhr Steine tragen.

Der Fachverein der Maurerarbeitsleute wurde im Jahre 1886 in's Leben gerufen. Seine Mitgliederzahl, die anfangs zirka 400 betragen hatte, war 1890 bereits auf 1200 gestiegen. 1891 erfolgte der Anschluß an den gerade begründeten Verband der Bauarbeiter. Außer diesem Fachvereine hatten die Maurerarbeitsleute 1887 auch einen Unterstützungsverein gegründet; derselbe ging jedoch 1889 wieder ein.

Ueber die Zahlen, in denen sich der Mitgliederstand des Fachvereins in den Jahren 1886—1890 bewegte, sowie auch über die Höhe der jeweiligen Einnahmen und der Mitgliedsbeiträge, lassen wir die nachfolgende Zusammenstellung sprechen.

	Zahl der Mitglieder	Höhe des Mitgliedsbeitrages	Höhe der Einnahmen
1886	1182	25 ₰ pro Monat *	ℳ 1600,—
1887	1190	10 „ „ „	„ 1150,—
1888	?	10 „ „ „	„ 805,—
1889	?	10 „ „ „	„ 3350,—
1890	?	10 „ „ „	„ 4792,—

Im Jahre 1886 setzten die Maurerarbeitsleute ohne Streik die fast allgemeine Anerkennung des folgenden Tarifes durch:

Für Lastenträger bei Neubauten .. 50 ₰ pro Stunde
Für solche bei Flickarbeiten ..... 40 „ „ „
Für Nachtarbeit ..... 60 „ „ „

Vorher hatte der nicht einheitlich geregelte Lohn 30, 35 und 40 ₰ pro Stunde betragen.

---

*) Außerdem wurden, besonders 1889, Extrabeiträge zu 30 ₰, 50 ₰, ℳ 1,— und ℳ 1,20 erhoben.

Mitte Mai 1886 kam es zu partiellen Streiks, da von den in Betracht kommenden zirka 300 Geschäften 30 den vorstehenden Tarif nicht anerkennen wollten. Bereits am 13. Juni waren diese Ausstände zu Gunsten der Arbeiter beendet. Abrechnung über dieselben lassen wir hier folgen.

Einnahmen:

Auf Sammellisten	M. 3270,10
Diverse	„ 10,—
Von den Steinträgern in Berlin	„ 1000,—
„ „ „ „ Kiel	„ 68,60
„ „ „ „ Wandsbek	„ 50,—
Gesammtsumme	M. 4398,70
Kosten der Streiks	„ 4383,65

Im Fachvereine wurde nach diesen Streiks beschlossen, die von den Maurerarbeitsleuten zu tragende Last von 40 Steinen auf 30 zu vermindern, welcher Beschluß aber von einem Theile der Mitglieder ignorirt wurde. Dies führte zu heftigen Auseinandersetzungen im Vereine und vielfach zu Ausschließungen. Die Ausgeschlossenen gründeten in Barmbeck eine neue Vereinigung, den „Maurer-Bau-Akkordarbeitsleute-Verein", und die Folge war eine bedauerliche Zersplitterung der Kräfte.

Im April 1889 gelang es den Maurerarbeitsleuten trotzdem, eine weitere Erhöhung ihrer Löhne herbeizuführen. Sie vereinbarten mit den Unternehmern für die Zeit vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 folgenden Tarif:

1. Für Steine- und Mörteltragen bei Neubauten, Innen- und Außenputz und bei Umbauten, bei denen Etagen aufgesetzt werden	60 ₰	pro Std.
2. bei Umbau- und Konkretarbeiten	50 „	„ „
3. bei Flickarbeiten	40 „	„ „
4. bei Nachtarbeit	75 „	„ „

Der hierdurch erreichte Erfolg kann als ein wesentlicher bezeichnet werden.

Eingangs sprachen wir auch von Vereinen der Klempner- und Zimmererarbeitsleute. Bezüglich derselben ist zu bemerken, daß nähere Daten, außer daß sie 1890 in's Leben gerufen wurden, nicht vorliegen.

Bildhauer.

Gründung des Fachvereins 1882. Stand der Mitgliederzahlen in den achtziger Jahren: 90—100. Die Gewerkschaft (die Hamburger Bildhauer schlossen sich später der Zentralorganisation an) zahlt Reise-, Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Im Jahre 1885 errang die Organisation folgenden Tarif:

Neunstündige Arbeitszeit.
Minimallohn 45 ₰ pro Stunde.
Ueberstunden- und Sonntagsarbeit 25 pZt. Aufschlag.

Um diesen Tarif hochzuhalten, mußte die Gewerkschaft in den Jahren 1887, 1889 und 1891 in Aktion treten. Es gelang ihr, in allen Fällen ohne erhebliche Kosten die Angriffe auf den Tarif abzuwehren und die Zurücknahme erfolgter Lohnreduktionen zu bewirken.

Böttcher (Küper).

Von 1878 bis 1886 waren die hiesigen Böttcher ohne Organisation, obschon es gelungen war, den 1872 errichteten Arbeitsnachweis arbeiterseitig durch den Küper Kroll weiterzuführen. Trotz des flotten Geschäftsganges in dieser Branche hatten Lohnerhöhungen nicht stattgefunden. Anfangs Januar 1886 schlossen sich die Küper dem 1885 errichteten Verband mit 450 Mitgliedern an. (Es wird bei dieser Gelegenheit konstatirt, daß um diese Zeit ein Viertel der Kollegen nur noch bei Meistern arbeitet, drei Viertel dagegen auf Fabriken, Brauereien und sonstigen industriellen Etablissements.) Die Mitgliederzahl wird im Februar 1886 auf 278 angegeben. Ende 1885 findet in der Helbig'schen Spritfabrik eine Arbeitseinstellung wegen Lohnreduktion statt.

1886 wird zwecks einheitlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine allgemeine Bewegung eingeleitet. Die Gesellen einigen sich auf folgenden Tarif:

1. Arbeitszeit von 6—6 Uhr, inkl. ½ Stunde Frühstücks-, 1 Stunde Mittags- und ½ Stunde Vesperpause.
2. Lohn pro Woche M. 24, für den ersten Böttcher M. 26.
3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit pro Stunde 50 ₰. Sonntagsarbeit soll nur in dringenden Fällen zulässig sein.
4. Lohnzahlung jeden Sonnabend 6 Uhr.

Diese Bewegung richtet sich vornehmlich gegen die Brauereien und das dort übliche Kost- und Schlafstubenwesen.

Unter Beistand der Arbeiterwirthe werden die Forderungen in einem dreiwöchigen Kampfe vollständig durchgesetzt. Auf den Brauereien zirkuliren nach dem Streik „schwarze Listen", welche die Namen sämmtlicher Streikenden enthalten. Man versucht so nach und nach die Leute wegen Betheiligung an der Bewegung zu maßregeln.

Abrechnung über den 1886er Streik der Brauereiküper Hamburgs.

Einnahmen.

Auf Sammelbögen	M.	812,95
Von Kollegen von auswärts	„	894,83
„ Hamburg, Küper-Verein	„	250,—
„ „ von den in Arbeit stehenden Kollegen	„	161,50
	M.	2119,28
Ausgaben	„	2082,80
	M.	36,48

Am 25. August desselben Jahres überreichen die Küper der Nagel'schen Spritfabrik folgende Forderungen:

1. Durchschnittliche Lohnerhöhung von 20 pZt. auf alle Neuarbeiten.
2. Tagelohn (Altarbeit) M. 4 (bisher M. 3,50).
3. Lohnzahlung regelmäßig Sonnabends.

Herr Nagel hatte nämlich die Lohnzahlung auf den Dienstag verlegt, damit die Arbeiter Sonnabends und Sonntags ihr Geld nicht „verprassen" sollten.

Diese Forderungen wurden ohne Streik von Herrn Nagel angenommen. Zu gleicher Zeit bricht in Billwärder a. d. Bille ein Streik aus wegen Herabsetzung des Lohnes auf M. 3,30.

Im September 1886 erzielt die Böttcherorganisation eine Einigung mit den Arbeitgebern und Anerkennung des 1872 gegründeten Arbeitsnachweises.

Im Oktober 1886 brachen Lohndifferenzen in der Helbig'schen Spritfabrik in Wandsbek aus. Die Fabrikleitung will dort die elfstündige Arbeitszeit und den Tagelohn von M. 3,60 einführen.

Dieser Streik dauerte über 30 Wochen und fand dadurch seine Erledigung, daß die Plätze anderweitig besetzt wurden und die Arbeiter andere Plätze bekamen. Währenddessen ging Isaac Lachmann mit der Einführung einer rigorosen Fabrikordnung vor, mußte diese aber wegen Widerstandes der Organisation zurückziehen. Diese Umstände zusammengenommen führten auf Seiten der Unternehmer und Meister und auf Seiten der Arbeiter zu Spannungen und gegenseitigen Rüstungen, und die weitere Folge waren die Konflikte bis 1889.

1887 sind bereits die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wieder so willkürlich geworden, daß die Gewerkschaft einen neuen Tarif beschließt und den Unternehmern vorlegt mit dem Hinweise, daß seit 1874 geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr bestehen. Der 1887er Tarif lautet in seinen Grundzügen:

Arbeitszeit von 6—6 Uhr. ½ Stunde Frühstück, 1½ Stunden Mittagszeit.

Minimallohn M. 4 pro Tag.

Schmier- und Stückarbeiter M. 4,50.

Ueberstunden à 50 ₰.

Sonntagsarbeit ist thunlichst einzuschränken und ist mit 60 ₰ pro Stunde zu vergüten.

An den Oster- und Pfingstsonnabenden, Heiligabend und Sylvester um 4 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug; Sonnabends um 5½ Uhr, mit Lohnzahlung bis spätestens 6 Uhr.

Das Feiern von Geburtstagen und Einständen unterbleibt ganz auf den Werkstätten.

Dieser Tarif wird ohne Streik bei allen Meistern eingeführt.

Inzwischen vereinigten sich die Unternehmer zu einer Innung. Diese wühlte fortgesetzt gegen die Gewerkschaft und arbeitete auf Ausschluß der Gewerkschaftsmitglieder und schlechteren Tarif hin. Ein Innungs-Arbeitsnachweis wurde gegen den der Arbeiter eingerichtet, und bei einer Konventionalstrafe von M 20 im Uebertretungsfalle verpflichteten sich die Unternehmer, nur den Innungsnachweis zu benutzen. 1888 arbeiten die Unternehmer mit Hochdruck. Der Böttchertag in Altona kennzeichnete zur Genüge diese Bestrebungen. Unter Einwirkung des Rückganges der Spritausfuhr nach Spanien erfolgte eine Aussperrung von 54 Gesellen in der Höper'schen Spritfabrik, und trotz des Ueberangebots von Arbeitskräften am Platze, wurde ein großer Gesellenzuzug nach hier geleitet und die Lehrlingszüchterei in großem Stile betrieben.

Am 28. Oktober 1888 beschlossen die Gesellen folgende Resolution:

„Die heutige Versammlung der Böttcher von Ottensen, Altona und Hamburg erklärt: In den Bestrebungen der Innungen, wie besonders die Verhandlungen des Innungsböttchertages zu Altona erwiesen, ist nur ein Mittel zu sehen, um den Arbeitnehmern durch die projektirte Einführung der Arbeitsbücher nur noch mehr den Stempel der Knechtschaft aufzudrücken. Weder die Arbeitsbücher noch die sonstige Tendenz des Böttchertages, welche hauptsächlich in der Entreißung des von uns seit Jahren geführten Arbeitsnachweises, der Krankenkasse, des Herbergswesens gipfelte, noch die beabsichtigte Herabsetzung der Löhne und die Verlängerung der Arbeitszeit sind im Stande, das Handwerk zu heben. Die Schuld an dem Niedergange des Handwerks ist den Meistern selbst zuzuschreiben, da sie sich gegenseitig mit den Preisen unterbieten.

Die Versammlung erklärt sich entschieden gegen die Bestrebungen der Innungen und verspricht, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Ausdehnung der Organisation der Böttcher

einzutreten. Ferner verpflichten sich die Anwesenden, den Arbeitsnachweis der Innung nicht zu benutzen."

Von nun ab erfolgten thatsächlich viele Maßregelungen wegen Gewerkschaftszuhörigkeit. Man entließ nur immer zu Zweien oder Dreien, je nach Gelegenheit und unauffällig. Besonders war man auf der Lachmann'schen Fabrik hierin groß, so daß im Juli 1889 die Gesellen entschieden Stellung dagegen zu nehmen gezwungen waren.

Am 16. August 1889 wurde im Petroleumhafen ohne Streik der Lohn von M. 24 auf M. 25,50 erhöht. Im September wurde ebenfalls in der Höper'schen Fabrik eine Erhöhung des Tagelohnes von M. 4 auf M. 4,50 ohne Streik durchgesetzt. Der Lohn von M. 27 pro Woche wurde noch 1889 in allen Spritfabriken und im März 1890 in den Brauereien angenommen, und zwar ohne Streiks. Ebenso erzielten die Böttcher auch schöne Erfolge in der Koalitionsrechtsfrage, indem ein großer Theil der Nichtgewerkschaftsleute in den Spritfabriken vor die Wahl gestellt wurde, entweder Verbandsmitglied zu werden oder auszuscheiden. Natürlich zogen Alle das Erstere vor. Trotzdem versuchte die Firma Lachmann, ihren Küpern als Weihnachtsgeschenk (1889) folgenden „Vertrag" aufzudrängen:

Zwischen dem Küper....., wohnhaft....., und der Firma Isaac Lachmann ist heute Folgendes verhandelt und vereinbart worden:

§ 1. Ich....., Küper, erkläre, nachdem ich za. ...Tage bei Herrn Isaac Lachmann gearbeitet, mich von der Höhe des Lohntarifs und der Art der Arbeit überzeugt habe, daß ich gewillt bin, ein Jahr lang bei Herrn Lachmann als Küper unter gleichen Bedingungen zu arbeiten. Herr Lachmann soll berechtigt sein, von meinem Lohn (Akkord- und Tagelohn) M... pro Woche als Sicherheit und als Entschädigung einzubehalten.

Diese Sicherheit hat Herr Lachmann mir nach Ablauf eines Jahres und M. 10 außerdem jedenfalls zurückzuzahlen. Falls Herr Lachmann mich im Laufe des Jahres entläßt, hat er mir das zurückbehaltene Geld sofort zurückzuzahlen, jedoch nicht, falls er mich entläßt, weil ich dem Fachverein hiesiger Küper beigetreten bin.

Falls ich jedoch im Laufe des Jahres durchaus die Arbeit aufgeben will, so soll das zurückbehaltene Geld Herrn Lachmann als Entschädigung dienen und sein Eigenthum sein.

Die Kündigung ist gegenseitig täglich festgesetzt.

§ 2. Herr Lachmann erklärt sich mit Obigem einverstanden. Beide Parteien haben freiwillig und ohne Vorbehalt zur Bekräftigung dieser Abmachung Vorliegendes eigenhändig unterschrieben.

Bei guter Einigkeit und geschlossener Haltung ist es den Küpern doch gelungen, ihre Gewerkschaft mitsammt dem Arbeitsnachweis hochzuhalten, trotz aller Bekämpfungen, Maßregelungen und Chikanen.

Brauer.

Ein Brauerverein wurde, nachdem 1884 in Berlin von Hirsch-Dunckerianern mit Organisationsgründungen unter den Brauern vorgegangen, auch in Hamburg 1885 in's Leben gerufen. Dieser Verein trat in demselben Jahre mit einer Lohnforderung an die Brauereien heran, wurde aber zurückgewiesen. Man forderte 11stündige Arbeitszeit, Sonntagsarbeit 3 Stunden und Wochenlohn ℳ 24.

In einer Versammlung am 9. Mai 1889 sind za. 300 Brauer anwesend und führen lebhaft Klage über ihre traurigen Arbeitsverhältnisse. Folgende Forderungen werden den Brauereien vorgelegt.

1. 10stündige Arbeitszeit, von 6—6 Uhr. (Bis dahin 12, 14, 16, 18 Stunden.)
2. Einschränkung der Sonntagsarbeit, event. 50 ₰ dafür pro Stunde. (Bisher regelmäßige Sonntagsarbeit von Morgens 4 Uhr bis Mittags, in der Mälzerei den ganzen Tag, ohne Entschädigung.)
3. Ueberstunden à 40 ₰.
4. Minimallohn ℳ 24 pro Woche. (Bis dahin ℳ 20.)
5. Auszahlung desselben jeden Sonnabend.
6. Abschaffung der Zwangsküchen. (Für das Essen in der Zwangsküche muß der Geselle 70 ₰ zahlen, und werden Klagen darüber geführt, daß die Qualität noch weit hinter den Volksküchengerichten zurückbleibt.)
7. Anerkennung der Organisation.
8. Entlassungen ohne Grund dürfen nicht erfolgen.
9. Wenn eine Brauerei sich gegen den Vertrag vergeht, soll sie in eine Konventionalstrafe von ℳ 200 genommen werden und die Sperre über sie verhängt werden.

Wenn die Forderungen nicht bis zum 10. Mai bewilligt sind, erfolgt die Arbeitseinstellung.

Die Brauereien lehnen diese Forderungen ab und darauf bricht am 10. Mai der Streik aus. 500 Brauer treten sofort in den Ausstand, und schien die Sache besonders unter Einwirkung der 1889er Gewerbe- und Industrie-Ausstellung einen guten Verlauf für die Arbeiter zu nehmen.

Weiterhin wird geklagt, daß verheirathete Brauer weit und breit keine Arbeit bekommen.

Die Brauereien bieten am 12. Mai folgende Bedingungen an: 11stündige Arbeitszeit, Sonntagsarbeit 3 Stunden.

Die Brauer hielten an ihren Forderungen fest, und bis zum 18. Mai liefen so viele Bewilligungen ein, daß der Streik für beendet erklärt werden konnte.

Inzwischen rüsteten sich die Brauereien zum Gegenschlage, dem die Brauer, da sie sich ohne jede starke Organisation befanden, auch vollständig erlagen.

Zunächst wurde der Brauerei-Ring geschlossen, dem folgende Brauereien angehören:

Aktien-Brauerei Hamburg-St. Pauli,
Vereinsbrauerei Bergedorf und Borgfelde,
Brauerei A. Janssen Wwe.,
Aktien-Bierbrauerei Marienthal,
Holsten-Brauerei,
Barmbecker Brauerei,
Löwen-Brauerei Akt.-Ges.,
Germania-Brauerei,
Winterhuder Brauerei Akt.-Ges.,
Elbschloß-Brauerei,
Hansa-Brauerei,
Export-Brauerei Tivoli (Eidelstedt),
Brauhaus Hammonia,
Export-Brauerei Teufelsbrücke Akt.-Ges.,
Brauerei Bahrenfeld Akt.-Ges.,
G. Naefke, Altona,
Deicher Brauerei (G. W. H. Naumann),
Gebr. Jacobsen, Altona,
Malzfabrik, Hamburg,
Mälzerei-Aktien-Gesellschaft (Hammersteindamm).

Ein ganz gewaltiger Zuzug fremder Brauer ist in aller Kürze organisirt worden, die Maßregelungen wegen Versammlungsbesuchs und dergl. nahmen von Tag zu Tag zu, und man suchte jede gewerkschaftliche Regung unter den Gesellen zu ersticken.

Die Teufelsbrücker und Elbschloß-Brauerei gingen vor, trotz der Zusicherung, keine Maßregelungen vorzunehmen. Die Maßregelungen pflanzten sich bis zum Juni über alle Ringbrauereien fort. Ein heftiger Federkrieg ist die erste Folge und Lohnreduktionen auf einigen Brauereien die weitere. Daraufhin wurden mehrere Brauereien gesperrt und theilweise boykottirt.

Mehrere Male wurde das bekannte Manöver ausgeführt, daß Streikbrecher und Nichtgewerkschaftsmitglieder öffentlich ihre Zufriedenheit mit den Arbeitsverhältnissen aussprechen müssen.

Eine weitere Maßnahme der Brauereien ist die Einstellung einer außerordentlich großen Anzahl von Hülfsarbeitern mit geringeren Löhnen, M. 16—18, an Stelle der gelernten Brauer und die Gründung einer mit M. 2000 subventionirten Streikbrecher-Organisation, unter dem Namen „Brauerverein von 1889". Alle Bemühungen der Gewerkschaft, diesen Streikbrecherverein zu überwinden, blieben lange erfolglos, da die Polizeibehörde intervenirte. So ließ z. B., als die Gewerkschaftsmitglieder in großer Anzahl in diesen Verein eintraten, um dessen Vorsitz zu bekommen, die Polizei nicht zu, daß ein Anderer als der von den Brauereien dazu ausersehene Vorderbursche als Vorsitzender gewählt wurde.

Der über die gesperrten Brauereien verhängte Boykott war nicht organisirt und deshalb ohne Wirkung. Im August drehte der Streit sich hauptsächlich um den Arbeitsnachweis. Der vom Brauereiring errichtete Nachweis wurde parteiisch gehandhabt und wurde nochmals ein Ausstand beschlossen, ohne aber durchgeführt zu werden, denn die Theilnahmslosigkeit des Gros der Brauer wurde immer größer. Die Streikenden wurden vollständig gesprengt und damit auch der 1885er Verein. Von den 512 Kämpfern, welche zu Anfang in der Bewegung standen, blieben nur noch Wenige übrig.

Es war den Brauereien gelungen, die fremden nach Hamburg gezogenen Brauer in hohem Maße gegen die „Streiker" einzunehmen, und so entstanden vielfach schwere Streitigkeiten unter den Brauern. Auf der Holsten-Brauerei wurde es am schlimmsten getrieben, indem dort rauflustige und gewaltthätige Burschen nicht nur allein geduldet, sondern auch noch protegirt wurden. Aus solchen Elementen setzten sich meistens die Streikbrecher zusammen, und diese hetzte man gegen die Gewerkschaftsmitglieder. Nachdem es Anfangs 1890 wieder zu Gewaltthätigkeiten auf der Holsten-Brauerei gekommen war, wurde diese gesperrt und boykottirt. Die übrige Arbeiterschaft legte sich in's Mittel, doch vergeblich.

Die vereinigten Brauereien erließen folgende Bekanntmachung:

„Die unterzeichneten vereinigten Brauereien und Mälzereien von Hamburg-Altona und Umgebung machen hierdurch bekannt, daß sie nicht gewillt sind, Leute zu beschäftigen, welche durch den Vorstand ihres Vereins gegen einzelne Brauereien hetzen, zum Boykottiren derselben auffordern und dadurch das Gesammtwohl ihrer Arbeitgeber, ihrer Mitarbeiter, der Wirthe, Bierführer u. A. m. absichtlich zu schädigen suchen.

Demzufolge werden wir sämmtliche Mitglieder des „Vereins der Brauergesellen von 1885", welche durch ihren Vorstand

Reule und Genossen oben bezeichnete Hetzereien — so augenblicklich gegen die Holsten-Brauerei — grundlos, also offenbar lediglich um Unfrieden zu stiften, wieder begonnen haben, sofort entlassen und, so lange sie diesem Vereine angehören oder ähnliche Bestrebungen unterstützen, nicht wieder in Arbeit nehmen.

Hamburg, im Februar 1890.

Brauerei Germania,
Vereinsbrauerei Bergedorf und Borgfelde,
Brauerei Bahrenfeld,
Brauhaus Hammonia,
Bill-Brauerei Akt.-Ges.,
Aktien-Bierbrauerei Marienthal,
Winterhuder Brauerei Akt.-Ges.,
Export-Brauerei Teufelsbrück Akt.-Ges.,
Elbschloß-Brauerei,
A. Jauffen Wwe.,
Barmbecker Brauerei A.-G.,
Holsten-Brauerei,
Aktien-Bierbrauerei St. Pauli,
Export-Brauerei Tivoli,
Hansa-Brauerei,
Malz-Fabrik Hamburg,
Mälzerei-Aktien-Gesellschaft.

Immerhin wurde versucht, eine Einigung zu erzielen, und eine die Gesammtarbeiterschaft vertretende Kommission war beauftragt, folgende Bedingungen zu stellen und auf Grund derselben zu verhandeln.

1. Außerkraftsetzung der schwarzen Listen.
2. Freies Gewährenlassen der Brauer, dem Verein anzugehören, welcher ihnen konvenire.
3. Bei Einstellung von Brauern keinen Unterschied zu machen zwischen Mitgliedern des alten und des neuen Vereins.

Die Direktion erklärte, nicht einseitig unterhandeln zu können, da sie sich an die mit den übrigen Ringbrauereien getroffenen Abmachungen halten müsse, und verwies die Kommission an Herrn Direktor Strauß. Das Schreiben dieses Herrn an die Kommission kennzeichnet im Großen und Ganzen die Haltung der Brauereien vollkommen. Dasselbe lautet:

Herrn C. Heine, hier.

Auf Ihre Zuschrift vom 16. August cr. erwidere ich, daß ich grundsätzlich garnicht abgeneigt wäre, einem Unparteiischen aus den Kreisen der Arbeitnehmer anderer Gewerbe, welcher sich

für die Sache der Brauer und Mälzer interessirt, einmal recht klar und deutlich meine Meinung über das Verhalten der Herren Reule* und Genossen — denn um diese und ihre persönlichen Pläne kann es sich nur handeln — zu sagen.

In dem vorliegenden Falle hat aber eine solche Aussprache gar keinen Zweck, da wir mit den vorgenannten Herren absolut nichts mehr zu thun haben wollen. Wir wünschen vielmehr dem System der Verhetzung — was Sie „Differenzen" nennen — mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln ein Ende zu machen, um so mehr, als die Arbeitnehmer unseres Gewerbes in ihrer überwältigenden Mehrheit mit uns völlig einer Meinung sind. Ja nicht nur das, sondern die Letzteren würden sogar die Arbeit niederlegen, wenn wir wieder mit Reule und Genossen, welchen sie schon so viel Schädigung des Gemeinwohls ihres Gewerbes verdanken, paktiren wollten.

Aus allen diesen Gründen halte ich also eine Unterredung, welche einen derartigen Zweck verfolgt, für überflüssig, worin Sie mir beipflichten werden.

(gez.) F. Strauß.

Es war eben nicht wohl möglich, ohne eine genügend erstarkte Organisation Wesentliches zu erzielen. Der Boykott über die Holsten-Brauerei dauerte allerdings noch bis zum Mai 1890, aber ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Eine weitere Folge dieser Bewegung war die Gründung einer Brauereigenossenschaft, genannt Volksbrauerei. Zur praktischen Durchführung dieses Projektes kam es jedoch nicht.

Erst sehr viel später kommen die Brauer zu ruhiger Organisationsarbeit.

Buchbinder.

Unter dem Drucke des Sozialistengesetzes hatte die Organisation der Buchbindergehülfen bis 1883 geruht. Am 17. September dieses Jahres wurde in Hamburg ein Unterstützungsverein der Buchbinder zum Zwecke der Unterstützung reisender und arbeitsloser Mitglieder gegründet. Zwischen diesem Vereine und den anderen lokalen Buchbindervereinen Deutschlands bestand eine kartellartige Verbindung, aus welcher im Jahre 1885 die heutige Zentralorganisation hervorging. Die Hamburger Buchbindergehülfen schlossen sich dieser sofort an.

Die Mitgliederzahl der Hamburger Organisation stieg in den Jahren von 1883 bis 1890 kontinuirlich und entwickelte sich wie folgt: 80, 120, 200 und 300.

---

* Damaliger Vorsitzender des Fachvereins.

Der Mitgliederbeitrag war bis 1885 mit ℳ 5,20 jährlich normirt und betrug dann 1885/87 ℳ 7,80, 1888/90 ℳ 10,40, von da ab ℳ 13 und später noch ℳ 20,80 pro Jahr. Zu letzterem Betrage kommen noch weitere 60 % Lokalzuschlag hinzu für Unterhaltung eines Arbeitsnachweises der Gewerkschaft, so daß der gesammte Jahresbeitrag der Hamburger Verbandsmitglieder ℳ 21,40 beträgt.

Ueber die Lohnverhältnisse giebt die folgende Zusammenstellung Aufschluß.

Höhe der Löhne (pro Woche).

a) männliche Arbeiter:

		1885	1890
Akkordlohn		ℳ 25—30	ℳ 30—36
Zeitlohn	Höchstlohn	„ 24—24	„ 25—30
	Mindestlohn	„ 12—13	„ 18—21

b) weibliche Arbeiter: ℳ 6—9.

Von den in dieser Branche während der hier in Betracht kommenden Zeit vorgekommenen Lohnbewegungen sind einige in die Jahre 1888 und 1889 fallende partielle Streiks hervorzuheben, bei denen es sich theils um die bessere Bezahlung der Sonntagsarbeit, theils um die Forderung eines Minimallohnes von ℳ 18 pro Woche handelte.

Die Organisation der Buchbindergehülfen kann bereits auf bedeutende Erfolge zurückblicken, denn es ist ihr, ohne daß es zu erheblichen Kämpfen gekommen wäre, allmälig gelungen, die Lebenslage ihrer Mitglieder zu heben.

Seit 1883 wurde das Unterstützungswesen gepflegt. Arbeitslose und durchreisende Kollegen wurden aus einem Spezialfonds, welcher aus besonderen 5 %-Beiträgen pro Monat und Mitglied gebildet war, unterstützt. Ueber die Ausgaben für Unterstützungen aller Art und vornehmlich für Streiks in der eigenen Branche wie anderer Gewerke, sowie für Hamburg als auch außerhalb, liegen bestimmte zahlenmäßige Nachweise für den Zeitraum vor 1890 nicht mehr vor.

Buchdrucker.

Der 1867 gegründete Buchdruckerverband in Hamburg-Altona hatte, wie schon an anderer Stelle erwähnt, das Sozialistengesetz überstanden. Die Mitglieder dieses Vereins sind gleichzeitig Mitglieder des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker (Verband).

Die Zentralorganisation in ihrer gegenwärtigen Form wurde ebenfalls 1867 geschaffen. Die folgende Zusammenstellung gewährt einen Ueberblick über die Leistungen und die Ausdehnung des ganzen Unterstützungsvereins bis 1890.

Ausgaben der Zentralkassen des Verbandes und Unterstützungsvereins von 1867—1890.

Jahr	Mitgliederstand im Jahresmittel	Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung M.	Arbeitslosen-Unterstützung (seit 1880) M.	Reise-Unterstützung (seit 1875) M.	Invaliden-Unterstützung (seit 1880) M.	Kranken-Unterstützung (seit 1881) M.
1867	3 192	—	—	—	—	—
1868	5 000	8 751	—	—	—	—
1869	6 589	2 529	—	—	—	—
1870	?	7 952	—	—	—	—
1871	6 227	1 042	—	—	—	—
1872	7 471	21 946	—	—	—	—
1873	7 030	124 746	—	—	—	—
1874	7 325	43 090	—	—	—	—
1875	7 276	45 082	—	28 737	—	—
1876	6 386	5 617	—	120 250	—	—
1877	5 511	66 711	—	44 017	—	—
1878	5 696	6 963	—	47 871	—	—
1879	5 724	1 038	—	62 005	—	—
1880	6 278	9 590	16 806	52 500	102	—
1881	8 762	1 605	14 156	64 974	829	13 351
1882	9 021	9 035	24 619	114 651	2 314	147 992
1883	10 116	22 024	28 532	132 191	8 882	226 947
1884	10 648	34 252	34 832	125 584	15 404	239 145
1885	11 423	18 355	35 763	107 081	22 231	271 813
1886	12 824	21 874	56 448	92 237	50 670	320 942
1887	11 856	266 344	130 861	147 418	75 349	329 396
1888	11 643	26 282	76 687	83 496	68 954	305 399
1889	12 792	17 664	56 512	62 421	78 648	300 377
1890	15 377	39 514	56 394	86 190	83 661	347 424
		799 006	531 610	1 371 623	407 044	2 502 786

Total: M. 5 612 069

Vermögensbestände Ende 1890:

Allgemeine Kasse	M.	412 411,92
Zentralkrankenkasse	„	272 024,14
Zentralinvalidenkasse	„	994 645,60
Bayerische Zentralinvalidenkasse	„	97 998,10
Zusammen	M.	1 777 079,76

Mitgliederstand am Ende des vierten Quartals 1890: 16 560.

Ueber die Thätigkeit der Hamburg-Altonaer Organisation in den achtziger Jahren giebt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Jahr	Mitgliederzahl	Beitragshöhe für alle Kassen pro Woche	Einnahme M.	Ausgabe M.	Wochen-Einkommen höchstes	niedrig.	i. Mitt.
1880	442	1,70	37 264,58	33 754,12	48—50	22,50	27,—
1881	486	1,70	42 667,19	40 476,80	„	22,50	27,—
1882	508	1,70	49 749,70	48 855,14	„	24,—	27,—
1883	536	1,75	52 886,40	51 620,15	„	24,—	27,—
1884	619	1,75	58 482,15	52 346,80	„	25,—	26,—
1885	692	1,80	69 168,83	60 940,44	„	25,—	26,—
1886	724	1,90	73 637,32	69 556,71	„	24,—	26,—
1887	724	1,90	84 897,86	83 740,54	„	24,—	27,—
1888	769	1,95	89 197,55	75 196,32	„	24,—	27,—
1889	795	1,95	94 435,13	74 907,39	„	25,65	27,50
1890	850	2,05	104 637,17	82 888,33	„	25,65	28,—

Zu den leitenden Grundsätzen dieser Gewerkschaft gehörte von Anfang her der, daß parteipolitische und religiöse Bestrebungen innerhalb des Rahmens der Organisation nicht verfolgt werden durften. Die Durchführung dieses Grundsatzes wurde mit größter Strenge gehandhabt. Eine Proklamation aus dem Jahre 1885 besagt u. A. Folgendes: „Der Unterstützungs-Verein Deutscher Buchdrucker ist, wie der Name bereits sagt, ein Unterstützungs-Verein, nichts Anderes.“ „Es sitzen in ihm Leute der verschiedensten Parteischattirungen friedlich nebeneinander, weil sich der Verein absolut jeglichem politischen Getriebe fernhält, einzig bemüht ist, die gewerblichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Dem Setzer muß es gleichgültig sein, ob er heute konservative, morgen liberale Dinge setzt, ob er heute die Bibel, morgen Darwin unter die Hände bekommt.“

„Daher erblickt die Buchdruckerwelt in der offiziellen Betheiligung an politischen Strömungen nur Gefahren für sich.“

Trotz dieser Grundsätze wurden dem Unterstützungsverein seitens des preußischen Ministeriums große Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Man betrachtete die Gewerkschaft ihrer Invaliden-, Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung wegen als eine Versicherungsanstalt und wollte sie dem Versicherungsgesetz unterstellen. Dadurch wären die Beiträge, um den gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds zu bilden, sehr hohe geworden und der Geschäftsbetrieb des Vereines eventuell in Frage gestellt worden. Für den Fall, daß der Verein in der bisherigen Weise fortbestehen sollte, stellte Preußen die Bedingung:

1. Den Sitz des Vereines von Leipzig nach Berlin zu verlegen;

2. politisch mißliebige Personen nicht in den Vorstand zu wählen, und

3. der Behörde das Recht der Bestätigung des Vorstandes einzuräumen.

Um die Gewerkschaft zu retten, wurde beschlossen, den Sitz des Vereines nach Berlin zu verlegen und sich mit der preußischen Regierung in Gutem auseinanderzusetzen.

Lohnbewegungen haben in den 80er Jahren in Hamburg wohl stattgefunden, aber nicht in größerem Umfange. Im Jahre 1886 gelangte ein neuer Buchdruckertarif zur Einführung und fast alle Hamburger Firmen anerkannten denselben. Eine größere Druckerei und vier kleinere Geschäfte waren mit dem revidirten Tarif nicht einverstanden; über diese Etablissements wurde die Sperre verhängt. Eine der gesperrten Firmen (Druckerei-Aktien-Gesellschaft, vorm. J. F. Richter) weigerte sich hartnäckig, zu bewilligen und beantwortete die Arbeitsniederlegung mit der dauernden Aussperrung der Gehülfen. Unter den Ausgesperrten befanden sich Leute, welche 20—30 Jahre im Geschäfte thätig waren. Der Kampf dauerte 11 Wochen, kostete M. 8305,50 und verlief für die Gehülfen ungünstig. Die Mittel zum Kampfe brachten die am Platze organisirten Buchdrucker selbst auf.

Im Jahre 1889 wurde die Frage der achtstündigen Arbeitszeit eingehend behandelt. Auch mehrere Prinzipalvertreter des Tarifkreises „Norden" versprachen, dieser Forderung thunlichst Rechnung zu tragen. Die Arbeitszeit dauerte noch 9½ Stunden.

1891/92 wurde der große Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde geführt und von der deutschen Gehülfenschaft verloren. Später, im Jahre 1896, wurde ohne Kampf die neunstündige Arbeitszeit eingeführt.

Dach- und Schieferdecker.

Die Zahl der in Hamburg beschäftigten und gelernten Dach- und Schieferdeckergesellen betrug in der 80er Bauperiode zirka 50 und hielt sich in den 90er Jahren auf etwa 25. In Altona dürften in normalen Zeiten ebenfalls nicht mehr als 20 bis 25 gelernte Dachdecker beschäftigt bezw. wohnhaft sein.

Die in Betracht kommende Arbeit ist fast nur Neubau; Reparaturarbeit wird von hiesigen Dachdeckergesellen in nur ganz seltenen Fällen ausgeführt.

Nach dem hier eingebürgerten Brauch wird ein großer Theil der Dachdeckerarbeit auch von Klempnern übernommen. Bis auf einige Berufsgenossen sind die Dach- und Schieferdecker organisirt. Die Organisation hat die Akkordarbeit abgeschafft (1897) und verfolgt strikte den Grundsatz, jedes Mitglied, welches in Akkord arbeitet oder später selbst Uebernehmer wird, auszuschließen.

Die Ursache dieses Verhaltens liegt in dem Wesen der Arbeitsverhältnisse. Es ist berechnet worden, daß die Dachdecker durchschnittlich 36 Wochen des Jahres in Arbeit stehen und den Rest des Jahres zu unfreiwilliger Muße verurtheilt sind. Die Akkordarbeit würde nur bewirken, daß die durchschnittliche Periode der Arbeitslosigkeit noch länger wird.

Die Arbeitszeit beträgt seit Anfang der 80er Jahre zehn Stunden täglich. Der Lohn variirte in den 80er Jahren zwischen ℳ. 24—30 und Ende der 90er Jahre zwischen ℳ. 30—36 wöchentlich.

Hinsichtlich der Periode der Arbeitslosigkeit ist zu beachten, daß nach einer gewerkschaftsseitigen Ermittelung im Jahre 1885 die Jahreseinkommen sich zwischen ℳ. 600—800 bewegten.

In Betreff der Organisation ist zu berichten, daß von 1883—1888 ein Fachverein bestand, welcher sich im letztgenannten Jahre der Zentralisation anschloß. 1890 trennten sich die Hamburger Dachdecker vom Zentralverein und schlossen sich demselben 1893 wieder an.

Der Beitrag ist pro Woche auf 20 ₰ festgesetzt und wird auf die Dauer von 36 Wochen im Jahre erhoben.

Im Jahre 1886 fand bei den Freihafenbauten eine Arbeitseinstellung statt, welche vom 20. bis 24. April dauerte. Es wurde 45 ₰ Minimallohn pro Stunde, 55 ₰ per Ueberstunde und 65 ₰ pro Stunde Sonntagsarbeit gefordert und bewilligt.

Former.

Im Winter 1886/87 nahmen die Former Hamburg-Altonas eine Lohnstatistik auf und ermittelten, daß der Durchschnittslohn pro Woche ℳ. 19,50 betrage und daß ferner dieser Lohn gänzlich unzureichend ist, das bescheidenste Haushaltungsbudget einer Arbeiterfamilie zu decken. Demgemäß beschloß die Gewerkschaft, einmal für mäßige Lohnerhöhungen und sodann gegen die Akkordarbeit vorzugehen.

Im Februar 1887 kam es erst zu einem partiellen Streik (bei Dietz & Küstermann), welcher sich nach einwöchiger Dauer zu Gunsten der Former erledigte. (15. bis 24. Februar 1887.)

Im März desselben Jahres beschloß die Gewerkschaft (am 25. März 1887: 180 Mitglieder), den Fabrikanten folgende Forderungen zu unterbreiten:

Wochenlohn ..... M. 24,—
Stundenlohn .... „ —,40

Former, welche ausgelernt haben, dürfen ein Jahr, und Zugereiste eine Woche probeweise noch für 35 ₰ arbeiten, müssen dann aber auch 40 ₰ erhalten.

Abschaffung der Akkordarbeit.
Für Nachtarbeit 50 Prozent Lohnzuschlag.
Termin: 26. März 1887.

Die Fabrikanten lehnten ab und der Streik brach aus. 115 Former waren daran betheiligt. Im April zahlten die Fabrikanten nicht nur den geforderten Lohn, sondern noch bedeutend mehr, aber nur an Streikbrecher; gleichzeitig ward versucht, einen enormen Formerzuzug nach Hamburg zu organisiren. Anfangs Mai streikten noch 85 Former. Den Streikbrechern wurde auswärts erzählt, daß der Streik längst beendet und enormes Geld zu verdienen sei. Die Fabrikanten machten selbst mit den Streikbrechern Ruderpartien und dergl., obschon die fremden Leute sehr schwach qualifizirte Arbeiter waren und die Unternehmer sehr große Verluste zu tragen hatten.

Zuerst ist Altona-Ottensen Streikgebiet, da aber Hamburger Gießereien Streikbrecherarbeit übernehmen, so beschlossen die Hamburger Former, in jeder Weise die Altonaer zu unterstützen, besonders durch Einstellung der Akkord-, Sonntags- und Ueberarbeit, und eventuell mit in den Streik einzutreten. Gleichzeitig stellten die Hamburger Former dieselben Forderungen wie die Altonaer.

Mitte Juli wurde gewerkschaftsseitig ein Vermittelungsausschuß bestellt, der auf folgender Grundlage verhandeln sollte. Alle Streikbrecher sind zu entlassen, welche:

a) von der hiesigen Sachlage bei ihrer Ankunft unterrichtet waren;
b) von den Streikenden Reisegeld angenommen haben und wieder zurückgekommen sind;
c) ohne Familie sind;
d) irgend Jemand der Streikenden geschädigt haben.

Dafür haben die Fabrikanten freie Auswahl unter den Streikenden, mit der Maßgabe, bei Bedarf nicht eher Fremde einzustellen, bis alle Streikenden untergebracht sind.

Ferner soll in der Lohnfrage den Fabrikanten entgegengekommen werden.

Die Verhandlungen brachten die Sache vorläufig zum Abschluß. Der Streik dauerte 22 Wochen (vom 26. März bis 27. August 1887). Die Arbeiter erzielten unter Preisgabe der weiteren Forderungen die Erhöhung des Minimal-Wochenlohnes von M. 18 auf M. 21.

Für die weitere Formerbewegung ist es von großer Bedeutung, zu wissen, daß schon Ende April 1887 ein Beschluß der Fabrikanten bekannt geworden war, **bei passender Gelegenheit alle Gewerkschaftsmitglieder auf zwei bis drei Jahre auszusperren.**

Abrechnung vom 1887er Formerstreik.

Einnahme.

Vom Ausland (meistens Kollegen)	M.	439,56
Von auswärts do.	„	5 515,76
Von Hamburg-Altonaer Gewerkschaften	„	11 557,77
Auf Sammellisten (hier im Städtekomplex aufgebracht)	„	5 317,86
	M.	22 830,95

Ausgabe.

Kosten des Streiks:		
a) Unterstützung	M.	19 850,40
b) Für ab- und zugereiste Former	„	723,50
c) Vertheidigungskosten	„	448,—
d) Agitation und sonstige Unkosten	„	850,73
	M.	21 872,63
Für auswärtige Streiks: Fürth (Metallschläger), Stade (Former), Dortmund (Former), Hamburg (Korbmacher), Altona (Küper), Hannover (Former), Braunschweig, Hamburg (Tapezierer), (hiesige 130)	„	675,—
	M.	22 547,63

Bilanz.

Einnahme	M.	22 830,95
Ausgabe	„	21 872,63
Bestand	M.	958,32

Davon obige M. 675 versandt, Rest zur Deckung der Kosten bei Abrechnung.

Der Arbeitsnachweis sollte endlich als Streitobjekt dienen, um die schon lange geplante Aussperrung der Former perfekt zu machen. Im Frühjahr 1888 errichtete die Former-Gewerkschaft einen Arbeitsnachweis. Das Statut desselben wurde den Eisengießereibesitzern Mitte Mai mit dem Bemerken vorgelegt, daß, wenn bis zum 1. Juni keine Antwort erfolge, die Gewerkschaft das als Einverständniß der Fabrikanten annehme. Ein Unternehmer lehnte das Statut sofort ab, ein anderer wünschte die Sache bis zum Herbst zu vertagen, da er z. Z. sehr beschäftigt sei,

und die anderen Herren antworteten garnicht. Somit galt der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis ab 1. Juni 1888 als anerkannt und trat in Kraft. 14 Tage später schrieb noch ein Fabrikant gegen den Arbeitsnachweis, doch mußte dieser Protest nach Diesem als gegenstandslos betrachtet werden, zumal alle Eisengießereien das Institut benutzten und augenscheinlich auch zufrieden waren.

Am 5. November 1888 wurde der Gewerkschaftsvorstand von den Fabrikanten zu einer Unterredung in Betreff des Nachweises geladen; hier erklärten die drei Herren, welche sich gegen den Nachweis geäußert hatten, sich als eine Kommission der Fabrikanten und stellten kurzer Hand den Antrag: „Die Former Hamburgs lösen ihren Arbeitsnachweis auf und treten an Stelle dessen zu demjenigen der inzwischen von den Hamburger Eisenindustriellen gegründeten über."

Die Gewerkschaft verhandelte in dieser Sache und bezeichnete es als auffällig, daß die Fabrikanten gerade zum Winter in dieser Angelegenheit auftraten, während den ganzen Sommer der Nachweis zur vollsten Zufriedenheit beider Theile funktionirt habe. Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

„Der Arbeitsnachweis der Former Hamburgs wird in derselben Weise fortgeführt wie bisher, da sich das Anerbieten der Fabrikanten nicht mit dem Interesse der Former im Einklang befindet."

In namentlicher Abstimmung stimmten 144 Mitglieder für und 1 Mitglied gegen diese Resolution. 95 Mitglieder waren nicht anwesend.

Die Firma Dietz & Küstermann gab durch Verletzung des vereinbarten Tarifs (Lohnreduktionen) Veranlassung zu weiteren Konflikten. Sie ließ z. B. erklären, daß sie die 25 pZt. Lohnaufschlag für Nachtarbeit nicht weiter zahlen werde, da sie die Nachtarbeit beim Gießen überhaupt nicht als Arbeit betrachte!

Am 6. Dezember 1888 prangt endlich in allen Eisengießereien Hamburg-Altonas folgender Ukas:

„Hiermit fordern wir unsere Former auf, durch Unterschrift zu erklären:

1. daß sie das Arbeitsnachweisbureau der Eisenindustriellen anerkennen;
2. daß sie dasselbe im Falle der Arbeitslosigkeit benutzen;
3. daß sie mit Formern, die von dem Bureau engagirt sind, kollegialisch zusammen arbeiten.

Eine Verweigerung der geforderten Unterschrift würde uns zu unserem Bedauern veranlassen, die betreffenden Former am 8. Dezember zu entlassen resp. zu kündigen."

(Folgen die Unterschriften sämmtlicher Hamburger Eisengießereibesitzer mit Ausnahme von Schmilinsky Erben.)

Dieſes Schriftſtück verurſachte eine große Aufregung unter den Hamburger Formern, da es längſt bekannt war, daß der Arbeitsnachweis der Eiſeninduſtriellen in erſter Linie ein Maßregelungskomptoir ſein ſollte.

Die Gewerkſchaftsmitglieder waren ſich vollauf bewußt, daß, wenn ſie die geforderte Unterſchrift verweigern, mit dem 8. Dezember 230 Former brotlos werden würden.

Am 7. Dezember Vormittags fragten die Former der Eiſengießerei von Lücken & Simonis an, ob die Fabrikanten unter allen Umſtänden auf den Forderungen des Plakats beharren wollen. Als ihnen das bejaht wurde, legten ſämmtliche Former und Kernmacher dieſer Eiſengießerei die Arbeit wie ein Mann ſofort nieder und überließen die großen ſchwierigen Gußſtücke fertig zu machen den Meiſtern und Lehrlingen.

Die Unternehmer glaubten, weil gerade zur ſelben Zeit die Former in Nürnberg, Flensburg, Braunſchweig und anderen Orten ſchwer kämpften, dieſen kurz vor Weihnachten gewählten Moment ausnutzen zu müſſen.

Am 6. Dezember war Abends Mitgliederverſammlung der Former; da man das Plakat vorher noch nicht kannte, ſo konnte die Angelegenheit auch nicht mit angemeldet werden zur Tagesordnung. Die Polizei aber verbot die Erörterung dieſes Themas am fraglichen Abend!

Die Hauptmomente des weiteren Verlaufs dieſer Bewegung werden wir in der knappen Form eines Streikjournals vorführen.

Die Fabrikanten ſperrten am 8. Dezember 1888 alle Gewerkſchaftsmitglieder und diejenigen Former aus, welche ſich weigerten, den Arbeitsnachweis der Eiſeninduſtriellen anzuerkennen. Sie hatten ferner ſchon im Voraus ſchwarze Liſten angefertigt und vervielfältigt, die bei Beginn der Ausſperrung im ganzen Reiche zirkulirten.

11. Dezember 1888. Die Fabrikanten haben eine Anzahl Böhmen herangezogen. Dieſelben erhielten Engagementszettel mit folgendem Wortlaut:

> Wir beſcheinigen hiermit, den Eiſengießer . . . . . für unſere Eiſengießereien in Hamburg und Umgegend zum Minimallohn von M. 21 (Einundzwanzig Mark) pro Woche von 60 Arbeitsſtunden angenommen zu haben. Das Reiſegeld bis nach Hamburg vergüten wir mit der Bedingung, daß . . . . . mindeſtens 13 Wochen in Arbeit bleibt.
>
> (Stempel.) In Vollmacht:
> L. T.

1 Buch eingeliefert
L. T.

Wie schon aus dem Schriftstück hervorgeht, wurden den Böhmen die Legitimationspapiere abgenommen, um sie zwingen zu können, für die Ausgesperrten zu arbeiten. Als sie aber hörten, daß sie hier Streikbrecher spielen sollten, haben sie die Arbeit verweigert und verlangten wieder zurückbefördert zu werden. Erst mit Hülfe des österreichischen Konsuls konnten sie zu ihrem Rechte gelangen.

Versammlung am 11. Dezember 1888. Der Obmann der Ausschußkommission, Ostfeld, bespricht die Lage. Es hätten alte und graue Leute, die schon 20—26 Jahre in den Betrieben gearbeitet haben, lieber die Arbeit verlassen, als sich den schimpflichen Bedingungen der Fabrikanten zu unterwerfen. Bezüglich der Böhmen ist zu bemerken, daß der Konsul denselben nicht zu ihrem Rechte verholfen hat, sondern ihnen den Rath gab, sie sollten nur ruhig arbeiten, ob Streik sei oder nicht. Darauf sind die Leute ohne ihre Papiere in die Heimath gereist und werden dieselben von dort einklagen. Falls sich die Sache in die Länge ziehen sollte, will man sich an den Hamburgischen Staat wenden und garnicht erst mit den Unternehmern verhandeln.

17. Dezember. Die Fabrikanten haben schon wieder za. 20 Böhmen importirt. Es sollen dies schlechte Arbeiter sein und sind darunter auch solche Elemente, die bereits einmal auf Kosten der Former zurücktransportirt wurden. In Böhmen soll die Konjunktur z. Z. sehr günstig sein.

20. Dezember. Es müssen leider mehrere Kollegen wegen Verrath an ihrer Kollegen Interessen aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden.

Am 28. Dezember beschließen die Streikenden, an ihrem Arbeitsnachweis festzuhalten und nicht zu Kreuze zu kriechen.

2. Januar 1889. Einige kleinere Gießereien stellen wieder einige Former ein, ohne jede Bedingungen bezüglich des Nachweises, so daß am 2. Januar 1889 180 Former ausgesperrt sind.

6. Januar 1889. In der Fabrikanten-Versammlung wird geäußert, daß man die Former event. ein ganzes Jahr aussperren werde, die Fabrikanten hätten Geld genug. Es werden speziell Schlesier in Kattowitz und Gleiwitz angeworben.

16. Januar 1889. Die Unternehmer stellen die Thatsachen direkt auf den Kopf und nennen das Verhalten der Former ein herrschsüchtiges. Ferner wird in der „Eisen-Zeitung" der Import von Chinesen diskutirt, und nur bedauert, daß die Ausbildung derselben zu viel Geld kosten würde.

28. Januar 1889. Die Gießereibesitzer äußern, lieber ihr ganzes Vermögen daran zu wagen, als zu unterliegen. Während sonst alle Einwohner Steinwärders die Wohnungen räumen mußten infolge des Zollanschlusses, dürfen weit herangeholte

Streikbrecher mit Kind und Kegel dort wohnen. — Vorstellungen bei der Polizei- und Zollbehörde sind bislang erfolglos geblieben, und läßt sich daraus schließen, daß die Behörden auf Seiten der Fabrikanten stehen. Als dies in einer Versammlung gesagt wird, löst der Polizeibeamte die betreffende Versammlung auf.

Am 12. Februar 1889 werden die Altona-Ottensener Former ausgeschlossen wegen ihrer Zugehörigkeit zur Gewerkschaft. (Verein zur Wahrung der Interessen der Former und Kernmacher.)

Am 22. Februar 1889 sind 60 Mann in Altona ausgeschlossen.

6. März 1889. Bei Söchting & Sprinkmöller wurde ein Streikbrecher eingestellt, trotzdem derselbe für Hamburg einen zweijährigen Stadtverweis hatte. Dieser Stadtverweis war aufgehoben. —

* * *

Schreiben eines Fabrikanten.

Hermann Michaelsen,
Eisengießerei.
Fernsprechstelle: Amt Altona,
Nr. 76.

Ottensen, 9. März 1889.
2. Bornstr. 34.

Herrn . . . .

Erhielt soeben Ihren Paß und 4 Entlassungen, worauf Ihnen per Post ℳ 40 absandte. H. und Str. haben auch Reisegeld erhalten. Da die Bahnhöfe des in Hamburg und auf einigen hiesigen Betrieben herrschenden Streiks wegen von Formern überwacht werden, thun Sie gut, sich auf Befragen für Schlosser auszugeben, damit Sie nicht belästigt werden.

Auf meiner Fabrik streikt Niemand. Falls von Ihren Kollegen Einige Lust nach Hamburg oder Ottensen haben, so lassen Sie sich deren Adressen geben, um denselben später schreiben zu können, wie es Ihnen hier gefällt.

Arbeit ist hier für 60 Mann nachzuweisen. Falls Sie Einige mitbringen, stelle dieselben ein, nur müssen sie auf Maschinenguß eingeübt sein. Lohn pro Stunde 35—40 ₰. Schreiben Sie, wann Sie hier eintreffen, dann werde ich Sie auf dem Bahnhof Altona erwarten.

Achtungsvoll
Hermann Michaelsen.

(Die mit H. und Str. bezeichneten Former heißen Hertel und Strebel.)

* * *

21. März 1889. Die Ottensener Fabrikanten haben trotz aller üblen Erfahrungen abermals za. 30 böhmische Former kommen lassen. Die Streikenden erklären, lieber zu einem anderen Ge-

schäft greifen zu wollen, als sich den schimpflichen Bedingungen zu fügen.

22. März 1889. Die Böhmen sind hier nicht zu gebrauchen. Den Werbeagenten wird der Boden unter den Füßen heiß. Auch in Mähren und Oberschlesien sind diese Agenten thätig. Es wird Formern in Nürnberg M. 58 Reisegeld gesandt und ihnen M. 5 Belohnung versprochen für jeden Former, den sie mitbringen. Es ist schon hiesige Arbeit nach Kalk gesandt worden, aber die dortigen Former weigerten sich, diese Arbeiten auszuführen. Deshalb sandte man die Arbeit nach Belgien.

Die deutschen Eisenindustriellen planen die Vernichtung der gesammten Former-Organisationen in Deutschland. In mehreren Städten sind Aussperrungen, und gleichzeitig werden Versuche der Errichtung von Fabrikanten-Nachweisen gemacht.

26. März 1889. Es sollen noch mehr Böhmen, und zwar mit Familie, kommen. Zahl der Ausgesperrten: 220. Die hiesigen Former lassen in Böhmen ein tschechisches Flugblatt verbreiten.

1. April 1889. Former aus Wien sind von Agenten nach hier angeworben worden; sie hatten keine Ahnung vom Streik und verlangten energisch, zurückbefördert zu werden. Außerdem verlangten sie ihre Papiere zurück, die ihnen jedoch verweigert wurden. Darauf wandten sie sich an den Konsul, der erst zusagte, sich für sie zu verwenden; am anderen Tage sagte er aber, sie sollten nur ruhig arbeiten, es arbeiteten da 200 Oesterreicher, und die hätten es sehr gut; auch wurde ihnen gesagt, die Agenten hätten nicht nöthig, zu sagen, daß hier gestreikt werde. Die Wiener wandten sich darauf an das gewerbliche Schiedsgericht.

10. April 1889. Es melden sich fortgesetzt fremde Former, die wieder in ihre Heimath abreisen wollen. Die Verpflegung der aus Oesterreich Importirten besteht während der ganzen Fahrt aus zwei kleinen Brötchen und zwei Eiern! In der Versammlung der Former vom 11. April 1889 wird ausgeführt: Sämmtliche Lohnbewegungen der Former haben lange gedauert, weil sie stets gegen Großkapitalisten gerichtet waren; so habe der Ausschluß in Hamburg 1872 19 Wochen (Sieg) und der Streik 1872—1873 in Itzehoe wegen Maßregelung einiger Former 38 Wochen gedauert. Kleinmeister und dergl. seien hier nicht; zudem sei die Arbeit transportabel.

Es war ausgemacht, daß der Lohn (1887) M. 21—24 betrage, den Böhmen 2c. giebt man jetzt nur noch M. 15.

23. Juni 1889. Einige Schlesier wollen Mitglieder des Fachvereins werden und kündigen darauf die Arbeit. Die Fabrikleitung antwortet darauf, daß es ihr jetzt gleichgültig sei, ob die Arbeiter einer Organisation angehören oder nicht, sie sollten deswegen nur weiterarbeiten.

1. Juli 1889. Die Gießereien liefern viel Ausschußarbeit; die Aufträge werden sehr mangelhaft ausgeführt. Im Juli sind noch za. 60 ausgeschlossene Hamburger Former vorhanden, von denen arbeiteten Einige annähernd ein Vierteljahrhundert in einem Betriebe.

15. Juli 1889. Das bauende Publikum wird bei Lieferung der Gießereiarbeiten (Säulen, Träger 2c.) sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die allgemeine Geduld der Abnehmer von Gießereiarbeiten, die bei mangelhafter, sowie verspäteter Lieferung obwaltet, macht den Gießereien die Sache leicht.

20. Juli 1889. Die Fabrikanten arbeiten mit allen Mitteln, um Streikbrecher heranzuziehen und reden den Leuten oft selbst vor, daß hier weder Streik noch Aussperrung sei! Oftmals muß eine Sache sechsmal umgegossen werden, dann werden die Zeichnungen nach auswärts geschickt und schließlich wird dort die Arbeit, wenn die Arbeiter wissen, worum es sich handelt, auch noch zurückgewiesen.

25. Juli 1889. Es sind auch hiesige Former zu verzeichnen, die sogar eine Zeit lang Unterstützung aus der Streikkasse bezogen und dann zu Streikbrechern wurden.

1. August 1889. Es reisen sehr viele Kollegen ab und agitiren überall, wo sie hinkommen, energisch für die Formergewerkschaft; so seien eine ganze Reihe neuer Vereine auf diese Weise entstanden.

12. August 1889. Die Meister begleiten Trupps von Streikbrechern in die Abzahlungsgeschäfte, um sie einkleiden zu lassen 2c.

12. Januar 1890. Die Gießereibesitzer sind sehr verlegen um gute Former und die beste Arbeit geht nach auswärts. Harburger Fabrikanten wollen Hamburger Former gern einstellen, nur sollen sie den Revers unterschreiben. Die Former weigern sich Dessen, trotzdem die Harburger Fabrikanten erklären, sie könnten ja trotzdem thun und lassen was ihnen beliebe. Ferner wird über die Haltung des „Werftarbeiter" geklagt. Dieses Blatt erschwere den Formern den Kampf ganz bedeutend.

Der 12. Februar 1890 ist der Jahrestag des Ausschlusses der Former in Ottensen, derselbe wird in ernster Weise begangen.

13. April 1890. Es wird beschlossen, vom 1. Mai ab nur noch solche Mitglieder zu unterstützen, die entweder wegen der Aussperrung im Gefängniß sitzen, oder zu alt sind, in die Fremde zu ziehen oder andere Arbeit zu suchen.

15. April 1890. Die ausländischen Streikbrecher haben während der ganzen Aussperrung keine sogenannte Fabrik- oder Arbeits„ordnung" gekannt. Jetzt, nachdem bald die alten Arbeiter zurückkehren sollen, wird flugs eine neue Fabrikordnung angeschlagen und die Zügel etwas straffer angezogen. Strafen über

alle möglichen Vergehen und Unterlassungen werden angedroht, so daß die Frauen der Streikbrecher in's Kontor gelaufen kommen und heulen, man solle ihnen Geld zur Rückreise geben, da ihre Männer nicht unter dieser Fabrikordnung arbeiten könnten. Die Streikbrecher pfeifen schließlich in aller Form auf die Fabrikordnung und besudeln dieselbe sogar bis zur Unleserlichkeit. Das war allerdings ein Unterschied gegen früher, als sie mit der größten Liebenswürdigkeit und Nachsicht behandelt worden sind und mit Schnaps, Bier, Tabak, Zigarren und dergl. regalirt wurden.

* * *

Die Aussperrung erreicht mit dem 1. Mai 1890 ihr offizielles Ende. Bis zum Juli 1890 verhängen die Former noch über einige Gießereien die Sperre. Nach neunzehnmonatlichem Kampfe endlich strecken die Former die Waffen, da infolge der eingetretenen Geschäftsflaue, der Fortdauer der allgemeinen Mai-Konflikte und anderweiter Kämpfe in der Metallindustrie keine Aussicht auf Sieg mehr ist. Die Fabrikanten mußten zu ihrem Schmerze noch erleben, daß selbst die importirten Streikbrecher von dem „aufrührerischen Geiste" jener Zeit infizirt wurden und einfach den 1. Mai feierten. Das trug Diesen allerdings Maßregelungen ein.

Die Hauptschuld an der Niederlage wird von den Streikenden vornehmlich den ausländischen Streikbrechern beigemessen, und besonders den Polen und Böhmen. Während der ganzen Ausschlußperiode sind 93 Deutsche zugereist, von denen etwa 12 Mann arbeiteten, aber selbst diese sind, nachdem sie Kenntniß von der Sachlage erhielten, bald wieder abgereist.

* * *

Abrechnung vom Ausstand der Former Hamburgs vom 8. Dezember 1888 bis 1. Mai 1890:

Einnahme.

Auf Sammellisten	M.	17 118,45
Private, Klubs und Werkstätten Hamburg-Altonas	„	2465,38
Von außerhalb Deutschlands wurden eingesandt	„	1127,99
Von Kollegen und Gewerkschaften	„	37 048,40
Von Gewerkschaften Hamburgs, Altonas, Ottensens und Wandsbeks	„	19 618,97
Prozente von den arbeitenden Kollegen Hamburgs	„	3104,40
Zuschuß aus der Vereinskasse	„	1161,10
Zurückbezahlte Unterstützung	„	76,20
Summa	M.	81 720,89

Ausgabe.

Unterstützung f. d. ausgesperrten Former Hamburgs	M.	70 313,40
Isolirung des Streikgebietes:		
a) Verpflegung und Rückbeförderung Fremder	„	5192,60
b) An hiesige abreisende Kollegen (100 Mann)	„	1087,90
Für Agitationsreisen nach Böhmen und Oberschlesien	„	796,20
c) An fremde durchreisende Kollegen (93 Mann)	„	89,35
Gerichts- und Anwaltskosten	„	370,75
Für Schreibmaterial	„	136,81
Porto und Bestellgeld für Geldsendungen	„	297,—
Für Telegramme	„	38,70
Für „Metallarbeiterzeitung" und „Hamburger Echo"	„	466,92
Für Drucksachen	„	284,20
Für Annoncen	„	171,60
Engelmann, Weber, Altona	„	1675,—
Für Heizung und kleinere Ausgaben	„	42,26
Ueberführt am 1. Mai	„	753,75
Summa	M.	81 716,44

Bilanz.

Total-Einnahme	M.	81 720,89
Total-Ausgabe	„	81 716,44
Ueberschuß	M.	4,45

Die Kommission:
A. Münzner. W. Claußen.

Vorstehende Abrechnung revidirt, mit den Büchern und Belegen übereinstimmend für richtig befunden zu haben, beglaubigen

Die Revisoren:
P. Eilinger. Georg Langehans.
J. Gudegast. H. Frank.

Gärtner.

Im Jahre 1887 wurde ein Fachverein der Gärtner gegründet. Derselbe bestand bis 1889. Nähere Daten über Kassenwesen und Mitgliederbewegung liegen nicht vor.

Am 9. und 10. Juni 1889 wurde zu Hamburg der erste Gärtner-Kongreß abgehalten. Folgende Plätze waren durch 28 Delegirte vertreten: Altona, Berlin, Boppard, Dresden, Flensburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Horn, Kiel, Königsberg, Lauf, Langenfelde, Lockstedt, Nymphenburg, Olpe i. W., Quedlinburg und Wandsbek. Auf diesem Kongreß wurde der „Zentral-

verein der Deutschen Gärtner" gegründet, dem sich die Hamburger Gärtner mit 500 Mitgliedern sofort anschlossen.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hamburger Gärtner wird Folgendes berichtet:

Die Arbeitszeit beträgt täglich:

in Handelsgärtnereien	12	bis	14 Stunden
„ Privatgärtnereien.....	11	„	13 „
„ Landschaftsgärtnereien..	10	„	11 „

Die Löhne belaufen sich auf M. 12—13 pro Woche, ohne Kost und Logis, und M. 7 bei freier Station. Vereinzelt kommen bei freier Station sogar Löhne von M. 2 und M. 1 pro Woche vor.

Im November 1889 wurde von der Gewerkschaft beschlossen, an die Arbeitgeber heranzutreten, um die Verhältnisse günstiger zu gestalten. Folgendes, Ende November d. J. an die Arbeitgeber gerichtete Zirkular besagt das Weitere.

P. P.

In Anbetracht der gedrückten Lage der in der Gärtnerei beschäftigten Gehülfen und Arbeiter von Hamburg-Altona und Umgegend kamen dieselben zu der Einsicht, daß sie unter den heutigen Lohnverhältnissen nicht mehr bestehen können. Es ist daher in der am 27. November 1889 in Altona abgehaltenen öffentlichen Versammlung der in der Gärtnerei beschäftigten Gehülfen und Arbeiter von denselben beschlossen worden, zum Frühjahr 1890 nur unter den nachstehenden Bedingungen weiter arbeiten zu wollen.

Um Sie nicht durch eine plötzlich gestellte Forderung zu benachtheiligen, sondern Ihnen so viel wie möglich entgegenzukommen, erlaubt sich die in der öffentlichen Versammlung gewählte Kommission, Ihnen dies heute schon bekannt zu geben, um Ihnen Zeit und Gelegenheit zu verschaffen, Ihre Geschäftsverbindungen ꝛc. den zu stellenden Forderungen entsprechend gestalten zu können.

Der Tag, an welchem der nachstehende Lohntarif in Kraft treten soll, sowie etwa durch unvorhergesehene Umstände erforderliche Abänderungen werden in einer noch einzuberufenden öffentlichen Versammlung noch bestimmt werden.

Es wurden in der obengenannten öffentlichen Versammlung folgende Punkte für nothwendig und auch durchführbar gehalten:

1. Hielt es die Versammlung für nothwendig, auf Kost und Logis zu verzichten, dafür für vollständige Auszahlung des Lohnes in Geld einzutreten.

2. Einführung eines 10stündigen Arbeitstages für sämmtliche gärtnerische Betriebe.

3. Abschaffung der bisher üblichen Zahlungsweise und Einführung eines Stundenlohnes bei wöchentlicher Auszahlung. Diese Auszahlung hat an jedem Sonnabende bis 6 Uhr ohne jeglichen Abzug zu erfolgen.

4. Beschränkung der Sonntagsarbeit bis auf die von der Natur unumgänglich bedingten Arbeiten.

5. Festsetzung eines Minimallohnes von 40 ₰ pro Stunde für folgende Betriebe: 1) Landschafts-, 2) Privat-, 3) Gemüsegärtnerei, 4) Baumschulen.

6. Bezahlung der Sonntagsarbeit, sowie jeder Ueberstunde in diesen Betrieben durch einen Lohnaufschlag von 10 ₰ pro Stunde.

7. Festsetzung eines Minimallohnes von 30 ₰ pro Stunde für Topfpflanzen-, Binderei- und Samengeschäfte.

8. Bezahlung der Sonntagsarbeit, sowie jeder Ueberstunde in diesen Betrieben durch einen Lohnaufschlag von 20 pZt. pro Stunde.

9. Anerkennung des vom Zentral-Verein der Gärtner eingerichteten Arbeitsnachweises von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Lohn-Kommission.
J. A.: P. Maetzke,
Hamburg, Lilienstr. 16, 1. Et., l.

Die Gehülfen versuchten mit den Arbeitgebern zu unterhandeln, wurden aber rundweg abgewiesen. Die Prinzipale drückten ihr höchstes Erstaunen darüber aus, daß die Gehülfen überhaupt mit ihnen etwas zu verhandeln haben wollten.

Mitte März 1890 beschlossen die Gehülfen, folgendes Zirkular an die Prinzipale zu versenden:

Hamburg, den 21. März 1890.

P. P.

Bezugnehmend auf den Ihnen schon im Dezember vorigen Jahres zugesandten Lohntarif, erlaubt sich die unterzeichnete Kommission Ihnen folgenden Tarif zur Unterschrift zuzustellen, mit der ergebenen Bitte, denselben, falls Sie bewilligen, durch Ihre Gehülfen resp. Arbeiter in die Hände der Lohnkommission gelangen zu lassen.

Tarif.

Unterzeichneter verpflichtet sich:

1. Geleistete Arbeit nicht durch Kost und Logis, sondern nur durch vollständige Auszahlung des Lohnes in Geld zu vergüten.

2. Die tägliche Arbeitszeit nicht über 10 Stunden auszudehnen und dieselbe so einzurichten, daß sie in die Zeit

zwischen 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends fällt, ferner jede vor oder nach derselben nothwendig geleistete Arbeit als Ueberstunde zu bezahlen.

3. Die Sonntagsarbeit bis auf die von der Natur bedingten, unumgänglich nothwendigen Arbeiten zu beschränken.

4. Den Lohn nach der Stundenzahl zu berechnen, denselben wöchentlich und zwar Sonnabend, spätestens zu Feierabend ohne Abzug auszuzahlen.

5. Für 1) Landschafts-, 2) Privat- und 3) Gemüse-Gärtnerei, 4) Baumschule einen Minimallohn von 40 ₰ pro Stunde anzuerkennen resp. auszuzahlen.

6. Für 1) Topfpflanzen, 2) Binderei, 3) Samengeschäft einen solchen von 30 ₰ zu bewilligen.

7. Die Ueberstunden, sowie Sonntagsarbeit in sämmtlichen Betrieben durch einen Lohnaufschlag von 10 ₰ pro Stunde, also in erstgenannten Betrieben mit 50 ₰ und in letzteren mit 40 ₰ zu vergüten.

8. Bei Bedürfniß an Arbeitskräften dieselben nur durch den Arbeitsnachweis des „Zentral-Vereins der Deutschen Gärtner" zu beziehen.

9. Diesen Tarif auf die Dauer eines Jahres, also vom 1. April 1890 bis 1. April 1891, als gültig anzuerkennen.

10. Innerhalb sechs Wochen nach Inkrafttreten dieses Tarifs keinen Gehülfen oder Arbeiter infolgedessen zu entlassen.

Obenstehenden Lohntarif erkennt Unterzeichneter als maßgebend für sein Geschäft an.

Name: .....

Branche: .....

Wohnung: .....

J. A.:

Die Lohnkommission für Hamburg und Umgegend.

Die Prinzipale zeigten sich nunmehr ganz empört über dieses Vorgehen und auch darüber, daß die Gehülfen einen eigenen Verein gegründet hatten. Im Ganzen liefen 14 Unterschriften ein. Einzelne Antworten der Prinzipale ließen durch ihren rohen, unfläthigen Inhalt erkennen, daß ihre Verfasser außerordentlich rückständig sind. Einige reden vom „beim Reichsgericht" verklagen, Andere drohen mit der Peitsche usw.

Untereinander hatten die Arbeitgeber die Vereinbarung getroffen, bei einer Konventionalstrafe von M. 50, nicht zu bewilligen. Der Vorstand des Prinzipalvereins richtete folgendes „Schreiben" (war auf einem unansehnlichen Fetzen Papier gekritzelt) an die Lohnkommission:

„Gärtner Ramstetter!

Der Vorstand obiger Vereinigung giebt Ihnen zur Antwort auf Ihr an denselben gerichtetes Schreiben, daß die Kommission der Vereinigung sich nicht veranlaßt fühlt, mit einer Lohnkommission zu verhandeln. Im Uebrigen ist die Kommission der Ansicht, daß begründete Beschwerden im Allgemeinen nicht vorhanden sind. Bei einzelnen Fällen, wo Gehalt usw. zu wünschen übrig lassen, wird die Kommission in Zukunft in einer noch näher festzusetzenden Weise Abhülfe schaffen.

Die Kommission kann die ausständigen Gärtner nur auffordern, ihre Arbeit bei ihren Arbeitgebern wieder aufzunehmen.

J. A.: Beckmann."

Nachdem alle Versuche scheiterten, die Lohnfrage auf dem Wege der Verhandlung zu schlichten, traten am 1. April die Gärtner in den Ausstand. Der Streik dauerte vier Wochen. Es waren daran betheiligt:

In Hamburg	959	Gehülfen
„ Altona	113	„
„ Wandsbek	124	„
Zusammen	1196	Gehülfen

Nach dem Streik wurde in den Topfpflanzen-Gärtnereien die elf- und theilweise die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. In Landschafts-Gärtnereien M. 18 Minimallohn pro Woche und außerdem freie Wohnung und zehnstündige Arbeitszeit. Für jüngere Gehülfen und Gartenarbeiter M. 3,30 Tagelohn und ältere M. 3,50 bis M. 4,50.

In vielen Fällen wurde das Kost- und Logiswesen beseitigt.

Die Kosten des Streiks beliefen sich auf M. 9878,19. Die Streikeinnahmen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Hamburger Gewerkschaften und sonstige Vereine	M.	8987,85
Die Gärtner außerhalb des Streikgebiets	„	365,—
Die zu neuen Bedingungen Arbeitenden	„	292,—
Darlehen	„	360,—
Zusammen	M.	10004,85

Gipser.

Die Organisationsbestrebungen der Gipser datiren von 1885 her. Es ist zu berichten, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geradezu verwahrlost waren. Mehrmals verlassen 1885 die Gipser Bauten wegen zu niedriger Löhne. In mehreren Versammlungen

wird Stellung gegen die Akkordarbeit und für Durchführung des 50 ₰-Stundenlohnes und für Errichtung eines Arbeitsnachweises genommen.

Im Juli 1885 kam es zur Organisationsgründung, zirka 200 Gipser schlossen sich an. Der Beitrag betrug für den Verein 30 ₰ und für den Unterstützungsfonds 20 ₰ monatlich.

Von festem Bestande ist die Organisation jedoch nie gewesen, was dazu führte, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch mehr zerrüttet wurden.

Der Lohn betrug für schlichte Arbeit 5 ₰ und für Gesimsarbeit 8 ₰ pro Quadratfuß. Kleine Verzierung 4 ₰, Hohlkehl 10 ₰ pro laufenden Fuß und für Rosetten M. 1,20 pro Fuß.

Oftmals wurden in den Versammlungen die Berufsgenossen ermahnt, doch nicht immer die Arbeit unter Tarif anzunehmen, was darauf schließen läßt, daß die Mehrzahl derselben sich durchaus nicht um Tarife, gewerkschaftliche Beschlüsse und dergleichen kümmerten.

Glasarbeiter.

Von dem für uns in Betracht kommenden Gebiete waren es blos die Orte Bergedorf und Ottensen, in denen eine Glasindustrie (Flaschenfabriken) bestand. In Bergedorf wurde von den dortigen Glasarbeitern im Jahre 1889 ein Fachverein in's Leben gerufen und dem hierdurch gegebenen Beispiele folgten kurze Zeit später die Glasarbeiter Ottensens. Die Zahl der Mitglieder betrug bei Gründung der Organisation in Bergedorf za. 100, in Ottensen ungefähr 220, wobei noch zu erwähnen ist, daß fast alle auf diesen Plätzen beschäftigten Glasarbeiter der Organisation angehörten. Der Mitgliedsbeitrag war in beiden Vereinen zuerst auf 20 ₰ wöchentlich festgesetzt.

In Bergedorf brachen im Jahre 1889 Differenzen zwischen den Glasarbeitern und den Unternehmern aus. Die Arbeiter verlangten eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 pZt., sowie Abschaffung der 7 pZt. des Lohnes betragenden Abzüge für Lagerbruch. Ferner forderten sie die Verkürzung der elf Stunden betragenden Arbeitszeit um eine halbe Stunde. Als die Unternehmer diesen Forderungen gegenüber einen ablehnenden Standpunkt einnahmen, kam es zum Ausstande, der bei einer der hier in Betracht kommenden zwei Firmen (Hein & Dietrichs) nach achtwöchentlicher Dauer mit einem Siege der Arbeiter endete. Die andere Firma (Zimmermann), die ihren Widerstand fortsetzte, sah sich im November 1889 gezwungen, ihre Zahlungen einzustellen und bewilligte nach getroffenem Arrangement sämmtliche Forderungen ihrer Arbeiter. Bemerkenswerth ist es, daß die Unter-

nehmer in diesem Kampfe gegen die Arbeiter mit aller Rücksichtslosigkeit vorgingen. Die Arbeiter mußten die innehabenden Fabrikwohnungen räumen und waren dadurch gezwungen, kommunale Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Diese wurde ihnen auch insofern zu Theil, als die Kommune ihnen die städtische Turnhalle als Wohnung zuwies. Man verlangte jedoch von den Arbeitern als Gegenleistung die Verrichtung kommunaler Arbeiten, und nur ein Theil der Streikenden wehrte sich gegen diese Zumuthung und zwar mit Erfolg.

Die über diesen Streik erschienene Abrechnung lassen wir hier folgen:

Fachverein der Maurer	M. 500,—	
„ „ Ewerführer	„ 400,—	
„ „ Zimmerer	„ 200,—	
„ „ Korbmacher	„ 180,—	
„ „ Tabakarbeiter	„ 70,—	
„ „ Gipser	„ 40,—	
„ „ Gürtler und Gelbgießer	„ 80,—	
„ „ Tischler	„ 50,—	
„ „ Vergolder	„ 40,—	
Hamburger Vereinsbäckerei	„ 21,60	M. 1581,60
Diverses		„ 442,90
Berufskollegen		„ 9027,53
	Summa	M. 11052,03
Kosten des Streiks		M. 10515,80

Wie wir gesehen haben, war der erste Kampf, den die junge Organisation in Bergedorf führte, ein im Ganzen erfolgreicher. Dies hatte wesentlich zur Würdigung des Werthes einer Organisation beigetragen und so gingen denn die Glasarbeiter schon 1890 daran, ihre Vereinigung auszubauen.

In diesem Jahre erging nämlich von der Bergedorfer Organisation ein an alle Glasarbeiter Deutschlands gerichteter Aufruf zur Beschickung eines Kongresses, der den Zusammenschluß aller in Deutschland bestehenden Glasarbeiter-Fachvereine veranlassen, also die Schaffung einer Zentralorganisation aller Glasarbeiter Deutschlands bezwecken sollte. Die von Bergedorf aus in's Leben gerufenen Fachvereine in Oldenburg, Eidelstedt, Flensburg, Geesthacht, Hainholz, Ottensen, Harburg und Papenburg stimmten dieser Anregung zu. Die Unternehmer jedoch, welche in einer etwaigen Zentralorganisation der Glasarbeiter eine drohende Gefahr für sich erblickten, hatten mittlerweile einen sich über ganz Deutschland erstreckenden Ring, der von Oldenburg i. Gr. aus geleitet wurde, gebildet und suchten die Schaffung der vorgenannten Zentral-

organisation schon im Keime zu ersticken. In allen vorerwähnten Orten wurden den Glasarbeitern von den Unternehmern Reverse zur Unterschrift vorgelegt, in welchen sie sich zum Austritt aus der Organisation, sowie auch dazu verpflichten mußten, dem projektirten Zentralverband der Glasarbeiter nicht beizutreten. Den ihre Unterschrift Verweigernden wurde die Entlassung angedroht.

Die Glasarbeiter in Oldenburg, Eidelstedt, Geesthacht, Hainholz, Harburg und Papenburg fügten sich und damit waren die Organisationen in diesen Orten zerstört. In Bergedorf, Flensburg und Ottensen weigerten sich die Arbeiter, die Reverse zu unterschreiben, worauf die Unternehmer mit der angedrohten Aussperrung antworteten. Dieselbe begann in Bergedorf am 5. Juli, in Ottensen am 8. Juli. Betroffen wurden von ihr in Bergedorf 109, in Ottensen 180 Arbeiter. Wie bei dem Bergedorfer Streik im Jahre 1889 mußten die Arbeiter auch jetzt, und zwar sowohl in Bergedorf, als auch in Ottensen, die Fabrikwohnungen räumen, und die Fabrikleitungen ließen es sich angelegen sein, ihnen die Erlangung anderer Wohnungen so schwer wie möglich zu machen.

Der Kampf wurde von beiden Seiten mit großer Zähigkeit geführt. In Ottensen zahlte man den unter schweren Kosten herbeigeholten Streikbrechern 15 pZt. mehr, als der Lohn der ausgesperrten Arbeiter betragen hatte und verbreitete unter ihnen Eugen Richter's „Irrlehren", um sie gegen den Einfluß der Ausgesperrten zu immunisiren. Insoweit jedoch alle diese Maßnahmen des Unternehmerringes darauf gerichtet waren, das Stattfinden des einberufenen Glasarbeiterkongresses bezw. die Schaffung eines Zentralverbandes der Glasarbeiter zu verhindern, waren dieselben fehlgeschlagen. Der Kongreß fand trotz Allem im August statt, und als er auseinander ging, hatte er eine Zentralorganisation für die Glasarbeiter Deutschlands geschaffen. Daß dadurch die Stimmung der Unternehmer in Bergedorf-Ottensen den Ausgesperrten gegenüber keine bessere wurde, ist begreiflich. Bezeichnend für die Situation ist eine Erklärung, die der Unternehmer F. C. Th. Heye im September als Abwehr veröffentlichte, als er sich seitens seiner Kollegen verdächtigt glaubte, den Organisationsbestrebungen seiner Arbeiter neutral oder sogar wohlwollend gegenüber zu stehen. Die Erklärung hatte folgenden Wortlaut:

„Es wird das Gerücht ausgesprengt, daß ich nichts gegen eine Betheiligung der Arbeiter an dem sozialdemokratischen „Verbande der Glasarbeiter Deutschlands" einzuwenden hätte. Um nun meinen Standpunkt auch diesem Vereine gegenüber richtig zu stellen, erkläre ich, daß:

so lange mir Leben und Kraft geschenkt bleibt, ich mir mein Eigenthum jedenfalls zu erhalten suchen werde.

Würde ich die Sozialdemokratie aufkommen lassen, würde ich also den von Sozialdemokraten ähnlicher Art wie Horn geleiteten „Verband der Glasarbeiter Deutschlands" dulden, dann wäre das Ende jeder ruhigen Arbeit gekommen und die Industrie damit dem Untergange geweiht.

Wer nicht mit mir und bei mir arbeiten will, wer glaubt, in seinem Rechte gestört zu sein, kann und soll gehen — ich halte Niemand — aber eben so wenig kann irgend Jemand von mir verlangen, daß ich Leute behalte und dulde, welche schwatzen, faullenzen oder gar den Verdienst der Arbeiter schmälern, indem sie Beiträge für Vereine sammeln, welche doch nur meistens zum Nutzen der einzelnen Führer und Bevorzugten dienen.

Ich warne daher jeden Arbeiter, sich verleiten zu lassen, weder dem sozialdemokratischen Fachverein oder dem „Verband der Glasarbeiter Deutschlands" beizutreten, ich würde genöthigt sein, denselben sofort zu entlassen.

Hamburg, den 25. September 1890.

J. C. Th. Heye, Geheimer Kommerzienrath,
in Firma: H. Heye, Glasfabrik,
Schauenstein, Wendthöhe, Steinkrug,
Nienburg a. d. W., Annahütte.

Die in dieser Erklärung aufgestellte Behauptung, daß die Organisationen der Arbeiter die Industrie schädigten, war eine zu dieser Zeit bei den Unternehmern aller Branchen sehr beliebte Redensart.

Um nun zu den in Bergedorf und Ottensen Ausgesperrten zurückzukehren, so sei bemerkt, daß deren Zahl im Monat Januar 1891 200 betrug. Ein Theil der Ausgesperrten hatte in Stralau, wo gerade eine neue Hütte angelegt worden war, Arbeit gefunden.

Die Aussperrung zog sich nun noch bis März 1891 hin. In diesem Monat nahmen die in Bergedorf Ausgesperrten die Arbeit unter den von den Unternehmern gestellten Bedingungen wieder auf, doch blieb die Organisation hier trotzdem erhalten. In Ottensen dagegen hatten die Arbeiter schon vorher nach und nach kapitulirt; die Organisation war dabei gänzlich verloren gegangen.

Im Gegensatze hierzu hatten jedoch die Glasarbeiter Flensburgs den Kampf siegreich zu Ende geführt, doch versuchte man hier, durch nachträgliche Maßregelungen die Arbeiter aus den Organisationen zu treiben. In Bergedorf und Ottensen wurden zusammen 27 Personen dauernd gemaßregelt. Diesen wurde es unmöglich gemacht, in irgend einer Glashütte Deutschlands wieder Beschäftigung zu erhalten.

Wir lassen nunmehr eine Zusammenstellung der für die in Bergedorf Ausgesperrten aufgebrachten Unterstützungen folgen:

Einnahmen.

Von den Berufsgenossen	M. 23 707,55
„ der Drei-Männer-Kommission in Hamburg	„ 11 490,—
„ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands	„ 6 800,—
„ den einzelnen Gewerkschaften Hamburgs	„ 3 319,45
Aus dem übrigen Deutschland	„ 7 234,91
Total-Summa	M. 52 551,91
Kosten der Aussperrung	M. 40 409,21

Ueber die für die Ausgesperrten in Ottensen aufgebrachten Mittel liegen keine näheren Daten vor. Wir können nur berichten, daß sich die Kosten der Aussperrung hier auf M. 43 805,33 beliefen.

Gold- und Silberarbeiter.

Seit den 70er Jahren ist die Gold- und Silberwaaren-Industrie am Platze bedeutend zurückgegangen. Die gegenwärtigen Hauptplätze derselben liegen in Süddeutschland. In Hamburg-Altona sind Reparatur- und nur beste Arbeit vorwiegend. Die erste gewerkschaftliche Organisation der Gold- und Silberarbeiter wurde 1889 gegründet, welche 1890 von den am Platze beschäftigten 300 Berufsgenossen zirka 200 umfaßte.

Die Arbeitszeit betrug bis 1882 elf Stunden und wurde in diesem Jahre mit Hülfe einer Ausstandsbewegung auf zehn Stunden reduzirt. Auf einzelnen Stellen wird 9½ Stunden gearbeitet.

Die Lohnverhältnisse haben sich nicht wesentlich in dem Zeitraume von 1880 bis 1890 verändert, sie stellen sich wie folgt: Mindestlöhne M. 14—15, Höchstlöhne M. 36, und die Mehrzahl der Berufsgenossen erzielte M. 20—21.

Hafenarbeiter.

Eine gemeinsame Zentralorganisation der Hafenarbeiter entwickelte sich erst in den neunziger Jahren. Bis dahin bestanden lokale Branchenvereine, deren Entwickelung und Thätigkeit in folgenden Abschnitten dargestellt wird.

Baggerer.

Man unterscheidet zwei Gruppen Baggerer: die im Staatsbetriebe und die bei Privatunternehmern Beschäftigten. Die Ersteren zerfallen in zwei Kategorien und zwar Schutenleute und

Hängebahnarbeiter. Sie sind hauptsächlich mit den Strom-, Hafenkorrektions- und Vertiefungsarbeiten beschäftigt.

Die Schutenleute leben beständig auf dem Wasser, sie sind sogar verpflichtet, auf ihren Schuten zu wohnen und verlassen dieselben nur, wenn sie Lebensmittel einkaufen.

Die Privatbaggerer sind vornehmlich mit der Beschaffung von Sand für Bauzwecke beschäftigt. Man nennt sie deshalb auch Sandbaggerer. Die Vertiefungs- und Aufschüttungsarbeiten für industrielle Etablissements, Beschaffung des Sandes als Schiffsballast 2c. schlagen mit in ihr Fach.

Durch Einführung der Dampfbaggermaschine und der Hängebahn sind viele Arbeiter entbehrlich geworden.

Trotz der Vermehrung der Strom- und Hafenbauarbeiten ist der gegenwärtige Stand des Arbeiterpersonals nicht höher als zu Anfang der 70er Jahre. Man schätzt die Zahl der im staatlichen Betriebe beschäftigten Arbeiter (Unter- und Oberelbe) auf za. 2000 und die Zahl der Privatbaggerer auf za. 300. Die Baggerer rekrutiren sich hauptsächlich aus in Mecklenburg und Hannover ansässigen Arbeitern; neuerdings sind auch Polen hinzugekommen.

Die Arbeitssaison beginnt Mitte März und endigt im Spätherbst und bei milder Witterung auch gegen Weihnachten.

Demgemäß kommen die Leute im Frühjahr nach Hamburg und reisen bei Eintritt des Frostes wieder nach Hause. Die tägliche Arbeitszeit ist im Allgemeinen eine sehr lange und von Ebbe und Fluth abhängig. Sie dauert 16—18 Stunden. Die eigentlichen Baggerarbeiten werden während der Ebbe ausgeführt, und muß die für die jeweiligen Sandtransporte günstige Strömung abgewartet werden. Die Löhne schwanken zwischen M. 19 und M. 36 wöchentlich.

1886 setzten die sog. Sandbaggerer eine 10 prozentige Lohnerhöhung ohne große Kosten durch. Die Löhne belaufen sich darnach bis auf M. 35.

Im Jahre 1889 entstand eine umfangreiche Bewegung unter den Baggerern. Der Arbeitsnachweis bezw. dessen Verwaltung war schon seit Langem Gegenstand lebhafter Beschwerden gewesen. Derselbe lag in den Händen des Gastwirthes Burmester und wurde nach Angabe der Arbeiter parteiisch gehandhabt. Erstens erhob man M. 1 Vermittelungsgebühr und zweitens klagten die Leute über ungebührliche Ausnutzung, da es nicht bei dieser Mark verblieb. Schinken, Würste, Eier und dergl. spielten bei der Arbeitsvermittelung eine gewisse Rolle — und wer davon am meisten liefern konnte, hatte stets Aussicht auf Arbeit. Die Beschwerden der Arbeiter über diesen Arbeitsnachweis häuften

sich schließlich bergehoch. Petitionen an die Deputation für Strom- und Hafenbau und selbst an den Senat blieben erfolglos.

Erst nachdem die Angelegenheit infolge eines Streiks in der Bürgerschaft zur Sprache gekommen war, schaffte man Wandel. In den Versammlungen der Baggerer wurden diese Mißstände eingehend erörtert, und die Folge davon war, daß die Leute dieserhalb und wegen des fortgesetzten Petitionirens gemaßregelt wurden.

Man merke wohl! Es handelte sich hier um die Vergebung von staatlichen Arbeiten. Trotzdem die Duldung derartiger Mißstände! Zu Pfingsten bereitete Vater Staat seinen Baggerern eine besondere Freude, indem 41 von ihnen wegen Gewerkschaftszugehörigkeit entlassen wurden. Darunter waren Leute, welche schon 15—20 Jahre ihre Plätze inne hatten. Damit war das Signal zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung gegeben. Es sei ausdrücklich festgestellt, daß erst dann zum Streik geschritten wurde, nachdem die Deputation für Strom- und Hafenbau und der Senat sich geweigert hatten, einzugreifen.

Die Arbeiter stellten die Forderung auf Beseitigung der Mißstände im Arbeitsnachweis, als Nebenforderung Lohnerhöhung von ℳ 2 wöchentlich.

Auch die Sandbaggerer forderten 30 pZt. Lohnerhöhung bei Akkordarbeit und Mindestlohn ℳ 4 pro Tag. Polen und sonstige Fremde wurden an Stelle der Streikenden eingestellt. Ende Juli feierten ungefähr 900 Baggerer.

Ende September wurde endlich die Reform des Arbeitsnachweises versprochen und daraufhin am 29. September 1889 der Streik für beendet erklärt.

Ein ehemaliger Kapitän wurde als Verwalter des Arbeitsnachweises eingesetzt und die Gebühren auf 50 ₰ ermäßigt.

Noch viele Monate später, nach Beendigung des Streiks, wurden zahlreiche, an der Bewegung betheiligt gewesene Arbeiter in der raffinirtesten Weise gemaßregelt.

Der Streik kostete ℳ 3232 und sind davon ℳ 1241 durch die Kollegen am Orte aufgebracht.

Lohnverhältnisse.

	Vor 1889.	Nach 1889.
Staatsbaggerer		
Schutenleute	ℳ 21	ℳ 23—24 fester Wochenlohn
Hängebahnarbeiter	„ 19	„ 20 im Akkord
Privatbaggerer . . .	„ 30—36	Unverändert

Der für Schutenleute vermerkte Wochenlohn gilt mit für Sonntage, sie müssen sich an Sonntagen arbeitsbereit halten und thatsächlich oft Sonntagsarbeit verrichten. Die Hängebahnarbeiter

erzielen je nach Umständen mehr, und Manche von ihnen auf günstigem Arbeitsplatz pro Woche bis zu ℳ. 36. Dahingegen sind sie, falls infolge Sturmes, Nebels ꝛc. auf der Elbe nicht gearbeitet wird, für die Dauer der ungünstigen Witterung ohne Verdienst.

Bezüglich der Organisationsverhältnisse ist zu berichten, daß die Privatbaggerer von 1872—78 den „Verein der Sandbaggerer" unterhielten. Derselbe zählte za. 200 Mitglieder. 1889 wurde ein Fachverein in's Leben gerufen, welcher sich aber nicht lange behauptete. Seinen höchsten Mitgliederbestand erreichte er mit der Ziffer 1300 während des 1889er Streiks. Der Beitrag war auf 50 ₰ monatlich festgesetzt. Infolge der vielen Maßregelungen und behördlichen Eingriffe verfiel der Verein allmälig und ging 1892 ganz unter. 1893 wurde mit 40 Mitgliedern die neue Vereinigung der Baggerer als Sektion des Hafenarbeiterverbandes gegründet. Diese Organisation erwies sich als lebensfähiger.

Ewerführer.

Mit dem Jahre 1886 begann nach zwölfjähriger Pause wieder die Organisationsthätigkeit im Hafen, und zwar zunächst unter den Ewerführern.

Wie überall, so führten Mißstände im Beruf, karge Löhne ꝛc. auch hier die Berufsgenossen zusammen zwecks gemeinsamer Aussprache und Aktion. Im Mai 1886 wurde, nachdem mehrere Aufrufe dazu erlassen, der „Verein der Ewerführer Hamburgs von 1886" gegründet. Eintrittsgeld betrug 30 ₰ und der monatliche Beitrag 40 ₰.

Folgende Mitgliederzahlen illustriren das Wachsthum des Vereins. 1886: 500, 1887: 1500, 1888: 1800, 1889: 1800, 1890: 2100.

Das wöchentliche Arbeitseinkommen betrug bei den in fester Arbeit Stehenden ℳ. 24, bei Ueberarbeit ℳ. 26—28, und nicht angestellte Leute erzielten nur ℳ. 12—18.

Die Arbeitseinkommen waren seit 1874 arg heruntergekommen, so daß der Verein der Ewerführer Hamburgs von 1886 als erste seiner Handlungen für die Anerkennung des folgenden, im Jahre 1874 in Gemeinschaft mit den Baasen und der Handelskammer beschlossenen Tarifs eintrat:

Von Morgens 5½ bis 7 Uhr Abends (am Hause bis 6 Uhr) ℳ. 3,60; nach 7 Uhr die erste Stunde 30 ₰, die folgenden 45 ₰; bis 12 Uhr ℳ. 1,80; nach 12 Uhr ℳ. 3,60; für Nachtwachen ℳ. 1,80, mit Weglegen der Schute ℳ. 3; für leere Schute weglegen ℳ. 1,20 und für Sonn- und Festtagsarbeit ℳ. 4,80. — Halbe Tage für voll gerechnet.

Die weiteren bald ſtreitig werdenden Fragen betreffen den Arbeitsnachweis, die Ladungen in den Schuten reſp. Arbeitsleiſtung und Arbeitszeit, Unfallweſen ꝛc. ꝛc.

1887 verſuchten die Ewerführer mit den Baaſen in der Lohnfrage zu verhandeln, wurden aber abgewieſen. Es wird ſeitens der Arbeiter beklagt, daß die Anſprüche an die Leiſtungen der Arbeiter ſehr gewachſen ſeien. Früher gab es Schuten mit einer Laſt von 5—600 Zentnern und zur Beförderung derſelben gehörten zwei Mann. Dieſe blieben bis zur Beendigung des Ent- oder Beladens einen oder zwei Tage zuſammen. Jetzt faſſen die Schuten aber 800, 1000 und 2000 Zentner Waare und ein Mann muß die Beförderung beſorgen. Im Nothfall giebt es höchſtens eine ſtundenweiſe Aushülfe.

1888 wurde unter Einwirkung der mit dem Zollanſchluß verbundenen allgemeinen Theuerung die Lohnfrage wieder brennend und die Ewerführer beſchloſſen, in der Tariffrage ſich an die Baaſe und gleichzeitig an die Handelskammer zu wenden, mit dem Erſuchen, daß dieſe zwiſchen Baaſen und Tagelöhnern vermittele.

Der gewerkſchaftsſeitig vorgelegte Tarifentwurf fand keine Annahme bei den Ewerführerbaaſen, und der vom Verein der Ewerführerbaaſe von 1874 vorgelegte Entwurf nicht bei den Tagelöhnern. Der Vorſtand der Handelskammer übernahm die Vermittelung und am 7. Juni 1888 fand im Konferenzzimmer der Handelskammer die Verhandlung ſtatt. Ueber dieſe Verhandlung liegt ein Protokoll vor und folgender Auszug wird allgemein intereſſiren:

Protokoll der Verhandlung.

Donnerstag, den 7. Juni 1888, Abends 8 Uhr.

Anweſend von der Handelskammer der Präſes Herr Meſtern, Dr. Gütſchow.

Als Vertreter der Ewerführer-Baaſe Graumann, Lütgens, Sievers, Wölber, Lütten, Harms.

Als Vertreter der Ewerführer-Tagelöhner Will, Rehl, Köſter, Grote, Daehnke, Schumacher.

Herr Meſtern erwähnte einleitend, daß die Tagelöhner und dann auch die Baaſe die Vermittelung der Handelskammer in dem gegenwärtigen Lohnſtreite angerufen hätten. Nach mehrfachen Verhandlungen mit den Parteien und nach ſehr eingehenden Erörterungen in ihrer Mitte habe ſie aber bei gegenwärtiger Sachlage die Vermittelung ablehnen zu müſſen geglaubt. Als darauf die Baaſe ihr einen neuen, mit dem Zollanſchluß in Kraft zu ſetzenden Tarif vorgelegt, und ſie erſucht hätten, in einer gemeinſamen Verſammlung beider Parteien zur Feſtſtellung deſſelben den Vorſitz zu übernehmen, habe ſie, um eine friedliche Aus-

gleichung zu erleichtern, entsprochen. Die Thätigkeit der Vertreter der Handelskammer werde sich daher auf die unparteiische Leitung der Versammlung beschränken. Damit die Verhandlungen zu einem Ergebniß führen könnten, sei erforderlich, daß die anwesenden Vertreter bevollmächtigt seien, eine etwaige Vereinbarung Namens der von ihnen vertretenen Parteien fest abzuschließen.

Darauf erklärten sowohl die Baase als auch die Tagelöhner, hierzu bevollmächtigt zu sein.

Herr Graumann legte darauf den neuen von den Baasen zu bewilligenden Tarif vor und bemerkte, daß nicht etwa die Furcht vor einem Streik die Baase zu ihrem Entgegenkommen veranlaßt hätte, sie seien im Gegentheil überzeugt, daß gegenwärtig ein Streik nur zur Stärkung ihrer Position geführt haben würde. Gerade das ruhige, besonnene Verhalten der Leute und die Ansicht, daß mit dem Zollanschluß eine Vertheuerung mancher Lebensbedürfnisse eintreten würde, habe sie veranlaßt, ihnen jetzt eine Lohnerhöhung für den Zollanschluß in Aussicht zu stellen und bezügliche Abmachungen mit ihnen zu treffen. Bei diesen Erhöhungen gebe er den Leuten zu bedenken, daß dieselben aus der Tasche der Baase zu zahlen seien, da sie der Handelskammer die Erklärung gegeben hätten, aus ihrer Vermittelung bei einer eventuell zu vereinbarenden Lohnerhöhung keine Stütze für eine Erhöhung der Spesensätze der Kaufmannschaft gegenüber entnehmen zu wollen.

In der allgemeinen Erörterung begründeten die Tagelöhner ihre Forderung einer Lohnerhöhung, welche nicht erst mit dem Zollanschluß, sondern schon jetzt eintreten müsse, mit der Vertheuerung der Lebensmittel und Miethen seit dem Jahre 1874, wo der jetzt in Kraft befindliche Tarif eingeführt sei, mit der Verringerung der Trinkgelder, der Nachtarbeit und der Inventararbeit, sowie mit der angestrengten Arbeit wegen der Beschleunigung der Arbeit in neuerer Zeit und der zunehmenden Größe der Schuten.

Dem gegenüber wurde von den Baasen bemerkt, der sogenannte Tarif von 1874 sei von ihnen nicht anerkannt, vielmehr hätten dieselben im der Handelskammer in der Konferenz mit ihren Leuten am 14. November 1873 sofort erklärt, die übermäßig hohen Sätze nach Möglichkeit wieder ermäßigen zu wollen, was thatsächlich mehr oder weniger geschehen sei; es sei deshalb der gedruckte Passus, daß der Tarif mit der Handelskammer und den Baasen beschlossen, nicht der Wahrheit entsprechend, wie den Tagelöhner-Deputirten bereits bei früherer Gelegenheit aus dem Protokollbuch der Baase bewiesen sei. Erst im vorigen Jahre hatten die Arbeiter durch Partialstreiks oder Drohungen die vollen Sätze wieder durchgesetzt. — Die Lebensmittelpreise seien nicht

höher, sondern durchschnittlich niedriger als 1874, wie an einer Anzahl wichtiger Bedarfsgegenstände ziffernmäßig nachgewiesen wurde. — Die Miethen seien nach einer Arbeit des statistischen Bureaus bis 1882 gegen 1874 gefallen, seitdem möchten sie allerdings wieder bis auf den früheren Satz, vielleicht auch etwas darüber, gestiegen sein; hierüber fehle ein Nachweis. Das Trinkgeldgeben sei nie von Belang gewesen und sei schon in den 60er Jahren mehr und mehr abgekommen, dafür hätten die Tagelöhner die Lohnerhöhungen von 1872 bis 1874 erhalten; wenn es seitdem noch mehr abgekommen sei, so liege das in den Zeitverhältnissen, der Tendenz der Beseitigung aller derartigen Nebenspesen und der Entfernung der Kontore von den Speichern.

Die Inventararbeit sei verhältnißmäßig wohl weniger geworden, einerseits, weil der Kauf neuer präparirter Persennige und die vereinzelte Besorgung des Schutentheerens durch den Schiffbauer praktischer und billiger sei, als die Beschaffung dieser Arbeiten durch eigene Leute, sodann, weil wegen des Arbeitsandranges in den letzten 2—3 Jahren die Leute zu diesen Arbeiten keine Zeit gehabt hätten. Sonntags arbeiten manche Leute erfahrungsmäßig nicht gerne am Inventar. Uebrigens würde die Verringerung der Inventararbeit für die Tagelöhner doch nur ein Nachtheil sein, wenn an anderer Arbeit Mangel sei; thatsächlich sei aber in den letzten Jahren Ueberfluß an Arbeit gewesen, so daß gute Leute stets leicht Beschäftigung gefunden hätten.

Dies wurde von den Arbeitern für das letzte Jahr zugegeben, früher sei es aber anders gewesen.

Die Verringerung der Nachtarbeit wurde von den Baasen in Abrede gestellt und endlich behauptet, daß in neuerer Zeit die Arbeit nicht schwerer, sondern im Gegentheil wegen des häufigen Gebrauchs von Schleppdampfern, indem das gegen Stromschieben zu den Seltenheiten gehöre, viel leichter geworden sei. Seien auch gegen früher viele größere Schuten im Gebrauch, so werden in der Regel zu solchen zwei Tage zum Laden und Löschen verwendet, während zu den Schuten bis 60000 Pfund in der Regel nur ein Tag gebraucht wird. Die Lage der Arbeiter sei daher, auch abgesehen von der inzwischen in's Leben getretenen Krankenversicherung, welche die Baase zum Theil, und der Unfallversicherung, welche sie allein zu tragen hätten, mindestens nicht ungünstiger geworden als 1874; die vorgeführten Lohnlisten der Berufsgenossenschaft wiesen denn auch einen Durchschnittslohn von M. 4,30 bis M. 4,90 pro Tag bei za. 300 Arbeitstagen nach, während bei einzelnen Baasen sich der Durchschnittslohn auf M. 5 und noch höher stelle.

Die Arbeiter bemängelten diese Angaben; der Durchschnittslohn betrage nur M. 3,60, höchstens M. 4, wenn man die Tage, an

denen einige Leute keine Arbeit hätten, mitrechne. Man dürfe hierbei nicht nur die festen Leute in Betracht ziehen.

Dem gegenüber wurde wiederholt bemerkt, daß in den letzten Jahren alle guten Leute leicht Arbeit gefunden hätten; im Uebrigen könnte für einen Lohntarif nur die Zeit, in der wirklich gearbeitet wird, in Betracht kommen. In jedem Berufe würden gelegentlich einige Leute feiern, doch könne darauf für die Löhne keine Rücksicht genommen werden.

Endlich beschwerten sich die Tagelöhner darüber, daß manche Baase ihnen Auslagen, die sie für die Ladung zu machen hätten, nicht wiedergeben, sondern sie an die Spediteure verwiesen, wodurch sie viele Laufereien in ihrer Mittagszeit oder nach der Arbeitszeit hätten. Dies käme freilich nur bei vereinzelten Baasen vor.

Die Baase erwiderten, daß es gerechtfertigt sei, wenn ihnen derartige Einkassirungen in ihrer Arbeitszeit aufgetragen würden, jedenfalls müßten sie ihre Auslagen immer ersetzt erhalten. Wenn einige Baase hiergegen verstießen, so sei das entschieden verwerflich.

Sodann ward der von den Baasen vorgelegte Lohntarif im Einzelnen durchgenommen. Mit dem Tagelohn von M. 4 für die Arbeitszeit, von $5\frac{1}{2}$—7 Uhr erklärten sich die Tagelöhner, unter Verzicht auf ihre frühere Forderung wegen Verkürzung der Arbeitszeit einverstanden. Die Tagelöhner kamen auf ihre frühere Forderung einer Vergütung von 60 ₰ für Durcharbeiten während der Mittagspause, oder wenn sie sich während derselben im südlichen Freihafengebiet befinden, zurück.

Dem wurde von den Baasen auf das Energischste widersprochen. Der Ewerführerberuf sei gewissermaaßen ein Schifferberuf, bei dem die Einhaltung einer bestimmten Mittagszeit nicht möglich sei; die 60 ₰ würden daher fast stets, weil unkontrolirbar, zu zahlen sein, was nicht angänglig, da die Erhöhung des Tagelohnes um 40 ₰ für die Baase in ihrer Gesammtheit schon eine Mehrausgabe von M. 280 000 ausmache. Die Forderung sei prinzipiell nie zu bewilligen, weil darin das Anerkenntniß des Rechts auf eine bestimmte Mittagszeit liegen würde, und weil sie in der Praxis zu fortwährenden Streitigkeiten führen würde. Uebrigens werde durch die zu begründenden Kaffeehallen für gutes und billiges Essen am Südufer gesorgt werden.

Die Tagelöhner ließen schließlich diese Forderung fallen; doch wurde zu Protokoll erklärt:

1. daß, wenn die Leute während einer Heuer keine Zeit zum Essen gehabt haben, ihnen, ehe sie eine neue Heuer bekommen, eine Essenszeit gegeben werde, sofern nicht ausnahmsweise

besonders dringliche Arbeiten vorliegen. Für diese Essenszeit gilt aber keine bestimmte Dauer, sondern es ist die wirklich erforderliche kürzere Zeit gemeint, und haben sich die Leute nachher wieder zu melden;

2. daß, wenn die Leute während der Mittagszeit im südlichen Freihafengebiet liegen und die Umstände ihnen das Fortgehen zum Essen gestatten, das Ueberfahrtsgeld über die Elbe ihnen von den Baasen zu vergüten ist;
3. daß die Arbeitszeit am Hause von 5½ Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends dauert, mit 2 Stunden Mittagspause. Doch haben die Leute auf eine Mittagspause von dieser Dauer keinen Anspruch, wenn sie vorher früher wieder beordert sind, resp. nachher eine Heuer besorgen sollen oder besonders dringliche Arbeiten vorliegen.

Bei der Position „Nachtarbeiten" im Allgemeinen wurde als selbstverständlich erwähnt, daß als Maximallohn für verschiedene Arbeiten während einer Nacht M. 4 zu gelten haben.

Im Großen und Ganzen einigte man sich auf den folgenden

Lohntarif für Ewerführer-Tagelöhner.

Gültig vom 1. September 1888 ab.

Beschlossen unter Mitwirkung der löbl. Handelskammer zu Hamburg.

	M.
I. Tagelohn diesseits oder jenseits der Elbe bei Arbeitszeit von 5½ Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends	4,—

Zu I. Bei Inventararbeit dauert die Arbeitszeit von 5½ Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, mit 2 Stunden Mittagspause. Doch haben die Leute auf eine Mittagspause von genannter Dauer keinen Anspruch, wenn sie vorher früher wieder beordert sind, resp. nachher eine Heuer besorgen sollen, oder besonders dringliche Arbeiten vorliegen.

Bei anderer Arbeit finden bestimmte Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen nicht statt, dieselben richten sich vielmehr darnach, wie die Verhältnisse an den Schiffen bezw. an den Lösch- und Ladeplätzen es zulassen.

Eine Vergütung für gelegentliches Durcharbeiten während der Mittags- und anderen Pausen findet nicht statt, da die Ewerführerei ein Schiffergewerbe ist.

Wenn während einer Heuer keine Zeit zum Essen gewesen, soll den Leuten, ehe sie eine neue Heuer bekommen, eine Essenszeit gegeben werden, sofern nicht ausnahmsweise besonders dringliche

Arbeiten vorliegen. Für diese Essenszeit gilt aber keine bestimmte Dauer, sondern es ist die wirklich erforderliche kürzere Zeit gemeint, und haben sich die Leute nachher wieder zu melden.

Wenn die Leute während der Mittagszeit im südlichen Freihafengebiet liegen und die Umstände ihnen das Fortgehen zum Essen gestatten, ist das Fährgeld über die Elbe ihnen von den Baasen zu vergüten.

II. Nachtarbeiten (Maximallohn für die Nacht M. 4).	M.
1. Ueberstunden von 7 bis 8 Uhr	—,30
„ 9 „	—,75
„ 10 „	1,20
„ 11 „	1,65
„ 12 „	2,—
„ 1 „	3,—
„ 4 „	4,—
2. Frühstunden von 5 bis 5½ Uhr	—,30
frühere Stunden pro Stunde	—,50
3. Verlegen leerer oder voller Fahrzeuge Nachts oder Sonntags	
a) innerhalb Altona oder innerhalb Hamburg bis zur neuen Hammerbrook-Schleuse und ohne Passiren der unter c bezeichneten Schleusen	1,20
b) von Altona nach Hamburg in vorbezeichneten Grenzen und umgekehrt	1,80
c) von Hamburg über die neue Hammerbrook-Schleuse hinaus	1,80
d) von Altona über die neue Hammerbrook-Schleuse hinaus	2,40
e) für Passiren der Alster- (Schleusenbrücken-) oder einer Hammerbrook-Schleuse ein Zuschlag von	—,60
Jedoch für Passiren der Alster- bezw. der alten Hammerbrook-Schleuse, wenn nicht gewacht wird, ein Zuschlag anstatt von 60 ₰ von	1,—
f) für Verlegen unbewachter Schuten nach Passiren einer Hammerbrook-Schleuse ostwärts über den Viktoria- und Gustav-Kanal hinaus ein fernerer Zuschlag von	—,60
4. Nachtwachen	2,—

Zu II. Es ist selbstverständlich, daß der Maximal- oder höchste Lohn für verschiedene Arbeiten während einer Nacht (einschließlich des Wachgeldes) M. 4 ist.

Es gilt die Zeit, bis das Fahrzeug geborgen ist resp. die Leute an's Land treten, als maßgebend für die Berechnung der Nachtarbeit.

III. Sonn- und Festtagsarbeiten.

Hafenarbeit, halber Tag	3,—
ganzer Tag	5,—
Inventararbeit, ganzer Tag	4,—

Zu III. Es hängt von der Anordnung der Baase ab, ob an Sonn- und Festtagen während des Morgens, mit Ausnahme der Frühstückspause, durchgearbeitet oder die Mittagspause verschoben wird.

Als halber Tag gilt die Zeit bis 12 Uhr Mittags, so daß, auch wenn die Arbeit erst nach 12 Uhr beginnt, ein voller Tag zu vergüten ist.

Ist ein Arbeiter bei Inventararbeit beschäftigt und wird dann zu anderer Arbeit beordert, so tritt der Satz von M. 5 ein.

Berechtigte Auslagen und Fährgelder, welche im Interesse des Betriebes gemacht werden mußten, sind von den Baasen zu vergüten.

Im Jahre 1889 wurde vom Vorstande der Ewerführergewerkschaft die Gründung einer Zentralorganisation der Fluß- und Stromschiffer Deutschlands angebahnt. Die Propaganda dafür wurde vornehmlich von dem Gesichtspunkte aus betrieben, daß es im Interesse der Lebenshaltung der Hamburger Ewerführer geboten sei, die Lebenshaltung der binnenländischen Schiffer zu heben. Die Zentralisation, von der Mehrheit der Betheiligten gutgeheißen, wurde am 1. Februar 1890 perfekt. An diesem Tage konstituirte sich auf der Grundlage des Ewerführervereins der Verein der Fluß- und Stromschiffer, sowie der Seefahrer Deutschlands.

Im April desselben Jahres sind folgende Filialvereine vorhanden: Hamburg I und II, Lauenburg, Havelberg, Bittkau, Roßlau, Schönebeck, Aken und Harburg. Die übrigen Plätze der binnenländischen Schifffahrt, an der Oder, Weichsel, Spree, am Rhein 2c., konnten nicht mehr gewonnen werden, da durch die 1890er Bewegung die Organisation verloren ging und sich erst 1896 wieder zu entwickeln begann.

Quaiarbeiter.

Bis 1890 organisationslos.

„Wir, die gehorsamst unterzeichneten Quaiarbeiter, erlauben uns ganz gehorsamst, der Hochwohllöblichen Deputation für Handel und Schifffahrt nachstehende Petition zur gefälligen weiteren Veranlassung gehorsamst zu unterbreiten:

1. Wir bitten um Erhöhung des bisher gezahlten Tagelohnes, und zwar nach freiem Ermessen der Behörde, und begründen unsere Bitte wie folgt:

   Durch die zur Zeit bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse ist unser Tagesverdienst von M. 3 nicht mehr hinreichend, unsere auch noch so bescheidenen Ansprüche an das Leben zu bestreiten, es wäre denn, daß wir in gleicher Weise wie bisher auch hinfort in der Entbehrung des Allernothwendigsten fortlebten.
2. Wir bitten um Abschaffung der Sonntagsarbeit, denn, wenn wir Arbeiter sechs Tage gearbeitet haben, so ersehnen wir mit wahrer Freude den Sonntag, um der körperlichen und geistigen Erholung willen, deren wir dringend bedürftig sind. Auch erkennen wir in der Sonntagsfeier ein Gebot Gottes, daher wir bestimmt glauben, zu dieser Bitte berechtigt zu sein.
3. Wir bitten um möglichste Einschränkung der Nachtarbeit, eventuell wenn Nacht- und Sonntagsarbeit nothwendig ist, um einen Lohn von pro Stunde 50 ₰. Uns Arbeitern erwächst durch die Nachtarbeit absolut kein Vortheil. Im Gegentheil, wir erkennen in der Nachtarbeit eine mit der modernen Weltanschauung nicht verträgliche maßlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, welche frühe Arbeitsunfähigkeit oder zeitigen Tod zur Folge hat. Wir weisen dabei auf den namenlosen Kummer und das Elend hin, in welches eine Arbeiterfamilie versetzt ist, deren Ernährer erwerbsunfähig oder durch frühen Tod hinweggerafft ist.

Und da wir wissen, daß die Völker ihren Wohlstand nicht ohne die Arbeiter haben können, halten wir es für Recht und Pflicht, diese unsere bescheidenen und berechtigten Bitten einer Hochwohllöblichen Deputation für Handel und Schifffahrt zur gefälligen Prüfung und Gewährung gehorsamst zu unterbreiten.

Hamburg, im Februar 1887. Die Quaiarbeiter.

Diese vorstehende Eingabe wurde der Quaiverwaltung übergeben. Der damalige Quaidirektor Hedler entließ den von seinen Kollegen zur Ausarbeitung und Ueberreichung der vorstehenden Petition beauftragten Arbeiter Wünsch mit dem Bemerken, er

sei ein Aufwiegler. Das war die Antwort des Unternehmers Staat auf die Bitte, die Petition wohlwollend zu berücksichtigen. In einer offiziellen Erklärung sogenannter Arbeitervertreter im Kassenwesen heißt es: daß sie nur oberflächlich von der Petition Kenntniß gehabt haben und dies Schreiben ohne ihr Wissen und Willen vorgelegt sei. Es heißt wörtlich weiter: „Wir erklären weiter, daß wir in einer solchen Frage der uns allbekannten Humanität des Herrn Direktors Hedler vertraut hätten und wären nicht den überspannten Ideen des Herrn Wünsch gefolgt."

Später wurde noch von Wünsch nachgewiesen, daß diese Erklärung auf Kommando des Herrn Hedler abgegeben war.

Im März 1890 wurden die ersten Schritte zur Gründung einer Gewerkschaft unternommen. Am 30. März fand die erste Mitgliederversammlung des neugegründeten Vereins statt.

Dem Verein gehörten anfangs za. 12—1400 zahlende Mitglieder an und der Beitrag war auf 60 ₰ monatlich festgesetzt worden.

Erwähnenswerth ist, daß auch die Quaiarbeiter der Hamburg-Amerikalinie derzeit 200—250 Mitglieder stellten. Infolge der 90er Bewegung und Maßregelungen kam es zwischen den Arbeitern der Amerikalinie und des Staatsquais wegen der Unterstützungsfrage zu Differenzen und die Letzteren schlossen die Ersteren deshalb aus.

Ganz energisch wurden nun aber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse behandelt. Es wird festgestellt, daß der Tagelohn noch immer auf M. 3 bezw. M. 3,30 steht. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Für die Ueberstunden giebt es 38 ₰. Wenn Jemand M. 30 in der Woche verdienen will, so muß er schon eine Arbeit von neun Tagen leisten.

Folgende Forderungen wurden aufgestellt:

Tagelohn	M.	3,60
Ueberstunden vor Mitternacht	„	—,45
„ nach „	„	—,50
Krahnführer, Tagelohn	„	4,20

Abschaffung der Akkordarbeit, Abschaffung der Sonntagsarbeit, Einführung einer halbstündigen Vesperpause.

Diese Bewegung führte, da Streikandrohungen unausbleiblich waren, zu einigen Maßregelungen von Gewerkschaftsmitgliedern.

Die Forderungen wurden bis auf die Punkte Akkord- und Sonntagsarbeit bewilligt.

Anstatt die sogenannte Lohnakkordarbeit (Be- und Entladen der Eisenbahnwaggons) abzuschaffen, wurde später der Akkord im ganzen Betriebe eingeführt, also das Akkordsystem noch erweitert und erheblich verschärft.

Die Leute der Amerikalinie wurden, wie schon bemerkt, in den Maikonflikt 1890 verwickelt und berichten wir an anderer Stelle Weiteres darüber.

Schauerleute.

Der Verein der Schauerleute wurde im Mai 1886 gegründet. In einer zu diesem Zweck anberaumten öffentlichen Versammlung — nebenbei bemerkt, der einzigen, welche die Polizei genehmigen wollte — ließen sich 380 Mitglieder einzeichnen. In den Vorstand wurden gewählt: Schwartz, Nolten, Muschel, Geisler, Ebeling und Tagel. Die Organisation machte nur mäßige Fortschritte. Die Lohnfrage und die überwuchernden Mißstände in den Hafenbetrieben jedoch führten die Schauerleute endlich wieder zusammen. Als einer der Hauptübelstände wird hervorgehoben, daß die Stauer oftmals auch Wirthe sind und so die Arbeiter der Lohnauszahlung und Arbeitsvermittelung wegen zu einem öfteren und kostspieligeren Verkehr in den Wirthschaften gezwungen sind. Bezüglich der Löhne wird berichtet, daß sie seit 1874 bei einzelnen Gruppen um M. 200—300 pro Jahr und pro Arbeiter gesunken sind. Näheres darüber besagt der unten folgende Aufsatz des damaligen Vereinsvorsitzenden Joh. Schwartz.

Die Stauer behaupten, der Lohn der Kohlenarbeiter betrage durchschnittlich pro Woche M. 24—36. Die Arbeiter hingegen klagen über die große Willkür in den Lohnsätzen und entschließen sich, zwecks einheitlicher Regelung derselben, auf der Grundlage des 1872er Tarifs vorzugehen.

Mehrere partielle Streiks im Jahre 1887 brachten schließlich theilweise Besserung. Die Kohlenimporteure hingegen machten große Anstrengungen, Maschinen im Löschbetrieb 2c. einzuführen. Die ersten Versuche mißlangen mehr oder minder.

* * *

Aus einer Polemik gegen das „Fremdenblatt" von Joh. Schwartz.

Zur Lohnbewegung der Kohlenjumper im Jahre 1887.

Seit 1872 haben folgende Reduktionen stattgefunden. Für Kohlen, welche jetzt für M. 15,30 pro Keel gearbeitet werden, bezahlte man 1872 M. 21,60, 1873 M. 18,90, 1874 M. 18, 1875/76 M. 17, 1877, im harten Winter, also in einer für den Arbeiter schlechten Zeit, wurde der Preis auf den gegenwärtigen Stand, also auf M. 15,30 herabgedrückt. Für Schiffe, die bis zum Rande der Tonne 26 Fuß messen, zahlte man früher M. 22,50 pro Keel,

jetzt M. 19,30, für Schiffe von 28 Fuß und für Dreidecker M. 27, jetzt M. 22,90.

Es ist also auch hier reduzirt worden. Zum besseren Verständniß muß ich hier noch anführen, daß auf die Keel 21⅕ Tons gerechnet werden, und die Tonne zu 2032 Pfund oder 1016 Kilogramm, das macht also pro Keel 21539½ Kilogramm.

Jetzt kommt die erste Mehrforderung, und mancher Leser wird lachen, wenn er diese riesige Forderung liest. Wenn nämlich Kohlen über die Kastenschale gearbeitet, d. h. gewogen werden — diese Arbeit ist eben mit mehr Gefahr und Mühe verknüpft — so verlangen die Kohlenjumper hierfür eine Vergütung von M. 1,80 pro Keel und pro Gang; der Gang wird zu 9 Mann gerechnet, also pro Mann eine Vergütung von 20 ₰, schreibe zwanzig Pfennig, wenn er 21539½ Kilogramm Kohlen gelöscht hat. Da nun aber sehr selten mehr als 9 Keel auf den Gang entfallen, so wäre es pro Mann ein Mehrbetrag von M. 1,80 für das vollständig gelöschte Schiff. Ich muß hier noch bemerken, daß es nur ausnahmsweise bei einigen Schiffen vorfällt, daß die Kohlen gewogen werden, sowie, daß die Vergütung erst eintritt, wenn das Schiff unter 26 Fuß mißt. Ein eben solches Minimum ergiebt sich bei den Mullkohlen. Es mußten nämlich früher per Keel 290 Hektoliter gemacht werden; bei Herrn Lorenzen wurden 270 und in letzter Zeit 280 Hektoliter gerechnet. Hier wollen die Arbeiter nun eine Regelung treffen. Man kann es ihnen doch schließlich nicht verdenken, daß sie nicht für denselben Lohn, den sie auf einem Schiffe für 280 Hektoliter erhalten, auf einem anderen 290 Hektoliter herausarbeiten sollen.

Hier verlangen die Kohlenjumper nun in ihrem Tarif eine einheitliche Festsetzung auf 270 Hektoliter; diese Maßbegleichung käme einer Lohnerhöhung von 74 ₰ pro Mann und pro Schiff gleich, immer vorausgesetzt, daß 9 Keel pro Gang gemacht werden. Ferner gehen die betreffenden Arbeiter von dem Grundsatz aus, daß zur Bearbeitung der Mullkohlen ein ebenso großer Aufwand von physischer Kraft nothwendig ist wie bei Gaskohlen, folgerichtig für beide Sorten auch gleiche Preise bezahlt werden müssen; dieses bedingt dann die genannte Maßbegleichung. Bei Koaks und Cindern beträgt die Differenz ⅛ Tons per Keel, da nach dem Tarif 10½ Tons und nach früherer Rechnung 10⅝ Tons berechnet wurden. Bei allen anderen Kohlen, welche nicht gewogen oder gemessen werden, sondern jetzt nach dem Tarif 21 Tons, gegen früher 21⅕ Tons, gerechnet werden; also differirt es hier um ⅕ Tonne oder 200 Kilogramm und bei Koaks und Cindern um 125 Kilogramm. Für Waleskohlen wurden bis 1873 M. 21,60 pro Keel bezahlt, alsdann trat eine Preiserhöhung ein und wurden bis

1878 pro Keel ℳ. 27 bezahlt, dann sank der Preis plötzlich auf ℳ. 18 und ist er bis jetzt so verblieben; auch ist in dem Tarif betreffs dieser Kohlen keine Erhöhung gefordert.

Für Candlekohlen wurden früher ℳ. 27 pro Keel bezahlt; später sank der Preis auf ℳ. 22,90, und ist auch hieran in dem Tarif festgehalten, also keine Mehrforderung gestellt.

Für das Sieben der Kohlen wurde früher vom Kontor des Herrn Kleudgen & Co. freiwillig eine Vergütung von ℳ. 3 bezahlt. Die Leute des Herrn Lorenz bekommen nichts dafür. Beim Sieben der Kohlen muß aber der Korb jedesmal zwei Fuß höher gejumpt werden, auch erfordert das Zurichten der Siebe und Schuten mehr Zeit und wird infolgedessen im Tarif eine Vergütung von ℳ. 4,50 gefordert, also kämen auf den Mann 50 ₰, einerlei ob die Arbeit in ein oder zwei Tagen gethan ist. Wenn Kohlen in den Bunker geschafft werden sollen, so sollen bei normalen Schiffen pro Tonne ℳ. 2 bezahlt werden. Auch dieses ist vollständig berechtigt, denn auf manchen Schiffen wird dieser Betrag bezahlt, bei anderen wieder ℳ. 1,90 resp. ℳ. 1,80, und wollen die Arbeiter hier eben eine feste Norm treffen; denn es ist doch ein Unding, wenn man für eine und dieselbe Arbeit hier ℳ. 2, dort ℳ. 1,80 erhält.

Eine andere Forderung betrifft die zur Arbeit nothwendigen Gegenstände; diese sollen dem Arbeiter unentgeltlich und in gutem Zustande geliefert werden. Auch diese Forderung ist vollständig begreiflich, denn der Stauer erhält für die betreffenden Gegenstände schon vom Rheder aus seine Bezahlung, und da erschien es uns dann unbegreiflich, weshalb wir noch einmal bezahlen sollen. Ferner wurden früher auch für das Trimmen der Kohlen, sowie bei Arbeiten auf der Unterelbe ℳ. 6 bezahlt und jetzt giebt es höchstens ℳ. 3, so ging es immer weiter bergab. Weil die Schauerleute aber eingesehen haben, daß es so nicht weitergehen könne, haben sie sich zu einem Verein zusammengeschlossen. Wer nun diese Zeilen aufmerksam liest und sich vergegenwärtigt, wie groß die Lohnkürzungen waren, und wie, richtig genommen, lächerlich klein die jetzigen Mehrforderungen sind, der muß sich doch wirklich wundern über die — Dreistigkeit des „Hamburger Fremdenblatt", den Arbeitern mit der Anschaffung von Maschinen großen Stils seitens der Importeure und mit dem Verluste ihres Verdienstes zu drohen.

Seit Jahren haben die Kohlenjumper alle Lohnkürzungen ruhig über sich ergehen lassen. Und jetzt, wo dieselben endlich eine Regelung anstreben, sind es gleich unerfüllbare Forderungen. Die Männer vom Vorstande sind, nach der Auffassung des „Fremdenblatt", die Hetzer, und die Kohlenjumper sind die armen Verführten. Nein, liebes „Fremdenblatt", die betreffenden Arbeiter

haben ein ebenso gut funktionirendes Gehirn, wie andere Menschen, und haben begriffen, wie es ihnen in der Vergangenheit ergangen ist. Sie wollen sich deshalb für die Zukunft vor allen solchen Vorkommnissen schützen. Auch wurde nicht, wie das „Fremdenblatt" berichtet, von den Führern behauptet, daß der Arbeitgeber nur der Vermittler zwischen Arbeiter und Konsument sei, sondern von mir wurde in öffentlicher Versammlung erklärt, daß der Stauer als Vermittler zwischen uns und dem Rheder vorläufig nicht zu entbehren sei und wollten wir an dieser Institution nicht rütteln, da doch immer Einer da sein müsse, welcher die Aufsicht führe.

Im Uebrigen will ich hier noch bemerken, daß wir uns in höflicher Form an die Herren Rheder und Stauer gewandt haben und von mehreren der Herren Rheder recht freundliche Antwort erhielten. Auch sind uns die meisten Stauer der Kohlenschiffe in freundlichster Weise entgegengekommen und haben den Tarif bewilligt. Es sind nur noch einige Kontore, welche ausstehen.

* * *

Im Jahre 1888 traten die sogenannten weißen Schauerleute in eine Bewegung ein. Anfangs April verhandelten die Schauerleute über einen neuen Tarif. Man einigte sich, 50 ₰ Lohnerhöhung und 1½ stündige Mittagspause zu fordern, und zwar so, daß ab 15. April der Lohn ℳ 4,50 bei verkürzter Arbeitszeit betrage. Die Stauer und Rheder verhielten sich in ihrer Mehrzahl gegen diese Forderungen ablehnend und nur Einige bewilligten. Darauf traten annähernd 2000 Schauerleute in den Ausstand. Gegen Ende April verschärfte sich die Situation dadurch, daß alle Verhandlungen der Arbeiter mit den Rhedern und Stauern sich zerschlugen und die Handelskammer das Vermittelungsgesuch der Arbeiter ablehnte, weil eben die Arbeiter in den Ausstand getreten waren. Zudem wurden einige Bewilligungen zurückgezogen. Da die Schauerleute ohne feste Organisation mit gefüllter Kasse waren, begann mit Anfang Mai der Streik „abzubröckeln". Viele Streikende wurden fahnenflüchtig.

Als Resultat dieser Bewegung ist die Einführung der 1½ stündigen Mittagspause zu verzeichnen; ferner Lohnsatz für Ueberstunden 50 ₰, gegen früher 40 ₰. Bei Durcharbeiten ohne Abendbrotpause gilt die Zeit bis 10 Uhr für eine halbe, und bis 12 Uhr für eine ganze Nacht. Bezüglich der Nachtarbeit bestand bis dahin gar keine Regelung, und deshalb wußten die Arbeiter nie, woran sie waren.

Besonders bei den Brasilianern nahmen die Arbeiter während des Streiks die Arbeit, auf das einfache Versprechen der Stauer hin, zu bewilligen, wieder auf. Bei Roheisen und Salpeter wurde

garnichts erzielt. Bei besserer Organisation und größerer Ausdauer im Lohnkampfe hätte gerade im Jahre 1888 eine sehr vortheilhafte Position im Allgemeinen errungen werden können. Der Streik dauerte bis zum 8. Mai.

Nach dem Streik sind die Organisationsverhältnisse einfach trostlos! Die „Schwarzen" wurden fortgesetzt beunruhigt durch die Versuche mit der Einführung der Jumpmaschine. Schon erfolgten gegen Ende 1888 verschiedene Arbeiterentlassungen. Der Ruf nach Organisation ertönte immer eindringlicher — aber stets ohne Erfolg.

Seit 1890 ist die Maschinenarbeit endlich dauernd eingeführt, und da die Organisation zu schwach war, hatten die Arbeiter keinerlei Widerstand der lohndrückenden und Arbeiter sparenden Tendenz (etwa durch erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit ꝛc.) der neuen Betriebsweise entgegen setzen können.

Abrechnung über den Streik der Schauerleute im Jahre 1888.

Einnahme.

Auf Sammellisten	M.	4987,89
Von Hamburger Gewerkschaften direkt	„	129,25
Von den Steinträgern Berlins	„	50,—
Von sonstigen Vereinen und Privaten	„	160,30
Vom Dampfer „New Castle"	„	23,50
Von Schauerleuten:		
Vom Stiftungsfest	„	6,10
Aus der Vereinskasse	„	1000,—
	M.	6357,04
Ausgabe	„	6330,70
Bestand	M.	26,34

* * *

Die Bewegung der Schauerleute wird treffend illustrirt durch einen Artikel der „Frankfurter Zeitung" vom 4. Mai 1888. Wir lassen denselben seines interessanten Inhalts wegen hier folgen:

Zum Streik der Schauerleute.

Vor etlichen Wochen ist hier in Hamburg ein Streik unter den Schauerleuten, d. h. unter denjenigen Männern ausgebrochen, welche mit der Beladung und Entlöschung der Seeschiffe beauftragt werden. Es gehört zur Verrichtung dieser Arbeit eine nicht unbedeutende Geschicklichkeit, da es sich darum handelt, im Schiffsraum so viele Waaren, wie nur irgend möglich ist, unterzubringen, außerdem diese Waaren auch so fest zu verstauen, daß sie selbst

bei stärkstem Rollen des Schiffes auf See nicht in Bewegung gerathen. Die feste Verstauung ist um deswillen so schwierig, weil die einzelnen Waarenkollis (Säcke, Kisten, Fässer, große und kleine Tonnen) die allerverschiedenste Form haben und ohne Verschwendung von Raum gewissermaßen in einander hineinverpackt werden müssen. Außerdem ist auch die Arbeit des Verstauens mit der äußersten Schnelligkeit zu beschaffen, da die Rentabilität eines Schiffes in hervorragendem Maße von der Zahl seiner Reisen abhängt, während recht viele Reisen nur dann gemacht werden können, wenn Entlöschung und Beladung des Schiffes sich in möglichst kurzer Zeit vollziehen. Die streikenden Schauerleute fordern eine mäßige Lohnerhöhung um etwa 50—60 ₰, stoßen aber auf die heftige Opposition der Rheder und Stauerbaase, d. h. derjenigen Männer, welche von den Rhedern die Entlöschungs- und Beladungsarbeit in ihrer Gesammtheit übernehmen und dieselbe dann an die Schauerleute im Tagelohn wieder vergeben. (Solche Zwischenpersonen sind für den Arbeiter allemal vom Uebel. Red. der „Frankf. Ztg.“)

Man macht geltend, daß die Ladekosten nicht erhöht werden dürfen, wenn Hamburgs Schifffahrt konkurrenzfähig bleiben soll. Die Rhederei auf der einen und die Schauerleute auf der anderen Seite sind entschlossen, den Kampf bis auf's Aeußerste durchzufechten und die Sache zum endlichen Austrag zu bringen. Daß es sich aber bei diesem Kampfe nicht im Mindesten um die Konkurrenzfähigkeit der hamburgischen Rhedereien, sondern um die Beseitigung eines alten Uebels handelt, ergiebt sich aus Folgendem: Der Rheder vergiebt die Entlöschung oder Beladung des Schiffes an den Stauerbaas gegen Zahlung pro Registerton des Fahrzeuges; der Baas stellt dann die nothwendige Zahl von Schauerleuten und zahlt ihnen den Tagelohn, bisher mit ℳ 3,60.

Zwischen dem Pauschale, welches der Rheder zahlt, und dem an die Arbeiter auszuzahlenden Tagelohn bleibt aber eine Differenz, welche die Geschäftseinnahme der Stauerbaase darstellt und die sich in einzelnen Fällen auf ganz enorme Summen beläuft. Es giebt in Hamburg Stauerbaase, denen man eine Jahreseinnahme von ℳ 50—60 000 nachrechnet, während ihre Thätigkeit selbst mit ℳ 10—15 000 sehr angemessen bezahlt wäre. Wenn diese Herren einen ansehnlichen Theil ihrer Einnahme zu Gunsten der Schauerleute abgeben möchten, könnten Letzteren nicht allein die mehr verlangten 50—60 ₰, sondern mit Leichtigkeit das Doppelte dieses Satzes zu ihrem bisherigen Verdienste hinzugezahlt werden, ohne daß die Stauerbaase am Hungertuche zu nagen brauchten.

Rheder und Stauerbaase stehen Hand in Hand den streikenden Schauerleuten gegenüber und reden von Angriffen auf die Konkurrenzfähigkeit der hamburgischen Schifffahrt; statt dessen sollten

ſie lieber zu einer Beſſerung der in dem in Rede ſtehenden Gewerbe herrſchenden Uebelſtände ſchreiten, und ſie würden dann die Beſchwerden der Schauerleute, welche ihren Tagelohn von M. 3,60 auf M. 4,20 erhöht wiſſen wollen, baldigſt aufhören ſehen. Wenn der gegenwärtige Streik auch vielleicht an der finanziellen Entkräftung der Schauerleute momentan ſcheitern ſollte, ſo wird dadurch ein dauernder Frieden nicht erreicht werden; die Schauerleute ſind vielmehr entſchloſſen, die Arbeitsniederlegung ſo häufig zu wiederholen, bis die Zahlung übermäßiger Einnahmen an die Baaſe beſeitigt ſein wird.

Es wäre intereſſant, zu wiſſen, ob nicht die Rheder ſelber das Stauen direkt an die Arbeiter vergeben könnten, welch' Letztere ſich dann zu Gewerkſchaften (Genoſſenſchaften) zuſammen thun müßten, um die Aufträge korporativ zu übernehmen und auszuführen.

Es ſei noch aus der Vereinsthätigkeit des Jahres 1888 erwähnt, daß mehrfach gerade der Verein Veranlaſſung gab, zur Einführung von Maßregeln zwecks Sicherung der Geſundheit und des Lebens der Arbeiter. Eine ſtändige Unfallkommiſſion befaßte ſich mit dieſer Materie, Unfallſtatiſtik, Verfolgung von Unfallentſchädigungen ꝛc. Aber auch hier konnte leider wegen des allzu ſchwachen Organiſationstriebes der Schauerleute nicht Das geleiſtet werden, was hätte gethan werden müſſen.

Der folgende kleine Artikel ſpricht wiederum für das ſchon mehrfach gekennzeichnete Streben der Arbeiter, um mit Hülfe der Genoſſenſchaften wirthſchaftliche Vortheile zu erlangen. Aber auch derartige Inſtitutionen können nur auf der feſten Grundlage gut fundirter Gewerkſchaften gedeihen.

Genoſſenſchaftliches.

Im Verein der Schauerleute wurde im Winter 1887/88 über eine zu gründende Genoſſenſchaft debattirt. Einſender Dieſes, als Fachmann in dieſem Beruf, iſt der Anſicht, daß, wenn hier thatkräftige tüchtige Männer zuſammenſtehen würden, es ſich ganz gut machen ließe. Soviel mir bekannt iſt, liegt heute hierorts die Sache ganz anders, als vor zehn Jahren. Damals war der Stauer blos Tagearbeiter, ſo gut wie der Schauermann, während er heute als eigener Uebernehmer daſteht und daher jetzt zuſieht, ſo viel wie möglich aus der Arbeit herauszuſchlagen. Es wurde früher, bevor das heutige Syſtem aufkam, alle Arbeit dem Stauer in Akkord zu geben, ganz anders verfahren, als jetzt, daher das Zurückkommen der Schauerleute. Gerade an die ſogenannten Wochendampfer wurden jeden Tag 8—10 Mann beordert, während heute ſehr häufig der Ewerführer mit Ladung kommt und warten muß, bis der Stauer oder Vize Leute auf einen halben oder

höchstens dreiviertel Tag an Bord bringt. Was den Kostenpunkt anbelangt, bin ich der festen Ueberzeugung, daß es dem Rheder nach dem heutigen System ebenso viel kostet, als früher, nur mit dem Unterschiede, daß er heute keine Kontrole mehr zu üben braucht. Was das Institut der Stauer aber heute anbelangt, so ist es ziemlich überflüssig, denn diese Herren kümmern sich sehr wenig um die Arbeit; Einige verstehen überhaupt nichts von derselben, ihr Grundsatz ist der, möglichst viel zu verdienen. Der Verdienst muß aber auch sehr gut sein, weil diese Herren überall mit an der Spitze stehen. In diesem großen Verdienst der Stauer liegt aber nach meiner Ansicht auch die schlechte Lage des Schauermannes begründet, denn ich glaube nicht zu hoch gegriffen zu haben, wenn ich sage, die Einnahme eines Stauers beläuft sich auf ℳ. 10000, während ein Schauermann auf höchstens ℳ. 1000 im Jahr kommt. Hier wäre daher auch der Kern zur Genossenschaft zu suchen. Ich nehme z. B. an, ein Stauer beschäftigt 20 Mann bei einem Einkommen von ℳ. 10000, so würde, wenn diese 20 sich genossenschaftlich verbunden hätten, nach meiner Ueberzeugung ein Jeder von ihnen nach Abzug der ganzen Kosten ein Einkommen von ℳ. 1350 haben; das wäre auch ungefähr das Verhältniß der früheren Jahre vor der Akkordzeit. J. G.

* * *

Im nächsten Jahre 1889 finden wir beide Gruppen der Schauerleute, „schwarze" und „weiße", wiederum in Bewegung.

Ende Mai fordern die Stückgutarbeiter eine Lohnerhöhung von ℳ. 4,20 auf ℳ. 5,40 und pro Ueberstunde 50 ₰. Für Nachtarbeit ℳ. 5 und Geschirrzurichten ℳ. 1.

Die Versammlung der Schauerleute vom 25. Mai 1889 beschließt ferner, für Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt, wie auch für Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit einzutreten. Diese Forderungen werden allen Stauern zugesandt. Eine beiderseitig zusammengesetzte Kommission verhandelt. Die Verhandlungen ziehen sich den ganzen Sommer hin, ohne daß eine Einigung erzielt wird. Die Handelskammer ist bereit zu verhandeln, doch diesmal lehnen die Stauer jede Vermittelung ab. Im Herbst wird die Bewegung intensiver. In den September-Versammlungen klagen die Schauerleute, daß die Löhne den auf's Neue nach dem Zollanschluß gesteigerten Lebensmittelpreisen in keiner Weise mehr anpassend sind. Das Lohnzahlungswesen in den Wirthschaften und das Arbeitsvermittelungsunwesen giebt zu heftigen Klagen neuen Anlaß. Die Gewerkschaft beabsichtigt, zwecks Einleitung der Aktion, ein Flugblatt zu verbreiten. Die Polizei verbietet das. Eine Umfrage bei den Schauerleuten ergiebt das allseitige Einverständniß mit einem eventuellen Streik.

Die Gewerkschaft zählt 1200 Mitglieder, gegen za. 4000 im Hafen beschäftigte Berufsgenossen.

Folgender Tarif wird den Stauern vorgelegt, mit dem Ersuchen, denselben ab 16. Oktober 1889 zu bewilligen, andernfalls am selben Tage ein allgemeiner Streik ausbrechen werde.

Lohntarif für Stückgutarbeit.

Für alle unter dem Namen Stückgutarbeit bekannten Arbeiten an Dampf- und Segelschiffen wird bezahlt:

Pro Tag	.....	M. 4,20
„ Nacht	.....	„ 5,40
„ Ueberstunde	.....	„ 0,50

Für Arbeiten von 4 bis 6 Uhr Morgens, wenn die Nacht durchgearbeitet ist, M. 0,60 pro Stunde.

Beim Durcharbeiten der Abendbrotpause wird die halbe Nacht bis 10 Uhr gerechnet. Wird noch länger gearbeitet, so gilt die Nacht für voll.

Wird die Abendbrotpause innegehalten, so gilt die halbe Nacht bis 12 Uhr, die längere Zeit wie oben.

Wird die Abendbrotpause durchgearbeitet und keine halbe oder volle Nacht gearbeitet, so wird die durchgearbeitete Stunde doppelt, d. h. mit M. 1 bezahlt.

Die Arbeitszeit gilt bei Tage von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, mit einer ½ stündigen Frühstückspause und 1½ stündigen Mittagspause.

Die Nacht wird gerechnet von Abends 6 Uhr bis Morgens 4 Uhr, bei einer einstündigen Abendbrotpause.

An Sonntagen gilt die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Vormittags 9½ Uhr und von Mittags 12½ Uhr bis Abends 6 Uhr. Sonn- und Festtage werden mit M. 5,40 bezahlt.

Bei auf der Unterelbe löschenden Akkordschiffen ist, da dort oft die Arbeitsgelegenheit mangelt, eine Extravergütung von M. 5 pro Tide zu zahlen.

Eine Anzahl Firmen und Stauer bewilligten sofort am 16. Oktober, und wo nicht bewilligt war, traten die Arbeiter in den Ausstand. Der Streik dauerte bis zum 20. Oktober und wurde gewonnen. Zirka 500 Streikkarten sind im Ganzen herausgegeben worden, obschon am Ausstand selbst erheblich mehr Arbeiter betheiligt waren.

Kurz nach dem Streik wurden indessen wieder Beschwerden über fortgesetzte Tarifdurchbrechungen und Lohnreduktionen laut.

Bei den Firmen Sauber und Heidtmann sind inzwischen neue Differenzen ausgebrochen. Während in anderen Betrieben bei Maschinenarbeit den Arbeitern 270—290 Hektoliter pro Keel berechnet werden, berechnen diese Firmen mit der Motivirung,

daß sie sonst konkurrenzunfähig seien, 315 Hektoliter! Das bedeutet für die Arbeiter einen Schaden von ℳ. 2,50. Mit Hülfe eines eintägigen Streiks am 12. September 1889 wurde dieser Uebelstand beseitigt.

Vorher leistete sich Herr H. W. Heidtmann folgende charakteristische öffentliche Bekanntmachung:

„In einem hiesigen Blatte findet sich die Notiz, daß die Differenz zwischen den Schauerleuten und mir dadurch beigelegt sei, daß die Schauerleute zum alten Satz die Arbeit wieder aufgenommen haben. Dies entspricht keineswegs der wirklichen Sachlage. Da die Führer der Schauerleute mich zum Nachgeben zu zwingen suchten, indem sie die Arbeitssperre über mich verhängten, so erhält in meinem Geschäft für die Zukunft kein Schauermann wieder Arbeit. Ich ziehe vor, mich den Schwierigkeiten, welche die Einarbeitung neuer Leute mit sich bringt, zu unterziehen, da ich Herr in meinem Hause bleiben und mich nicht den Dekreten arbeits- und lichtscheuer Subjekte unterwerfen will, die leider, so Wenige es sind, die große Masse ordentlicher und fleißiger Arbeiter terrorisiren."

Gegen Ende des Jahres 1889 wurde eine Kommission gewählt, welche mit den Rhedern zwecks Regelung bezw. Einrichtung eines Arbeitsnachweises verhandeln sollte. Es fehlte aber der gehörige Nachdruck (gute Organisation), um auch auf diesem Gebiete Ersprießliches zu erzielen.

Speicherarbeiter.

Eine Organisation kommt unter dieser Berufsgruppe erst 1890 zu Stande. Dennoch aber ereignen sich öfters Lohndifferenzen, welche Arbeitsniederlegungen im Gefolge haben. So 1888 bei Nathan, Philipp & Co. Es verließen damals Leute die Arbeit, welche schon sehr lange dort beschäftigt waren. Im April 1890 kam es bei dieser Firma wiederum zu Differenzen. Ein Aufruf, welcher die Coulanz dieser Firma kennzeichnete, möge hier folgen.

Arbeiter von Hamburg und Umgegend!

Wir, die Arbeiter der Firma Nathan, Philipp & Co., befinden uns seit dem 20. April in Lohndifferenzen. Wir forderten pro Mann und Tag 50 ₰ Zulage. Darauf wurde uns bekannt gemacht, daß diejenigen Leute (vielleicht 20 an der Zahl), welche schon mehrere Jahre bei der Firma arbeiten, die geforderte Zulage bekommen sollten, aber die jüngeren nur 30 ₰, also ℳ. 3,30. Dieser Lohn sollte denn auch vom 21. d. M. gelten, womit wir Alle einverstanden waren. Am Sonnabend aber bekamen wir wieder unseren alten Lohn und wurde uns gesagt,

daß es von der nächstfolgenden Woche an mehr gebe. Da nun gerade wenig zu thun ist, so mußten am Montag 20 Mann ausscheiden und bekamen auch wieder nur ℳ. 3. Darauf sahen wir uns genöthigt, bei Herrn Philipp anzufragen, wie es eigentlich mit der versprochenen Lohnerhöhung sei, bekamen aber zur Antwort, daß es gar keine Zulage geben würde. Dieser Erklärung gegenüber legten wir Dienstag Mittag, 70—80 Mann, die Arbeit nieder. Arbeiter Hamburgs! Ihr werdet uns wohl beistehen und sagen, daß wir recht handeln, zumal bei solcher Arbeit, wie wir sie haben: den ganzen Tag mit schweren Säcken Zucker, Salpeter, Phosphor usw. schleppen müssen, wobei noch obendrein die Stiefeln und Kleidungsstücke zerfressen werden. Wir hoffen, daß Ihr uns unterstützen und den Zuzug strengstens fernhalten werdet.

Hamburg, den 30. April 1890.

Die streikenden Arbeiter
von Nathan, Philipp & Co.

Dieser Konflikt wurde am 4. Mai zu Gunsten der streikenden Arbeiter beigelegt.

Die Lohnverhältnisse der Speicherarbeiter bewegten sich 1890 auf der Grundlage des 1872er Tarifs.

An der 1890er Lohnbewegung, die ohne Arbeitseinstellung verlief, betheiligten sich za. 1000 Mann.

Zwischen den Quartiersleuten und den Arbeitern fand unter Vermittelung der Handelskammer eine Verständigung statt. Auf Grund derselben wurde die Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, inkl. einer ½ stündigen Frühstücks- und einer 1½ stündigen Mittagspause, festgesetzt. In kaufmännischen Betrieben dauert die Arbeitszeit zum Theil bis 7 Uhr und wird dafür eine ½ stündige Vesperpause innegehalten.

Bei Nachtarbeiten zählt die halbe Nacht bei durchgearbeiteter Abendbrotpause bis 10 Uhr, sonst bis 12 Uhr. Wird nach 10 bezw. 12 Uhr Nachts gearbeitet, so gilt die Nacht für voll. Der Tagelohn beträgt ℳ. 3, 4, 5,40 und die Wochenlöhne variiren zwischen ℳ. 21—30. Die Gewerkschaft forderte den Minimallohn von ℳ. 4 für alle Betriebe.

In den allermeisten Fällen bewegten sich die Löhne auf den unteren Stufen. — Die Bewegung selbst war, trotzdem sich an der Gründung des Vereins 1890 annähernd 1000 Personen betheiligten, eine recht schwache.

Das Weitere ergeben die Zahlen der späteren Kartellberichte.

Handlungsgehülfen.

Am 11. Februar 1888 wurde von ca. 35 Personen in Borgert's Gesellschaftshaus der „Verein zur Wahrung der Interessen der Handlungsgehülfen" gegründet. Diese Bewegung wurde vornehmlich von Angestellten größerer Geschäfte getragen. Es waren besonders Komptoiristen und auch Verkäufer von Modewaaren-Geschäften im Anfang vertreten. Es sollte Aufgabe des Vereins sein, eine Regelung des Lehrlings- und Volontärwesens herbeizuführen, sowie die Frage der Sonntagsarbeit und die Salärfrage zu behandeln.

Diese Bewegung machte ursprünglich ganz gute Fortschritte, denn in den Monaten März und April zählte der Verein fast 200 Mitglieder.

Durch eine Gegenaktion des „Vereins für Handlungs-Commis von 1858" gelang es, diese Bewegung abzuschwächen.

In den Vereinsversammlungen wurde öfters Beschwerde geführt, daß der Name des Eingangs genannten Vereins an der Börse zu anstößig befunden wurde. Deshalb taufte man ihn im Herbste desselben Jahres in „Kaufmännischer Verein von 1888" um. Allmälig wurde aus diesem Verein mit ehemals gewerkschaftlichen Grundsätzen ein Vergnügungsverein. Im Herbste 1889 kam eine intensive Bewegung der Krämerkommis zum Durchbruch. Man gründete unter starker Betheiligung am 6. Oktober 1889 den „Verein der Kolonialwaaren-Handlungsgehülfen für Hamburg, Altona und Umgegend". — Zur selben Zeit wurde in Berlin am 28. Oktober unter Auerbach's Führung die „Freie Vereinigung für Kaufleute" gegründet.

Der hiesige Verein der Krämerkommis trat für Verkürzung der Arbeitszeit ein. Am 12. März 1890 wurde eine vom Vertrauensmann des Vereins, Langbehn, einberufene Versammlung abgehalten, welche sich mit der Arbeitszeit beschäftigt. In einer weiteren Versammlung wurde die Wohnungs- und Salärfrage erörtert. In der Neustädter Fuhlentwiete war ein eigener Stellennachweis errichtet worden. Ende 1890 klagt der Vorsitzende Eisold sehr über die laue Betheiligung der Berufsgenossen. Nachdem auch der Name dieses Vereins umgeändert worden war in „Verein von Handlungsgehülfen Hamburgs 1889", verschwindet er von der Bildfläche.

Bald darauf (1891) wurde der Verein „Vorwärts" in's Leben gerufen, aus welchem später der „Zentralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands" hervorgegangen ist.

Holzarbeiter.

Bürsten- und Pinselmacher.

(Nach eingereichtem Manuskript gedruckt.)

I. Die Gründung einer Wander-Unterstützungskasse im Jahre 1882 war der Ausgangspunkt der in Betracht kommenden Bewegung. Die an verschiedenen Orten des Reiches bestehenden ähnlichen Kassen gründeten 1884 auf dem Kongreß in Leipzig den „Unterstützungs-Verein der Bürsten- und Pinselmachergehülfen". In diesem ging die Hamburger Lokalkasse 1885 als Filiale auf. Auf dem Kongreß zu Braunschweig 1887 wurde vom Kopfe des Vereins das Wort „Gehülfen" abgestoßen, und so den Theilarbeitern die weitgehendste Konzession gemacht. 1892 liquidirte der U.-V. und ging dann in den „Verband aller in der Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigten Personen in Deutschland" auf. Mit der Gründung des Verbandes war das Ideal Derjenigen erreicht, die eine „reine Kampfesorganisation" wollten. 1893 endlich löste sich auch dieser Verband in den „Holzarbeiterverband" auf.

II. Bei der Registrirung der in diesen Zeitraum fallenden bezüglichen Ereignisse macht sich leider ein Mangel an solchen Aktionen geltend, die lehrreiche Erfahrungen gezeitigt hätten oder aber überhaupt festgehalten zu werden verdienten. Angestrebt wurde hierorts von Anfang an, einen bessere Existenzbedingungen bietenden Tarif zu erkämpfen. Bei der Sammlung von statistischem Material und sonstigen Vorarbeiten ist es jedoch Jahr für Jahr geblieben: ein 14 jähriges Agitiren und Arbeiten war vollständig pro nihilo.

Ein von der hiesigen Zahlstelle geleiteter Arbeitsnachweis mußte nach jahrelangem Bestehen, da er konträre Folgen zeitigte, dem Schicksale des Hinscheidens überlassen werden.

1890 wurde verbandsseitig der z. Zt. noch bestehende Gesellen-Ausschuß zur Ruhe bestattet. Die Gegenmaßregeln der Innung beschränkten sich auf kleine Chikanen, und weiterhin vollständige Ignorirung des Verbandes.

Nicht unerwähnt sei, daß die Zahl der organisirten Kollegen von Jahr zu Jahr, bis zur Mitte der Neunziger Jahre zurückgegangen ist; anfangs der Bewegung fast sämmtliche hiesigen Kollegen umfassend, dürften heute kaum ein Viertel derselben dem Verbande angehören. Eine Aenderung hierin dürfte in absehbarer Zeit kaum zu erwarten sein, wenigstens machen die Erfahrungen der letzen Jahre und das in Betracht kommende, in einigen der größten Werkstellen stabil sitzende Menschenmaterial gegentheilige Hoffnungen a priori zu Illusionen.

C. A.

Drechsler.

Unter Mitwirkung der Innung wurde 1879 die Unterstützungskasse der Drechsler Hamburgs in's Leben gerufen. Zweck derselben war einzig und allein die Unterstützung durchreisender Kollegen. Der Gesellenbeitrag war auf 20 ₰ monatlich pro Kopf festgesetzt, und falls diese Beiträge nicht reichten, hatte sich die Innung zu den erforderlichen Zuschüssen verpflichtet. Später versuchten die Gesellen diese Kasse zu einem zeitgemäßen Fachverein umzugestalten. Diesen Plan vereitelte die Innung. Die Gründung eines Fachvereins kam in Hamburg in den achtziger Jahren zu Stande. Bestimmtere Daten konnte die Gewerkschaft nicht angeben. Im Jahre 1887 wurde die Vereinigung der Drechsler Deutschlands geschaffen, welche 1893 in den Holzarbeiter-Verband aufging.

Eine Statistik der Hamburger Drechsler pro 1887 ergab bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse folgendes Resultat:

Branche	Wochenlohn im Durchschnitt M.	Wochenlohn Höchst-Betrag M.	Wochenlohn Mindest-Betrag M.	Tägliche Arbeitszeit Stunden
Holz	17,97	24,38	8,—	10¼
Horn	18,87	24,—	11,—	10
Stock	19,57	25,—	12,—	9½
Elfenbein und Knochen	19,65	26,—	15,—	10
Gummi	20,62	25,—	15,—	10

Der Fachverein beschloß Ende 1887, auf Grund dieses Ergebnisses in eine, die Hamburger und Altonaer Betriebe umfassende Lohnbewegung einzutreten, und stellte diese Forderungen auf: 9½stündige Arbeitszeit, M. 18 Minimallohn und Beseitigung der Akkordarbeit. Im Februar 1888 wurden die Forderungen der Innung vorgelegt. Diese anerkannte die Ansprüche als maßvoll, entschied aber aus prinzipiellen Gründen, nicht mit dem Fachverein, sondern mit dem Gesellen-Ausschuß* zu verhandeln.

Als auf dem Wege der Verhandlung absolut kein Entgegenkommen der Meister zu erzielen war, stellte der Fachverein per 1. September 1888 sein Ultimatum. Am 1. September lagen zwanzig Bewilligungen vor. Unter allen Drechslern herrschte große Einmüthigkeit, und so legten am 3. September 1888 139 Gesellen überall da, wo nicht bewilligt war, die Arbeit nieder. Der Streik

* Der Gesellenausschuß bestand hier eben so wenig wie in anderen Gewerken, da sich die Gesellen wegen der reaktionären Bestimmungen des Innungsgesetzes bekanntlich weigerten, Einrichtungen kräftigen zu helfen, die ihnen nur Schaden bringen.

dauerte ca. 4 Wochen und es betheiligten sich 200 Berufskollegen, das ist die übergroße Mehrheit der hier Beschäftigten, daran. In der zweiten Woche belief sich die Zahl der Streikenden auf 45, in der dritten auf 24, in der vierten auf 10 und in der fünften Woche nur auf 3.

Damit war der Ausstand siegreich zu Ende geführt. Gegen 80 Werkstellen sind geregelt und 24 werden gesperrt.

Der Sieg der Arbeiter würde ein vollständiger gewesen sein, wenn nicht ein kleiner Theil der Kollegen recht muthlos gewesen wäre, denn die Forderungen wurden nur da nicht anerkannt, wo die Gesellen nicht darauf bestanden, sondern nach alten Sätzen weiter arbeiteten.

Der neue Tarif lautet:

9½ stündige Arbeitszeit.

Minimallohn 35 ₰ per Stunde.

Sonntags- und Nachtarbeit 50 Prozent Aufschlag.

Nach Feierabend-Arbeit (bis 10 Uhr Abends) 25 Prozent Aufschlag.

Streik-Abrechnung.

Einnahme.

Von Auswärts	M.	991,93
„ Hamburger Gewerkschaften und sonstigen Arbeiter-Vereinen, Privaten ꝛc.	„	886,95
„ Hamburg-Altonaer Drechslern	„	1467,20
	M.	3346,08

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M.	1583,25
„ Isolirung des Streikgebietes (Weiterbeförderung von Arbeitskräften ꝛc.)	„	267,20
„ Agitation	„	23,40
„ Verwaltung (sachlich)	„	270,98
„ auswärtige Streiks in eigener Branche	„	619,75
„ den Gerberstreik in Hamburg	„	100,—
	M.	2864,58

Kistenmacher.

Der Fachverein der Kistenmacher wurde im Jahre 1884 mit 50 Mitgliedern gegründet. Der Beitrag war derzeit auf 30 ₰ monatlich festgesetzt. Folgende Tabelle giebt einen sicheren Ueberblick über die weitere Entwickelung der Gewerkschaft.

Jahr	Mitglieder	Einnahmen an Eintrittsgeld à 30 ₰ M.	Einnahmen an Beiträgen M.	Gesammt-Einnahme M.
1884	53	8,10	160,80	185,90
1885	70	6,60	249,60	345,90
1886	75	6,30	267,—	303,16
1887	59	2,40	211,20	268,80
1888	73	6,80	206,70	362,76
1889	139	5,40	313,30	532,25
1890	154	8,40	344,40	577,50
1891	120	7,20	273,40	420,50
¼ Jahr 1892	66*	1,20	27,40	290,45

Bis zum Jahre 1889 wurden, soweit wie Aufzeichnungen vorliegen, M. 300 für Lohnbewegungen anderer Gewerbe und auswärtiger Kollegen ausgeworfen.

Bis zum Jahre 1888 bestand kein einheitlicher Lohntarif. In den meisten Fällen wurden 36 ₰ Stundenlohn gezahlt, bei 10½—11 stündiger Arbeitszeit.

Die Kistenmacher treten in eine Bewegung für folgende Forderungen ein:

Minimallohn: 40 ₰ pro Stunde.
Arbeitszeit: 10 Stunden täglich.

In den meisten Betrieben wurden diese Forderungen ohne Streik angenommen, doch wurden diese Bedingungen bald auf sehr vielen Stellen wieder durchbrochen.

Korbmacher.

Fachvereinsgründung: 1883.

Der Fortgang der Organisationsthätigkeit ist ein schleppender. Aufrufe und Ermahnungen lassen erkennen, daß die Mehrzahl der Berufsgenossen ihre wirthschaftlichen Interessen nicht genügend wahren und gewerkschaftlich total indifferent sind.

Hier am Platze herrscht die Demijohnflechterei für Ausfuhrprodukte vor, und berühren Stockungen im Export daher ganz außerordentlich die Korbmacherlöhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse.

* Die Mitgliederzahl sank noch im selben Jahre auf 25 herab. 1892 wurde auch der Anschluß an den Tischler-Verband vollzogen.

Eine gefährliche Konkurrentin der Korbmacher (besonders Flaschenbeflechter) ist die Gefängnißarbeit.

Schon in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts gründeten etwa 20 Meister eine Genossenschaft, um den Erwerbszweig der Demijohnbeflechtung in der Hand zu behalten — vergeblich. Dieselbe hielt sich 25 Jahre und ging dann zu Grunde. Außerdem richteten die Spritfabriken usw., um größeren Nutzen zu erzielen, selbst eigene Korbflechter-Werkstätten ein. Später wurde ein erheblicher Theil der Produktion in die Gefängnisse verlegt.

Mitte der siebziger Jahre standen den etwa 150 „freien" Arbeitern 40 Gefängnißarbeiter gegenüber. Die natürliche Folge: Rapides Sinken der Löhne.

Eine Meister- und Gesellenkommission wurde derzeit beauftragt, beim Senate dieserhalb vorstellig zu werden. Senator Cropp empfing die Abordnung und gab die aus der Gefängnißarbeit erwachsenden sozialen Schäden vollkommen zu, doch er meinte, es sei augenblicklich nicht zu ändern. Eine bestimmte Zusage, die Demijohnbeflechterei in den Gefängnißräumen nicht weiter auszudehnen, konnte daher nicht erfolgen, obwohl eine wohlwollende Erwägung im Senate zugesichert wurde.

1885/86 hingegen giebt es in Hamburg, Altona, Ottensen, Wandsbek und Geesthacht zusammen zirka 500 „freie" Demijohnbeflechter und im Hamburger Gefängniß 150. Die Zahl der in deutschen Gefängnissen mit Korbmacherarbeit Beschäftigten betrug 1884/85 annähernd 2000.

Eine im Februar 1886 an den Senat gerichtete gewerkschaftsseitige Petition um Einschränkung der Gefängnißarbeit wurde abschlägig beschieden. Auch die Einbeziehung der Frauen, denen man außerordentlich niedrige Löhne anbot, ist ein weiteres wichtiges Moment in der Geschichte dieser Erwerbsgruppe.

Die nachfolgenden Daten veranschaulichen die Abwärtsbewegung der sozialen Verhältnisse dieses Gewerks. In der Hauptsache kommt die Demijohnbeflechterei in Betracht, und diese ist sehr von der Hamburger Exportthätigkeit mit abhängig. Besonders scharf kommt der soziale Tiefstand Mitte der neunziger Jahre zum Ausdruck, als versucht wurde, neue Lohnreduktionen durchzusetzen. Die Korbmacher wehrten sich abermals, es war das 1895/96, durch einen Streik, welcher nicht ohne Erfolg geblieben war. Es war dies der größte Kampf, welchen das Korbmachergewerk seit 1865 geführt hatte, und fand diese Bewegung Unterstützung in den weitesten Bevölkerungskreisen. Ein vorübergehender Aufschwung machte sich in diesem Gewerbe 1897 bemerkbar, und zwar infolge Ausführung umfangreicher Korbflechtereien (Kugelkörbe) für den Militärfiskus.

Die folgende Uebersicht der einzelnen Lohnkämpfe der 80er Jahre dürfte wohl ein ausführliches Bild über die Sachlage geben:

Laufende Nr.	Des Streiks					Zahl der betheil. Arbeiter	Die betheiligten Betriebe
	Jahr	Ursache	Dauer	Verlauf für die Arbeiter	Kosten M.		
1	1885	zweimalige Lohnkürzungen	1 Woche	günstig	?	?	Kunitz
2	1885	12 pZt. Lohnkürz. bei Wochenlöhnen von M. 12—13	4 Monate	günstig	?	36	Glasfabrik Meier
3	1885	Lohnkürzungen Für 10 pZt. Zulage	9 Wochen	verloren	5750	über 100	Allgemein. Streik
4	1886	Lohnkürzung um 1, 2 und 3 ₰ pro Demijohn	14 Tage	resultatlos	?	65	Nagel
5	1887	Lohndifferenzen	?	?	?	?	Kunitz
6	1887/8	Lohnkürzungen	28. 12. 87 28. 1. 88	günstig	1899	?	Diverse
7	1888	Lohnkürzung 20 pZt.	19 Tage	günstig		70	Nagel Meier
8	1888	Allgemeine Bewegung gegen Lohnreduktion von 22 auf 18 ₰ pro Demijohn					
9	1889	Lohnkürzung von 20 pZt.	3 Wochen	ungünstig	2400	130	Herwig Nagel Meier
10	1889	Lohnkürzung	?	?	?	?	Kunitz
11	1890	Lohnkürzung 11 pZt.	?	?	105	?	Peters

Hierzu ist zu bemerken, daß im Jahre 1885 die Korbmacher feststellen, daß seit 1873 her ihre Löhne, und besonders Anfangs der Achtziger, nach und nach bis auf M. 12 reduzirt worden seien. Ein Weniger gegen früher von M. 10 pro Woche. Durch die 1885er Bewegungen wurden M. 4 zurückerobert, doch wurde, wie die weiteren Kämpfe zeigen, diese Lohnhöhe dauernd angefochten. Alle Kämpfe werden gegen Lohnreduktionen geführt!

Schon wenige Monate nach dem größeren Streik 1885 kündigen die größeren Unternehmer (Spritfabriken) 15 pZt. Lohnreduzirungen an, wie Herr Nagel sogar ausdrücklich sagt, als Strafe für den Streik. Es werden folgende Wochenlöhne bei Nagel ermittelt: 50 Demijohnbeflechter erzielen M. 11—12

20 „ „ „ 6— 9

Von einer Glashütte in Ottensen werden za. 100 Strafgefangene mit Korbflechtarbeiten beschäftigt, so daß die Zahl der dort beschäftigten „freien" Arbeiter von 25 auf 8 sinkt.

Ferner zwangen die Fabrikanten die Arbeiter, das Material auf eigene Rechnung von ihnen zu beziehen. Die Arbeiter büßen durch diese Methode weitere 15 pZt. ein.

In einem öffentlichem Aufruf wird ausgeführt, daß die Demijohnbeflechtung fast der einzige Erwerbszweig für die Korbmacher sei, da fast alle anderen Arbeiten in Gefängnissen und Zuchthäusern hergestellt werden. Die Eltern werden gewarnt, ihre Söhne die Korbmacherei erlernen zu lassen, da diese alsdann nicht nur mit Zuchthäuslern auf eine Stufe kämen, sondern wirthschaftlich noch weit unter sie. Die Gefangenen hätten satt zu essen, „freie" Arbeiter hingegen nicht.

Als Antwort hierauf entläßt Herr Nagel 18 Arbeiter, welche er als Anreger des betreffenden Aufrufes im Verdacht hat.

Der Fabrikant H. A. Holst in Ottensen erklärt Ende 1885:

„Die Beflechtung von Demijohns wird im Zentralgefängniß Fuhlsbüttel sehr stark betrieben, da die Löhne, welche die betr. Fabrikanten daselbst an den Hamburger Staat zahlen, nur za. das Halbe der Löhne, welche die Korbmacher am Platze erzielen, erreichen. Es kann daher kein Anderer, welcher nicht im Gefängniß arbeiten läßt, mit diesen Fabrikanten konkurriren, infolgedessen müssen die Löhne naturgemäß immer mehr sinken und der Korbflechter kann mit der Zeit seine Existenz kaum mehr behalten.

Es werden augenblicklich bei einem Geschäftsgange, wie ich mir denselben lauer nicht entsinne, täglich in Fuhlsbüttel za. 1000 Stück Demijohns beflochten, an welcher Zahl za. 100 freie Arbeiter zu thun hätten. Wird die Beflechtung im genannten Gefängniß noch stärker betrieben, so würde das Geschäft für Arbeitgeber und Arbeiter so ziemlich ganz alle sein."

Der 1886er Streik bei Nagel erledigte sich durch Besetzung aller Arbeitsplätze durch billiger arbeitende Frauen.

Im Jahre 1887 streiken die Korbmacher in Geesthacht. Ursachen und Verlauf der Bewegung sind nicht bekannt. Folgende Abrechnung liegt vor:

Sammellisten	M. 778,17	
Hamburger Gewerkschaften	„ 265,—	
Altonaer Gewerkschaften	„ 50,—	
Auswärtige Berufskollegen	„ 28,—	
Vereinskasse	„ 33,—	M. 1151,17
Ausgabe		„ 1134,60
Bestand		M. 16,57

Im März 1888 reduziren die Betriebe Nagel und Herwig die Preise per Demijohn von 22 auf 18 ₰. Infolge der ungünstigen Konjunktur mochten die Korbmacher dagegen nichts unternehmen. Gegen den Sommer verbesserte sich die Geschäftslage, und diese Gelegenheit benutzend, wurden in den meisten Betrieben auf dem Wege der Unterhandlungen die letzten Lohnkürzungen zurückgezogen.

Man versucht gleichzeitig einen Stundenlohn von 40 ₰ und für Fruchtkörbe pro Stück 30 ₰, sowie überhaupt geordnete Tarifverhältnisse durchzusetzen, jedoch ohne Erfolg damit zu haben.

Die 1889er Kämpfe können von der Korbmachergewerkschaft nicht mit dem erforderlichen Nachdruck durchgeführt werden, da einmal die Gewerkschaft selbst mittellos und von den anderen Hamburger Gewerkschaften wegen der aufreibenden Kämpfe der beiden Jahre 1888 und 1889 nicht viel Hülfe zu erwarten ist.

1890 legen alle in Betracht kommenden Unternehmer den Arbeitern Reverse vor, aus der Gewerkschaft auszutreten. Bei einer Konventionalstrafe von M. 100 soll bis zum 1. Januar 1891 kein Gewerkschaftsmitglied beschäftigt werden.

Folgende Streik-Abrechnungen liegen noch vor:

28. Dezember 1887 bis 28. Januar 1888.

Hamburger Gewerkschaften	M. 470,—
Altonaer „	„ 100,—
Auswärtige Berufskollegen	„ 148,57
Sammellisten Hamburg-Altona	„ 1200,14
	M. 1918,71
Ausgabe	„ 1899,22
	M. 19,49

14. Januar bis 5. Februar 1889.

Hamburger Gewerkschaften	M. 1049,75
Auswärtige Gewerkschaften	„ 119,90
Korbmacher am Ort	„ 80,—
„ auswärts	„ 229,55
Sammellisten am Ort	„ 991,15
	M. 2470,35
Ausgabe	„ 2400,60
	M. 69,75

Zum Schluß eine statistische Aufnahme des Fachvereins pro 1889. Es wird ausdrücklich die Gesammtlage des Jahres 1889 als günstig bezeichnet. Es haben 124 Mitglieder richtig ausgefüllte Fragebogen eingereicht. Die Zusammenstellung ergiebt ein wöchentliches Durchschnittseinkommen von M. 18,85 bei 63stündiger Arbeitszeit. Der niedrigste Lohn ist für drei Mit-

glieder auf ℳ. 10 und darunter, der höchste dagegen auf ℳ. 28 für ein Mitglied angegeben.

Altersstatistik:

2	Mitglieder	über	70	Jahre	44	Mitglieder	über	30 Jahre
4	„	„	60	„	40	„	„	20 „
11	„	„	50	„	4	„	unter	20 „
19	„	„	40	„				

Personenstand: 70 Verheirathete, 54 Unverheirathete.

Die Modelltischler.

Die gewerkschaftliche Bewegung der Modelltischler Hamburgs datirt aus dem Jahre 1885. In diesem Jahre wurde der „Freundschaftsklub der Modelltischler" gegründet. Der Stundenlohn betrug damals in den meisten Fällen 28—30 ₰, vereinzelt auch 35 ₰. Die Betheiligung an der Bewegung war anfänglich eine sehr schwache, so daß man 1887 noch Abstand davon nehmen mußte, mit den übrigen Tischlern gemeinsam vorzugehen. Allerdings wurden während der 87er Bewegung der Bau- und Möbel-Tischler die Mitglieder des „Fr.-Kl. d. M.-T." verpflichtet, feste Streikbeiträge zu leisten. Im selben Jahre hatte die Gewerkschaft Ursache, gegen einen chikanösen Meister eines Betriebes vorzugehen. Die Modelltischler setzten die Entlassung des betreffenden Meisters durch eine Sperre durch. Wegen dieser Sperre versuchte man den Leitern der Organisation den Prozeß zu machen und zwar auf Grund des Erpressungsparagraphen. Indeß, der Prozeß endete mit einem Freispruch der Angeklagten und trugen diese kleinen Erfolge mit dazu bei, die Modelltischler-Vereinigung zu heben. Anfang 1888 zählte man in Hamburg 130 Modelltischler, davon gehörten der Vereinigung 112 an.

Auf Grund dieser Thatsache beschloß man, mit den übrigen Tischlern vorzugehen unter Stellung folgender Forderungen: Minimallohn 40 ₰ pro Stunde, mit einem Aufschlag von 25 Prozent für Sonntags- und 50 Prozent für Nachtarbeit. Die 9½ stündige Arbeitszeit ließ sich auf den Werften nicht fordern, wohl aber in solchen Werkstätten, welche nur Modelltischler beschäftigen. Eine Reihe von Arbeitgebern bewilligte sogleich und ungefähr die Hälfte der Kollegen konnte erst mit Hülfe der Arbeitseinstellung ihre Forderungen durchsetzen.

Im April 1889 schlossen sich die Modelltischler dem Deutschen Tischler-Verbande an.*

* Auch bei den Modelltischlern trat infolge des Uebertritts zur Zentralisation ein großer Rückgang in den Mitgliederbeständen ein. Es waren schließlich nur noch 30 Modelltischler, und erst Ende der Neunziger tritt ein Aufschwung ein, seit die Modelltischler als Sektion des Holzarbeiter-Verbandes sich konstituirten.

Abrechnung
vom Streik der Modelltischler von Hamburg und Umgegend. 1888.

Einnahme.

Von Hamburg-Altonaer Gewerkschaften und Privaten	M.	2030,91
Von Auswärts	„	608,60
Beiträge hiesiger arbeitender Kollegen	„	1308,50
	M.	3948,01

Ausgabe.

Streik-Unterstützung	M.	3479,15
Isolirung des Streikgebietes (Weiterbeförderung und Verpflegung von Berufskollegen)	„	75,85
Agitation	„	52,20
Rechtsschutz	„	110,30
Verwaltung: a) persönlich	„	54,—
b) sachlich	„	119,40
	M.	3890,90

Stellmacher.

Gründung des Fachvereins der Stellmacher: 1882. 1885 Anschluß an die Vereinigung Deutscher Stellmacher.* Bis 1887 durchschnittliche Mitgliederzahl: 50.

Im Jahre 1887 konstatirten die Stellmacher, daß sie durchschnittlich 11 bis 13 Stunden tägliche Arbeitszeit haben und daß noch sehr das Kost- und Logisunwesen beim Meister Brauch ist.

In einer öffentlichen Stellmacherversammlung im Februar 1887 wird beschlossen, den Meistern folgende Forderungen vorzulegen.

1. Arbeitszeit: 10 Stunden.
2. Aufhebung der Sonntags- und Nachfeierabendarbeit.
3. Aufhebung von Kost und Logis beim Meister.
4. Minimallohn M. 18,— pro Woche.
5. Dringende Sonntags- und Ueberstundenarbeit 25 pZt. Auffschlag.
6. Vom Meister unterschriebener Tarif mit neuen Bedingungen ist in den Werkstellen auszuhängen.

Ein Streik, über dessen Dauer keine Mittheilungen vorliegen, führt in vielen Werkstellen zur Anerkennung der Punkte drei und vier. Die Streikkosten (Abrechnung liegt ebenfalls nicht vor) betragen nach den gewerkschaftsseitigen Angaben ca. M. 1500.—

Im Januar 1889 werden den Meistern folgende Forderungen vorgelegt:

1. Minimallohn 35 ₰ pro Stunde.
2. Arbeitszeit: 10 Stunden täglich.

* Später Holzarbeiter-Verband.

3. Sonntags- und Ueberstundenarbeit: 45 ₰ pro Stunde.
4. Auszahlung des Lohnes jeden Sonnabend, 6 Uhr Abends.
5. Der Akkordtarif ist sichtbar in den Werkstellen anzubringen.

Termin: 9. Februar 1889.

Die Innung lehnt jede Verhandlung ab. Am 11. Februar treten 69 Mann in den Streik. Die Unterstützung beträgt M. 10 für Ledige, M. 12 für Verheirathete, M. 1 für jedes Kind. Erste Woche Ausfall.

Die Zahl der Streikenden beträgt am 19. Februar 71, und 7 Werkstellen sind geregelt.

Der Streik dauerte bis Ende März. Die Gesammtzahl der am Streik betheiligten Berufsgenossen beträgt 116. Der Streik ist bis auf Punkt 5 gewonnen worden.

Abrechnung
des Streiks der Stellmacher von Hamburg und Umgegend
vom 9. Februar bis 27. März 1889.

Einnahme.

Auf Sammellisten	M.	1179,80
Von auswärtigen Vereinen und Kollegen	„	1449,75
Von hiesigen Vereinen	„	200,—
	M.	2829,55
Ausgabe	M.	2285,40

Bilanz.

Einnahme	M.	2829,55
Ausgabe	„	2285,40
Kassenbestand	M.	544,15
An die ausgeschlossenen Former	„	120,—
Summa	M.	424,15

Die Tischlerbewegung der achtziger Jahre.

Gründung des Fachvereins: 1883. Ende desselben Jahres wurde auch die Grundlage des späteren Zentralverbandes in Stuttgart gelegt, indem man vorerst einen Verband der Fachvereine schuf. Auch in Hamburg wurde im Januar 1884 der Anschluß an den Verband erwogen, indeß, die hiesige Polizeibehörde genehmigte nicht die Abhaltung der Versammlung mit einer diesbezüglichen Tagesordnung. Eine Anzahl Tischler gründete infolgedessen neben dem Fachverein den Verbandsverein der

Tischler. Es ist zu beachten, daß die übergroße Mehrheit der Hamburger Tischler dem Fachverein angehörte und der Verbandsverein bis zum Jahre 1887 nur wenige Mitglieder zählte (1885: 48 und Anfang 1887: 103).

Der Beitrag betrug beim Verbandsverein wöchentlich 10 ₰ und beim Fachverein 5 ₰. Um die Beitragshöhe wurden heftige Meinungskämpfe geführt. Die Vertreter der Richtung, welche grundsätzlich für möglichst niedrige Beiträge votirte, um auf diesem Wege alle Berufsgenossen als Mitglieder zu gewinnen, hatten viele Jahre Oberwasser in der Tischlerbewegung.

Außer der Beitragszahlung war ein reges Sammelsystem üblich und nach besten Kräften wurden auswärtige Tischlerstreiks unterstützt; so wurden 1883 dafür allein fast M. 1000,— und 1885 M. 2000,— gezahlt.

Die Schäden im Tischlergewerbe, unter denen die Gesellen zu leiden hatten, waren enorme und gaben den Organisationen ganze Jahre hindurch Veranlassung zu angestrengtester Thätigkeit. So wurde im Jahre 1884 im Fachverein folgende Resolution gegen das Submissionswesen angenommen:

> „Die Versammlung erklärt das Submissionswesen als ein großes Uebel und Ursache der Arbeitslosigkeit und kann Grund dessen nur die Forderung an den Staat und sonstige Arbeitgeber stellen: Zu Gunsten der produzirenden Massen und zur Erhaltung einer soliden Arbeitsweise das Submissionswesen abzuschaffen, und empfiehlt an Stelle dessen die genossenschaftliche Arbeit."

Eine 1884 aufgenommene Berufsstatistik ergab ein durchschnittliches Wocheneinkommen von M. 16,50. Dieses Resultat war insofern nicht ganz genau, da sich nur Arbeiter besserer Werkstellen an der Statistik betheiligt hatten. Von den kleinen sogenannten „Schund- oder Trödelschmieden", deren Arbeiter mit M. 12,— und M. 10,—, ja sogar mit M. 9,— und M. 7,— pro Woche heimgehen, waren keine Fragebogen ausgefüllt worden.

Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Arbeitsnachweis, gewerbliches Schiedsgericht, Innungs-Schiedsgericht, Reiseunterstützung, Gesellenausschuß sind weitere aktuelle Fragen und beschäftigen die Gewerkschaft bis 1887.

Bezüglich der Sonntagsarbeit ist zu bemerken, daß mehrere Meister noch Mitte der achtziger Jahre dieselbe als selbstverständlich bezeichnen. Wenn sie die Sonntagsarbeit befehlen, so meinen sie, dann müsse der Geselle sich fügen. Dieser Standpunkt führt mehrfach zu Werkstellenstreiks, welche die allmälige Beseitigung der Sonntagsarbeit mit anbahnen.

Für das Jahr 1886 wird die Zahl der Fachvereinsmitglieder auf za. 3000 angegeben. In den Verhandlungen dieses Jahres schiebt sich immer lauter die Lohnfrage in den Vordergrund. Es wird u. A. festgestellt, daß die Akkordpreise gegen 1874 fast um die Hälfte niedriger seien. Aus allen Werkstellen erschallen fortgesetzt Klagen über den Tiefstand der Löhne.

Eine vom Fachverein veranstaltete Berufsstatistik der Hamburger Tischler für das Jahr 1886 ergiebt folgendes Resultat: Von den 470 ausgegebenen Fragebogen sind der Kommission für Statistik 249 beantwortet zugegangen, und betreffen diese Angaben 249 Betriebe mit 1817 Gesellen, 72 Lehrlingen, 16 Hülfsarbeitern und 5 Polirerinnen. Von diesen 249 Betrieben gehören 107 der Innung an.

Die weiteren Resultate dieser gewerkschaftlichen Zählung stellen wir in folgender Weise zusammen:

Nach Branchen geordnet entfielen:

70	Werkst.	auf	Bauarbeit	2	Werkst.	auf	Modelle
91	„	„	Möbelarbeit	2	„	„	geschweifte Möbel
38	„	„	Bau und Möbel	1	„	„	Turngeräthe
17	„	„	Kundschaft	1	„	„	Bilderrahmen
10	„	„	Stühle	1	„	„	Schiffsgeräthe
5	„	„	Pianos	1	„	„	Reparaturen.

Nach Arbeitszeit geordnet ergaben sich für

54	Werkstellen	mit	544	Gesellen	9½	Arbeitsstunden	täglich
171	„	„	1188	„	10	„	„
18	„	„	61	„	10½	„	„
5	„	„	18	„	11	„	„
1	„	„	6	„	12	„	„

Der Durchschnittslohn beträgt 33½ ₰ pro Stunde, oder pro Woche mit 60 Arbeitsstunden ℳ. 20. Weiter ergiebt sich, daß in den Werkstellen mit 9½ stündiger Arbeitszeit die besten Löhne gezahlt werden. Es wird ferner konstatirt, daß, falls sich die kleineren sogenannten „Schundbuden" an der Statistik betheiligt hätten, der Durchschnitt wesentlich geringer sein würde (za. ℳ. 11—15). Die besten Löhne erzielen die Bautischler.

Die Ueberzeitarbeit wurde mit 2—20 ₰ pro Stunde bezahlt und insgesammt für 1885 die Zahl von 59 740 geleisteten Ueberstunden ermittelt.

Die folgenden Angaben sind der vom Deutschen Tischler-Verband veranstalteten und 1887 veröffentlichten Statistik entnommen.

Ort	Zahl der		Durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden pro Woche	Arbeitsverdienst pro					Ausgaben im Haushaltungsplan (durchschnittlich)
				Stunde		Jahr		durchschnittlich total	
	Geschäfte	Gesellen		Zeitlohn ₰	Stücklohn ₰	Zeitlohn M.	Stücklohn M.	M.	M.
Hamburg.	681	3284	57	39	43	1131	1260	1200	1522
Altona...	49	330	57	41	42	1201	1216	1210	1525
Wandsbek	27	92	60	33	39	997	1170	1020	?

Der erste Tischlerstreik 1887.

(Vom 14. März bis 18. Mai.)

Die durch die bessere Konjunktur bewirkte Steigerung der Lebensmittelpreise, die allgemeine Unzufriedenheit und periodische Arbeitslosigkeit einerseits und andererseits das Bestreben der Unternehmer, so viel wie möglich Nutzen aus der Geschäftslage zu ziehen, führte naturgemäß einen heftigen Zusammenstoß der Interessengegensätze herbei, und einer der erbittertsten und rücksichtslosesten Kämpfe zwischen Arbeitern und Ausbeutern mußte durchgeführt werden. Es folgen Schlag auf Schlag die beiden 1887er Streiks, Schließung des Fachvereins, der 1888er Ausstand und am 16. März 1889 die sozialistengesetzliche Ausweisung des Streikführers Slomke.

Die Innung hatte Alles daran gesetzt, die Tischlergewerkschaft vollständig zu beseitigen. So wenig die Tischlerorganisation in sich erstarkt war, so zeigten doch die Tischlerkämpfe, daß mit der unerschütterlichen Einigkeit der Arbeiter die öffentliche Gewalt der Staatsbehörden, sowie die des Geldsacks sehr wohl in Schach zu halten sind.

Im Februar 1887 begann der Fachverein die einleitenden Maßnahmen zwecks Erreichung eines besseren Lohnes und der abermaligen Durchführung der schon 1872 errungenen 9½stündigen Arbeitszeit zu treffen. Den Arbeitgebern wurden folgende Forderungen überreicht:

1. Die Arbeitszeit beträgt täglich 9½ Stunden; Sonntagsarbeit und Ueberstunden sind nur für dringliche Ausnahmefälle zulässig.
2. Der Minimallohn beträgt 40 ₰ pro Stunde.
   a) Sonntagsarbeit und Ueberstunden: 50 pZt. Aufschlag bei Zeitlohn, 25 pZt. bei Stücklohn.

b) Falls der Arbeiter Hobelbank und Werkzeug selbst halten muß, beträgt der Minimallohn 45 ₰ pro Stunde.
c) Für sämmtliche Akkordarbeit 25 pZt. Aufschlag.
d) Versäumnisse während der Arbeit, verursacht durch Holzabladen, Transport fertiger Arbeit, warten auf Material, Maßnehmen und sonstwie in der Natur des Betriebes liegend, werden nach dem Minimallohn, und wenn höherer Lohn vereinbart ist, nach diesem vergütet.
e) Die Zahlung des Lohnes erfolgt, ohne Rücksicht auf Zeit- oder Stücklohn am Schlusse jeder Woche. Bei Akkordarbeit muß der vereinbarte Lohn bis zur Vollendung der Arbeit ausbezahlt und bis dahin sichergestellt sein.

3. Die Vereinigung der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer wählt jedes Jahr Beauftragte, welche zum Zweck der Feststellung des Minimallohnes, Arbeitszeit und sonstiger Arbeitsbedingungen und Gültigkeitsdauer derselben zu einer Körperschaft zusammentreten. Dieselbe hat auch Beschwerden über Mißstände in den Betrieben entgegen zu nehmen und Abhülfe zu bewirken. Die Beschlüsse dieser Kommission unterliegen der Bestätigung der beiderseitigen Vereinigungen. Die so bestätigten Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben und in jeder Werkstelle an einem in die Augen springenden Platze anzubringen.

Diese Bestimmungen treten mit dem 14. März 1887 in Kraft.

Mit diesen Forderungen sind die Unternehmer keineswegs überrumpelt worden, sondern sie hatten rund vier Wochen Zeit, um zu einem Entschluß zu kommen. Außerdem waren die Meister ersucht worden, in öffentlicher Versammlung oder auf dem Wege der Kommissionsberathung mit den Gesellen zu verhandeln.

Bis zum 12. März beschloß die Gewerkschaft, die Antwort abzuwarten und am 14. März überall dort die Arbeit niederzulegen, wo die Forderungen nicht bewilligt seien.

Dem großen Kampfe gingen im Februar und März kleine Vorpostengefechte vorauf, so in der Rothenburgsorter Automatenfabrik, Werkstelle Weidlich, Bauermeister & Jansen in Ottensen und anderen mehr.

Den Tischlern der Pianofortefabriken von Steinway und Kohl und anderen Fabriken wird auf Antrag eine Reservatstellung eingeräumt, die sie unter Umständen vom Streik entbindet. Sämmtliche Werkstellentischler aber haben in den Kampf zu ziehen.

Bis zum 14. März sind 160 Bewilligungen eingelaufen. In Altona bewilligen 17 Meister mit 80 Gesellen. Bis zum 16. März haben 240 Arbeitgeber mit 1070 Arbeitern bewilligt.

Die zu neuen Bedingungen Arbeitenden leisten folgende Streikbeiträge: 3 Wochen à M. 3, 3 Wochen à M. 2, 3 Wochen à M. 1

und 3 Wochen à M. —,50, so daß jeder Geselle im Minimum M. 19,50 zu zahlen hat.

Die Unterstützung für Streikende beträgt M. 10 für Verheirathete und für jedes Kind M. 1, und für Ledige, die aber zur Abreise angehalten werden, M. 8 pro Woche.

Im Laufe des Monats März machte die Innung einige Zugeständnisse und war auch bereit, mit dem Fachverein zu unterhandeln. Die Zugeständnisse sind aber für die Gewerkschaft nicht genügend. Man will wohl den Bautischlern 40 ₰ Minimallohn zugestehen, nicht aber auch den Möbeltischlern.

Am 30. März haben 367 Arbeitgeber mit 1769 Gesellen bewilligt, d. h. mit Ablehnung der 25 pZt. Erhöhung der Akkordpreise. Zwei Verhandlungen mit den Innungsvertretern sind resultatlos verlaufen.

Von den 400 Altonaer Gesellen streiken am 5. April nur noch 60.

In der Steinway'schen Fabrik wird von den Tischlern der Austritt aus der Gewerkschaft verlangt. Darauf legen 40 Mann die Arbeit nieder, während 60 bleiben. Die Uneinigkeit und Muthlosigkeit hier wie auf der Automatenfabrik wird lebhaft beklagt.

Ende April sind in Altona nur noch 4 Betriebe gesperrt, und hat dort der Konflikt sein Ende erreicht.

Inzwischen rüstet sich die Innung zum Gegenschlag und bereitet mit der Ausarbeitung eines neuen, für die Arbeiter ungünstigeren Tarifs einen neuen Kampf vor.

Im Mai 1887 veranstaltet der Fachverein wiederum eine statistische Aufnahme über die Arbeitsverhältnisse.

Ueber 405 Betriebe wird berichtet:

In 387 Werkstellen wird nur noch 9½ Stunden gearbeitet.

In 18 Werkstellen wird nur noch 10 Stunden gearbeitet.

(Davon gehören 10 Werkstellen Maurer- und Zimmermeistern und die daselbst beschäftigten Tischler müssen die Arbeitszeit der Maurer und Zimmerer mit einhalten.)

In 8 Werkstellen wird theils 9¾ und 10 Stunden gearbeitet, wo denn auch theilweise die halbe Stunde mit bezahlt wird.

In 298 Werkstellen wird Sonntags und nach Feierabend nicht gearbeitet, in

107 kommt es in einzelnen Fällen vor, und in

102 wird 50 Prozent Lohn- und 25 pZt. Akkordaufschlag bezahlt, in 7 Werkstellen wird der Aufschlag nicht bezahlt.

Der Minimallohn von 40 ₰ resp. ein höherer Lohn wird in 394 Werkstellen bezahlt, in 11 nicht.

Ein höherer Lohn wird in
173 Werkstellen bezahlt, und zwar mit 42, 45, 50 ₰, auch 52 ₰ pro Stunde.

Der Minimallohn resp. höher vereinbarter Lohn wird in 385 Werkstellen am Schlusse der Woche ausbezahlt, in 20 Werkstellen nicht.

Bank und Werkzeug wird in 77 Werkstellen von den Arbeitnehmern gehalten und hierfür der Minimallohn von 45 ₰ und mehr bezahlt.

Versäumnisse während der Arbeitszeit werden, wenn im Akkord gearbeitet wird, jetzt in 146 Werkstellen bezahlt. In manchen Werkstellen ist die alte Sitte, dies mit Kümmel und Bier gut zu machen, bestehen geblieben.

Akkordaufschlag ist in 114 Werkstellen erzielt worden, während dessen in 130 Werkstellen im Akkord gearbeitet wird.

Der Prozentaufschlag vertheilt sich folgendermaßen:

59 Werkstellen 25 pZt., 12 Werkstellen 20 pZt., 19 Werkstellen 15 pZt., die übrigen Werkstellen 12—5 pZt.

In 121 Werkstellen ist am 14. März die Arbeit eingestellt, 256 Werkstellen haben gleich bewilligt.

Lohnbücher sind in 78 Werkstellen, in den anderen noch nicht. Im Ausstand noch 68 Gesellen.

Auf Grund dieser Sachlage wurde am 18. Mai der Kampf für beendet erklärt. Die definitive Beilegung des Konfliktes erfolgte am 14. Juni. Die Kosten des Ausstandes werden auf za. M. 20 000 veranschlagt. Eine genaue Abrechnung konnte nicht vorgelegt werden, da die Bücher usw. des Fachvereins bei der im Juli d. J. erfolgten polizeilichen Schließung mit beschlagnahmt wurden.

Der zweite sogenannte Bautischlerstreik

(25. Juli bis 4. August)

hatte seine Ursachen in dem Zurückziehen der den Gesellen während des ersten Streiks gemachten Konzessionen.

In der Werkstelle von Ehlers, Papenstraße, Eilbek, wurde versucht, in demonstrativer Weise die Errungenschaften des ersten Streiks wieder zu vernichten, indem nicht nur einem Arbeiter der Lohn gekürzt wurde, sondern der Inhaber sich auch bestimmt dahin erklärte, sich an die auf Ehrenwort übernommenen Tarifpflichten nicht mehr gebunden zu erachten. 26 dort beschäftigte Tischler beantworteten den Wortbruch mit einer Arbeitsniederlegung und die Werkstelle wurde gesperrt. —

Die Innung nahm sich des Meisters an und lieferte Arbeiten für denselben. Infolgedessen beschloß der Fachverein in seiner

am 19. Juli von zirka 2500 Personen besuchten Versammlung, daß, wenn nicht bis zum 23. Juli die Zustände in der Ehler'schen Fabrik geregelt seien, die Bautischler in Werkstellen, deren Inhaber der Innung resp. dem hier bestehenden Bautischlerverein angehören, am Montag, den 25. Juli, die Arbeit einstellen würden, und zwar so lange, bis die Arbeitgeber sich schriftlich verpflichten, keine Arbeiten für Ehlers anzufertigen und die Forderungen vom 14. März einzuhalten.

Am 23. Juli schloß die Polizei den Fachverein und verfügte die Auflösung der Streikkommission und sonstiger Fachvereinskörperschaften und beschlagnahmte die Vereinsbücher und das Vereinsvermögen.

Ihre Maßnahmen stützte die Polizei auf die Verordnung vom 30. Juni 1851 zur Verhütung des Mißbrauchs des Vereins- und Versammlungsrechtes. In der Begründung des Verbots heißt es weiter:

„. . . daß der Fachvereinsbeschluß in der Ehlers'schen Sache als ein Versuch zu erachten ist, die Innung zu sprengen, welche ein staatsseitig mit der Vertretung der gewerblichen Interessen betrautes Institut und als solches ein Glied in der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ist. Der Fachverein der Tischler sei demnach durch seine Thätigkeit mit den Gesetzen des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung in Widerspruch getreten, und auf Grund dieser Thatsache war, wie geschehen, nach § 13 des angezogenen Gesetzes zu verfügen."

Folgende Eingabe richtete der Fachvereinsvorstand in dieser Angelegenheit an den Senat:

An den Hohen Senat der Freien und
Hansestadt Hamburg.

Beschwerde

des Vorstandes des Fachvereins der Tischler über die polizeiliche Aufhebung des gedachten Vereins u. w. d. a.

Hoher Senat!

Unter dem 23. Juli 1887 hat die hiesige Polizeibehörde den hierorts bestehenden Fachverein der Tischler aufgehoben und jede weitere Versammlung desselben, sowie seines Vorstandes, seines Ausschusses und seiner Streikkommission verboten, und zwar auf Grund der §§ 1 und 13 der Verordnung zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts vom 30. Juni 1851. Ohne auch nur den Schein Rechtens zu wahren, hat sie zugleich die behördliche Verwahrung des Vereinseigenthums angeordnet.

Letzteres sei hier nur nebenbei berührt, weil uns hiergegen der Rechtsweg offen steht.

Gegen die Aufhebung unſeres Vereins wollen wir uns dagegen mit eingehender Begründung beſchweren.

Die angefochtene Verfügung geht davon aus, unſer Verein hätte den Verſuch gemacht, die Innung der Tiſchler Hamburgs zu „ſprengen“.

Dem iſt nicht ſo. Wir haben lediglich beſchloſſen, daß, wenn die Werkſtätte des Bautiſchlers Ehlers nicht bis zum 23. d. M. als geregelt gelten würde, und ferner bis dahin die Innung nicht eine Zeitungsanzeige zurückgenommen hätte, in welcher ſie den ſeitens Ehlers verſchiedenen Gehülfen gegenüber begangenen Bruch ſeines Ehrenwortes gutgeheißen hat, nur noch bei ſolchen Bautiſchlern gearbeitet werden ſollte, welche der Innung nicht angehören, und dieſe Nichtangehörigkeit auf Ehrenwort ſchriftlich erklären. Es mag ja für den Fachverein ſchmeichelhaft ſein, wenn man ſagt — und das muß, wenn ſie ſich hierbei etwas gedacht hat, der Gedankengang der angefochtenen Verfügung geweſen ſein —, ohne Mitwirkung der Mitglieder des Vereins in den Bautiſchlerwerkſtätten können dieſe nicht beſtehen. Mithin müſſen die ſelbſtſtändigen Bautiſchler aus der Innung austreten. Solcher Austritt muß dann des Weiteren — ein gedanklicher salto mortale, dem wir übrigens nicht zu folgen vermögen — den Austritt auch der vielen anderen ſelbſtſtändigen Tiſchler aus der (allgemeinen) Innung zur Folge haben, weil dieſe ohne ihre Kollegen vom Baufache eine Innung nicht zu halten vermögen.

Das iſt nun aber völlig unhaltbar. Diejenigen hieſigen Bautiſchler, welche der Innung angehören, werden auch ſchon andere Arbeitskräfte finden. Wenn dem aber nicht ſo ſein und der Eine oder Andere uns der Innung vorziehen und aus letzterer austreten ſollte, würde dieſe nach wie vor weiter beſtehen. Bei alledem wäre aber immer vorausgeſetzt, daß Ehlers' Werkſtätte nicht geregelt wäre, und die Innung ihre gehäſſige Zeitungsanzeige nicht zurückgenommen hätte. — Dem gegenüber von dem Verſuche einer „Sprengung“ der Innung zu reden, nimmt ſich allerdings eigenthümlicher als eigenthümlich aus.

Die Verfügung fährt dann fort, daß die Innung ein ſtaatsſeitig mit der Vertretung der gewerblichen Intereſſen betrautes Inſtitut und als ſolches ein Glied in der ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Ordnung iſt. Die Verfügung wäre wohl kaum zu ſolcher Verherrlichung der Innungen gelangt, wenn es ihr gegenwärtig geweſen wäre, daß unſere Nachbarprovinz eine Innung der — Winkelanwälte beſitzt. — In der That ſind denn die Innungen, die immer nur fakultativ ſind, und deren Entwickelung bislang den Weg zu der Zwangsinnung der ſeligen Zünfte noch nicht zurückgelegt hat, auch nichts weiter,

als eine Vertretung der denkbar materiellsten Interessen derjenigen Angehörigen eines Gewerbes, die eine solche Sondervertretung zur Erreichung besonderer „Vortheile“ in's Leben zu rufen beliebten. Wahre staatliche Ordnung wird sich herzlich für die Ehre bedanken, sie als ein Glied betrachten zu müssen. Was die Verfügung sich dabei denkt, sie auch als Glieder der gesellschaftlichen Ordnung zu bezeichnen, vermögen wir nicht ausfindig zu machen; doch bezweifeln wir nicht, daß man sie auch als Glieder der göttlichen und sittlichen Ordnung bezeichnet hätte, wenn sich auch diese Ausdrücke in dem § 1 der angezogenen Verordnung vorfänden. — Als Glied der staatlichen Ordnung wird man jedenfalls eine Institution nicht bezeichnen können, die lediglich von dem Belieben von Privatleuten abhängt, da sonst auch die staatliche Ordnung in derselben Abhängigkeit sich befinden würde, was ihrem Wesen schlechthin widerspricht.

Daraus ergiebt sich dann, daß der Endschluß der angefochtenen Verfügung, der Versuch der „Sprengung“ einer Innung (im Sinne des Beschlusses) stehe mit den Gesetzen des Staates im Widerspruch, nichts ist, als ein Fehlschluß. Dabei soll ausdrücklich zugegeben werden, daß das Unternehmen, eine Innung im Sinne des § 105 des Strafgesetzbuches auseinander zu sprengen, allerdings gegen die Gesetze des Staates verstoße.

Schon an sich — insbesondere aber im Hinblick auf § 152 der Gewerbeordnung — ist der Fachverein der Tischler durch den zur Last gelegten Beschluß in keiner Weise mit den Gesetzen des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung in Widerspruch getreten. Er hat sich lediglich vertheidigt gegen den Wortbruch eines Bautischlers und die Gutheißung desselben durch die Innung, die sich dadurch zum Mitschuldigen Jenes gemacht hat. Er hat sich vertheidigt mit Mitteln, die die Reichsgewerbeordnung ihm freigegeben hat, und ihm ist zu Gunsten der Innung bitteres Unrecht geschehen durch die angefochtene Polizeiverfügung.

Von Einem Hohen Senate fordern wir mit dieser Beschwerde nichts als Gerechtigkeit ohne Ansehung der Person.

Wir beantragen beschwerdeführend

Aufhebung der den Fachverein der Tischler aufhebenden Polizeiverfügung vom 23. Juli 1887 ihrem ganzen Umfange nach.

Hamburg, am 29. Juli 1887.

Eines Hohen Senats ergebener

Der Vorstand
des Fachvereins der Tischler.

Die Innung arbeitete mit Hochdruck. Sie glaubte nun die Bahn frei. Innungsseitig wurden Flugblätter an die Gesellen vertheilt. Hier ist der Inhalt eines solchen:

An die Bautischlergesellen Hamburgs.

Nachdem wir im März d. J. die von Euch gestellten, sich auf Lohnerhöhung beziehenden Forderungen, soweit es im Bereiche der Möglichkeit lag, bewilligt haben, und erst vor Kurzem der allgemeine Tischlerstreik in Hamburg als beendigt erklärt worden ist, soll jetzt wieder ein Streik in's Leben gerufen werden. Und jetzt werden Forderungen an uns gestellt, die wir nie und nimmer bewilligen werden und können.

Wir sollen unsere Vereinigung, den Innungsverband, aufheben, wir sollen einen Kollegen, der uns als ehrenwerth bekannt ist, im Stich lassen, wir sollen eine von uns gegebene reiflich erwogene Erklärung zurücknehmen.

Fragt Euch doch, Hand auf's Herz, ob Männer von Ehre derartige schmachvolle Bedingungen eingehen können?

Nein! Wir sind Euch entgegengekommen, als es sich um Geldforderungen handelte, wir haben bewiesen, daß wir bereit waren, den gewerblichen Frieden mit pekuniären Opfern zu erkaufen. Aber sobald unsere Ehre in Frage kommt, kann von einem Unterhandeln überall nicht die Rede sein.

Wir hegen die Hoffnung, daß die Maßlosigkeit der an uns gestellten Forderungen, das Wiederaufleben des Streiks, nachdem derselbe mit Opfern von beiden Seiten kaum beendigt ist, Euch zu der Einsicht bringen wird, daß der angedrohte Streik nicht den Bedürfnissen der arbeitenden fleißigen Gesellen entspricht.

Wohin soll es führen, wenn der Streit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Regel wird, wenn ein immer feindseligeres Verhältniß planmäßig zwischen uns und Euch geschaffen wird?

Wer hat von diesen ewigen Reibereien Nutzen? Nicht Ihr, die Ihr Euren ausreichenden Verdienst bei uns findet, sondern nur Diejenigen, die vom Streik leben, die berufsmäßig, um Geld zu gewinnen, den das Handwerk schädigenden Konflikt zwischen Meistern und Gesellen nicht zur Ruhe kommen lassen dürfen.

Seht Euch doch die Leute, die an Eurer Spitze stehen, einmal näher an!

Verdienen dieselben ihr Geld durch Arbeiten in unserem Handwerk, oder leben dieselben aus Eurer Tasche?

Sie haben kein Herz für Eure Interessen, sie sehen ruhigen Blutes zu, wenn Ihr Euren Verdienst verliert, wenn sie nur

dabei ihr Schäfchen in's Trockene bringen können. Sie verführen Euch durch ihre Redefertigkeit, welcher Ihr, weil Ihr nicht so redegewandt seid, nicht entgegentreten könnt.

Diese Leute wollen Euch und uns tyranniſiren, ſie wollen kommandiren, und wir und Ihr ſollen nach ihrer Pfeife tanzen. Ihr Hauptverdienſt hört mit Beendigung des alten Streiks auf, und deshalb, und nur deshalb, der neue Streik.

Iſt denn das ein genügender Grund zu einer allgemeinen Arbeitseinſtellung, daß ein Meiſter mit einem ſeiner Geſellen eine Differenz hat? Selbſt wenn es wahr wäre, was Euch Eure Führer und Verführer vorreden, daß der betreffende Meiſter nicht korrekt gehandelt, oder gar ſein Wort gebrochen hat, ſo iſt damit doch gewiß nicht gerechtfertigt, daß ein Zuſtand geſchaffen wird, deſſen unglückſelige Folgen noch garnicht zu überſehen ſind. Es iſt aber unwahr, daß unſer Kollege Ehlers übernommene Verpflichtungen nicht eingehalten hat, wie auch durch das Urtheil des Schiedsgerichtes feſtgeſtellt iſt, und deshalb fällt auch dieſer Scheingrund fort. Ohne jede Veranlaſſung werdet Ihr alſo zur Arbeitsloſigkeit, ja theilweiſe zum gänzlichen Ruin gezwungen.

Das ſagen wir Euch eindringlich, dieſes Mal werdet Ihr Diejenigen ſein, die durch den Streik verlieren werden. Wir ſind feſt entſchloſſen, nachdem wir das vorige Mal nachgegeben haben, jetzt, wo man Unwürdiges von uns verlangt, auch keinen Finger breit entgegen zu kommen. Bleibt Ihr bei Euren Forderungen, ſo wird die Folge für Euch namenloſes Unglück ſein, denn nach unſerem geſtrigen einſtimmigen Beſchluß droht Euch die Gefahr, daß, falls Ihr nicht bis ſpäteſtens Donnerstag, den 28. Juli, um 6 Uhr am Morgen bei Eurem alten Meiſter Euch zur Arbeit einſtellt, Ihr bei einem Hamburger Meiſter überall keine Arbeit mehr finden werdet.

Wir hegen jedoch die Hoffnung, daß Ihr in Berückſichtigung der vorſtehenden Thatſachen die Ausführung des angedrohten, gänzlich nutzloſen und verderblichen Streiks vollſtändig aufgebt, ſonſt erwarten wir beſtimmt, daß jeder vernünftig denkende Tiſchlergeſelle in ſeinem eigenen Intereſſe, wenn nicht früher, doch bis ſpäteſtens Donnerstag, den 28. Juli, um 6 Uhr am Morgen bei ſeinem Meiſter wieder an der Hobelbank ſteht.

Der Verein Hamburger Bautiſchler.
E. H. W. Sieburg, Vorſitzender.

Die öffentlichen gegen die Streikleitung gerichteten Verdächtigungen der Arbeitgeber wurden einmal in einer öffentlichen Erwiderung wie folgt beantwortet:

Offene Aufforderung an den Tischlermeister Herrn Sieburg.

Der Verein der Bautischler „Arbeitgeber-Vereinigung" erließ am 13. Juli in den hiesigen Tagesblättern eine Bekanntmachung in Sachen der Werkstätte Ehlers, unterzeichnet von Herrn Sieburg.

Es heißt in derselben: „In maßloser Ueberhebung haben gewerbsmäßige Anführer Veranstaltungen getroffen, daß am 20. Juni sämmtliche Arbeiter bei Ehlers die Arbeit eingestellt haben." Es wird weiter dem Publikum mitgetheilt, daß die damalige Streikleitung „ein besonderes Interesse daran hätte, die Hamburger Tischler nicht zur Ruhe kommen zu lassen".

Daß Herr Sieburg in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bautischler-Vereins auch nicht den Schatten eines Beweises für derartige Behauptungen erbringen kann, ist inzwischen durch den Verlauf des Streiks zur Genüge erwiesen.

Aber es kommt noch besser und setzt allem bisher Dagewesenen die Krone auf. Es folgt nämlich jener Erlaß, welcher den meisten Arbeitnehmern in den Bautischler-Werkstätten seitens der Arbeitgeber am 23. Juli zugestellt wurde, worin es heißt: „Seht Euch doch die Leute, die an Eurer Spitze stehen, einmal näher an. Verdienen dieselben ihr Geld durch Arbeiten in unserem Handwerk, oder leben dieselben aus Eurer Tasche? Sie haben kein Herz für Eure Interessen; sie sehen ruhigen Blutes zu, wenn Ihr Euren Verdienst verliert, wenn sie nur dabei ihr Schäfchen in's Trockene bringen können. Sie verführen Euch durch ihre Redefertigkeit, welcher Ihr, weil Ihr nicht so redegewandt seid, nicht entgegentreten könnt. Ihr Hauptverdienst hört mit Beendigung des alten Streiks auf, und deshalb, und nur deshalb der neue Streik."

Es ist dann noch von „Führern" und „Verführern", „tyrannisiren" und „kommandiren" die Rede.

Herr Sieburg resp. der Bautischlerverein mag bei der Abfassung des Pamphlets in einer besonders guten Stimmung gewesen sein. Dem sei nun, wie ihm wolle, etwas mehr Anstand und Wahrheitsliebe hätte ich von Herrn Sieburg denn doch erwartet. Es war Herrn Sieburg doch bekannt, daß die Leiter des Streiks keine „gewerbsmäßige Führer" waren, und speziell ich, Herr Sieburg, als Vorsitzender der Streikkommission, wie auch meine beiden Kollegen, haben bis zum 12. März uns unsere Subsistenzmittel an der Hobelbank zur Zufriedenheit der betreffenden Arbeitgeber erworben. Wären die Arbeitgeber vernünftiger gewesen, so wäre der Streik Ende Mai definitiv beendet gewesen.

Gerade die Arbeitgeber sind es gewesen, die uns, die Streikleitung, nicht haben zur Ruhe kommen lassen. Wer war es

seinerzeit, der durch das berüchtigte Zirkular einen Ausschluß provoziren wollte? Die Arbeitgeber!

Wie dann wieder Ruhe war unsererseits — wer war es, der den Akkordtarif für Bautischler einführen wollte? Die Arbeitgeber!

Und dann, wie Alles geregelt, der Friede und die Ruhe unsererseits in unserem Gewerbe am 14. Juni in jeder Beziehung hergestellt erschien, kommen Sie, Herr Sieburg, und suchen uns bei dem Publikum und den Arbeitgebern des Tischlergewerbes 2c. zu denunziren, wir seien „gewerbsmäßige Führer" und wollten Arbeitgeber und -Nehmer nicht zur Ruhe kommen lassen, um berufsmäßig am Streik Geld zu gewinnen.

Da nun, Herr Sieburg, diese Ihre Beschuldigungen jeder Grundlage entbehren, im Gegentheil ich Ihnen beweisen kann, daß ich an der Hobelbank mehr pro Woche als in der gleichen Zeit beim Streik verdient habe, andererseits Sie auch wissen, daß ich ein prinzipieller Gegner von Streiks bin, wenn aber ein solcher ausgebrochen und ich von meinen Kollegen bestimmt werde (da auch ich Streikender war), an der Leitung theilzunehmen, so hatte ich die Pflicht (wie Ihnen auch seinerzeit in der Sitzung meinerseits erklärt worden), denselben in gesetzlichen und nutzbringenden Bahnen zu halten. Da also obige Verdächtigungen nicht wahr sind, Sie, Herr Sieburg, auch ganz speziell wissen, daß mein Beruf die Bautischlerei ist, so fordere ich Sie hiermit auf, wir Beide, Sie, Herr Sieburg, und ich, wollen Jeder nach einer Zeichnung ein Stück Bauarbeit so komplizirt wie möglich anfertigen, natürlich in einem und demselben Arbeitsraum. Dann wird es sich zeigen, wer von uns Beiden berufsmäßiger Führer oder Verführer, oder wer von uns Beiden berufsmäßiger Bautischler ist.

Hamburg, den 4. August 1887.

P. Martienssen,
Tischler und ehemaliger Vorsitzender der Streikkommission der Tischler Hamburgs und Vororte.

Wie klar vorauszusehen, konnten alle diese Maßnahmen nicht dazu beitragen, bei den Gesellen eine friedfertige Stimmung zu erwecken. Im Gegentheil! Die Situation wurde außerordentlich verschärft. Mit der größten Einigkeit traten nunmehr sämmtliche ehemaligen Fachvereinsmitglieder dem hiesigen Verbandsvereine bei und außerdem wurde von über 2000 Tischlern einmüthig beschlossen, den Kampf mit aller Entschiedenheit fortzusetzen und mit dem 25. Juli in einen allgemeinen Ausstand einzutreten.

Weder das Flugblatt noch sonstige öffentliche Drohungen und Verdächtigungen des Vorstandes der Bautischler- (Arbeitgeber)

Vereinigung erreichten ihren Zweck. Am 28. Juli war trotz gegebener dreitägiger Bedenkzeit kein Bautischler zur Hobelbank zurückgekehrt. Einige Meister bewilligten und als der Innungsvorstand sah, daß seine Rechnung ein großes Loch hatte, wandte er sich an die Polizeibehörde um Hülfe. Der Chef derselben, Senator Dr. Hachmann, berief auf diese Anregung hin eine Sitzung von Innungsmeistern und Mitgliedern des Vorstandes des Verbandsvereins und der Streikkommission ein, um den Streik zum Abschluß zu bringen.

Ueber den Verlauf dieser Verhandlung giebt folgender Protokollauszug Auskunft:

(Abschrift.) Hamburg, den 31. Juli 1887.

In Befolgung einer von dem Herrn Chef der Polizei-Behörde gegebenen Anregung haben sich heute, Sonntag, den 31. Juli 1887, zum Versuche einer gütlichen Einlegung des zur Zeit hierselbst bestehenden Bautischlerstreiks auf dem Stadthause eingefunden:

I. Die Tischlermeister Herren

1. F. Bötel,
2. E. H. W. Sieburg,
3. E. F. C. Hämerling,
4. Chr. Wörmer,
5. Chr. Mahr,
6. Chr. Marsmann,
7. J. C. A. Schüning,
8. A. F. Thiele,
9. F. Ehlers,
10. E. W. Kromm;

II. die Tischlergesellen Herren

1. Wilhelm Wohlfromm,
2. Heinrich Koenen,
3. Joh. Doose,
4. Herm. Holtz,
5. Carl Lehmann.

Die Erschienenen genehmigen vorbehältlich der Beistimmung der beiderseitigen Vereinskörper die nachfolgende Vereinbarung:

Von Donnerstag, den 4. August, ab wird seitens der Gesellen die Arbeit bei ihren bisherigen Meistern auf Grund der nachstehenden Normen und im Uebrigen bedingungslos wieder aufgenommen, und seitens der Meister die Einstellung aller bisherigen Gesellen in die Arbeit wieder zugestanden.

a) Die Arbeitszeit in sämmtlichen Tischlerwerkstätten Hamburgs beträgt täglich nur 9½ Stunden, Sonntags- und Nachfeierabendarbeit findet nur in außergewöhnlichen Fällen statt, und zwar bei Lohnarbeit mit einem Aufschlag von 50 pZt., bei Akkordarbeit mit einem solchen von 25 pZt.

b) Der Minimallohn beträgt in den Bautischlereien pro Stunde 40 ₰, in den Möbeltischlereien zunächst bis 1. Oktober 1888 pro Stunde 35 ₰, und muß derselbe

resp. jeder höher vereinbarte Lohn bis zum Schlusse der Rechnungswoche je am Sonnabend, gleichviel ob in Lohn oder Akkord gearbeitet wird, ausbezahlt werden. Bei allen Akkordarbeiten muß zum Mindesten der vorhin benannte Lohn bis zur Vollendung derselben gesichert sein. Es bleibt jedoch der Meister berechtigt, denjenigen Akkordarbeiter, welcher durch seine Arbeit den Minimallohn nicht verdient, am Zahltage auch vor Vollendung der Akkordarbeit aus dem Akkord zu entlassen.

c) In denjenigen Werkstätten, wo der Arbeitnehmer sich Hobelbank und Werkzeug selbst halten muß, beträgt der Minimallohn 5 ₰ pro Stunde mehr.

d) Versäumnisse, welche während der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber verursacht werden, wie Transport von Holz und fertiger Arbeit, Warten auf Material und Maßnehmen, werden mit dem Minimallohn resp. dem vereinbarten Lohn vergütet.

Die beiderseitigen Vereine haben sich in je einer auf Dienstag, den 2. August, 8 Uhr Abends, zu berufenden Versammlung über Annahme oder Ablehnung dieser Beschlüsse zu erklären und werden die Herren Bötel und Wohlfromm das Ergebniß der desfallsigen Beschlußfassung bis Mittwoch, den 3. August, 10 Uhr Morgens, dem Herrn Chef der Polizei-Behörde schriftlich mittheilen.

Das Original-Protokoll verbleibt bei den Akten der Polizei-Behörde.

Beglaubigte Ausfertigungen gehen noch heute an die Herren Bötel und Wohlfromm.

Vorgelesen, genehmigt und urkundlich vollzogen wie folgt:

(gez.) F. Bötel,
„ E. H. W. Sieburg,
„ C. F. C. Hämerling,
„ Chr. Wörmer,
„ G. Chr. Mahr,
„ Chr. Marsmann,
„ J. C. A. Schüning,
„ A. F. Thiele,
„ F. Ehlers,
„ E. W. Kromm.

(gez.) W. Wohlfromm,
„ H. Koenen,
„ J. Doose,
„ Herm. Holtz,
„ C. Lehmann.

Beglaubigt:
(gez.) A. Wulff, Polizei-Inspektor.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
(L. S.) A. Wulff, Polizei-Inspektor.

Der folgende Auszug aus dem offiziellen Situationsbericht, welcher vom Vorstande der Tischlergewerkschaft zu Ende der 1887er Bewegung herausgegeben wurde, ist für die Kennzeichnung der Sachlage von großer Bedeutung. Es heißt:

Die Arbeitgeberversammlung nahm die Vereinbarung ohne weitere Bedingungen an; dagegen beschloß die Versammlung des Verbandsvereins, unter nachstehenden Bedingungen die Abmachung anzuerkennen:

1. Zur Schlichtung entstehender Streitigkeiten bezüglich der Lohnbedingungen ist eine beiderseitige Kommission zu wählen.
2. In allen Werkstätten sind Lohnbücher einzuführen.
3. Die Vereinbarung ist zu drucken und in allen Werkstätten sichtbar anzuheften.

Am Mittwoch, den 3. August, bei Mittheilung des Resultates der Versammlung, waren die Wortführer der Arbeitgeber anwesend und erfolgte die Zusage, wie auch die Unterzeichnung der von uns gestellten Bedingungen. Somit war nun das Ende des zweiten 1887er Streiks herbeigeführt.

Weiter heißt es darin:

Jeder glaubte, es würde jetzt nicht nur eine Vereinbarung stattgefunden haben, sondern dieselbe würde auch eingehalten werden. Aber weit gefehlt! Die einzusetzenden Kommissionen sind allerdings gewählt und in einer Sitzung zusammen gewesen, aber zu weiterer Thätigkeit sind dieselben nicht gekommen. Als etwa drei Wochen nach dem Streik, wie verabredet, die gedruckten Vereinbarungen in den Werkstätten angeheftet werden sollten, weigerte sich eine bedeutende Zahl von Arbeitgebern, dies zuzulassen. Es stellte sich nun auch heraus, daß die drei Herren, welche die Bedingungen unterzeichet, es noch nicht für nothwendig gehalten hatten, ihren Kollegen, d. h. den Innungsmitgliedern, dieselben mitzutheilen. Auf Drängen unsererseits ist denn nach vier Wochen eine Innungsversammlung abgehalten, welche beschloß, die nachträglichen Bedingungen, mit Ausnahme der unter Ziffer 1 angeführten, abzulehnen. Die bereits bestehende Meisterkommission löste sich infolgedessen in dieser Versammlung auf und von der neugewählten ist uns bis heute noch keine Nachricht gegeben worden. Somit ist es uns allein überlassen, in Werkstätten, in denen ein Uebergriff seitens der Arbeitgeber stattfindet, energisch einzuschreiten.

Fragen wir uns zum Schlusse, was durch die Bewegung in diesem Jahre für die Kollegen erzielt worden ist, so kann man eingestehen, daß eine bedeutende Besserung gegenüber den früheren Verhältnissen eingetreten ist. Aber wie bei jedem Streik, so kann man auch hier die Wahrnehmung machen, daß die Erfolge in

einem genügenden Verhältniß zu den gebrachten Opfern nicht stehen. Durch Schließung des Fachvereins ist es unmöglich, einen genauen Bericht seinerseits wie auch eine Gesammtabrechnung zu veröffentlichen; wir glauben aber nicht zu hoch zu schätzen, wenn wir sagen, die Gesammtkosten der Bewegung in diesem Jahre haben die Summe von baar M. 35 000 gekostet. Rechnet man den Verlust des Lohnes der Streikenden hinzu, so wird man bestätigt finden, daß die Erfolge die Kosten nicht aufwiegen.

Trotz der riesigen Anstrengungen der Kollegen bleibt jedoch für die Zukunft noch sehr viel zu thun, um ein zufriedenstellendes Arbeitsverhältniß herbeizuführen. So wäre in erster Linie für eine starke und schlagfertige Organisation zu sorgen, um allen Eventualitäten begegnen zu können. Die Zahl der hier beschäftigten Tischler stellt sich auf 3000, davon gehören 2000 dem Verbande an; es ist also hier noch ein weites Feld für die agitatorische Thätigkeit des Einzelnen! Nur dann, wenn wir in solcher Weise dastehen, daß jeder Tischler innerhalb der Organisation ist und die Bedeutung derselben begriffen hat, werden die Arbeitgeber es unterlassen, mit dem Einzelnen nach ihrem eigenen Willen zu verfahren. Durch solidarisches Zusammenhalten wird es aber auch in der allernächsten Zukunft möglich sein, die Verschiedenartigkeit des Minimallohnes zu beseitigen, und dieses muß und soll die nächste Aufgabe der Tischler Hamburgs sein!

An dieser Stelle wollen wir auch den auswärtigen Kollegen, und vornehmlich den hiesigen Arbeiterorganisationen für ihre so reichliche Unterstützung unseren wärmsten Dank aussprechen; es hat sich auch hier wieder bewiesen, daß die Solidarität der deutschen Arbeiter kein leerer Wahn ist. Auch wir werden bei ähnlicher Gelegenheit unseren Pflichten nachkommen.

Abrechnung.

Einnahme.

Anleihe bei Herrn Ramm	M.	9000,—
Auf Unterstützungsmarken von den arbeitenden Kollegen	„	2905,50
Auf Sammellisten eingekommen	„	620,85
Von den Mauerleuten Hamburgs	„	500,—
„ „ Zimmerleuten „	„	500,—
„ „ Gipsern „	„	62,60
„ „ Tischlern Altonas	„	109,—
Einnahme ohne Quittungsmarken	„	7,10
Zurückgezahlte Saalmiethe für Versammlungen	„	2,—
Summa	M.	13707,05

Ausgabe.

Ausgezahlt an die Streikenden: erste Woche	M.	9532,50
„ „ „ „ zweite „	„	397,—
An Durch- und Abreisende	„	226,—
An Zugereiste für Verpflegung (eine Nacht schlafen und Kaffee)	„	10,35
Annoncen und Drucksachen	„	187,—
Schreibmaterialien und Kassenbücher	„	31,55
Telegramme und Porto	„	28,80
Gehälter und Entschädigung an Vorstands- und Ausschußmitglieder für Bureaudienste und Sitzungen während und nach dem Streik	„	191,60
Entschädigung für Geschäftsgänge und Erledigung sonstiger Aufträge an einzelne Personen	„	26,60
Miethe für das Versammlungslokal	„	24,—
Diverse Stempel	„	4,50
Stempelgebühren und Zinsen	„	14,22
Lokalreinigung	„	5,50
Diverse kleine Ausgaben	„	1,45
Mankogeld an Holz bei der ersten Auszahlung	„	7,40
„ „ Wohlfromm bei der Gesammt-Kassenführung	„	3,50
Aufstellung und Revision der Abrechnung	„	12,—
Summa...	M.	10703,97

Gesammt-Bilanz.

Einnahme.

Erste Abrechnung	M.	13707,05
Nachtrag	„	94,85
Von Stoffers, Ueberschuß vom ersten Streik	„	95,—
Summa...	M.	13896,90

Ausgabe.

Erste Abrechnung	M.	10703,97
Nachtrag	„	31,20
Kassenbestand	„	3161,73
Summa...	M.	13896,90

Der 1888er Streik.

(Vom 28. April bis 31. Juli.)

Schon im April 1887 leitete die Innung eine Gegenaktion ein, um die eben verbesserten Lohn- und Arbeitsverhältnisse wieder auf ihren alten Stand zurück zu drücken. In dem Innungszirkular vom 8. April 1887 heißt es:

„Indem der unterzeichnete Vorstand hiermit den Beschluß der letzten Generalversammlung zur Ausführung bringt, legt er demselben den Gedanken zu Grunde, die von unseren Gesellen uns abgezwungenen Zugeständnisse so bald als möglich zu annulliren, selbst wenn es die äußersten Maßregeln erfordern sollte."

Diesem Zirkular war ein Fragebogen beigelegt; dort waren u. A. folgende Fragen gestellt:

„14. Würden Ihre eingegangenen Verpflichtungen es gestatten, einige Wochen die Arbeit einstellen zu lassen?

15. Sind Sie auch geneigt, je nach dem Ergebniß dieser gestellten Fragen, eventuell an einem noch näher zu bestimmenden Tage die Arbeit einstellen zu lassen?

16. Würden Sie sich in diesem Falle zu einer Konventionalstrafe verpflichten?

Dieses Dokument beweist die Absichten der Innung klar und deutlich und läßt den Plan der Aussperrung erkennen.

Den offenen Kampf hatte die Innung alle Ursache zu fürchten, dafür trat aber der geschilderte Fall Ehlers und nachdem der zweite 1887er Streik ein, welcher mit der auf Seite 237 niedergelegten Vereinbarung auf dem Stadthause endete. Außerdem zirkulirten schwarze Listen gegen die Gesellen.

Die Innung hatte insbesondere folgende drei Forderungen angenommen:

a) Zur Schlichtung entstehender Streitigkeiten bezüglich der Lohnbedingungen ist eine beiderseitige Kommission zu wählen.
b) In allen Werkstätten sind Lohnbücher einzuführen.
c) Die Vereinbarung ist zu drucken und in allen Werkstätten sichtbar anzuheften.

Die Lohnbücher sollten die Gesellen vor Nachtheilen schützen bezüglich der Lohn- und Akkordabrechnungen, sowie der geleisteten Abschlagszahlungen usw. Die Lohnbücher wurden schließlich allgemein eingeführt.

Die Kommission zur Schlichtung von Streitfällen wurde innungsseitig dahingegen total vernachlässigt, die Meistermitglieder kamen einfach nicht zu den Sitzungen. Die Innung ging besonders gegen das Aushängen des Tarifs in den Werkstätten vor.

Wie sehr man gewerkschaftsseitig alle Ursache hatte, gerade auf diese Abmachung Gewicht zu legen, lehrten die Vorgänge der 70er Jahre zur Genüge. Prahlten doch ältere Meister offen damit herum, daß sie den 1872er Tarif einfach dadurch für sich gegenstandslos machten, indem sie mehrfach hintereinander in ihrem Betriebe „aufräumten", d. h. das Personal so lange wechselten, bis die 10stündige Arbeitszeit wieder hergestellt war.

Auf Verfügung der Innung wurden die Tarife da, wo sie ausgehängt waren, wieder entfernt, trotzdem vereinbart war, die Tarife auf gemeinschaftliche Kosten (Gewerkschaft und Innung) zu drucken. Die Innung hat den auf sie entfallenden Theil der Kosten hierfür niemals getragen. Ein Beweis dafür, wie ehrlich sie es mit ihren Abmachungen meinte.

Die Gewerkschaft versuchte auf dem Wege der Verhandlungen, im Laufe mehrerer Monate, den drohenden neuen Konflikt zu vermeiden — aber vergeblich. Die Innung lehnte rund die Punkte ab, von deren Anerkennung das Zustandekommen der Vereinbarung vom 31. Juli 1887 abhing. Damit hatte die Innung den Vertrag gebrochen und die Gesellen beantworteten den Vertragsbruch mit der Forderung: Allen Gesellen, gleichviel, ob Bau-, Möbel- oder Schiffstischler, der gleiche Minimallohn von 40 ₰ pro Stunde.

Ehe die Gesellen ihre Reihen zum neuen Kampfe geordnet hatten (es waren bedauerlicher Weise viele Tischler von der Organisation abgefallen, viele waren muthlos geworden und sie hatten dadurch ihre eigene Position bedeutend verschlechtert), war mittlerweile der April 1888 herangekommen. Im Dezember 1887 war eine feste Zentralisation, der Deutsche Tischler-Verband, geschlossen worden.

Die Innung ging Ende März zur Aktion über. Sie erließ folgendes Zirkular an die Meister:

Tischler-Innung zu Hamburg.

Zirkularerlaß! Ende März 1888.

Werthe Kollegen!

Kaum von den Störungen des letztjährigen Gesellenstreiks in friedlichere Strömungen gelangt, läßt man uns durch Berichte verschiedener Zeitungen über Versammlungen und Beschlußfassungen hiesiger Mitglieder der bekannten Gesellenvereinigung erfahren, daß schon wieder für die allernächste Zeit neue Störungen unserer Geschäfte, namentlich für die Möbelbranche, mit aller Energie von den Gesellenführern in's Werk zu setzen versucht werden. Diese Leute nehmen sich heraus, die mit uns vor dem Polizeichef bis zu Oktober d. J. normirten Tagelohn-

sätze jetzt schon wieder hochzutreiben, und wenn ihnen die Durchführung ihrer Pläne gelingen sollte, ja, schon wenn sie unsere Gesellen zu erneuten Arbeitseinstellungen vermögen würden, so steht unserem Gewerbe wieder eine nicht zu unterschätzende Schädigung in Aussicht.

Das ist klar, es wird das Bohren und Hetzen der Gesellenführer überhaupt nicht eher aufhören, bis sie den gänzlichen Ruin unseres Handwerks und insbesondere der am meisten darunter leidenden Möbelbranche erreicht haben, und bei den hiesigen Gesellen überhaupt nichts mehr für sich zu fischen finden, wenn nicht bald den Unruhstiftern von unserer Seite aus für ihr heimtückisches Gewerbe der Boden entrissen wird.

Das wird geschehen können, wenn jeder Innungsgenosse, wenn überhaupt jeder selbstständige Tischlermeister sich bewußt wird, wer bezüglich seines Geschäftes und seiner Ausgaben Dispositionen zu treffen hat, anstatt schüchtern und verlegen zuzusehen, wie seine Hülfskräfte, durch die ihnen sich andrängenden Führer dazu angetrieben, ihm sein Hausrecht über den Kopf zu nehmen suchen, bei jeder günstig scheinenden Gelegenheit dem Meister ein Schnippchen schlagen und in dummdreister Weise bei jeder angenommenen Arbeit erst ihm Verlegenheit schaffen durch Hochschrauben ihrer Forderungen oder Vorenthalten ihrer Arbeitskraft. Und wahrlich, diese Unverschämtheiten nehmen einen solchen Umfang an, daß es höchste Zeit wird, entweder, um ehrlich zu bleiben, unsere Geschäfte zu schließen oder mit aller Mannhaftigkeit unsere Stellung als Handwerksmeister und Geschäftsinhaber voll und ganz zu vertreten, und jeder an uns versuchten Unverschämtheit die Thür zu zeigen.

Wir sehen ja den Gesellen von ihren Führern die von uns bewiesene Nachgiebigkeit bei jeder Gelegenheit als Ohnmacht gekennzeichnet, wir sehen in einseitigster Auffassung jeden Anlaß herbeigesucht und in Versammlungen und Arbeiterzeitungen breit getreten, um uns und unsere Innungsinstitution möglichst verächtlich zu machen, und mögen uns kaum noch wundern, daß diese Leute mit regstem Eifer unserer gesetzlichen Institution, der Innung, spotten, wo sie sich erlauben, so mancher höheren gesetzlichen Ordnung unausgesetzt Spott und Hohn zu bieten. Wir sehen außerdem, daß die Gesellenführer, wenn auch theilweise nur indirekt, ihre unaufhörlichen Wühlereien als einträgliches Geschäft betreiben, indirekt um sich vor der blinden Menge, von der sie Nutzen ziehen, in besonderes Ansehen zu bringen, und so hören wir denn in den Gesellenversammlungen auch das Hochschrauben der Löhne als „das geeignetste Mittel zur Stärkung der Gesellenverbindungen"

schildern, nicht etwa, daß dadurch die Gesellen Vortheile für die Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse, der Unterhaltung ihrer Familie, ihrer gewerblichen Ausbildung erlangen würden, sondern, daß „sie dadurch in die Lage kommen, ihre Vereinsbeiträge regelmäßiger zu entrichten", d. h. doch, wesentlich denen, die sie durchaus bevormunden wollen, eine mehr gesicherte Einnahmequelle, mindestens die Mittel zur Geltendmachung ihrer Unverschämtheiten schaffen.

Und wenn wir bei unseren Gesellen einzeln herumhören, so liegen ihnen die wahren Tugenden ihrer Führer wenig verborgen, sie können nur auf den Werkstellen zu schwer dem nichtswürdigen Gebahren mit ihnen arbeitender Fanatiker, den schmutzigen Angriffen derselben sich entziehen, wenn sie ihr Brot verdienen wollen. Finden wir doch unsere eigenen Söhne und solche auswärtiger Gewerbsgenossen durch den herrschenden Terrorismus gezwungen, nominell, als zahlende Mitglieder den Gesellenvereinen beizutreten, obwohl sie sich schämen, öffentlich ihre Zugehörigkeit zu bekunden. Fürwahr, werthe Kollegen, an uns selber ist es, den besser gearteten Theil unserer Gesellen gegen die Belästigungen, denen sie in unseren Werkstellen, in unserem Dienste ausgesetzt sind, zu schützen, die Wühler und Unruhestifter aus unseren Werkstellen fern zu halten. Das müssen wir erstreben, und wir erreichen es, wenn wir einmüthig insgesammt uns in solchen Bestrebungen unterstützen. Wir wollen denn auch keineswegs erfahrenen Gesellen, die durch Fleiß, Anstelligkeit und ehrbares Betragen das geschäftliche Interesse ihrer Meister nach allen Seiten hin wahrzunehmen suchen, wohlverdiente Vorzüge in der Lohnstellung zu verkümmern suchen, betrachten es aber andererseits als wichtigste Aufgabe der Innungen, auch weniger ausgebildeten Gesellen, wenn sie sonst strebsam und fleißig sind, dadurch förderlich zu sein, daß wir ihnen für eine ihren Leistungen entsprechende Lohnzahlung in Werkstellen Unterkommen ermöglichen, wo sie hoffen dürfen, sich zu vervollkommnen, oder den Umständen entsprechend sich die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt zu erwerben. Die Anstrengungen der Gesellenführer sind aber wesentlich darauf gerichtet, durch hochgeschraubte Löhne den in ihrer Ausbildung zurückstehenden jüngeren Gesellen die Erlangung von Arbeitsstellen zu erschweren, den verheiratheten Arbeitern und älteren Gesellen eine Art Monopol zu schaffen, das ihnen wieder die Durchsetzung immer höher gestellter Lohnforderungen erleichtert. Der Kleinhandwerker aber kann in vielen Fällen weit leichter einen jüngeren Arbeiter mit hinreichender Vorbildung zur Erledigung schwieriger Aufgaben aneifern, als er einen älteren geübten Gesellen dazu ver-

mögen wird, ihm selbst für gutes Geld geringwerthige Arbeiten zu beschaffen, und der Kleinmeister wird immer auf die Mitverwendung geringerer Arbeitskräfte angewiesen bleiben. Nun zielen aber die Bestrebungen der Arbeiterführer, wie wir immer hören müssen, darauf hin, den Kleinbetrieb überhaupt zu vernichten. Ist dies doch erklärlich, da sie in Großbetrieben, wo die Arbeiter stets in größeren Massen sich zusammenfinden, außerordentlich viel größeren Druck auf die Lohnverhältnisse ausüben können, wozu ihnen die zu Zweien oder Dreien in vielen einzelnen Kleinbetrieben vertheilten Gesellen eben wenig bequem sind.

Aber, werthe Kollegen, sollen darum wir unsere vielfach schwer errungene Selbstständigkeit zu verkaufen uns anschicken, oder sollen wir nicht lieber auf die Beschäftigung solcher Hülfskräfte, die fortwährend Unzufriedenheit zu säen suchen, wenn irgend angänglich Verzicht leisten?

Ist es doch auch unsere, des Handwerksmeisters gesetzliche Aufgabe, den Nachwuchs zu pflegen und zu schützen, demnach auch jüngeren Handwerksgesellen Gelegenheit offen zu halten, sich unter richtiger Vertheilung von Leistung oder Gegenleistung diejenigen Kenntnisse zu erwerben, deren sie bedürfen, um sich dereinst von der größeren Abhängigkeit eines Arbeiters frei machen und zum selbstständigen Geschäftstreibenden aufschwingen zu können, wozu jenen ewig unzufriedenen Elementen nicht allein der Wille, sondern vielmehr das erforderliche Quantum Muth und Ausdauer mangelt.

Ihr Vorstand ist sich voll bewußt, welche Erwartungen Sie, werthe Kollegen, hinsichtlich der Abwendung erneuter Geschäftsstörungen der Gesellen an ihn gestellt wissen möchten, Ihr Vorstand ist aber auch darauf angewiesen, zur Abwehr solcher Nachtheile mit Ihrer Aller entgegenkommendster Hülfeleistung rechnen zu müssen. In der bestimmten Voraussetzung, daß dessen Keiner von Ihnen ermangeln werde, hat der Vorstand beschlossen, Sie jetzt schon aufzufordern, daß Sie nach jeder Richtung hin sich vorbereiten möchten, um, sobald das geplante Hochschrauben der Löhne seitens der Arbeiterschaft an uns herantreten sollte, und sobald der Vorstand eine diesbezügliche allgemeine Aufforderung hat ergehen lassen, nachfolgende Bestimmungen zur strikten Ausführung bringen zu können:

Bei Inszenirung eines neuen, partiellen oder allgemeinen Streiks seitens der Arbeiterschaft hat jeder hiervon betroffene Innungsgenosse ohne Aufenthalt am Büreau der Innung (von Anfang April ab: Neuerwall 101, Eingang Schleusenweg 4) hierüber dem Vorstande Meldung einzureichen und dieses unter namentlicher Aufführung aller an der Geschäfts-

störung sich betheiligenden Gesellen. Auf Beschluß der Generalversammlung würde eine allgemeine Aufforderung ergehen, sämmtliche Werkstellen unserer Innungsgenossen so lange zu schließen, bis weitere Bestimmungen vom Vorstande resp. durch einzuberufende Generalversammlungen haben getroffen werden können, um eingetretene gewaltsame Geschäftsstörungen zu beseitigen.

Unter Hinweis auf § 12 der Statuten wird Ihnen ferner bekannt gegeben, daß alle diejenigen unserer Mitglieder, welche, nachdem eine Aufforderung zum Schließen der Geschäfte vom Vorstande aus ergangen, dieser Aufforderung strikte nachzukommen unterlassen würden, der demnächst zu berufenden Generalversammlung zu weiterer Beschlußfassung namhaft gemacht werden sollen.

Hinsichtlich der Lohnforderung hält der Vorstand es für die Pflicht jedes Innungsgenossen, die Arbeitsleistungen seiner Gesellen angemessen zu bezahlen, und dem fleißigen, ehrbaren Arbeiter die für seine Existenz und sein Fortkommen erwünschte Unterstützung zu gewähren.

Als unterste Lohnstufe würde natürlich, sobald an den Abmachungen vom vorigen Jahre gerüttelt wird, nur noch derjenige Lohnsatz gelten können, der hier als ortsüblicher Tagelohn auch vom gewerblichen Schiedsgericht angenommen wird.

Wo es sich um Arbeiten handelt, die zu einem bestimmten Akkordsatz angenommen sind, kann das Verlangen der regelmäßigen Auszahlung möglichst hoher Abschlagssummen bis schließlich noch über den vereinbarten Akkordpreis hinaus nur als unsinnige Forderung betrachtet werden, wiewohl sich der Meister bemühen soll, den unkundigen Gesellen vor schließlichen Verlegenheiten zu schützen und bei sonst zufriedenstellender Leistung ihn eine thunlichste Aufbesserung erfahren zu lassen.

Ihr Vorstand ersucht Sie, sich überzeugt zu halten, daß auch weiter erforderliche Maßnahmen, um Ihre und die Existenz der Innung vor neuen Nachtheilen zu schützen und die gemeinsamen Interessen unseres Handwerks wahrzunehmen, nicht versäumt werden, sobald Ihre wirksame Unterstützung dem Vorstande jedes entschiedene Vorgehen überhaupt ermöglicht.

Ihrer weiteren geneigten Beachtung empfiehlt der Vorstand die Nothwendigkeit, unserer Innung recht viel neue, tüchtige Kräfte zuzuführen, um in immer weiteren Kreisen unsere gemeinsamen Interessen wirksam wahrnehmen, alle gegen unsere Existenz gerichteten Veranstaltungen um so erfolgreicher zurückhalten zu können.

Ergebenst

Der Vorstand der Tischler-Innung zu Hamburg.

F. Bötel, Obermeister.

Am 14. April beschloß die Gewerkschaft, an die Meister direkt heranzutreten und folgendes Zirkular wurde an sie gerichtet:

Werther Herr!

In Anbetracht der fortdauernd steigenden Miethepreise und auch der Preissteigerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, ferner in Erwägung der Unzuträglichkeiten, die infolge des zwiefachen Minimallohnes entstanden sind und noch bestehen, in weiterer Erwägung, daß unsere Vereinbarung vom 14. April und 31. Juli 1887 bis jetzt nur in einem Theile der Tischlerwerkstellen eingehalten worden ist, beschloß die am Dienstag, den 24. April, stattgefundene Mitgliederversammlung des Verbandsvereins der Tischler Hamburgs, die von 2700 Personen besucht war, daß am 28. April d. J. allen Inhabern von Tischlerwerkstellen folgende Forderungen zur Annahme unterbreitet werden sollen. Gleichzeitig beschloß die Versammlung, daß in allen Werkstellen, wo bis zum 30. April Morgens eine bejahende Erklärung des Arbeitgebers seinen Arbeitern gegenüber nicht vorhanden ist, die Arbeit an diesem Tage eingestellt werden soll, und zwar so lange, bis die Forderungen anerkannt worden und als Vereinbarung in der Werkstelle sichtbar ausgehängt sind.

1. Die Arbeitszeit beträgt täglich 9½ Stunden. Sonntags- und Nachfeierabendarbeit findet nur in außergewöhnlichen Fällen statt, und zwar bei Lohnarbeit mit einem Aufschlag von 50 pZt., bei Akkordarbeit mit einem solchen von 25 pZt.

2. Der Minimallohn beträgt pro Stunde 40 ₰ und muß derselbe, resp. jeder höher vereinbarte Lohn, bis zum Schlusse der Rechnungswoche je am Sonnabend, gleichviel, ob in Lohn oder Akkord gearbeitet wird, ausbezahlt werden. Bei allen Akkordarbeiten muß zum Mindesten der vorhin benannte Lohn bis zur Vollendung derselben gesichert sein. Es bleibt jedoch der Meister berechtigt, denjenigen Akkordarbeiter, welcher durch seine Arbeit den Minimallohn nicht verdient, am Zahltage auch vor Vollendung der Akkordarbeit aus dem Akkord zu entlassen.

3. In denjenigen Werkstellen, wo der Arbeitnehmer sich Hobelbank und Werkzeug selbst halten muß, beträgt der Minimallohn 5 ₰ mehr pro Stunde.

4. Versäumnisse, welche während der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber verursacht werden, wie Transport von Holz und fertiger Arbeit, Warten auf Material und Maßnehmen, werden mit dem Minimallohn resp. dem höher vereinbarten Lohn vergütet.

5. Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die auf Grund der Vereinbarung entstehen, besteht eine Kommission von sechs Arbeitgebern und sechs Arbeitnehmern.

6. Jeder Arbeiter muß im Besitze eines Lohnbuches sein.

7. Diese Vereinbarung ist in jeder Werkstelle sichtbar anzuheften.

Indem wir annehmen, daß Sie Ihren Arbeitern diese im Verhältniß zu anderen Handwerkern gewiß mäßigen Forderungen garantiren und auch ein Ihnen in den ersten Tagen nächster Woche zugehendes Exemplar als Vereinbarung in Ihrer Werkstelle aushängen werden, zeichnen

Hochachtungsvoll

Der Vorstand und Ausschuß
des Verbandsvereins der Tischler Hamburgs,
Düsternstraße 4, bei Herrn Ramm.

Die Innung setzte auf's Neue schwarze Listen in Umlauf und brachte mittelst derselben über 800 Gesellen in Verruf. Den schwarzen Listen war folgender Vermerk beigefügt:

Tischler-Innung zu Hamburg.

Im August des Jahres 1887, nachdem zum zweiten Mal im selben Jahre die Gesellen einen Streik zur Ausführung gebracht hatten, traf die Innung durch ihren Vorstand mit dem hiesigen Gesellenverein, vertreten durch die Gesellen Wilhelm Wohlfromm, Heinrich Koenen, Joh. Doose, Herm. Holtz, Karl Lehmann, Abmachungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche bis 1. Oktober 1888 Geltung haben sollten. Trotz diesem Uebereinkommen stellte der Gesellenverein durch seinen Vorsitzenden G. Slomke gegen Mitte April 1888 schon wieder an die Meister das Verlangen, Aenderungen an der bestehenden Abmachung, unter Anderem Lohnerhöhungen, zu bewilligen, und sich gefallen zu lassen, daß von dem Gesellenverein gelieferte Plakate mit ihren Forderungen und Arbeitsbedingungen von jedem Meister in seiner Werkstelle offen ausgehängt würden, widrigenfalls am 30. April 1888 von den Gesellen die Arbeit eingestellt werden solle. Die Innung wies ein Eingehen auf solche Zumuthung entschieden zurück, und veröffentlicht nachstehend die Namen derjenigen Gesellen, welche, zum Theil unter Nichtachtung kontraktlicher Verbindlichkeiten, und größeren Theils nur, weil ihnen das Anheften ihrer gedruckten Bedingungen nicht gestattet wird, die Arbeit eingestellt haben.

Näheres ist unter Beifügung der vorgestellten Nummern durch das Nachweis-Bureau der Tischler-Innung zu Hamburg, Schleusenweg 4, zu erfahren.

Außerdem berief der Innungsvorstand eine Generalversammlung ein. Die Einladung hatte folgenden Wortlaut:

Tischler-Innung zu Hamburg.

Generalversammlung

am Montag, 30. April c., pünktlich 8 Uhr Abends, im Conventgarten.

Tagesordnung:

Die erneuten Forderungen unserer Gesellenschaft und die darnach zu treffenden Maßregeln.

Die Wichtigkeit der Vorlage für diese Versammlung hat den Vorstand veranlaßt zu beschließen, daß von den fehlenden Mitgliedern ℳ 1 Strafe erhoben wird.

Als nächste Verhaltungsmaßregel hat der Vorstand mit der Verstärkungskommission festgesetzt, etwaige Forderungen der Gesellen nicht zu bewilligen, dieselben wie gewöhnlich auszuzahlen und die Akkordarbeiter um Erfüllung ihres Kontraktes anzuhalten, widrigenfalls sofort die Klage bei dem Gewerbe-Schiedsgericht einzureichen.

Der Bautischler-Verein hat, als Gruppe der Innung, in der Generalversammlung einstimmig beschlossen, daß er, falls die Möbeltischler von einem Streik betroffen würden, voll und ganz für diese einzustehen bereit ist und nicht nur die streikenden Gesellen von ihren Werkstellen ausschließen, sondern auch die übrigen Gesellen nach Möglichkeit entlassen wird.

Hamburg, den 27. April 1888.

Der Vorstand.

Inzwischen wurde auf der ganzen Linie mobil gemacht. Die Innung lehnte ab und beschloß einen allgemeinen Ausschluß. Die Gewerkschaft kam dem zuvor und proklamirte zum 28. April den Streik. Die Altonaer Tischlergesellen schlossen sich ihren Hamburger Kollegen an, da man ihnen die Ausführung von Streikbrecherarbeiten zumuthete. Dieser Kampf wurde auf beiden Seiten mit aller Wucht geführt. Obschon das Kleinmeisterthum am Abgrunde des Ruins dahin strauchelt, stellt es dennoch die Trabanten für die Kriegsführung der Großen. Auf den Bahnhöfen, Landstraßen, an den Dampfschiffslandestellen stehen die Innungsmeister, um zureisende Gesellen abzufangen.

Ungefähr 1500 Gesellen traten in den Ausstand, Ende Mai streiken noch zirka 1000.

Es wird energisch die Taktik verfolgt, einen jeden einzelnen Meister den vorgelegten Tarif unterschreiben zu lassen, zumal das Gewerbliche Schiedsgericht die Abmachung vor dem Senator Hach-

mann für nicht bindend erachtet hatte. Der Vertrag soll auf zwei Jahre geschlossen werden. Das Hauptgewicht wird bei den mit den Unternehmern gemachten Erfahrungen auf die Unterschrift gelegt.

Die Innung hat große Summen Geldes angelegt für den Zuzug ausländischer Streikbrecher. Man hat größere Trupps holländischer Tischler herangeholt und ihnen 43 ₰ Minimallohn zugesichert, also mehr, als die Streikenden fordern.

Die Bedingungen, zu denen man die Holländer angeworben, lauten:

1. Die Ueberfahrt von Amsterdam nach Hamburg wird bezahlt, wenn die Angeworbenen mindestens drei Monate in Arbeit bleiben. Für den Fall, daß sie vorher aufhören, müssen sie die Kosten der Heimreise selbst tragen.

2. Der Arbeitslohn beträgt für jeden Arbeiter 43 ₰ (25 Cents) pro Stunde. Arbeitszeit mindestens 9½ Stunden täglich. Bei Akkordarbeit ist mehr wie 52 ₰ (30 Cents) die Stunde zu verdienen.

3. Die Arbeit ist für gute Tischler dauernd.

E. H. W. Sieburg. F. Mahnke. H. Schlüter.

Die Holländer erklären, daß man ihnen den Streik verschwiegen habe, und wollen lieber Hunger leiden, als Streikbrecherarbeit zu verrichten. Es gelingt der Gewerkschaft, den größten Theil der Holländer unter großen Kosten in ihre Heimath zurück zu befördern. Unter den Klängen holländischer Arbeiterlieder fahren sie ab und werden in der Heimath von ihrer Organisation mit Musik und Fahnen empfangen.

Mitte Juni liegen 160 Unterschriften vor und 657 Streikende sind zu unterstützen. Ende Juni stehen noch 499 Mann in den Unterstützungslisten. Die Innung ist bereit zu verhandeln, doch will sie sich nicht auf zwei Jahre festlegen lassen. Nachdem die Haltung der Streikenden festbleibt, verzichtet die Innung auf weitere Unterhandlungen.

Am 1. Juli werden die Unterstützungssätze von M. 13 auf M. 14 pro Woche für die verheiratheten Streikenden erhöht.

Am 31. Juli neigt der Kampf sich seinem Ende zu. Es melden sich nur noch zirka Hundert zur Unterstützung. Der Streik wird für beendet erklärt. Einen direkt durchschlagenden Sieg haben die Tischlergesellen, dank der noch zu großen Unbeständigkeit vieler ihrer Kollegen, nicht errungen. Slomke, der Streikführer, muß unter'm 7. August 1888 berichten, daß von 2600 in Arbeit stehenden Verbandsmitgliedern nur 500 ihren Beitrags-

verpflichtungen nachgekommen seien.* Abgesehen von diesem argen Uebelstand, der in der bei der Mehrheit der Arbeiter noch zu schwach entwickelten Organisationsidee zu suchen ist, haben die Hamburger Tischler heldenhaft Stand gehalten und haben durch ihre Bravour für Jahrzehnte hinaus die Bahn freigemacht zur Erzielung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit.

Die der Organisation treu gebliebenen Mitglieder haben pro Kopf M. 54,30 an Kriegskosten aufgebracht. Dieser Betrag wäre bedeutend niedriger gewesen, hätte die Mehrzahl der Hamburger Tischler ebenso gehandelt, wie die Verbandstreuen.

Die nachfolgende Abrechnung giebt Aufschluß über die finanzielle Seite der Bewegung.

Abrechnung
vom Streik bezw. Ausschluß der Tischler im Jahre 1888.

Einnahme.

Zuwendungen von Auswärts (Berufsgenossen und andere Gewerke) zusammen	M.	13 730,13
Hamburger Gewerkschaften und Private (inkl. allgem. Sammlungen	„	24 417,22
Hamburger Tischler (Kassenbestand vor dem Streik)	„	7 636,50
„ „ (Mitgliederbeiträge arbeitender Kollegen)	„	30 697,90
Tischler-Verbands-Zentralkasse in Stuttgart	„	12 046,33
	M.	88 528,08

Ausgabe.

Streikunterstützung	M.	81 123,—
Isolirung des Streikgebietes, Reisegeld und Verpflegungskosten	„	3 465,80
Extra-Unterstützung	„	326,—
Agitation (Aufruf, Annoncen 2c.)	„	750,25
Verwaltung: a) persönlich	„	845,20
b) sachlich	„	925,09
Rechtsbeistand	„	270,—
	M.	87 705,34

* 1888 werden noch über 2400 Mitglieder gezählt. Es ist zu beachten, daß 1468 Mitglieder im Laufe dieses Jahres neu eintraten und außerdem über 800 als Restanten gestrichen werden müssen. In der Folgezeit geht die Mitgliederzahl immer weiter herunter und hebt sich erst Ende der Neunziger wieder. (Siehe auch Kartellberichte.)

Im Jahre 1888 brachte die Hamburger Tischlergewerkschaft za. M. 46 000 aus eigenen Berufskreisen auf.

Kellner.

Im April 1890 wurde die auf gewerkschaftlicher Grundlage basirte Vereinigung der Kellner in's Leben gerufen. Bezüglich der Arbeitszeit wurde berichtet, daß dieselbe 19, 20 und 21 Stunden täglich betrage. Die Löhne wären außerordentlich gering, man zahle monatlich ℳ 9—20, und oftmals auch garnichts. Besondere Klagen wurden über das Trinkgeldunwesen geführt. Die soziale Stellung der Kellner sei dadurch weit unter die eines jeden Arbeiters hinabgedrückt worden. Die Behandlung, Essen, Trinken und Schlafstätten seien unter aller Kritik. Die Arbeitsnachweise wären im Laufe der Zeit zu einer Geißel für die Kellner geworden. Die Kommissionäre zögen für die Vermittelung von Stellen enorme Summen, so daß die Kellner von ihren Verdiensten oftmals nichts behielten.

Aus einer im Jahre 1890 an die deutsche Reichsregierung gerichteten Eingabe ist ersichtlich, daß folgende Forderungen von den Kellnern erhoben wurden.

1. Minimalruhezeit für Gastwirthsgehülfen nicht unter neun Stunden täglich und mindestens einen halben freien Tag alle 14 Tage.
2. Bestellung von Aufsichtsbeamten nach Art der Fabrikinspektoren, welche die Arbeitsverhältnisse, sowie die Schlaf- und Wohnräume zu beaufsichtigen haben.
3. Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Kellner bis zum sechzehnten Jahre.
4. Gewerbliche Schiedsgerichte.

Kürschner.

Die von 1876 bis 1878 bestandene Gewerkschaft „Kürschner-Genossenschaft" war mit Inkrafttreten des Sozialistengesetzes verschwunden. Im Februar 1885 wurde der Fachverein mit zirka 70 Mitgliedern gegründet. Die Mitgliederzahlen betrugen 1886 100, 1887 25, 1888 50, 1889 90, 1890 88. Während dieser Zeit war der monatliche Beitrag auf 40 ₰ festgesetzt. Im April 1890 schloß sich der Fachverein der Zentralisation an.

Die Zahl der am Platze beschäftigten Kürschner (handwerksmäßig ausgebildete Kürschner) schwankte zwischen 75 und 100. Zurichter und Mützenmacher sind hierin nicht mit inbegriffen.

In dem Zeitraume von 1885—1890 wurden insgesammt zirka ℳ 1200 für Streikende anderer Gewerbe in Hamburg und auswärts aufgebracht. Im Jahre 1886 wurde in einer Versammlung der Kürschnergesellen lebhaft darüber Klage geführt, daß die

Lohnverhältnisse unhaltbare seien. Diese Versammlung beschloß, den 10stündigen Arbeitstag zu fordern, desgleichen einen Minimallohn von M. 21 pro Woche und Bezahlung der Ueberstunden à 50 ₰. Nach einigen Verhandlungen wurden die Forderungen bis auf die die Ueberstunden betreffenden in allen Werkstätten bewilligt. Am 13. September brach in der Werkstätte des Fabrikanten Bromberg ein partieller Streik aus, da dieser seine Anerkennung des Lohntarifs zurückzog und die Arbeiter sämmtliche Zuthaten als: Zwirn, Garn, Nägel nun selbst von ihrem Lohne bezahlen sollten. Der Hauptmißstand lag darin, daß die Arbeiter gehalten waren, von ihrem Arbeitgeber diese Zuthaten zu kaufen, welcher obendrein bedeutend höhere Preise für dieselben festsetzte, als sonst üblich waren; für eine bestimmte Sorte Garn beispielsweise, die in jedem Geschäfte für 16 ₰ zu kaufen war, verlangte der Unternehmer 25 ₰.

Der Streik kostete M. 432. Es waren 28 Kürschner und 5 Näherinnen an demselben betheiligt. Die Dauer desselben betrug 14 Tage.

Weitere partielle Streiks kamen im Jahre 1888 und 1890 vor. Beim ersteren handelte es sich um die Erhöhung der Akkordsätze der Zurichter. Dieser Streik dauerte vier Tage und endete mit einem Siege der Arbeiter. Seine Kosten beliefen sich auf M. 140. Der andere Streik betraf die Arbeiter der Werkstätte Voß. Hier war die Arbeitszeit auf 15 Stunden täglich ausgedehnt und Akkordpreise im Allgemeinen herabgesetzt worden. Auch andere Mißstände gaben Anlaß zu Klagen. Der Streik kostete zirka M. 200 und verlief resultatlos. Ferner ist noch eine Lohndifferenz der Mützenmacher der Firma Waebtel aus dem Monate Juni 1890 zu erwähnen. Die Arbeiter streikten zirka 14 Tage mit Erfolg wegen einer von der Firma versuchten Lohnreduktion.

Kupferschmiede.

Gewerkschaftsgründung: 1886.

Vom 28. April bis 9. Mai 1888 sperrte die Firma Schnoor, Steinwärder, mehrere Kupferschmiede wegen deren Forderungen: 10 stündige Arbeitszeit (bis dahin 10½), für Ueberstundenarbeit bis 10 Uhr Abends 25 pZt., und für Sonntags- und Nachtarbeit 50 pZt. Zuschlag, aus. Die hiesigen Kupferschmiede fochten diesen Konflikt auf eigene Hand durch und siegten. Angaben über die Kosten sind leider nicht zu ermitteln.

Im Jahre 1889 kam es, da die Unternehmer Unterhandlungen mit der Lohnkommission ablehnten, angeblich, weil Namen und

Stempel unter dem betr. Zirkulär fehlten, zu einem größeren Ausstand.

Derselbe dauert vom 1. Juli bis 23. September 1889 und sind daran 126 Berufskollegen betheiligt. Folgende Forderungen wurden gestellt:

Stundenlohn 40 ₰ für Kollegen unter 21 Jahren
" 45 " " " über 21 "
Arbeitszeit 10 Stunden.

Zuschlag für Ueberstunden bis 8 Uhr Abends 25 pZt., Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pZt., Feiertagsarbeit 100 pZt., Montage innerhalb Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbek 60 ₰ Zulage pro Tag, Montage außerhalb 50 pZt. Zuschlag.

Der Streik ist von den Arbeitern vollständig gewonnen worden. Haupterfolg: Geregelter Tarif. Bis dahin schwankten die Löhne zwischen M. 3—5 pro Tag und wurden von den Unternehmern willkürlich festgesetzt.

Die Kosten des Kampfes beliefen sich auf M. 10 943,09, davon brachten auf:

die Kupferschmiede am Orte	M. 1950,90
" " außerhalb.....	" 7535,65
andere Gewerkschaften Hamburg-Altonas..	" 3080,64

Lederarbeiter.

Am 1. September 1863 wurde in Hamburg eine Lokalvereinigung der Weißgerber in's Leben gerufen. Dieselbe zählte zu Beginn 27 Mitglieder und hatte einen Beitrag von 8 ß pro Monat festgesetzt. Aus dieser Lokalvereinigung bildete sich im Jahre 1872 der allgemeine Weißgerber-Verband in Deutschland. Aus den Statuten dieses Verbandes ist hervorzuheben, daß als Zweck der Vereinigung unter Anderem die Unterstützung reisender Kollegen, sowie die Unterstützung von Mitgliedern, bezw. deren Angehörigen, in Krankheits- und Sterbefällen genannt werden. Der Verbandsbeitrag war zunächst mit 8 ß = 60 ₰ monatlich stipulirt worden, doch schwankte derselbe in den einzelnen Monaten der Jahre 1879 bis 1882 zwischen 40 ₰ und M. 2,15, was wohl darauf zurückgeführt werden dürfte, daß die Erhaltungskosten des im Jahre 1878 gegründeten Verbandsblattes, welches die Verbandsmitglieder gratis erhielten, nicht immer die gleichen waren.

Durch das Sozialistengesetz wurde der Bestand des Verbandes nicht berührt.

Ueber die Zahlen, in denen sich der Mitgliederstand der ursprünglichen Lokalorganisation der Weißgerber und des späteren allgemeinen Weißgerberverbandes bewegten, giebt die folgende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1863	27	1873	20	1883	51
1864	10	1874	18	1884	53
1865	10	1875	24	1885	55
1866	11	1876	?	1886	56
1867	?	1877	35	1887	47
1868	?	1878	36	1888	46
1869	?	1879	47	1889	39
1870	?	1880	53	1890	40
1871	?	1881	48		
1872	10	1882	46		

Neben der Organisation der Weißgerber bestanden in den siebziger Jahren auch schon Organisationen anderer Lederarbeiter, doch liegen hierüber authentische Nachrichten nicht vor. Die Lohgerber und Lederzurichter gründeten im Jahre 1885 eine Organisation, und fand 1892 eine Fusion derselben mit dem Allgemeinen Weißgerber-Verband statt, wodurch dann der noch jetzt bestehende Verband der Lederarbeiter Deutschlands in's Leben trat.

Wir gelangen nun zur Besprechung des bedeutenden Kampfes, der sich in dieser Branche 1888/89 abspielte. Erwähnenswerth scheint es uns hier, daß bereits 1873 ein partieller Streik der Weißgerber stattgefunden, jedoch zu Ungunsten der Arbeiter geendet hatte.

* * *

Der Kampf der Gerber um den zehnstündigen Arbeitstag, vom 1. Oktober 1888 bis 2. Januar 1889.

Anfangs Juli 1888 wurde an die Arbeitgeber ein höfliches Schreiben gesandt, mit dem Ersuchen um Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Drei größere und einige kleinere Betriebe hatten diese Forderung ohne Weiteres bewilligt, die Mehrheit der Fabrikanten jedoch stellte sich auf einen ablehnenden Standpunkt und weigerte sich, mit den Arbeitervertretern zu unterhandeln.

Am 11. Juli beschlossen die Gerber, ihre Forderung hochzuhalten und es eventuell auf einen Kampf ankommen zu lassen. Die seit einiger Zeit aufgenommenen Geldsammlungen wurden eifrig fortgesetzt. Inzwischen spielte sich in Oststeinbek ein Kampf der

dortigen Gerber um den zehnstündigen Arbeitstag, M. 24 Minimallohn und 25 Prozent Aufschlag für Ueberstunden ab, welcher infolge des energischen Eingreifens der Hamburger Organisation innerhalb 14 Tagen gewonnen war. Dieser Umstand hatte offenbar die Hamburger Unternehmer zu größerem Widerstande gereizt.

Aus einer im August 1888 gewerkschaftsseitig veranstalteten Statistik ist ersichtlich, daß in 32 Betrieben 182 verheirathete und 115 unverheirathete Gerbergesellen, 20 Walker, 43 Lehrlinge, 197 Hülfsarbeiter und sechs jugendliche Arbeiter beschäftigt waren.

123 Arbeiter arbeiteten 10 Stunden täglich
48 „ „ 10½ „ „
369 „ „ 11 „ „

Die Löhne wurden, wie folgt, ermittelt:

Gesellen ..... M. 15 —24, Akkord M. 25—36
Hülfsarbeiter ..... „ 15 —22
Jugendliche Arbeiter .. „ 9½—15

Nachdem alle Versuche, eine gütliche Vereinbarung mit den Fabrikanten herbeizuführen, scheiterten, stellte die Gewerkschaft ihr Ultimatum: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit ab 1. Oktober, im Weigerungsfalle: Streik.

Die Unternehmer antworteten mit Festsetzung der Arbeitszeit auf 11 Stunden und zwar selbst dort, wo sie früher nur 10 oder 10½ Stunden betrug.

Daraufhin traten am 1. Oktober 195 Arbeiter in den Ausstand.

Die Zahl der Streikenden vermehrte sich im Verlaufe des Streiks auf 234 und im Dezember auf 250,* da auch die Wandsbeker Gerber mit in die Bewegung eintraten. Es wurde beschlossen, an Ledige M. 10, an Verheirathete M. 12 und pro Kind je M. 1 mehr, wöchentliche Streikunterstützung zu zahlen.

Am 12. Oktober beschlossen die versammelten Gerber, neben der zehnstündigen Arbeitszeit die Anerkennung des folgenden Lohntarifs zu fordern:

1. Falzen, Blanchiren und Werkstattarbeit. Minimallohn pro Woche M. 24.
2. Für Tafelarbeit Minimallohn pro Woche M. 21.
3. Beibehaltung der bestehenden Akkordpreise.
4. Berechnung der Stundenarbeit nach dem Minimallohn.
5. 25 Prozent Lohnaufschlag bei Ueberstunden.
6. Für Hofarbeiter M. 18.

Die Unternehmer setzten gleich nach Ausbruch des Streiks

* Die Gesammtzahl der im Streikgebiete beschäftigten Gerber dürfte sich auf 300 beziffert haben.

ſchwarze Liſten in Umlauf, in der Hoffnung, mit Hülfe derſelben zu ſiegen. Nachfolgend reproduziren wir ein mit dieſen Liſten verſandtes Begleitſchreiben:

Altona, den 4. Oktober 1888.

Werther Herr Kollege!

Unterzeichnete erlauben ſich Ihnen mitzutheilen, daß unter den Arbeitern der dieſſeitigen Betriebe mit heutigem Tage ein Streik deswegen ausgebrochen iſt, weil dieſelben ſich berechtigt glauben, eine zehnſtündige Arbeitszeit fordern zu dürfen, eine Forderung, welche wir beſchloſſen haben, „nicht zu bewilligen". Um nun unſerer Weigerung den nöthigen Nachdruck zu verleihen, bitten wir um Ihre gefällige Unterſtützung und erſuchen Sie, von den in beifolgender Liſte namhaft gemachten ſtreikenden Arbeitern keine einzuſtellen und wenn bereits geſchehen, dieſelben wieder zu entlaſſen. Weitere Liſten werden Ihnen vervollſtändigt in beſtimmten Terminen zugeſtellt werden, damit Sie ſtets orientirt ſind, wird Ihnen definitive Beendigung des Streiks ebenfalls ſ. Z. mitgetheilt werden.

Für gleiche Verhältniſſe und gleiche Lage Ihnen im Voraus unſere vollſte Unterſtützung zuſichernd, zeichnen

Mit kollegialem Gruß

Die vereinigten Leder-Induſtriellen
von Hamburg, Altona und Umgegend.

Am 14. November ſetzten die Unternehmer folgendes Zirkular in Umlauf:

Werther Herr Kollege!

Höflichſt Bezug nehmend auf unſer Zirkular nebſt anhängender Streikliſte vom 6. und 14. Oktober d. J., ſind die Unterzeichneten in der angenehmen Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß es den Streikenden nicht nur nicht gelungen iſt, unſere Betriebe außer Thätigkeit zu ſetzen, wir im Gegentheil dank unſeres treuen Zuſammenhaltens ſchon heute konſtatiren zu können, daß durch Zuzug fremder Arbeitskräfte und im Verein mit den uns treu gebliebenen Arbeitern überall in beſchränkter Weiſe fortgearbeitet wird, und wird vorausſichtlich in kürzeſter Zeit der Streik für uns als gegenſtandslos erklärt werden. Aus Vorſtehendem reſultirt, daß ein großer Theil der Streikenden hier überhaupt keine Ausſicht hat, wieder Arbeit zu bekommen. Es iſt jedoch anzunehmen, daß dieſe verſuchen werden, möglichſt in der Nähe von Hamburg Beſchäftigung zu finden, und dürfte darin für auswärtige Kollegen eine große Gefahr liegen; wenn ſie heute noch zufriedene Arbeiter haben und wollen ſich dieſe erhalten, ſo dürfen die von uns Aus-

gewiesenen nicht beschäftigt werden. Diese würden weiter hetzen, und was sich jetzt auf Hamburg, Altona und nächste Umgegend beschränkt, würde in absehbarer Zeit in größerem Umfange zur schönsten Blüthe gebracht werden.

Unterzeichnete bitten deshalb, auch ferner mit ihnen Hand in Hand zu gehen und die seiner Zeit von uns namhaft gemachten Streikenden nicht zu beschäftigen.

Sollte Ihnen die Liste abhanden gekommen sein, so wollen Sie davon dem Unterzeichneten gefällige Mittheilung machen und wird Ihnen eine andere sofort zugestellt werden.

Mit kollegialischem Gruß

Die vereinigten Leder-Industriellen
von Hamburg, Altona und Umgegend.
Carl Beiges, Vorsitzender.

Die Streikenden erklärten dies Alles für Schreckschüsse und antworteten mit folgenden Beschlüssen: 1. Die Streikkommission werde ermächtigt, denjenigen Arbeitern, welchen die Forderungen bewilligt würden, die Arbeitserlaubniß zu ertheilen, ohne daß darüber eine Versammlung erst entscheiden müsse. 2. Die Fabrikanten für den Fall der Wiederaufnahme der Arbeit zu verpflichten, keinen Arbeiter vor Ablauf von sechs Wochen zu entlassen.

Im Laufe der Monate November und Dezember fanden mehrere Unterhandlungen statt, in denen die Fabrikanten erklärten, die 10½stündige Arbeitszeit zu bewilligen, die Lohnforderung aber gänzlich ablehnen zu müssen, und außerdem beanspruchten sie das Recht, 12—15 Arbeiter dauernd von der Arbeit auszuschließen. Die Streikenden lehnten jeden auf dieser Grundlage beruhenden Frieden ab, bis schließlich die Fabrikanten die baldige Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit zusagten, worauf die Arbeiter ihre übrigen Forderungen in der Hoffnung zurückzogen, damit zu einem annehmbaren Frieden zu gelangen.

Bei der nächsten Konferenz mit den Fabrikanten stellte es sich jedoch heraus, daß es den Fabrikanten durchaus nicht um einen ehrlichen Frieden zu thun war. Sie weigerten sich, irgend eine bestimmte Zusage zu machen, und wollten auf Maßregelungen nicht verzichten. Unter den Streikenden brachen Meinungsdifferenzen aus; man erklärte nachträglich das Fallenlassen der Lohnforderung als Schwäche, die man nicht hätte zeigen dürfen. Gegen Ende Dezember erklärten sich zehn Streikende zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit bereit.

Die Situation war insofern kritisch, als die Konjunktur in dieser Branche etwas abflaute und die Stimmen für bedingungslose Aufnahme der Arbeit sich unter den Arbeitern täglich mehrten. Hinzu trat, daß eine größere Anzahl der Streikenden, ohne

weitere Beschlüsse abzuwarten, sich zur Arbeit meldete, und so wurde denn am 3. Januar 1889 der Kampf für beendet erklärt.

Bis zum 18. Januar waren zirka 100 von den Streikenden ausgesperrt geblieben, doch sank die Zahl der Ausgesperrten bald auf 33.

Die Unternehmer errichteten ein Arbeitsnachweisbureau und führten Arbeitsscheine ein. Drei der Streikenden wurden überhaupt nicht wieder eingestellt, man unterstützte sie gewerkschaftsseitig bis zum 1. Mai und empfahl ihnen, zu einem anderen Berufe zu greifen.

Abrechnung

über den Streik der Gerber und Gerbereiarbeiter von Hamburg-Altona, vom 1. Oktober 1888 bis 2. Januar 1889.

(Mit Einschluß der Unterstützung der nach Beendigung des Streiks Gemaßregelten.)

Einnahme:

Hiesige Vereine	M.	5600,—
Auswärtige Vereine	„	794,55
Einzelne Personen	„	63,—
Sammellisten von hier	„	9387,35
„ „ Auswärts	„	10847,12
Ueberschuß vom Wandsbeker Streik	„	68,50
Aus Privatmitteln	„	1400,—
Streikfonds	„	614,60
	M.	28775,12

Ausgabe ..... M. 28284,74

Bilanz.

Einnahme	M.	28775,12
Ausgabe	„	28284,74
Kassenbestand	M.	490,38

Die Bewegung der Maler und Lackirer 1884 bis 1890.

Fachvereinsgründung: 1884.

In der Generalversammlung am 10. Februar 1885 wird folgende Bilanz für das erste Geschäftsjahr vorgelegt:

Einnahme	M.	1580,80
Ausgabe	„	829,39
Bestand	M.	751,41

Der im Herbst errichtete Arbeitsnachweis der Gewerkschaft ist von 1103 Arbeitsuchenden benutzt worden. Es wurden nachgewiesen 318 Arbeitsstellen, davon 39 nach Auswärts.

Am 17. März 1885 schließt sich der Fachverein als Gauverein dem am 26. und 27. Dezember 1884 in Dresden gegründeten Verband der Maler und Berufsgenossen, mit dem Sitz in Hamburg an. Als Zweck des Verbandes wurde erklärt:

Errichtung einer Reiseunterstützungskasse und Unterstützung in außerordentlichen Nothfällen.

Gründung von Fachschulen und Bibliotheken, Gründung einer Fachschrift ꝛc.

Regelung des Herbergswesens und Pflege des Lehrlingswesens.

Berufsstatistische Erhebungen.

Unentgeltlicher Rechtsschutz bei Streitigkeiten gewerblicher Natur.

Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege.

Im Mai 1885 wird lebhaft Klage über den schleppenden Gang der Verbandsentwickelung geführt, erst neun Städte hätten sich angeschlossen. Besondere vereinsgesetzliche Schwierigkeiten bieten bayerische und sächsische Behörden.

In Bezug auf Hamburger Lohnverhältnisse wird betont, daß der ortsübliche Tagelohn für Maler zwar auf ℳ. 4,20 normirt sei, aber nur zwei Drittel hiesiger Werkstätten zahlen darnach. Die Perioden der Arbeitslosigkeit seien so andauernd, daß selbst der verheirathete Malergehülfe in seinem Berufe nicht über ℳ. 500—700 jährlich verdiene. Viele Meister zahlen nur ℳ. 3,80 bis ℳ. 3,50. Es wird sehr das Anlernen von Arbeitsleuten getadelt, welche nachher für geringeren Lohn den Gehülfen ersetzen. Vornehmlich sind es Innungsmeister, die so die Berufsverhältnisse zerrütten.

Ferner wird festgestellt, daß viele verheirathete Malergehülfen im Jahre nur sechs, fünf und sogar nur vier Monate Arbeit haben.

Im Juni 1885 soll die Gewerkschaft angeblich 700 Mitglieder zählen.

Das ganze Jahr 1886 hindurch beschäftigt sich die Gewerkschaft mit der kläglichen Lohnlage. Es werden statistische Aufnahmen veranstaltet, bis schließlich zu Anfang 1887 ein Tarif ausgearbeitet und den Meistern vorgelegt wird. In einer großen Versammlung der Malergehülfen von Hamburg, Altona und Wandsbek wird konstatirt, daß alle Meister auf die Anfrage der Gehülfen, wie sie sich zum vorgelegten Tarif stellen und ob sie zu Unterhandlungen bereit seien, nicht geantwortet haben.

Es wird beschlossen, an die Innung heranzutreten, um zu den gedrückten Lohnverhältnissen, sowie zum Ueberwuchern der Sonntagsarbeit Stellung zu nehmen.

Der 1887er Streik.

Auf das Schreiben der Gehülfen an die Innung antworteten die Meister schon im März 1887, aber mit Maßregelungen, und lehnten den neuen Tarif rundweg ab mit dem Bemerken, daß hier in Hamburg schon die höchsten Löhne von ganz Deutschland gezahlt würden.

Nachdem alle weiteren Vorstellungen der Gehülfen unbeachtet blieben, wurde zur Durchsetzung der Forderungen der Generalstreik beschlossen. In das Streikcomité kamen: Rademacher, Frey, Hagge, Riesop, Domy, Petersen und Rollmann. Das Comité soll nach angemessener Frist das Signal zum Angriff geben.

Mit folgendem Aufruf wurde im April 1887 die Streikbewegung eingeleitet:

An die Malergehülfen von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend!

Kollegen! Wie Euch bekannt sein wird, sind die Bemühungen der Lohnkommission, welche im November vorigen Jahres in einer öffentlichen Versammlung der Maler von Hamburg, Altona, Wandsbek im Altonaer Conventgarten eingesetzt wurde, gänzlich ohne Resultat gewesen. Die Aufgabe der Lohnkommission war: I. einen annehmbaren Lohntarif auszuarbeiten; II. eine geregelte Arbeitszeit festzustellen. Die von der Lohnkommission ausgearbeiteten Forderungen, welche wiederum in einer öffentlichen Versammlung im oben genannten Lokale mit großer Majorität acceptirt wurden, sind:

1. Neunstündige Arbeitszeit pro Tag, bei einem Minimallohn von 50 ₰ die Stunde.

2. Arbeitszeit von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr mit Pausen von 8½—9 Uhr, von 12—1 Uhr und von 3½—4 Uhr Nachmittags.

3. Sonntagsarbeit von 7—9½ Uhr und von 11½—3 Uhr Nachmittags bei einem Minimallohn von M. 1 pro Stunde.

4. Jeden Sonnabend eine halbe Stunde früher, Oster- und Pfingstsonnabend um 4 Uhr Nachmittags Feierabend, ohne Lohnabzug.

5. Ueberstunden vor 10 Uhr Abends 50 pZt., nach 10 Uhr 100 pZt. Lohnaufschlag.

6. Aufhören sämmtlicher Akkordarbeit.

7. Im Falle einer Lösung des Arbeitsverhältnisses ist der Lohn im Laufe desselben Tages auszuzahlen.

Jeden Sonnabend ist Lohntag und muß der volle Lohn ausbezahlt werden.

8. Jede Arbeit von einem stehenden oder verstellbaren Gerüst im Freien 25 pZt. Lohnaufschlag.

Das Transportiren der Arbeitssachen von oder nach der Arbeitsstelle durch Gehülfen ist unzulässig.

Die Arbeitszeit beginnt:

Datum	Frühst. Stund.	Mittag Stund.	Vesper Stund.
Vom 10. März bis 30. Sept. v. 7 bis 6 Uhr	½	1	½
„ 1. Okt. „ 31. Okt. „ 7 „ 5 „	½	1	—
„ 1. Nov. „ 30. Nov. „ 7½ „ 4½ „	½	1	—
„ 1. Dez. „ 1. Febr. „ 8 „ 4 „	½	1	—
„ 1. Febr. „ 21. Febr. „ 7½ „ 4½ „	½	1	—
„ 21. Febr. „ 10. März „ 7½ „ 5½ „	½	1	½

Wenn das Datum, mit welchem nach dieser Tabelle eine neue Arbeitszeit einzutreten hat, auf einen der drei ersten Werktage der Woche fällt, so wird der Lohn der ganzen Woche nach der neuen Arbeitszeit, wenn es dagegen auf einen der drei letzten Werktage fällt, nach der alten Arbeitszeit berechnet.

Kollegen! Wir sind auf Grund einer zweijährigen Statistik zu dem unumstößlichen Resultat gelangt, daß hier in Hamburg der Durchschnittslohn eines Malergehülfen die Summe von M. 600, im günstigsten Falle M. 750 nicht übersteigt. Daß hiervon ein lediger Kollege, geschweige denn ein Familienvater mit mehreren Kindern nicht existiren kann, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, zumal hier die Miethen und Lebensmittel sehr theuer sind.

Kollegen! Wer noch einen Funken Solidaritätsgefühl besitzt, dem muß sich immer und immer wieder die Frage aufdrängen: Auf welchem Wege und durch welche Mittel läßt sich unsere traurige Lage, in der wir schon seit Jahren uns befinden, verbessern? Und da, Kollegen, müssen wir mit eiserner Hand auf obige Forderungen und die Arbeitstabelle hinweisen, denn nur durch die Erlangung derselben können wir unsere Lage verbessern; natürlich muß man die Grundlagen, auf welche die ganze Forderung sich stützt, auch richtig beurtheilen. Gegen die Ansichten der Herren Meister sowohl, wie auch vereinzelter Kollegen, die sich auch in dem Wahne befinden, als wäre es uns nur darum zu thun, viel, recht viel Geld zu verdienen, und welche sagen, daß wer viel verdient, auch viel verbrauche,

müssen wir entschieden Front machen, denn gerade deswegen haben wir so hohe Prozentsätze für Ueberstunden aufgestellt, damit sich die Meister soviel als möglich von der Sonntags- und Feierabendsarbeit zurückziehen! Einige Beispiele mögen zeigen, welche Resultate erzielt werden durch Annahme unserer Forderungen. Nehmen wir an, es arbeiten augenblicklich in Hamburg, Altona und Wandsbek 2500 Malergehülfen; pro Mann eine zehnstündige Arbeitszeit, wie hier üblich, gerechnet, ergiebt 25 000 Stunden. Bei Einführung der neunstündigen Arbeitszeit würden aber 2777 oder 277 Gehülfen mehr täglich beschäftigt werden können. Nehmen wir ferner an, daß von den hier beschäftigten 2500 Gehülfen täglich, Sonn- und Feiertage mit inbegriffen, nur eine Ueberstunde gemacht wird, was gewiß nicht zu hoch gegriffen ist, so könnten bei Wegfall der Ueberstunden weitere 277 Gehülfen täglich Beschäftigung erhalten.

Der beschränkte Raum erlaubt uns nicht, auf die Akkordarbeit näher einzugehen, jedoch so viel steht fest, daß dort dieses Verhältniß noch viel krasser zu Tage tritt, als bei der Lohnarbeit.

Zum Zweck der Erlangung vorstehender Forderungen setzte die Lohnkommission alle möglichen Hebel in Bewegung und trat schriftlich und mündlich mit den Herren Meistern sowie mit dem Vorstand der Innung der Maler in Hamburg, Altona und Wandsbek, der 65er Meisterkorporation in Hamburg in Verbindung, mit dem Ersuchen, zu veranlassen, eine Kommission zu wählen, welche Hand in Hand obige Beschlüsse in Berathung zieht!

Wir müssen jedoch bitter beklagen, daß die Bemühungen der Lohnkommission gänzlich ohne Erfolg waren. Die Herren Meister würdigten uns nicht einmal einer Antwort, sondern ließen sofort straffere Maßnahmen den Gehülfen gegenüber eintreten.

Daraufhin wurde wiederum eine öffentliche Versammlung nach dem Altonaer Conventgarten einberufen, um über die weiteren Schritte zu berathen. Das Resultat der Versammlung war, daß sämmtliche Kollegen, ungefähr 1400 bis 1500 an der Zahl, einen Streik als unumstößlich nothwendig erklärten, worauf sich am selbigen Abend ungefähr 1030 Kollegen durch Namensunterschrift verpflichteten, die Forderung, falls die Herren Meister selbige nicht anerkennen wollten, durch Arbeitseinstellung hoch zu halten. Es ist uns nicht möglich, hier in die Details näher einzugehen, sondern wir verweisen auf die letzte große öffentliche Malerversammlung vom 9. März, worin ein Generalstreik beschlossen wurde.

Kollegen! Noch hatten wir die Hoffnung nicht aufgegeben, denn wir glaubten immer noch, daß die Herren Meister sich bequemen würden, mit dem Streikcomité in Verbindung zu treten, um, wenn es irgend möglich gewesen wäre, einen Streik zu vermeiden; jedoch auch diese letzte Hoffnung war nur ein eitler Traum, denn soviel uns bekannt ist, haben die Meister der Malerinnung beschlossen, gegen unsere gerechte Forderung entschieden Front zu machen, respektive sie fordern uns direkt zum Kampfe heraus.

Nun wohlan, Kollegen, wir sind fest entschlossen, den Handschuh, den uns die Meister hingeworfen, aufzuheben und ihnen den Beweis zu liefern, daß sich die Herren Meister über die Stimmung in unserem Lager schlecht orientirt haben. Deshalb, Kollegen, wer noch einen Funken Solidaritätsgefühl in seinem Herzen hat, der trete an dem Tage der Kriegserklärung mit aller seiner moralischen wie pekuniären Kraft für unsere gerechte Forderung thatkräftig ein, damit es in der ganzen Umgegend wie ein Meeresbrausen erhallt: Die Hamburger, Altonaer und Wandsbeker Maler streiken Alle!

Hauptsächlich legen wir es den Kollegen, die unsere Forderung durch ihre eigene Namensunterschrift unterzeichnet haben, dringend an's Herz, an dem Beschlossenen festzuhalten, damit beim Generalappell auch nicht Einer fehlt, und wir stolz in ganz Deutschlands Gauen hinausrufen können: Die Hamburger, Altonaer und Wandsbeker Innungsmeister hatten mit Ehrenmännern zu rechnen. Dann ist uns der Sieg gewiß.

Zum Schluß noch einige beherzigenswerthe Worte hauptsächlich an die in größeren Werkstellen arbeitenden Kollegen. Die Meister werden nichts unterlassen und alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um die Kollegen zu täuschen durch vorläufiges Bewilligen unserer ganzen Forderung, das heißt ohne Unterschrift.

Kollegen! Wir warnen Euch in Eurem eigenen Interesse, laßt Euch nicht in's Bockshorn jagen, sondern wählet unter Euch einen vertrauten Kollegen als Delegirten, die Zahl der Betheiligten bleibt sich gleich, welcher an dem bestimmten Tage im Namen seiner Kollegen an den Meister herantritt und demselben unsere Forderungen vorlegt. Weigert sich dann der Meister, die Forderung zu unterzeichnen, so legt auf Grund Eures Solidaritätsgefühls die Arbeit nieder. Bedenkt, daß bei der heutigen Konjunktur kein Kollege mehr sagen kann: Ich habe sicheres Brot. Wir verweisen nur auf die frühere Nedermann'sche Werkstelle.

Also nochmals, Kollegen, seid Alle auf dem Kampfplatze

und stählt Eure Waffen mit dem moralischen Muthe und tretet unerschrocken dem Feinde entgegen. Unsere Parole soll heißen: Siegen oder fallen! Einer für Alle und Alle für Einen.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag

Die Streikkommission.

Am 15. April folgt der Beschluß, daß, wenn die Meister nicht bis zum 18. April bewilligen, die Arbeit einzustellen ist. In einer von 2500 Malergehülfen besuchten Versammlung wird der Streik zum 18. April proklamirt. Gleich am ersten Tage erscheinen 101 Meister im Streikbureau, um gegen unterschriftliche Bewilligung der Forderungen ihre alten Gehülfen zu holen.

Der Innungsvorstand wehrt sich noch gegen Unterhandlungen.

Wohl annähernd 60 Meister finden sich bereit, auf folgender Grundlage zu verhandeln:

Ueberstunden bis 10 Uhr Abends à 60 ₰, nach 10 Uhr à 75 ₰. Jede Arbeit im Freien auf stehendem Gerüst 60 ₰. Hausanstrich bis zu 20 Fuß Höhe gewöhnlicher Lohn, höher 20 Prozent Zuschlag.

Am 22. April streiken noch 900 Maler, 150 Gehülfen haben sich überhaupt nicht an der Bewegung betheiligt.

Inzwischen ziehen mehrere Meister ihre Bewilligungen zurück. Der Streik wird am 5. Mai für beendet erklärt. Der neue Lohntarif wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß jedes Rütteln daran auf den energischen Widerstand der Gehülfen stoßen werde.

Die unterm 1. Mai publizirte Bekanntmachung lautete in Bezug auf den Tarif folgendermaßen:

Lohn- und Arbeits-Tarif
der
Maler Hamburgs, Altonas und Wandsbeks.

Auf Grund gegenseitiger Uebereinkunft mit den geehrten Prinzipalen und deren Gehülfen tritt mit dem heutigen Datum folgender Lohn- und Arbeitstarif in Kraft:

1. Neunstündige Arbeitszeit pro Tag bei einem Minimallohn von 50 ₰ pro Stunde.
2. Arbeitszeit von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr mit Pausen von 8½ bis 9, von 12 bis 1 und von 3½ bis 4 Uhr.
3. Sonntagsarbeit von 7 bis 9½ Uhr Morgens und von 11½ bis 3 Uhr Nachmittags, bei einem Minimallohn von 75 ₰ pro Stunde.
4. Jeden Sonnabend ist Lohntag und muß der volle Lohn ausgezahlt werden.

5. Ueberstunden vor 10 Uhr Abends 20 Prozent, nach 10 Uhr bis Morgens 7 Uhr 50 Prozent Lohnzuschlag.
6. Jeden Sonnabend eine halbe Stunde früher, Oster- und Pfingst-Sonnabend um 4 Uhr Nachmittags Feierabend, ohne Lohnabzug.
7. Aufhören sämmtlicher Akkordarbeit.
8. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt, das Arbeitsverhältniß kann sofort gelöst werden und ist der Lohn noch im Laufe desselben Tages auszuzahlen.
9. Für jede Arbeit von einem stehenden oder verstellbaren Gerüst im Freien, wenn dasselbe eine Höhe von 20 Fuß übersteigt, 20 Prozent Lohnzuschlag, und wird alsdann der Lohn von der Erde aus berechnet.
10. Das Transportiren der Arbeitssachen von und nach der Arbeitsstelle durch Gehülfen ist unzulässig.
11. Bei Ueberstunden und Nachtarbeit wird auf za. drei Stunden Arbeit eine halbe Stunde Pause gerechnet, ohne Lohnabzug.

Der Streik selbst kostete, wie die nachstehende Abrechnung zeigt, nicht sehr viel.

Erste Abrechnung,
publizirt am 18. Juni 1887.

Einnahme aus den Streiklisten	M.	1143,57
„ „ sonstigen Unterstützungen aus Hamburg	„	2291,52
„ „ „ „ „ Altona	„	450,40
„ „ „ „ „ Wandsbek	„	27,50
„ „ den Beiträgen	„	9550,11
Gesammt-Einnahme	M.	13463,10
Ausgabe	„	2695,05
Bestand	M.	10768,05

Bis zum 10. Januar 1889 (inzwischen waren Bücher und Listen polizeilich beschlagnahmt gewesen) sind noch verausgabt worden:

Nach Berlin für Versendung der letzten Streikabrechnung	M.	18,—
Unterstützung nothdürftiger Kollegen im Winter 1887/88	„	396,—
Gerichtskosten	„	278,25
Zeitversäumniß der Lohnkommissions-Mitglieder, Gerichtsverhandlung, Vorladungen, Verwaltung, Revision ꝛc.	„	296,30
Porto, Schreibmaterial ꝛc.	„	33,40
Vergütung an die verurtheilten Kollegen für Verbüßung ihrer Strafhaft	„	180,—

Advokaturkosten an Dr. Türkheim	M.	230,—
„ „ Dr. v. Leesen	„	80,—
Drucksachen, Annoncen ꝛc.	„	241,60
Reisekosten von und nach Braunschweig am 23. Jan. 1888 an die Herren Riesop, Schernecker und Lau	„	75,—
Reisekosten und Diäten nach und von Braunschweig zum Kongreß am 23. und 24. Januar 1888 an Herren Rullmann, Frei, Rademacher und Claussen	„	123,80
Stempel-Reparatur	„	1,—
An die Hamburger Lohnkommission für Verwaltung	„	120,—
Für Agitation an die Altonaer Lohnkommission	„	100,—
An den früheren Boten der Krankenkasse, Filiale Hamburg, F. Grützmacher, bezw. an das Heil. Geist-Stift	„	1000,—
An den Verein zu Hamburg	„	500,—
An den Verein zu Altona	„	300,—
An den Verein zu Wandsbek	„	100,—
An die streikenden Korbmacher Hamburgs	„	100,—
„ „ „ Schiffbauer Kiels	„	100,—
„ „ „ Tapezierer Hamburgs	„	200,—
„ „ „ Lackirer Berlins	„	100,—
„ „ „ Modelltischler Hamburgs	„	120,—
„ „ „ Schlosser Hamburgs	„	400,—
„ „ „ Tischler Hamburgs	„	1000,—
„ „ „ Weber Neumünsters	„	500,—
„ „ „ Klempner Altona-Ottensens	„	50,—
„ „ „ „ Hamburgs	„	200,—
„ „ „ Gerber Hamburg-Altonas	„	500,—
Vorschuß an die Tischler Hamburgs	„	1000,—
An die ausgeschlossenen Former Hamburgs	„	200,—
Summa	M.	8543,35

Gesammt-Uebersicht des Streikfonds

vom Anfang der Lohnbewegung 1887 bis zum 10. Januar 1889.

Einnahme	M.	16522,35
Ausgabe	„	14369,70
Kassenbestand	M.	2152,65

Die Verwaltung des Streikfonds:

J. Schmitt, H. Domy, F. W. Rademacher.

Mit Abschluß dieses Streiks war jedoch die Malerbewegung noch keineswegs beendet, denn die Gehülfen konnten sich nicht lange ihrer Errungenschaften erfreuen. Die Organisation war eben noch nicht genügend gefestigt, um die Position der Gehülfen unangefochten zu lassen.

Schon Ende Mai 1887 giebt der Innungsvorstand schwarze Listen heraus und will man Gewerkschaftsmitglieder und Streiktheilnehmer boykottiren. Demgegenüber beschließen die Gehülfen, während des Sommers dem Streikfonds wöchentlich 50 ₰ pro Kopf zuzuführen.

Gegen Ende des Jahres 1887 legt die Innung einen neuen Tarif vor. Die hauptsächlichsten Punkte desselben sind:

9½ stündige Arbeitszeit,
45 ₰ Stundenlohn.

Geltungsdauer vom 10. März 1888 bis 9. März 1891 bei halbjähriger Kündigung.

Lohndifferenzen sollen vor einem Schiedsgericht ausgeglichen werden. Die Gehülfen halten an dem 1887er Tarif fest. Schließlich wird eine Tarifkommission aus neun Meistern und neun Gesellen gebildet. Beide Parteien wählen für sich ihre Vertreter hierzu. Am 5. März 1888 wird als Resultat der Berathungen verkündet: Arbeitszeit von 6—6 Uhr (inkl. 2½ Stunden Pausen), Stundenlohn (Mindestsatz) 48 ₰. Sonntagsarbeit ist nur in dringendsten Fällen zulässig und sind sieben Stunden gleich einem Tagewerk. Beschränkung der Akkordarbeit. Die Meister wollen ferner Arbeitsscheine einführen. Dagegen wehren sich die Gehülfen. Die Tarifverhandlungen werden fortgesetzt und hat man sich schließlich auf folgende Punkte geeinigt.

Die neue Vereinbarung gilt zunächst zwei Jahre und zwar vom 1. April 1888 bis zum 31. März 1890; sie läuft stillschweigend weiter, so lange nicht eine Kündigung von der einen oder anderen Seite erfolgt. Die Kündigung muß vor dem 1. Oktober eines Jahres beim Innungsvorstand resp. bei den Vertretern der Malergehülfenschaft schriftlich eingereicht werden und tritt, wenn inzwischen keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, mit dem 1. April des nächstfolgenden Jahres in Kraft. Abänderungen sind in gemeinschaftlicher Sitzung zu berathen. Solcherweis herbeigeführte Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die beiderseitigen Generalversammlungen und treten am nächstfolgenden 1. April in Kraft.

Tägliche Arbeitszeit an Wochentagen vom 1. April bis 30. September einschließlich 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends:

Frühstückspause	8½—9	Uhr
Mittagspause	12 —1	„
Vesperpause	3½—4	„

Dauer der täglichen Arbeitszeit somit neun Stunden.

Während der Wintermonate tritt eine entsprechende Verkürzung ein. Sonntagsarbeit ist auf das Allernothwendigste zu beschränken.

Die Dauer der Arbeit an Sonn- und Festtagen beträgt sieben Stunden, wofür der volle Tagelohn zu zahlen ist.

Der Minimallohn beträgt Sommer und Winter für gewöhnliche Arbeiten 48 ₰ pro Stunde. Die Festsetzung höherer Löhne für befähigtere Arbeiter bleibt der besonderen Vereinbarung überlassen.

Für Ueberstunden sind zu zahlen an Lohnaufschlag pro Stunde:

für die Zeit von 6—10 Uhr 10 ₰
„ „ „ nach 10 „ 25 „

Bei Nachtarbeiten gilt alle drei Stunden eine halbe Stunde Pause ohne Lohnabzug.

In den Geschäften der Wagen-, Möbel- oder Blechlackirer finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Am 26. März 1888 wurden in einer großen Versammlung der Malergehülfen des ganzen hiesigen Städtekomplexes die Bedingungen angenommen.

In die Gehülfenkommission wurden gewählt: Schmitt, Schmitz, Sottorf, Scherneker, Tobler, Hohmeyer, Riesop, Werkholtz und Frey.

Im September 1889 kündigten die Gehülfen den Tarif, da die Lohnsätze gegenüber den bedeutend gesteigerten Lebensmittelpreisen einer Erhöhung bedurften. In einigen Innungsgeschäften wurden darauf die Mindestlohnsätze des Tarifs durchbrochen, trotzdem sie noch bis Ende März 1890 galten.

Der 1890er Streik.

Die Organisation war inzwischen auch wieder bis zur Bedeutungslosigkeit abgeschwächt. (1888 fand auf dem Kongreß zu Braunschweig die Gründung der Vereinigung der deutschen Maler, Lackirer, Anstreicher und verw. Berufsgenossen statt. Vorort Hamburg.) Das Schiedsgericht hatte deshalb schon gar keine Bedeutung mehr und die Meister kümmerten sich ganz und garnicht um dessen Entscheide. Aus diesem Grunde legten die Gehülfenvertreter am fünften März ihr Amt nieder. Die Meister hatten sich selbst geweigert, ordnungsgemäß zu verhandeln. Damit war der Kampf gegeben. Die Gehülfen forderten neunstündige Arbeitszeit und 60 ₰ Stundenlohn. Die Bewegung wuchs. Am neunten April gehörten der Gewerkschaft 1600 Mitglieder an. Am 17. März wurden den Meistern die Forderungen übersandt und um Unterhandlungen gebeten. Wie in den meisten Fällen, lehnten die Unternehmer Forderung und Unterhandlung ab.

Zum 10. April wurde darauf der Streik proklamirt. Es wurde beschlossen, daß jeder zu den neuen Bedingungen Arbeitende

während des Streiks M. 5 Beitrag an die Gewerkschaft zu zahlen hat. Die Streikunterstützung wurde erst auf M. 12 für Verheirathete und jedes Kind M. 1 und für Ledige M. 9 wöchentlich festgesetzt. Am 22. April fand eine Erhöhung der Unterstützung von M. 12 auf M. 15 und von M. 9 auf M. 12 statt.

Bis zum 7. Mai waren 246 Bewilligungen, darunter 42 von Innungsmeistern, eingelaufen und damit der Wochenbeitrag auf M. 3 herabgesetzt.

Soweit war der Stand günstig. Da plötzlich dirigirten die Unternehmer ihre Hülfstruppen, die Streikbrecher, in großen Schaaren nach Hamburg, so daß Mitte Mai fast alle Arbeitsplätze mit Streikbrechern besetzt waren und viele Bewilligungen demzufolge zurückgezogen wurden. Den Streikbrechern versprach man 70 ₰ Stundenlohn und dauernde Arbeit.

Damit war der siebenwöchige Kampf zu Ungunsten der Arbeiter entschieden. Zum Ueberfluß griff auch hier wieder die Polizeibehörde zu Gunsten der Unternehmer ein: Die Streikbrecher wurden polizeilich eskortirt. Man drohte dem Vorsitzenden der Gewerkschaft, A. Tobler, Ausweisung an und schließlich beschlagnahmte man die Verbandsbücher und Listen, Abrechnungen usw. So wenig die Organisation auch noch in sich geschlossen und gefestigt war, so hatte sie doch den Berufsangehörigen dauernde Vortheile gebracht, denn die Folgen der Malerbewegung von 1885 bis 1890 sind: Höhere Löhne und die auf neun Stunden täglich verkürzte Arbeitszeit.

Nachstehend folgt die Streikabrechnung:

Einnahme.

Kassenbestand am 1. April 1890	M.	1439,—
Für 3005½ Marken à M. 5	„	15017,50
„ 1052½ „ „ „ 3	„	3157,50
„ 10220 „ „ 50 ₰	„	5110,—
Auf Sammellisten	„	1672,75
Vom Fachverein der Buchbinder	„	25,—
„ „ „ Gipser	„	30,—
Von den Schiffszimmerern	„	75,—
„ dem früheren Streikcomité	„	100,—
„ der Filiale der Lackirer	„	30,—
„ W. Schröder	„	1,62
„ Herrn Müller, Winterhude	„	30,—
„ den Kollegen aus Leipzig	„	50,—
Zurückgezahlte Reisegelder	„	13,25
Per Postanweisung von Delegirten	„	50,—
Laut Abrechnung von Werkholz	„	4,15
Summa	M.	26805,77

Ausgabe.

Unterstützung in acht Wochen an 624 Ledige, 821 Verheirathete, 1533 Kinder	M.	19930,—
An Reisegeldern	„	2775,70
Für Bahnhofkontrole	„	332,10
An Rechtsschutz	„	796,—
Verwaltungskosten	„	969,80
Druckkosten	„	470,30
Agitationskosten	„	58,30
Zehrkosten für Streikbrecher	„	96,80
Verschiedene kleinere Ausgaben	„	206,98
Fertigstellung der Abrechnung und Revision	„	70,—
Summa	M.	25705,98

Bilanz.

Einnahme	M.	26805,77
Ausgabe	„	25705,98
Kassenbestand am 1. Oktober 1890	M.	1099,79

Hamburg, 15. November 1890.

G. Geertz, Kassirer, Spitalerstraße 41, 3. Et.

Revidirt und für richtig befunden.

Die Revisoren: Schlu. Heidorn. Broose.

Maschinisten.

Für diese Besprechung kommen nicht nur allein die Fluß- und See-Maschinisten, sondern auch die Maschinisten, Maschinenwärter und Heizer in Betracht, welche in Fabriken und sonstigen maschinellen Anlagen in Stadt und Land beschäftigt sind. Die gewerkschaftlichen Grundsätze waren bis 1890 in diese Berufsgruppe noch nicht allgemein eingedrungen und nur ein geringer Prozentsatz organisirte sich.

Im Jahre 1887 wurde in Hamburg der „Verein der staatlich geprüften Maschinisten von 1887" gegründet. Der Gründer war der Maschinist Eduard Montag, welcher auch bis 1896 als Vorsitzender fungirte. Ueber Mitgliederzahlen und Kassenwesen sind für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht worden.

Bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse liegen folgende Berichte vor. Im Jahre 1885, als nach Eintritt der milderen Witterung die Alsterfahrten wieder aufgenommen werden sollten, erschien eine Deputation der Maschinisten der Alster-Dampfschifffahrt-Gesellschaft (Justus & Wichmann) vor der Direktion und

trug im Auftrage ihrer 21 Kollegen den Wunsch vor, daß die bisherige tägliche Arbeitszeit von 15 Stunden bei durchschnittlich ℳ 100 Monatslohn auf 12 Stunden täglich verkürzt werden möge, ohne Lohnkürzung. Die Ueberstunden sollten mit je 50 ₰ vergütet und außerdem die Uniform frei geliefert werden. (Die Leute verbrauchten nach ihrer Angabe jährlich vier Anzüge.) Ferner wurde vorgetragen, daß es bisher im ganzen Jahre keinen dienstfreien Tag gegeben habe, außer der Eiszeit, wofür auch der Lohn ausfiel — und ferner wurde alle vier Wochen ein freier Tag ohne Lohnabzug beantragt.

Die Antwort der Gesellschaft war kurz und bündig: „Wer nicht zu den bisherigen Bedingungen fahren bezw. arbeiten will, ist entlassen."

Darauf einmüthiger Ausstand. Am 5. Februar bewilligte die Firma, und damit war dieser Fall erledigt.

Aus demselben Jahre liegt ein Maschinisten-Kontrakt mit dem damaligen Inhaber der Elbfähre, J. H. Grell, vor. Folgende Einzelheiten des Kontrakts seien hier angeführt: Wer die Maschine eigenmächtig außer Fahrt stellt, zahlt ℳ 30 Strafe. Für verkehrte Stellung der Steuerung ℳ 36 Strafe. Für Trunkenheit ℳ 15 Strafe. Reparaturen muß der Maschinist ausführen. Der Maschinist verpflichtet sich, zu jeder Zeit, bei Tag und Nacht zu fahren. „Gage" ℳ 100 monatlich. Wenn infolge Frostes der Fährbetrieb ruht, giebt es nur die Hälfte der „Gage". Der Maschinist leistet Ersatz für irgend welchen Schaden, entstanden durch sein Verschulden, Verspätungen, Zusammenstöße, Havarie ꝛc. Die Firma kündigt 14 Tage — der Maschinist 4 Wochen. Der Maschinist muß bei etwaigem Abgange so lange seinen Dienst versehen, bis der Ersatzmann gut angelernt ist, wohingegen bei irgend welchen Dienstvernachlässigungen die Firma sofort entlassen kann. Für eine ganze Anzahl dienstlicher Mißgriffe ꝛc. sind noch weitere Bestrafungen von ℳ 25, 30 und bis zu ℳ 50 vorgesehen. — Glückliche Maschinisten!

Der nächst bekannt gewordene Konflikt fällt in das Jahr 1888. Die Maschinisten auf den Lüders'schen Fährdampfern haben zum 1. Mai gekündigt, weil man ihnen nicht den geforderten Lohn von ℳ 120 monatlich zahlen und die zwölfstündige (!) Arbeitszeit nicht einführen will. Der bisherige Lohn betrug ℳ 96 monatlich, bei 15- bis 18stündiger Dienstzeit täglich. Bei Feuerwachen wird ordentliches Nachtlogis mit gutem Bett und dazu gehöriger Waschgelegenheit gefordert.

Herr Lüders antwortete anfänglich auf diese Forderungen, daß er genügend Streikbrecher aus Wittenberge bekommen könne.

Die Maschinisten beharrten auf ihrem Standpunkte und setzten mit Hülfe eines 21tägigen Ausstandes ihre Forderungen durch.

Die hiesigen Behörden erleichterten dem Unternehmer die Situation nach Möglichkeit, indem massenhaft Prüfungspatente für Arbeitswillige ausgestellt wurden.

Es war dies der erste Kampf des „Vereins staatlich geprüfter Maschinisten".

Aus 1889 ist über einen Konflikt der Heizer auf einem Harburger Dampfer zu berichten. Ihnen wurde ihre Monatsheuer von M. 72 auf M. 66 gekürzt. Da die in Frage kommenden Heizer nicht organisirt waren, erledigte der Fall sich einfach durch Entlassung, als sie die Lohnreduktion nicht annahmen.

Später hatten die Steuerleute und Maschinisten der Hafen-Dampfschiff-Aktien-Gesellschaft ihrer Direktion folgende Forderungen übersandt:

1. Arbeitszeit 10 Stunden täglich (bisher 12 Stunden und mehr).
2. Für jede Ueberstunde 50 ₰ Vergütung.
3. Halbmonatliche Lohnzahlung an Stelle der monatlichen.
4. Beseitigung der Bestimmung, daß die Direktion in Krankheitsfällen den Maschinisten sofort entlassen kann.

Von 70 Angestellten haben 20 sich geweigert, diese Forderungen mit zu unterzeichnen. Die Gesellschaft versprach Abhülfe und ein Streik fand nicht statt.

Noch einer Beschwerde des Personals der Alsterschiffe aus 1890 möge hier gedacht werden, da sie die soziale Lage des Personals kennzeichnet. Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 bis 14 Stunden.

Die Tagelöhne stellten sich für

	„Kapitäne"	„Steuerleute"	Maschinisten
	M.	M.	M.
Beim Eintritt	3,10	2,80	4,—
Nach 1 Jahr	3,20	3,—	4,—
„ 3 Jahren	3,30	3,—	4,—
„ 5 „	3,40	3,20 (Höchstlohn)	4,20 (Höchstlohn)
„ 10 „	3,50		
„ 15 „	3,80		

Es wurde weiter geklagt, daß diese „Kapitäne" und „Steuerleute" weder Fachleute seien, noch eine Prüfung abgelegt hätten. Die Behörde kümmere sich garnicht um diese Zustände, und so würden ehemalige Hausknechte, Bäcker, Schiffsköche usw. auf den Alsterschiffen „Kapitäne" und „Steuerleute".

Mauersteinarbeiter.

Die erste Organisation dieser Arbeiterkategorie wurde im Jahre 1886 gegründet und zählte anfänglich 450—500 Mitglieder. Der Beitrag war mit 10 ₰ pro Woche stipulirt. Im Jahre 1890

erfolgte der Anschluß an den Verband der Bauarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands, doch trennten sich die Mauersteinarbeiter im Jahre 1893 wieder von diesem Verbande, weil sie ihre Interessen in demselben nicht genügend berücksichtigt glaubten. Nachdem sie dann bis 1894 überhaupt keine Organisation besessen, gründeten sie in diesem Jahre wieder einen Lokalverein, der sich im September 1896 dem Verbande der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands angliederte. Doch auch hier erfolgte schon im Juli desselben Jahres wieder die Trennung, worauf die Mauersteinarbeiter dem Verbande der Hafenarbeiter Deutschlands beitraten, dem sie auch heute noch angehören. Bevor wir auf die Lohnverhältnisse der Branche eingehen, müssen wir zunächst Einiges über die Arbeit, um welche es sich hier handelt, sagen.

Die Arbeit der Mauersteinarbeiter besteht darin, daß sie die Mauersteine, welche in den verschiedenen Fahrzeugen (sogenannten Oberländer Kähnen, Ewern, Schuten usw., vereinzelt auch per Bahn) von den Unter- und Oberelbe-Gegenden nach Hamburg kommen, aus den Fahrzeugen auf Wagen befördern nnd dieselben dann bei den verschiedenen Bauten abladen. In der Regel sind zu der Arbeit bei einem Fahrzeuge fünf Mann erforderlich, nämlich drei zum Herausbefördern der Steine und zwei zum Aufladen; diese können zusammen durchschnittlich ein Arbeitsquantum von 25 000 bis 30 000 Steinen täglich bewältigen.

Die Arbeitszeit der ausnahmslos in Akkord arbeitenden Arbeiter ist eine sehr verschiedene. Sie ist eine relativ kurze, wenn wenig Arbeit vorhanden ist, wird jedoch übermäßig ausgedehnt, wenn mehrere Fahrzeuge auf Löschung ihrer Ladungen warten. So dauert die Arbeitszeit im Sommer nicht selten von fünf Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends. Die Mauersteinarbeiter sind Saisonarbeiter. Die Saison dauert gewöhnlich von März oder April bis Oktober—November, manchmal noch etwas länger, wenn der Winter spät eintritt. Bei besonders mildem Winter wird das ganze Jahr gearbeitet.

Erwähnt muß auch noch werden, daß die Mauersteinarbeiter nicht direkt von den Mauersteinhändlern oder Maurermeistern beschäftigt werden, sondern bei Zwischenmeistern, den sogenannten „Vizen", in Arbeit stehen, welche die Ausführung der jeweiligen Arbeiten von den Maurermeistern bezw. Mauersteinhändlern für bestimmte Summe übernehmen.

Ein bedeutender Uebelstand hierbei ist auch, daß die Arbeit von den Vizen oft in Wirthschaften vergeben wird, und hinzu kommt noch, daß jeder Vize ein anderes Verkehrslokal hat. Ein Arbeit suchender Arbeiter ist also gezwungen, täglich eine ganze Reihe von Wirthschaften zu besuchen.

Um nun von den Lohnverhältnissen zu sprechen, so ist bereits

gesagt worden, daß die Arbeiter dieser Branche durchwegs in Akkordlohn beschäftigt sind. Dies war auch bereits in den siebziger Jahren der Fall, in welchen die Akkordsätze 30, 35, 40, 45 und 50 ₰ (je nach Größe der Steine) pro Mann und Mille betrugen. Als sich jedoch zu Beginn der achtziger Jahre die Bauthätigkeit etwas gelegt hatte, wurden diese Sätze um je 5 ₰ reduzirt. Die Lage der Mauersteinarbeiter scheint überhaupt zu dieser Zeit eine ungünstige gewesen zu sein.

In einer Versammlung der Mauersteinarbeiter von Hamburg-Altona vom 28. August 1888 mit der Tagesordnung: „Die Lage der Mauersteinarbeiter früher und jetzt", klagten sämmtliche Redner, daß die Löhne gesunken seien. Auch sei die frühere häufig vorhanden gewesene Aussicht, fünf bis sechs Wochen ununterbrochen zu arbeiten, jetzt gänzlich verschwunden, trotzdem die Bauthätigkeit jetzt eine viel regere sei, als früher. Schuld an den traurigen Verhältnissen sei das Vizewesen. Die Arbeiter vermöchten jedoch nicht, sich der Ausbeutung der Vize zu entziehen, weil sie sich in viel zu geringer Zahl an der gewerkschaftlichen Organisation betheiligten. Acht Monate später, im April 1889, beschlossen die Mauersteinarbeiter die Erhöhung der Akkordsätze um je 5 ₰ zu fordern, und als die Unternehmer diese Forderung nicht bewilligten, erzwangen die Arbeiter die Bewilligung mittelst eines sechstägigen Streiks. Doch schon im Jahre 1892 — es war in der Cholerazeit — setzten die Unternehmer die Akkordsätze wieder um je 5 ₰ herab und ließen im Jahre 1893 eine weitere Reduktion um je 2 bis 3 ₰ eintreten. Es gelang jedoch den Arbeitern im Jahre 1896 nach elftägigem Streik, wenigstens die letztere Lohnreduktion aufzuheben.

Im Oktober 1898 überreichten die Mauersteinarbeiter den Unternehmern einen Lohntarif, in dem die alten Akkordsätze (30—35—40—45—50 ₰) wiederhergestellt wurden, und forderten am 1. Januar 1899 dessen Anerkennung. Dieser neue Lohntarif wurde auch bis auf eine Ausnahme von sämmtlichen Unternehmern bewilligt. 14 Tage später zogen jedoch einige ihre Bewilligung zurück, weil sie glaubten, der flaue Geschäftsgang werde die Arbeiter veranlassen, keinen Widerstand zu leisten. Sie hatten sich geirrt. Es erfolgten partielle Arbeitseinstellungen, und nach und nach sahen sich diese Unternehmer genöthigt, den Tarif wieder anzuerkennen, der nun allgemeine Geltung hat.

Maurer.

Nach dem 1873er Ausschluß wurde die sogenannte „Permanente Kommission der vereinigten Baugewerke" in's Leben gerufen, welcher vier Maurermeister, vier Zimmermeister, vier Maurer- und vier Zimmergesellen angehörten. Diese „Permanente Kommission" war bis zu Beginn der 80er Jahre die Körperschaft, welche alle Tariffragen erledigte und die Lohntabellen herausgab. Der letzte dieser Tarife datirt aus 1879. Die Gesellenvertretung in der „Permanenten Kommission" stellte der Klub „Treue",* eine Streikbrechervereinigung von 1873 her, später der „Baugewerkverein Hansa", welcher noch in den neunziger Jahren zirka 40 Mitglieder (Maurer- und Zimmergesellen) zählte. Seit der Gründung des Fachvereins der Maurer im Jahre 1882 ist die „Permanente Kommission" und mit ihr der Einfluß des Streikbrecherklubs verschwunden. Die Gründung des Fachvereins wurde von mehreren Meistern gefördert und zwar, um auf diesem Wege der unlauteren Konkurrenz im Baugewerbe zu begegnen, und ferner mag der Gedanke, eine Streikbrecherorganisation großen Stils daraus zu machen, nahe gelegen haben.

Der Fachverein nahm jedoch seine eigene Entwickelung als Gewerkschaft, und aus der anfänglichen Protektion der Unternehmer wurde bald offene Gegnerschaft.

Der Programmartikel des Statuts lautet: „Der Fachverein hat den Zweck, Löhne und Arbeitszeit mit der „Bauhütte" jährlich zu regeln, sowie für die Ehre und das materielle Interesse seiner Mitglieder einzutreten."

Der Beitrag war auf monatlich 15 ₰ und das Eintrittsgeld auf 20 ₰ festgesetzt. Später wurden die Beiträge auf M. 2,70 pro Jahr erhöht und außerdem Extrabeiträge von M. 4—6 gezahlt. 1891/92 belief sich der Jahresbeitrag auf M. 11,20, 1893/94 M. 10 und nachdem M. 8,70. Neben den ordentlichen Beiträgen war zur Aufbringung der Mittel für gewerkschaftliche Kämpfe das Sammelsystem (Listen) eingeführt worden. Fast alle Maurer betheiligten sich an den Zeichnungen auf Sammellisten. Von den auf diese Weise zusammengebrachten Summen lassen sich nur noch ungefähre Angaben machen, weil, wie in anderen Gewerkschaften, auch hier diese Gelder nicht durch die Bücher der Gewerkschaft geführt worden sind.

Ueber die Mitglieder- und Kassenverhältnisse giebt die folgende Zusammenstellung Auskunft.

---

* Der Klub „Treue" hatte gegen Ende der 70er Jahre eine ansehnliche Mitgliederzahl und eine eigene Krankenunterstützungskasse, zu welcher die Meister ein Drittel des Beitrages zahlten.

Jahr (vom 1. Okt. des einen bis zum 30. Sept. des anderen Jahres)	Zahl der		Unterstützung an streikende	
	Mitglieder	Einnahmen M.	Arbeiter anderer Gewerke M.	Maurer außerhalb Hamburgs M.
1882/83	2000	2 588	?	?
1883/84	2000	4 892	?	3 900
1884/85	2500	?	?	?
1885/86	4330	11 392	3 400	14 000[1]
1886/87	5168	10 022	2 300	300
1887/88	6144	14 627	400[2]	1 200
1888/89	6338	47 015	6 300	19 750
1889/90	3500	75 051	1 500[3]	2 000[4]

[1] Berliner, Rathenower Maurer, Görlitz und Wilhelmshaven. [2] Infolge des polizeilichen Verbots, Ausständige anderer Gewerke zu unterstützen, ist nur über diesen Betrag öffentlich quittirt worden. [3] 1890 waren die Maurer für ihre eigenen Kämpfe stark engagirt, dieser Betrag ist zu einem Drittel den Gärtnern und der Rest den Glasarbeitern überwiesen worden. [4] An die Generalkommission für Streiks anderer Gewerke abgeführt.

An die Agitationskommission resp. Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands, welche gewissermaßen ein Zentralpunkt für die deutschen Maurer-Fachvereine war, wurden außer den vorgenannten Summen im Jahre 1888 M. 17 835, 1889 M. 31 150 und 1890 M. 5017 gesandt. Neben den angeführten Beträgen zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen in anderen Gewerken ist auch noch der Summe zu gedenken, welche sich auch nicht annähernd mehr ermitteln läßt. Diese Beträge wurden aus den freiwilligen Listen-Sammlungen auf Bauten zusammengebracht und gingen nicht durch die Bücher der Gewerkschaft. Sie sind zum Theil in den Posten der Streikabrechnungen enthalten, welche meistens „Auf Listen gesammelt" bezeichnet werden.

Bezüglich der Organisationsverhältnisse ist noch zu bemerken, daß der jetzt bestehende Verband der Maurer Deutschlands im Jahre 1891 gegründet wurde und der Anschluß des Hamburger Fachvereins im August selbigen Jahres erfolgte.

Die Baukonjunktur war 1885 und folgende Jahre eine außerordentlich günstige. (Bau der Freihafenanlagen und enorme Bauthätigkeit in den Vororten.) Der Zuzug nach Hamburg und die Zahl der am Platze beschäftigt gewesenen Maurer war demgemäß auch sehr groß. Daher rühren auch die ansehnlichen Mitgliederzahlen von 1886 bis 1890. Der Lohn betrug seit 1873 M. 5,— bei 10 stündiger Arbeitszeit. Im Jahre 1888 wurde der Lohn ohne Streik und unter Einwirkung der günstigen Konjunktur auf 60 ₰ pro Stunde erhöht.

Folgender Lohntarif wurde 1889 vom Fachverein herausgegeben und auch von der Mehrheit der Unternehmer anerkannt, d. h. soweit Lohn und Arbeitszeit in Betracht kamen.

Lohn-Tarif des Fachvereins der Maurer Hamburgs.

(Gültig vom 1. Juni 1889 bis auf Weiteres.)

Datum	Arbeitszeit	Frühst. Std.	Mittag Std.	Vesper Std.	Stunden	Lohn M.
1. bis 31. Jan.	von 7½ bis 4 Uhr	½	1	—	7	4,20
1. „ 28. Febr.	„ 7 „ 5 „	½	1	—	8½	5,10
1. „ 31. März	„ 6½ „ 5½ „	½	1	½	9	5,40
1. April bis 30. Sept..	„ 6 „ 6 „	½	1	½	10	6,—
1. bis 31. Oktbr.	„ 6½ „ 5 „	½	1	—	9	5,40
1. „ 30. Novbr.	„ 7 „ 4 „	½	1	—	7½	4,50
1. „ 31. Dezbr.	„ 7½ „ 4 „	½	1	—	7	4,20

§ 1. Die Veränderung der Arbeitszeit beginnt mit dem Ersten des betreffenden Monats, in welchem eine neue Arbeitszeit eintritt. Die Lohnauszahlung findet am Sonnabend einer jeden Woche statt und muß der volle Wochenlohn ausbezahlt werden. Bei Neu- und Durchbauten muß der Lohn auf der Baustelle ausbezahlt werden. Bei Flickarbeiten kann die Lohnzahlung auch in dem Bureau oder auf dem Platz des betreffenden Meisters stattfinden, unter keinen Umständen aber in einer Gastwirthschaft oder einem Schanklokale.

§ 2. Während der langen Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr wird an den Sonnabenden eine halbe Stunde früher, an den Abenden vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr Feierabend gemacht — in letzterem Falle wird keine Vesperpause gehalten —, doch sind diese Minderstunden bei der Lohnzahlung nicht in Abzug zu bringen.

§ 3. An Sonn- und Feiertagen darf nur da gearbeitet werden, wo Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird. Während der Kirchzeit wird gefrühstückt, im Sommer von 9 bis 11 Uhr, im Winter von 9½ bis 11½ Uhr und dann in einer Tour bis 3 Uhr Nachmittags gearbeitet. Für die so gearbeitete Zeit wird im Sommer der Lohn mit M. 6 berechnet, während für die kürzere Arbeitszeit die weniger gearbeiteten Stunden mit 85 ₰ pro Stunde in Abzug gebracht werden. Wenn oben bezeichnete Arbeit jedoch nur einige Stunden in Anspruch nimmt, so wird die Stunde mit 85 ₰ bezahlt, jedoch müssen mindestens drei Stunden in Anrechnung gebracht werden. Wo Menschenleben in Gefahr sind, sind die Mitglieder aber verpflichtet,

für den Preis von 60 ₰ pro Stunde zu arbeiten. Sollte in unvorhergesehenen Fällen die nothwendig auszuführende Arbeit längere Zeit in Anspruch nehmen, so muß zu der oben angegebenen Zeit Ablösung der beschäftigten Mannschaften erfolgen.

§ 4. Ueberstunden- und Nachtarbeit darf nur unter den sub 3 bezeichneten Voraussetzungen und den nachstehenden Bedingungen geleistet werden. Ueberstunden sind mit 70 ₰ zu bezahlen. Nimmt eine Arbeit die ganze Nacht in Anspruch, so wird eine Stunde zur Erholung gewährt, die bei der Lohnzahlung nicht in Abzug gebracht wird. Nachtarbeit zählt von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr und wird die Stunde mit 85 ₰ bezahlt. Ueberstunden beginnen eine Stunde nach der im Tarif festgesetzten Arbeitszeit, welche Stunde als Erholungspause festgesetzt wird. Von allen unter die Bestimmungen der §§ 3 und 4 fallenden Arbeiten muß dem Vorstande Anzeige erstattet werden.

§ 5. Bei Siel- und Wasserarbeiten wird ebenfalls nach dem Tarif gearbeitet, jedoch darf für den durch Wasserandrang verursachten Aufenthalt nichts in Abzug gebracht werden.

§ 6. Im Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember dauert die Frühstückszeit von 8½ bis 9½ Uhr.

§ 7. Beim Anfang eines Baues muß sofort eine für den Winter heizbare und trockene Baubude vorhanden sein, ebenso ein den sanitären Ansprüchen genügender Abort.

§ 8. Jede Balkenlage muß sofort nach Legung derselben abgedeckt werden, und muß der Beleg bis zur Fertigstellung des Baues im Rohmauerwerk liegen bleiben. Dasselbe gilt für Lichthöfe, Luftschächte usw. in jeder Etagenhöhe.

§ 9. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen beim Beginn des Baues in der Baubude so ausgehängt werden, daß sie allen am Bau Arbeitenden zur Kenntniß gelangen können.

Schlußbestimmung. Wer durch Innehaltung dieser Bestimmungen auf irgend eine Weise gemaßregelt wird, hat dieses dem Vorstande zu unterbreiten.

Der Vorstand
des Fachvereins der Maurer Hamburgs.

Diese festgelegten Zusatzbestimmungen spiegeln die jahrelange Aufklärungs- und Agitationsarbeit wieder, welche geleistet worden ist. Allmälig nur gelang es, bestimmte und allgemein gültige Regeln zur Anerkennung zu bringen. Die Unternehmer fühlten sich in ihren Interessen beengt und das Gros der Arbeiter vermochte eine derartige Regelung des Arbeitsverhältnisses nicht so ohne Weiteres zu werthen.

Um die wirthschaftliche und die allgemeine soziale Lage der Maurer zu ermitteln, wurden gewerkschaftsseitig seit 1884/85

statistische Erhebungen veranstaltet. Die ersten Berichte wurden von Fr. Rohleder, München, verfaßt. Aus den vorliegenden Berichten und Statistiken stellen wir folgende Daten zusammen:

Jahr	Zahl der versandten Fragebogen	Zahl der beantworteten Fragebogen	Zahl der in Hamburg beschäftigten Maurer	Zahl der in Hamburg organisirten Maurer	Durchschnittlich. Jahresverdienst M.	Durchschnittlich nothwendige Ausgaben für einen Haushalt einer Familie von 4 Köpfen
1884	2000	394	4190	2000	1060,—	1490,92
1885	2500	597	4200	2500	1034,08 [1]	Keine Angaben
1887	5000	691	Nicht angegeben	5168	1043,— [2]	do.
1890	3500	1013	6000	3500	1158,—	do.

[1] Ueber M. 1000 verdienten 447 Maurer
Unter „ 1000 „ 109 „
Ueber „ 1356 „ 5 „.

[2] Es verdienten:

15	Mitglieder	M. 1800 bis 2136	132	Mitglieder	M. 1000 bis 1200
203	„	„ 1500 „ 1800	35	„	„ 800 „ 1000
287	„	„ 1200 „ 1500	15	„	unter „ 800

Größere Lohnkämpfe und allgemeine Arbeitseinstellungen haben in den 80er Jahren nicht stattgefunden, wohl aber fast ununterbrochene Einzelkämpfe (Bausperren) für Innehaltung des Tarifs, gegen Sonntagsarbeit, für geordnete Baubudenverhältnisse, für Abdeckung der Balkenlagen, überhaupt für Durchführung eines angemessenen Arbeiterschutzes.

Die Schwindelbauten sind Jahre hindurch Gegenstand der Erörterungen der Gewerkschaft. Die vielfachen Häusereinstürze mit ihren zahlreichen Opfern an Leben und Gesundheit der Bauarbeiter gaben Anlaß zu schärferem Vorgehen gegen die Bauunternehmer. Um einen Blick in die geführten Einzelkämpfe zu gewähren, stellen wir zum Verständniß der Sachlage aus der Fülle des Materials folgende Einzelheiten zusammen:

Dezember 1886. Arbeitseinstellung am Quaispeicherbau, Unternehmer Schmidt (Altona), Ursache: Nichtabdeckung der Balkenlage. Ein Kollege war dort infolge der Nichtabdeckung verunglückt.

März 1887. Arbeitseinstellung am Bau des Unternehmers Skalsky wegen Maßregelung zweier Kollegen, weil dieselben ihren längst verdienten Akkordüberschuß verlangten.

Juni 1887. Arbeitseinstellung am Bau des Unternehmers Degenhard wegen Verwendung schlechten Materials und fehlerhafter Konstruktion.

Juni 1887. Arbeitseinstellung am Schulbau (St. Pauli), Unternehmer Pries, wegen Tarifbruchs (pro cbm Sandsteinmauerwerk M. 9,50).

August 1887. Arbeitseinstellung am Bau des Unternehmers Jacobsen wegen Nichtabdeckung der Balkenlage.

November 1887. Arbeitseinstellung am Bau der Unternehmer Scholle & Brehm wegen mangelhaften Gerüstes und Baubude.

Juni 1888. Partieller Streik gegen diejenigen Unternehmer, welche die Erhöhung des Stundenlohnes von 50 auf 60 ₰ nicht anerkannten. Mit schlechtem Beispiel ging selbst der Hamburger Staat voran; die auf Staatsplätzen beschäftigten Maurer erhalten bis heute nur einen Stundenlohn von 50 ₰. Eine dieserhalb an Senat und Bürgerschaft eingereichte Petition blieb unberücksichtigt.

März 1889. Bausperre, Unternehmer Kummerfeld, wegen Nichtauszahlung des verdienten Wochenlohnes.

Mai 1889. Bausperre, Unternehmer Viethje, wegen Nicht-Auszahlung des verdienten Wochenlohnes.

Juni 1889. Partieller Streik gegen diejenigen Unternehmer, welche die im neuen Lohntarif festgesetzten Bestimmungen nicht beachten, z. B. Auszahlen des vollen Wochenlohnes.

Die Bausperren wegen Einbehaltung eines gewissen Theiles des Lohnes oder überhaupt Nichtzahlung des ganzen Lohnes sind ebenfalls sehr zahlreich. Aus dieser üblen Erfahrung erklärt sich die Forderung der organisirten Bauarbeiter betr. Sicherung des Arbeitslohnes.

Nachdem in den Organisationen der Bauarbeiter die Frage des Arbeiterschutzes auf Bauten wie auch die Zustände der Baupraxis eingehend erörtert waren, entschloß man sich, an die gesetzgebenden Körperschaften unserer Republik heranzutreten. So wurden 1886 eine Petition an die Bürgerschaft und später 1893 und 1896 Petitionen an den Senat gerichtet. Schon 1886 wurde betont, daß selbst zu Zeiten günstiger Konjunkturen die Unternehmer nur sehr schwer für die nothwendigsten Schutzvorrichtungen im Interesse der Bauarbeiter zu haben seien. Die Unternehmer hatten durch ihre Presse die öffentliche Meinung dahin zu beeinflußen versucht, die Schuld an den Häusereinstürzen den Bauarbeitern zuzuschreiben. Dieselben forderten durchgreifende Revision des Baupolizeigesetzes und Verschärfung desselben gegen Diejenigen, welche das Baugewerbe als Operationsfeld für Schwindeleien ꝛc. benutzen.

Es wurde vorgeschlagen, daß Zeichnungen usw. nur von dazu Fähigen angefertigt werden dürften und die Baupolizei genügende Garantie für die Sicherheit der Konstruktionen ver-

langen müsse. — Es wurde auf die Gefahr hingewiesen, welche in den zu schwachen Umfassungs- und Treppenhausmauern läge. An Stelle der Holztreppen wurden steinerne Treppen, ferner stärkere Scheidewände, ordentliche Verankerung der Mauern und gute Mörtelmischung gefordert. Gleicherweise wiesen die Petenten auf die Abdeckung der Balkenlagen, sowie auf die Errichtung eines soliden Gerüstbaues hin.

Wie wenig unsere republikanische Gesetzgebung geneigt war, die Forderungen der Bauarbeiter zu berücksichtigen, zeigen die späteren Petitionen an den Senat. Im Jahre 1893 wurde dem Senat mitgetheilt, daß die Bestimmungen des Baupolizeigesetzes und die Unfallverhütungsvorschriften nicht ordentlich durchgeführt würden. Auf vielen Stellen fehle es an der Abdeckung des Treppenhauses von Etage zu Etage.

Die Bauarbeiter seien so beständig der Gefahr ausgesetzt, direkt von den oberen Etagen in den Keller hinunterzustürzen.

Die Leitergerüste im Treppenhaus seien häufig morsch und zu schwach, und die Geländer fehlten gänzlich. Auch mangele es vollständig an Bedürfnißanstalten auf Bauten. Wenn sich nicht gerade in nächster Nähe des Baues eine Wirthschaft befände, so würden die Exkremente an irgend welcher Stelle des Baues abgelagert und meistens **mit dem unter dem Fußboden befindlichen Schutt** (der Lehmentirung) **vermengt,** und **so die Neubauten von vornherein verpestet.** — Es werden Klosetanlagen mit Sielanschluß gefordert. Des Weiteren wird der gesundheitsgefährliche Zustand geschildert, welcher mit der Einführung der sogenannten Coaksкörbe (offene Coaksfeuer zum Austrocknen der Neubauten) verbunden sei.

An Stelle der Coaksкörbe werden Eisen- oder Blechöfen mit Dunstabzug gefordert. Im Allgemeinen wird auch auf die Nothwendigkeit einer schärferen Kontrole der Bauten durch die Baupolizei hingewiesen.

In der 1896er Petition wird lebhaft geklagt, daß die 1893er Vorschläge noch keine Gesetzeskraft erlangt hätten; die Ueberwachung der Baukonstruktionen sei immer noch mangelhaft. Die Stärke der Mauern, die spezifische Belastung der Träger und Säulen, sowie die Qualität des Baumaterials müßten seitens der Baupolizei schärfer geprüft werden.

Die Umfassungsmauern würden vom Grunde bis zum vierten Stock nur 1½ Steine stark, die Treppenhauswände gar nur einen halben Stein bis zu 8 cm gebaut. Das sei viel zu schwach. Die Fundamentirungsarbeiten seien oftmals leichtfertig, die Verankerung schlecht, der Mörtel mangelhaft und die Mauersteine würden nur in den seltensten Fällen vor dem Vermauern durch Bewässerung vom Staube befreit.

Die Bestimmungen über Gerüstbau, Balkenabdeckung, Schutz- und Fanggerüste seien ungenügend, und die Unfallverhütungs-Vorschriften der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaften unvollständig und entbehren der Gesetzeskraft. Es wird ein Steigen des Prozentsatzes der Unfälle nachgewiesen und nochmals betont, daß die Balkenabdeckung durchaus mangelhaft und die Baubuden durchgängig schlecht seien. Auch die Klosetforderung wird wiederum gestellt, da die diesbezüglichen Mißstände noch genau so schlimm wie früher seien.

Die Akkordarbeit ist schon zu Anfang der 80er Jahre Gegenstand lebhafter Erörterungen in Maurerversammlungen gewesen. Von Zeit zu Zeit tritt die Bewegung gegen die Akkordarbeit etwas schärfer auf, jedoch blieb es meistens bei theoretischen Erörterungen und Beschlußfassungen, welch' letztere nie in die Praxis überführt wurden. Je günstiger die Konjunktur, desto rücksichtsloser die Akkordarbeit.

Es war bereits früher in der Gewerkschaft beschlossen worden, in allen Fällen, wo die Mitglieder Rechtsschutz zur Verfechtung etwaiger Akkordforderungen verlangen, denselben nicht zu gewähren. Im Juli 1889 wird über einen Antrag auf Aufhebung dieses Beschlusses verhandelt und in der darauf angenommenen Resolution wird ausgesprochen, daß es jedes Mitgliedes Pflicht ist, möglichst die Akkordarbeit zu meiden; dort, wo in Akkord gearbeitet wird, ist besonders darauf zu achten, daß alle Uebergriffe und Mißstände zur Kenntniß des Vorstandes gelangen. Unter allen Umständen aber muß der etwa verbleibende Ueberschuß rechtmäßig unter den Betheiligten vertheilt werden; dort, wo infolge von Akkorddifferenzen die Kollegen die Arbeit niederlegen, bleibt es, insofern nicht Vereinsinteressen in Frage kommen, jedem Mitgliede unbenommen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Wiederholt ist die Frage der Akkordarbeit behandelt und die Beseitigung derselben — allerdings vergeblich — gefordert worden. Mehrfach wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß bei einer Aenderung der Konjunktur die Unternehmer von den im Zeitlohn Arbeitenden das gleiche Quantum Arbeit fordern würden, welches im Akkordlohn geleistet wurde. Und die nächsten Jahre brachten den Beweis, wie berechtigt diese Befürchtungen waren.

Metallarbeiter.

Seit dem Jahre 1891 bezw. 1892 sind die hiesigen organisationswilligen Arbeiter der Metallindustrie dem deutschen Metallarbeiter-Verbande angeschlossen. Nur die Former, Schmiede und

Kupferschmiede haben eigene Zentralverbände. Bis dahin bestanden lokale Fachvereine, über deren Entwickelung und Bewegungen im Nachfolgenden berichtet wird.

* * *

Schlosser und Maschinenbauer.

Die Gründung des Fachvereins erfolgte im Jahre 1883 mit 120 Mitgliedern. Die Entwickelung der Schlosserorganisation veranschaulicht folgende Zusammenstellung. (Dieselbe konnte nicht vollständiger gebracht werden, da die Unterlagen fehlten.)

Jahr	Zahl der Mitglieder	Höhe des Jahresbeitrags M.	Jahres-Einnahme M.	Ausgabe für Streikunterstützung an andere Streikende in Hamburg M.	Ausgabe für Streikunterstützung Auswärts** M.	Wieviel Schlosser ꝛc. sind in Hamburg-Altona beschäftigt?
1883	120	3,60	?	—	—	4500
1884	380	"	?	—	1500	"
1885	400	"	?	—	2500	"
1886	450	7,80	?	—	3000	"
1887	600	"	?	1500	—	5000
1888	1200*	"	?	—	2000	"
1889	600	"	?	5000	3000	"
1890	400	20,80	?	4500	1000	"

* Kurz vor dem Streik. ** Darunter befinden sich namhafte, nach dem Auslande gesandte Unterstützungen.

Wie bei einigen anderen Gewerken, bildete auch bei den Schlossern die Krankenkasse (Freie Hülfskasse) unterm Sozialistengesetz einen Sammelpunkt für die Berufsgenossen. Von der Organisation der 70er Jahre war nichts übrig geblieben, und im Jahre 1883 machten sich die ersten organisatorischen Regungen bemerkbar. Kurz nach Gründung des Fachvereins wurde die Forderung der 10 stündigen Arbeitszeit erhoben und in verschiedenen Werkstätten eine Einigung erzielt.

Diese Errungenschaft konnte hinsichtlich des schwachen Organisationsstandes nicht lange behauptet werden, und alsbald riß allgemein die längere Arbeitsdauer wieder ein. Erst 1885 wurde gewerkschaftsseitig die Propaganda für Einführung eines einheitlichen Lohntarifs eingeleitet. Aus einem in der Zeit erlassenen Aufrufe ist ersichtlich, daß die tägliche Arbeitszeit 11, 12 und mehr Stunden betrug und der Lohn auf vielen Stellen bis auf M. 12 pro Woche gesunken war. Weiter wurde in diesem Aufrufe hervorgehoben, daß die Gleichgültigkeit der Berufsgenossen allen diesen Fragen gegenüber eine ungeheuerliche sei. Es schien fast, als ob schon 1885 ein Streik ausbrechen sollte, denn eine Lohn-

kommission wurde eingesetzt, welche nach eingehender Prüfung der Sachlage folgende Forderungen formulirte:

1. Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit.
2. Abschaffung der Sonntags- und Nach-Feierabend-Arbeit.
3. Einführung eines Minimallohns von M. 18 wöchentlich.
4. Abschaffung aller Akkordarbeit.
5. Für Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pZt. Aufschlag.

Die vorerwähnte Kommission wurde beauftragt, mit der Schlosserinnung wegen der aufgestellten und von der Gewerkschaft anerkannten Forderungen zu unterhandeln. Die Verhandlungen wurden zwar angeknüpft, sie führten jedoch zu keinem Resultat, da auf Seiten der Innung wenig Neigung zu ernstlichen Verhandlungen bestand. Die Lohnfrage aber verschwand nicht von der Tagesordnung und gab während der Jahre 1886 und 1887 Anregung zu den verschiedensten Maßnahmen. Im Sommer 1887 wurde eine Berufsstatistik vom Fachverein veranstaltet, welche folgendes Resultat ergab:

Im Ganzen waren von den verausgabten Fragebogen 152 eingegangen, welche über die Werkstätten von 64 Innungsmeistern, 45 Nicht-Innungsmeistern und 41 Fabriken, zusammen also über 150 Betriebe, Auskunft geben. Da das aber nur etwa ein Fünftel aller in Betracht kommenden Betriebe von Hamburg-Altona und Umgegend ausmachte, so war die Betheiligung an diesen statistischen Erhebungen als sehr schwach zu bezeichnen.

In diesen Betrieben arbeiteten zusammen 1391 Gesellen und 401 Lehrlinge. Es ist ermittelt worden, daß in einigen Betrieben 7—11 Lehrlinge und kein Geselle arbeiteten. Bei der Firma Boldt & Vogel in Hamburg wurden allein 43 Lehrlinge gezählt und ferner wurde festgestellt, daß die schlimmsten Lehrlingszüchter gerade die Innungsmeister seien. Die Arbeitszeit dauerte in einer Werkstelle täglich 9, in 17 Werkstellen 11½ und in den übrigen 10 Stunden. Bezüglich der Ueberstunden aber stellte sich heraus, daß die Nach-Feierabend- und Sonntags-Arbeit große Dimensionen angenommen hatte.

Der Stundenlohn variirte zwischen 22—48 ₰, der letztere Satz wurde jedoch nur sehr vereinzelt von einigen Werkführern erzielt. Der Durchschnittslohn pro Mann und Woche betrug M. 17,98, das niedrigste Wocheneinkommen M. 12 und das höchste M. 24. Der höchste Akkord- bezw. Stücklohn wurde mit M. 30 erzielt.

Auf Grund dieser Resultate wurden folgende Forderungen formulirt und von der Gewerkschaft angenommen:

1. 10 stündige Arbeitszeit.
2. Minimallohn 35 ₰ pro Stunde.
3. Ueberstunden 25 pZt., Sonntagsarbeit 50 pZt. Lohnaufschlag.

Mit der Innung wurden auf dieser Grundlage Verhandlungen geführt. Nach einigen Monaten machte die Innung das Zugeständniß, für Arbeiter, welche über 21 Jahre alt seien, die gestellten Forderungen zu bewilligen, für jüngere aber nicht. Die Gesellen ließen sich auf dieses Angebot nicht ein, weil sie befürchteten, daß über 21 Jahre alte Arbeiter dann wohl nur vereinzelt eingestellt würden. Bei den weiteren Verhandlungen erklärte dann die Innung, weitere Zugeständnisse nicht machen zu können, und ließ bald darauf in ihrem Organ bekannt machen, daß die Forderungen sämmtlich bewilligt seien, und nur die Gesellen an einem etwaigen Streik die Schuld trügen.

Im weiteren Verlaufe des Jahres 1887 kam es auf einzelnen Stellen zu partiellen Streiks und Sperren. So stellten auch im November bei Ifermann 14 Schlosser die Arbeit ein, da ihnen auf ihren Lohn, welcher ℳ. 2,55 bis ℳ. 3 betrug, eine Zulage von 15 ₰ verweigert war.

Im Frühjahr 1888 spitzten sich unter Einwirkung der steigenden Lebensmittelpreise die Verhältnisse bis auf das Aeußerste zu. Die Innung weigerte sich, mit den Gesellen weiter zu verhandeln, so daß Letztere beschlossen, in einen Ausstand einzutreten. Die Hamburger Polizeibehörde hatte mehrere bei ihr angemeldete Versammlungen, in denen die Lohnfrage erörtert werden sollte, verboten, weshalb man sich nach Altonaer Gebiet begab. Unterm 30. April 1888 wurde folgendes Zirkular an die Arbeitgeber erlassen, aus dem die nun definitiv aufgestellten Forderungen ersichtlich sind.

Hamburg, den 30. April 1888.

Geehrter Herr!

Wir machen Ihnen die Mittheilung, daß in der am Donnerstag, den 5. April cr., im „Conventgarten" zu Altona abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Bau- und Maschinenschlosser von Altona, Hamburg und Umgegend folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

1. Die Arbeitszeit ist 9½ Stunden im Maximum, am Sonnabend 9 und vor den Festtagen 8 Stunden.
2. Der Minimallohn beträgt 40 ₰ pro Stunde und muß dieser sowie jeder höher vereinbarte Lohn am Schlusse der Woche ausbezahlt werden, gleichviel, ob in Lohn oder Akkord gearbeitet wird.
3. Sonntags-, sowie Nach-Feierabend-Arbeit findet nur in außergewöhnlichen Fällen statt und wird mit einem Lohnzuschlag von 50 pZt. bezahlt.
4. Im Akkord muß mindestens ein Lohnzuschlag von 25 pZt.

erfolgen, und ist der Lohn- und Akkordtarif in der Werkstelle sichtbar aufzuhängen.

5. Bei Montage und Bauten innerhalb der Stadt, welche einen Tag oder länger in Anspruch nehmen, ist ein Lohnzuschlag von 60 ₰ pro Tag zu zahlen.

Indem Ihnen hiervon Mittheilung gemacht wird, werden Sie zugleich ersucht, durch Unterschreiben dieses Zirkulars und Einsendung desselben unter der Adresse

Streikkommission der Schlosser, Caffamacherreihe 45

zu erklären, daß Sie obige Forderungen den bei Ihnen arbeitenden Gesellen vom Montag, den 7. Mai an, bewilligen, andernfalls die Arbeit niedergelegt wird.

Die Streikkommission
der
Bau- und Maschinenschlosser für Hamburg, Altona
und Umgegend.

Später verweigerte auch die Altonaer Polizeibehörde ihre Genehmigung zu öffentlichen Schlosserversammlungen, so daß die eingesetzte Streikkommission nur noch durch die Presse mit den Gewerkschaftsmitgliedern verkehren konnte. Nachdem keine Aussicht mehr vorhanden war, auf dem Wege der Verhandlungen den drohenden Konflikt zu vermeiden, erließ die Streikkommission folgende Bekanntmachung:

An die
Bau- und Maschinenschlosser von Hamburg,
Altona und Umgegend!

Allen Kollegen zur Kenntniß, daß eine öffentliche Versammlung in Altona von der Behörde nicht genehmigt wurde. Wir machen daher hiermit bekannt, daß in der folgenden Sonntagsnummer des „Hamburger Echo" und der „Altonaer Nachrichten" diejenigen Arbeitgeber, welche unsere Forderungen durch Unterschrift anerkannt und bewilligt haben, veröffentlicht werden. Bei allen anderen ist am 7. Mai d. J. die Arbeit einzustellen.

Die Streikkommission
der
Bau- und Maschinenschlosser Hamburgs und Umgegend.

Bis zum 7. Mai hatten nur 25 Arbeitgeber durch ihre Unterschrift die Forderungen bewilligt und wurde damit der Streik proklamirt. Die Streikbewegung setzte so intensiv ein, daß die Hamburger Polizeibehörde sich veranlaßt sah, eine Versammlung frei zu geben. Diese fand am 7. Mai statt und war von ungefähr 2500 Schlossergesellen besucht. Alle bisherigen Maßnahmen der

Streikkommission wurden gutgeheißen, die aufgestellten Forderungen nochmals besprochen und beschlossen, daran festzuhalten. Die Unterstützungsfrage wurde in folgender Weise geregelt:

1. Die in geregelten Werkstellen arbeitenden Kollegen zahlen an die Streikkasse wöchentlich M. 3.
2. Von Kollegen, die in nicht geregelten Werkstellen arbeiten, wird keine Unterstützung angenommen.
3. Unverheirathete Kollegen erhalten wöchentlich M. 7 und wird es ihnen zur Pflicht gemacht, Hamburg zu verlassen, um den Sieg zu erleichtern.
4. Durchreisende Kollegen erhalten ein Freibillet bis zur nächsten Hauptstation und M. 1 Reiseunterstützung.
5. Die verheiratheten Kollegen erhalten wöchentlich M. 9 und pro Kind M. 1, zusammen bis zu M. 12.

Gleich zu Anfang der Bewegung machte sich der Umstand, daß die Schlosser anderer Städte wenig organisirt waren, sowie der Mangel einer Zentralorganisation sehr nachtheilig bemerkbar.

Von Auswärts floß die Streikunterstützung sehr spärlich, wohingegen der Zuzug der Schlossergesellen, selbst vom Auslande her, ein geradezu enormer war. Die Innung sowohl, wie auch die Inhaber der anderen Großbetriebe hatten weitgehende Maßnahmen ergriffen, um den Zuzug nach dem Streikgebiet in Fluß zu halten. In allen größeren Städten wurden durch Zeitungs-Inserate einige hundert Schlossergesellen bei einem Lohne von M. 4 bis 5 gesucht. In einer Versammlung der Hamburger Schlosserinnung sprach sich ein Meister, Namens Petschmann, dahin aus, daß man auch den auf Grund großer Versprechungen Zugereisten nur M. 18 zu bieten brauche. Die Fremden würden, weil sie meist mittellos seien, das Angebot erst annehmen und so leicht nicht abreisen. In einigen Städten wurden Werbebureaux errichtet, und auch durch diese den auswärtigen Gesellen Tagelöhne von M. 4 bis 5 geboten, während die hiesigen Schlosser nur M. 3,80 pro Tag forderten. Die Zahl der in den ersten Wochen Zugereisten, welche zur Weiterreise bewegt worden sind, beziffert sich auf über 500 Gesellen. Wie viele fremde Streikbrecher sich in Hamburg gelegentlich dieses Streiks niedergelassen hatten, konnte nicht ermittelt werden, jedenfalls war es aber keine geringe Anzahl. Der Obermeister der Innung ordnete laut Zirkular die Besetzung der Bahnhöfe und der Landstraßen an, um die Zugereisten an die Arbeit zu führen, ehe sie von den Streikenden in Empfang genommen werden konnten.

Ferner wurden die Innungsmitglieder angewiesen, in allen Fällen die Hülfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Inzwischen verpflichteten sich die Arbeitgeber gegenseitig durch ihre Unter-

schrift, die Gesellenforderungen nicht zu bewilligen und für den Fall, daß diese Verpflichtung durchbrochen würde, eine Konventionalstrafe von M. 36 zu zahlen.

Am 15. Mai streikten noch weit über 2000 Schlosser, von denen 1900 in die Streiklisten eingetragen waren. Die nicht Eingetragenen verzichteten auf Streikunterstützung, wodurch auch allerdings die Kontrole erschwert wurde. Viele Streikende, welche auf Streikposten an Bahnhöfen oder Straßen zugereiste Berufsgenossen anredeten, wurden einfach verhaftet. Den Innungsmeistern, Werkführern hingegen waren Legitimationskarten zum Betreten der Bahnhöfe ausgestellt worden, um den Kundenfang ungestört betreiben zu können. Die Polizeibehörde lieh den Arbeitgebern in weitgehendstem Maße ihre Hülfe und eskortirte die angekommenen Trupps fremder Arbeiter nach den Arbeitsplätzen.

Einige Betriebe versuchten es auch durch Scheinmanöver, die Streikenden wankend zu machen, indem sie eine ganze Anzahl „Arbeiter" (Nichtschlosser) in blaue Kittel steckten, um so den Anschein zu erwecken, als ob alle Plätze besetzt seien.

Am 18. Mai belief die Zahl der bewilligt habenden Meister sich auf 45, und gerieth von da ab die Bewegung auf den todten Punkt. Nach längerem Drängen wurde den Streikenden von der Polizei die Abhaltung von Versammlungen wieder gestattet. Die Unternehmer stellten das Ultimatum, daß die Arbeiter bis zum 28. Mai bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen hätten, und drohen bei Nichtannahme desselben Aussperrung an.

Zur wirksamen Durchführung ihrer Maßnahmen hatten auch die Unternehmer unter Beiseitesetzung aller Konkurrenzrücksichten sich vereinigt und den Grund gelegt für den hiesigen „Verband der Eisenindustriellen". Schon nach dem 18. Mai meldeten sich viele Streikende zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit bei ihren früheren Arbeitgebern, und obschon die Haltung aller Streikenden längst keine feste mehr war, wurde das Angebot der Unternehmer doch abgelehnt und beschlossen, so lange zu streiken, bis die Forderungen anerkannt seien. Einen Punkt ihrer Forderungen hatten die Streikenden schon aufgegeben, indem sie nicht mehr auf die Unterschrift der Unternehmer bestanden. Der Zuzug wurde indeß stärker und bewirkte, daß immer mehr Streikende abfielen, auch die Hamburger Polizei half insofern etwas nach, als sie zur Abwechselung die Versammlungen des Fachvereins der Schlosser verbot.

Die Unternehmer machten nunmehr ihre Drohung wahr und sperrten Hunderte von Schlossergesellen aus. Die zweite Ausgabe der „schwarzen Listen" wurde mit folgendem Begleitwort verschickt:

„Im Anschluß an den Innungsbeschluß vom 7. Mai 1888,

nach welchem kein Meister Hamburgs und Altonas bei M. 50 Konventionalstrafe die wegen des Streiks entlassenen oder ausgeschiedenen Gesellen eines Mitmeisters oder eines Mitgliedes des Verbandes der Eisenindustriellen in Arbeit nehmen oder, wenn irrthümlich angenommen, behalten darf, geben wir hiermit die Namen jener Gesellen bekannt. Mit dieser zweiten Ausgabe, welche einige verspätete Zusendungen nothwendig machte, erlischt die erste."

Die Liste enthielt 783 Namen, mit dem Vermerk, bei welchem Meister sie zuletzt in Arbeit waren.

Weiter heißt es zur Ausführung des Beschlusses jener Versammlung: „Angesichts des Elendes, welches die Leiter und Anstifter des Streiks über Hunderte Familien in frivolster Weise heraufbeschworen, diese bei Vermeidung von M. 50 (also M. 100) in keiner Innungswerkstatt zu beschäftigen, folgt auch diese Liste, wie sie aus den öffentlichen Blättern und den Angaben einzelner, die Agitatoren ihrer Werkstätten am besten kennenden Arbeiter zusammengestellt wurde. Um der Möglichkeit, daß dieselbe in unrechte Hände gerathe, vorzubeugen, trägt sie die Ueberschrift „Vertraulich" und wird in verschlossenen Kouverts ausgegeben."

Diese Liste sah so aus:

Vertraulich.

Der Streik wird geleitet durch den Vorstand des Fachvereins. Dieser besteht aus:

A. Junge, Bäckerbreitergang 21, II.
A. Heber, Marktstraße 111, Hs. 19, III., St. Pauli.
R. Lacher, Danielstraße 11, Hs. 2, part. links.
A. Haushahn, Kräte 16, I.
J. Köhnke, Peterstraße 50, IV.
A. Heilig, Bäckerbreitergang 28, III.
W. Voigt, 1. Vorsetzen, Hof 24, Hs. 10, II.
E. Martini, Norderstraße 53, Haus 1, II.
C. Franz, Süderstraße 3, II.
W. Kröcher, 1. Humboldtstraße 25, part.
G. Andrae, Wandsbeker Chaussee 120, I.
F. Diedrichs, Neue Rosenstraße 51, Hs. 2, II.
Lenz, Borgfelderstraße 18, Hs. 8, III.
F. Schreyer, Kl. Drehbahn 48, III.
M. W. E. Heike, Steinstraße 129, Hs. 11.
F. Diedrich, Besenbinderhof 47, V.
A. Brinkwell, Winterhuderweg 36, Hs. 5, II.
P. Löbel, Eilbeckerweg 152, Hs. II.
R. Ballnow, Unzerstraße 45, II., Altona.
W. Kaiser, Viktoriastraße 32, II.

G. Burghardt, aufgegeben durch Meister Banse.
Otto Selig, " " " "
C. Schweer, " " " J. G. Haase.
Eichel " " " Schüler.
Künzel, " " " "
A. Westphal " " " Schumacher.
D. Bauer, " " " Stegemann.
Gustav Garbe, " " " C. Eberhardt.
Sommerfeldt, " " " Bauck.
E. Hofmann, " " " Wetzel.

Der Staatsanwaltschaft wurde das ganze Material vorgelegt, mit der Aufforderung, auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung gegen die Unternehmer vorzugehen. Der Bescheid war ein ablehnender und lautete folgendermaßen:

Hamburg, den 18. Juli 1888.

Auf Ihre Anzeige vom 15. Juni d. J. eröffne ich Ihnen, daß ich es ablehne, auf Ihren Antrag einzugehen, weil sich aus dem von Ihnen zur Anzeige Gebrachten eine Strafthat nicht ergiebt. Die Gewerbeordnung gewährleistet den Arbeitgebern und Arbeitnehmern das freieste Koalitionsrecht, um günstige Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erlangen; sie verbietet daher in dem § 153 die Anwendung gewisser Mittel, um auf die freie Entschließung der Arbeiter oder Arbeitgeber einzuwirken. Die von der Schlosser-Innung getroffene Vereinbarung ist ein durchaus gesetzlich zulässiger Weg zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, denn er verstößt nicht gegen die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung, weil derselbe auf der freien Entschließung der der Innung angehörigen Mitglieder beruht, der Charakter der Vereinbarung als einer unbeeinflußten auch nicht dadurch eine Aenderung erleidet, daß die Zusammentretenden sich freiwillig einer Konventionalstrafe für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Vereinbarung unterwerfen. Auch die Zusendung der von Ihnen eingereichten, von Hase im Auftrage der Innung an den Schlossermeister Wrede gerichteten Mittheilung enthält keinen Verstoß gegen den § 153 der Gewerbeordnung. Es ergiebt sich nicht, daß dieselbe den Zweck hatte, auf die freie Entschließung des Wrede, von der getroffenen Vereinbarung durch Aufnehmen oder Behalten der namhaft gemachten Gesellen thatsächlich zurückzutreten, einzuwirken, insbesondere nicht durch die verbotenen Mittel. Die Mittheilung enthält nur die Benachrichtigung, daß die beiden Gesellen nach der Vereinbarung der Innung zu den Arbeitern gehören, welche nicht in Arbeit genommen werden dürfen, eine Drohung, insbesondere durch Hinweis auf die rechtlich allerdings nicht verbindliche Kon-

ventionalstrafe, ist auch in versteckter Weise nicht zum Ausdruck gekommen. Daß die Vereinbarung der Innungsmeister, die Aufstellung der Listen und deren Mittheilung an die einzelnen Mitglieder, keine gegen die Arbeiter auf Zurücktreten von ihren Abmachungen gerichtete strafbare Pression enthält, ergiebt sich aus der Art und Weise der Aufstellung und des Gebrauchs derselben.

Der Amtsanwalt III.
J. V.: Mannhardt Dr.

Am 7. Juni fand wieder eine öffentliche Versammlung der Maschinenschlosser von Hamburg, Altona und Umgegend statt, in welcher der Streik für beendet erklärt wurde. Es wurde dort hervorgehoben, daß der Streik infolge des Indifferentismus der auswärtigen und der Unbeständigkeit der hiesigen Kollegen gescheitert sei. Allseitig wurde der Streik als verfehlt erachtet und neben dem Geldmangel die innere Schwäche der Organisation erkannt.

Trotz dieses Ausganges hat der Streik auch seine gute Wirkung gehabt, indem die Arbeitszeit wesentlich verkürzt worden ist und die Lohnverhältnisse sich besserten.

Abrechnung
vom Streik der Bau- und Maschinenschlosser Hamburg-Altonas und Umgegend.

Veröffentlicht am 24. Februar 1889.

Einnahme.

Hiesige Vereine	M.	3443,55
Auswärtige Vereine	„	563,27
Auf Sammellisten von hier	„	4010,58
„ „ „ auswärts	„	2375,61
Quittungsmarken am Orte von Kollegen	„	4439,50
	M.	14832,51

Ausgabe: M. 15357,45

Bilanz:

Ausgabe	M.	15357,45
Einnahme	„	14832,51
Mehrausgabe	M.	524,94
Kassenbestand	„	72,75
	M.	597,69

Infolge verschiedenartiger behördlicher Eingriffe (polizeiliche Beschlagnahme) und sonstiger Vorkommnisse sind die auf das Rechnungswesen bezughabenden Papiere in Unordnung gerathen, wodurch ein richtiger Kassenabschluß unmöglich gemacht war. —

Klempner.

Der Fachverein der Klempner wurde im Jahre 1883 mit za. 200 Mitgliedern gegründet. Der Anschluß an den Deutschen Metallarbeiterverband erfolgte im Jahre 1891. Die Entwickelung der Klempner-Organisation wird durch folgende Tabelle illustrirt:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Jahres-Einnahme
1883.....	256	M. 1740,80
1884.....	318	„ 2162,40
1885.....	307	„ 2087,60
1886.....	286	„ 1944,80
1887.....	301	„ 2046,80
1888.....	298	„ 2026,40
1889.....	343	„ 2332,40
1890.....	381	„ 2590,80

Die Zahl der Klempner in Hamburg dürfte, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, etwas über 1000 betragen. Der Beitrag betrug in den Jahren 1883—1890 15 ₰ wöchentlich. Ueber die Ausgaben für Streik- und andere Unterstützung sind keinerlei Unterlagen vorhanden.

Im Jahre 1885 wurde die vorübergehende Unterstützung arbeitsloser und erkrankter Mitglieder eingeführt. Die Sozialpolitik der Regierung gab der Gewerkschaft reichlich Stoff zu den Vereinsverhandlungen. Im selben Jahre wurde eine Berufsstatistik aufgenommen, doch mußte der Vorstand konstatiren, daß die Betheiligung der Mitglieder, speziell die Ausfüllung der Fragebogen, sehr viel zu wünschen übrig lasse. Die Zusammenstellungen ergaben, daß die Wocheneinkommen zwischen M. 12 und M. 27 schwankten und der Durchschnitt auf M. 21 sich belief. Der Stundenlohn betrug 35 ₰. Ueberstunden wurden fast in allen Werkstätten geleistet, Sonntagsarbeit nicht überall. Weitere Resultate ließen sich aus den schon angeführten Gründen nicht ermitteln.

Im April 1887 wurde die Lohnfrage behandelt, wobei festgestellt wurde, daß die Löhne seit Mitte der 70er Jahre wesentlich zurückgegangen seien. Die Wocheneinkommen geübter und bester Arbeiter betrugen

	in den 70er Jahren	1887
für Petroleumöfen	M. 27—30	M. 22—24
„ Gas- und Wasserarbeit ..	„ 24	„ 21

wogegen die Lebensmittelpreise sich fast verdoppelt hatten. Den Meistern wurden zunächst folgende Forderungen geschickt:

Blecharbeiter..... M. 21
Bauarbeiter ..... „ 24
} Mindestlohn pro Woche

Die Innung zeigte sich bereit zu unterhandeln und bewilligte schließlich die geforderten Minimallöhne.

Im März 1888 beschlossen die Klempner in Rücksicht auf die fortgesetzt steigenden Kosten des Lebensunterhaltes und der durch den Zollanschluß erfolgten Theuerung folgende Lohnerhöhung zu fordern:

Für Bauarbeit..... M. 27
„ Werkstattarbeit. „ 24
} Mindestlohn pro Woche

Die Lohnkommission unterhandelte mit dem Innungsvorstand, ohne daß eine Einigung zu Stande gekommen wäre.

Einige Meister bewilligten, andere nicht. Es wurde beschlossen, gegen die nicht bewilligenden Meister mit dem Streik vorzugehen. Am Montag, den 14. Mai, begann, nachdem der letzte Versuch zur gütlichen Einigung an der ablehnenden Haltung der Meister gescheitert war, der Ausstand.

Es wurde bei Beginn des Kampfes lebhaft beklagt, daß ältere, erfahrene Gesellen sich von der Bewegung zurückgezogen. Die Zahl der Streikenden betrug am 14. Mai 274, die der zu neuen Bedingungen Arbeitenden 340. Letztere waren verpflichtet, wöchentlich M. 3 an die Streikkasse abzuführen. Die Zahl der Organisirten betrug während des Streiks annähernd 800. Jeder Streikende erhielt M. 9 Unterstützung, Verheirathete pro Kind M. 1 mehr, bis zum Höchstbetrage von M. 12. Die Streikkontrole war eine genaue. Zureisende Kollegen wurden nicht zum Streik zugelassen, man gab ihnen anheim, auf Rechnung der Streikkasse das Streikgebiet wieder zu verlassen. Zum Streikgebiet gehörte auch Altona. Ferner war beschlossen worden, daß. sobald die Zahl der Streikenden auf 40 sinkt, den Streik für beendet zu erklären. Die Innung gab alsbald eine schwarze Liste heraus und forderte die Streikenden auf, die Arbeit innerhalb 14 Tagen bedingungslos aufzunehmen, widrigenfalls sie in Hamburg, Altona und Umgegend von der Arbeit ausgeschlossen würden. Hierauf folgte ein geharnischter Protest der Gesellen, in welchem nochmals die Situation beleuchtet und an den Muth der Berufsgenossen appelirt wurde. Am 29. Mai arbeiteten 450 Gesellen zu neuen Bedingungen, die Streikunterstützung wurde für Verheirathete auf M. 12 bezw. M. 15 erhöht und der Streikbeitrag auf M. 2 herabgesetzt. Am 19. Juni streikten 80 und am 26. Juni 50 Mann, am 29. Juni wurde der Streik für beendet erklärt. Die Arbeiter hatten gesiegt. Dennoch beschwerte sich am Schlusse des Streiks die Streikleitung darüber, daß der rechte Geist der Solidarität und die Ausdauer im Kampfe sich hätten immer noch stark vermissen lassen. Vornehmlich hätten sehr viele zu neuen Bedingungen arbeitende Kollegen ihre Beiträge zur Streikkasse nicht entrichtet.

Streikabrechnung.

Einnahme:

6869 Unterstützungsmarken à M. 1 (von den hiesigen Berufskollegen)	M.	6869,—
Sammellisten am Orte	„	1834,98
„	„	320,07
Eigene Vereinskasse	„	470,—
Auswärts	„	367,40
Sonstige (Hamb. Gewerkschaften)	„	384,35
	M.	10245,80
Ausgaben	„	9619,—
Bestand...	M.	626,80

Das Resultat einer von der Gewerkschaft im Frühjahr 1890 aufgenommenen Berufsstatistik ergab folgendes Resultat:

Bei 650 Arbeitgebern arbeiten 1160—1200 Gesellen. Von nur 90 Werkstätten sind 334 Fragebögen eingegangen.

Arbeitszeit:

Im Sommer: 10 Stunden.

Im Winter in 10 Werkstätten 7½ Stunden

„	„	„ 14	„	8	„
„	„	„ 9	„	8½	„
„	„	„ 7	„	9	„
„	„	„ 50	„	10	„

Von den 334 Gesellen sind 139 verheirathet. Die Löhne schwanken zwischen M. 20,40 und M. 33. Den Mindestsatz beziehen 1 und den Höchstsatz 7 Gesellen. Die Mehrzahl, 223 Mann, haben M. 27 pro Woche. Im Winter reduzirt sich der Lohn stellenweise auf M. 18. Für Ueberstunden wurden bezahlt 40—70 ₰. Von 32 Gesellen, die in Akkord arbeiteten, hatten 8 einen Mehrverdienst von 50 ₰; 6 M. 1,15; 15 M. 2—2,50 und 3 von M. 3—4 pro Tag. Die gesammte Arbeitslosigkeit belief sich auf 993 Wochen.

In der Versammlung, in welcher dieses Resultat mitgetheilt wurde, ist auch gerügt worden, daß das Gros der Kollegen den wichtigsten Berufsfragen, wie beispielsweise gerade dieser Statistik, bitterwenig Interesse entgegenbrächte. Nicht einmal die Hälfte der Berufsgenossen wäre erschienen. Nach einem eingehenden Referate Metzger's über die Lohnfrage wurde man sich dahin schlüssig, daß im Sommer 1890 zur Verkürzung des Arbeitszeit um 1 oder 2 Stunden geschritten werden müsse. Dieses Vorhaben ist infolge des 1890er Maikonfliktes und dessen Begleiterscheinungen nicht zur Ausführung gelangt.

Gelbgießer, Gürtler und Metalldreher.

Die Gründung des Fachvereins erfolgte im Oktober 1886 mit zirka 100 Mitgliedern und der Anschluß an den Metallarbeiterverband 1891. Die Organisation dehnte sich auch über Altona-Ottensen aus, und die Zahl der überhaupt beschäftigten Gesellen dürfte für den ganzen Städtekomplex zirka 400 betragen haben.

Die folgende Zusammenstellung läßt die Entwickelung der Gewerkschaft erkennen.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Einnahmen
1886	110	M. 132
1887	96	„ 576
1888	98	„ 588
1889	94	„ 564
1890	169	„ ?

Der Jahresbeitrag belief sich auf M. 4,80 im Jahre 1886 und betrug bis 1890 M. 6. Ueber die Ausgaben und gezahlten Unterstützungen liegen für den Zeitraum der Berichterstattung keine Angaben mehr vor.

Ueber Lohnbewegungen ist nicht viel zu berichten. Nur 1890 wurden gefordert:

Eine 10 prozentige Lohnerhöhung und zwar, daß der Mindestlohn 45 ₰ pro Stunde beträgt (für Ausgelernte im ersten Jahre 40 ₰ und für Hülfsarbeiter 35 ₰). Abschaffung der Akkordarbeit, und wo das nicht sogleich möglich, 15 pZt. Lohnaufschlag unter Sicherung des Minimallohnes. Abschaffung der Nach-Feierabend- und Sonntagsarbeit, Nothfälle ausgenommen, und dann 25 bezw. 50 pZt. Lohnaufschlag und schließlich die Einführung der 9½ stündigen Arbeitszeit.

Einige Geschäfte bewilligten, andere nicht, und bis zum August 1890 zogen sich mehrere kleinere Streiks hin. Von einem geschlossenen einheitlichen Lohnkampfe war in Rücksicht auf die 1890 er Situation Abstand genommen worden.

Nach einer späteren Statistik betrugen die Löhne im Durchschnitt M. 24,81 im Wochlohn und M. 26,41 abwechselnd Lohn und Akkord. Der Stand der Löhne ist seit den achtziger Jahren unverändert geblieben.

Metall-, Schrauben- und Eisendreher.

Der Fachverein ist im Jahre 1886 gegründet worden. Ueber die Mitgliederbewegung, Einnahmen und Ausgaben liegen genauere Angaben nicht mehr vor. In einer Versammlung im

Frühjahr 1889 wurde mitgetheilt, daß von den za. 600 in Hamburg und Umgegend beschäftigten Drehern nur 200 organisirt seien.

Bezüglich der Lohnverhältnisse ist zu erwähnen, daß über die zunehmende Akkordarbeit lebhaft Klagen geführt wurden, da diese ein allmäliges, aber sicheres Sinken der Wocheneinkommen im Gefolge habe.

Im Mai 1888 wurde eine Lohnkommission eingesetzt, welche zur Formulirung bestimmter Forderungen das Erforderliche veranlassen sollte. Nach längeren Berathungen wurde beschlossen, folgenden Lohntarif aufzustellen:

Arbeitszeit: 9½ Stunden. An Sonnabenden 9 und vor Festtagen 8 Stunden.

Minimallohn 40 ₰ pro Stunde.

Für Sonntags- und Nach-Feierabend-Arbeit, welche nur in den allerdringendsten Fällen zulässig ist, 50 pZt. Lohnzuschlag.

Für Akkordarbeit 25 pZt. Lohnzuschlag und Aushang des Akkordtarifs in allen Werkstätten.

Von einem Streik wurde in Rücksicht auf den ungünstigen Stand der Organisation Abstand genommen.

Durch den 1888er Schlosserstreik wurden die Dreher sehr stark in Mitleidenschaft gezogen.

Aus dem Jahre 1890 ist ein Konflikt zu erwähnen, welcher bei der Firma Leddihn & Tausch zum Ausbruch kam. Die Ursache lag in Lohnreduktionen. Vor allen Dingen wurde geklagt, daß bei Akkordarbeiten die Wochenverdienste bis auf ℳ. 15 zurückgegangen seien.

Der Kampf dauerte etwas länger als einen Monat und kostete ℳ. 535,89, welche Summe in weiteren Arbeiterkreisen auf Listen aufgebracht worden war. Ueber das Resultat dieses Kampfes konnte nichts Bestimmtes mehr ermittelt werden.

Feilenhauer.

Die Gründung des Fachvereins erfolgte in den 80er Jahren. Genaueres über das Jahr der Gründung, Mitgliederbewegung, Kassenverhältnisse, Lohn- und Arbeitsbedingungen aus jener Periode konnte gewerkschaftsseitig nicht festgestellt werden. Der Anschluß an den Metallarbeiterverband erfolgte 1891. Nach den vorliegenden Mittheilungen sind in Hamburg die Feilenhauerbetriebe im Laufe der Zeit zurückgegangen, so daß die Zahl der jetzt am Platze beschäftigten Feilenhauer eine sehr geringe ist.

An den 1890er Kämpfen sind auch die Feilenhauer aktiv betheiligt gewesen. Die Summe ihrer baaren Kriegskosten beläuft sich, ohne Berechnung des Lohnausfalles, auf ℳ. 1281.

* * *

Bezüglich der Entwickelung der einzelnen Branchenorganisationen und deren Zentralisirung würde zu berichten sein, daß seit 1888 nach dieser Richtung hin gearbeitet worden ist. Auf dem 1888er Kongreß der Metallarbeiter zu Weimar, welcher von Hamburg aus einberufen worden war, wurde die Zentralisation auf Grundlage des Vertrauensmännersystems angebahnt und zwar, daß vorerst die Branchenorganisationen zentralisirt werden sollten. Die Zentralverbände der Kupferschmiede und Schmiede bestanden übrigens schon seit 1885. Es wurden 1888 zu Weimar fünf Vertrauensmänner eingesetzt und zwar Junge-Hamburg für die Schlosser und Maschinenbauer, Metzger-Hamburg für die Klempner, Hilmer-Hamburg für die Schmiede, Schwarz-Lübeck für die Former und Segitz-Fürth für die übrigen Gruppen der deutschen Metallarbeiter.

Der ebenfalls in Weimar abgehaltene 1889er Kongreß der Metallarbeiter aller Branchen änderte nichts an dem Stand der Dinge, da unter den verschiedenen Branchen sich eine Einigung über den Zeitpunkt des allgemeinen Zusammenschlusses nicht erzielen ließ.

1890 wurde von Nürnberg aus die Bildung eines Allgemeinen Metallarbeiterverbandes energischer propagirt und schon 1891 fand die Gründung des heutigen Deutschen Metallarbeiterverbandes statt, ohne daß eine Einigung mit den Schmieden, Formern u. a. erzielt worden wäre. Auch in Hamburg wurde 1891 eine Verbandsfiliale etablirt.

In Hamburg wurde 1890 unter Diedrich's Leitung der Schlosser- und Maschinenbauerverband in's Leben gerufen. Diese Organisation hatte keine große Ausdehnung genommen und löste sich 1892 zu Gunsten des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf. Die Streitigkeiten über die rechte Organisationsform hatten unter diesen Umständen, wie sich leicht begreifen läßt, einen heftigen Charakter angenommen und hemmten so oftmals die gewerkschaftliche Entwickelung. Noch ungünstiger wurde diese Entwickelung beeinträchtigt durch den

Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen,

über den das Folgende zu berichten ist:

Durch den 1888er Schlosserstreik hatten sich die Metallindustriellen Hamburg-Altonas und Umgegend vereinigt. Die Inhaber der Großbetriebe, die Innungs- und Nichtinnungsmeister gründeten den hiesigen Verband der Eisenindustrie. Um die 1888er Maßregelungen (siehe Schlosserstreik) wirksamer durchsetzen zu können, wurde der später sehr bekannt gewordene „Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen" gegründet. Weil die Arbeiter in dieser Institution, und mit Recht, ein Maßregelungs-Bureau er-

blickten, organisirten sie die Bekämpfung desselben. Sämmtliche Gruppen der Metall- und Werftarbeiter sind an dem Kampfe betheiligt gewesen und eine Kommission ist eigens zu diesem Zwecke eingesetzt worden.

Folgende Abrechnung giebt über die Einzelheiten und über die Dauer des Kampfes einigen Aufschluß.

Abrechnung der Werft- und Metallarbeiter-Kommission über die eingegangenen Gelder zur Bekämpfung des Arbeitsnachweis-Bureaus der Eisenindustriellen (Stubbenhuk) von 1888 bis 1891.

Einnahme.

Von den Kollegen aus Altona	M.	5,35
„ „ „ von Boldt & Vogel	„	1,40
„ „ „ „ E. Hennings	„	24,70
„ „ Drehern	„	10,—
„ „ Werftarbeitern	„	20,—
„ „ Kollegen von Pfule	„	3,—
„ „ „ „ Hagemann	„	6,—
„ „ „ „ Duden	„	19,35
„ „ „ „ Piel	„	5,50
„ „ „ „ F. Diedrich	„	4,90
„ „ „ „ C. Schrader	„	3,—
Sonstige Einnahmen 1. Rate	„	81,—
„ „ 2. „	„	26,80
Von dem Hauseigenthümer und Obermeister der Glaser-innung, Kubal, wegen Verweigerung des von ihm gemietheten Lokals als Entschädigung	„	190,—
Für Marken sind eingegangen	„	2277,80
An Zinsen	„	20,—
Gesammt-Einnahme Summa	M.	2698,80

Ausgabe.

Zeitversäumnisse einzelner Kommissionsmitglieder.

C. Duden für Anmeldung von Versammlungen	M.	5,—
A. Junge für Eintreiben von Marken	„	5,50
A. Junge für Kündigung und Erhebung des Geldes	„	6,—
Entschädigung der sieben Kommissionsmitglieder	„	150,—
An F. Diedrich für Porto, Fahrgeld, Zeitversäumnisse und sonstige Ausgaben:		
26. Juli 1888	„	17,80
28. September 1888	„	11,95
3. Februar 1889	„	40,35
3. April 1890	„	151,50
19. April 1890	„	80,—

21. Juni 1890	M.	80,62
1. Juli 1890	„	3,25
1. August 1890	„	40,—
Gehalt an F. Diedrich, als Geschäftsführer des Arbeitsnachweises für die Metallarbeiter aller Branchen, für die Monate:		
Mai	„	125,—
Juni	„	125,—
Juli	„	125,—
August	„	125,—
September	„	125,—
Oktober	„	125,—
November	„	62,50
Einrichtung für das Arbeitsnachweis-Bureau:		
Für Mobilien	„	73,—
„ Rouleaux	„	1,—
Glaserarbeiten	„	1,25
Feuerversicherung	„	6,80
Heizung und Licht	„	3,99
Malerarbeiten, laut Rechnung	„	25,—
Saalmiethe:		
„Englischer Garten", Altona	„	10,—
An W. Tütge für zwei Versammlungen	„	12,—
Für Annoncen im „Hamburger Echo":		
29. März 1888, 2 Annoncen	„	14,20
6. April 1888, 1 Annonce	„	10,40
22. November 1889, 2 Annoncen	„	28,—
8. und 19. Dezember 1889, 2 Annoncen	„	23,60
8. April 1890, 2 Annoncen	„	22,80
19. Juli 1890, 2 Annoncen	„	21,60
14. November 1890, 1 Annonce	„	7,60
8. Februar 1891, 1 Annonce	„	8,40
13. Februar 1891, 1 „	„	6,—
27. November 1890, 1 Annonce im „Schlosser und Maschinenbauer"	„	8,—
Schreibmaterial und sonstige Ausgaben:		
8 Bücher	„	1,—
J. Holze, 40000 Quittungsmarken	„	40,—
250 Zirkulare	„	5,—
Regulative und Couverts	„	40,—
5000 Entwürfe	„	34,—
2000 Couverts und 2000 Zirkulare	„	29,—
An Schilling für Schreibutensilien	„	12,50

Entschädigung der Revisionskommission	M.	13,—
Entschädigung der Revisionskommission am 2. Februar 1891	„	18,—
Porto	„	3,95
Für Fertigstellen der Abrechnung	„	5,—
Für Porto und Entschädigung der Kommission	„	5,10
Anmeldung der Versammlung zum 13. Februar 1891	„	1,50
Entschädigung der Revisionskommission	„	11,50
Gesammt-Ausgabe Summa	M.	1907,66

Bilanz.

Gesammt-Einnahme	M.	2698,80
Gesammt-Ausgabe	„	1907,66
Kassenbestand	M.	791,14

An Marken stehen noch aus 3865 Stück.
Ohne Belege sind verbrannt 3743 Stück.

Revidirt und für richtig befunden von der Revisionskommission.

A. Hüber. H. Händschel.
Ph. Zahn. Ch. Scheele. R. Wiesner.
G. Tieland. W. Krüger. F. Beyer.

Nach Fertigstellung der Abrechnung sind noch eingegangen für Quittungsmarken	M.	16,—
Summa	M.	16,—

Ausgaben waren noch nothwendig:

Für Annoncen und Veröffentlichung der Abrechnung im „Hamburger Echo“	„	41,—
Saalmiethe an W. Tütge für eine Versammlung am 25./3.	„	6,—
Sonstige Ausgaben	„	5,—
Anmeldung der öffentlichen Versammlung zum 25./3.	„	1,50
Für Zeitversäumniß an drei Revisionskommissionsmitglieder	„	3,75
An die Werft- und Metallarbeiter-Kommission von der vorjährigen Mai-Aussperrung	„	364,90
Summa	M.	422,15
Den Rest an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands abgeliefert. In Summa	„	384,99

Den Nachtrag revidirt und für richtig befunden:

Die Revisionskommission.
F. W. Krüger,
G. Tieland. H. Händschel.

Am heftigsten tobte der Kampf im Jahre 1889, dauerte doch während desselben die große Former-Aussperrung. Im Laufe dieses Jahres fanden mehrere große öffentliche Versammlungen statt, welche von 3—4000 Metall- und Werftarbeitern besucht waren. Den Formern war der Besuch dieser Versammlungen polizeilich verboten worden, da diese sich angeblich wegen der langandauernden Aussperrung in einem gereizten Zustande sollen befunden haben.

Die Energie und Zähigkeit, mit welcher der Kampf geführt worden war, und die Heftigkeit sowie der große Umfang, den die Opposition gegen das Maßregelungs-Comptoir annahm, schien auf die verbündeten Eisenindustriellen derart eingewirkt zu haben, daß sie sich zu Unterhandlungen mit den Vertretern der Gewerkschaften bereit erklärten.

Daß auf beiden Seiten Neigung zu einem ehrlichen Frieden vorhanden war, zeigen wohl am besten die weiter unten wiedergegebenen Dokumente. Vorher ist zu bemerken, daß mehrfach Verhandlungen zwischen den Vertretern der Eisenindustriellen und denen der organisirten Arbeiter stattfanden. Um das Zustandekommen dieser Verhandlungen hatte sich Herr Senator Dr. Hachmann auf Anregungen des Vorsitzenden der Schlosserorganisation, Junge, bemüht. Hier ist das Protokoll der ersten Sitzung:

Besprechung

am 21. Februar 1890, Abends 8 Uhr, im Patriotischen Gebäude.

Anwesend die Herren: Blohm, Menck, Berlien, Wimmel und Lühmann (Unternehmer) und Diedrich, Panzner, Junge und Hennies (organisirte Arbeiter).

Vorsitzender: Herr Blohm.

Herr Diedrich erklärt das von der Metallarbeiter-Kommission beabsichtigte Arbeits-Nachweisungsbureau als nicht feindlich gegen die Arbeitgeber gemeint.

In der nun folgenden Debatte wird vorgeschlagen, den Entwurf für genanntes Bureau oder auch den Entwurf der Arbeitgeber der Berathung zu Grunde zu legen. Dies wird nicht beliebt, sondern zunächst versucht, allgemeine Grundlagen für eine Verständigung zu gewinnen.

Es bestand zunächst Einigkeit darüber, ein Einigungsamt zu schaffen zur Erledigung auftretender Differenzen, welches aus drei Personen von jeder Seite, für deren jede ein Ersatzmann zu wählen ist, zu bestehen hat.

Man war ferner darüber einig, die Kosten des Bureaus von beiden Seiten zu gleichen Theilen zu tragen. Es sollen von jeder Seite gleich viele Beamte angestellt werden und stehen die Be-

amten unter der Kontrole von zwei Vorstandsmitgliedern, von denen eines von den Arbeitgebern, eines von den Arbeitern erwählt wird.

Von einer Numerirung der Arbeitsuchenden soll abgesehen, vielmehr die Arbeitsuchenden bestmöglichst ihren Wünschen und ihren Fähigkeiten entsprechend angestellt werden.

Das Bureau soll nur dem Zweck des Arbeitsnachweises dienen und allen Arbeitsuchenden, mögen sie einer Organisation angehören oder nicht, offen stehen.

Ebenso können Arbeitsuchende auch Arbeitgebern zugesandt werden, die nicht dem Verbande der Eisenindustrie angehören.

Arbeitgeber, welche Arbeiter, ohne das Bureau zu benutzen, anstellen, sollen für jeden Einzelfall ℳ 1 Strafe zahlen und den betreffenden Arbeiter nachträglich dem Bureau melden.

Sogenannte schwarze Listen sollen nicht geführt werden.

Das Uebereinkommen, betreffs des gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises, soll auf unbestimmte Zeit geschlossen und keine Kündigungsfrist vereinbart werden.

Beschlossen wird: Eine Kommission zu erwählen, bestehend aus zwei Mitgliedern von jeder Seite, welche nach den obigen Grundzügen den Entwurf eines Statuts auszuarbeiten hat, welcher die Grundlagen der weiteren Berathung bilden wird.

In diese Kommission werden gewählt: Seitens der Arbeitgeber die Herren Menck und Lühmann; seitens der Arbeitnehmer die Herren Diedrich und Junge.

Die Kommission wird am Freitag, den 28. Februar, Abends 8 Uhr, eine Sitzung halten, eventuell am 5. oder 7. März der Gesammtkommission berichten.

Schluß der Sitzung: 10¼ Uhr.

(gez.) Herm. Blohm, Franz Diedrich.

Entwurf.

Vertrag
über die
Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis-Bureaus
abgeschlossen zwischen dem
Verbande der Eisenindustrie Hamburgs
und den
Metallarbeiter-Vereinen von Hamburg-Altona.

§ 1. Das Arbeitsnachweis-Bureau ist zu dem ausschließlichen Zweck errichtet, sowohl die Arbeitgeber auf möglichst schnelle Weise mit Arbeitern zu versorgen, als den Arbeitern auf möglichst schnelle Weise Arbeit zu verschaffen.

Alle Nebenzwecke sind ausgeschlossen; insbesondere ist eine Kontrole der Arbeiter durch sogenannte schwarze Listen, wie auch

eine Vertheilung der Arbeit nach der Reihenfolge der sich meldenden Arbeitsuchenden (Numerirung der Arbeiter) und eine Verweigerung von Arbeitern für einen bestimmten Arbeitgeber und Aehnliches unstatthaft, auch darf die Umgehung des Bureaus seitens eines Arbeitgebers für die Arbeiter des betreffenden Arbeitgebers kein Grund zum Streik sein.

Die Zuweisung von Arbeitskräften und die Vertheilung von Arbeit hat vielmehr bestmöglich den persönlichen Wünschen eines Arbeitgebers, wie auch eines jeden Arbeiters und den Fähigkeiten des Letzteren entsprechend zu erfolgen.

§ 2. Die Thätigkeit des Bureaus beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Mitglieder des Verbandes der Eisenindustrie und diejenigen der Metallarbeiter-Vereine, sondern erstreckt sich auf jeden Arbeitgeber der Eisen- und Metallindustrie und auf jeden Arbeiter derselben, möge Letzterer einer Organisation angehören oder nicht, jedoch unter der Bedingung, daß alle Arbeitgeber und alle Arbeiter, die das Bureau benutzen, den Vorschriften der Geschäftsordnung desselben nachkommen. Ein eventueller Anschluß der Innungsnachweise an das gemeinschaftliche Arbeitsnachweisungs-Bureau soll in späteren Verhandlungen angestrebt werden.

§ 3. Der Verband der Eisenindustrie stellt auf seine Kosten das Lokal nebst Mobiliar zur Verfügung. Der Verband der Eisenindustrie und die Metallarbeiterverbände stellen jeder je einen Geschäftsführer auf ihre Kosten.

Die Ausgaben für Feuerung, Licht, Papier und alle sonstigen Bureaukosten, sowie Besoldung etwa erforderlicher Bureauarbeiter werden von beiden Seiten zu gleichen Theilen getragen.

Die statistischen Resultate, die durch das Arbeitsnachweis-Bureau gewonnen werden, stehen sowohl dem Verbande der Eisenindustrie, wie den Metallarbeiter-Vereinen zur Verfügung.

§ 4. Das Bureau ist geöffnet: werktäglich von 8 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags, Sonntags von 10 bis 12 Uhr Vormittags.

§ 5. Die Beamten des Bureaus stehen unter der Kontrole eines Aufsichtsrathes, welcher aus zwei Mitgliedern besteht, von denen eines von dem Verbande der Eisenindustrie und eines von den Metallarbeiter-Vereinen erwählt wird. Für jedes Mitglied ist ebenso ein Ersatzmann zu ernennen.

§ 6. Arbeiter, welche sich an das Bureau wenden, haben sich zu legitimiren und erhalten, wenn Arbeit vorhanden ist, einen Arbeitsschein, welcher den Namen und das Gewerk des betreffenden Arbeiters, den Tag der Anstellung und den Namen der Firma aufweist, bei welcher Arbeitsgelegenheit ist. Die Arbeitsscheine

müssen den Tagesstempel des Bureaus tragen und sind gültig für den Tag der Ausstellung und den folgenden Werktag.

§ 7. Arbeitgeber, welche Arbeiter suchen, machen dem Bureau Mittheilung. Hiernach wird eine stets auf dem Laufenden gehaltene Liste der Arbeitsgelegenheiten geführt, deren Einsichtnahme den Arbeitsuchenden freisteht, damit sie ihre Wünsche bezüglich der Arbeitsstelle zur Geltung bringen können.

Eine entsprechende, stets auf dem Laufenden gehaltene Liste der Arbeitsuchenden steht den Arbeitgebern zur Einsichtnahme und Geltendmachung ihrer Wünsche zur Verfügung.

§ 8. Bei der Anstellung eines Arbeiters ist demselben der Arbeitsschein abzunehmen und der Schein, mit dem Datum des Anstellungstages und der Firma des Arbeitgebers versehen, möglichst sofort dem Bureau zurückzusenden. Wird ein zugeschickter Arbeiter nicht angenommen, so ist der Arbeitsschein von den Verbandsmitgliedern abzustempeln, von Nichtverbands-Mitgliedern zu unterschreiben und darauf dem Arbeiter zurückzugeben.

§ 9. Werden von Mitgliedern des Verbandes der Eisenindustrie ausnahmsweise Arbeiter ohne Arbeitsscheine angestellt, so ist der betreffende Arbeitgeber verpflichtet, sofort einen Arbeitsschein für den Arbeiter am Bureau einzufordern und den Schein, versehen mit dem Datum des Anstellungstages und seiner Firma, sogleich dem Bureau zurückzusenden.

§ 10. Hat ein Arbeiter auf seinen Arbeitsschein Beschäftigung erhalten, ohne sich zur verabredeten Zeit zur Arbeit einzufinden, so erhält derselbe in den nächsten drei Tagen, vom Anstellungstage an gerechnet, keinen neuen Arbeitsschein.

§ 11. Zur Erledigung von Streitigkeiten und zur Aufrechthaltung der Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises wird ein Einigungsamt gebildet, welches aus vier Mitgliedern des Verbandes der Eisenindustrie und vier Mitgliedern der Metallarbeiter-Vereine mit je vier Stellvertretern besteht. Die Mitglieder des Einigungsamtes haben das Recht, einen Unparteiischen als Vorsitzenden zu erwählen, welcher eine berathende, aber keine beschließende Stimme hat.

§ 12. Behufs Anbringung von Beschwerden wird ein Briefkasten für den Aufsichtsrath im Vorzimmer des Arbeitsnachweises ausgehängt.

§ 13. Diese Uebereinkunft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit ohne Kündigungsfrist aufgehoben werden.

§ 14. Die Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises wird nach den in Betracht kommenden Bestimmungen dieser Uebereinkunft vom Einigungsamt festgestellt.

Protokoll der zweiten Besprechung
des
Vorstandes des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs
und der
Delegirten der Metallarbeiter-Kommission von Hamburg-Altona
Mittwoch, den 12. März 1890, Abends 8 Uhr,
im Patriotischen Gebäude.

Anwesend: Vom Vorstande des Verbandes die Herren Blohm, Menck, Berlien, Wimmel und Lühmann; von der Metallarbeiter-Kommission die Herren Duden, Diedrich, Junge, Hennies, Boye und Panzner. Vorsitzender: Herr Blohm.

Der von der Sub-Kommission festgestellte Entwurf des Vertrages ist einzelnen Mitgliedern vor der Sitzung zugegangen.

Die einzelnen Paragraphen des Entwurfs werden verlesen.

Gegen § 1 erhebt sich kein Widerspruch.

In § 2 soll der letzte Absatz lauten: „Ein eventueller Anschluß der Innungs-Nachweise an das gemeinschaftliche Arbeitsnachweisbureau soll in späteren Verhandlungen angestrebt werden."

§ 3 wird nach eingehender Debatte genehmigt, wobei der Umstand, daß die Miethe des Lokals allein vom Verbande der Eisenindustrie getragen werden soll, Veranlassung giebt, die Frage der Kündigung (siehe § 13) zu berühren, über welche die Anwesenden verschiedener Ansicht sind. Herr Blohm giebt die Erklärung ab, daß der Vorstand des Verbandes einer kurzen Kündigungsfrist zustimmen würde, wenn dieselbe von der Versammlung der Metallarbeiter als Bedingung für die Genehmigung des Vertrages aufgestellt werden sollte.

Die §§ 4 und 5 werden genehmigt.

In § 6 muß es heißen statt: „die Namen der Firma" „den Namen der Firma".

Beschlossen wird, hinzuzufügen: „und sind gültig für den Tag der Ausstellung und den folgenden Werktag."

Die §§ 7, 8 und 9 werden genehmigt. Ebenso § 10.

§ 11. Hinzugefügt wird: „Die Mitglieder des Einigungsamtes haben das Recht, einen Unparteiischen als Vorsitzenden zu erwählen, welcher eine berathende, aber keine beschließende Stimme hat."

Die Versammelten sprechen ihr Einverständniß damit aus, daß dem Einigungsamt auch Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterbreitet werden sollen, welche nicht mit dem Arbeitsnachweis-Bureau zusammenhängen.

Die §§ 12 und 13 werden genehmigt.

In § 14 wird hinzugefügt nach „dieser Uebereinkunft": „vom Einigungsamt".

Auf eine Anfrage des Herrn Diedrich erklären die Vorstandsmitglieder des Verbandes der Eisenindustrie, daß sie mit dem Inslebentreten des gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises den Ausschluß der Former für beendigt ansehen, unter der Voraussetzung, daß die Former gleichzeitig die Sperre aufheben.

Der Vorstand des Verbandes der Eisenindustrie wird den Vertrag seiner Generalversammlung, die Delegirten der Metallarbeiter denselben ihren Auftraggebern zur Genehmigung vorlegen, wobei bemerkt wird, daß der Vertrag als ein Ganzes nur angenommen oder abgelehnt werden kann. Ueber die erfolgte Annahme oder Ablehnung soll gegenseitig Nachricht gegeben werden, worauf in einer alsdann anzuberaumenden Sitzung der formelle Abschluß des Vertrages zu erfolgen hat.

Herr Blohm giebt die Erklärung ab, daß die Benutzung des gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis-Bureaus für die Mitglieder des Verbandes der Eisenindustrie obligatorisch sein werde.

Schluß der Sitzung 10¼ Uhr.

Herm. Blohm.
Franz Diedrich.

Leider sind viele Schriftstücke, welche zwischen beiden Parteien gewechselt wurden, nicht mehr erhalten geblieben, wie überhaupt auch an eine regelrechte Sammlung derselben garnicht gedacht worden ist.

So vortheilhaft wie die bisherigen Verhandlungen sich auch anließen, zu einem so wenig gedeihlichen Frieden führten sie aber. Das folgende Schreiben läßt die Schwierigkeiten, an denen das Ganze scheiterte, schon erkennen:

Verband
der
Eisenindustrie Hamburgs.

Hamburg, den 29. März 1890.
Stubbenhuk Nr. 8.

Herrn Franz Diedrich, Hamburg.

Anschließend an unsere heutige Besprechung muß ich leider noch um Aenderung des Verabredeten bitten, denn es weigern sich einige von unseren Kollegen sowohl mit Herrn Münzner als mit Herrn Osfeld zusammen zu kommen, und da, wie ich Ihnen schon mitgetheilt habe, Keiner bereit sein wird, diese beiden Herren wieder einzustellen, so ist es wohl das Beste, daß dieselben verzichten und ein anderer Former den Herrn Kürstner begleitet.

Noch erlaube ich mir vorzuschlagen, von Ihrer Seite Herrn Junge zu deputiren, weil derselbe Vertrauensmann der Schlosser ist.

Hochachtungsvoll

Joh. A. Menck.

Die Former verlangten Zurückziehung aller Maßregelungen, darauf ließen sich die Unternehmer aus begreiflichen Gründen nicht ein, die übrigen Metallarbeiter sympathisirten in ihrer Mehrheit mit den Formern und außerdem hatte der herannahende Mai-Konflikt schon eine starke Spannung erzeugt. Die Metallarbeiter lehnten in einer großen Versammlung in Rücksicht auf die Former den gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis ab und schufen sich damit selbst große Schwierigkeiten, wobei immer besonders zu beachten ist, daß die Organisationen der Arbeiter noch viel zu schwach waren, um mit Erfolg ihren Standpunkt: volle Genugthuung für die Niederlage der Former, zu vertreten.

Seit dem 1. Mai funktionirt nun der Unternehmer-Arbeitsnachweis als Maßregelungsbureau ungeschwächt weiter.

Schiffbauer.

Schiffszimmerer, Werftarbeiter.

Im Schiffbauergewerbe haben wir es in Deutschland und speziell in Hamburg hinsichtlich der gewerkschaftlichen Organisation mit mehreren Strömungen zu thun.

Der fortschreitende Eisenschiffbau hat den Holzschiffbau fast verdrängt.

Wir können uns darauf beschränken, auf die bereits erwähnte Schrift von H. Grosz (Geschichte der Deutschen Schiffszimmerer) hinzuweisen, in welcher die diesbezüglichen Daten und Nachweise in großer Ausführlichkeit niedergelegt sind. Der Eisenschiffbau dominirt also, und diese technische Entwickelung hat auch die organisatorische Entwickelung der Arbeiter beeinflußt.

Den „Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerer-Verein", welcher auf dem Schiffszimmerer-Kongreß zu Kiel im Jahre 1873 gegründet wurde, kennen wir bereits. (Siehe Seite 71 dieser Schrift.)

Dieser Verein bestand bis zum Jahre 1888 und repräsentirte unter der Leitung von Grosz und Sohns die Richtung, welche für Vereinigung sämmtlicher Schiffszimmerer und aller auf deutschen Werften beschäftigten Personen, ohne Rücksicht auf ihre speziell erlernte Profession, wie z. B. Tischler, Schmiede, Schlosser, Kupferschmiede, Dreher usw., in einen einheitlichen Verband eintrat.

Diesen Standpunkt hat man damit begründet, daß Werftarbeiter, wenn sie alle zusammen in einer einheitlich geleiteten Organisation zusammenstehen, ihre wirthschaftlichen Interessen den Werftverwaltungen gegenüber besser vertreten könnten, als wenn so und so viele Organisationen in Betracht kämen. Außer-

dem sei gemeinsames und einheitliches Handeln in allen Berufsfragen sehr nothwendig, da die eine Kategorie der Werftarbeiter, ohne sich um die andere zu kümmern, nicht recht im Stande sei, den erforderlichen Einfluß auf ihre Arbeitsverhältnisse auszuüben. Bis zu einem gewissen Grade bringe es die Theilarbeit mit sich, daß Arbeiter des einen Berufszweiges unter Umständen die eines anderen ersetzen könnten, z. B. die Schiffstischler die Schiffszimmerer. Wenn auch nicht der auf der Werft beschäftigte Schmied ohne Weiteres durch einen Schlosser oder Nieter ersetzt werden könne, so fehle doch eben bei Zersplitterung der Werftarbeiter in verschiedene autonom verwaltete Branchenorganisationen die Wirkung des geschlossenen Auftretens. Ueberdies können Neigungen zu Sonderbestrebungen genährt werden und eventuell jede einheitliche Aktion vereiteln. Das Hauptargument dieser Richtung besteht zum Schluß immer in dem Hinweis auf den Fortschritt des Eisenschiffbaues und Verdrängung des Holzschiffbaues.

Die nächste Richtung sind die Schiffszimmerer, welche unter Leitung von Neuhof, Kruse, Brandt und Müller 1880 die „Vereinigung der Schiffszimmerer von Hamburg und Umgegend" in's Leben riefen, mit dem Grundsatze, daß die Schiffszimmerer als Branchenorganisation für sich mehr Vortheile erreichen könnten.

Das Argument, daß der Holzschiffbau verdrängt werde, wird von ihr weniger ernst genommen und wird behauptet, ein Ersatz des Schiffszimmerers durch andere Arbeiter sei nicht erheblich.

Die dritte Richtung endlich findet ihre Vertreter vornehmlich in der Schmiedeorganisation. Diese sowohl als auch die handwerksmäßig vorgebildeten Arbeiter anderer Branchen argumentiren ähnlich wie die zweite Richtung, nur mit dem Hinzufügen, daß der Schmied, Schlosser, Tischler usw. doch nur vorübergehend auf einer Werft beschäftigt sei und es sich deshalb nicht verlohne, die gewerkschaftliche Zugehörigkeit zu wechseln.

Verfolgen wir zunächst die Thätigkeit und Entwickelung der ersteren Richtung. Der „Allgemeine deutsche Schiffszimmerer-Verein" hatte in Altona, Bremerhaven, Brake, Cuxhaven, Danzig, Elsfleth, Elmshorn, Este, Finkenwärder, Hamburg, Harburg, Kiel, Lübeck, Lauenburg, Memel, Nienstedten, Reiherstieg-Wilhelmsburg, Rostock und Vegesack Mitglieder. Im Jahre 1875 zählte dieser Verein über 3300 Mitglieder, davon entfielen auf Hamburg 840, Altona 204 und Reiherstieg 224.

Grosz berichtet, daß die Zahl der gelernten Schiffszimmerer in Deutschland 6000 wohl nie überschritten habe und daß für das hiesige Gebiet längst nicht mehr eine so große Zahl Schiffszimmerer in Betracht käme. Die große Mehrzahl der Schiffszimmerer habe sich im Laufe der Jahre anderen Berufen zugewandt. Der Vorstand des „Allgemeinen Deutschen Schiffs-

zimmerer-Vereins" richtete Jahre lang seine Agitation auf die Werftarbeiter, d. h. auf die im Eisenschiffbau Beschäftigten, mit dem Erfolge, daß im Jahre 1882 diese Erwerbsgruppe organisirt wurde. Es entstand im genannten Jahre neben dem Schiffszimmerer-Verein der „Allgemeine Deutsche Schiffbauer-Verein". Sechs Jahre Agitation waren noch erforderlich, die Frage der Verschmelzung beider Gruppen spruchreif werden zu lassen.

Im Jahre 1888 lösten die Mitglieder des „Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerer-Vereins" ihren Verein auf und traten sammt und sonders dem Schiffbauer-Verein bei, welcher unter dem Namen „Zentralverband der Werftarbeiter Deutschlands" weitergeführt wurde.

Schon 1880 war seitens des Vorstandes des „Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerer-Vereins": Georg Köppen, Heinrich Jürgensen und Wilhelm Sohns, bei der damaligen Generalversammlung beantragt, einen Allgemeinen Deutschen Eisen- und Holzschiffbauer-Verein zu gründen.

Der Antrag wurde in folgender Weise begründet:

„Daß heute der ganze Holzschiffbau Nebensache ist, der Eisenschiffbau aber der Zukunft angehört, ist schon genügend bewiesen. Die meisten unserer Kollegen, noch zünftig gelernte Schiffszimmerer in Kiel, Wilhelmshaven, Danzig usw., sind bei dem Eisenschiffbau beschäftigt und arbeiten mit Leuten zusammen, die zwar nicht den Eisenschiffbau zünftig gelernt haben, doch an Fähigkeiten vor den zünftig gelernten Schiffszimmerern in keiner Weise zurückstehen. Können wir solche Leute zurückstoßen? Wollen wir das, dann versetzen wir uns den Stoß in's eigene Herz. Wir schließen uns selbst immer mehr aus; dagegen kann eine wahre Verbrüderung mit diesen Leuten nur von allseitigem Nutzen sein. Uebrigens wird sich wohl ein Jeder heute darüber klar sein, daß die heutigen in den Docks und Slips zünftig ausgelernten Schiffszimmerer so gut wie Null sind, und ihnen später, wenn sie auf einer Eisenschiffbauwerft Arbeit suchen, nichts Anderes übrig bleiben wird, als von Neuem zu beginnen und eventuell bei nicht zünftig Gelernten in die Lehre zu gehen."

Die Mitgliederzahl des Zentralverbandes der Werftarbeiter Deutschlands wird zu Beginn des Jahres 1889 auf 2000 Mitglieder angegeben. Der „Allgemeine Deutsche Schiffzimmerer-Verein" unterhielt unter dem Titel „Schiffbauerbote" ein eigenes Organ. Dasselbe erschien monatlich ein Mal und wurde von H. Grosz-Hamburg redigirt. Im Jahre 1888 fiel das Blatt dem Sozialistengesetz zum Opfer. Der „Zentral-Verband der Werftarbeiter Deutschlands" gab dafür den „Werftarbeiter" heraus. Der „Werftarbeiter" erschien monatlich zwei Mal unter der

Redaktion von Gustav Dräger und wurde allmälig von den einzelnen Hafenarbeitergruppen und Seeleuten als Fachorgan eingeführt. Der Titel dieses Blattes wurde im Jahre 1890 in „Gerechtigkeit" umgewandelt und erhielt den Untertitel: „Organ zur Vertretung der Interessen der Werft- und Hafenarbeiter, sowie der Seefahrer und Binnenschiffer Deutschlands und deren Kranken- und Unterstützungskassen."

Seit Januar 1891 wurde die „Gerechtigkeit" von dem Zentral-Verband der Werftarbeiter und dem Verband der Hafenarbeiter Deutschlands gemeinschaftlich unterhalten. Redaktion und Verlag führten J. Will und C. Fehmerling.

Im Herbst des Jahres 1892 ging die „Gerechtigkeit" ein. Die Werft- und Hafenarbeiter Deutschlands brachten keine Mittel mehr zu ihrem Fortbestande auf.

Die Organisation der Werftarbeiter hatte es bis zu 1890 noch zu keiner festeren Grundlage gebracht. Die Mitgliederbestände verminderten sich und die Mai-Aussperrung 1890, an welcher za. 4500 Mann betheiligt waren, zerstörte die Organisation in Hamburg. Und was diese Aussperrung übrig gelassen hatte, ging unter Einwirkung der 1892 hereingebrochenen Cholera-Epidemie und der daraufhin eingetretenen Geschäftsfläue fast ganz verloren.

In den Jahren 1890—91 wurde in Gewerkschaftskreisen die sog. Unions-Idee diskutirt. Es war nämlich der Vorschlag gemacht worden, die Zentralverbände verwandter Berufe untereinander zu verbinden bezw. zu verschmelzen, und diese Unionen (Industrieverbände) sollten wieder in der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" vereinigt werden.

Unter den Werft- und Hafenarbeitern fand diese Idee sehr großen Anklang, zumal beide Verbände, wie wir schon gezeigt haben, ein gemeinsames Organ hatten; hoffte man auch durch die Verschmelzung die immer schwächer werdende Organisation zu stärken. Man betonte damals, daß Werft- und Hafenarbeiter verwandte Berufe seien und gemeinsame Interessen hätten.

Die Verschmelzung des Hafenarbeiterverbandes und des Werftarbeiterverbandes ging in der That 1892 vor sich und entstand daraus der „Verband der am Schiffbau und an der Schifffahrt beschäftigten Personen Deutschlands".

Dieser Verband erstreckte sich im Anfang auf Flensburg, Geestemünde, Lübeck, Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Altona und Nordenham.

Später kommen Lehe und Rendsburg hinzu.

Der Vorstand bestand aus G. Kellermann, J. Sältz und J. Will.

Die Hoffnungen, welche man auf die Verschmelzung gesetzt hatte, erfüllten sich nicht; denn der Mitglieder wurden nicht mehr,

sondern weniger. In der Zeit vom 20. August bis 31. Oktober 1890 führten die Werftarbeiter Hamburgs M. 83,59 und für das Jahr 1893 M. 210,16 an die Hauptkasse ab.

Daher zogen die Werftarbeiter vor, es wieder auf eigene Faust zu versuchen, und so erfolgte 1894 die Trennung. Mitglieder waren so gut wie garnicht mehr vorhanden, so daß später, 1895/96, sich die Kartellkommission mit der Organisationsfrage der Werftarbeiter Hamburgs zu befassen hatte. Diese Verhandlungen führten die Werftarbeiter zum Anschluß an den Metallarbeiterverband. Ueber den „Allgemeinen Deutschen Schiffbauerverband" liegen bestimmte Daten betreffs Mitgliederbewegung, Kassenverhältnisse usw. nicht vor. Einheitliche, von der Werftarbeiterorganisation geleitete Bewegungen für Lohnverbesserung und dergleichen, insbesondere Ausstände, sind für den Zeitraum der 80er Jahre nicht zu verzeichnen.

Im Jahre 1885 wird in den Kreisen der Werftarbeiter darüber Beschwerde geführt, daß die Hamburgische Polizei-Behörde eine öffentliche Schiffbauerversammlung mit der Tagesordnung: „Das Schiffsbaugewerbe und die Bedeutung der Organisation für die betheiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer" nicht genehmigt habe. In einer Eingabe an den Senator Kuhnhardt um Freigabe einer öffentlichen Versammlung wird ausgeführt, wie sich die Verhältnisse im Schiffbaugewerbe seit dem Uebergange zum Eisenschiffbau bedeutend geändert hätten. Durch den fabrikmäßigen Betrieb werden eine große Anzahl nichtgelernter Arbeiter herangezogen. Die Verhältnisse im Berufe hätten sich so stark geändert, daß eine Aussprache unter den Arbeitern dringend geboten erscheine. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien tief traurige. Man möge auch den Werftarbeitern die nämlichen Rechte gewähren, wie den Schuhmachern, Schneidern 2c., welche Alle ihre Fachvereine hätten. Eine solche Vereinigung wolle man auch gründen. Hamburg sei doch ein Rechtsstaat. Von einer Gewerkschaft habe auch das Gemeinwesen Nutzen. Die Hamburgische Regierung vergäbe ihre Arbeiten, die auf den hiesigen ebenso gut und womöglich noch besser ausgeführt werden könnten, an fremde Schiffswerften. So sei z. B. die Howaldt'sche Schiffswerft in Diedrichsdorf bei Kiel augenscheinlich der billigen Löhne wegen den hiesigen Werften vorgezogen worden. Ein solches Verfahren sei nicht rationell. Dadurch werde Konsum- und Steuerkraft der Hamburgischen Arbeiter geschwächt. Die Arbeiter wollten zehnstündige Arbeitszeit und M. 3 Mindestlohn festgesetzt wissen. Alle diese Gegenstände sollten in einer Versammlung erörtert werden und darum werde um Genehmigung derselben gebeten.

Am 22. November 1885 fand eine von vierhundert Werftarbeitern besuchte öffentliche Versammlung statt.

In dieser Versammlung wurde ausgeführt, daß die Löhne in Hamburg sehr niedrig seien; in anderen Hafenstädten sei dies noch mehr der Fall, besonders in Stettin. Darum seien diese Plätze mit Arbeiten überhäuft, während Hamburger und Bremer Arbeiter feiern müßten. Der letzte Streik der Schiffszimmerer bei Blohm & Voss — 1884 — sei kläglich verlaufen, weil sich die zentrale und lokale Schiffszimmererorganisation gegenseitig bekämpften und letztere auch gar keine Fühlung mit den Werftarbeitern gesucht habe.

Im Uebrigen wurde die Organisation aller deutschen Werftarbeiter empfohlen und besonders der Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Schiffbauer-Verein. Gegen den Anschluß der handwerksmäßig gelernten Arbeiter, wie zum Beispiel Schlosser, Schmiede 2c., sprachen Theiß und Hilmer. Schließlich wird berichtet, daß 70—80 Personen beigetreten seien und ein Vorstand, bestehend aus Riemer, Müller, Sohns und Dräger, gewählt wurde.

Die Nieter der Reiherstieg-Schiffswerft überreichten ihrer Direktion am 22. Februar 1888 ein Gesuch um Erhöhung des Tagelohns um 50 ₰. Der bisherige Lohn schwankte zwischen ℳ 2,50 bis ℳ 3,15 und wurden die höheren Lohnsätze von solchen Arbeitern bezogen, welche seit 15—20 Jahren auf der Werft beschäftigt waren.

Die Direktion lehnte unterm 27. Februar diese Forderung mit der Begründung ab, daß die Konkurrenzfähigkeit der Hamburger Werfte in Frage gestellt würde. Sie erklärte sich zu einer Lohnaufbesserung von 15 ₰ pro Tag bereit. Eine nochmalige Verhandlung mit der Direktion ergab, daß diese kein weiteres Zugeständniß machen würde. Darauf legten die Nieter die Arbeit nieder.

Der Allgemeine Deutsche Schiffbauerverein machte die Sache zu der seinigen und leitete abermals Verhandlungen mit der Direktion ein. Die erste Sitzung des Vereinsvorstandes mit der Direktion verlief gleichfalls resultatlos. Die Direktion drohte mit der Heranziehung fremder Arbeiter.

Am 8. März ist der Streik beendet und theilweise gewonnen.

Die Löhne stellen sich nachdem wie folgt:

Helfer, Vorhalter und Zuschläger	ℳ 3,10	früher ℳ 2,75
Schirrmeister	„ 3,30	„ „ 3,—

Die Akkordsätze wurden in entsprechender Weise erhöht und die Zahlung des sog. Schmutzgeldes zugesichert. Dieser Erfolg wird angesichts der kümmerlichen Organisationsverhältnisse sehr hoch veranschlagt.

Im Oktober 1888 wird berichtet, daß die Plattenanbringer nicht für den Verband zu gewinnen seien. Die Ursache wird

einmal in dem Mißlingen der Frühjahrsbewegung gesucht und sodann in der Einschüchterung seitens der Schirrmeister. Diese drohen, Jeden aus der Kolonne zu entfernen, welcher sich dem Verbande anschließt. Besonders scharf wird das Akkordunwesen getadelt, da dadurch die unteren Arbeiter nie zu ihrem verdienten Lohne kämen, weil fast die Hälfte beim Schirrmeister hängen bleibe.

Im Jahre 1889 stellen die Mitglieder des Zentral-Verbandes, Zahlstelle Hamburg, folgenden Tarif auf:

Minimallohn ℳ 3,20 pro Tag.
Arbeitszeit 10 Stunden.
Ueberarbeit 5 ₰ pro Stunde Aufschlag.

Sie fordern ferner Regelung der Akkordarbeit und Beseitigung des Arbeitsnachweises der Unternehmer.

Die Werftverwaltungen erklären sich bereit, den Arbeitern bezüglich Lohnfrage und Arbeitszeit entgegenzukommen.

Die mit den Werftverwaltungen geführten Verhandlungen bringen eine Lohnzulage von 2 ₰ pro Stunde.

Es wird berichtet, daß diese Zusage nicht auf allen Stellen gleichmäßig gehalten werde. Die Verhandlungskommission setzte sich dieserhalb mit den betreffenden Werftarbeitern in Verbindung und erzielte überall befriedigende Resultate.

Im selben Jahre, 1889, versuchten die vereinigten Eisenindustriellen eine Art Arbeiterausschüsse zu schaffen. Hier ist der Entwurf zu den Satzungen:

Satzungen der Arbeiter-Vertretung des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs aus dem Jahre 1889.

§ 1.

Der Verband der Eisenindustrie Hamburgs errichtet eine Vertretung seiner Arbeiter, um ein gedeihliches Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhalten, die beiden Theilen schädlichen Streiks zu vermeiden, einen Ausgleich der entgegenstehenden Interessen zu bewirken und Lohnfragen, Arbeitszeit, Arbeitsnachweis, Lehrlingswesen und dergleichen mehr in gemeinsamer Berathung zu regeln.

§ 2.

Die Wahl der Arbeiter-Vertreter geschieht bei den Mitgliedern des Verbandes in der Weise, daß auf jeder Fabrik für 10 bis 100 zur Zeit der Wahl beschäftigte Arbeiter ein Vertreter und für jedes fernere angefangene Hundert ein weiterer Vertreter gewählt wird.

§ 3.

Die Wahl der Arbeiter-Vertreter geschieht in der betreffenden Fabrik im Beisein des Fabrikbesitzers oder eines von ihm gestellten Vertreters vermittelst Stimmzettel oder Akklamation. Wahlberechtigt ist jeder erwachsene in der Fabrik beschäftigte Arbeiter.

Wählbar als Vertreter ist jeder Arbeiter, welcher mindestens sechs Monate in der betr. Fabrik beschäftigt gewesen ist und das 25. Jahr überschritten hat.

Weder wahlberechtigt noch wählbar sind die Beamten der Fabrik und die jugendlichen Arbeiter derselben.

Fabriken, welche mehrere Arbeiter-Vertreter entsenden, werden nach den in der Fabrik beschäftigten Gewerken in mehrere Wahlkörper getheilt, welche ihre Vertreter aus ihrer Mitte zu erwählen haben.

Wenn nöthig, werden mehrere Gewerke in einen Wahlkörper vereinigt.

§ 4.

Die nach §§ 1 und 2 gewählten Vertreter bilden die Arbeitervertretung, innerhalb welcher jeder Vertreter eine Stimme führt.

Die jedesmalige erste Versammlung der Arbeiter-Vertretung nach vollzogener Wahl wird vom Verbands-Vorstand einberufen und von einem Mitgliede desselben geleitet.

In dieser Versammlung werden die Wahlen geprüft und der Arbeiter-Vorstand gewählt.

Letzterer besteht aus fünf Mitgliedern, welche von der Arbeiter-Vertretung in geheimer Wahl vermittelst Stimmzettel mit einfacher Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte gewählt werden.

Sämmtliche Mitglieder der Arbeiter-Vertretung und des Arbeiter-Vorstandes werden mit einjähriger Amtsdauer gewählt.

Die Wahlen erfolgen im Dezember für das nächstfolgende Amtsjahr. Die ersten Wahlen sind gültig bis zum 31. Dezember 1889.

§ 5.

Die Arbeiter-Vertretung beschließt über alle Angelegenheiten, welche nicht dem Arbeiter-Vorstande übertragen werden; sie ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vertreter anwesend ist. War eine Versammlung nicht beschlußfähig, so ist eine zweite dafür neu zu berufen und ist diese jederzeit beschlußfähig.

Der Arbeiter-Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

§ 6.

Die Lokalmiethe und die sonstigen Unkosten für die Versammlungen der Arbeiter-Vertretung und des Arbeiter-Vorstandes trägt der Verband der Eisenindustrie.

§ 7.

Alle Arbeiterfragen innerhalb des Verbandes sollen von der Verbands-Versammlung und der Arbeiter-Vertretung, eventuell vom Verbands-Vorstand und vom Arbeiter-Vorstand, geregelt werden.

Die Verhandlungen führen die beiden Vorstände entweder schriftlich oder mündlich in gemeinsamen Sitzungen.

Die organisirten Werftarbeiter waren bereit, diese Satzungen anzunehmen. Jedoch die Organisationen der übrigen Metallarbeiter, wie z. B. Schlosser, Schmiede ꝛc., bestanden darauf, diese Angelegenheit zur allgemeinen Metallarbeitersache zu machen.

In den weiteren Kreisen hatte sich gegen diese Arbeitervertretung eine Abneigung geltend gemacht, so daß die Einrichtung keine große Bedeutung erlangte.

Nunmehr wollen wir die Richtung der Schiffszimmerer behandeln, welche am 22. Februar 1880 die lokale Vereinigung der Schiffszimmerer in Hamburg und Umgegend gründete. Ihre sachlichen Argumente kennen wir schon.

Die Schiffszimmerer dieser Richtung gehörten bis dahin dem Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerer-Verein an und bildeten da die Opposition gegen das Präsidium.

Wie Grosz in seiner Geschichte der Schiffszimmerer ausführlich darstellt, war es nothwendig gewesen, um die Kämpfe der 70er Jahre zwecks Aufrechterhaltung der Organisation durchzuführen, in Memel eine Werft zu übernehmen.

Die erwähnten Kämpfe spielten sich nicht in Hamburg, sondern am Ostseestrande ab. In Hamburg jedoch war die Schiffszimmerergenossenschaft errichtet worden auf Grundlage des Vereins, d. h. die Mitglieder des „A. D. Sch.-Z.-V." waren auch Mitglieder der Genossenschaft. — Um den Kauf der erwähnten Werft in Memel überhaupt bewerkstelligen zu können, war vom Vereinspräsidium eine Extrasteuer von 10 ₰ pro Woche vorgeschlagen worden. Nach dem „Schiffbauerboten", Nr. 3, Jahrgang 1880, hat die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerervereins im Jahre 1876 diese Zehnpfennig-Steuer angenommen.

Im Jahre 1877 beschloß die Generalversammlung der Gewerkschaft, die Zehnpfennig-Steuer so lange aufrecht zu erhalten, bis alle auf den Grundstücken lastenden Schulden getilgt seien. Für M. 15 geleistete Extrasteuer sollte den Mitgliedern ein Antheilschein der Genossenschaft ausgehändigt werden. Von der 1879er Generalversammluug wurde die Zehnpfennig-Steuer nochmals gutgeheißen. Der Ertrag derselben bezifferte sich bald auf M. 24 000. Die

Vereinsleitung bestand auf Beibehaltung der Zehnpfennig-Steuer, während die Opposition auf Abschaffung derselben drang.

Die Vereinsleitung hatte sich, wie wir zeigten, bei ihrem Vorgehen durch Beschlüsse der Generalversammlung gedeckt. Die Opposition dagegen sprach bezüglich der Ankäufe von Grundstücken und Gründung der Genossenschaft, sowie Erhebung der Extrasteuer, von Willkür der einzelnen Personen. In ihren offiziellen Darstellungen behauptete die Opposition, daß die Hausagrarier — damit war die Vereinsleitung gemeint — die Erträgnisse der Zehnpfennig-Steuer noch vor Inkrafttreten des Sozialistengesetzes „an sich gebracht" hätten. Das sind die Gründe persönlicher Natur!

Die lokale Vereinigung von 1880 erhob einen Beitrag von 30 ₰ pro Quartal.

Im Mai 1890 wurde der „Verband der Schiffszimmerer Deutschlands" auf Grundlage dieser Vereinigung begründet. Der Wochenbeitrag war auf zehn Pfennig festgesetzt. 1890 wurden etwas über 1000 Mitglieder für das ganze Verbandsgebiet angegeben.

Der Lohn betrug bis 1888 M. 4,20. In diesem Jahre forderten die Schiffszimmerer M. 5 und als die Arbeitgeber das nicht bewilligten, wurde die Arbeit am 2. Mai von za. 800 Mann eingestellt. Gegen diese Arbeitseinstellung wandte sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerer-Vereins. Derselbe berief am 4. Mai 1888 eine Versammlung ein und legte derselben folgende Resolution vor:

„Die heute, am 4. Mai, tagende Versammlung erklärt in Anbetracht der schweren Kämpfe, welche die hiesigen Werften mit der Konkurrenz der am Ostseestrande belegenen Werften in Folge der niedrigen Löhne der dortigen Arbeiter zu führen haben, daß jegliche Arbeitseinstellung wegen Lohnerhöhung hier am Orte wohldurchdacht und überlegt werden muß.

Die Versammlung erklärt eine Verbesserung der Löhne der sämmtlichen Werftarbeiter für nothwendig, ist jedoch überzeugt, daß zunächst eine Aufbesserung der Löhne der übrigen Werftarbeiter am Ostseestrande miterfolgen muß, die durch die Organisation des Allgemeinen Schiffbauer-Vereins erstrebt, wenn alle Werftarbeiter Mitglieder des genannten Vereins werden. Ohne daß mit der Zeit eine Aufbesserung der Löhne am Ostseestrande erzielt wird, werden die Löhne auf den hiesigen Werften nicht erheblich mehr steigen können.

Eine Lohnerhöhung hier am Orte ist nur dann zu befürworten, wenn sie ohne Arbeitseinstellung auf gütlichem Wege mit den Werftarbeitern zu erzielen ist.

Die gegenwärtige Arbeitseinstellung, provozirt von dem Verein der Schiffszimmerer von 1880, ist eine unüberlegte und daher nicht zu rechtfertigende. Deshalb erklärt die heute tagende Versammlung, mit der gegenwärtigen Arbeitseinstellung Nichts gemein zu haben, und wird die Arbeit von den Anwesenden am Sonnabend Morgen wieder aufgenommen, womit diese Arbeitsniederlegung für die heute tagende Versammlung garnicht existirt hat.

Der Vorstand
des Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerer-Vereins.
J. A.: J. G. Schwertfeger. H. Vick.

In der Versammlung kam es, wie es sich leicht denken läßt, zu lebhaften Auseinandersetzungen, so daß schließlich der überwachende Polizeibeamte die Auflösung verfügte und die Resolution nicht mehr zur Abstimmung gelangte.

Der Streik der Schiffszimmerer war aber dennoch unmöglich gemacht und wurde die Arbeit am 6. Mai überall wieder zu den alten Bedingungen aufgenommen.

Zur besseren Beurtheilung der 1889er Bewegung dürften die am Schlusse dieser Streikdarstellung niedergelegten Dokumente dienen.

Das unter der Ziffer II sich findende Schreiben der Werftverwaltungen vom 28. November 1888 beweist, daß einmal die Lohnverhältnisse für 1889 schon damals zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber verabredet worden waren, und wer will sagen, daß der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Schiffszimmervereins respektive die Mitglieder dieses Vereins nicht kompetent zur Abschließung derartiger Vereinbarungen gewesen seien?

Zweitens geht daraus hervor, daß die lokalorganisirten Schiffszimmerer von 1880 unter Verwerfung dieses Abkommens in eine Sonderbewegung eintraten, und damit wurde die Situation für die Mitglieder der Zentralorganisation und für die Werftverwaltungen in gleichem Maße verwickelt.

Wir lassen nun zunächst ein von Seiten der Schiffszimmerer von 1880 vorgelegtes offizielles Aktenstück folgen:

Protokoll-Auszüge von Versammlungen
der
Vereinigten Schiffszimmerleute Hamburgs u. Umgegend
vom 1. Januar bis 1. Juli 1889.

In der Versammlung am 20. Januar 1889 wurde die Offerte betreffs 45 ₰ Stundenlohn vom 1. März 1889 ab, welche uns indirekt übermittelt war, abgelehnt, aber 30 ₰

mehr im Sommer und 30 ₰ mehr im Winter in Tagelohn angenommen. Das Arbeits-Nachweis-Bureau auf dem Stubbenhuk soll auf einstimmigen Beschluß nicht benutzt werden. Ferner wurde die Gründung einer Unterstützungs-Kasse beantragt und angenommen. Den ausgeschlossenen Formern wurden M. 100 bewilligt.

In der Versammlung am 10. Februar 1889 wurde alsdann der Statuten-Entwurf der Unterstützungs-Kasse berathen und angenommen. Ferner wurde beantragt, die Herren Arbeitgeber nochmals aufzufordern, sich in der Lohnfrage direkt zu äußern. Die Vertrauensmänner zum Einsammeln auf den Plätzen wurden gewählt. Den Formern wurden nochmals M. 50 bewilligt.

Zu der Versammlung am 24. Februar 1889 war eine ziemlich nichtssagende Antwort der Herren Arbeitgeber eingelaufen und wurde nachfolgende Resolution hiergegen angenommen:

Resolution!

„Die heutige Versammlung der vereinigten Schiffszimmerleute Hamburgs und Umgegend, welche am Sonntag, den 24. Februar 1889, bei Herrn W. Tütge stattfand, erklärt sich mit dem Anerbieten der Herren Arbeitgeber nicht einverstanden, denn, wenn die Herren Arbeitgeber mit der kleinen Lohnaufbesserung im Sommer zugleich eine Lohnverkürzung durch Einführung der Stundenarbeit für den Winter beabsichtigen und uns mit dem Hinweis der Sparsamkeit darüber hinweghelfen wollen, so wissen wir aus jahrelanger Erfahrung, daß wir im Sommer nicht zu viel verdienen und im Winter zu wenig; und uns deshalb mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen eine Lohnverkürzung im Winter vertheidigen werden. Eine stärkere Ausnutzung unserer Arbeitskraft, in Folge Annahme von Akkordarbeit, ist nicht mehr möglich, es sei denn, daß die Arbeit verschlechtert würde, welches jedenfalls im Interesse der Arbeitgeber sowohl, als wie der Arbeiter, vermieden werden muß, denn dann würde sich die Arbeit hier ganz wegziehen. Indem die Herren Arbeitgeber, wie in ihrem werthen Schreiben bemerkt ist, auf das Arbeits-Nachweis-Bureau keinen besonderen Werth legen, so sind wir ihnen sehr verbindlich dafür und wollen nur hoffen, daß es in Zukunft nicht mehr verlangt wird, selbiges von uns zu benutzen."

Auch wurde beschlossen, an den Versammlungstagen nicht zu arbeiten.

Zum 28. Februar 1889 waren wir durch den Vorsitzenden der Herren Arbeitgeber zu einer Konferenz mit der Kommission

derselben aufgefordert und erstattete der Vorsitzende in der Versammlung am 28. April 1889 Bericht über die Verhandlung, dieselbe war konform der Resolution geführt und keine Vereinbarung oder Verbindlichkeit getroffen worden. Es wurde dann noch beschlossen, daß wochentägliche Ueberstunden mit 80 ₰ und sonntägliche mit ℳ 1 bezahlt werden sollen; der Anfangstermin aber noch nicht festgestellt. Ferner wurden den Vertrauensmännern 40 ₰ Zehrungskosten bei monatlicher Ablieferung der Gelder zur Unterstützungs-Kasse bewilligt, und daß sämmtliche Vereins-Mitglieder vom 1. März 1889 die Beiträge zu entrichten hätten.

In der Versammlung vom 19. Mai 1889 wurde betreffs der Ueberstunden festgesetzt, daß die geforderten 80 ₰ und ℳ 1 vom 1. Juni 1889 ab in Kraft treten sollen, ebenfalls soll von dieser Zeit ab, wenn Ueberstunden gearbeitet werden sollen und keine Vesperzeit ist, eine halbe Stunde Vesper gehalten werden, ohne Abzug.

* * *

Bevor wir auf die 1889er Lohnbewegung eingehen, dürfte folgender Rückblick auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse angebracht erscheinen:

Für werktägliche Ueberstunden wurde gleichfalls im Frühjahr 1889 der Lohn auf 80 ₰ und für Sonntagsarbeit der Lohn auf ℳ 1 pro Stunde festgesetzt, wogegen es vordem nur 60 ₰ gab. Dadurch wurde eine ganz erhebliche Einschränkung der Ueberstundenarbeit erzielt.

Seit 1839 war die Dauer der täglichen Arbeit wie folgt geregelt:

Vom	20—26.	Oktober	von	6	Uhr	Morgens	bis	5½	Uhr	Abends
„	27—31.	„	„	6¼	„	„	„	5¼	„	„
„	1— 7.	November	„	6½	„	„	„	5	„	„
„	8—15.	„	„	6¾	„	„	„	4¾	„	„
„	16—23.	„	„	7	„	„	„	4⅛	„	„
„	24—30.	„	„	7¼	„	„	„	4½	„	„
„	1. Dez.	bis 7. Jan.	„	7½	„	„	„	4¼	„	„
„	8—15.	Januar	„	7½	„	„	„	4½	„	„
„	16—23.	„	„	7½	„	„	„	4¾	„	„
„	24. Jan.	bis 1. Febr.	„	7¼	„	„	„	5	„	„
„	2— 7.	Februar	„	7	„	„	„	5½	„	„
„	8—15.	„	„	6¾	„	„	„	5¾	„	„
„	16—23.	„	„	6½	„	„	„	6	„	„
„	24—29.	„	„	6¼	„	„	„	6	„	„
„	1. März	bis 19. Okt.	„	6	„	„	„	6*	„	„

* Abzüglich der zwei Stunden Pausen, zehn Stunden Arbeitszeit.

Von 1879 bis 1889 war die kürzeste Arbeitszeit von den Werftinhabern freiwillig noch um eine Viertelstunde verkürzt worden, doch wurde diese nachdem wieder zugesetzt. Der Lohn fiel in den ersten vier Wochen (20. Oktober bis 15. November) um täglich 15 ₰ und stieg in derselben Weise in den letzten vier Wochen (2. Februar bis 1. März). Seit 1872 bis zum 1. März 1889 galt der Tagelohn von M. 4,20 im Sommer und M. 3,60 im Winter. 1889 wurde der Lohn um 30 ₰ pro Tag im Sommer erhöht, indem die Werftinhaber mit Rücksicht auf den flotten Geschäftsgang 45 ₰ pro Stunde zahlten. Die Gewerkschaft hielt es aber für richtiger, eine Erhöhung des Tagelohns um 30 ₰ für Sommer und Winter zu fordern, so daß der Winterlohn M. 3,90 betragen würde.

Die Werftinhaber schlugen ihrerseits vor, den Lohn nach Stunden zu verrechnen. Man wollte pro Stunde 48 ₰ bezahlen. Die Schiffszimmerer bestanden auf ihrer Forderung: festen Tagelohnsatz à M. 3,90 und Ablehnung des Stundenlohnes.

Nach den Vorschlägen der Arbeitgeber würden sie im Winter nur M. 3,60 pro Tag erzielen.

Einige Arbeitgeber, bei welchen annähernd 150 Schiffszimmerer beschäftigt waren, bewilligten diese Forderung.

Die Haltung ist auf beiden Seiten fest. Keiner will nachgeben, und deshalb traten am 4. November 1889 za. 600 Schiffszimmerer in den Ausstand. Die Zahl der Streikenden ist am 10. November auf za. tausend gestiegen.

Der Stand des Streiks wird als außerordentlich günstig von der Streikleitung dargestellt.

Am 17. November sind Stand und Haltung unverändert.

Allerdings ertönen schon lebhafte Klagen darüber, daß sich so viele Streikbrecher einfinden. Die Werftinhaber versuchen, fremde Arbeiter von Holland und Schweden heranzuziehen. Am 10. Dezember sind 34 Holländer angekommen, darunter sind aber nur zwei Schiffszimmerer, die Anderen sind Schmiede, Tischler usw. Man giebt ihnen 35 ₰ Stundenlohn und für Ueberstunden 55 ₰.

Auch aus Rostock und anderen deutschen Küstenstädten werden Schiffszimmerer bezw. Leute, welche mit deren Arbeiten vertraut sind, unter allen möglichen Vorwänden nach Hamburg gelockt. Man verspricht ihnen dauernde Arbeit und Geld wie Heu.

Aus Karlskrona in Schweden treffen Zimmerleute und Tischler ein, sie behaupten, daß man ihnen nichts vom Streik gesagt habe und weigerten sie sich daher, die Arbeit anzunehmen. Man befördert sie mittelst Droschke unter Begleitung von zwei Konstablern nach ihrer Arbeitsstelle.

Auch nachher werden sie stets unter polizeilicher Bedeckung von und zur Arbeit geleitet. Schließlich wurde ihnen dies zuviel,

sie verweigerten die Arbeit und verlangten Auszahlung ihres Lohnes, um abreisen zu können. Nun enthielt man ihnen die Papiere vor, sodaß sie auf deren Herausgabe klagen mußten. Die Beklagten aber drehten den Spieß um und behaupteten, daß sie die Betrogenen seien, indem die Kläger keine Schiffszimmerer wären und die ihnen zugewiesenen Arbeiten nicht verrichten könnten.

Trotzdem fordert man sie von Neuem auf, weiter zu arbeiten.

Schließlich gelang es diesen schwedischen Arbeitern, abzureisen.

Am 15. Januar wird ein Aufruf veröffentlicht. In demselben wird hervorgehoben, daß die Unternehmer in hartnäckigster Weise die Forderungen der Arbeiter zurückweisen. Die eigenen Mittel der Gewerkschaft seien fast bedeutungslos gewesen.

Eine schiedsgerichtliche Vermittelung, um welche die Handelskammer angegangen worden sei, wäre von den Werftinhabern abgelehnt worden.

Die Werftinhaber erklärten, im Sommer 45 ₰ und im Winter 48 ₰ Stundenlohn zahlen zu wollen.

Die Gewerkschaft modifizirt ihre Forderung und beansprucht nunmehr für die Arbeitszeit im Winter 50 ₰ Stundenlohn.

Die Firma Blohm & Voß hat sich Ende Januar 1890 zum Kalfatern Leute von England kommen lassen.

Streikenden Arbeitern, welche in den Häusern der Wenk'schen Schiffswerft wohnen, wird gekündigt, und glaubt man, sie damit wegen ihres Anschlusses an die Streikbewegung bestrafen zu können.

Nach 13 wöchentlicher Dauer wird am 6. Februar der Streik für beendet erklärt. Die Arbeitsbedingungen nach dem Streik sind: Sommerlohn 45 ₰ pro Stunde, Winterlohn 48 ₰ pro Stunde, Ueberstunden à 70 ₰.

Es wird berichtet, daß gegen Ende des Streiks za. 300 fremde Arbeiter auf den Plätzen der Schiffszimmerer thätig sind.

Auch diese Bewegung ist durch den inneren Organisationsstreit stark geschädigt worden.

Am 8. Dezember fand eine Versammlung der Metall- und Werftarbeiter unter dem Vorsitz von Diedrich statt, in welcher 3000 Personen erschienen. In dieser Versammlung wird gegen den Streik der Schiffszimmerer Stellung genommen. Die Bestrebungen der Schiffszimmerer werden als zünftlerisch hingestellt, und macht man denselben daraus den größten Vorwurf, daß sie sich nicht dem Werftarbeiterverband angeschlossen hätten. Andererseits halten die Vertreter der Schmiede und Schlosser den Werftarbeitern vor, daß ihr Verhalten den Schiffszimmerern gegenüber weder in diesem noch in dem vor anderthalb Jahren geführten Kampfe solidarisch zu nennen sei.

Am 29. November 1889 fand eine von za. 800 Werftarbeitern besuchte Versammlung statt, welche Stellung gegen die Schiffs-

zimmerer nahm, weil sich dieselben nicht mit den Werftarbeitern, wie es nothwendig gewesen wäre, in Verbindung gesetzt hätten.

Die Lohnbewegung der Schiffszimmerer gehe die Werftarbeiter genau so viel an, da sie durch eine solche in arge Mitleidenschaft gezogen würden.

Folgende Resolution wurde angenommen:

„.... daß eine Weigerung den Werftbesitzern gegenüber, betreffend Verrichtung von Schiffszimmerarbeiten, einen Ausstand aller Werftarbeiter nach sich ziehen könnte, der in Anbetracht der Jahreszeit zu verwerfen sei.

Weil nun auch die Schiffszimmerer dem Verbande der Werftarbeiter nicht angehören, erklärt sie sich mit diesen nicht solidarisch. Es bleibt daher jedem einzelnen Arbeiter überlassen, ob er Schiffszimmerarbeit verrichten will oder nicht."

Am 19. Dezember findet eine zweite Versammlung der Metall- und Werftarbeiter statt, in welcher scharf gegen Letztere vorgegangen wird. In der angenommenen Resolution wird erklärt, daß die Grundsätze des Werftarbeiterverbandes, wie sie den Schiffszimmerern gegenüber vertreten worden sind, verkehrt seien und mit denjenigen der gesammten deutschen Arbeiterschaft in Widerspruch ständen.

Bei Beendigung des Streiks beschlossen die Schiffszimmerer einen Kongreß einzuberufen, um dem Zustande der grenzenlosen Desorganisation ein Ende zu bereiten.

Streikabrechnung.

Einnahme:

Kassenbestand	M.	1119,02
Streikbeiträge der arbeitenden Kollegen	„	10504,90
„ „ Schiffszimmerer Reiherstieg	„	2500,—
Streikbeiträge der Gewerkschaften v. Hamburg, Altona, Wandsbek und Ottensen:		
Glasarbeiter Ottensen M. 100, Tapezierer Hamburg 60, Mauersteinarbeiter Hamburg-Altona 30, Steinbrügger Hamburg 100, Baggerer Hamburg 200, Schmiede Hamburg 200, Korbmacher Hamburg 50, Ewerführer Hamburg 350, Maurerarbeitsleute Hamburg 400, Gipser Hamburg 100, Tischler Hamburg 200, Bautischler Hamburg 30, Maurer Hamburg 500, Schlosser Hamburg 100, Zimmerer Altona 164,35, Metalldreher Hamburg 50, Kupferschmiede Hamburg 150, Zimmerer Hamburg 600, Tabakarbeiter Hamburg 60, Segelmacher Hamburg 95,30, Drechsler Hamburg 90, Maler Hamburg 50, Schauerleute Hamburg 200,		

Steinmetzen Hamburg 105,95, Maler Altona 10, Tischer Altona 30, Erd- und Zimmerarbeitsleute 50, Mauerarbeitsleute Wandsbek 30, Gelbgießer Hamburg 30, Zigarrensortirer Hamburg 90,15, Böttcher Hamburg 100, Buchdrucker Hamburg-Altona 125, Maurer Altona 100, Gerber Altona 60, Küper Altona-Ottensen 30, Brauer Hamburg 37,45, Schlosser u. Maschinenbauer Altona 25, Holzsäger Hamburg 140, Schiffstakler Hamburg 50, Mauerarbeitsleute Ottensen 15, Weißgerber Hamburg-Altona 20, Buchbinder Hamburg 30, Nieter der Schiffswerft K. 9,93, Schmiede Altona 17, Glasarbeiter Ottensen 261,70..... M. 5282,98
Durch Sammellisten in Hamburg-Altona und Umgegend aufgebracht..... „ 4731,39
M. 10014,37

Streikbeiträge von Auswärts:
Former Berlin M. 50, Glasarbeiter Bergedorf 50, Schiffszimmerer Stettin 250, Zimmerer Bergedorf 56,30, Schiffszimmerer Kopenhagen 51,56, Schiffszimmerer Flensburg 52,90, Schiffszimmerer Harburg 454,05, Schiffszimmerer Rostock 38,40..... „ 1061,21
Diverse..... „ 385,20
Nicht nachgewiesene Einnahme..... „ 599,65

Summa..... M. 26184,35

Ausgabe:

An streikende Mitglieder..... M. 23161,90
„ Agitation..... „ 396,30
„ abreisende Kollegen..... „ 417,40
„ Drucksachen..... „ 158,—
„ Annoncen..... „ 89,30
„ Bücher und Schreibmaterial..... „ 29,10
„ Porto..... „ 26,40
„ Sammellisten..... „ 174,70
„ Postensteher..... „ 41,80
„ sonstigen Ausgaben..... „ 134,95
„ Gratifikationen an den Vorstand ... „ 300,—
„ Diäten der Kommission..... „ 705,40
„ Versäumniß der Kommission und des Vorstehers..... „ 363,10
„ Miethevorschuß..... „ 186,—
M. 26184,35

Summa..... M. 26184,35

Im Anschluß hieran lassen wir eine Reihe wichtiger Dokumente und Auszüge von Artikeln aus dem „Werftarbeiter" folgen.

Nr. 20 des „Werftarbeiter“ vom 24. Oktober 1889 brachte folgenden Aufruf:

I.

An die Schiffszimmerer Hamburgs und Umgegend.

Schon in der vorigen Nummer haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Vorstand des Zentralverbandes der Werftarbeiter Deutschlands ein Gesuch an die hiesigen Schiffbaufabrikanten gerichtet hat, dahingehend, daß der Stundenlohn während der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar von 45 auf 48 ₰ erhöht werden möge.

Da die Antwort der Herren Fabrikanten nun erfolgt ist, so bringen wir, zur richtigen Beurtheilung **Aller**, beide Schriftstücke, Eingabe und Antwort, hiermit zum Abdruck.

Die Eingabe lautet:

St. Pauli, den 5. Oktober 1889.

Herrn C. P. A. Hornbeck,
Oberingenieur und Direktor der Reiherstieger Schiffswerfte
Hier.

Mit Einführung des Stundenlohns erleiden die Schiffszimmerer sowie die Schiffbauer thatsächlich für die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar eine Lohnreduktion von 22½ ₰ pro Tag, indem der Lohn während dieser Zeit bei 7½stündiger Arbeitszeit nur ℳ 3,37½ beträgt, anstatt früher ℳ 3,60, welches der niedrigste Tagelohn in der kürzesten Winterszeit bei 7½stündiger Arbeitszeit seit 1872 gewesen ist.

Wir brauchen wohl nicht darauf hinzuweisen, daß die Unzufriedenheit der obenerwähnten Leute nicht unberechtigt ist, denn die Steigerung der Lebensmittel und Miethen seit 1872 steht in gar keinem Verhältnisse mit der kleinen Lohnaufbesserung von 30 ₰ pro Tag während der Sommerzeit. Die Lage dieser erwähnten Leute hat sich also wirklich seit 1872 bedeutend verschlechtert, deshalb die Unzufriedenheit. Allein wir sehen recht gut ein, daß unsere Lage sich nicht erheblich aufbessern läßt, wenn nicht eine Lohnaufbesserung sämmtlicher Werftarbeiter in allen deutschen Hafenstädten stattfindet, wonach wir mit allen uns gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln zu streben uns erlauben, und was auch nicht zum Nachtheil der Eisenschiffbau-Fabrikanten sein kann, **denn ein höherer Lohn bewirkt, das ist eine längst bekannte Thatsache, größere Arbeitsleistungsfähigkeit.**

Die Unzufriedenheit jedoch, daß die Schiffszimmerer wie Schiffsbauer sich thatsächlich während der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar eine Lohnreduktion gefallen lassen sollen, möchten

wir aus dem Wege räumen, weshalb wir Sie und Ihre Herren Kollegen hierdurch bitten, sich dahin zu einigen, daß der Stundenlohn während der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar von 45 auf 48 ₰ erhöht wird. Dann werden wir auch während dieser Zeit, wo der Tagelohn bei 7½stündiger Arbeitszeit sonst ℳ 3,37½ beträgt, wieder den alten Lohn, ℳ 3,60 pro Tag, bekommen.

Der Mehrbetrag während der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar von 45 auf 48 ₰ pro Stunde beläuft sich pro Tag auf 22½ ₰, pro Woche auf ℳ 1,35, für die ganze Zeit nur auf ℳ 9.

Wir hoffen, daß Sie diesen gewiß bescheidenen Vorschlag akzeptiren werden, wodurch die offenbar jetzt herrschende Unzufriedenheit sich bedeutend legen wird.

Unseren Wunsch erfüllt zu sehen, schließt, auf eine baldige Antwort hoffend

Hochachtungsvoll ergebenst

H. Möbius,
Vorsitzender des Zentralverbandes der Werftarbeiter Deutschlands.

Auf diese unsere Eingabe ist eine bessere Antwort erfolgt, als wir erwartet haben, denn wenn der Stundenlohn in Zukunft vom 1. Dezember bis 15. Januar auch nicht von 45 auf 48 ₰ erhöht wird, so bringt die Erhöhung von 1 ₰ pro Stunde für immer doch das Jahr an zirka ℳ 30 mehr ein. Ebenso werden die Nacht- und Sonntagsstunden in Zukunft mit 70 ₰ vergütet werden.

Doch lassen wir das Schriftstück selber folgen. Dasselbe lautet:

Hamburg, 16. Oktober 1889.

Herrn H. Möbius,
Vorsitzender des Zentralverbandes der Werftarbeiter Deutschlands.
Hamburg.

Infolge Ihres Schreibens vom 25. v. M. hat eine Versammlung der Arbeitgeber der Schiffszimmerleute stattgefunden, in welcher beschlossen wurde, für Tagesstunden den Lohnsatz für Schiffszimmerleute von 45 ₰ auf 46 ₰ zu erhöhen, und Arbeit nach Feierabend wie folgt zu berechnen: Ueberstunden 60 ₰ (zirka 25 Prozent Aufschlag), Nacht- und Sonntagsstunden 70 ₰ (zirka 50 Prozent Aufschlag). Es werden gerechnet im Winter und Sommer die Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 5½ resp. 6 Uhr Abends, mit 1½- resp. 2-stündiger Pause; die Ueberstunden von 5½ bis 7½ resp. 6 bis 8 Uhr Abends, die Nachtstunden von 7½ resp. 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.

Für die Theile Hamburgs und Umgegend, für welche zur Zeit niedrigere Lohnsätze als 45 ₰ pro Stunde bestehen, soll die Lohndifferenz dieselbe wie bisher bleiben.

Die neuen Lohnsätze sollen mit Beginn der ersten Lohnwoche eines jeden Betriebes nach dem 27. Oktober d. J. in Kraft treten, falls bis zu diesem Tage die Schiffszimmerleute sich mit denselben einverstanden erklären.

Die Versammlung lehnte es ab, im Winter einen höheren Stundenlohn als im Sommer zu zahlen, weil die Arbeit im Winter durch häufig ungünstige Witterung den Arbeitgebern sowieso schon theurer zu stehen kommt, dagegen wurde die vorgeschlagene Erhöhung der Lohnsätze, wie vorstehend angegeben, beschlossen, um dadurch die im Winter jetzt gegenwärtig zu Ungunsten der Schiffszimmerleute allerdings vorhandene kleine Lohndifferenz etwas auszugleichen, sowie auch, um die jetzigen Differenzen wegen der Ueberstunden zu beseitigen.

Die Arbeitgeber halten sich an diese Vorschläge aber nur dann gebunden, wenn dieselben von den Schiffszimmerleuten angenommen werden und kein Niederlegen der Arbeit erfolgt.

Hochachtungsvoll

Die Kommission der Arbeitgeber der Schiffszimmerleute:

Herm. Blohm. H. Wenke. C. Hornbeck.
E. Kircher.

Erwähnen will ich noch, daß auch die Schiffbauer, die bis zu ℳ 4 pro Tag verdienen, den Zuschlag von 1 ₰ pro Stunde erhalten werden. Dies ist mir von Herrn Blohm gesagt worden, und werde ich auch hierüber wohl das nöthige Schriftstück erhalten, das wir ebenfalls, sollte es für diese Nummer zu spät werden, dann in der nächsten Nummer mit zum Abdruck bringen werden.

Da wir nun eigentlich sehr nothwendig eine Versammlung haben müßten, in der wir über die Vorschläge unserer Arbeitgeber diskutiren könnten, aber eine solche gegenwärtig nicht frei bekommen, weil der Herr Senator Dr. Hachmann etwas an unseren Statuten auszusetzen hat, die wir erst ändern sollen, was aber nicht in unserer Macht liegt und welche Aenderungen wir auch nicht für nothwendig erachten können, so müssen wir uns auf den Werften über den Vorschlag unserer Herren Arbeitgeber einigen, und bitte ich die Obmänner auf sämmtlichen Plätzen, zunächst die Schiffszimmerer (Mitglieder des Zentralverbandes) zusammen zu rufen und darüber abstimmen zu lassen, ob sie mit diesem uns gebotenen Vorschlag einverstanden.

Wir sind überzeugt, daß unsere sämmtlichen Mitglieder diesen uns gebotenen Vorschlag akzeptiren werden.

Nachschrift. In letzter Stunde geht uns nun noch das Antwortschreiben der Herren Eisenindustriellen in Betreff der Schiffbauer zu, welches wir hier ebenfalls folgen lassen:

Hamburg, den 16. Oktober 1889.

Herrn H. Möbius, Vorsitzender
des Zentralverbandes der Werftarbeiter Deutschlands,
Hamburg.

In Folge Ihres Schreibens vom 25. v. M. hat eine Versammlung der Arbeitgeber der Schiffbauer stattgefunden, in welcher man der Ansicht war, daß die Schiffbauer durch die kurze Arbeitszeit im Winter nicht allgemein eine Einbuße am Verdienst erleiden, weil einem großen Theil der Schiffbauer auf den Werften Gelegenheit geboten ist, volle Tageszeit arbeiten zu können. Trotzdem erklärte sich die Versammlung mit Rücksicht auf die augenblickliche Geschäftslage bereit, den Lohn derjenigen Schiffbauer — mit Ausnahme der jugendlichen Arbeiter —, welche zur Zeit unter 40 ₰ pro Stunde erhalten, um 1 ₰ pro Stunde zu erhöhen, und soll diese Erhöhung eintreten mit Beginn der ersten Lohnwoche eines jeden Betriebes nach dem 27. Oktober d. J. — Als Schiffbauer in diesem Sinne sind nur diejenigen Werftarbeiter zu verstehen, welche ausschließlich im Eisenschiffbau mit Nieten, Lochen und Plattenanbringen beschäftigt sind.

Die Versammlung lehnte es ab, im Winter einen höheren Stundenlohn als im Sommer zu zahlen, weil die Arbeit im Winter durch häufig ungünstige Witterung den Arbeitgebern sowieso schon theurer zu stehen kommt als im Sommer.

Die Versammlung beschloß ferner: Es werden gerechnet im Winter und Sommer die Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 5½ resp. 6 Uhr Abends mit 1½ resp. 2stündiger Pause, die Ueberstunden von 5½ bis 7½ resp. 6 bis 8 Uhr Abends, die Nachtstunden von 7½ resp. 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.

Hochachtungsvoll

Verband der Eisenindustrie Hamburgs.
Der Vorsitzende: Herm. Blohm.

Obgleich die Lohnaufbesserung nicht in der von uns gewünschten Form genehmigt worden ist, so betrachten wir es doch als eine große Errungenschaft, daß hier auf dem Wege der Einigung, ohne Streik, eine Besserung unserer Lohnverhältnisse erzielt worden ist. Wir wollen nur wünschen, daß auch für die Folge Arbeitgeber und -nehmer sich in dieser einzig vernünftigen Weise verständigen.

J. A.: H. Möbius.

II.

Der nachfolgende, mit einigen Kürzungen wiedergegebene Artikel erschien in der Nummer 22 des „Werftarbeiter“ vom 24. November 1889.

Kritik über die Arbeitseinstellung der Schiffszimmerer des neuen Vereins von 1880 von Hamburg und Umgegend.

Der Irrthum wiederholt sich immerfort in der That, deswegen muß man das Wahre unermüdlich in Worten wiederholen.

Goethe.

Es giebt heute leider Arbeiter, die sich immer auf Seite der streikenden Arbeiter stellen, sich stets für den Streik erklären, gleichviel, ob die Arbeitseinstellung zu rechtfertigen ist oder nicht, sie betrachten jede Arbeitseinstellung entweder als eine Heldenthat, oder — fast sollte man glauben — als einen Sport. —

Bevor man zu einer Arbeitseinstellung schreitet, ist doch nothwendig, ernst zu erwägen, welche Vortheile und Nachtheile dieselbe bringen kann.

Die letzte ordentliche Arbeitseinstellung sämmtlicher Schiffszimmerer am Elbstrande fand bekanntlich im Jahre 1872 wegen einer Lohnmehrforderung von 60 ₰ pro Tag statt. Der Streik dauerte damals zehn Wochen und endete nicht etwa mit einem vollständigen Sieg der Schiffszimmerer, sondern mit einem Ausgleich der Schiffszimmerer und Baase. Damals lebten wir in einer Zeit, wo alle Geschäfte blühten, fast alle Gewerkschaften, besonders die Maurer und Zimmerer, erzielten durch Streiks höhere Löhne. Damals war der Eisenschiffbau hier in Deutschland für die Schiffszimmerer noch nicht auf der Rechnung, man hatte nur mit den Holzschiffbauplätzen zu rechnen, daher konnte eine Arbeitseinstellung ebensogut von Erfolg sein als nicht, der Feldzug konnte auf alle Fälle seitens der Schiffszimmerer riskirt werden. Was war aber die Ursache, daß der im Jahre 1872 unternommene Feldzug nicht vollständig glückte?

Die Armee, welche den Feldzug unternahm, bestand nur aus den Schiffszimmerern Hamburgs und Umgegend und nicht aus den Schiffszimmerern Deutschlands, eine solche Vereinigung kannte man damals noch nicht, deshalb gelang es, gerade diejenigen Arbeiten, die keinen Aufschub erleiden durften, — demzufolge man glaubte, die Baase zwingen zu können, die Arbeit wieder aufnehmen zu lassen — in anderen Hafenstädten von Schiffszimmerern, die nicht zu der Vereinigung Hamburgs und Umgegend gehörten (wie z. B. Bremerhaven), herstellen zu lassen, und von dem Augenblick an war der Kampf entschieden; er konnte nicht mehr siegreich, sondern nur noch durch einen Aus-

gleich für die vereinigten Schiffszimmerer Hamburgs und Umgegend beendet werden. Die Heerführer des damaligen Feldzuges hatten die Lücken erkannt, daher wurde nach Beendigung des Kampfes die Organisation der Schiffszimmerer erweitert und vom 8. bis 12. Januar 1873 der Allgemeine deutsche Schiffszimmererverein in's Leben gerufen, der in wenigen Wochen fast in allen Hafenstädten Deutschlands Verbreitung und ungeheuren Anhang fand.

Aber noch ein wichtiger Faktor spricht für die Nothwendigkeit dieser Erweiterung der Vereinigung aller deutschen Schiffszimmerer (und jetzt für die Vereinigung aller Werftarbeiter Deutschlands), wir wiederholen das, was wir schon öfter sagten: Mit dem Schiffbau ist es ein ganz anderes Verhältniß als mit dem Hausbau. Ein Haus, welches auf Hamburgischem Grund und Boden stehen soll, kann man nicht etwa wegen der höheren Löhne der Hamburgischen Maurer und Zimmerer in Pommern bauen lassen, weil dort die Löhne der Arbeiter entschieden niedriger sind, nein, man muß trotz der höheren Löhne am Orte das Haus wohl dort bauen lassen, wo es stehen soll. Das Gegentheil findet aber im Schiffbauwesen statt. Ein Rheder kann sich ein Schiff dort bauen lassen, wo es ihm am vortheilhaftesten erscheint, daher ist die Vereinigung der am Schiffbau betheiligten Arbeiter um so nothwendiger, als die Vereinigung der Maurer und Zimmerer. Es muß unbedingt durch die Organisation der Werftarbeiter Deutschlands überall ein den örtlichen Verhältnissen entsprechender Lohnsatz angestrebt werden.

Durch den Allgemeinen deutschen Schiffszimmererverein wurde dies Prinzip getreu verfochten, überall an der Weser und an der Ostsee wurden die Löhne den örtlichen Verhältnissen entsprechend erhöht. Ungeheure Erfolge würden gewiß erzielt worden sein, wenn dem Holzschiffbau nicht durch die fortschreitende Entwickelung der eisernen Dampfschiffe der Garaus gemacht worden wäre.

Schon im Jahre 1874 begann der Holzschiffbau mit Schrecken abzuflauen, der Eisenschiffbau griff immer mehr um sich, die Bestellung hölzerner Schiffe nahm ein Ende, dies führte zu Angriffen seitens des Meisterbundes auf den vormaligen Allgemeinen deutschen Schiffszimmererverein, sowie zu Lohnreduktionen, womit in Memel der Anfang gemacht wurde, bis es im Jahre 1876 zur Aussperrung sämmtlicher Schiffszimmerer am Weser- und Ostseestrande kam.

Hier folgt eine eingehende Behandlung der Oppositionsbewegung der Lokalorganisirten von 1880, welche wir ausschalten, und dann heißt es weiter:

Die Schiffszimmerer, die gegenwärtig in Hamburg an dem Streik nicht betheiligt sind, sind eben Mitglieder des erwähnten

Zentralverbandes, Leute, die die Organisation kennen und genau wissen, was sie zu thun und zu lassen haben, sie sind es, die diese zentralisirte Werftarbeiter-Bewegung Deutschlands in's Leben gerufen haben, daher kann man von diesen Leuten nicht verlangen, die Arbeit mit einstellen zu sollen, weil jene zünftlerischen Kollegen die Arbeit ohne reifliche Ueberlegung und ohne es der Mühe werth zu halten, ihre Kollegen mit zu Rathe zu ziehen, eingestellt haben. Die gegenwärtige Arbeitseinstellung ist eine ebenso kopflose, wie die im Jahre 1881 und 1884 erfolgte Arbeitseinstellung. Beide Arbeitseinstellungen endigten mit einer vollständigen Niederlage der Schiffszimmerer, und wie diese gegenwärtige enden wird, wissen wir voraus, deshalb geben wir uns zu Tollheiten nicht mehr her. Damals, 1881 und 1884, verließen die jetzigen Mitglieder des Zentralverbandes gegen ihre Ueberzeugung die Arbeit, ergriffen aber sofort die Initiative, um die Aufnahme der Arbeit wieder zu bewerkstelligen.

Jetzt jedoch, wo sie dem Zentralverband der Werftarbeiter Deutschlands angehören, würden sie einen harten Verstoß gegen ihre eigene Organisation begehen, wollten sie ohne Weiteres, ohne Beachtung ihrer Statuten, die Arbeit aus purer Gefälligkeit mit niederlegen und zu dem nicht ausbleibenden Fiasko, welches das Ende der gegenwärtigen Arbeitseinstellung sein wird, mit beitragen helfen.

Am 11. Juli 1881 war der Grund der Niederlegung der Arbeit bei der Firma Blohm & Voß der, daß die Schiffszimmerer (also Holzschiffbauer) darauf bestanden, *das Aufsetzen von eisernen Spanten selbst bewerkstelligen zu müssen.*

Können da nicht mit vollem Rechte die Eisenschiffbauer gegenüber den Schiffszimmerern erklären: Was wollt Ihr, wir sind es, welche die Spanten machen, wir werden sie auch selber aufrichten und uns unsere Arbeiten von Schiffszimmerern wahrhaftig nicht entreißen lassen. Die Schiffszimmerer dagegen werden es schwerlich begründen können, ein Anrecht auf das Aufrichten der Spanten zu haben.

Würden dagegen die Eisenschiffbauer sagen: Die Schiffszimmerer erhalten den höchsten Lohn, wir wünschen deshalb, daß recht viele Schiffszimmerer zwischen uns arbeiten, damit wir Grund und Ursache behalten, uns auf die höheren Löhne derselben berufen zu können, damit unsere Löhne auch verbessert werden, wir wollen daher dafür eintreten, daß es den Arbeitgebern nicht gelingt, die Schiffszimmerer zu verdrängen, da das Verdrängen der Schiffszimmerer nur darauf abzielt, uns Eisenschiffbauern das Vorbild der höheren Löhne zu entreißen, um uns dann die erbärmlichen Löhne noch mehr kürzen zu können, deshalb sollen die Schiffszimmerer die Spanten aufrichten, sowie diese und jene

Arbeiten verrichten, wir selbst werden die Arbeit von jetzt an nicht verfertigen, und versucht man, die Arbeiten trotzdem von Tischlern, die billigere Löhne erhalten, verfertigen zu lassen, dann werden wir Eisenarbeiter sammt und sonders mit den Schiffszimmerern die Arbeit so lange einstellen, bis der Arbeitgeber unserem Verlangen Gehör schenkt, — so ist das richtig, dazu gehört aber eine ganz stramme Organisation aller Werftarbeiter Deutschlands.

Die Ansichten einzelner Kollegen, daß es besser ist, wenn die Eisenschiffbauer sich selbstständig organisiren, ist nicht allein grundfalsch, sondern würde nur dazu führen, daß der letzte Rest der wirklich noch vorhandenen Schiffszimmerer recht bald vom Schauplatze verschwinden würde.

Mit den jetzt vorhandenen Schiffszimmerern ist die Liste geschlossen, ähnliche Schiffszimmerer können in Zukunft nicht mehr herangebildet werden, weil der Holzschiffbau verschwunden und deshalb die Gelegenheit, richtige Schiffszimmerer heranzubilden, nicht mehr vorhanden ist; die Schiffszimmerer verwandeln sich daher in Zukunft in solche Arbeiter, die an dem Eisenschiffbau die Holzarbeiten verfertigen und nur diese zu verfertigen verstehen, vom Holzen hauen, kurzum vom früheren Schiffszimmerer-Handwerk werden diese Leute keine Spur kennen, sie sind beim Eisenschiffbau, wo die Theilung der Arbeit maßgebend ist, ein kleiner Bruchtheil von Arbeitern, die hinfüro nicht mehr in Betracht kommen, und die wegen ihrer Minorität nichts weiter zu thun haben, als sich der Majorität von Eisenschiffbauern anzuschließen. So liegt die Sache und nicht anders.

Am Montag, den 18. Juli 1881, wurde denn die Arbeit unter folgender Bedingung wieder aufgenommen:

„Die Schiffszimmerleute, die auf der Schiffswerft und Maschinenfabrik von Blohm & Voß in Arbeit treten, unterwerfen sich den Anordnungen der Fabrik und führen, wie jeder andere Handwerker, die Arbeiten, die ihnen von ihren Meistern übertragen werden, aus, ohne sich ein Anrecht auf bestimmte Arbeiten vorzubehalten; sie arbeiten mit anderen Gewerken zusammen, übernehmen nach vorhergegangener Preisfeststellung Akkordarbeiten wie jene, können aber auch im Eisenschiffbau verwandt werden, sobald es den Betrieb der Fabrik befördert. Die jetzt bestehenden Lohnverhältnisse der Schiffszimmerer bleiben unverändert.

Jeder Schiffszimmerer, welcher diese Bedingungen unterzeichnet, kann am Montag, den 18. Juli 1881, die Arbeit wieder aufnehmen.

Blohm & Voß."

Aus Vorstehendem wird ein Jeder doch wohl die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Arbeitseinstellung eine nicht zu rechtfertigende war und die Niederlage deshalb gewiß auch eine beschämende genannt werden muß. Davon scheinen die Leiter des neuen Vereins jedoch kein Verständniß zu haben, denn irgendwelche Einwirkung auf sie hat diese Arbeitseinstellung nicht gemacht.

Die Arbeitseinstellung im Jahre 1884 geschah plötzlich und unverhofft, weil der Schiffszimmerer Rudolph Deborde, ein sonst sehr ruhiger Mann, mit dem Werkführer in Streit gerieth, was dessen Entlassung zur Folge hatte, worauf sämmtliche Schiffszimmerer bei der Firma Blohm & Voß sofort die Arbeit wieder einstellten.

Die Wiederaufnahme der Arbeit hat damals viele Mühe gekostet, denn nicht allein, daß sofort Tischler die Arbeiten der Schiffszimmerer verrichteten, nein, es kamen auch Schiffszimmerer aus Rostock, und somit hätte die Arbeitseinstellung bis zum jüngsten Tage dauern können, wenn der Vorstand des Allgemeinen deutschen Schiffszimmerervereins sich nicht die erdenklichste Mühe gegeben hätte, die Sache wieder in Ordnung zu bringen.

Doch hätte die Wiederaufnahme der Arbeit damals ebenso gut am 22. Juli schon erfolgen können, anstatt erst am 8. Oktober.

Dreizehn Schiffszimmerer, die früher bei Blohm & Voß in Arbeit gestanden hatten, mußten an einem Montag hinkommen und nach voraufgegangener Unterredung erhielten sie folgendes Schreiben, welches der Versammlung am Montag, den 6. Oktober, vorgelegt wurde:

Hamburg, 6. Oktober 1884.

Wir bescheinigen hiermit, daß wir heute Morgen mit einigen der bei uns früher beschäftigten Schiffszimmerleute eine Unterredung gehabt haben, und daß folgender Beschluß einer Versammlung der Schiffszimmerer vorzulegen ist:

Die Schiffszimmerleute, welche bei uns in Arbeit treten wollen, unterzeichnen folgenden Revers:

Unterzeichnete Schiffszimmerleute, die auf der Schiffswerft und Maschinenfabrik der Firma Blohm & Voß in Arbeit treten, unterwerfen sich den Anordnungen der Fabrik und haben die auf der Fabrik üblichen Arbeitsstunden einzuhalten, sie führen wie jeder andere Handwerker die Arbeiten, die ihnen von ihren Meistern übertragen werden, aus, ohne ein Anrecht auf bestimmte Arbeiten zu haben, sie arbeiten mit anderen Gewerken zusammen und übernehmen Akkordarbeiten. Der Lohn wird per Stunde berechnet und beträgt: 42 ₰ per Stunde während der zehnstündigen Arbeitszeit, 45 ₰ per Stunde während der

kürzeren Winter-Arbeitszeit und 60 ₰ für die Ueberstunden und Sonntagsarbeit.

Wir dagegen versprechen dafür zu sorgen, daß Tischler und Zimmerleute an einer und derselben Arbeit nicht zusammen beschäftigt werden. Blohm & Voß.

Hierauf wurde noch beschlossen, eine Tabelle über die Arbeitszeit und den Arbeitslohn am Dienstag sich anfertigen zu lassen und, wenn keine direkte Lohnreduktion daraus zu ersehen sei, die Arbeit unter allen Umständen aufzunehmen.

Hierauf wurde von der Firma Blohm & Voß folgende Tabelle eingereicht:

Hamburg, den 7. Oktober 1884.

Der Lohn der Schiffszimmerleute beträgt:

45 Pf. pro Stunde vom 1. November bis 15. Februar wie folgt:

Vom				Morgens		Abends			M.
1. Nov.	bis	7. Nov.	von	6½ Uhr	bis	5 Uhr	= 9 Std.	=	4,05
8. „	„	15. „	„	6¾ „	„	4¼ „	= 8½ „	=	3,82½
16. „	„	30. „	„	7 „	„	4½ „	= 8 „	=	3,60
1. Dez.	„	15. Jan.	„	7½ „	„	4½ „	= 7½ „	=	3,37½
16. Jan.	„	1. Febr.	„	7½ „	„	5 „	= 8 „	=	3,60
2. Febr.	„	15. „	„	7 „	„	5⅓ „	= 9 „	=	4,05

42 Pf. pro Stunde vom 16. Februar bis 31. Oktober wie folgt:

Vom				Morgens		Abends			M.
16. Febr.	bis	23. Febr.	von	6½ Uhr	bis	5½ Uhr	= 9½ Std.	=	3,99
24. „	„	26. Okt.	„	6 „	„	5½ „	= 10 „	=	4,20
27. Okt.	„	31. „	„	6¼ „	„	5¼ „	= 9½ „	=	3,99

Blohm & Voß.

Seit dieser Zeit ist also die Stundenarbeit eingeführt und anerkannt, denn nur unter den obigen Bedingungen durften die Schiffszimmerer an die Arbeit gehen.

Trotzdem erklärt der Vorstand dieser vereinigten Schiffszimmerer von Hamburg und Umgegend in einem kürzlich verbreiteten Flugblatt, daß der Stundenlohn ihrerseits nicht angenommen worden sei.

Sollte man nicht zu der Ansicht kommen, daß diese Menschen total unüberlegt handeln? Die im Jahre 1884 erlittene Niederlage hat diese Menschen nicht belehrt, sie werfen auch noch heute, unbekümmert, ob morgen andere Handwerker, wie die Tischler, ihre Arbeit ergreifen, ohne dieselben in Kenntniß zu setzen, ohne mit ihnen vorher Rücksprache zu nehmen und sich zu einigen, die Arbeit nieder, sie sind Hamburgische Schiffszimmerer, andere Menschenkinder wie alle anderen Menschen, ihre Verbindungen reichen vom Hammerbrook bis nach Neumühlen, und da wollen

sie mal sehen, wer von den „Bauern", „Quitjes", ihnen etwas machen kann.

Diese Menschen sind wirklich zu bedauern, aber sie müssen die Wahrheit erkennen lernen, damit sie zu Verstand kommen.

Daß beide Arbeitseinstellungen so wenig von dem Vorstand als auch von den intelligenteren Schiffszimmerern gebilligt worden sind, wird Allen bekannt sein, allein die intelligenteren Kollegen, welche in der Minorität waren, fügten sich, verließen gegen ihre Ueberzeugung die Arbeit mit.

Das wird nicht wieder geschehen, solche Tollheiten können nicht wieder mitgemacht werden, weil heute die intelligenten Schiffszimmerer dem Zentralverband der Werftarbeiter Deutschlands angehören, mit dem sie allein zu rechnen und zu erwägen haben.

Aber nichts ist einfacher zu begreifen als das, wenn die Schiffszimmerer auf Eisenschiffbauwerften die Arbeit einstellen, daß da der Fabrikant den Schiffszimmermann durch den Tischler zu ersetzen sucht, wie das 1881 und 1884 bei der Firma Blohm & Voß in Anwendung gebracht worden ist. Es ist das dasselbe Bild, als wenn auf einer Eisenschiffbauwerft die Schlosser oder Schmiede streiken, und der Schlosser kümmert sich um den Schmied nicht, und umgekehrt der Schmied um den Schlosser nicht, da wird ein Streik aber auch immer ein jämmerliches Ende nehmen.

Wir wiederholen, was wir schon gesagt haben:

Auf den großen Holzschiffbauplätzen könnte der Lohn ja gerne höher sein, der wäre auch leicht zu bekommen und spielt für die Baase keine Rolle, da die meiste Arbeit nur noch in der Kalfaterung und Verkupferung von Schiffen besteht, die in Akkord übernommen wird.

Bei dieser Arbeit kann M. 6,50 (wie die Maurer erhalten) pro Tag gern gezahlt werden, denn ein höherer Tagelohn wird zur Folge haben, daß die Baase es fertig bringen, diese erwähnten Arbeiten mit weniger Leuten in derselben Zeit als sonst mit einer größeren Anzahl Leute zu vollführen, so daß die Arbeit nicht mehr kosten wird, nur dieselbe Summe eine geringere Anzahl Leute erhalten.

Ob das für die Dauer für Alle vortheilhaft ist, wollen wir heute nicht erörtern.

So lange die Arbeit so geht wie jetzt, könnte es geschehen, man könnte dem Sprüchwort folgen, das da heißt: Man muß das Eisen schmieden, so lange es heiß ist.

Für die kleineren Plätze sind solche Maßnahmen jedoch nicht angebracht, denn diese sogenannten Schutenplätze werden auch (was heute wohl wieder Keiner glauben wird) an Arbeit abnehmen, oder es müssen sich die Baase dazu entschließen, solche

Einrichtungen zu treffen, um große eiserne Leichterfahrzeuge mit bauen zu können, sonst geht es allmälig mit der Herrlichkeit (wir wollen sagen nach 10—15 Jahren) zu Ende.

Wenn nun aber doch die Schiffszimmerer bereits höhere Löhne als die Tischler, kurzum als die übrigen Werftarbeiter, bekommen und damit nicht auskommen können, was wir gern glauben und wovon wir zu sehr überzeugt sind, dann muß es aber auch klar sein, daß die übrigen Werftarbeiter mit dem noch geringeren Verdienst erst recht traurig daran sind, daher in erster Linie einen höheren Lohn haben müßten.

Das wäre auch zu bewerkstelligen, wenn sämmtliche Werftarbeiter Deutschlands unter einer Flagge, unter der Flagge des Zentralverbandes der Werftarbeiter Deutschlands marschiren.

Die gegenwärtige Arbeitseinstellung ist eine ebenso kopflose wie nicht zu rechtfertigende. Die zünftigen guten Leute hielten es nicht 'mal der Mühe werth, ihre Kollegen, welche Mitglieder des Zentralverbandes sind, vorher von ihrer Arbeitseinstellung in Kenntniß zu setzen, wie wir bereits ausgeführt haben. Doch untersuchen wir noch schnell den Grund der Arbeitseinstellung. Das Gerücht, als weigerten sie sich, in Stundenlohn zu arbeiten, haben wir bereits widerlegt, indem wir nachgewiesen, daß bei der Firma Blohm & Voß seit dem 8. Oktober 1884 nur in Stundenlohn gearbeitet worden ist.

Es war am 28. November 1888, als auf Ansuchen der Vorstand des Allgemeinen deutschen Schiffszimmerervereins nachstehendes Schreiben erhielt:

An den Vorstand
des Allgemeinen deutschen Schiffszimmerervereins
in Hamburg.

Die Unterzeichneten sind von den Arbeitgebern der Schiffszimmerleute beauftragt, den Schiffszimmerleuten folgenden in einer am 22. November stattgehabten Versammlung der Arbeitgeber gefaßten Beschluß mitzutheilen:

Die Arbeitgeber sind bereit, vom 1. März 1889 ab in Hamburg den seitherigen Tagelohn von M. 4,20 auf 45 ₰ pro Stunde zu erhöhen und den seitherigen Lohnsatz von 60 ₰ für Ueberstunden, Nachtstunden und Sonntagsstunden bestehen zu lassen. Für die Theile Hamburgs und Umgegend, für welche jetzt niedrigere Löhne bestehen, soll auch in Zukunft die Lohndifferenz bestehen bleiben.

Die Arbeitgeber haben sich zu dieser Lohnerhöhung entschlossen, weil die Lage der Schiffbauer sich augenblicklich gebessert hat, und weil sie es an der Zeit halten, statt des veralteten Tagelohnes jetzt Stundenlohn einzuführen, sowie ferner

unter der Bedingung, daß die Schiffszimmerleute sich zur Uebernahme von Akkordarbeit verpflichten.

Es wird aber ausdrücklich hervorgehoben, daß der Zollanschluß für die Lohnerhöhung nicht von Einfluß gewesen ist, weil in Hamburg schon jetzt höhere Löhne als in allen anderen Hafenplätzen des Zollinlandes gezahlt werden.

Hamburg, 28. November 1888.

H. Wencke, in Firma B. Wencke Söhne.
Herm. Blohm, in Firma Blohm & Voß.
C. Kirchner, in Firma Lübbers & Kirchner.
C. Hornbeck, per Reiherstieg-Schiffswerfte und Maschinen-Fabrik (A.-G.).

Die damaligen Mitglieder des früheren Allgemeinen deutschen Schiffszimmervereins waren bereits zu dem Zentralverbande der Werftarbeiter Deutschlands übergetreten, und in einer Versammlung der Mitglieder desselben wurde das Schreiben der Arbeitgeber akzeptirt. Mithin ist überall vom 1. März dieses Jahres an die Stundenarbeit eingeführt worden und auch von sämmtlichen Schiffszimmerern akzeptirt worden, sonst hätten sie schon am 1. März dieses Jahres dagegen protestiren müssen und nicht jetzt, wo man dem Winter entgegengeht.

Thatsache ist nun, daß bei der kürzesten Arbeitszeit im Winter durch Einführung des Stundenlohnes der Tagelohn kürzer als früher ist, weshalb der Vorstand des Zentralverbandes der Werftarbeiter Deutschlands ein Gesuch an die hiesigen Schiffbaufabrikanten richtete, welches lautet:

St. Pauli, den 5. Oktober 1889.

Herrn C. P. A. Hornbeck,
Oberingenieur und Direktor der Reiherstieger Schiffswerfte
Hier.

Mit Einführung des Stundenlohns erleiden die Schiffszimmerer sowie die Schiffbauer thatsächlich für die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar eine Lohnreduktion von 22½ ₰ pro Tag, indem der Lohn während dieser Zeit bei 7½stündiger Arbeitszeit nur ℳ 3,37½ beträgt, anstatt früher ℳ 3,60, welches der niedrigste Tagelohn in der kürzesten Winterszeit bei 7½stündiger Arbeitszeit seit 1872 gewesen ist.

Wir brauchen wohl nicht darauf hinzuweisen, daß die Unzufriedenheit der obenerwähnten Leute nicht unberechtigt ist, denn die Steigerung der Lebensmittel und Miethen seit 1872 steht in gar keinem Verhältnisse mit der kleinen Lohnaufbesserung von 30 ₰ pro Tag während der Sommerszeit. Die Lage dieser erwähnten Leute hat sich also wirklich seit 1872 bedeutend

verschlechtert, deshalb die Unzufriedenheit. Allein wir sehen recht gut ein, daß unsere Lage sich nicht erheblich aufbessern läßt, wenn nicht eine Lohnaufbesserung sämmtlicher Werftarbeiter in allen deutschen Hafenstädten stattfindet, wonach wir mit allen uns gesetzlich zu Gebote stehenden Mittel zu streben uns erlauben, und was auch nicht zum Nachtheil der Eisenschiffbau-Fabrikanten sein kann, denn ein höherer Lohn bewirkt, das ist eine längst bekannte Thatsache, größere Arbeitsleistungsfähigkeit.

Die Unzufriedenheit jedoch, daß die Schiffszimmerer wie Schiffsbauer sich thatsächlich während der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar eine Lohnreduktion gefallen lassen sollen, möchten wir aus dem Wege räumen, weshalb wir Sie und Ihre Herren Kollegen hierdurch bitten, sich dahin zu einigen, daß der Stundenlohn während der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar von 45 auf 48 ₰ erhöht wird. Dann werden wir auch während dieser Zeit, wo der Tagelohn bei 7½stündiger Arbeitszeit sonst ℳ 3,37½ beträgt, wieder den alten Lohn, ℳ 3,60 pro Tag bekommen.

Der Mehrbetrag während der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar von 45 auf 48 ₰ pro Stunde beläuft sich pro Tag auf 22½ ₰, pro Woche auf ℳ 1,35, für die ganze Zeit nur auf ℳ 9.

Wir hoffen, daß Sie diesen bescheidenen Vorschlag akzeptiren werden, wodurch die offenbar jetzt herrschende Unzufriedenheit sich bedeutend legen wird.

Unseren Wunsch erfüllt zu sehen, schließt, auf eine baldige Antwort hoffend

Hochachtungsvoll ergebenst

H. Möbius,
Vorsitzender des Zentralverbandes der Werftarbeiter Deutschlands.

Auf diese Eingabe ist die Bewilligung des einen Pfennigs erfolgt, also statt 45 ₰ 46 ₰ pro Stunde das ganze Jahr hindurch. Eine gleiche Erhöhung des Stundenlohnes ist allen übrigen Werftarbeitern, die unter ℳ 4 pro Tag verdienen, angeboten. Dies Angebot wurde aber sowohl von den Schiffszimmerern wie von den übrigen Werftarbeitern nicht akzeptirt. Genug, man lehnte dies Angebot ab und wollte lieber unter den alten Bedingungen weiter arbeiten. Niemand ist es aber in den Kopf gekommen, nunmehr die Arbeit einzustellen, weil man glaubt, gelegentlich eine Aufbesserung der Löhne im Allgemeinen erzielen zu können.

Es hat nachträglich abermals eine Sitzung der Arbeitgeber stattgefunden, und ist das erste Gesuch der Schiffszimmerer, den Stundenlohn in der fraglichen Zeit von 45 auf 48 ₰ zu erhöhen, genehmigt worden.

Trotzdem haben es die Schiffszimmerer des neuen Vereins für gut befunden, die Arbeit einzustellen. Das Resultat der Arbeitseinstellung ist den meisten Schiffszimmerern zur Stunde schon bekannt. Wir wollen das nicht im Voraus niederschreiben, aber ein recht klägliches Ende, wie im Jahre 1881 und 1884, wird diese gegenwärtige Arbeitseinstellung immer nur nehmen können.

Zu helfen ist den Leuten nicht, sie müssen durch bittere Erfahrung zum Nachdenken gebracht werden.

Daß, wenn heute durch Arbeitseinstellungen etwas erreicht werden soll, man ganz andere Maßnahmen zu treffen hat, als in früherer Zeit, darüber sollte sich bald ein Jeder klar sein.

* * *

Von den hiesigen Arbeitgebern der Schiffszimmerleute gehen uns noch nachstehende Mittheilungen zu, die wir zur Klärung der Sache hier gleichfalls zum Abdruck bringen:

Die Schiffszimmerleute in Hamburg arbeiteten bis zum 1. März d. J. in Tagelohn, nur auf einer Werft war seit 1884 Stundenlohn eingeführt. Der Tagelohn betrug bei zehneinviertelstündiger Arbeitszeit ℳ 4,20 im Sommer, welcher Lohn bei der stufenweise folgenden Verkürzung der Arbeitszeit im Winter viermal um je 15 ₰ herabgesetzt bezw. wieder erhöht wurde, so daß der Tagelohn während der kürzesten Tageszeit ℳ 3,60 pro Tag betrug. Sie verdienten hierbei jährlich in 305 Arbeitstagen zu 2916 Stunden ℳ 1228,80 pro Mann, oder durchschnittlich 42,14 ₰ pro gearbeitete Stunde. Die Arbeitszeit im Winter war nach einer von den Schiffszimmerleuten aufgestellten Tabelle geregelt, und auf manchen Werften abweichend von der für andere Außenarbeiter gültigen Arbeitszeit.

Nach eingetretener größerer Thätigkeit auf den Werften vereinigten sich die Arbeitgeber aus freien Stücken zu einer Lohnerhöhung für die Schiffszimmerleute und zahlten denselben vom 1. März d. J. ab einen Lohn von 45 ₰ pro gearbeitete Stunde im Sommer und Winter, forderten dagegen die Einführung des in allen anderen Gewerken üblichen Stundenlohnes, sowie, daß die Schiffszimmerleute im Winter dieselbe Arbeitszeit wie alle anderen Außenarbeiter der Werften einhalten sollten. Es ergab sich hiernach eine Reduktion der jährlichen Arbeitszeit um 44½ Stunden, dagegen ein jährlicher Verdienst

M. 1292,17 pro Mann, also trotz kürzerer Arbeitszeit ein Mehr von M. 63,37 gegen den früheren Tagelohn. —

Die Berechnung des Lohnes nach Stunden hat nun trotz des gesteigerten Jahresverdienstes der Schiffszimmerleute für diese den scheinbaren Nachtheil, daß während der kürzesten Arbeitszeit im Winter, welche vom 1. Dezember bis 15. Januar nur 7½ Stunden dauert, die Tageseinnahme nur M. 3,37½ beträgt, mithin 22½ ₰ pro Tag weniger in dieser Zeitdauer, als zur Zeit der Berechnung nach dem früheren Tagelohnsystem. Um diesen, wie gesagt, scheinbaren Nachtheil zu beseitigen, wurde kürzlich von dem Zentral-Verband der Werftarbeiter Deutschlands vorgeschlagen, für die kurze Dauer vom 1. Dezember bis 15. Januar den früheren Verdienst von M. 3,60 pro Tag wieder eintreten zu lassen, was für die Schiffszimmerleute gleichbedeutend gewesen wäre mit einer Lohnerhöhung von M. 8,32½ pro Jahr. Die Arbeitgeber wollten jedoch auf diesen Vorschlag nicht eingehen, weil es unzweckmäßig schien, im Winter einen höheren Stundenlohn als im Sommer zu zahlen, indem den Arbeitgebern die Arbeit im Winter infolge vielfach ungünstiger Witterung an sich schon theurer zu stehen kommt als im Sommer; sie erboten sich dagegen, nochmals eine allgemeine Lohnerhöhung von 1 ₰ pro Stnnde, also bei 2871½ jährlichen Arbeitsstunden von M. 28,71½ pro Jahr, oder M. 20,39 mehr wie verlangt wurde, eintreten zu lassen. Dieser Vorschlag wurde vom Zentral-Verband der Werftarbeiter Deutschlands abgelehnt, von den „Vereinigten Schiffszimmerleuten Hamburgs und Umgegend", welchen derselbe ebenfalls übermittelt war, und zu denen der größere Theil der hiesigen Schiffszimmerleute gehört, unbeantwortet gelassen.

Am Sonntag, den 3. d. M., fand eine Versammlung der Schiffszimmerleute statt, am Montag, den 4. d. M., Morgens, erklärten dieselben auf allen Werften Hamburgs, am Mittag desselben Tages die Arbeit niederzulegen, wenn nicht der frühere Tagelohn mit 30 ₰ Erhöhung pro Tag im Winter und Sommer wieder eingeführt würde. — Der jährliche Verdienst der Schiffszimmerleute würde dann nach der zur Zeit des Tagelohnes bestehenden Arbeitszeit von 2916 Stunden M. 1320,30, oder 45,28 ₰ pro Stunde betragen.

Schon am Nachmittag desselben Tages trat eine Kommission der Arbeitgeber mit Vertretern der Schiffszimmerleute zu einer Besprechung zusammen, die jedoch resultatlos verlief. Inzwischen war die Arbeit auf den meisten Werften bereits niedergelegt.

Am anderen Tage, 5. d. M., traten die Arbeitgeber der Schiffszimmerleute zusammen und einigten sich dahin, für die

Zeit vom 1. November bis 15. Februar den Stundenlohn von 45 auf 48 ₰ zu erhöhen, das System der Berechnung nach Tagelohn aber nicht wieder einzuführen. Nach dieser Lohnerhöhung stellt sich der jährliche Verdienst der Schiffszimmerleute bei der jetzt gültigen Arbeitszeit von 2871½ Stunden auf ℳ 1313,38, oder 45,74 ₰ pro Stunde.

Außerdem beschlossen die Arbeitgeber, den Lohn der Schiffszimmerleute für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsstunden, von 60 ₰ auf 70 ₰ pro Stunde zu erhöhen.

Als Antwort auf diesen Beschluß ging folgendes von dem Vorsteher „der Vereinigten Schiffszimmerleute Hamburgs und Umgegend" unterzeichnetes Schreiben ein:

„Hamburg, 7. November 1889.

An die Herren Arbeitgeber!

Es würde zu weit führen, wollte ich Ihnen den gesammten Versammlungsbeschluß, welcher gestern gefaßt ist, mittheilen, ich bin auch nicht zu dergleichen beauftragt.

Auf Ihr werthes Schreiben, welches ich der gestern gewählten Kommission vorgelegt habe und von derselben abgelehnt ist, denn zu der Zeit der Versammlung war es noch nicht in meinen Händen, kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß die Schiffszimmerleute sich nicht von ihrem gefaßten Beschluß etwas kürzen zu lassen gewillt sind. Das Anerbieten, welches Sie gemacht haben, wiegt ja kaum den Verlust auf, den wir durch Ihre Hartherzigkeit erleiden. Wenn Sie vielleicht meinem Ersuchen am Montag, welches sich mit Ihrem Anerbieten deckte, gewillfahrt hätten, wäre dieser große Krieg garnicht ausgebrochen, so aber ist es garnicht abzusehen, welche Dimensionen diese Angelegenheit nehmen wird. Es liegt also in Ihrer Macht, diesen Sturm zu beruhigen, indem Sie unsere gerechte Sache anerkennen."

Nach diesem Schreiben ist anzunehmen, daß die jetzt zugebilligte Lohnerhöhung das Einverständniß der Schiffszimmerleute am Montag gefunden haben würde; es wäre demnach der Streik wahrscheinlich vermieden, wenn die Schiffszimmerleute den Arbeitgebern Zeit zur Beschlußfassung gelassen hätten und nicht am Montag sofort die Arbeit niedergeworfen hätten.

III.

Was nun?

(„Werftarbeiter" Nr. 23 vom 10. Dezember 1889.)

Wir sind keine Feinde der streikenden Schiffszimmerer, sondern aufrichtige Freunde, das haben wir noch bewiesen, bevor es zur Arbeitseinstellung gekommen ist. Wir erkannten schon vorher die

Dinge, die da kommen würden, und haben auch rechtzeitig vor der Arbeitseinstellung gewarnt.

Indirekt haben wir die Führer durch Einsichtnahme in Briefe, die wir aus Rostock erhielten, orientirt.

Bevor man die Arbeit einstellt, muß man doch erst erwägen, was dabei herauskommen kann.

Die Schiffszimmerer am Bau eiserner Schiffe bilden nur einen kleinen Bruchtheil der am Eisenschiffbau beschäftigten Arbeiter, sind also niemals in der Lage, irgend einen Einfluß auf Löhne und Arbeitszeit auszuüben, wenn nicht die übrigen am Eisenschiffbau betheiligten Arbeiter gemeinsame Sache mit ihnen machen.

Dies haben wir schon so oft klargelegt, daß man glauben sollte, daß jeder Werftarbeiter davon längst überzeugt ist.

Eine Arbeitseinstellung seitens eines Theils der am Eisenschiffbau beschäftigten Arbeiter zieht, wenn die Betreffenden nicht gänzlich Fiasko machen sollen, alle übrigen beim Bau beschäftigten Arbeiter ganz natürlich in Mitleidenschaft und hat sehr leicht entweder eine Arbeitseinstellung sämmtlicher Werftarbeiter oder auch möglicherweise eine Aussperrung sämmtlicher Werftarbeiter, wie wir dies ja auch in Flensburg erlebt haben, zur Folge.

Und weil die Sache so liegt, so kann eine Arbeitseinstellung einer einzelnen Branche nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn sämmtliche Werftarbeiter sich damit einverstanden, die Folgen dieser Arbeitseinstellung willig zu tragen sich bereit erklären. Dazu gehört aber eine Organisation aller Werftarbeiter, denn die große Masse, die mit kämpfen muß, muß auch darüber mit zu bestimmen haben, wann und ob man sich auf einen Kampf einlassen kann und will.

Würden sämmtliche Schiffszimmerer der Organisation der Werftarbeiter Deutschlands angehören, dann wäre die Arbeit niemals eingestellt worden, denn dann hätte man sie sehr leicht überzeugen können, daß grundloser niemals die Arbeit hätte eingestellt werden können, als wie das geschehen ist.

Wenn z. B. die Schiffszimmerer deshalb streiken, weil sie die Einführung der Stundenarbeit nicht wollen und sich auf die Dockarbeiter in London berufen, weil diese die Stundenarbeit abschaffen, so ist das doch ein ganz anderes Verhältniß.

Die Dockarbeiter in London mußten stets die ganzen Tage in den Docks umherlungern, um nur ein paar Stunden den Tag über Arbeit zu erhalten, und auch nur darum haben sie sich selbst noch gegenseitig mitunter die Köpfe blutig geschlagen, weil der Andrang zu groß, mehr Dockarbeiter sich meldeten zu der Arbeit (die vielleicht nur eine Stunde dauerte), als da ankommen konnten.

Der Hunger trieb diese Leute theilweise zu dieser Handlungsweise. Man muß dagewesen sein, sich das Elend schon mitangesehen haben, wenn man von diesen traurig gestellten Dockarbeitern sprechen will.

Wenn die Dockarbeiter in London daher auf diese Weise die Stundenarbeit bekämpften und mindestens den Tag über für einen bestimmten Lohn Arbeit verlangten, so war das eine berechtigte Forderung, für die gewiß Jedermann eintreten muß.

Können die streikenden Schiffszimmerer sich mit den Dockarbeitern vergleichen, werden die etwa durch Einführung der Stundenarbeit auch nur auf Stunden den Tag über in Arbeit angenommen, wie es mit den Dockarbeitern Londons der Fall war?

Uns dünkt, man sollte sich freuen, daß endlich mit dem veralteten Tagelohnsystem aufgeräumt worden ist.

Früher, bei dem alten Tagelohnsystem, mußte man im Winter mindestens dreimal die Woche über den ersten Viertelstag einbüßen, sobald die Luft nur etwas dick war, oder einige Flocken Schnee zur Erde fielen, weil der erste Viertelstag bei den kurzen Tagen im Winter von 7½ bis 9 Uhr Morgens zu kurz war. Es waren nur 1½ Stunden, wofür die Arbeitgeber 90 ₰ zahlen sollten, das war ihnen immer zu viel, deshalb, wenn nur des Morgens die Luft nicht klar war, hieß es: „Bis Frühstück müßt Ihr es ansehen!“ Nach der Frühstückszeit wurde dann die Arbeit aufgenommen, weil dieser Viertelstag von 9½ Uhr bis 12 Uhr Mittags gerade um eine Stunde länger war und auch nur 90 ₰ kostete.

Jetzt ist das anders, viel richtiger, andere Handwerker kennen das nicht anders, als die Stundenarbeit. Aber auch die Schiffszimmerer bei der Firma Blohm & Voß haben daselbst, wie alle anderen Arbeiter, seit 1884 nach Stunden gearbeitet und bezahlt bekommen, und wir haben noch Niemand kennen gelernt, der die Stundenarbeit verworfen und Tagelohnarbeit wieder eingeführt wissen möchte.

Aber vom 1. März dieses Jahres an ist die Stundenarbeit allgemein eingeführt worden und man hat sich damit einverstanden erklärt, sonst hätte man damals zu Frühjahr und nicht jetzt zur Winterszeit die Arbeit einstellen sollen, um gegen Einführung der Stundenarbeit zu kämpfen, welches Spiel, wie gesagt, wir niemals mitgemacht hätten.

Die gegenwärtig streikenden Schiffszimmerer sagen aber: Ja, damals, am 1. März, wo die Stundenarbeit eingeführt worden ist, wodurch wir bei zehnstündiger Arbeitszeit anstatt früher ℳ 4,20 ℳ 4,50 bekamen, haben wir es als eine Lohnaufbesserung betrachtet, weshalb wir gegenwärtig, wo nach der Stundenarbeit wir bei der kürzesten Arbeitszeit weniger wir früher erhalten,

das als eine Lohnreduktion betrachten, die wir uns nicht gefallen lassen wollen, und deshalb haben wir die Arbeit eingestellt.

Nun ist es aber Thatsache, daß die Arbeitgeber da, wo bei der kürzesten Arbeitszeit der Verdienst weniger wie früher sein würde, den entsprechenden Aufschlag einmal in Form von einem Pfennig pro Stunde für das ganze Jahr bewilligt haben, und als von sämmtlichen Werftarbeitern abgelehnt wurde (warum, das ist uns nicht klar), den Antrag des Vorstandes des Zentralverbandes der Werftarbeiter Deutschlands: die Erhöhung der zur Winterszeit in Frage kommenden Stunden von 15 auf 48 ₰ akzeptirten, wonach heute alle in Arbeit stehenden Schiffszimmerer bezahlt werden.

Und dennoch haben die dem neuen Verein angehörenden Schiffszimmerer die Arbeit eingestellt, ohne zu prüfen, welche Folgen diese Arbeitseinstellung für sie haben kann.

Wenn wir einerseits wissen, daß die Schiffszimmerer auf Eisenschiffbauwerften allein, ohne Mithülfe sämmtlicher Werftarbeiter, garnichts ausrichten können, so haben wir noch in Betracht zu ziehen, welche Stellung sie gegenüber den in Frage kommenden Holzschiffbaumeistern in Hamburg einnehmen. Hier haben wir eigentlich nur mit zwei Firmen zu rechnen: B. Wencke Söhne und Stülcken Wwe.; beide Firmen verfügen über Millionen und sind deren Rhedereigeschäfte fast größer als die der Holzschiffbauerei. Diese beiden Firmen lassen sich durch eine Arbeitseinstellung der Schiffszimmerer so leicht nicht aus der Fassung bringen, das wissen wir aus Erfahrung, es sollte denn schon sein, daß sie von den übrigen Rhedern gedrängt würden, sich mit den Schiffszimmerern zu einigen, daß also Schiffe, die keine Zeit hätten und reparirt werden müssen, dazu die Veranlassung geben.

Aber diese Veranlassung kann nicht vorliegen, dafür haben die Schiffszimmerer selbst gesorgt, indem die Schiffszimmerer in Altona, wo der Lohn um 15 ₰ pro Tag niedriger ist als in Hamburg, tapfer arbeiten, dort fortwährend die Schiffe, die keine Zeit haben, ein- und ausgedockt, gekupfert und kalfatert werden, wodurch die ganze Arbeitseinstellung schon allein gänzlich versanden muß. Da will man von unseren Mitgliedern, die dem Zentralverbande angehören und auf den Eisenschiffbauwerften arbeiten, wo die Rostocker usw. ruhig weiter arbeiten, reden, daß sie den Streikenden nicht nachlaufen, nicht den Selbstmord mit begehen wollen, und eben in Altona arbeiten Hunderte von Schiffszimmerern, die sich um ihre eigene Sache bringen.

Es kommt aber nun noch ein anderer Umstand in Betracht, nämlich wir wußten, daß in Rostock die dortige Eisenschiffbauwerfte, trotz der dort an die Arbeiter gezahlten Jammerlöhne,

trotz der vielen Arbeiten, zusammenkrachen würde; wir haben auch dementsprechend in Rostocker Zeitungen annonciren lassen, daß man den Zuzug fernhalten möchte, weil ein Streik der Schiffszimmerer in Hamburg in Aussicht stände, wir haben außerdem unsere Leute in Rostock aufgefordert, sie möchten doch danach hinstreben, daß kein Schiffszimmerer nach Hamburg komme, weil in Hamburg Schiffszimmerer, namentlich in der Winterzeit, die im Sommer auf Holzschiffbauplätzen ihre Arbeit finden, genug auf der Straße umherlaufen.

Aber uns wurde mitgetheilt, wie leider die Mehrzahl der Rostocker Schiffszimmerleute, die jetzt keiner Organisation angehören, die früher Mitglieder des Allgemeinen deutschen Schiffszimmervereins gewesen sind und für welche die größten Opfer seinerzeit gebracht wurden, die dann aber abfielen, weil ihnen wohl das Nehmen, aber nicht das Wiedergeben für andere Kollegen paßte, gesonnen waren.

Sie wollten klug und weise sein, um in den Augen anderer Mitarbeiter nicht als Streikbrecher zu gelten, deshalb versprachen sie, gleich nach dem Streik zu kommen mit Meistern und Lehrlingen, wofür dann Hamburger Schiffszimmerer entlassen werden sollten.

Alles dies wußten wir, und wir haben die jetzt streikenden Kollegen rechtzeitig in Kenntniß setzen lassen. Oder haben die Koryphäen der Masse hiervon keine Mittheilung gemacht?

Für einen Wahnsinn der höchsten Potenz halten wir es überhaupt, wenn eine Organisation, die von Hamburg nach Altona reicht, die Arbeit einstellt, ohne zu wissen, was von der nächsten Grenze aus für sie geschehen kann.

Genug, die Rostocker haben nicht Wort gehalten, die guten Leute kommen schon jetzt in Schaaren an, und Hamburger Schiffszimmerer werden dafür in Zukunft weniger in Arbeit kommen.

Für die streikenden Schiffszimmerer in Hamburg giebt es jetzt keinen anderen Weg mehr, als ihre Organisation aufzulösen und mit Sack und Pack in den Zentralverband der Werftarbeiter Deutschlands überzutreten.

Möge diese bedauernswerthe Niederlage der Schiffszimmerer, die nun einmal da ist und niemals anders, als wir voraussagten, enden konnte, allen anderen Branchenangehörigen, die auf Eisenschiffbauwerften beschäftigt sind, als Lehre dienen, mögen die einzelnen, sich mehr einbildenden Arbeiter endlich begreifen, daß sie nicht mehr als alle übrigen beim Eisenschiffbau beschäftigten Arbeiter sind und nur ihr Ziel durch gemeinsames Vorgehen aller Werftarbeiter zu erreichen im Stande sind.

Den jetzt noch streikenden Schiffszimmerern rathen wir, sich schleunigst an die Arbeit zu machen, denn jeder

Tag, wo die Arbeit liegen bleibt, ist für sie ein verlorener. Lasset die falsche Scham nur fahren, Ihr habt Euch geirrt und seid hoffentlich durch Schaden klug geworden. Wir heißen Euch daher willkommen und begrüßen Euch als Arbeitskameraden, so Ihr in Zukunft entschlossen seid, mit uns in Reih und Glied, Schulter an Schulter zu kämpfen für das Wohl und die gerechte Sache der Werftarbeiter Deutschlands.

IV.

Kurzer Auszug aus dem Protokoll des Ersten Kongresses der Werftarbeiter Deutschlands vom 9. bis 11. November 1890 zu Hamburg.

(Zur allgemeinen Information.)

Vertreten sind zwölf Plätze, auf denen zirka 14 500 Werftarbeiter beschäftigt (nicht organisirt) sind. 28 Delegirte sind anwesend und zwar: Holz-, Thiesen-Bremen, Valentiner-Bremerhaven, Baumann-Bergedorf, Gerdsen-Diedrichsdorf b. Kiel, Kästel-, Abildgaard-Flensburg, Siemann-Gaarden b. Kiel, Dräger-, Sohns-, Hedden-, Behnke-, Hess-, Sältz-, Wilm-, Schotte-, Birner-, Petersen-, Bischkopf-, Fehmerling-, Lenck-, Wolfrath-Hamburg, Oldeweldt-Kiel, Schröder-Lauenburg, Witt-Rostock, Waschkan-Stettin, Rapke-Wilhelmsburg und Vick-Memel.

Das Bureau des Kongresses wird aus Dräger, Holz, Fehmerling, Abildgaard, Waschkan, Siemann, Lenck und Thiesen zusammengesetzt.

Wie auf Seite 3 des Protokolls ersichtlich, hatten auch die Schiffszimmerer drei Delegirte zu diesem Kongreß gewählt. Dieselben zogen es aber vor, an dem Kongreß nicht Theil zu nehmen, weil der Werftarbeiterverband „noch dieselben Tendenzen verfolge wie früher".

Aus den Situationsberichten über die Lage der Hamburger Werftarbeiter heben wir folgende Angaben hervor:

Hedden-Hamburg giebt ein klares Bild über die auf Werften beschäftigten Dreher Hamburgs. Er hebt zunächst den gänglichen Lohnsatz, welcher 30 bis 40 ₰, manchmal 45 ₰, pro Stunde ist, hervor, und betont, daß die Lebensmittel in Hamburg von dem Verdienst kaum zu bestreiten sind, da dieselben sich auch hier nach dem Zollanschluß bedeutend vertheuert haben. Die Wohnungsfrage in Hamburg sei dermaßen gewachsen, daß für einigermaßen anständige Arbeiterwohnungen ℳ 320 bis 450 bezahlt würden, außerdem sei die Nachfrage nach denselben eine derartige, daß er Jeden bedauere, der auf Wohnungssuche ausgehen muß. Der Haushalt einer Familie bedarf ℳ 15 bis 20 wöchentlich, außerdem wird ein Schulgeld von ℳ 32 jährlich erhoben. Daß diese

Ausgaben von dem angeführten Lohnsatz nicht zu bestreiten wären, wäre wohl Jedem klar, weswegen die Arbeiter dazu getrieben würden, einen höheren Verdienst zu erzielen. Hier böte die Akkordarbeit einen Anhalt; durch schweres Arbeiten von früh bis spät gelingt es Einzelnen, einen höheren Verdienst zu erschwingen; früh genug würden sie aber durch ewiges Akkordarbeiten erlahmt und entkräftet, und dann stelle sich das so lange künstlich zurückgehaltene Elend im vergrößerten Maßstabe ein. Er könne deswegen nicht umhin, die Akkordarbeit als verwerflich zu bezeichnen und darauf zu verweisen, daß auch hier Abhülfe geschafft werden müsse, welche aber nur durch einheitliche zentralisirte Organisationen geschaffen werden könne.

Petersen-Hamburg hebt zunächst die Aufbesserung der Löhne, welche sich in den letzten Jahren hauptsächlich unter den Nietern bemerkbar gemacht habe, hervor. Redner geht sodann auf die Entwickelung der dazu in Szene gesetzten Streiks über und beweist dadurch, daß nur der Organisation, welche geherrscht habe, es zugeschrieben werden kann, daß hier in diesem Gewerk sich eine solche Aufbesserung vollzogen hat. Betont sodann, daß jetzt schon wieder Leute auf den Werften unter M. 3 arbeiten, obgleich dieser Lohn vom Hamburger Staat festgesetzt sei. Die Wohnungsverhältnisse, wie sie in Hamburg obwalten, seien geradezu einer Großstadt unwürdige zu nennen, denn nicht allein, daß dieselben viel zu theuer bezahlt würden (der Preis sei, wie schon bemerkt, M. 320 bis 450), sondern es seien theilweise Wohnungen, die, wenn dieselben von der Wohnungskommission besehen werden würden, als unbewohnbar befunden würden. Gegen diese Ausgaben, welche auf einer Arbeiterfamilie lasten, seien die Löhne, welche in Hamburg erzielt würden, viel zu gering, da man nicht im Stande sei, die laufenden Ausgaben damit zu decken. Jedoch sei er der Ansicht, daß erst in den Städten resp. Ortschaften die Löhne aufgebessert werden müßten, wo dieselben noch niedriger wären als in Hamburg, da uns bei jeder Gelegenheit, wo die Hamburger mit einer Lohnforderung hervortreten, gesagt wird, daß wir auch dafür sorgen möchten, daß in anderen Städten ebenfalls höhere Löhne bezahlt würden, um ihnen (den Hamburger Schiffbau-Unternehmern) die Schmutzkonkurrenz vom Halse zu schaffen. Diesem müßte er beipflichten, denn in Stettin z. B. würde pro Mann im Durchschnitt M. 1 pro Tag weniger gezahlt, als wie in Hamburg, weswegen daselbst die Schiffe um einige tausend Mark billiger gebaut werden könnten. Diesem Uebel könne nur durch eine zentralisirte einheitliche Organisation abgeholfen werden.

Birner-Hamburg ergänzt die Ausführungen des Vorredners in Betreff der Arbeitsverhältnisse der Werftarbeiter, insbesondere

der Kesselschmiede. Die Arbeitszeit betrage 10 Stunden pro Tag, von 6 Uhr Morgens bis 5½ Uhr Abends, der Lohn sei zwischen 32 und 45 ₰ pro Stunde geregelt. Die Ueberstundenarbeit sei auch hier in Hamburg noch sehr viel üblich und werde für dieselben ein Aufschlag von 25 pZt. bezahlt, für Nachtstunden 50 pZt. Was noch hauptsächlich auf die Hamburger Verhältnisse einwirke, sei das von und zur Arbeit kommen. Hier in Hamburg müsse man, da die Werften alle am jenseitigen Elbufer liegen, jedesmal, wenn man von und zur Arbeit will, überfahren. Wenn dies nun auch im Sommer (obgleich auch alsdann manche Uebelstände zu verzeichnen sind) nicht viel an sich hat, so ist dagegen im Winter durch dieses Ueberfahren mancher Ausfall am Verdienst, der sonst nicht bemerkbar wäre, und zwar liege es lediglich an den ungenügenden Eisbrecher-Fahrzeugen, wovon der Fährgesellschaft nur sehr wenig zur Verfügung stehen. Es kommt vor, daß die Arbeiter statt um 6 Uhr, um 9 und 10 Uhr an ihre Arbeit gelangen, obgleich Jeder in dieser Periode noch früher sein Heim verläßt als sonst. Ja es ist vorgekommen, daß die Arbeiter um 6 Uhr Abends auf den Fährdampfer gestiegen sind und um 10½ Uhr noch nicht in Hamburg gelandet waren. Diese Uebelstände machen immerhin einen Ausfall am Verdienst der Arbeiter, der in anderen Orten nicht in Betracht kommt.

Fehmerling-Hamburg berichtet über die Verhältnisse, welche unter den ungelernten, auf Werften beschäftigten Arbeitern obwalten, und hebt hervor, daß diese die am mindesten bezahlte Kategorie unter allen auf Werften beschäftigten sonstigen Arbeitern seien und dementsprechend auch unter diesen die traurigsten Verhältnisse sich bemerkbar machen. Vor dem Zollanschluß sei für diese Arbeiter ein Lohn von 25 bis 28 ₰, mit Ausnahmen 30 und 32 ₰ bezahlt worden; der staatlich festgesetzte ortsübliche Lohn habe ℳ 2,50 pro Tag betragen und könne man wohl behaupten, daß zu dieser Zeit kein Arbeiter unter dem festgesetzten staatlichen Lohn auf Werften beschäftigt war. Der Zollanschluß, welcher im Oktober 1888 mit Hamburg sich vollzog, hat auf die Arbeiterbevölkerung Hamburgs und Umgegend schwer eingewirkt. Die Lebensmittelpreise sind dadurch um 25 bis 50 und theilweise um 100 pZt. und mehr gestiegen. Durch diese künstliche Vertheuerung der nothwendigsten Lebensprodukte hat sich eine Mehrausgabe im Haushalt bemerkbar gemacht um den gleichen Prozentsatz, den die Lebensmittelprodukte im Preise gestiegen sind, also um za. 30 pZt. Zu dieser Mehrausgabe stellte sich noch eine andere Mehrausgabe ein, und zwar diejenige der Wohnungsmiethen. Durch den Zollanschluß sind die am jenseitigen Ufer der Elbe, auf Steinwärder und dem kleinen Grasbrook belegenen, nach Tausenden zählenden Arbeiterwohnungen abgebrochen worden,

weil dies Gebiet zum Vortheil der Kapitalisten, welche theilweise große Niederlassungen hier haben, nicht dem Zollgebiet mit einverleibt wurde, und mußte dieses Gebiet deswegen von der Arbeiterbevölkerung geräumt werden; diese Tausende von Arbeiterfamilien mußten jetzt versuchen, in Hamburg oder den Vororten Wohnung zu finden, wodurch ein großer Mangel an Arbeiterwohnungen eintrat und die vorhandenen Wohnungen um die Hälfte, ja theilweise um das Doppelte im Preise aufgetrieben wurden. Wohnungen, welche vor dem Zollanschluß ℳ 180 bis 260 gekostet haben, kosten jetzt ℳ 320 bis 450. Dieser Abbruch der Arbeiterwohnungen habe auch auf die Arbeitszeit, wenn nicht direkt, so doch indirekt eingewirkt und zwar dadurch, daß die Arbeiter wegen Mangel an Wohnungen in Hamburg gezwungen waren, die Vororte aufzusuchen; hierdurch wurden sie aber wiederum gezwungen, statt sonst einen viertelstündigen, jetzt einen ein- bis zweistündigen Arbeitsweg zurückzulegen, welche Zeit doch immerhin als Arbeitszeit in Betracht gezogen werden muß. Dieses ist also eine indirekte Wirkung des Zollanschlusses.

Der Hamburger Staat müsse schließlich diese bedeutende Steigerung wohl bemerkt haben, denn derselbe habe den ortsüblichen Tagelohn durch Gesetz von ℳ 2,50 auf ℳ 3 erhöht; dieses Gesetz bestände wohl auf dem Papier, aber in der Praxis nicht, es sei auch, obgleich es Gesetz sei, bisher nichts angewandt, um dieses Gesetz rechtsgültig zu machen. Es geschehe demnach von Staatswegen kein Jota, um den Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen, dieselben seien deswegen auf ihre Selbsthülfe angewiesen; dieses könne nur durch eine straffe, zentralisirte Organisation geschehen, und werde er im nächsten Punkt auf dieselbe zurückkommen.

Heß-Hamburg spricht über die örtlichen Verhältnisse im Sinne der Vorredner; hebt sodann die Lage der auf den Werften im Tischlergewerk beschäftigten Arbeiter hervor und betont, daß auch hier dringend Remedur nöthig sei. Die Löhne, welche für die Tischler bezahlt werden, variiren zwischen 32 und 38 ₰ pro Stunde; demgegenüber ist die auf Werften beschäftigte andere Holzarbeiterbranche, die Schiffszimmerer, unbedingt im Vortheil, da in dieser Branche ein Minimallohn von ℳ 4,20 gezahlt würde. Ein Streik der Schiffszimmerer, wo dieselben die Forderung auf Erhöhung des Lohnes auf ℳ 4,50 stellten, fiel zu Ungunsten aus, was allenfalls zu erwarten war, weil erstens lange nicht alle Schiffszimmerer die Arbeit mit einstellten, da sich dieselben den Ausgang des Streiks vor Augen führten; zweitens, weil noch verschiedene andere Arbeitskräfte vorhanden sind, die die jetzigen Arbeiten der Schiffszimmerer in Folge der vorgeschrittenen Technik ebenso gut zu verrichten im Stande sind, wie die gelernten Schiffszimmerleute, diesen gegenüber aber einen weit niedrigeren Lohnsatz

erhalten; daß demnach unter den heutigen Verhältnissen das dringendste Bedürfniß vorhanden sei, hierin Remedur zu schaffen, sei zweifellos. Auch ein weiterer Umstand, der auf die Verhältnisse der Hamburger Werftarbeiter schwer einwirke, sei das von Seiten des Verbandes der Eisenindustriellen auf dem Stubbenhuk gegründete Arbeitsnachweisungs-Bureau der Metallarbeiter, was aber in Wirklichkeit kein Arbeitsnachweisungs-, sondern ein Arbeiter-Kontrolirungs-Bureau sei; durch dieses Bureau sind die Arbeitgeber in den Stand gesetzt, so viele Arbeitskräfte nach Hamburg zu bekommen, wie es in ihrem Belieben stehe, dieselben alsdann in kurzer Zeit zu den arbeitslosen Massen zu stoßen und sich dadurch die Reservearmee in den Bahnen zu erhalten, wie sie es wünschen, um dieselbe zu geeigneter Zeit für sich und gegen die Arbeiter auszubeuten. Aber auch noch in einer anderen Weise falle dieses sogenannte Arbeitsnachweisungsbureau für die Arbeiter schwer in die Wagschale, denn es sei den Arbeitgebern dadurch in die Hand gegeben, diejenigen Personen, welche für die Arbeiterinteressen auftreten und deswegen für das Unternehmerthum mißliebig sind, dadurch dermaßen zu kontroliren, daß es diesen Personen nicht möglich ist, auf irgend eine Weise Arbeit wieder zu erlangen. Deswegen sei in diesem Bureau eine furchtbare Waffe, welche in den Händen unserer Gegner liege, zu erblicken und müsse dieselbe zunächst erobert werden. Dieses könne aber nur dadurch entstehen, wenn eine stramme Organisation dagegen auftrete und werde auch er sich über dieselbe im nächsten Punkt der Tagesordnung aussprechen.

P. Dräger-Hamburg weist auf die Zustände, welche unter den Schlossern obwalten, hin und betont, daß dieselben den örtlichen Verhältnissen nach unter demselben Druck leben, wie alle anderen Arbeiter und daß es unter den heutigen Verhältnissen gar keinen Unterschied mehr gebe unter den einzelnen Produktions-Branchen; der Druck, den der eine Arbeiter zu fühlen hätte, wälzt sich ganz von selbst auf den anderen Arbeiter über, und wäre es demnach reiner Blödsinn zu nennen, wenn heute ein gelernter Arbeiter auf Grund seines Handwerks sich mehr dünkt, als ein ungelernter. Auch die Löhne, die heute unter den gelernten Arbeitern gezahlt werden, weisen es trefflich nach, daß dieselben von den Arbeitgebern auch um kein Jota mehr betrachtet werden, als die ungelernten. Es existiren beiderseits hohe und niedrige Lohnsätze, ja stellenweise hat man es, daß die ungelernten Arbeiter besser bezahlt bekommen, als die gelernten.

Der Lohnsatz, der unter den Schlossern gezahlt wird, grenzt zwischen M. 3 und 3,50, mit Ausnahme bis zu M. 4 und 4,20; eine gestellte Forderung, M. 3,60 bis 4 zu zahlen, drang nicht durch, erhielten aber einige, ja fast die Mehrzahl der Schlosser,

auf Anlaß des Zentralverbandes der Werftarbeiter Deutschlands, erst zwei Pfennig und hernach noch einen Pfennig Zulage, wohingegen der Streik des Fachvereins der Schlosser gänzlich zu Ungunsten der Betheiligten ausfiel. Ein sachlich klarer unwiderlegbarer Beweis, daß eine endgültige Besserung in der Lage der Werftarbeiter nur dann eintreten kann, wenn Mann für Mann sich zusammenschaaren und dem einheitlichen Verband, dem Zentralverband der Werftarbeiter Deutschlands, beitreten.

Nach der auf dem Kongreß aufgenommenen Statistik gehören die Delegirten folgenden Branchen an: sechs Schiffbauer, drei Maschinenbauer, drei Schlosser, ein Dreher, fünf Zimmerer, vier Kesselschmiede, zwei Schmiede, zwei Schiffstischler, ein Modelltischler.

Bezüglich der Organisation wurde folgende Resolution angenommen:

„Der am 9., 10. und 11. November 1890 in Hamburg tagende Kongreß der Werftarbeiter Deutschlands hat nach den Berichten der verschiedenen Delegirten die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen anerkannt und beschließt:

In Erwägung: daß die materielle und geistige Lage der Werftarbeiter Deutschlands, hervorgerufen durch die niedrigen Löhne, sowie überlange Arbeitszeit, welche auf den Werften üblich sind, den Werftarbeitern es nicht gestatten, an den Genüssen der Kultur theilzunehmen;

in fernerer Erwägung: daß die gewerkschaftliche Organisation den Werftarbeitern ein Mittel bietet, ihre materielle Lage zeitweise zu heben, ihre Aufklärung zu fördern und sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage zu bringen;

in weiterer Erwägung: daß die Branchenorganisationen für die Werftarbeiter Deutschlands nicht die Mittel bieten, den gerechten Forderungen derselben zum Ziele zu verhelfen, indem die erste Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation, die Herbeiführung der Verkürzung der Arbeitszeit, nur durch das gemeinsame Vorgehen aller auf Werften beschäftigten Arbeiter erkämpft werden kann;

erkennt der Kongreß die Zentralisirte Organisation für alle auf den Werften beschäftigten Arbeiter als die zweckmäßigste und erklärt es deshalb für die Pflicht aller Werftarbeiter, sich dem für dieselben bestehenden Zentralverband der Werftarbeiter Deutschlands anzuschließen, und verspricht, mit aller Energie die weitgehendste Agitation zur Förderung des Verbandes zu entfalten!“

Schiffstakler.

Ueber die Organisationsverhältnisse dieser Arbeiterkategorie liegen für den hier behandelten Zeitabschnitt keinerlei Daten vor. Wir können nur berichten, daß im Jahre 1889 ein hier zu dieser Zeit bestehender Verein der Schiffstakler beschloß, von den Taklerbaasen die Erhöhung der Löhne von M. 4,80 auf M. 5,20 pro Tag, sowie die Bezahlung der Sonntagsarbeit mit M. 7 zu fordern. Den Taklerbaasen wurde hierbei mit der eventuellen Einstellung der Arbeit gedroht. Es fehlen Nachrichten darüber, wie die Sache verlief.

Schmiede.

Aus der älteren Schmiedebewegung ist hier noch nachzutragen, daß am 1. August 1876 zum ersten Male der „Amboß", ein Gewerkschaftsorgan der deutschen Schmiede, in Berlin erschien. Während 1875—1876 schon in Berlin und anderen Städten sich die Schmiede zu einem Verbande zu vereinigen suchten, kam es erst 1877 in Altona zur Gründung einer lokalen Vereinigung, welche sich aber alsbald dem Verbande der Schmiede Deutschlands anschloß. — Bezüglich der Arbeitszeit ist zu berichten, daß dieselbe von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr dauerte. Ueberstunden wurden nicht vergütet. Schon ehe der Schmiedeverband der 70er Jahre einige Bedeutung gewann, organisirten sich auch die Meister und gründeten ihrerseits eine sich über Deutschland erstreckende Vereinigung. Ueber die Art und Weise der Stellungnahme der Meister gegen die Gesellen giebt eine in Nr. 4 des „Amboß" aus dem Jahre 1876 niedergelegte Vereinbarung Aufschluß. Der folgende Auszug daraus dürfte die Sachlage kennzeichnen.

Vereinigung der Schmiedemeister Deutschlands.

§ 1. Die Vereinigung bezweckt, die durch Einführung der Gewerbefreiheit verloren gegangene innere Organisation unseres Gewerbes wieder herzustellen, und zwar in einer Weise, welche den gänzlich umgestalteten Verhältnissen so viel wie möglich Rechnung trägt.

§ 12. Um eine geregelte Ordnung zu bezwecken, muß jede einzelne Korporation eine Kontrole über die bei ihnen in Arbeit stehenden Gesellen führen, am wünschenswerthesten durch die Krankenkasse, sonst durch Arbeitsnachweisungs-Bureaux, welches jedoch jedem einzelnen Orte überlassen bleibt. Auch muß jede Korporation ein Anklagebuch führen, worin alle Persönlichkeiten verzeichnet werden, die der Zentralvorstand

aufgiebt, und dürfen selbige dann in keiner Art und Weise von einem Vereinsmeister in Arbeit genommen werden. Jeder Korporation ist zu empfehlen, an ihre Gesellen ein Arbeitsbuch auszugeben, worin jeder Meister den Ein- und Austritt des Gesellen aus seiner Arbeit verzeichnet. Unanständiges Betragen ist bei der Kontrole anzuzeigen. Wenn der Geselle den Ort verläßt, so hat derselbe sein Arbeitsbuch bei der Kontrole abzuliefern und dafür eine gedruckte Entlassungskarte (welche im ganzen Verein nach einem Muster zu führen sind), mit dem Korporationsstempel versehen, in Empfang zu nehmen und dient diese den Gesellen als Empfehlung. Auf der Karte ist bemerkt, wie lange derselbe in Arbeit war. Gesellen, welche sich grob und unanständig gegen ihre Meister betragen, bekommen keine gedruckte Entlassungskarte, sondern eine geschriebene, falls sie eine fordern. Bei Gesellen, über die einzelne Meister sich unzufrieden äußern, hingegen andere das Gegentheil behaupten, ist die Sache von dem Korporations-Vorstande zu entscheiden.

§ 13. Gesellen, welche sich bei Streiks stark betheiligen oder unehrlich sind, mehrfach Aufwiegeleien unter unseren Leuten machen, sowie sonstige derartige schon tadelnswerthe Sachen sich zu Schulden kommen lassen, müssen bei dem Korporations-Vorstande angezeigt werden und können nach genauer Untersuchung der Sachlage, damit den Gesellen durchaus kein Unrecht (!) geschehe, beim Zentralvorstand angemeldet werden zur Eintragung in's Anklagebuch, unter Angabe des Vorgefallenen. Einen Gesellen bei kleineren Vergehen aus der betreffenden Korporation auszustoßen, bleibt jeder Korporation selbst überlassen.

§ 14. Jede Korporation hat darauf zu achten, daß die Gesellen, welche mit einer gedruckten Entlassungskarte versehen sind, beim Arbeitvertheilen bevorzugt werden, und strenge darauf zu sehen, daß Gesellen, welche auf immer oder auf bestimmte Dauer im Anklagebuche verzeichnet sind, durchaus keine Arbeit finden.

* * *

Die Gesellenorganisation verfiel 1878 dem Sozialistengesetz. Es waren in Hamburg-Altona zu der Zeit annähernd 150 Schmiede organisirt. Der Leiter der älteren Bewegung war Ernst Hilmer. Unterm Sozialistengesetz wurde im Jahre 1880 die Organisation (Lokaler Fachverein) wieder in's Leben gerufen.

An der 80er Schmiedebewegung waren wiederum Hilmer und später Theiß hervorragend betheiligt. Der Fachverein der Schmiede wurde am 1. Oktober 1885 zu Gunsten des Zentral-

verbandes der Schmiede Deutschlands aufgelöst, und bildeten sich später Zahlstellen auf dem Reiherstieg, in Barmbeck, Rothenburgsort usw.

Gegen das Ende 1887 betrug die Zahl der in Hamburg und Umgegend organisirten Schmiede annähernd 400.

Die Einnahmen der Hamburger Zahlstellen beliefen sich

1888	auf	M. 745,—
1889	„	„ 2000,—
1890	„	„ 2250,—
1891	„	„ 2840,—

Im Juli 1889 wurde der Beitrag von 10 auf 15 ₰ pro Woche erhöht.

Bemerkenswerth ist, daß die Streitfrage über die Organisationsform nie so recht zur Ruhe kommen wollte. Besonders traten gelegentlich der Metallarbeiterkongresse die divergirenden Meinungen stark hervor. Die Einen agitirten dafür, daß die Schmiede sich dem Metallarbeiterverbande, und soweit Werften in Betracht kämen, sich der Organisation der Werftarbeiter anschließen möchten, während die andere Richtung für Vereine, in welchen sich alle Schmiede ohne Rücksicht auf ihre Beschäftigungsart zusammenschließen sollten, eintrat. Die Hamburger Schmiede vertraten mit besonderem Nachdruck den letzteren Standpunkt und dürfte in Rücksicht darauf die diesbezügliche Resolution des 1884er Metallarbeiterkongresses in Gera folgende Fassung erhalten haben:

„Die gewerkschaftliche Vereinigung der Arbeiter allein kann eine durchgreifende Umgestaltung unserer heutigen Produktionsverhältnisse nicht ermöglichen. Jedoch ist eine zeitweilige Verbesserung der Lage der Arbeiter zu erzielen, sobald eine Organisation sämmtlicher Metallarbeiter herbeigeführt wird, und zwar dadurch:

a) daß in allen Orten Deutschlands die Gründung von allgemeinen Metallarbeitervereinen angestrebt und durchgeführt wird?

b) Wo jedoch örtliche oder gesetzliche Hindernisse der Gründung allgemeiner Metallarbeiter-Fachvereine entgegenstehen, muß die Gründung von Branchenorganisationen (Berufsgenossenschaften) in die Hand genommen und durchgeführt werden."

Im Jahre 1885 leitete die Gewerkschaft eine energische Bewegung gegen die Sonntagsarbeit ein, gleichzeitig tauchte auch die Lohnfrage in den Debatten auf. So wird berichtet, daß in vielen Werkstätten der Lohn 25—28 ₰ pro Stunde betrage.

Im Herbste desselben Jahres wurde eine Berufsstatistik gewerkschaftsseitig veranstaltet und die Gesammtzahl aller Schmiedegesellen in Hamburg-Altona auf zirka 600 taxirt. Es waren 107 Fragebogen aus 107 Werkstätten eingegangen. Laut Ergebnisses derselben wurden damals 394 Schmiedegesellen und 45 Lehrlinge beschäftigt. Von den 394 Gesellen sind 80 beim Meister in Kost und Logis. Von diesen wird der Höchstbaarlohn auf M. 9 und der niedrigste auf M. 5 ermittelt. 24 Gesellen hatten ein Zimmer, 19 eine Dachkammer und einer einen Raum in der Werkstätte zum Schlafen.

In 33 Werkstellen wurde Sonntags und in 8 nach Feierabend gearbeitet.

314 Gesellen beköstigten sich selbst. Nach deren Angaben betrug der Höchstlohn M. 24 und der Mindestlohn M. 16.

In 37 Werkstellen wurde Sonntags und in 33 Abends nach Feierabend gearbeitet. Die Durchschnittsarbeitszeit wurde auf täglich 11 Stunden ermittelt.

Von allen 394 Befragten waren 55 arbeitslos während der Dauer eines Jahres. Die Dauer der Arbeitslosigkeit belief sich durchschnittlich auf 18 Wochen pro Mann.

Es waren unter den 394 Schmiedegesellen 152 Verheirathete. Dem Alter nach vertheilten sie sich wie folgt:

Ueber	50	Jahre.....	14	Mann
„	40	„	28	„
„	30	„	106	„
„	20	„	228	„
unter	20	„	18	„

Im Juli 1886 wird das Auftreten der Schmiedegesellen ein bestimmteres. Von Neuem werden die durch die Sonntagsarbeit hervorgerufenen Mißstände besprochen. Die Arbeitszeit dauert an manchen Stellen von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Es wurden folgende Forderungen aufgestellt und den Meistern unterbreitet:

1. Beseitigung der Sonntagsarbeit.
2. Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes.
3. Für Ueberstunden 50 pZt. Lohnaufschlag usw.

Die Direktionen der Straßenbahngesellschaften bewilligten und gaben ihre Unterschrift dazu. Die Innungsmeister dagegen erklärten, daß sie wohl bewilligen wollen, aber sie hielten es unter ihrer Würde, mit den Gesellen zu verhandeln und ihre Unterschrift zu geben.

Die Meister machten Anstrengungen, aus allen Städten des Reiches Gesellen heranzuziehen. So kamen denn Mitte August

richtig 230 Fremde hier an, welche aber, sobald sie den wahren Sachverhalt kennen lernten, alle wieder abreisten. — Ende Juli war, nachdem eine Einigung mit den Innungsmeistern nicht erzielt werden konnte, der Streik ausgebrochen. Folgendes Flugblatt wurde von den Gesellen verbreitet:

Zur Aufklärung über den Streik der Schmiede von Hamburg und Altona.

Da im Allgemeinen über die Ursachen unseres Streiks völlige Unkenntniß herrscht, obendrein auch von gewisser Seite aus über unsere Lage und die von uns gestellten Forderungen absichtlich die verkehrtesten Mittheilungen verbreitet werden, so sehen wir uns veranlaßt, zur Abwehr und Klarstellung Folgendes mitzutheilen:

1) die Beseitigung der Sonntagsarbeit;
2) Einführung zehnstündiger Arbeitszeit unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes;
3) eine 50 prozentige Lohnerhöhung für unaufschiebbare Nach-Feierabend-Arbeit;
4) Auszahlung des Wochenlohnes jeden Sonnabend Abend um 6 Uhr.

Es sind dies Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität, die eigentlich ganz selbstverständlich und welche den meisten Gewerken am Orte schon vor Jahren bewilligt wurden. Mehrere Pferdebahn-Gesellschaften, die meisten Wagenfabriken und zirka 40 Meister haben auch eingesehen, daß wir nichts Unbilliges verlangen, und daher obige Forderungen unterschrieben.

Dagegen haben zirka 200 Innungsmeister von Hamburg-Altona unsere Forderungen, namentlich die zehnstündige Arbeitszeit, als viel zu weitgehend erklärt und beschlossen, dieselben auf keinen Fall zu bewilligen.

Nach wie vor soll also der Schmied bei seiner schweren Arbeit alltäglich 11—14 Stunden aushalten; nach wie vor verlangen die Innungsmeister von Hamburg-Altona, entgegen der Bestimmung des § 105 der Gewerbeordnung, daß wir ihnen jeden Sonntag bis Mittag und noch länger für wenig oder gar keine Entschädigung behülflich seien, einander in wilder und planloser Konkurrenz zu bekämpfen. Wir sollen auch ferner noch, nachdem wir während der ganzen Woche treu und brav geschafft haben, bis zum Sonntag Nachmittag warten, ehe es dem Meister beliebt, uns den sauer verdienten Lohn auszuzahlen. Die Innungsmeister von Hamburg-Altona, welche laut § 97 Absatz 2 der Gewerbeordnung ausdrücklich verpflichtet sind, das gedeihliche Verhältniß zwischen Meister uud Gesellen zu fördern, haben durch ihren Beschluß bewiesen, daß sie ihre Korporationsrechte dazu benutzen,

um sich gegen die mäßigsten Forderungen der Humanität und Billigkeit zu stemmen.

Man hat sich freilich in den Reihen der Meister ausgelassen, daß gegen unsere Forderungen eigentlich nichts einzuwenden sei, aber die Herren glauben sich zu erniedrigen, wenn sie dieselben schriftlich anerkennen. Nun, schon einmal (1873) haben die hiesigen Schmiedemeister nach dreitägigem Streik sich schriftlich zur Bewilligung ähnlicher Forderungen verpflichtet, die jedoch leider durch Uneinigkeit der Kollegen bald wieder verloren gingen, und trotz der gegebenen schriftlichen Anerkennung der Forderungen herrschen heute noch schlimmere Zustände als damals. Sollen wir in Anbetracht Dieses noch mündlichen Versprechungen Glauben schenken?

Und weiter: wenn die Pferdebahn-Gesellschaften, wenn die Wagenfabriken es nicht unter ihrer Würde halten, unsere Forderungen schriftlich zu genehmigen, sollten da die Herren Innungsmeister behaupten können, sie vergeben sich, wenn sie ihren Gesellen Bedingungen gewähren, die so mäßig als möglich, ja ganz selbstverständlich sind? Nimmermehr. Klar ist zu ersehen, daß man nichts weiter bezweckt, als uns so lange wie möglich für ein Billiges auszunutzen.

Darum hat man auch versucht, Uneinigkeit unter uns hervorzurufen, indem man den bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen einige Forderungen schriftlich bewilligen wollte, um sie zu veranlassen, gesondert zu verhandeln. Der Plan ist jedoch mißglückt und hat nur dazu gedient, die Einigkeit der Schmiede wesentlich zu fördern. Die Halsstarrigkeit der Innungsmeister hat vermocht, was jahrelanges Reden nicht zu Wege brachte: die gesammten Schmiede sind vereinigt und entschlossen, ihre Forderungen im Interesse der Gesammtheit mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln durchzufechten.

Wir appelliren hiermit an das Gerechtigkeitsgefühl aller Derer, welche von der Billigkeit unserer Forderungen überzeugt sind, und erwarten, daß man uns in unserem Kampf nach Kräften unterstützt. Namentlich ersuchen wir die Presse, aus ihrer Reserve herauszutreten und durch Vertheidigung unserer Ansprüche zu bekunden, daß sie dieselben als gerecht und maßvoll anerkennt, sowie durch entschiedene Mißbilligung der Art und Weise des Vorgehens der Innungsmeister von Hamburg-Altona gegen uns ihre Sympathie für uns zu erkennen zu geben. —

Etwaige Unterstützungen wolle man abgeben an H. Ramm, Düsternstraße Nr. 4, Hamburg.

Hamburg-Altona, den 21. Juli 1886.

Die Kommission der streikenden Schmiede.

Die Innungsmeister vereinbarten unter sich eine Konventionalstrafe von M. 50 für Denjenigen, welcher zuerst die Forderungen der Gesellen bewillige und unterschreibe.

Die Innung entwickelt eine lebhafte Thätigkeit an den Bahnhöfen zwecks Abfangung zureisender fremder Schmiedegesellen. Die Bahnhofsposten der Streikenden hingegen werden infolge der Denunziationen der Innungsmeister von der Polizei molestirt.

Auch bei dieser Bewegung tauchte der Gedanke auf, genossenschaftliche Schmiedewerkstätten einzurichten.

Am 26. August ist bei den Meistern starke Kompromißstimmung vorhanden. Sie halten mit den Gesellen eine gemeinschaftliche Versammlung ab, in welcher beiderseitig Kommissionen gewählt werden, welche über die Friedensbedingungen verhandeln sollen.

Die Forderungen der Gesellen wurden, da die Letzteren in ihrer Haltung festblieben, schließlich anerkannt, so daß am 9. September 1886 nach fast 10 wöchiger Dauer der Streik beendet wurde.

An der Bewegung waren 417 Gesellen betheiligt. Die Kosten des Streiks beliefen sich, wie folgende Abrechnung zeigt, auf M. 9534,27.

Abrechnung vom Streik der Schmiede.

Einnahme.

Auf Sammellisten, auswärts	M.	595,10
„ „ hier	„	5565,19
Vereinigung der Schmiede	„	600,—
Werkstelle von Heveke & Nitzschke	„	14,—
Schiffbauer-Verein, hier	„	50,—
Verband der Zimmerer, hier	„	300,—
Fachverein der Schlosser, hier	„	300,—
„ „ Maurer, hier	„	550,—
„ „ Steinmetzen, hier	„	30,—
„ „ Tischler, hier	„	200,—
„ „ Schneider, hier	„	30,—
„ „ Sattler, hier	„	43,20
„ „ Former, hier	„	25,—
„ „ Klempner, hier	„	50,—
„ „ Drechsler, hier	„	20,—
„ „ Former, Altona	„	70,—
„ „ Maurer, Altona	„	100,—
„ „ Schneider, Altona	„	15,80
Verein der Heizungsmonteure, Altona	„	10,—
„ „ Frauen und Mädchen	„	98,80
Von Arbeitern der Gießerei Rech, Steinwärder	„	5,05
„ Grigat	„	6,—

Von Schlachter Derr	M.	3,—
„ den Arbeitern der Simonsohn'schen Fabrik	„	8,20
„ „ „ „ Goldleistenfabrik Ottensen	„	32,60
„ Herrn Reinke	„	—,50
„ „ Paulsen	„	—,50
„ einem Kuchenbäcker	„	—,50
„ „ Kümmel und Biertrinker	„	—,15
„ Mitgliedern der Liedertafel „Flamme“	„	25,—
„ Herrn Pöncker	„	—,50
„ den Arbeitern der Horner Pferdebahn	„	18,—
„ mehreren Maurern	„	3,—
„ Behsen, Wandsbek	„	6,50
„ R. M., Barmbeck	„	1,50
„ einem Hamburger	„	1,—
„ Arbeitern bei Menck & Hambrock	„	63,30
„ Vergessene Nummern	„	20,15
„ Schulte	„	—,50
„ K.	„	1,—
„ einem Porzellankutscher	„	—,50
„ N. N.	„	100,—
„ Meins, Löchting und Simonis	„	9,70
Ertrag der Tellersammlungen der Altonaer Tischler	„	10,20
„ „ „ „ „ Schmiede	„	134,53
Fachverein der Schlosser Nürnbergs	„	20,—
Dessauer Former-Fachverein	„	5,—
Aus Magdeburg	„	20,—
„ Elberfeld	„	22,30
Von Rostocker Schlossern, Formern, Schmieden	„	22,20
„ Harburg	„	38,—
Wöchentliche Abgabe von einzelnen Schmieden	„	501,50
	M.	9772,07

Ausgabe.

Unterstützung an die Streikenden in 13 Raten	M.	9063,50
Reisegeld an die 319 Fremden	„	235,30
Für Annoncen	„	51,80
„ Drucksachen	„	100,—
Porto und Telegramme	„	53,30
Papier, Kouverts usw.	„	6,92
Diverse sonstige Auslagen	„	23,45
	M.	9534,27

Bilanz.

Einnahme	M.	9772,07
Ausgabe	„	9534,27
Bleibt Rest	M.	237,80

Schon im Jahre 1887 versuchte die Schmiedeinnung, die 1886er Errungenschaften den Gesellen streitig zu machen. Sie begann mit der Herausgabe einer einseitig nur von den Meistern festgestellten Werkstellenordnung, welche die lebhafteste Kritik und Mißbilligung der Gesellen fand. Bald darauf liefen die Meister gegen die Sonntagsruhe Sturm und 1888 wurde in der Versammlung der Schmiedegewerkschaft vom 23. Oktober festgestellt, daß die Verhältnisse in Bezug auf die Sonntagsarbeit ebenso schlimm seien als 1886 vor dem Streik. Dem wird hinzugefügt, daß die Gesellen infolge ihrer Interesselosigkeit für allgemeine Berufsangelegenheiten das selbst verschuldet hätten. Eine Kommission wurde beauftragt, zwecks Aufrechthaltung der 1886er Bedingungen, die weiteren Schritte einzuleiten.

Die Lohnverhältnisse sind ebenfalls sehr verschieden, sie schwanken zwischen M. 6 bis M. 12 wöchentlich bei Kost und Logis im Hause des Meisters, und ohne Kost und Logis zwischen M. 16,50 bis M. 25. Die Schirrmeister beziehen durchschnittlich M. 24 und deren Höchstlohn beträgt M. 30.

Die 1887—88er Lohnverhältnisse auf den Werften ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	Reiherstieg-Werft		Blohm & Voß	
	Tagelohn	Akkord-Zuschlag	Tagelohn	Akkord-Zuschlag
Schirrmeister	M. 3,60	M. 1,80 außerdem 45 ₰	M. 3,50	46 %
Hitzmacher	„ 3,20	M. 1,60	„ 3,25	30 %
Zuschläger	„ 3,—	„ 1,30	„ 3,—	24 %

Es ist der sogenannte Lohnakkord eingebürgert, und nach der Taxe des Meisters wird bezahlt. Die Leute wissen daher nie so recht, woran sie sind. Man versuchte, da auf die Dauer, besonders auf der Werft von Blohm & Voß, die Verhältnisse unerträglich wurden, einen Minimallohn von 40 ₰ pro Stunde mit entsprechenden Akkordzuschlägen durchzusetzen. Für Ueberstunden wurde ein Lohnaufschlag von 50 pZt. beantragt.

Die Firma Blohm & Voß lehnte die Forderungen ab. So kam es, nachdem alle gütlichen Verhandlungen scheiterten, am 5. Mai 1888 zum Ausstand. Derselbe dauerte bis zum 29. Mai und ging verloren. Betheiligt waren daran za. 50 Schmiede.

Die Ursache der Niederlage ist darin zu suchen, daß sich sehr viele Stettiner Schmiede und besonders fünf Schirrmeister als Streikbrecher anwerben ließen.

Die Firma Blohm & Voß schloß mit diesen Leuten, ehe sie nach Hamburg kamen, Verträge folgenden Inhalts ab:

Vertrag.

Ich, Endesunterzeichneter, verpflichte mich, zu nachfolgenden Bedingungen auf der Fabrik der Herren Blohm & Voß in Hamburg als Schmied (Hitzmacher) in Arbeit zu treten. Der Lohn beträgt 32 ₰ pro Stunde bei einer Arbeitszeit von zehn Tagesstunden. Für Ueberstunden tritt eine Erhöhung von 10 ₰, für Nacht- und für Sonntagsarbeit von 15 ₰ pro Stunde ein. Für Akkordarbeit garantiren die Herren B. & V. mindestens obigen Tagelohn. Die Reisekosten von hier nach Hamburg werden von den Herren B. & V. bezahlt, jedoch verpflichte ich mich, dieselben voll und ganz zurückzuzahlen, wenn ich vor Ablauf von drei Monaten die Arbeit verlasse. Bürgerliche Kost und Logis werden mir auf Wunsch in einem Privathause neben der Fabrik für den Preis von M. 7 pro Woche gegeben und diese M. 7 wöchentlich von meinem Lohne abgezogen. Die Herren B. & V. versprechen mir bei Einhaltung dieser Bedingungen meinerseits dauernde Beschäftigung auf eine Zeit von mindestens neun Monaten, wenn ich die mir übertragenen Arbeiten zu ihrer Zufriedenheit ausführe, als Schmied, Hitzmacher, wie angestellt.

Bredow, den 15. Mai 1888. (Unterschrift.)

Die Kosten dieses Streiks beliefen sich auf M. 1581,97.

Schneider.

Von 1878 bis 1883 ohne Organisation.*

Am 3. August 1883 Gründung des Fachvereins mit zirka 80 Mitgliedern.

1887: 500 Mitglieder.

1888 im Herbst Anschluß an den jetzt noch bestehenden Zentralverband mit zirka 900 Mitgliedern.

1889: 1150 Mitglieder, 1890: 700 Mitglieder.

---

* Unser Bericht über die frühere Schneiderbewegung muß noch dahin vervollständigt werden, daß, nach Angabe älterer Gewerksgenossen im Jahre 1869 eine zentrale Gewerkschaft der Schneider „Lassalle'scher" Richtung, mit dem Sitze in Hamburg errichtet wurde. Dieselbe ging vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges in den bereits auf Seite 70 erwähnten „Unterstützungs-Verein" auf. Die Schneider blieben bis zum Jahre 1872 ohne gewerkschaftliche Organisation, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß ihre Führer auch zugleich die Führer der bereits gekennzeichneten anti-gewerkschaftlichen Strömung waren. Während des 1872er Streiks wurde eine lokale Vereinigung geschaffen und bald darauf kam der „Allgemeine deutsche Schneider-Verein", welcher bis 1878 bestand (siehe S. 78 dieser Schrift), zu Stande.

Am 1. Februar 1887 wurde in Hamburg eine Zahlstelle des damals in Halle a. d. Saale domizilirten Reise-Unterstützungs-Verbandes gegründet. Der Zweck dieses Verbandes war lediglich Reiseunterstützung seiner Mitglieder. Soziale und wirthschaftliche Interessenvertretung seiner Mitglieder lag nicht in seinem Programm. Aus diesem Unterstützungsverband hat sich die spätere Gewerkschaft entwickelt.

Die Beiträge waren 1883 im Fachverein auf 30 ₰ monatlich fixirt und später auf die Hälfte herabgesetzt. Dafür wurde eine vierteljährliche Extrasteuer von 10 ₰ erhoben. Im Reiseunterstützungsverband waren die Beiträge auf monatlich 20 ₰ normirt; außerdem wurde auch hier ein Quartalsbeitrag von 10 ₰ erhoben.

Die Beiträge des gewerkschaftlichen Verbandes der Schneider und Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen beliefen sich in der Zeit von 1888 bis 1890 auf 10 ₰ pro Woche und außerdem waren auch hier Quartalsbeiträge à 10 ₰ vorgesehen.

Ab 1. Oktober 1890 wurde der wöchentliche Beitrag auf 15 ₰ erhöht, während der Extrabeitrag blieb.

Ferner sollte, laut Beschluß des Schneiderkongresses in Bernburg, ein regulärer wöchentlicher Streikbeitrag von 5 ₰ gezahlt werden. Diese Bestimmung wurde aber von vielen Mitgliedern nicht respektirt. Seit 1890 wurden auch Schneiderinnen in den Verband aufgenommen. Der Beitrag für diese betrug 10 ₰ wöchentlich.

1892 wurde Erhöhung der Extrasteuer auf 90 ₰ per Jahr beschlossen und der Beitrag für weibliche Mitglieder auf 5 ₰ wöchentlich ermäßigt.

1895 kam die Einführung einer Lokalsteuer von 5 ₰ monatlich und 1896 die Extrasteuer von 30 ₰ für weibliche Mitglieder. —

Ueber die Einnahmen liegen folgende Zahlen vor:

1888/89	M. 4891,41
1889/90	„ 7384,44
1890/91	„ 6970,24
1891/92	„ 4551,26
1892/93	„ 5189,60
1893/94	„ 4801,75
1894/95	„ 6022,21
1895/96	„ 5988,63

Von Unterstützungen an andere streikende Gewerbe oder auswärtige Berufsgenossen sind bekannt: 1887: für die streikenden Schneider Leipzigs M. 155,80, für die Schneider Braunschweigs M. 80,65; 1890: für die Tabakarbeiter Hamburgs 3050; 1893: für die Korbmacher Hamburgs M. 107,85, für die Bergarbeiter M. 75,70. Spätere Unterstützungen erscheinen in den Kartellberichten.

Die ersten deutlichen Spuren einer intensiveren Interessenbewegung unter dem Sozialisten-Gesetz traten im Jahre 1885 hervor. Es wurden Versammlungen abgehalten und Stellung gegen die Hausarbeit genommen.

In einem 1886 von John Reese unterzeichneten Aufrufe an die Schneider Hamburg-Altonas heißt es bezüglich der Lohnlage und Konfektionsarbeit: daß durch letztere die soziale Lage der Schneider arg gedrückt werde; für Anfertigung eines Rockes gab es früher M. 12,15 und für ein Beinkleid M. 3—3,60, der Konfektionär zahle dagegen für einen Rock M. 2,40, für ein Jacket M. 1,20 und für ein Beinkleid 60 ₰. Ja, es werden Firmen genannt, welche für eine Hose herzustellen nur 28 ₰ zahlen. Ganz verderblich wirkte die Konkurrenz der Konfektionsplätze Elberfeld, Berlin u. a. Es heißt weiter in dem Aufruf: „Wer ist schuld an dem Niedergange der Löhne? Wir selbst, denn wir sind nicht organisirt. Wir müssen uns zusammenschließen und darnach trachten, den Handel mit unseren eigenen Produkten selbst zu erobern. Wir müssen die genossenschaftliche Produktion anbahnen."

Im Jahre 1886 wurde die Gründung eines Fachorganes beschlossen. Dasselbe erschien unter dem Titel „Der Schneider" und bestand bis 1888. Es fiel dem Sozialistengesetz zum Opfer. Darauf erschien die noch heute bestehende Fachzeitung der Schneider.

Im Frühjahr 1888 wurden in den Versammlungen die mangelhaften Organisationsverhältnisse und die sehr große Lauheit der Berufsgenossen in ihrer ureigensten Interessenvertretung beklagt. Als einer der schlimmsten Mißstände wird hervorgehoben, daß, wenn in irgend einer Stadt ein kleiner Streik ausbreche, so würden sofort über ganz Deutschland Sammellisten verschickt. Ebenfalls drängt sich wieder die Frage der Konfektions-Arbeit in den Vordergrund. Die Konfektionsarbeiter hatte man lange Zeit als Gegner der Maßschneider angesehen. Schließlich aber sah man allseitig ein, daß die Interessen der besseren Arbeiter entschieden durch eine gemeinsame Organisation der Konfektionsarbeiter und Maßschneider gewahrt wurden, und man verbündete sich mit ihnen. Auch die mangelhafte Lehrlingsausbildung so wurde berichtet, trage dazu bei, die Löhne zu drücken, und deshalb nahmen die organisirten Schneider auch dagegen Stellung.

Mit Anfang 1889 wird die Lohnfrage brennend. Sobald einige Firmen merkten, daß die Lohnfrage ernstlich angeschnitten werden sollte, versuchten sie, ehe noch irgendwelche bestimmte Forderungen erhoben wurden, von auswärts Arbeitskräfte nach hier zu ziehen, was zur Folge hatte, daß eine Anzahl Stettiner Konfektionsschneider sich anwerben ließ. Der Stundenlohn betrug vielfach 20 ₰ und die tägliche Arbeitsdauer über 15 Stunden.

Im März fand die Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung des Lohntarifes und zur Einleitung der Verhandlungen mit den Unternehmern statt. Für die Woche vom 17. bis 24. März wurde ein außerordentlicher Beitrag von M. 1 zur Deckung der Unkosten für Vorarbeiten zur Lohnbewegung erhoben.

Die organisirten Schneider einigten sich auf folgende Forderungen:

1. Lohnerhöhung um 25 pZt. bei Stückarbeit.
2. Abschaffung der Hausarbeit.
3. Einführung gesunder Werkstätten eventuell Erhöhung der Preise für Hausarbeit um 35 pZt.
4. Arbeitszeit: 10 Stunden; Pausen: Frühstück eine Viertelstunde, Mittag anderthalb Stunden, Vesper eine Viertelstunde.
5. Lieferung aller Hand- und Maschinen-Zuthaten.
6. Für die größeren Geschäfte Einführung eines einheitlichen Lohntarifes erster, und für mittlere Geschäfte und Konfektion eines solchen zweiter Klasse.
7. Alle Extra-Arbeiten, z. B. mehr als drei Taschen in Rock und Weste oder zwei in Hosen, ferner Hosen- und Westenprobe, zweite Rockprobe, Reitbesatz zu Hosen, Stege, Kranzbesätze 2c. werden nach Stunden à 50 ₰ berechnet. (Siehe die folgenden Tarife.)

Lohn-Tarif erster Klasse.

Herren-Arbeit.	Werkstellen-Arbeiter	Haus-Arbeiter
Frack, Tuch	M. 20,—	M. 20,90
do. Kammgarn	„ 20,—	„ 20,90
Gehrock, Tuch und Kammgarn	„ 18,—	„ 19,80
Livrée-Rock	„ 16,—	„ 17,60
Einreihiger Livrée-Rock	„ 13,—	„ 14,30
Stoff-Geh-Rock, zweireihig	„ 15,—	„ 16,50
Einreihiger Tuch-Rock	„ 16,—	„ 17,60
do. Kammgarn-Rock	„ 14,50	„ 15,95
Stoff-Rock mit Kante	„ 13,—	„ 14,30
do. mit Band	„ 13,50	„ 14,85
Rother Jagdrock, einreihiger	„ 14,50	
do. do. mit Patten und Taschen	„ 15,50	
Weißer Stoff-Sack-Rock	„ 12,—	
Sack-Rock, einreihig mit seidenem Shawl	„ 12,50	
Jacket, Kammgarn, zweireihig	„ 13,—	„ 14,30
do. do. einreihig	„ 12,50	„ 13,75
do. Stoff, zweireihig, eingefaßt	„ 13,—	„ 14,30
do. do. einreihig, do.	„ 12,50	„ 13,75

Jacket, Stoff, zweireihig mit Kante	M. 12,50	M. 13,75
do. do. einreihig do.	„ 12,—	„ 13,20
Schuppen=Pelz	„ 12,—	
Winter=Paletot, ein= und zweireihig	„ 16,—	„ 17,60
Winter= do. Rockform	„ 17,—	„ 18,70
Sommer= do. eingefaßt	„ 15,50	„ 17,05
Sommer= do. mit Kante	„ 15,—	„ 16,50
Reiſe=Paletot	„ 14,—	„ 15,40
Reit=Rock, zweireihig	„ 15,—	„ 16,50
do. einreihig	„ 14,—	„ 15,40
Lüſtre=Rock	„ 12,—	„ 13,20
do. Sako	„ 9,—	„ 9,90
Schlaf=Rock	„ 10,—	„ 11,—
Pelz=Ueberzug	„ 13,—	„ 14,30
Regen=Röcke	„ 11,—	„ 12,10
Hoſen, Kammgarn und Tuch	„ 4,50	„ 4,95
Stoff=Hoſe	„ 4,—	„ 4,40
Reit= und weiße Hoſe	„ 4,—	„ 4,40
Reithoſe mit Beſatz	„ 6,50	„ 7,15
Tuch= und Kammgarn=Weſte	„ 4,—	„ 4,40
Stoff=Weſte	„ 3,75	„ 4,15
Piqué= do.	„ 3,75	„ 4,15
Unter= do.	„ 2,—	„ 2,20

Damen=Arbeit.	Werkſtellen=Arbeiter	Haus=Arbeiter
Damen=Ulſter mit Schooß, zweireihig	M. 17,50	M. 19,25
do. ohne Schooß, do.	„ 16,50	„ 18,15
do. einreihig	„ 15,50	„ 17,05
do. ganz gefüttert	„ 18,50	„ 20,35
do. halb gefüttert	„ 17,—	„ 18,70
Damen=Jacket, einreihig	„ 14,—	„ 15,40
do. zweireihig, Winter und Sommer	„ 15,—	„ 16,50
do. mit Borde	„ 15,60	„ 17,10
Damen=Taille mit Fiſchbein	„ 14,—	„ 15,40
do. zweireihig	„ 15,—	„ 16,50
do. wattirt oder Doppel=Futter	„ 16,50	„ 18,15
do. hinten Schlitz m. Löchern i. Ulſter	„ 1,—	

Knaben=Arbeit.		
Winter=Paletot	M. 10,50	M. 11,55
Sommer=Paletot	„ 10,—	„ 11,—
Rock	„ 11,50	„ 12,65
Sakko	„ 7,50	„ 8,25
Stundenlohn	„ —,45	
Rock über 4 Taſchen à Taſche	„ —,35	

Hose über 2 Taschen à Tasche	M. —,35	
Westen über 3 Taschen à Tasche	„ —,35	
Jede Extra-Probe für Rock und Jacket	„ 1,—	
Jede Extra-Probe für Hosen	„ —,75	
Jede Westen-Probe	„ —,40	
Große Pelerine	„ 5,50	M. 6,05
Kleine Pelerine	„ 3,50	„ 3,85
Schrittbesatz	„ —,30	
Stege	„ —,60	

Lieferung sämmtlicher Hand- und Maschinen-Zuthaten. — Werkstellen, wo 10 Mann arbeiten, 1 Maschinist. Arbeitszeit im Sommer von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr, inkl. ¼ Stunde Frühstück, 1½ Stunde Mittag und ¼ Stunde Vesper. Ueberstunden nach 8 Uhr werden bei gleicher Arbeitsleistung mit 50 % Aufschlag berechnet.

Lohn-Tarif zweiter Klasse.

Herren-Arbeit.	Werkstellen-Arbeiter	Haus-Arbeiter
Frack, Tuch	M. 16,—	M. 17,60
do. Kammgarn	„ 16,—	„ 17,60
Gehrock, Tuch und Kammgarn	„ 15,—	„ 16,50
Livrée-Rock	„ 14,—	„ 15,40
Einreihiger Livrée-Rock	„ 11,50	„ 12,65
Stoff-Gehrock, zweireihig	„ 14,—	„ 15,40
Einreihiger Tuch-Rock	„ 14,—	„ 15,40
do. Kammgarn-Rock	„ 13,—	„ 14,30
Stoff-Rock mit Kante	„ 11,50	„ 12,65
do. mit Band	„ 12,—	„ 13,20
Jacket, Kammgarn, zweireihig	„ 11,50	„ 12,65
do. do. einreihig	„ 11,—	„ 12,10
do. Stoff, zweireihig, eingefaßt	„ 10,50	„ 11, 5
do. do. einreihig, do.	„ 10,—	„ 11,—
do. do. zweireihig mit Kante	„ 10,—	„ 11,—
do. do. einreihig do. do.	„ 9,50	„ 10,45
Winter-Paletot, ein- und zweireihig	„ 13,50	„ 14,85
Winter- do. Rockform	„ 14,—	„ 15,50
Sommer- do. eingefaßt	„ 13,50	„ 14,85
Sommer- do. mit Kante	„ 13,—	„ 14,30
Reise-Paletot	„ 13,50	„ 14,85
Reit-Rock, zweireihig	„ 15,—	„ 16,50
do. einreihig	„ 14,—	„ 15,40
Lüstre-Rock	„ 10,—	„ 11,—
do. Sakko	„ 7,50	„ 8,25
Schlaf-Rock	„ 10,—	„ 11,—

Pelz-Ueberzug	M. 13,—	M. 14,30
Regen-Röcke	„ 11,—	„ —,—
Hosen, Kammgarn und Tuch	„ 4,—	„ 4,40
Stoff-Hose	„ 3,50	„ 3,85
Reit- und weiße Hose	„ 3,50	„ 3,85
Reithose mit Besatz, Zivil	„ 5,50	„ 6,85
do. Militär und Wildleder	„ 6,50	„ 7,15
do. gewöhnliches Leder	„ 6,—	„ 6,60
Tuch- und Kammgarn-Weste	„ 3,50	„ 3,85
Stoff-Weste	„ 3,—	„ 3,30
do. do. eingefaßt	„ 3,25	„ 3,55
Piqué- do.	„ 3,50	„ 3,85
Unter- do.	„ 1,20	„ 1,35

Damen-Arbeit.

Damen-Ulster mit Schooß, zweireihig	M. 15,50	M. 17,05
do. ohne Schooß do.	„ 14,50	„ 16,05
do. einreihig	„ 12,—	„ 13,20
do. ganz gefüttert	„ 14,—	„ 15,40
do. halb gefüttert	„ 13,—	„ 14,30
Damen-Jacket, einreihig	„ 12,—	„ 13,20
do. zweireihig, Winter und Sommer	„ 14,—	„ 15,40
do. mit Borde	„ 14,50	„ 15,95
Damen-Taille mit Fischbein	„ 12,—	„ 13,20
do. zweireihig	„ 13,—	„ 14,30
do. wattirt oder Doppel-Futter	„ 14,—	„ 15,40
do. hinten Schlitz mit Löchern im Ulster	„ 1,—	„ —,—

Knaben-Arbeit.

Winter-Paletot	M. 8,—	M. 8,80
Sommer-Paletot	„ 7,50	„ 8,25
Rock	„ 8,—	„ 8,80
Sakko	„ 5,—	„ 6,60

Lager-Konfektions-Arbeit.

Frack, Tuch und Kammgarn	M. 12,—
Gehrock, do. do.	„ 11,—
do. Stoff	„ 11,—
Einreihige Kammgarn und Tuch	„ 10,50
do. Stoff	„ 10,—
Jackets, alle Stoffe	„ 8,—
Paletots, Winter-, I. Qualität	„ 12,—
do. do. II. do.	„ 11,—
do. do. III. do.	„ 10,—
do. Sommer-, I. do.	„ 11,—
do. do. II. do.	„ 10,—
do. do. III. do.	„ 9,—

Reise-Paletot	M. 12,—	
Schlafrock	„ 9,—	
Regenrock	„ 8,—	
Gewöhnliche Arbeitersachen, Jackets	„ 6,—	
Englischlederne Hose	„ 2,—	
Feine Lagerhosen	„ 3,50	
Gewöhnliche Hosen	„ 2,75	
Feine Westen	„ 3,20	
Gewöhnliche Westen	„ 2,50	
Piqué-Westen und bunt	„ 3,—	
Stundenlohn	M. —,45	M. —,45
Rock über 4 Taschen à Tasche	„ —,30	„ —,35
Hose über 2 Taschen à Tasche	„ —,30	„ —,35
Westen über 3 Taschen à Tasche	„ —,30	„ —,35
Jede Extra-Probe für Rock und Jacket	„ 1,—	„ 1,10
Jede Extra-Probe für Hosen	„ —,75	„ —,85
Jede Westen-Probe	„ —,30	„ —,35
Große Pelerine	„ 5,50	„ 6,05
Kleine Pelerine	„ 3,50	„ 3,85
Schrittbesatz	„ —,25	„ —,30
Stege	„ —,50	„ —,55

Tagschneider erhalten einen Wochenlohn von M. 27. — Sonntagsarbeit darf nur in höchst dringenden Fällen stattfinden und muß per Stunde mit 75 ₰ bezahlt werden.

Lieferung sämmtlicher Hand- und Maschinen-Zuthaten. — Werkstellen, wo 10 Mann arbeiten, 1 Maschinist. Arbeitszeit im Sommer von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr, inkl. ¼ Stunde Frühstück, 1½ Stunde Mittag und ¼ Stunde Vesper. Ueberstunden nach 8 Uhr werden bei gleicher Arbeitsleistung mit 50 ₰ Aufschlag berechnet.

Nachdem die Verhandlungen nicht überall zu einem günstigen Resultate führten, wurde am 1. April der offene Kampf begonnen. Das Streikgebiet umfaßte Hamburg, Altona-Ottensen und Wandsbek. Bis dahin waren 150 Bewilligungen eingelaufen.

Die Betheiligung am Streik war eine allgemeine. Ueber 1000 Mann standen im ersten Feuer.

Die Streikunterstützung betrug für Verheirathete M. 15, für jedes Kind M. 1 mehr, für Ledige M. 10.

Die Streikkontrole fand täglich zweimal statt.

Die Firmen zogen fortgesetzt unter großen Anstrengungen ihre Reserve-Arbeitskräfte nach dem Streikgebiet. Ueber Berlin und Stettin trafen größere Trupps Streikbrecher ein.

Am 10. April streikten noch 700 Mann und 80 Geschäfte waren gesperrt.

Kurz darauf traten die Arbeiterinnen für Herrenkonfektion mit in den Ausstand. Ledige und Wittwen erhielten M. 10 und Verheirathete M. 6 Unterstützung und für jedes Kind M. 1 pro Woche mehr. Die Gesammtzahl der streikenden Konfektionsarbeiterinnen belief sich auf 400.

Recht lau hielten sich die Arbeiter der damaligen Firma Esders & Weltmann. Es konnte da nichts durchgesetzt werden, weil diese Kämpfer fahnenflüchtig wurden und zum alten Preise und zu alten Bedingungen die Arbeit wieder aufnahmen. Große Versprechungen und Ueberredungskunst auf der einen, und Unselbstständigkeit und Verständnißlosigkeit für eigene Interessen auf der anderen Seite, sind fürwahr lange genug die gefährlichsten Waffen gegen die Arbeiter im wirthschaftlichen Kampfe gewesen.

Am 7. Mai wird der Streik für beendet erklärt. Die Forderungen sind im Allgemeinen wohl durchgesetzt worden, aber wie wir bald sehen werden, nicht auf die Dauer. In Hamburg wurden noch 77 Sperren nach dem Streik aufrecht gehalten. Fast alle Schneider sind wieder in Arbeit. Die Sammlungen werden noch fortgesetzt.

Kurz nach dem Streik klagte der damalige Vorsitzende der hiesigen Schneiderorganisation, Sabath, über die schon wieder einreißende Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit der Schneider am Gewerkschaftsleben. Die Beiträge würden nicht bezahlt, Versammlungen nicht besucht, unter Tarif gearbeitet usw.

Charakteristisch ist auch die Thatsache, daß kurz vor dem Kampfe, also in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1889, annähernd 692 neue Mitglieder der Gewerkschaft beitraten. Die Zahl der Mitglieder stieg während des Streiks auf über 1700 und sank in den darauf folgenden Jahren auf fast 400 zurück. Und ferner ist bemerkenswerth, daß auch während dieses Kampfes die Idee der genossenschaftlichen Organisation der Arbeit auftauchte. Eine Kommission von fünf Mitgliedern wurde niedergesetzt, welche die Frage berathen und Vorschläge machen sollte. Man brachte es aber in dieser Frage 1889 nicht so weit als 1872.

Im Herbst 1889 berichtete die Kommission über ihre Thätigkeit. Die Diskussion lenkte sich auf die Pariser Arbeiter-Assoziationen der Jahre 1849 bis 1857, und man glaubte aus deren Untergang folgern zu müssen, daß auch deutsche Arbeitergenossenschaften nicht bestandfähig seien. Mit 83 gegen 49 Stimmen ward jedoch in einer Versammlung beschlossen, die Kommission für genossenschaftliche Arbeit bestehen zu lassen und dieselbe zu beauftragen, sich mit den übrigen Gewerkschaften am Platze in Verbindung zu setzen, damit deren Mitglieder der eventuell zu errichtenden Genossenschafts-Werkstatt ihre Aufträge zuwenden.

Zur Ausführung dieses Planes ist es, wie gesagt, nicht gekommen.

Der Kampf kostete, wie die Abrechnungen zeigen, M. 24 146,54.

Erste Abrechnung vom Schneiderstreik 1889.

Einnahme.

Unterstützungsbeiträge der Kollegen	M.	14041,90
Von Erfurt durch Reißhaus	„	3300,—
„ Ahrens durch Streikmarken	„	130,—
„ Lösener „ „	„	37,10
„ in- und ausländischen Kollegen	„	592,29
„ Hanke und Brennecke	„	176,41
Auf Sammellisten eingegangen	„	916,50
Von den Zimmerleuten Hamburgs	„	200,—
„ „ Ewerführern Hamburgs	„	100,—
„ „ Zigarrenarbeitern Hamburgs	„	60,—
„ „ Maurerarbeitsleuten Altonas	„	30,—
„ „ „ Wandsbeks	„	21,—
„ „ Tischlern Altonas	„	20,—
„ dem Fachverein der Tapezierer Hamburgs	„	20,—
„ H. G.	„	8,—
Summa	M.	19653,20

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an 774 Personen	M.	10079,—
„ Besoldung der Kommission	„	3639,50
Extra-Ausgaben „ „	„	555,45
Für gemaßregelte und abgereiste Kollegen	„	158,70
„ Agitationskosten der streikenden Kollegen	„	99,55
„ Nachtposten	„	87,50
„ Zeitungsannoncen und Telegramme	„	299,80
„ Porto	„	5,90
„ Briefmarken, Drucksachen, Papiere 2c.	„	388,25
„ Gerichtskosten für Stiehl und Neuhäußer	„	80,—
Summa	M.	15393,65

Bilanz.

Einnahme	M.	19653,20
Ausgabe	„	15393,65
Bleibt Bestand	M.	4259,55

Zweite Abrechnung vom Schneiderstreik 1889.

Einnahme:

Kassenbestand laut voriger Abrechnung	M.	4259,55
Unterstützungsbeiträge der Kollegen	„	6341,90
Von Erfurt durch Reißhaus	„	1100,—

Auf Sammellisten eingegangen	M.	210,20
Von Kopenhagen	„	7,11
„ den Schneidern Mannheims	„	20,—
„ der Werkstätte Tobias, Schulterblatt	„	13,—
„ H. G.	„	8,—
„ den Ewerführern Hamburgs	„	100,—
„ der Schlosserwerkstätte Hagemann	„	10,—
An Zinsen	„	22,15
Summa	M.	12091,91

Ausgabe.

Für Streikunterstützung inkl. der Gemaßregelten	M.	4850,08
„ ab- und zugereiste Kollegen	„	213,95
„ Besoldung der Kommission	„	2196,37
„ Kontrole d. Streikenden u. Einkassirung d. Beiträge	„	231,55
„ Porto und Schreibutensilien	„	98,80
„ Gerichtskosten	„	166,64
„ Annoncen und Drucksachen	„	712,50
An die Kommission vom 16. Oktober	„	92,75
Von der Versammlung bewilligt für Biel	„	30,—
„ „ „ „ „ Clemens	„	36,—
„ „ „ „ „ Beck-Lüneburg	„	70,—
„ „ „ „ „ Frau Gärtner	„	47,—
„ „ „ „ „ Bruhn	„	55,60
„ „ „ „ „ Neuhäuser	„	60,—
„ „ „ „ „ Stiehl	„	30,—
„ „ „ „ „ Hingel	„	80,—
An die Former Hamburgs	„	300,—
Nach Erfurt gesandt	„	2600,—
Kassenbestand	„	220,67
Summa	M.	12091,91

Zu neuen Bedingungen arbeitende Kollegen zahlen beschlußgemäß, wenn verheirathet, M. 2 und Ledige M. 3 wöchentlich als Streikbeitrag.

Während des nachstehend erwähnten Altonaer Herbstkonfliktes waren 50 ₰ Wochenbeitrag normirt.

Interessant ist das Nachspiel, welches dieser Streik erlebte. Nachdem die flotte Geschäftszeit vorüber war, machten sich, wie schon angedeutet, die Unternehmer, Meister usw. eifrig daran, die Löhne zu reduziren, wie überhaupt die im Frühjahr durchgesetzten Tarife zu beseitigen. In Altona kam es zu einer Koalition der sich sonst befehdenden Schneidermeister, Innung und Unternehmer der Konfektionsbranche. Die erste Aktion dieser Vereinigung war 30 pZt. Lohnreduktion, Oktroyirung eines neuen

Tarifs und viele Maßregelungen. Ein ganzer Rattenkönig partieller Aussperrungen schloß sich hieran.

Als Kuriosum ist zu bemerken, daß auf einer Werkstatt es sich die Gesellen gefallen ließen, direkt eingesperrt zu werden. Essen und Trinken wurde ihnen nach der Arbeitsstelle gebracht, nur damit sie nicht mit Organisirten bezw. streikenden Gesellen in Berührung kommen sollten. Eine Ottensener Werkstelle wurde ebenfalls solcher Art in eine Festung verwandelt und mit Lebensmitteln verproviantirt. „Und wenn meine Leute sich amüsiren wollen, gehen sie eben mit mir aus", sagt der betreffende Chef.

Man ging von Seiten der Unternehmer daran, einen Arbeitsnachweis zu errichten, die Altonaer Polizei verhaftete Streikposten und wies streikende oder ausgesperrte ausländische Schneider aus, die Hausarbeit stand in vollem Flor, und in manchen Geschäften erklärten die Gesellen durch von den Unternehmern bezahlte fünfzig Mark-Annoncen, daß sie mit den reduzirten Löhnen und mit der Behandlung sehr zufrieden seien. So war die Situation wenige Monate nach dem Streik.

Gesellen, welche in einem Geschäfte 8, 12 sogar bis zu 20 Jahre gearbeitet hatten, wurden wegen Betheiligung an dieser Bewegung nicht wieder eingestellt, und von ihren ehemaligen Ausbeutern als arbeitsscheues Gesindel, Bummler und dergl. bezeichnet. Gewohnheitsmäßige Streikbrecher, besonders alte Sünder, welche noch bei jedem Kampfe als scabs fungirten, stand hoch im Kurse, sie genirten sich sogar nicht, die pekuniäre Unterstützung der Organisirten für sich zu beanspruchen.

Dieses ganze Nachspiel war ein planloses Hin- und Herwogen, der pure Franktireurkampf. Von geordneten Organisationsverhältnissen konnte wohl nicht die Rede sein, da trotz der sehr niedrigen Beiträge sehr wenig zahlende Mitglieder im November 1889 vorhanden waren. Daraus erklärt es sich hinlänglich, daß zehn Jahre später, 1899 die Schneider um dieselben Forderungen wieder kämpfen mußten. —

Konfektions-Arbeiterinnen.

Die 1889er Schneiderbewegung weckte eine lebhafte Bewegung der Konfektions-Arbeiterinnen und, wie schon angedeutet, wurden auch diese in den Streik hineingezogen. Die Konfektions-Arbeiterinnen hatten eine eigene Lohnkommission eingesetzt, welche der Streikleitung der Schneider unterstellt war.

Im Verlaufe dieser Bewegung werden fast unglaubliche Zustände an die Oeffentlichkeit gebracht. Das Schwitzsystem steht in vollster Blüthe. Die „Sweaters", hier zu Lande auch „Fettböcke" genannt, erhalten vom eigentlichen Arbeitgeber ein größeres

Quantum roh zugeschnittenen Stoffes, um daraus Kleidungsstücke zu verfertigen. Die „Fettböcke" besorgen das Zurichten und übertragen das Nähen meistentheils Arbeiterinnen, denen sie einen möglichst geringen Lohn zahlen. Nicht nur allein, daß man diesen Arbeiterinnen beispielsweise für Nähen einer Hose 25 ₰ zahlt, man zwingt sie sogar, das Nähgarn mit 5 bis 7 ₰ pro Rolle theurer zu bezahlen, als sie es in offenen Geschäften kaufen können.

Vielfach ist es Usus, d. h. gelinder Zwang, dem „Fettbock" oder dessen Frau ein Geburtstagsgeschenk zu machen. Die Arbeiterinnen werfen bei solchen feierlichen Gelegenheiten zusammen, damit eine Hängelampe, Ampel oder ein sonstiges nützliches Hausgeräth gekauft werden kann.

Mehrfach werden auch darüber Beschwerden geführt, daß man die Arbeiterinnen, nachdem sie ihre Arbeit abgeführt haben, einfach hinaus wirft, wenn sie Lohn verlangen.

Den Näherinnen, welche sich direkt an die Firmen zwecks Aufbesserung ihrer Löhne wenden, wird einfach erklärt, daß man nicht mehr zahlen könne. Man verweist sie wieder an die „Fettböcke". Diese geben dann ebenfalls dieselbe Erklärung ab.

Demgegenüber wurde nachgewiesen, daß ein „Fettbock" für das Arbeitsquantum einer Woche von vier Näherinnen M. 112,40 erhalten habe, während diese selbst zusammen mit nur M. 40,20 abgelohnt wurden.

Zu berichten ist noch, daß die Konfektions-Arbeiterinnen am 17. Mai 1889 einen Verein gründeten, der aber nicht lange bestand.

Schuhmacher.

Die Gründung der Organisation der Hamburger Schuhmacher erfolgte im Jahre 1882.

Bestimmte Daten über die Entwickelung der Organisation, z. B. Mitgliederzahlen, Kassenübersichten ꝛc., liegen erst seit 1888 vor. Folgende Tabelle ließ sich zusammen stellen:

	Mittlerer Mitgliederstand	Einnahmen M.
1888	538	2168,47
1889	672	3164,18
1890	873	2800,13
1891	655	2170,90
1892	243	1443,70

1893 wurde die Verbandsfiliale in Barmbeck eingerichtet.

Im Januar 1885 wurde folgender Aufruf an die Schuhmacher Hamburgs gerichtet. Derselbe läßt die Lage der Schuh-

macher, sowie die organisatorische Situation erkennen und deshalb möge er vollinhaltlich folgen:

„Schreiber Dieses gestattet sich, auf einen Mißstand in unseren Reihen aufmerksam zu machen. Dieser Mißstand herrscht leider jetzt in allen Berufsorganisationen. Es ist nämlich die im Verhältniß geradezu lächerlich kleine Betheiligung der Kollegen an derselben. Ich wende mich nicht an die Indifferenten letzten Grades, sondern an die in unserem Gewerbe wahrlich nicht geringe Zahl Derjenigen, welche in jüngster Zeit gezeigt haben, daß sie den Werth einer starken Organisation wohl zu würdigen wissen. Eben Ihr seid schuld an den resultatlosen Mühen der wenigen Opfermuthigen. Ihr habt Euch angewöhnt, geradezu auf uns herabzusehen als eine Vereinigung, in welcher Diejenigen Platz finden, welche noch nicht den weitsichtigen Blick Eurer politischen Reife erlangt haben, — eine Ueberzeugung, welche sich, nebenbei bemerkt, nur durch größere Billigkeit auszeichnet.

Mit Recht verurtheilt Ihr gleich uns die Einseitigkeit der englischen Arbeiterbewegung.

Ich bin der Ansicht, daß die deutsche Arbeiterbewegung auf dem besten Wege ist, einseitig zu werden, nur in umgekehrtem Verhältniß zur englischen.

Gesetzt den Fall, wir bekommen eine in erhöhtem Maße uns günstig gestimmte Gesetzgebung, und es sollen die von uns als richtig erkannten Ziele realisirt resp. angebahnt werden, an wen soll man sich dann wenden?

Etwa an uns hundert Mann?

Wir müssen auf zwei Linien kämpfen, denn wer die Macht hat, hat das Recht.

Und da ist es Pflicht eines jeden Kollegen, schon jetzt sich als Ganzes zu fühlen und nicht zurückzustehen in theils dünkelhafter, theils unverstandener Absicht, damit wir nicht wiederum den letzten Platz in der Arbeiterbewegung einnehmen. Also, schließt Euch dem Unterstützungsverein an und besucht fleißig die Versammlungen. Dieselben bieten jetzt im Verhältniß zu unseren Zielen und der vielgerühmten Erkenntniß das Bild kläglichster Unfähigkeit."

Positive Angaben über die damalige Stärke der Organisation liegen nicht vor, ebenso wenig Angaben über Einnahmen und Ausgaben. Nur vereinzelte zerstreute Notizen über freiwillige Sammlungen für die Unterstützung auswärtiger Berufsgenossen, z. B. 1885: Streikende Schuhmacher in Arnstadt ℳ 79,10, Weißenfels ℳ 15, Burg b. Magdeburg ℳ 10, Dresden ℳ 30 und 1886 wurden für gleiche Zwecke nach Offenbach und Reutlingen ℳ 81,10 gesandt.

Am 21. Januar 1885 kam in der Schuhwaarenfabrik von Philippsohn & Freudenthal, nachdem die voraufgegangenen Verhandlungen sich zerschlagen hatten, ein Streik zum Ausbruch. Dem Konflikt lagen folgende Ursachen zu Grunde:

Die Arbeiter sollten alle willkürlichen Lohnabzüge anerkennen, ohne das Recht der Einrede oder Beschwerde. Außerdem hatte die Firma den 1881 festgelegten Lohntarif willkürlich und ohne die Arbeiter darum zu fragen um 10 pZt. gekürzt. Und schließlich fanden die Arbeiter auch die Strafgelder in Bezug auf ihre Höhe, wie auch die Art der Verhängung solcher Strafen für ungebührlich und unberechtigt. Es wurden daher folgende Forderungen erhoben:

1. Innehaltung des 1881er Tarifs. (Derselbe konnte gewerkschaftsseitig nicht beigebracht werden.)
2. Sichtbare Anheftung des Tarifs in allen Fabrikräumen.
3. Wiederanstellung der infolge der Lohnbewegung entlassenen Zwicker und Stepper.
4. Beseitigung der Strafgelder.

Dieser Streik dauerte bis zum 13. Februar desselben Jahres. Die Forderungen der Arbeiter wurden angenommen.

An der Bewegung betheiligten sich 97 Arbeiter, zu unterstützen waren 14 Ledige und 69 Verheirathete. Die Ledigen erhielten M. 4 und Verheirathete M. 5,50 wöchentlich. Eine Streikabrechnung ließ sich nicht beibringen, nur folgender Aufruf ist uns bekannt geworden:

An die Schuhmacher von Hamburg und Umgegend!

Kollegen! Der Streik unserer Kollegen in der Philippsohn & Freudenthal'schen Schuhfabrik ist beendet, und zwar mit einem vollständigen Siege unserer Kollegen. Sämmtliche Forderungen sind vom Fabrikanten genehmigt worden. Aus dieser Thatsache ist zu ersehen, welchen Werth eine gute Organisation für die Arbeiter hat. Hätte der Fabrikant nicht gesehen, daß hinter den Streikenden eine Organisation von Gewerkskollegen stand, würde er die Forderungen nicht so schnell anerkannt haben, deshalb ist es Pflicht eines jeden Schuhmachers, unserer Organisation beizutreten. Darum sei unsere Parole für die Zukunft: Vereinigung sämmtlicher Kollegen in dem Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher.

Hamburg, den 13. Februar 1885.

J. R. Hartung,
Bevollmächtigter der Filiale Hamburg.

Dann Dank an alle Geber für Unterstützungen.

Bezüglich der Werkstättenarbeiter lassen sich die Spuren der Lohnbewegung seit dem Sommer 1885 mehr oder minder deutlich erkennen.

Im Juni 1885 wird über einen Ausstand unter den Wandsbeker Schuhmachern berichtet. Einzelheiten über die Forderungen der Arbeiter und sonstige Gründe fehlen. Es kann nur mitgetheilt werden, daß nach den vorliegenden Nachrichten der Streik gewonnen wurde.

Zunächst kommt die mehr lokalisirt gewesene Bewegung der Schuhmachergesellen von Altona und St. Pauli in Betracht. Schon 1885 trat das Bestreben hervor, die Lohnverhältnisse zu reguliren, aber in Rücksicht auf die schon genügend gekennzeichnete schwache Gewerkschaftsorganisation wurde die Sache bis 1886 vertagt. So sehen wir die 1886er Frühjahrs- und Herbstbewegung, sowie die Bewegung des Jahres 1887. Größere Bedeutung dürften diese Bewegungen, die auch in keiner Weise einen Zug geschlossenen Handelns und guter Vorbereitung zeigen, auf die Hebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gehabt haben, denn in den gewerkschaftsseitigen Auskünften und Fragebogen von 1894/95 werden sie garnicht erwähnt.

In Altona mochte der Versuch der Innungsmeister 2c., die Gesellen zu einem Harmonieverein zusammenzuschließen, um sie so vor gewerkschaftlichen Bewegungen zu immunisiren, den äußeren Anstoß zur Regung unter den Gesellen gegeben haben, denn es wird berichtet, daß infolge des lebhaften Widerstandes, den diese „Organisationsthätigkeit" fand, dieser Versuch vollständig scheiterte. Die Zahl der in Hamburg-Altona beschäftigten Gesellen wurde damals gewerkschaftsseitig auf zirka 2400 geschätzt; davon waren höchstens 150 gewerkschaftlich organisirt.

Anfangs 1886 wurde von der Gewerkschaft eine Berufsstatistik aufgenommen. Bei dem schlechten Stand der Organisation ergiebt sich von selbst, daß die Ergebnisse derartiger Erhebungen auf Genauigkeit keinen Anspruch machen können. Man ermittelte einen Durchschnittsverdienst von ℳ 11,30 und eine Arbeitszeit von 85⅓ Stunden pro Woche. Die Berathungen der Gesellen führten schließlich zur Aufstellung eines Lohntarifs, von dem berichtet wird, daß er sich noch um 4—5 Prozent unter den 1874er Tarif stellte. Die Zahl der in Hamburg-Altona beschäftigten Gesellen wurde um diese Zeit gewerkschaftsseitig auf 2400 geschätzt. Organisirt waren 150.

Am 12. April wurde aktiv eingegriffen, nachdem eine große Anzahl der Meister in Altona und auch St. Pauli sich weigerten, den Tarif, dessen Einzelheiten wir nicht feststellen konnten, anzuerkennen. Am nämlichen Tage fand eine große öffentliche Versammlung der Schuhmachergesellen im „Convent-

Garten" zu Altona statt. Es waren nach den Berichten annähernd 1800 Personen anwesend, und Bock-Gotha, der Vorsteher der Schuhmachergewerkschaft, setzte den versammelten Berufsgenossen auseinander, daß es eigene Schuld der Gesellen sei, wenn ihre wirthschaftliche Position 1886 noch schlechter ist als 1874. Das würde zweifellos nicht der Fall gewesen sein, wenn für den Ausbau und zur Förderung der Gewerkschaft mehr geschehen wäre. — Nach den weiter vorliegenden Berichten hatte eine größere Anzahl Meister den geforderten Tarif bewilligt, nur bis zu 100 Gesellen traten in den Ausstand. Ein Streikbulletin liegt nicht vor, doch werden unterm 17. April annähernd 80 Streikende gemeldet. Mit dem 27. April wird der Streik von der Streikleitung für beendet und gewonnen erklärt. Der Gewinn wurde aber später nicht sehr hoch veranschlagt.

Soviel wie bekannt, haben die Meister auch gleich angedroht, bei der ersten besten Gelegenheit durch gründliche Auswechselung der Leute 2c. den Lohn wieder zu drücken. Gegen diese Versuche wehrten sich die Gesellen so gut oder schlecht, wie es eben ihre schwache Organisation erlaubte, so daß im Herbst desselben Jahres die Bewegung, wenn auch nur schwach, hervortrat. Folgende Abrechnungen fanden sich noch vor:

April-Streik.

Einnahmen a. Sammlungen, Tellersammlungen, Streikmarkenvertrieb 2c.	M. 1816,40
Ausgaben	„ 1112,04
Bestand	M. 704,36

Herbst-Streik.

Einnahmen	M. 637,60
Ausgaben	„ 259,35
Bestand	M. 378,25

Nähere Angaben über den Herbst-Streik liegen überhaupt nirgends vor.

Die 1887er Bewegung wurde mit großen Wehklagen darüber eingeleitet, daß die 1886er keine nachhaltigen Vortheile gebracht habe. Die Arbeitslöhne differiren in den verschiedenen Geschäften um mehr als 50 Prozent und sind seit 1886 um 10—20 % gekürzt worden. Der revidirte Lohntarif* soll Mitte April von allen Meistern Altonas und St. Paulis anerkannt sein, wenn nicht, dann Streik. So lauteten die Ankündigungen. Es kommt zum Streik, und sind daran zirka 150 Personen betheiligt. In Ottensen haben sich auch die Zwicker und Stepper mehrerer Fabriken der Streikbewegung angeschlossen.

* Dieser Tarif ist uns auch unbekannt geblieben.

Am 16. Mai wurde der Streik beendet. Ende Juni desselben Jahres erklärten die Arbeiter, daß auch diese Bewegung ihnen nicht die erhofften Vortheile gebracht hätte, ein Umstand, der sich aus der schwachen Betheiligung und der geringen Bewegungsenergie sehr leicht erklären läßt.

Am 24. Januar 1887 wurde übrigens auch ein Fachverein der Stepper, Vorrichter und Zuschneider errichtet und dabei bemerkt, daß schon zwölf Jahre vorher ein solcher Verein bestanden habe, aber wegen Theilnahmlosigkeit der Berufsgenossen wieder zu Grunde ging.

Im Jahre 1889 wird die Einleitung zu dem größeren 1890er Kampfe gespielt. Die Innung hatte im Januar eine Werkstättenordnung beschlossen, welche den Beifall der Gesellen entschieden nicht gefunden hatte. In den verschiedentlichen Versammlungen bringen die Gesellen schwere Mißstände in Bezug auf das Kost- und Logiswesen beim Meister zur Sprache. Es wurde eine Gesellenkommission gewählt, welche alle erforderlichen Erhebungen anstellen und den Entwurf einer zeitgemäßen Werkstättenordnung ausarbeiten sollte. Gleichzeitig (28. Januar) wurde zur Durchführung eines besseren Tarifs eine Extrasteuer von wöchentlich 20 ₰ beschlossen, zu welcher auch Nichtverbandsmitglieder herangezogen werden sollten.

Die Tarifberathungen und Verhandlungen mit Meisterkommissionen kamen allmälig in Fluß, doch wurden sie erst im Herbst aktuell und verfolgen wir deshalb zunächst die Lohnbewegung der Arbeiter der Firma Philippson & Freudenthal. Am 11. April 1889 beschlossen die Arbeiter genannter Firma, an die Fabrikleitung eine Lohnforderung zu richten und für Einführung einer anderen, von den Arbeitern mitberathenen und mitbeschlossenen Fabrikordnung einzutreten. Für den Fall der Ablehnung wurde zum 15. April der Streik angesagt. Dieser vorgesehene Fall trat ein, da die Firma Alles rund ablehnte. Am 1. Mai wurde den Streikenden ihre Forderung, betreffs der Fabrikordnung wohl zugestanden, aber die Lohnerhöhung noch abgelehnt.

Positive Angaben über die Forderungen, also Lohnhöhe, Arbeitsdauer und wichtigere Bestimmungen in der Fabrikordnung, fehlen völlig. Der Streik hat nach den vorliegenden Nachrichten etwa fünf Wochen gedauert, bestimmt ist aber, daß er nicht geschlossen durchgeführt wurde, da nach dreiwöchiger Dauer eine Anzahl Stepper, Putzer, Zwicker 2c. fahnenflüchtig wurden und zu alten Bedingungen die Arbeit aufnahmen.

In der folgenden Woche „bröckelte" der Streik vollständig ab. Es ist noch berichtet worden, daß dennoch Einiges von den Arbeiterforderungen angenommen worden ist, aber nicht, was.

Ueber den Streik liegt folgende Abrechnung vor:

Einnahme.

Hiesige Vereine	M.	100,—
Kollegen Auswärts	„	575,72
„ am Orte	„	578,69
Auf Sammellisten	„	743,52
	M.	1997,93
Ausgabe	„	1956,33
Bestand	M.	41,60

Hamburg, den 16. Juni 1889.

Am 30. September 1889 fand eine gemeinschaftliche Versammlung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern statt, welcher die am 15. April niedergesetzte gemischte Kommission ihre inzwischen ausgearbeitete Werkstättenordnung vorlegte. Die Einzelheiten derselben lauten:

Arbeitszeit:

Sommerhalbjahr ..... von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends
Winterhalbjahr ..... „ 7 „ „ „ 8 „ „

inklusive 1½ Stunden Mittags- und je ¼ Stunde Frühstücks- und Vesperpause.

Die Ueberstunden in flotter Geschäftszeit müssen auf alle Arbeiter gleichmäßig vertheilt werden und sind mit 15 ₰ Aufschlag zu vergüten. Dem Arbeiter ist nicht gestattet, Werkstattarbeit mit nach Hause zu nehmen.

Ferner:

Abschaffung der Logisarbeit (System der Hausarbeit).

Beschränkung der Sonntagsarbeit. Sie soll nur in dringenden Nothfällen verrichtet und dafür 15 ₰ Zuschlag pro Stunde berechnet werden.

Für die festgesetzte Arbeitszeit ist der Arbeiter voll zu beschäftigen; jedenfalls ist ihm der volle Lohn zu sichern, wenn ohne sein Verschulden pausirt wird.

Lohn:

30 ₰ pro Stunde (für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit den schon genannten Zuschlag).

Für Zuspätkommen zahlt der Arbeiter, außer dem Lohnausfall, pro Stunde 15 ₰ Buße. Der Ertrag der Strafgelder wird zur Deckung der Unkosten der Ueberwachungskommission verwendet.

Zuthaten, wie Garn, Wachs, Speile und dergl., stellt der Arbeitgeber.

Der Lohn ist nach beendeter Arbeit Sonnabend Abends, spätestens Sonntag Mittags zu zahlen.

Das Verrechnungsbuch bleibt im Besitz des Arbeiters.

Einrichtung geräumiger gesunder Werkstätten.

Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber.

Lehrlinge dürfen von den Arbeitern nicht zum Einholen ausgeschickt werden.

Beim Antritt von Arbeit ist schriftlich zu vereinbaren, ob Kündigung oder sofortige Entlassung stattfinden soll.

Zur Ueberwachung dieser Vorschriften wird eine Kommission von 18 Personen, zur Hälfte Arbeitnehmer und zur anderen Hälfte Arbeitgeber, gewählt. Die Wahl erfolgt alljährlich im April und ist Wiederwahl zulässig.

Jeder Arbeitgeber, wie Arbeitnehmer, ist verpflichtet, für Aufrechthaltung dieser Ordnung einzutreten und Uebertretungen bei der Kommission anzumelden. Bei hieraus erwachsenden Streitfällen entscheidet die Kommission endgültig.

Diese Bestimmungen fanden nach eingehender Einzelberathung einstimmige Annahme und wurde beschlossen, daß dieselben mit dem 1. April 1890 in Kraft treten.

Ein Innungsmeister sagte in der Diskussion, daß die so geregelte Arbeitszeit mindestens eine erhebliche Verringerung der Aerzte- und Apothekerrechnungen bedeute.

Diese Werkstattordnung wurde bis 15. Januar 1890 allen Arbeitgebern zugestellt mit der Aufforderung, ihre Verhältnisse dementsprechend bis zum 1. April zu regeln.

Durch diese Maßnahmen kam natürlich das regste Leben in das Schuhmachergewerk und trotz gemeinschaftlicher Vereinbarung erwachte unter verschiedenen Innungskrautern auch eine lebhafte Opposition gegen den vorgelegten Tarif.

Am 23. Januar 1890 setzte die Bewegung mit einer großen, von zirka 1000 Berufsgenossen besuchten Versammlung ein. Es wurde nach hitziger Debatte beschlossen, daß die aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Tarifkommission eine bestimmtere Tarifvorlage betreffs der Klassen bis zum 3. Februar ausarbeiten soll. An diesem Tage fand wieder eine gemeinschaftliche Meister- und Gesellenversammlung statt. Bei den Tarif-Berathungen kamen auch die Berufsverhältnisse mit zur Sprache. Es wurde festgestellt, daß eine tägliche Arbeitsdauer von 12—14 Stunden bislang Brauch gewesen sei. Hinzu kam noch die über alle Gebühr eingerissene Sonntagsarbeit. Der Lohn betrage bei Selbstbeköstigung M. 12—17 pro Woche. Es wurde allseitig in dieser, wie auch in späteren Versammlungen der Innungsmeister, mehr oder minder verschämt zugegeben, daß das Werkstätten-, Kost- und Logiswesen sehr im Argen liege.

Durch Zusammenstellung der folgenden Daten dürfte der Verlauf der weiteren Bewegung sich deutlich erkennen lassen.

Vorher noch eine Erläuterung. Neben der Innung hatte sich 1889 eine Freie Vereinigung selbstständiger Schuhmacher gebildet. Die der letzteren angehörenden Meister waren es auch, welche mit den Gesellen von vornherein verhandelten und eine Basis zu schaffen suchten, auf welcher sich bessere Verhältnisse im Gewerk fortentwickeln konnten. Die Mehrzahl der Innungskrauter zeigte sich dagegen erzreaktionär. Mitte März beriethen die Gesellen nochmals ihre Forderungen. Sie hielten die elfstündige Arbeitszeit und Beseitigung des Kost- und Logiswesens, sowie den Grundlohn (pro Stunde 30 ₰) auf alle Fälle hoch. In anderen Punkten des Tarifs zeigten sie Entgegenkommen. Der Streik sollte thunlichst vermieden werden.

Die Bewegung erstreckte sich auch über Altona, Ottensen und Wandsbek. In Wandsbek wurden die Gesellenforderungen ohne Streik angenommen und durchgeführt. Als Charakteristikum ist von einer Versammlung der Altonaer Verbandszahlstelle zu bemerken, daß über eine Schuhfabrik Beschwerden aller Art eingelaufen waren. Aufgefordert, die vorhandenen Mißstände zur Sprache zu bringen, schweigen alle Betheiligten.

Die Altonaer Zahlstelle hatte an die Werkstätten Fragebögen versandt und 516 davon beanwortet zurück erhalten. Für völlige Aufhebung der Logisarbeit erklärten sich 439 Gesellen. Für Einführung geordneter Werkstätten stimmten 234 per 1890 und 205 per 1891. Diejenigen, welche für 1891 stimmten, thaten es mit der Begründung, daß die Zeit bis zum 1. April 1890 zu knapp bemessen sei, um alle die erforderlichen Veränderungen, Wohnungs- oder Werkstätten-Verlegung ꝛc. vornehmen zu können. Es wurde die Erhebung einer Extrasteuer von 50 ₰ für Ledige und 25 ₰ für Verheirathete pro Woche beschlossen.

Am 13. März traf die Genehmigung der Lohnbewegung vom Verbandsvorstand ein, mit der Zusicherung von Unterstützung.

Die Stellung der Innungsmeister gegen die Gesellenforderungen trat immer schärfer hervor. Am 31. März wurden die neuen Lohntarife, auf welche sich die Gesellen untereinander geeinigt hatten, vertheilt und beschlossen, in den Geschäften, welche den Tarif bis dahin nicht anerkennen, die Arbeit am 14. April einzustellen.

Am 11. April lehnten die Altonaer Meister rund ab.

Am 14. April war der Streik ausgebrochen und zirka 1500 Personen befanden sich im Ausstand. Die „Freie Vereinigung selbstständiger Schuhmacher" erkannte am 14. April den Tarif an. Es war beschlossen worden, daß die zu den neuen Bedingungen Arbeitenden folgende Streikbeiträge leisten: Verheirathete ℳ 2, Ledige ℳ 3 pro Woche.

In Altona wurde die Lohnforderung um 20 Prozent ermäßigt,

aber auch diese lehnten die Meister ab. Von den in Betracht kommenden 180 Meistern mit zusammen 800 Gesellen bewilligten am 15. April 80 Geschäfte, und 130 Gesellen streiken.

Am 17. April war die Zahl der Streikenden auf 100 gesunken. Am 18. April hatten schon die meisten Innungsmeister in Altona eine Lohnerhöhung zugestanden, und zwar 20 Prozent über den 1887er Tarif.

Am 25. April sind in Altona-Ottensen nur noch 30 Streikende verzeichnet gewesen und am 6. Mai wurde dort der Ausstand von den Gesellen für beendet und gewonnen erklärt.

In Hamburg wickelte sich die Sache weniger glatt ab. Die Meister versuchten mit allen Mitteln, auswärtige Gesellen in großer Zahl nach hier zu locken und zwar unter den verschiedenartigsten Vorspiegelungen. Die Innung unternahm auch eine Preßfehde gegen die Streikenden und versuchte, das Publikum für sich zu gewinnen.

Am 21. April beschloß die Innung, die Bahnhöfe zu besetzen, um die ankommenden fremden Gesellen für sich in Sicherheit zu bringen. Gegen die Streikenden, welche ebenfalls die Bahnhöfe besetzt hielten, schritt die Polizei ganz unbefugter Weise und mit großer Rücksichtslosigkeit ein, wogegen die Meister vollständig freies Spiel hatten. In den Innungsversammlungen wurden zu allem Ueberfluß die Behörden noch gegen die Streikenden scharf gemacht. Die Zahlen der Streikenden und der zu den neuen Bedingungen Arbeitenden in Hamburg sind folgende:

	Es streiken:	Zu neuen Bedingungen arbeiten:
Am 16. April	1500	600
„ 24. „	400	?
„ 27. „	250	? (360 Geschäfte haben bewilligt)
„ 5. Mai	120	? (450 „ „ „)
„ 11. „	?	? (470 „ „ „)

Besonders die unter den Tarif I. Klasse gestellten Geschäfte betrieben die schärfste Opposition gegen die Forderungen. Die Gesellen beantragten bei der Innung, daß man die Lohnkommission und den Gewerkschaftsvorstand zu einer Innungsversammlung einladen möchte, damit die Verhandlungen in zweckdienlicher Weise eingeleitet würden. Die Innung lehnte diesen Antrag aus „sanitären" Gründen ab. Durch die Vergrößerung der Versammlung um 11 Personen würde angeblich das Versammlungslokal der Innung überfüllt. Dagegen vergleiche man die sanitären Zustände in den Werkstätten und Schlafstellen!

Am 18., 19. und folgende Tage des April versuchte die Innung, aus Magdeburg 500 Schuhmacher gegen „hohen Lohn bei dauernder Arbeit" nach Hamburg zu ziehen. Man plante

ferner einen Zusammenschluß der Meister zwecks Errichtung von großen Zentralwerkstätten, um so die Gesellen mit Hülfe der Streikbrecher zu beherrschen und auszuhungern.

Am 27. April verschärfte die Innung ihr Postensystem und ihre Bahnhofswachen. Von Kopenhagen herangezogene Gesellen wollten sofort zurückkehren, als sie die Sachlage kennen lernten. Selbst Organe der Polizei versuchten, die Ausländer zum Bleiben zu bewegen. Der Zuzug war trotz aller Anstrengungen der Meister ein nur sehr geringer und zeigte sich hier der günstige Einfluß der Zentralorganisation. Die Meister versuchten sogar durch Androhung von Maßregelung, die Gesellen von der Gewerkschaft loszusprengen und die Zahlung der Unterstützungsbeiträge an die Streikkasse zu inhibiren.

Eine weitere Erscheinung war die, daß gerade diejenigen Geschäfte, welche sich am meisten gegen die Bewilligung der Gesellenforderungen sträubten, die ersten und lautesten sind, die an das Publikum öffentlich mit Preiserhöhungen (als durch den Streik nothwendig geworden) herantreten.

Zur Kontrole und zur Sicherheit für das Publikum gab die Gewerkschaft rothe Karten heraus. Ein allgemeiner Boykott gegen nicht bewilligt habende Geschäfte kam jedoch nicht zur Entwickelung, trotz dringlicher Aufforderung der Gewerkschaft.

Am 11. Mai wurde auch in Hamburg der Streik für beendet und gewonnen erklärt.

Am 1. Juni 1890 waren noch 57 Geschäfte, davon 38 zur Innung gehörig, gesperrt.

Die Innung setzte noch lange nach dem Streik ihre Versuche, den Zuzug fremder Gesellen stark zu beleben, fort. Der Grund zu dieser Maßnahme ist unschwer zu errathen.

Mit dieser Bewegung ist thatsächlich die Einführung geordneter Lohn- und Arbeitsverhältnisse angebahnt worden. Die Löhne sind zwar noch nicht auskömmlich und die Arbeitszeit ist noch viel zu lang, aber zur Erreichung dieses Zieles gehört eine dauernd in sich gefestigte und gut geschulte Organisation. Es wurden eingeführt die Tarife I. Klasse mit 50 ₰ Stundenlohn und II. und III. Klasse mit 30 ₰ Stundenlohn. Die Werkstattordnung mit der Arbeitszeit von 7—7 Uhr und Beseitigung des Kost- und Logiswesens kam durch, und entstand damit eine sichere Operationsbasis für später.

Der Kampf kostete den Arbeitern M. 7528,92, und das Weitere zeigt folgende Abrechnung:

Einnahme.

Auf Listen gesammelt	M. 2058,60
Vom Fachverein der Korbmacher Hamburgs	„ 20,—
„ „ „ Schmiede „	„ 50,—

Vom Fachverein der Schiffszimmerer Hamburgs	M.	100,—
Von den Glasmachern Ottensens	„	50,—
Vom Fachverein der Gipser Hamburgs	„	30,—
„ Verband der Schmiede Hamburgs	„	70,—
„ Unterstützungsverein der Buchbinder Hamburgs .	„	25,—
„ Verband der Tischler Hamburgs	„	100,—
„ Verein der Schuhmacher Wandsbeks	„	50,—
„ „ „ „ Ottensens	„	50,—
Von den Kaiarbeitern Hamburgs	„	50,—
Vom Verein der Schuhmacher Hamburgs	„	2751,77
„ Fachverein der Stukkateure Hamburgs	„	50,—
An Marken, 535 à M. 3 ..... M. 1605,—		
„ „ 1003 „ „ 2 ..... „ 2006,—		
„ „ 140 „ „ 1 ..... „ 140,—		
	„	3751,—
Extra-Einnahme	„	82,55
Summa	M.	9288,92

Ausgabe.

Streikunterstützung ..... M. 5437,25		
Am 1. Mai ..... „ 148,—		
Schreibmaterialien, Verwaltung, Porto, Annoncen ꝛc. ..... „ 1652,47		
Abreisende ..... „ 291,20		
	M.	7528,92
Unterstützung an die Bergedorfer und Harburger Kollegen ..... M. 510,—		
Textilarbeiter in Gera ..... „ 50,—		
Andere Streikende u. Ausgesperrte Hamburgs (darunter M. 400 für die Harb. Schuhm.) „ 1190,—		
	„	1750,—
Summa	M.	9278,92

Die Bewegung der Seeleute.

(Von 1886 bis 1893.)

Ehe es zu stabilen und geordneten Organisationsverhältnissen unter den deutschen Seeleuten kam, bedurfte es der verschiedentlichsten Anläufe. Bevor wir auf die Schilderung der Einzelbewegungen eingehen, dürfte zur besseren Orientirung eine allgemeine Uebersicht über die Entwickelung der Organisation von Nutzen sein.

Die ersten organisatorischen Bestrebungen unter Seefahrern traten in Hamburg 1886 hervor. Der äußere Anlaß dazu war

eine gegen die unerhörte Beutelschneiderei der Heuerbaase gerichtete Bewegung.

Am 20. April 1886 fand im „Alcazar" eine öffentliche Versammlung der Seefahrer aller Chargen statt. Gegenstand der Verhandlungen war das Unwesen der Heuerbaase. Ende desselben Monats schon wurde ein Seemannsverein gegründet mit dem Hauptzweck der direkten und unentgeltlichen Verheuerung.

Dieser Verein bestand nur ein Jahr. Im Jahre 1887 wurde ein neuer Seemannsverein gegründet, welcher aber keine merklichen Spuren hinterlassen hat, und man darf wohl die Periode bis zu 1890 für die Seeleute als organisationslos bezeichnen.

Im Februar 1890 wurde der Heizer- und Trimmer-Verein in's Leben gerufen. Derselbe bestand bis zur Gründung des Deutschen Seemannsverbandes (1898). Im Dezember 1890 regte der Vorstand des Heizer- und Trimmervereins eine weitere Bewegung unter den Decksmannschaften an und so kam es am 20. Dezember 1890 zur Gründung des Vereins der Matrosen von Hamburg und Umgegend, welcher im März 1893 den Namen wechselte und sich nun Seemannsverein zu Hamburg nannte und ebenfalls bis 1898 bestand. Von hier nahm dann unter Einwirkung des großen 1896/97er Ausstandes die einheitliche Verbandsbewegung der deutschen Seeleute ihren unmittelbaren Ursprung.

Der Heizer- und Trimmerverein entfaltete auch nach außen hin eine kräftige Agitation. So wurden durch den Vorstand dieses Vereins 1890 der Heizer- und Trimmerverein in Bremerhaven und ein Seemannsverein in Stettin in's Leben gerufen. Vom Vorstand des Hamburger Matrosenvereins wurde ebenfalls im Juni 1891 ein Matrosenverein in Bremerhaven gegründet. Dieser bestand nur kurze Zeit.

Der Verein in Bremerhaven bestand bis 1898 (zur Verbandsgründung), und der Stettiner Verein konnte sich aus Mangel an genügender Pflege nicht sehr lange halten.

Die Bewegungen der Decksleute und der Feuerleute greifen, obschon sie organisatorisch getrennt liegen, oft ineinander, doch werden wir nun jede für sich in ihren Einzelheiten verfolgen und beginnen mit der 1886er allgemeinen Seemannsbewegung.

Wie schon angedeutet, war die Seefahrerversammlung im „Alcazar" vom 20. April 1886 die erste Regung des Jan Maat seit 1872. Die Landhaie, so nennt man bezeichnender Weise die Heuer- und Schlafbaase, hatten es zu bunt getrieben und die Seeleute fingen an, sich dieser Ausbeutung zu erwehren. Daher auch die Forderung an die Rhedereien: Direkte und unentgeltliche Verheuerung durch den Seemannsverein. Trotzdem der Verein gleich im Anfang stark angefeindet wurde und alle möglichen un-

lauteren Elemente darin ihr Unweſen trieben, zählte er doch nach ſechzehnwöchigem Beſtehen ſchon 750 Mitglieder.

Um das Heuerbaaſenunweſen zu beſeitigen, wurde eine Kommiſſion gewählt und beauftragt, ſich mit den Rhedern in Verbindung zu ſetzen. Einige Rheder ſtellten ſich zu dieſen Beſtrebungen ſympathiſch und verſprachen ihren Beiſtand.

Die weiteren Vorgänge im Verein zeigten jedoch bald, daß die Seeleute mit dem gewählten Vorſtande in jeder Beziehung den Bock zum Gärtner beſtellt hatten. Denn dafür, daß die Rheder die Beſatzungen direkt durch den Verein anheuern laſſen, willigte der Vorſtand in eine Lohnreduktion von monatlich M. 5. — Das hatten ſelbſt die Heuerbaaſe nicht gewagt, an den Heuern zu rütteln. Der Vorſtand dieſes Vereins nannte ſich mitſammt dem Verein „hochkonſervativ" und ſchaffte deshalb das Vereinsorgan, den „Schiffbauerboten", wegen ſeiner angeblich rothen Tendenz ab, ließ den deutſchen Kaiſer hochleben, agitirte gegen das Unfallverſicherungsgeſetz, und verſchiedene Unlauterkeiten kamen vor. Damit war Ende März 1887 dieſer Verein glücklich ruinirt. In ſeinem Beſitze fanden ſich noch ganze fünf Mark vor.

Im Mai 1887 wurde der ſogenannte Neue Seemanns-Verein gegründet. Deſſen weſentlichſte Aktion beſtand darin, die im Vorjahre durch Leichtſinn und Gewiſſenloſigkeit der Vereinsleitung um M. 5 herabgeſetzte Heuer wieder auf ihren alten Stand zu bringen. Dieſe Vereinsbewegung iſt allmälig ohne Sang und Klang verſchwunden oder, wie man landläufig ſagt, im Sande verlaufen.

Ueber die Lage der Deckleute wäre zu berichten, daß die Monatsheuer für deutſche Vollmatroſen, durchſchnittlich berechnet in der Zeit von 1875 bis 1880, von M. 56,36 auf M. 43 geſunken war. 1884 betrug die Durchſchnittsheuer M. 47,61 und für Schiffsjungen M. 15,76. Erſt mit Ende 1890 ſchlugen gewerkſchaftliche Ideen unter den deutſchen Seeleuten allmälig Wurzel. Die Vertreter der Amalgamated Sailors and Firemens Trade Union, die Herren E. Donnelly und Charles Brown, ſowie der Capitain Brake und Redakteur Huntruck aus Kopenhagen, ſowie die Reichstagsabgeordneten Frohme-Altona und Schwartz-Lübeck u. A. m. hielten in großen Propagandaverſammlungen Vorträge über die Bedeutung des gewerkſchaftlichen Zuſammenſchluſſes für Seeleute. Dann kam die ſchon beregte Verſammlung der Seefahrer am 20. Dezember, auf welcher die Gründung des Matroſen-Vereins für Hamburg und Umgegend perfekt wurde.

Es ließen ſich ſofort nach dem urſchriftlichen Protokoll 45 Mitglieder aufnehmen und eine Tellerſammlung brachte M. 50,80 ein. In den Vorſtand wurden gewählt die Herren Ohm, Rasmuß,

Wiese, Nielsen und Christensen. Ueber die Entwickelung dieses Vereins geben folgende Daten Aufschluß:

Zeitpunkt	Mitgliederstand	Vereinsvermögen M.	Bemerkungen
1. April 1891.....	700	903,80	
1. Juli 1891.....	850	?	
1. Oktober 1891....	1000	1049,45	
1. Januar 1892....	?	1544,75	46 Neuaufnahmen im Jan.
1. April 1892.....	1367	2287,—	
1. Mai 1892.....	1102	?	Nach Streichung aller Rückständigen.
1. Juli 1892.....	1176	?	
1. August 1892.....	1173	2705,18	
1. Oktober 1892....	1200	2850,—	
1. Januar 1893....	778	2998,88	
1. April 1893.....	650	3267,77	39 Neuaufnahmen.
1. Juli 1893.....	560	3466,67	20 "
1. Oktober 1893....	356	3454,42	22 "
1. Januar 1894....	271	3371,27	15 "
1. Oktober 1894....	163	3005,71	
1. Januar 1895....	136	2921,91	
1. Juli 1895.....	83	2607,40	
1. Januar 1896....	85	2530,49	
1. April 1896.....	80	2397,31	
Kurz vorm großen Streik 1896/97...	84	2223,31	

Den Höhepunkt überschritt die Bewegung zur Zeit der Cholera-Epidemie im Jahre 1892. Von da ab ging es rückwärts.

Auch unter dem Namen Seemannsverein zu Hamburg, welcher 1893 angenommen worden war, um den Seefahrern aller Chargen Gelegenheit zur Betheiligung zu geben, konnte der Rückgang nicht aufgehalten werden. Kurz vorm großen Ausstand 1896/97 waren, wie unsere Tabelle zeigt, noch 84 Mitglieder vorhanden.

Dennoch hat diese Organisation eine segensreiche Thätigkeit für die Gesammtheit der deutschen Seeleute entfaltet. Mit dem Eintreten des ehemaligen Kapitäns Albert Störmer als Schriftführer und späteren Vorstehers in den Vereinsvorstand seit Juli 1891 begann eine eifrige Thätigkeit. Mit dem Verein der Rheder wurden Schriftstücke gewechselt und Verhandlungen geführt. Eingaben an die Seeberufsgenossenschaft, an den Hamburgischen Senat, den deutschen Reichskanzler, an andere Persönlichkeiten der Regierung und an den Reichstag, sowie an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion lenkten das allgemeine und öffentliche Interesse auf die Lage der deutschen Seeleute.

Der Vorstand dieses Vereins arbeitete die Grundzüge einer

Seemannsordnung aus, welche mehrere Jahre später im Reichstage von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht wurde.

Im Juli des Jahres 1891 wurde im Matrosenverein die Frage der Verschmelzung der Vereinigung der Feuerleute mit der der Decksmannschaften aufgeworfen. Es machten sich jedoch bei dieser Gelegenheit zwei Richtungen bemerkbar. Die eine war dafür, die andere dagegen. Uebrigens wurde schon im Februar 1890 in öffentlichen Seefahrerversammlungen vorgeschlagen, eine sich über alle deutschen Küsten- und Hafenstädte erstreckende Organisation der Seeleute zu errichten.

Gleichfalls wurde im Juli 1891 mit der Einrichtung einer Unterstützung für schiffbrüchige Mitglieder begonnen.

Ein sehr sorgfältig und ausführlich geführtes, sowie sauber gehaltenes Protokollbuch (derartige Protokollbücher findet man leider sehr selten an, darum die besondere Hervorhebung) giebt Aufschluß über die soziale Lage der Seeleute, sowie über die gewerkschaftsseitig gemachten Vorschläge zur Hebung derselben. Besonders interessant ist eine Niederschrift über die mit dem Vorstand des Vereins Hamburgischer Rheder am 31. August 1891 geführte Verhandlung. Von jeder Seite waren neun Personen gewählt worden. Zur Sprache standen die mannigfachsten Beschwerden der Seeleute über die zu geringe Ruhezeit des Personals auf See, Arbeitsüberbürdung, Uebermüdung und deren gefahrvoller Einfluß beim Ausguck, Sonntagsarbeit, Heuerwesen usw. Ein wesentlicher Verhandlungsgegenstand war die Sonntagsarbeit auf Schiffen. Es ist nämlich Usus, Sonntags zur besseren Erbauung der Besatzung eine Generalreinigung des Schiffes vornehmen zu lassen.

Obschon die Rheder sich über die Ansichten und Beschwerden des Matrosenvereins zu unterrichten wünschten, war es ihnen doch offenbar sehr unangenehm, so viele Klagen auf einmal zu hören zu bekommen. Sie erwiderten auf die vorgetragenen Beschwerden, daß die Arbeitseinrichtungen auf den Schiffen schon Jahrhunderte alt sind, und deshalb ließen sich Aenderungen nicht leicht durchführen, namentlich im Hinblick auf die Gepflogenheiten der Konkurrenzlinien in Bremen, Kiel, Flensburg 2c.

Klagen über Arbeitsüberbürdung der Decksmannschaft seien den Rhedern bis dahin noch nicht zu Ohren gekommen, wohl allerdings in Betreff der Feuerleute. Ob eine Uebermüdung des Personals festzustellen ist, sei Sache des Seeamtes. Im Uebrigen könnten die Rheder, so lange sich auf Hamburger Schiffen ein so starkes Arbeitsangebot geltend macht wie bisher, nur annehmen, daß die Zustände auf den Hamburger Schiffen nicht so schlimm sind.

Denn wenn die englischen und sonstigen auswärtigen Schiffe beispielsweise bessere Arbeitsbedingungen und Heuern bieten, so

wäre nichts einfacher, als ein starker Zuzug der Arbeitskräfte nach dort hin, und hier müßte ein großer Mangel eintreten. Die nächstliegende Folge würde dann allerdings eine Abänderung der heutigen Verhältnisse auf Hamburgischen Schiffen sein. So lange aber die Mehrheit der deutschen Seeleute mit den gegenwärtigen Verhältnissen zufrieden sein, liege eben durchaus kein Grund zur Abänderung vor. Im Uebrigen bezeichnen die Rheder die verschiedenartigen Beschwerden, z. B. Schiffsreinigung 2c. am Sonntag, über zu geringe Ruhepausen, Uebermüdung auf dem Ausguck 2c., als Lappalien, garnicht der Rede werth, geschweige denn als wichtige Sache zu besprechen.

Was nun das Heuerwesen angehe, so bestände vielleicht schon ein gemeinsames Heuerbureau, wenn nicht die Seeleute im Frühjahr 1890* einen so frivolen Streik (! — wörtlich) provozirt hätten. Der Streik habe aber den Rhedern die Unentbehrlichkeit der Heuerbaase klargelegt und sie würden ihre Helfer in der Noth, denen sie zu Dank verpflichtet seien, nicht so ohne Weiteres auf die Straße setzen.

Es wurden im Anschluß an diese Verhandlung gewerkschaftsseitig weitere beantragt, aber von den Rhedern nicht angenommen. Eine ganze Anzahl Eingaben wurden an den Vorstand des Rhedervereins über die verschiedenartigsten Spezialfragen gerichtet und so die Rheder genöthigt, dazu Stellung zu nehmen. Wenn auch sich nicht sofort die günstigen Wirkungen dieses Vorgehens bemerkbar machten, so blieben sie doch später nicht aus.

Im Herbst 1891 wurde beschlossen, eine Fachschrift herauszugeben. Dieselbe erschien einige Male unter dem Titel „Deutsche Seemanns-Zeitung", redigirt von Albert Störmer. Leider konnte das Blatt nicht gehalten werden.

Noch ein Wort über den allmäligen Verfall dieses Vereins: Die traurigen Erfahrungen mit den früheren Kassirern und Vereinsleitern machten die Seeleute äußerst mißtrauisch und zurückhaltend. Gab es doch Manchen unter ihnen, der, ohne sich lange zu besinnen, zwanzig bis fünfzig Mark auf einmal dem Verein und der Bewegung gern opferte, nur damit „was Ordentliches" daraus werden sollte. Einmal verscherztes Vertrauen ist eben nur sehr schwer zurück zu gewinnen.

Die Hauptursache des Rückganges dürfte aber in den ruinösen Wirkungen der 1892er Cholera-Epidemie liegen, welche den Hamburgischen Handel und Verkehr arg lähmte. Infolge der damit verbundenen lokalen Depression auf das ganze wirthschaftliche Getriebe Hamburgs sanken auch die Heuern.

Außerdem trugen Reibereien und persönliche Zwistigkeiten

---

* Lohnbewegung der Heizer und Trimmer.

das Ihrige zur Störung der Bewegung bei, und dann ist ja auch zu beachten, daß die berufliche Eigenart unter den Seeleuten nur allmälig ein reges Geistesleben und einen solidarischen Sinn reifen läßt.

Die Gegner des Seemannsvereins — und derer giebt es übergenug, selbst fast jeder Kleinbürger, Krämer, Händler und nicht wenige Gastwirthe der Hafengegend sehen die Seemannsvereinigung mit scheelen Blicken an, denn sie befürchten, daß durch die Organisation den Seeleuten zu sehr die Augen darüber geöffnet werden, daß er Allen nur als ein willkommenes Ausbeutungsobjekt erscheint — zeigten hämisch mit den Fingern auf die Gewerkschaft und redeten den Leichtgläubigen unter den Seeleuten ein, daß der Verein schuld an dem Lohnrückgang sei.

Wenden wir uns nun der Bewegung der Feuerleute zu.

Wie schon angedeutet, waren die Feuerleute bis zu Anfang des Jahres 1890 ohne Gewerkschaft. Die Monatsheuer für Heizer betrug 1887 noch M. 58 durchschnittlich. Im April 1888 brach unter den Heizern und Trimmern eine intensive Lohnbewegung aus. Gefordert wurde eine Monatsheuer von M. 65. Ein fünftägiger Streik (14. bis 19. April) bewirkte eine Aufbesserung der Heizer- und Trimmerlöhne. Die Heizer bekamen nun M. 65 und die Trimmer M. 57.

Am 12. März 1889 forderten die Heizer, Trimmer und Matrosen wiederum eine Erhöhung der Monatsheuer um M. 10. Da die Rheder sich weigerten, diese Forderung anzuerkennen, kam es zum Streik. Derselbe dauerte vom 12. bis 25. März 1889 und fiel zu Gunsten der Seeleute aus. Der Stand der Heuer war:

Für	Vor dem Streik	Nach dem Streik
Heizer	M. 65	M. 75
Trimmer	„ 57	„ 67
Matrosen	„ 50	„ 60

Im August desselben Jahres (1889) wurde eine abermalige Lohnerhöhung zugestanden und erhielten nach dieser die Heizer M. 85 und die Trimmer M. 75.

Gegen Ende des Jahres kündigten die Rheder angesichts der eintretenden Geschäftsflaue eine Lohnreduzirung, und zwar im Betrage von M. 10, an. Dieselbe sollte ab 1. Januar 1890 eintreten. Die Feuerleute wehrten sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Maßnahme und traten, als gütliche Vorstellungen nichts mehr fruchteten, in den Streik ein. Fast sämmtliche Feuerleute der im Hafen liegenden Dampfer schlossen sich der Bewegung an. Die Bewegung kulminirte Mitte Januar (15. bis 17.). Die Rheder machten alle möglichen Versuche, einen starken Zuzug fremder Feuerleute zu bewirken. In Stettin und Antwerpen wurden zahlreiche Mannschaften für Hamburg angeworben. Als

aber die Leute Kenntniß davon nahmen, daß sie Streikbrecherdienste verrichten sollen, so gaben sie sofort die eingenommenen Plätze auf. Das zwang schließlich die Rheder zum Nachgeben und so verhandelten sie und versprachen, die erhöhten Lohnsätze (M. 75 und M. 85) auch für 1890 anzuerkennen. Nur für Unbefahrene wollen sie M. 50 zahlen. Die Feuerleute gingen darauf nicht ein, weil die Gefahr nahe lag, daß dann schließlich so lange unbefahrene Leute eingestellt würden, bis alle Besatzungen komplet sind, und damit wäre es leicht gewesen, den Lohn überhaupt wieder herabzudrücken. Schließlich machten die Rheder eine weitere Konzession, wie das nachfolgende Schriftstück ausweist:

Hamburg, den 2. April 1890.

An
den Vorsitzenden des Vereins der Heizer und Trimmer
von Hamburg und Altona,
Herrn P. Hoffmann
Hier.

Auf Ihre Schreiben vom 1. und 25. v. M. erwidert Ihnen der unterzeichnete Vorstand nach Rücksprache mit den hauptsächlichsten Dampfschiffs-Rhedereien, welche für die vorliegende Frage maßgebend sind, daß bei der am 25. Januar d. J. getroffenen Vereinbarung über die Löhne der Heizer und Trimmer für das Jahr 1890 nach diesseitiger Auffassung nicht daran gedacht war, in dem bisherigen Verhältniß, nach welchem unbefahrene Trimmer einen geringeren Lohn bekamen als die befahrenen, eine Aenderung herbeizuführen, daß vielmehr nur beabsichtigt war, den Normallohn, d. h. denjenigen für befahrene Leute, nach welchem sich auch derjenige für die unbefahrenen regelt, festzusetzen. Da aber dieser Umstand damals keine besondere Erwähnung gefunden hat, wollen die Rhedereien, um jeden, wenn auch sachlich unbegründeten, Zweifel an der strengen Innehaltung der getroffenen Vereinbarung ihrerseits auszuschließen — nachdem Sie auch den Vorschlag, den Unterschied zwischen den Löhnen der unbefahrenen und dem der befahrenen Trimmer zu einer von beiderseitigen Vertretern zu verwaltenden Unterstützungskasse für hülfsbedürftige Feuerleute und deren Angehörige zu verwenden, abgelehnt haben — Ihrem Verlangen entsprechen, und werden daher vom 1. April ab auch die unbefahrenen Feuerleute M. 75 monatlich erhalten.

Dem weiteren Wunsche, daß die abgeschlossenen Heuerverträge der Feuerleute, welche sich auf den Schnelldampfern für eine gewisse Zeit verheuert haben, dahin abgeändert werden, daß das Vertragsverhältniß nach jeder Reise gelöst werden könne, ist der Vorstand der Natur der Sache nach zu entsprechen

nicht in der Lage. Er zweifelt aber nicht daran, daß, wenn in einzelnen Fällen besondere Gründe für eine frühere Lösung des Vertragsverhältnisses vorliegen, die Gesellschaft bezüglichen Wünschen nach Billigkeit Rechnung tragen wird, und würde unter Umständen gern bereit sein, seine Vermittelung eintreten zu lassen.

Der Vorstand des Vereins Hamburger Rheder.
Carl Laeisz, Vorsitzender.

Auch diesen Vorschlag lehnten die Feuerleute ab, und so wurde schließlich auch den Unbefahrenen die volle Heuer ausbezahlt.

Der eigentliche allgemeine Streik hat nicht viel länger als vierundzwanzig Stunden gedauert, doch zog sich die Bewegung bis Anfang April hin. Die Versuche, fremde Besatzungen nach Hamburg zu ziehen, wurden besonders unter den skandinavischen Seeleuten eifrig fortgesetzt. Auch sind einige auffällige Maßnahmen der Polizeibehörde zu erwähnen. Sie eskortirte die Streikbrecher, besonders die Farbigen, sperrte das Seemannshaus gegen Streikende ab; und speziell die Altonaer Polizei erlaubte sich in den Versammlungen alle möglichen Ungebührlichkeiten, die selbst der Minister des Innern nicht guthieß. Inzwischen hatten die Rheder auch ihre Maßnahmen getroffen und die bedeutungsvollste derselben ist die Kuli-Einfuhr. Schon im März des Jahres 1889 wurden von der Kingsin-Linie die ersten Kulis für den Dienst als Feuerleute angeworben und die deutschen Feuerleute entlassen. Dann folgte Woermann. Große Entrüstung rief es hervor, daß die von den deutschen Steuerzahlern subventionirte Dampferlinie Farbige als Feuerleute und Trimmer verwandte, nur um den Lohn zu drücken! Darin äußerte das Ausbeuterthum seine „nationale" Gesinnung. Das nennt man auch „Stärkung" der nationalen Volkswirthschaft.

Die Rheder suchten durch Verlegenheitswendungen aller Art sich aus der Affäre zu ziehen. So hieß es in dem Rhederorgan „Ueberseepost":

„Die Einstellung von Chinesen und Negern auf Hamburgischen Dampfern ist lediglich auf den nüchternen Regulator aller Dinge, auf Nachfrage und Angebot, zurückzuführen. Es ist bekannt, daß die Kauffahrteiflotten aller Nationen in jüngster Zeit eine ungeheure Vermehrung an Schiffen erfuhren und daß speziell die Hamburgischen Rhedereien ihre Schiffsbestände fortdauernd in einem bis dahin niemals stattgehabten Maßstabe erweiterten. Die natürliche Folge ist der wachsende Bedarf an Besatzungsmannschaft, namentlich an Maschinen- und Heizpersonal. Erinnern wir daran, daß die Bedienung eines einzigen Schiffes, des Expreßdampfers der Packetfahrt, „Augusta Victoria", etwa hundert Feuerleute erfordert, so ergiebt sich aus dieser einen

Thatsache augenfällig die große Nachfrage nach Arbeitskräften dieser Art, und sie macht es begreiflich, daß die Lohnforderungen sich steigerten. In kurzer Zeit gingen die Löhne der Heizer von M. 55 auf M. 85. Allen billigen Anforderungen wurde seitens der Rheder bereitwilligst nachgegeben. Als aber die Forderungen in's Ungemessene stiegen, als infolge sozialdemokratischer Aufhetzereien der überhaupt noch vorhandene kleine Bestand brauchbarer Arbeiter sich verführen ließ, die Arbeit einzustellen, als diese sich weigerten, mit den zur Kompletirung herangezogenen Schwarzen und Gelben gemeinsam zu arbeiten, mußte seitens der Rhedereien darauf Bedacht genommen werden, den Betrieb gegen die sozialdemokratischen Umtriebe und Vergewaltigungen sicher zu stellen, wozu die afrikanische und ostasiatische Linie die beste Gelegenheit fand. Für die Einstellung der fremdländischen Arbeiter sind demnach mehrfache und gute Gründe maßgebend gewesen. Erstens der Mangel an Heizern und Trimmern an sich, zweitens sozialdemokratische Aufwiegelungen, drittens die **billigere** Arbeitskraft der Farbigen. Dieser letzte Punkt ist keineswegs ohne Bedeutung und zwar im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit mit den anderen schifffahrttreibenden Nationen; denn daß die Frachtraten mit den Arbeitslöhnen in Wechselwirkung stehen, wird Niemand leugnen wollen. Konkurrirende englische Linien haben schon seit Jahren die billigere farbige Arbeitskraft benutzt und sich durch ein windschiefes Nationalgefühl nicht darin beirren lassen. Unseres Erachtens sollten sämmtliche Rhedereien keine Gelegenheit verabsäumen, ihr Heizerpersonal aus den für den Feuerdienst widerstandsfähigeren Rassen zu entnehmen. Den mannigfaltigen hierfür angeführten Gründen läßt sich ein humanitärer hinzufügen: Wer die schwere Arbeit vor den Feuerstellen der Dampfschiffe kennt, wird zugeben müssen, daß der unter südlicheren Breitegraden geborene Kuli sich ungleich besser für diesen sauren Dienst eignet, als der Europäer. Sachliche und humane Erwägungen führen also dahin, die Einstellung von Negern und Chinesen als Heizer und Kohlenzieher auf der deutschen Handelsmarine zu vertheidigen."

Die Kuli-Einfuhr nahm immer größere Dimensionen an. Neger, Malayen und Chinesen wurden in großer Zahl herangezogen und fast ganze Schiffsbesatzungen daraus gebildet. Beachtenswerth ist, daß unter den Farbigen sich die Deserteure zahlreich mehrten, so daß man sie, sobald das Schiff an Land kam, polizeilich eskortiren ließ. Von wissenschaftlicher Seite wurde aus diesen Anlässen, so besonders auf dem Naturforschertag zu Heidelberg, auf die Gefahr der Lepra-Einschleppung hingewiesen.

Die Sailors Union in England hat bei den englischen Rhedereien durchgesetzt, daß, wenn in England überhaupt Farbige anmustern,

dieſe ebenfalls die gewerkſchaftlich anerkannten Heuerſätze bekommen müſſen. Dieſelbe Maßnahme wurde auch den deutſchen Seeleuten empfohlen.

Mit Ablauf des Jahres 1890 kam die Lohnbewegung wieder in Fluß. Der Heuerſatz, welcher bis ultimo 1890 für Heizer auf „Große Fahrt“ M. 85 und für Oſt- und Nordſee M. 75, und für Trimmer M. 75 bezw. M. 65 betrug, ſollte nun endgültig um M. 10 gekürzt werden. Die Pacific-Linie konnte ſchon garnicht einmal den 1. Januar abwarten, ſie reduzirte ſchon im November und heuerte Trimmer für M. 50 an. Dieſem ſchlechten Beiſpiel folgte ſofort die Firma Kirſten. Dieſer hatte der Baas Alwart aus Stettin billigere Feuerleute beſorgt. Durch dieſen Tarifbruch wurden die Feuerleute in partielle Ausſtände gedrängt, und als einige Streikende ſich mit den Streikbrechern verſtändigen wollten, zogen dieſe einfach ihre Revolver!

Die Heizer und Trimmer hielten an den ſchon genannten Sätzen von M. 85 bezw. M. 75 feſt und forderten ferner als höchſt zuläſſige Arbeitszeit auf hoher See 8 und im Hafen 10 Stunden täglich, Ueberſtunden je 50 ₰, und beſchloſſen, zur Durchſetzung derſelben eventuell in einen Generalſtreik einzutreten.

Vorher fanden Verhandlungen mit den Rhedern ſtatt. Folgende Antworten des Rhedervereins laſſen die Situation erkennen:

Hamburg, den 4. Dezbr. 1890.

Mittheilung an Herrn P. Hoffmann, Thalſtr. 16, Haus 5, I., von F. Laeisz.

Nach Verhandlungen mit verſchiedenen Rhedereien kann ich Ihnen mittheilen, daß die Mehrzahl nicht bereit iſt, die Vereinbarung, betr. Heuern der Feuerleute, über den 31. Dezember zu den jetzigen Sätzen zu verlängern, weil der Abſtand gegen die Heuern, welche fremde Rhedereien hier und anderswo bezahlen, zu bedeutend iſt. Dagegen bin ich bereit zu verſuchen, auf Baſis eines mäßigeren Satzes, aber doch höher als der z. B. in Bremen bezahlte, eine Einigung anzuſtreben und glaube auch bei den meiſten Rhedern damit Erfolg zu haben, wenn Sie mir Ausſicht machen können, in Ihrem Verein mit ſolcher Herabſetzung durchzudringen.

Hamburg, den 5. Dezbr. 1890.

Mittheilung an Herrn P. Hoffmann, von F. Laeisz.

Zu welchen Sätzen die Rhedereien bereit ſein würden, ſich für 1891 zu binden, kann ich mit Beſtimmtheit nicht ſagen. In Bremen ſind die Heuern für Heizer 63 Mark, zu demſelben Satze oder zu höchſtens 65 Mark finden Bremer und andere

Rheder hier in Hamburg reichlich Leute, während wir 85 bezahlen. Dieser Unterschied ist zu bedeutend, und sollte ich denken, daß wir mindestens die Hälfte des Unterschiedes sparen können und müssen. Vielleicht würde es sich machen lassen, daß die Schnelldampfer etwas mehr als die übrigen bezahlen, und für letztere denke ich mir etwa 70 Mark. Wenn auf solcher Basis Ihr Verein bereit ist, sich für das Jahr 1891 zu binden, so glaube ich auch die Rhedereien dafür gewinnen zu können.

Der Zuzug fremder Hülfskräfte wurde auch im Dezember 1890 mit allen Mitteln verstärkt. So wurde den Leuten auf anderen Hafenplätzen einfach gesagt, daß sie für Bremer oder andere Schiffe angemustert werden sollten. Oftmals kehrten auch solcher Art Herangelockte unter Geltendmachung ihrer Ansprüche sofort wieder um, da man ihnen die Thatsachen verschleiert hatte.

Mit Beginn des Januar 1891 wurden allgemein niedrigere Heuern angeboten und damit das Signal zum Streik gegeben.

Angesichts des Streiks wurde im Seemannshause eine Polizei-Wache errichtet. Die Polizei sollte hier aber weniger den Streikenden gegen ihre Ausbeuter Beistand leisten, sondern gerade die Ausbeuterinteressen schützen. Am 8. Januar wurden zirka 40 Heuerbaase bekannt gegeben, welche sich verpflichtet hatten, nichts gegen die Streikenden zu unternehmen, und 30, welche sich offen zur Partei der Rheder schlagen.

Der Vorstand des Heizer- und Trimmervereins schlug den Rhedern die Errichtung eines gemeinsamen Heuerbureaus vor. Die Rheder lehnten den Vorschlag mit dem Bemerken ab, daß sich Mißstände im Heuerwesen bislang noch nicht gezeigt hätten. (!)

Am 7. Januar wurde der Generalstreik aufgehoben, weil einige Rhedereien bewilligten. Mit der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft (Hamburg-Amerika-Linie) traf die Gewerkschaft folgende Vereinbarung:

Die Unterzeichneten schließen am heutigen Tage folgende Vereinbarung:

a) Die Rhederei der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft zahlt bis zum 1. Juli 1892 die alte Heuer von ℳ 85 resp. ℳ 75.

b) Die Unterzeichner verpflichten sich im Namen des Vereins der Heizer und Trimmer, innerhalb dieses Zeitraums keine Mehrforderung zu stellen.

Hamburg, den 8. Januar 1891.

(Stempel: Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.)

(gez.) Ballin.

H. Gehr.
P. Hoffmann.
Carl Vogel.

In der Nacht vom 8. zum 9. Januar verhaftete die Polizei den Kassirer und Schriftführer des Vereins der Heizer und Trimmer und beschlagnahmte sämmtliche Bücher 2c. Damit griff sie wieder einmal zu Gunsten der Großausbeuter in den Kampf ein.

Der Streik dauerte bis zum 4. März fort, also insgesammt 9 Wochen. Als wesentliche Momente der Bewegung sind noch zu erwähnen, daß die Lohnkommission der Heizer und Trimmer sich Mitte Januar 1890 an die Handelskammer mit dem Ersuchen um Vermittelung wandte. Die Handelskammer lehnte dieses Gesuch mit der Begründung ab, daß sie sich doch kein günstiges Resultat von dieser Bemühung verspreche.

Die zu neuen Bedingungen Anmusternden hatten an die Streikkasse M. 5 bis 10 abzuführen.

Das Resultat des Streiks war im Allgemeinen ein ungünstiges. Es fanden sich zu viele Streikbrecher an, und daher konnten die meisten Schiffe schließlich mit voller Besatzung abfahren. Die Organisation war noch zu schwach, um große Kämpfe gegen das koalirte Unternehmerthum erfolgreich führen zu können. Ueber die Kosten des Streiks giebt folgende Abrechnung Aufschluß.

Einnahme.

Verein der Heizer und Trimmer	M.	7845,—	
Streikbeiträge der Seeleute Hamburgs	„	2702,—	
„ „ „ Bremerhavens	„	335,—	
Hamburg-Altonaer Gewerkschaften (Sammellisten und einmalige Ueberweisungen)	„	3090,12	
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands	„	4100,—	
Diverse	„	575,52	M. 18647,64

Ausgabe.

Steikunterstützung	M.	16576,50	
Verwaltung, persönlich	„	378,—	
„ sachlich (inkl. Reisespesen für Agitation, Porto, Schreibutensilien 2c.)	„	496,40	
Rechtsanwaltskosten	„	348,—	
Drucksachen	„	191,80	
Annoncen	„	111,20	
Diverse	„	329,20	„ 18431,10
Bestand	M.		216,54

Die Heuern fielen nachdem rapide! Der folgende Schriftwechsel zeigt die Einzelheiten:

Hamburg, den 12. Mai 1892.

An
die Direktion der H.-A. P.-A.-G., zu Händen des Direktors
Herrn Ballin.

Aus Anlaß des am 1. Juli d. J. ablaufenden gegenseitigen Kontraktes, betreffend die Normirung der Heuer für Heizer auf M. 85 und Trimmer M. 75 einerseits und die Verpflichtung, innerhalb dieses Zeitraumes keine Mehrforderung zu stellen anderseits, unterbreitet der Vorstand des Vereins der Heizer und Trimmer der löblichen Direktion der H.-A. P.-A.-G. Folgendes, und ersucht gleichzeitig um eine baldige Rückäußerung.

I. Ist die Direktion der H.-A. P.-A.-G. geneigt, den bisher bestandenen Kontrakt vom 1. Juli 1892 an bedingungslos zu erneuern?

II. Wenn nein, welche Bedingungen stellt die Direktion?

Der Vorstand des Vereins der Heizer und Trimmer.
J. A.: P. Hoffmann, p. t. Vorsitzender.

Hamburg, den 25. Mai 1892.

An den
Verein der Heizer und Trimmer, zu Händen des
Herrn P. Hoffmann, hierselbst.

Auf das an unserm Herrn Direktor Ballin gerichtete gefällige Schreiben vom 20. ds. erwidern wir Ihnen, daß wir von dem 1. Juli ab den Heizern und Trimmern dieselben Heuern zahlen werden, welche von anderen großen Hamburger Rhedereien denselben bewilligt werden. Eine Ausnahme werden immer unsere Schnelldampfer bilden, für die wir um M. 10 höhere Gagen den Heizern und Trimmern zuzugestehen beabsichtigen.

Hochachtungsvoll
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.
John Meyer. Ballin.

Hamburg, den 17. November 1892.

Herrn P. Hoffmann,
als Vorsitzender des Vereins der Heizer und Trimmer
Hamburg-St. Pauli.

Unter Hinweis auf Ihre Zuschrift vom 20. Mai ds. Js. und den darauf ertheilten Bescheid halten wir es für recht, Ihnen mitzutheilen, daß wir uns angesichts der ungünstigen Geschäftslage nicht mehr an die bisherigen Lohnsätze gebunden erachten können.

Achtungsvoll
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.
John Meyer. Ballin.

Ab November 1892 betrugen die Heuern nur noch M. 65 für Heizer, M. 55 für Trimmer und M. 45 für Unbefahrene. Ab Dezember desſelben Jahres gar nur noch M. 60 bezw. M. 50.

Im Frühjahr 1893 forderten die Heizer und Trimmer wieder Erhöhung ihrer Heuern auf M. 75 bezw. M. 65. Die Rheder lehnten, wie aus ihrer im Nachſtehenden wiedergegebenen Antwort erſichtlich iſt, jede Erhöhung ab.

Hamburg, 25. März 1893.

Herrn P. Hoffmann.

Ihrem Wunſche gemäß hat der unterzeichnete Vorſtand mehreren namhaften Dampfſchiff-Rhedereien von dem Inhalt Ihres Schreibens, betr. Erhöhung der Heuern der Feuerleute, Mittheilung gemacht. Eine Erklärung iſt darauf von keiner Seite weiter erfolgt, als daß man heute nicht entſcheiden könne, ob eine Steigerung der Löhne möglich und nöthig ſei. Verſchiedene Rheder äußerten ſich dahin, daß ſie ein Stilliegen ihrer Schiffe nicht ſehr bedauern würden, da ſie damit nur Geld ſparten. Der Verein iſt in der Regel nicht in der Lage, zuſichernde oder ablehnende Beſcheide im Namen der Rhedereien zu geben; er bedarf dazu eines beſonderen Beſchluſſes und Auftrags, welcher gegenwärtig nicht vorliegt.

Der Vorſtand
des Vereins Hamburger Rheder.
Laeisz, Vorſitzender.

Die Heizer und Trimmer verſuchten es auch 1893, mit einem Streik ihre Forderung durchzuſetzen. Auch dieſer Kampf wurde zu Ungunſten der Arbeiter entſchieden, und damit blieben die Heuern auf ihrem Tiefſtand bis 1898.

Als wichtiges Kapitel iſt noch die Behandlung, ſpeziell die der Feuerleute zu erwähnen. Schon 1889 und 1890 wurden ſehr viele Fälle ſchlechter Behandlung und körperlicher Mißhandlung von Trimmern bekannt gegeben. Selbſt die Heizer werden in manchen Fällen wieder zu Antreibern. Es wird nachgewieſen, daß nicht nur auf Schiffen des Bremer Lloyds, ſondern auch auf denen anderer Rhedereien Kohlenzieher uſw. infolge Mißhandlung und Arbeits-Ueberbürdung über Bord gehen.

Am 20. Januar 1890 brachte der Reichstagsabgeordnete Bruhns die Verhältniſſe der Heizer und Trimmer im Reichstage zur Beſprechung und erregten dieſe Ausführungen allgemeines Aufſehen. Gegen dieſelben wandte ſich der Bremiſche Bevollmächtigte beim Bundesrath, Senator Dr. Markus, und ſtimmte ein Loblied auf die Humanität des „Nordd. Lloyd“ an, verlas auch zum Beweis der Richtigkeit ſeiner Ausführungen ein Schreiben der Direktion des „Nordd. Lloyd“, worin die beſondere

Fürsorge für die Heizer und Trimmer ganz besonders hervorgehoben wurde.

Ganz anders lauten aber die Berichte der Heizer und Kohlenzieher selbst, welche die Redaktion der „Nordd. Volksstimme" auf eingezogene Erkundigungen erhielt. Demnach beträgt die Arbeitszeit der Kohlenzieher täglich acht Stunden, und zwar in der Weise, daß nach vierstündiger Arbeitszeit in einer Hitze von 58—65° C. eine achtstündige Ruhepause zu treten hat. Diese Ruhezeit wird aber gekürzt, indem die Heizer während der Zeit mit Maschinen-Reparaturen, ja sogar mit Kohlenschütten beschäftigt werden, während die Kohlenzieher mindestens zwei Stunden mit allerhand kleineren Verrichtungen zu thun haben (Essenholen, Stubenreinigen, Asche wegräumen 2c.).

Die Schlafräume haben 12—15 Meter Länge, 3 Meter Höhe und 3 Meter Breite und werden durchschnittlich von 25 Mann bewohnt; es ist den Leuten einfach unmöglich, sich zusammen in dem Raum aufzuhalten, außerdem sind noch diese Räume zu allem Ueberfluß zwischen den Klosets belegen, also an dem ungesundesten Ort des Schiffes. Es wird versichert, daß man an Bord weder Bade- noch Waschzimmer hat, sondern daß die Abortsräume als Waschraum benutzt werden müssen. Bei längeren Reisen wird sogar das nöthige Quantum Wasser verweigert und müssen dann die Leute sich der Reihe nach in einem und demselben Wasser waschen. Sehr häufig müssen die Kohlen in den Aschheimern, die ohne Kohlen ein Gewicht von nahezu einem Zentner haben, zum Heizraum geschafft werden.

Was den Lohn anbetrifft, so erhält ein Heizer monatlich ℳ. 60, nach einjähriger Dienstzeit ℳ. 65, ein Kohlenzieher ℳ. 50, nach einjähriger Dienstzeit ℳ. 57. Davon hat aber der Mann sämmtliche Bedarfsartikel, als Matratzen, Handtücher, Seife, Bürsten 2c., selbst zu stellen, wofür er so za. ℳ. 25 zu zahlen hat. Für einen „Vorschuß", den man den Angemusterten in Form von Noten giebt (halbe, drittel, viertel Heuer), werden 5 pZt. in Anrechnung gebracht. Auf dem Hauptbüreau ist die „Bekleidungsabtheilung" eingerichtet. Die Kleidung soll, wie von Fachleuten mitgetheilt wird, im Werthe mindestens 20 pZt. theurer sein, wie andere Kaufmannswaare. Ebenso verhält es sich mit den anderen Artikeln, so z. B. zahlt der Mann auf der vom Lloyd eingerichteten Verkaufsstelle für Seife pro ½ Kilo 5 ₰ mehr als bei anderen Geschäftsleuten.

Ueber die Behandlung der Leute liegen eine ganze Anzahl gerichtlicher Urtheile vor, welche brutale, rohe und unmenschliche Behandlung der Mannschaft, speziell der Kohlenzieher, seitens der Offiziere beweisen. Doch wie viele derartige Vorkommnisse werden unterdrückt und gelangen nicht zur Anzeige, aus Furcht

vor weiteren Mißhandlungen! Vor einigen Jahren waren auf dem Dampfer „München“ nur drei Heizer und drei Kohlenzieher angemuſtert, welche aber abſolut nicht die Arbeit bewältigen konnten. Es wurden von den Zwiſchendeckspaſſagieren Leute zu zu Schiffsarbeiten geſucht und iſt dieſen (Ruſſen und Polen) pro vier Stunden Arbeit, ſage und ſchreibe, 50 ₰ bezahlt worden.

Während des Jahres 1890 häuften ſich die Klagen über die überaus rohe und unmenſchliche Behandlung der Heizer und Trimmer auf See derartig, daß ſelbſt die größere Oeffentlichkeit beunruhigt wurde. Ein Fachblatt, die „Safety Valve“, brachte um jene Zeit auch einen Artikel, welcher die einſchlägigen Zuſtände folgendermaßen ſchilderte:

„Die Maſchiniſten der transatlantiſchen Dampfer klagen über die Schwierigkeiten, gute stoker (Heizer) zu finden. Der Stoker iſt für eine Dampfſchifffahrt auf dem Ozean jetzt von größerer Wichtigkeit, als der eigentliche Seemann, und angeſichts der Schmelzöfen, in welche ſich die Keſſel der Ozeandampfer verwandelt haben, ſowie in Anbetracht der langen Schichten und der erbärmlichen Bezahlung ſind Stoker nur in geringer Anzahl zu finden.

Diejenigen, welche mit dem Leben im Feuerraum eines Leviathans der hohen See vertraut ſind, welche wiſſen, wieviel Arbeit man von Jenen zu erpreſſen weiß, die eine Kohlenſchaufel führen, werden nicht anſtehen, Partei für den Stoker und gegen die Dampfer-Monopoliſten zu nehmen, noch weniger aber in Verwunderung geſetzt ſein über den Mangel an Stokers. Die Schiffsbaumeiſter, deren neueſte Schöpfungen die „Windhunde“ des Ozeans ſind, haben ihren Scharfſinn auf's Höchſte angeſtrengt, um die Hitze in den Dampfkeſſeln zu erzeugen und feſtzuhalten. Es mangelt nicht an zahlreichen Beweiſen, daß die Rückſichten auf eine ſchnelle Erzeugniß von Dampf die erhöhte Gefahr für das Leben der Männer, welche im Feuerraum die Maſchinen ſpeiſen, ganz aus den Augen gelaſſen hat. Wenig oder gar keine Anſtalten ſind getroffen worden, um die geſteigerte Höhe der Hitze *durch Verkürzung der Schichten* erträglich zu machen.

Vor einigen Jahren war es etwas noch ganz Ungewöhnliches, wenn ein Stoker ohnmächtig aus dem Raume auf das Deck gebracht wurde. Jetzt iſt es ein alltägliches Ereigniß.

Die gewaltſame Anſpannung der Maſchinen eines Ozeandampfers iſt zu einem populären Kunſtſtück auf dem Atlantiſchen Ozean geworden, und ein Kapitän, welcher die frühere Schnelligkeit anderer Schiffe überbietet, wird von ſeinen Paſſagieren als ein „großer Mann“ angeſehen. Die Paſſagiere ſchlendern auf dem Deck herum, tafeln oder ſitzen beim Kartenſpiel, und hören mit ſteigendem Vergnügen und wachſender Genugthuung die Berichte

über die wunderbare Schnelligkeit, mit welcher der Dampfer seinem Ziele zuschießt. Sie wünschen dem Kapitän höflich Glück, und wetten auf's Neue auf eine zunehmende Geschwindigkeit des Dampfers.

In der That hat der Kapitän in diesem Falle gerade so wenig mit der Schnelligkeit des Schiffes zu thun, als „Spahn", der Schiffszimmerer, und würde nicht die halbe Eile entwickeln, wenn er selbst das Feuerloch zu füttern hätte.

„Von einem Meridian zum anderen machte das Schiff in den letzten 24 Stunden 481 Knoten!" In dieser Form wird der Bericht den frohlockenden Passagieren verkündet. Wahrheitsgemäß müßte er ungefähr folgendermaßen lauten: „Schiff 481 Knoten gemacht in den letzten 24 Stunden. — Fünf Mann bewußtlos aus dem Feuerraum an Deck gebracht, übermannt von der Hitze, einer wird nicht wieder aufkommen. Stoker sehr aufsässig, einige von der Schicht mußten hinuntergetrieben werden." — Aber der Kapitän versichert den Passagieren, daß die Hitzegrade im Feuerraum auf ihrer Höhe gehalten werden — so lange wie er selbst nicht genöthigt ist, dort eine Schicht durchzumachen.

Was ist das Leben, was die Gesundheit eines Stokers, wenn schnelle Fahrten gemacht und die Schnelligkeit anderer Schiffe überboten werden soll?

Während einer der letzten Dampfer, der „City of Paris", kurz vor dessen durch Uebertreibung herbeigeführten Zusammenbruchs wurden sieben Stoker nahezu erstickt. Sie waren so mitgenommen, daß keiner von ihnen fähig war, auf jener Reise eine andere Schicht zu versehen. Auf der „Etruria" starben jüngst zwei Stoker, einer auf der Hin-, der andere auf der Rückreise, und doch sind die Ingenieure noch nicht zufrieden mit den jetzigen Vorrichtungen zur gewaltsamen Dampferzeugung, ebensowenig wie die Besitzer der Dampfer.

Neue Entwürfe erscheinen von Zeit zu Zeit, welche noch größere Heizkraft zum Ziel haben. In dem letzten neuen Plane dieser Art wird ein Sicherheitsventil für den Heizraum ernstlich empfohlen, so daß die Stoker nicht ungewarnt plötzlich ersticken und infolge dessen etwa die Feuer nachlassen oder erlöschen. Zur näheren Erklärung dieses Planes muß gesagt werden, daß man nach dem zur Stunde herrschenden Brauche den gesammten Maschinenraum eines dieser Schiffe luftdicht schließt, wenn der höchste Dampfdruck erzeugt werden soll, und der Heizkammer dann die Luft durch Fächer gewaltsam zugeführt wird. Die hineingepreßte Luft findet keinen anderen Ausweg als durch den Feuerraum und die Schlote, und mit dem Einströmen der Luft wird die Verzehrung der Kohlen, die Erhöhung der Hitze und die Erzeugung von Dampf von Minute zu Minute größer. Der

Luftdruck in den Heizkammern wird gewöhnlich durch das Vermögen des Luftstroms, eine Wassersäule in einer Glasröhre zu heben, gemessen, ähnlich wie bei einem Dampfmesser. Ein mäßiger Luftstrom hebt die Wassersäule einen halben Zoll hoch. Es ist jedoch nur zu häufig üblich, mit einem Luftdruck zu arbeiten, welcher die Wassersäule 2½ oder 3 Zoll hebt, und selbst ein Druck von 4 und 4½ Zoll ist nicht selten.

Ein Mensch kann die dadurch im Heizraum erzeugten Hitzegrade nicht länger als höchstens drei Stunden aushalten. Dies ist jedoch in den Augen der Dampfschifffahrts-Gesellschaft von keiner besonderen Bedeutung. Die Beunruhigung für sie liegt vielmehr lediglich in den Vorgängen im eigentlichen Feuerraum. Die Hitze wird hier so stark, daß die Eisenstäbe der Roste sich verbiegen und schmelzen, während sich die Züge im Kessel ungleichmäßig ausdehnen, aus der Verbindung lösen und vollständig ruinirt werden. Ein Dampfkessel kann die höchsten gleichmäßigen Hitzegrade aushalten, jedoch nicht die Unregelmäßigkeit einer gewaltsamen Mißhandlung zum Zweck der Wettfahrten.

Und deshalb sollen Sicherheitsventile angebracht werden, durch welche die gewaltsam eingepreßte Luft von selbst entworfen werden kann, wenn die Hitze so groß wird, daß die Rosten und Kessel in Gefahr sind. Doch Niemand spricht davon, Sicherheitsventile anzubringen, welche sich öffnen sollen, wenn das Leben der Stoker bedroht ist."

Also, oben schwimmende Paläste und unten schwimmende Höllen!

Im Juli 1890 brachten die abgemusterten Heizer und Trimmer der „Augusta Victoria" folgenden Vorgang zur Anzeige:

„Die Leute werden auf der Reise von den Maschinisten nicht nur mit Schlägen bedroht, sondern sie wurden **in der That auch geprügelt!** Einem Trimmer wurde von einem Maschinisten 3. Klasse (Wieler heißt diese Bestie) buchstäblich das Hemd vom Leibe gerissen und er auf das Grating geworfen! Der Wasserschout Tetens, dem diese Liebenswürdigkeiten gemeldet wurden, verwies die Kläger an die Polizei. Vorfälle dieser Art lassen sich hundertweise anführen.

Auch auf Hamburger Schiffen komme derlei vor, besonders bei der Kosmos-Linie. In einem anderen Falle brach Skorbut aus infolge schlechter Nahrung."

* * *

Zum Schluß einen Blick auf die Organisation! Der Verein der Heizer und Trimmer wurde 1890 im Februar gegründet. Die äußere Anregung zur Gründung gab die damalige Lohnbewegung. In den Vorstand wurden damals gewählt: W. Tews,

erſter Vorſitzender; W. Brey, Kaſſirer; Paul Nitze und Paul Hoffmann, Schriftführer; J. Kühl, Beiſitzer. Die ſpätere Leitung des Vereins übernahm Paul Hoffmann.

Ende Februar 1890 waren ſchon gegen 1000 Mitglieder eingezeichnet und ℳ 750 belegt. In der Generalverſammlung vom 6. März 1891 wurde eine Mitgliederzahl von 2357 konſtatirt.

Die Einnahmen pro 1890 betragen ℳ 9494,20 und belegt ſind Ende 1890: ℳ 3410.

1891 ſollte ein Unterſtützungsfonds gegründet werden. Als erſter Beitrag war für jedes Mitglied, welches für große Reiſe angemuſtert wird, ℳ 3 und für kleine Reiſe ℳ 1,50 vorgeſehen.

Der Rückgang dieſer Bewegung dürfte in den mehrfach verloren gegangenen Kämpfen zu ſuchen ſein.

Seiler und Reepſchläger.

1882 wurde der Fachverein, welcher ſich über Hamburg-Altona und Umgegend erſtreckte, mit 70 bis 80 Mitgliedern gegründet.

Im Jahre 1889 wurde auf dem Kongreß in Altona der Zentralverband der Seiler und Reepſchläger mit dem Sitz in Altona gegründet. Die binnenländiſchen Berufsgenoſſen ſchloſſen ſich demſelben faſt alle an. —

1896 verſchmolz ſich dieſer Verband mit dem Textilarbeiterverband.

Die Zahl der am Platze beſchäftigten Seiler und Reepſchläger iſt infolge des Aufkommens der binnenländiſchen Induſtrie bedeutend zurückgegangen. Größere für das hieſige Organiſationsgebiet in Frage kommenden Betriebe liegen faſt alle außerhalb der Stadt und einige ſogar weit in der Umgegend. Zum Betriebe gehören lange Reeper- und Seilerbahnen und damit viel Grund und Boden. Die hohen Preiſe deſſelben laſſen Anlagen dieſer Art innerhalb der Stadt nicht rentabel genug erſcheinen und damit mag die Verdrängung dieſes noch in den 70er Jahren hier ſtark vertretenen Erwerbszweiges in der Hauptſache erklärt ſein.

Die Seiler und Reepſchläger, welche ſich in früheren Zeiten arg befehdeten, wenn einer dem anderen „in's Handwerk pfuſchte", gehören ſchon lange zuſammen. Techniſche Berufsunterſchiede beſtanden eigentlich überhaupt nie, höchſtens waren ſie darin zu erblicken, daß die Seiler rechts und die Reepſchläger links ſpinnen, und Letztere höchſtens gröbere Arbeiten (Schiffsſtroppen uſw.) herſtellen.

Die Durchſchnittslöhne betrugen Anfangs der 80er Jahre wöchentlich ℳ 16,20 bei 11½ſtündiger Arbeitszeit und ſtiegen in den 90er Jahren auf ℳ 21 bei 10ſtündiger Arbeitszeit.

1891 führten die Seiler und Reepschläger einen Streik, an dem sich za. 40 Mann direkt betheiligten, für die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden durch. Derselbe war nach fünf Wochen zu Gunsten der Arbeiter entschieden, dauerte aber im Ganzen 25 Wochen. Die Kosten beliefen sich auf M. 3009,42, davon brachten auf:

Arbeitende Berufskollegen am Orte	M. 1279,02
Auswärtige Kollegen	„ 1106,75
Hamburger Gewerkschaften	„ 617,95
Auswärtige „	„ 5,70
	M. 3009,42

* * *

Spätere Anmerkung. Der auf Seite 46 erwähnte Streik ist eingegangenen Mittheilungen zufolge verloren gegangen.

Steinarbeiter.

Fachverein der Steinmetzen — Fachverein der Marmorarbeiter.

Mitte der achtziger Jahre wurden beide Organisationen gegründet und bestanden neben einander bis 1892. In diesem Jahre erfolgte eine Verschmelzung, jedoch nicht auf die Dauer.

Steinmetzen.

Im Jahre 1885 werden lebhafte Klagen über die allgemeinen Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse geführt. Es wird berichtet, daß im Januar z. B. nur 68 Steinmetzen in Hamburg in Arbeit seien. 28 Arbeitslose wurden gemeldet, darunter 9 Verheirathete. Die Leute beklagten sich auch darüber, daß ein ganz bedeutender Theil der Arbeiten nicht in Hamburg, sondern außerhalb angefertigt werde.

Im April 1885 erschien ein Aufruf, in welchem dargethan wurde, daß einige Meister im Vorjahre die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert hätten. In diesem Aufrufe wurden folgende Forderungen aufgestellt:

1. neunstündige Arbeitszeit;
2. Lohn pro Stunde 55 ₰;
3. Flächen- und Stufenpreise nach Tarif;
4. alle 14 Tage Abrechnung.

Diese Forderungen wurden vornehmlich bei der Hanseatischen Baugesellschaft geltend gemacht, und als dieselbe ablehnte, stellten die Arbeiter dort am 3. April die Arbeit ein. Der Streik wurde

am 6. April für beendet erklärt, da auf Ehrenwort die Forderungen bewilligt wurden.

Im Februar 1886 fand wiederum bei der Hanseatischen Baugesellschaft eine Arbeitsniederlegung statt, und zwar wegen zu niedriger Akkordpreise. Der durchschnittliche Tagesverdienst würde sich bei den von der Gesellschaft angebotenen Preisen auf M. 2 gestellt haben.

Ueber den Verlauf der Sache ist nur so viel bekannt, daß die Gesellschaft sich weigerte, auch nur das Geringste zuzulegen, und alle Arbeiter den Platz verließen.

Wie schon angedeutet, half sich die Hanseatische Baugesellschaft immer dadurch aus der Situation, indem sie ihre Arbeiten auswärts herstellen ließ.

Marmorarbeiter.

Gründung des Fachvereins: 1885. Im September 1886 fanden einige partielle Streiks statt. Ursache: Lohndifferenzen. Dauer: 6 Wochen. Nach den Berichten der Gewerkschaft wurden die gestellten Forderungen bewilligt. Anfang 1890 ging der Fachverein mit Lohnforderungen vor. Nach den gewerkschaftsseitigen Ermittelungen betrug der Stundenlohn durchschnittlich 35 ₰, der Mindestsatz 27 ₰ und der Höchstsatz, welcher aber nur sehr wenigen Arbeitern zu Gute kommt, 38 ₰. Man forderte zunächst 40, später 60 ₰ pro Stunde, die 9stündige Arbeitszeit und für Ueberstunden 30 pZt. und für Sonntagsarbeit 50 pZt. Zuschlag; ferner Abschaffung der Akkordarbeit, an den Sonnabenden vor den Festen um 4 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug.

Die Steinmetzen und Marmorhauer und sonstigen Marmorarbeiter versprachen sich gegenseitig Unterstützung. Nachdem die Forderungen von den Unternehmern abgelehnt wurden, brach am 4. April 1890 der Streik aus. Vier Unternehmer hatten gleich bewilligt. Die anderen gefielen sich in Redensarten, wie z. B.: „Wem es bei mir nicht gefällt, mag gehen!“ oder: „Ich lasse mir keine Vorschriften machen!“ usw.

Dieser Konflikt zog sich bis Ende Mai hin und fing an, sehr langwierig zu werden, indem infolge der Ausstände der übrigen Bauarbeiter die Arbeit nicht drängte und die Unternehmer sich weigerten, irgend welche Zugeständnisse zu machen.

Am 8. Juni wurde der Streik von sämmtlichen Marmorarbeitern und Schleifern als verloren aufgegeben, da bei der herrschenden Situation doch nichts zu erreichen war. Im weiteren Verlaufe des Jahres wurde stark über das geringe Interesse geklagt, welches die Berufsgenossen der Organisation entgegenbringen.

Der Kampf kostete, wie die nachfolgende Abrechnung zeigt,

M. 1991,27.

Abrechnung vom Streik der Marmorarbeiter
vom 8. April bis 8. Juni 1890.

Einnahme.

Auf Sammellisten	M.	654,35
Von den Marmorarbeitern Hamburgs	„	36,90
Vom Verein der Marmorarbeiter Hamburgs	„	104,20
„ „ „ „ Berlins	„	292,80
Verein der Zigarrensortirer Hamburgs	„	30,—
„ „ Steinmetzen „	„	75,—
„ „ Gipser „	„	30,—
„ „ Schiffszimmerer „	„	50,—
„ „ Korbmacher „	„	20,—
„ „ Heizer und Trimmer „	„	50,—
„ „ Tischler „	„	100,—
„ „ Glasarbeiter „	„	50,—
„ „ Schauerleute „	„	30,—
„ „ Bäcker „	„	30,—
„ „ Buchdrucker „	„	50,—
„ „ Töpfer „	„	25,—
„ „ Buchbinder „	„	25,—
„ „ Steinbrügger „	„	100,—
„ „ Schneider „	„	30,—
Von Panzner, Hamburg	„	150,—
„ Privaten Hamburgs	„	52,60
Summa...	M.	1986,05

Ausgabe.

Für Unterstützung der Arbeitslosen in sechs Wochen	M.	1353,30
„ Gemaßregelte	„	285,—
„ Reiseunterstützung	„	137,10
Verwaltungskosten, Annoncen und Drucksachen	„	115,87
Dem „Hamburger Echo" überwiesen für Streiks	„	100,—
Summa...	M.	1991,27

Steinbrügger (Pflasterer).

Die gegenwärtig noch in Hamburg bestehende Organisation der Steinsetzer, welche seit 1888 als Filiale des „Verbandes der Steinsetzer und Berufsgenossen Deutschlands" besteht, stammt direkt von der 1567 gegründeten „Steinbrügger-Brüderschaft" ab. Dieselbe verfolgte Unterstützungszwecke. Mit ihrem Vermögen von M. 20 000 ist später die Betriebskrankenkasse der Bau-Deputation finanzirt worden. Die Mitgliederzahl hielt sich meist über 600 und war selten schwankend.

Es mag hier eingeschaltet werden, daß im Jahre 1874 diese

Berufsgruppe, soweit Hamburg in Betracht kommt, unter dem Namen „Hamburger Straßenbauverein" dem Maurer- und Steinhauerbund angehörte.

Lohnkämpfe sind bis zum Jahre 1896 nicht zu verzeichnen, wohl aber wurde im Jahre 1890 folgender Tarif aufgestellt:

	pro Stunde		pro Stunde
Minimallohn...	für Steinsetzer 50 ₰,	für Rammer	45 ₰
Nachtarbeit	„ „ 70 „	„ „	65 „
Sonntagsarbeit.	„ „ 60 „	„ „	55 „
Wasserarbeit ...	„ „ 60 „	„ „	55 „

Für Straßenbahnen sollen dieselben Sätze gelten, jedoch mit 70 ₰ wöchentlichem Abzug für Geschirr. Bei Akkordarbeit ist mit den Rammern das Akkordgeld zur Hälfte zu theilen. Bei Straßenbahngesellschaften ist das Akkordgeld sofort nach beendeter Arbeit auszuzahlen. — Schließlich wurde die Errichtung von Baubuden gefordert. Die Straßenbahngesellschaften boten ihren Steinsetzern usw. feste Anstellung mit einer monatlichen Besoldung von M. 100 an. Dies Angebot wurde von den Arbeitern abgelehnt. Im Uebrigen weigerten sich die Meister, den von der Gewerkschaft vorgelegten Tarif zu bewilligen, während die Bau-Deputation kleine Zugeständnisse machte. Es wurde zwar eine Streikkommission gewählt, doch angesichts der 1890er Verhältnisse erschien ein Vorgehen nicht zweckmäßig und deshalb wurde versucht, auf gütlichem Wege so viel wie möglich zu erreichen.

Stukkateure.

Am 9. Oktober 1885 wurde hier in Hamburg ein Fachverein der Stukkateure gegründet. Derselbe hielt sich jedoch nur kurze Zeit und entstand im März 1886 ein neuer Fachverein. Diese lokale Organisation bestand bis Januar 1893, sie schloß sich um diese Zeit als Zahlstelle dem am 16. und 17. August 1892 auf dem Dritten Stukkateur-Kongreß zu Stuttgart gegründeten Zentralverband der Stukkateure, Gipser und verwandten Berufsgenossen an. Ueber die Stärke und Entwickelung des Vereins dürfte folgende Uebersicht genügende Auskunft ertheilen.

Jahr	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Bestand M.	Jahresbeitrag M.	Mitgliederzahl (Vollzahlende)
1886/87	266,05	75,80	190,25	6,—	40
1887/88	498,23	509,75	178,73	6,—	?
1888	319,16	266,01	231,88	6,—	54
1889	558,25	542,60	347,45	6,—	58
1890	754,85	822,79	279,31	6,—	55
1891	599,18	457,41	420,78	6,—	56

Bemerkungen: Die Zahl der am Platze beschäftigten Gehülfen stieg in den achtziger Jahren auf zirka 100. Soweit wie festgestellt werden konnte, hat die Stukkateurgewerkschaft für auswärtige Streiks M. 300 und für Lohnbewegungen anderer Berufe in Hamburg bis 1890 einschließlich M. 1265 aufgebracht.

Die Lohnverhältnisse waren bis zum Jahre 1888 durchaus ungeregelte, so daß man beschloß, per 15. März desselben Jahres den im Nachstehenden wiedergegebenen Lohntarif einzuführen. Die Anregung hierzu ging hauptsächlich von den um diese Zeit von Auswärts hier zahlreich zureisenden Kollegen aus.

Lohn-Tarif, gültig vom 15. März 1888.

A. Für die Werkstatt-Arbeiter:

Maximal-(längste)Arbeitszeit per Tag ..... 9½ Stunden.
Von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr, resp. von 6 bis 6 Uhr, bei ½ Stunde Frühstück, 1½ Stunde Mittag, ½ Stunde Vesper.

Minimal-(niedrigster)Lohn per Tag ..... M. 4,—
1. für gute Gips- und Zementgießer ..... „ 4,50
2. „ „ Former ..... „ 5,—
3. „ „ Zieher, Modell-Zusammensteller und Keilstück-Former ..... „ 5,50

Jede Ueberstunde ein Mehr von ..... „ —,05

Sonntags-Arbeit gilt von Morgens 7 Uhr bis Mittags 2 Uhr, bei ½ Stunde Frühstück, und wird dafür ein voller Tag gerechnet, bei einem Mehr per Stunde von „ —,10

Wenn ein Arbeiter bei vorstehenden Lohn- und nachstehenden Akkordpreisen nachweislich den Lohn nicht einzubringen vermag, tritt die bestehende Lohnkommission vermittelnd ein. Die Auszahlungen der Löhne (resp. Feierabend) erfolgt Sonnabends ½ Stunde früher, an den Lohntagen vor den Festtagen um 4 Uhr ohne Abzug.

B. Für die Bau-Arbeiter:

Die Arbeitszeit muß nach den für Bau-Arbeiter bestehenden Bestimmungen pünktlich eingehalten werden.

Lohn- oder Abschlag-Zahlungen per Tag:

1. für Ansetzer ..... M. 5,50
2. für Gießer ..... „ 5,—

Siehe A letzter Absatz.

Bei Akkord-Arbeit wird bei jeder Etage gerechnet.

Sobald drei Ansetzer auf einem Bau beschäftigt sind, hat der Prinzipal einen Arbeitsmann zu stellen, resp. für jede erste

Stellage in jeder Etage an jede Kolonne eine Vergütung von M. 2 zu entrichten.

NB. Sobald die Stellage drei Meter hoch ist, wird dieselbe vom Stukkateur nicht gebaut.

Akkord-Preise.

A. Für Ansetzer:

1. Gesimse und Hohlkehlen. a) Bis 40 Centimeter Spannweite à Centimeter und Meter 2 ₰, jedoch der laufende Meter nicht unter 50 ₰; b) von 40 bis 60 Centimeter 3 ₰ à Centimeter und Meter; c) über 60 Centimeter nach Vereinbarung; d) dieselben mit Theilung (Konsol-, Barockvouten) per Centimeter ½ ₰ mehr.

2. Deckenleisten und Stäbe. a) Bis zu 10 Centimeter breit à Meter 25 ₰; b) über 10 Centimeter 1 ₰ mehr à Centimeter; c) dieselben zur einfachen Theilung 2½ ₰ à Centimeter mehr; d) zu komplizirten Decken nach Vereinbarung.

3. Rosetten. a) Ganze bis 70 Centimeter Durchmesser à Centimeter 2½ ₰, über 70 Centimeter 3 ₰; b) halbe 3 ₰ per Centimeter; c) viertel 3½ ₰ per Centimeter; d) komplizirte nach Vereinbarung.

4. Thürverdachungen nach Vereinbarung, jedoch das Stück nicht unter M. 1,50, und zur Flügelthür M. 2.

5. Treppen- und Wandbekleidungen nach Vereinbarung, jedoch der laufende Meter nicht unter 30 ₰.

6. Säulen, Kapitäle, Sockel, Pilaster, sowie alle hier nicht angeführten und nicht passenden Arbeiten nach Vereinbarung.

Bei Zement-Arbeit wird der doppelte Preis gerechnet.

B. Für Gießer:

1. Gesimse bis 25 Centimeter Spannweite à Meter 20 ₰, von 25 bis 35 Centimeter 25 ₰, von 35 bis 45 Centimeter 30 ₰, von 45 bis 60 Centimeter 40 ₰, über 60 Centimeter nach Vereinbarung.

2. Deckenleisten bis zu 10 Centimeter breit ¾ ₰ à Centimeter, jedoch der laufende Meter nicht unter 7 ₰.

3. Rosetten, Deckenstücke, Balken, Füllungen, Agraffen, Eckstücke, Konsole zu den Gesimsen, sowie Umblätter und Knöpfe zu den Rosetten nach Vereinbarung.

NB. Bei allen Streitigkeiten resp. Lohndifferenzen wird gebeten, sich der Lohnkommission zur Schlichtung zu bedienen.

Die meisten Unternehmer weigerten sich, ihre Unterschrift unter diesen Tarif zu setzen, und es kam infolgedessen zum Streik. Trotzdem die Durchführung des Streiks keine entschiedene war,

brachte er doch den Vortheil, daß Meister und Gehülfen sich an geordnete Verhältnisse gewöhnten und die Tarifsätze für die Folge bezahlt wurden.

Am 1. April 1889 wurde ein neuer Tarif eingeführt, der ausführlichere und günstigere Bestimmungen für die Gehülfen enthielt, so u. A. Erhöhung der Ueberstundenlöhne um je 5 ₰. Der Abs. 5 unter B. erhielt folgende Fassung: Sobald der Bau in Angriff genommen ist, stellt der Prinzipal einen Arbeitsmann und erhält jeder Ansetzer für jede erste Stellage M. 2. Auch diese Forderung wurde von den Meistern stillschweigend anerkannt.

Im Sommer 1890 beantragten die Gehülfen eine Revision des Tarifs zwecks Abschaffung der Sonntagsarbeit. Sie forderten Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, Abschaffung des Gerüstbauens seitens der Stukkateure und die Einrichtung einer zugfreien und heizbaren Werkstelle auf Bauten.

Ein Theil der Unternehmer, und zwar die selbstständigen Bildhauer, stellte die Gegenforderung, daß die Gehülfen bestimmte Geschäfte boykottiren sollten, d. h. sie sollten nur da arbeiten, wo der Geschäftsinhaber selbst gelernter Bildhauer sei. Die Gehülfen lehnten dieses Ansinnen ab, und die Folge war, daß die sich bis dahin befehdenden Unternehmer, die Bildhauer- und Stukkateur-Meister, sich vereinigten und Front gegen die Gehülfen machten. Die Unternehmer legten nun ihrerseits folgenden Tarif vor, welcher von 31 Geschäftsinhabern unterzeichnet war.

Arbeits-Bestimmungen für Stukkateure.

A. Für Werkstattarbeiter.

1. In dieser Werkstatt findet keine Kündigung statt und können Arbeitgeber wie Arbeitnehmer das Arbeitsverhältniß beliebig lösen.

Angefangene Akkordarbeiten jedoch müssen, sofern keine Einigung erzielt wird, beendet werden.

2. Die Arbeitszeit beträgt per Tag 9½ Stunden. Die Eintheilung bleibt dem Prinzipal überlassen. Versäumnisse werden nach vollen Stunden abgezogen.

3. Normallohn:

a) Für Gips- und Zementgießer ..... per Tag M. 4,—
b) Für besonders tüchtige Gips- u. Cementgießer ..... „ „ 4,50
c) Für tüchtige Former ..... „ „ 5,—

4. Jede Ueberstunde wird bis 9 Uhr mit einem Mehr von 5 ₰, nach 9 Uhr sowie freiwillige Sonntagsarbeit mit einem Mehr von 10 ₰ per Stunde berechnet; jedoch erst dann, wenn

die volle Arbeitszeit, per Woche 57 Stunden, gearbeitet ist. An den Sonnabenden ist ½ Stunde früher Feierabend, an den Tagen vor den großen Festen um 4 Uhr, ohne Abzug.

B. Für Bauarbeiter.

1. Es findet keine Kündigung statt und können Arbeitgeber wie Arbeitnehmer das Arbeitsverhältniß beliebig lösen.

Angefangene Akkordarbeiten jedoch müssen, sofern keine Einigung erzielt wird, beendet werden.

2. Die Arbeitszeit für Bauarbeiter richtet sich nach den übrigen Bauhandwerkern.

Die Arbeitszeit muß pünktlich innegehalten werden und wird bei Versäumnissen nach vollen Stunden vom Lohn, respektive Akkordabschlag, abgezogen.

3. Lohn:

a) Für Gießer am Bau ein Mehr per Tag von 50 ₰.

b) Für Ansetzer per Stunde 60 ₰.

Akkordabschlagzahlung für Ansetzer per Tag M. 5,40, wenn derselbe überhaupt verdient ist.

4. Bei Akkordarbeiten wird nach Fertigstellung der Arbeit abgerechnet, jedoch nicht unter einer Etage.

Die Abrechnungen über fertige Arbeiten werden am Sonnabend ausbezahlt, wenn dieselben bis zum vorhergehenden Donnerstagabend eingereicht sind.

5. So lange die Gipser noch Stellage machen, bekommt die betreffende Kolonne auf einer Rüstung für je die erste in einem Stockwerk bis 4 Meter Höhe eine Vergütung von M. 2.

Sind mehr wie drei Ansetzer in einem Bau, so stellt der Prinzipal einen Arbeitsmann, wenn nicht andere Vereinbarungen getroffen sind.

Akkordpreise für Ansetzer.

1. Hohlkehlen und Wandgesimse bis 40 Centimeter Spannweite von Hinterkante zu Hinterkante gemessen per Centimeter und Meter 2 ₰, von über 40 bis 50 Centimeter per Centimeter und Meter 2½ ₰, von über 50 bis 60 Centimeter per Centimeter und Meter 3 ₰. Bei Kröpfen wird die einmalige Ausladung des Gesimses zum ganzen Maß hinzugerechnet.

2. Deckenleisten bis 7 Centimeter Breite per Meter 20 ₰, von 8 bis 12 Centimeter Breite per Meter 25 ₰, über 12 Centimeter Breite für jeden weiteren Centimeter 2 ₰ mehr.

Zu komplizirterer Theilung nach Vereinbarung. Ebenso größere Deckenbalken, Zwickelfüllungen 2c.

3. Deckenrosetten bis zu einem Durchmesser von 90 Centimeter per Centimeter 2 ₰, dieselben in halben Güssen per Centimeter

2½ ₰, über 90 Centimeter Durchmesser, ob halbe oder ganze Rosetten, per Centimeter 3 ₰.

Bei halben oder viertel Rosetten sind die Stoßfugen mit Gips zusammen zu drücken.

Auch müssen Rosetten auf Verlangen ganz mit Gips angesetzt werden.

Bei Konkretdecken 15 pZt. Aufschlag; jedoch ist die Arbeit nach Vorschrift des betreffenden Prinzipals anzusetzen.

Die Werkstatt auf Bauten ist zugfrei und wenn erforderlich heizbar herzustellen.

Warten auf Material muß vom Prinzipal vergütet werden.

Alle hier nicht angeführten Gegenstände nach Vereinbarung.

Dieser Tarif ist von sämmtlichen Unterzeichneten durch Unterschrift anerkannt.

Hamburg-Altona 1890.

Börner, C. Blaschke, P. Dettmann, P. Dobbertin, O. Ebeling & Hahn. Fischer, C. Friedewold, F. Fröde, O. Funke, R. Gläser, M. Haider & Mönkemeyer. Heinsen H. Holmberg, J. F. T. Hübner, J. A. H. Jahn, A. H. O. Johannesen, G. Kiel, J. Koch, C. Köhrsen, H. Mielmann, H. Niese & Nenning. Peiffer, Engelbert. Possinka, Ad. Rabe & Eidermann. Rachvoll, Paul. Riekmann, F. N. Thiele, Richard. Wegner & Seiffert. Westphal, F. Wohlers, J. L. N. Zehle, Emil.

Die Gehülfen verweigerten die Anerkennung desselben und blieb darum der 1889er Tarif bis 1. April 1891 in Kraft, wo dann die Klassenlöhne beseitigt und ein Minimallohn von M. 4,50 für Werkstätte und für Deckentheilungen ein Minimalsatz von 50 ₰ per laufenden Meter festgesetzt wurde. Außerdem war bestimmt worden, daß das Warten auf Material vom Meister entschädigt und eine zugfreie und im Winter heizbare Werkstätte auf Bauten gestellt werden müsse.

Als Fachorgan wurde am 12. November 1888 das von Keßler redigirte und später verbotene „Vereinsblatt“ eingeführt, welches dann von dem „Wanderburschen“, und als auch dieser wieder verboten wurde, von dem „Bauhandwerker“ abgelöst wurde. Bei Gründung des Verbandes 1893 wurde „Der Grundstein“ eingeführt.

Die äußerst lebhafte Bewegung der Stukkateure von Mitte der 80er Jahre her erklärt sich aus dem Umstande, daß bis dahin die Innendekoration auf Bauten von den Gipsern ausgeführt wurde und das Stukkateurgewerbe sich nur auf die Werkstätten beschränkte. Mit der Einführung der Ansetzarbeit, welche die Gipserarbeit theilweise verdrängte, nahm das Stukkateurgewerbe

einen lebhaften Aufschwung, welcher sich dann auch bald in der Aufstellung von Forderungen seitens der Gehülfen äußerte. Diese Forderungen waren größtentheils nach denen der anderen Städte, wie Berlin, Leipzig, Dresden 2c., gerichtet.

Tabakarbeiter und Zigarrensortirer.

In gewerkschaftlicher Hinsicht kommen zwei Erwerbsgruppen für die Tabakbranche in Betracht, und zwar die Zigarrenmacher und die Sortirer. Wo Theilarbeit eingeführt ist, finden wir bei den Zigarrenarbeitern die Unterabtheilungen der Roller und Wickelmacher, und ein weiterer Bestandtheil dieser Erwerbsgruppen sind die Zurichter. Die in den Spezialbranchen der Kau-, Schnupf- und Rauchtabakfabrikation beschäftigten Arbeiter sind gemeinschaftlich mit den Zigarrenmachern, Rollern usw. organisirt. In einem erheblichen Maße ist in der Tabakindustrie auch die Frauenarbeit eingeführt. Die Zigarrensortirer sind an Zahl bedeutend weniger als die Tabakarbeiter. Man schätzt, daß in Hamburg-Altona auf je zehn Tabakarbeiter ein Sortirer entfällt. Seit ihrer gewerkschaftlichen Thätigkeit haben die Sortirer ihre eigene Organisation.

Soweit die Zigarrenfabrikation in Betracht kommt, stehen die Zigarrenmacher, Zurichter, Sortirer usw. unter einem gemeinsamen Fabrikkommando, sind aber getrennt in Werkmeistereien thätig.

Hinsichtlich der Lohnlage dieser beiden Kategorien fällt der erhebliche Unterschied in den Durchschnittslöhnen auf. — Die Durchschnittslöhne der Zigarrensortirer sind die höheren, obschon es viele Zigarrenmacher giebt, welche bedeutend mehr verdienen, als manche Zigarrensortirer. In diesen Fällen ist die Qualifikation der einzelnen Arbeiter, für die Gesammtlage der beiden Kategorien die gewerkschaftliche Thätigkeit ausschlaggebend. Die Idee des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses beider Gruppen ist demnach naheliegend, und thatsächlich wurde schon mehrfach angeregt, sie zu verwirklichen. Die Zigarrensortirer stellten für den Fall einer Verschmelzung beider Organisationen die Bedingung, daß die Grundlage ihrer Organisation, Unterstützung der Arbeitslosen, auf den ganzen Verband ausgedehnt werde. Da dieser Gedanke bei der Mehrheit der Tabakarbeiter wenig Anklang fand,* blieb es beim Alten.

* Die Beitragsfrage spielte immerhin bei den bisherigen Erörterungen über die Arbeitslosenunterstützung eine gewisse Rolle. Der Unterschied in den Grundbeitragssätzen in beiden Gewerkschaften ist jedoch nicht erheblich. Die Tabakarbeiter zahlen wöchentlich 20 ₰ und die Zigarrensortirer 25 ₰ Beitrag. Die Abneigung gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung war bei den Tabakarbeitern mehr in der bei ihnen vorherrschenden Befürchtung zu suchen, daß sie mit einer Erhöhung des Beitrages um nur 5 ₰ diese Einrichtung nicht würden aufrecht erhalten können.

Zur allgemeinen Lohnlage der Tabakarbeiter sei kurz erwähnt, daß dieselbe seit Mitte der 70er Jahre theils durch die Einführung der Reichswährung, theils durch Einführung der Zollgesetzgebung (Tabakzölle) und schließlich durch die immer weiter ausgedehnte Hausarbeit sehr ungünstig beeinflußt wurde. Dazu kommt noch die Konkurrenz der Zuchthausarbeit. Wenn zwar unter Einwirkung der gewerkschaftlichen Bewegung die Lohnsätze an sich gesteigert wurden, so hielten sie doch keineswegs Stand mit dem riesenhaften Anschwellen der Wohnungs- und Lebensmittelpreise.

Auch die Verlegung eines erheblichen Theiles der Zigarrenproduktion nach Mittel- und Süddeutschland erschwerte sehr die wirthschaftliche Situation der Arbeiter. Es mag bei dieser Gelegenheit hervorgehoben werden, daß fast alle größeren Hamburger Fabrikanten zwecks Herstellung von Zigarren in den tieferen Preislagen Fabrikfilialen in den bereits erwähnten Gegenden errichteten. In beiden Organisationen (Tabakarbeiter und Zigarrensortirer) ist seit Beginn der 80er Jahre fast unausgesetzt die Agitation gegen die Hausarbeit, Ueberstunden, Sonntagsarbeit, niedrige Löhne, Lehrlingszüchterei und wie die Krebsschäden im Berufe alle heißen mögen, geführt worden. Allerdings hatte die große Mehrheit der Tabakarbeiter die Bedeutung dieser gewerkschaftlichen Thätigkeit noch zu gering eingeschätzt. Das ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß die ganze organisatorische Thätigkeit der 70er Jahre durch das Sozialistengesetz jäh unterbrochen wurde und die Bewegung noch einmal alle Stadien der Entwickelung durchmachen mußte.

Im November 1885 wurde beispielsweise von einer öffentlichen Tabakarbeiterversammlung die Resolution angenommen, daß die Gewerkschaft nur ein Palliativmittel sei und höchstens nur hier und da mildernd wirken könne. Die Aenderung der heutigen Produktionsweise sei nur von der Gesetzgebung zu erwarten. In diesem Sinne wurden übrigens wohl alle Gewerkschaftsversammlungen der 80er Jahre beeinflußt.

Wir verfolgen nun zunächst die Organisationsthätigkeit und Lohnbewegungen der Tabakarbeiter, dann die der Sortirer, und behandeln zum Schlusse den gemeinsamen Kampf 1890/91.

Tabakarbeiter (Zigarrenmacher).

Am 1. Oktober 1882 wurde der „Fachverein der Zigarrenarbeiter Hamburgs" in's Leben gerufen. Der erste Vorstand bestand aus den Zigarrenmachern: H. Förster, erster Vorsitzender; R. Hackelberg, zweiter Vorsitzender; W. Heine, Kassirer; H. Tappendorf und J. F. Spießhofer, Schriftführer.

Das bei der Gründung angelegte Protokollbuch ist noch vorhanden, doch enthält es über Mitgliederbewegung, Kassen- und

Lohnverhältniſſe und etwaige Verhandlungen mit den Fabrikanten keine poſitiven Angaben. Kaſſenbücher, Abrechnungen und dergl. ſind nicht vorgelegt worden. Nur ſoviel iſt erſichtlich, daß vom 1. Oktober bis Dezember 1882 M. 81,20 eingenommen wurden. Die Mitgliederzahlen ſind garnicht angegeben. Es wird auch berichtet, daß der Vereinsmitglieder herzlich wenige ſeien. Am 17. Juli 1883 wurde im Fachverein über die Stellung zu der in Bremen beſtehenden Reiſeunterſtützungskaſſe verhandelt. Die betreffende Verſammlung hielt den Anſchluß für geboten. Andererſeits iſt aus dem Protokoll erſichtlich, daß die Hamburgiſche Polizeibehörde dem Fachverein mannigfache Hinderniſſe in den Weg legte, indem öffentliche Verſammlungen überhaupt nicht frei gegeben wurden. Dieſer Umſtand mag den Anſchluß an die Bremer Unterſtützungskaſſe, aus welcher ſich der noch heute beſtehende Tabakarbeiterverband entwickelte, mit gefördert haben. Der Anſchluß erfolgte noch im ſelben Jahre, doch das Protokoll beſagt nichts Näheres darüber, da es mitten im Texte plötzlich abbricht und erſt mit dem 22. November 1885 weiter geführt wird.

Es wird nun noch berichtet, daß im dritten Quartal 1885 die Hamburger Filiale des Unterſtützungsvereins deutſcher Tabakarbeiter 225 Mitglieder zählte, und daß M. 333,70 Einnahme erzielt wurden. Ueber die Sammlungen zur Unterſtützung auswärtiger Streiks liegt ebenſowenig ein Nachweis vor. Die in der Preſſe verſtreuten Notizen, ſowie die Mittheilungen älterer Gewerkſchaftsmitglieder laſſen darauf ſchließen, daß für jeden auswärtigen Tabakarbeiterſtreik eifrig geſammelt worden iſt. So wurden z. B. 1885 nach Breslau M. 900, Oberwaldenburg, Ohlau und Brieg za. M. 700 geſandt. Die Sammlungen geſchahen auf Sammellisten, doch wurden dieſe Summen nie in die Verbandsbücher eingetragen. Von 1883—1890 ſpielten ſich faſt ununterbrochen partielle Bewegungen gegen Lohnreduktionen ab. Die Zahl, der Umfang und die Koſten dieſer Kämpfe laſſen ſich nicht annähernd feſtſtellen. Nach dem Geſammtergebniß zu urtheilen, hat dieſe Bewegung ihre günſtige Wirkung nicht verfehlt.

Die Arbeitsnachweisfrage wurde ebenfalls ſeit 1882 eingehend ventilirt. Mehrfach wurde verſucht, den Arbeitsnachweis gewerkſchaftsſeitig zu organiſiren und unter Kontrole der Geſellſchaft zu ſtellen. So wurde 1887 ein Bureau errichtet und ein Verbandskollege (C. Meihöfner) mit der Führung deſſelben beauftragt. Derſelbe ſtand, ſo zu ſagen, in halber Beſoldung, indem nicht ſeine ganze Arbeitskraft für dieſe Zwecke in Anſpruch genommen wurde. Zur Unterſtützung des Bureaus wurden mehrere Meldeſtellen in den verſchiedenen Stadttheilen errichtet. Dieſe Einrichtung konnte nicht auf die Dauer beibehalten werden, da die hierauf verwandten Mittel den Erfolgen nicht entſprachen.

Später, nach der 1890—91er Aussperrung, versuchten die Fabrikanten einen Nachweis zu errichten, und die Gewerkschaft errichtete ein Gegen-Institut mit einem zeitweilig vollbesoldeten Beamten. Beide Arbeitsnachweise erfüllten nicht ihren Zweck. Fortgesetzt ist die Gewerkschaft bestrebt gewesen, auch nachdem in dieser Frage günstigere Resultate zu erzielen.

Gegen die Hausarbeit oder das sogenannte Schwitzsystem ist ebenfalls seit Beginn der 80er Jahre mehrfach eine mehr oder minder ausgedehnte Agitation entfaltet worden. Schon im Fachverein wurde von den Rednern eindringlich vor den Gefahren der Hausarbeit gewarnt.

1888 und 1889 trat die Bewegung gegen die Hausarbeit schärfer hervor, und eigenthümlich erscheint es, daß trotz dieser intensiven Bewegung die Hausarbeit sich immer mehr ausdehnte.

Im Jahre 1888 wurde die Lohnfrage wieder dringend. Gegenüber den Lebensmittelpreisen bewegten sich die Löhne der Tabakarbeiter auf einem fast abnormen Tiefstand. Es wird berichtet, daß männliche erwachsene Arbeiter Wochenlöhne von M. 9—15 erzielen. Allerdings erreichen die besser qualifizirten Arbeiter fast das Doppelte; doch sind diese Fälle schon seltener. Man wählte eine Lohnkommission, um mit den Fabrikanten zu unterhandeln. Der Berichterstatter der damaligen Lohnkommission (Zigarrenmacher Moses) beklagt sich in einer Zigarrenarbeiter-Versammlung vom 17. November 1888, daß viele Kollegen sich geniren, Lohnreduktionen zu melden und ihr wahres Einkommen anzugeben. Die Erhebungen der Lohnkommission führten zu einem einheitlicheren Vorgehen. Die Tabakarbeiter von Hamburg-Altona, Ottensen und Wandsbek befanden sich bis zum Herbst 1890 in einer fortwährenden Bewegung. Meistens hatten sie infolge Lohnreduktionen Abwehrkämpfe zu führen.

Zigarrensortirer.

Der noch bestehende Freundschaftsklub der Zigarrensortirer zu Hamburg schreibt sich aus dem Jahre 1853 her. Der ursprüngliche Zweck des Freundschaftsklubs war neben Pflege der Geselligkeit Unterstützung seiner Mitglieder in bestimmten Nothfällen. Später traten aber Geselligkeit und Vergnügungen mehr in den Vordergrund, bis schließlich auch hier im Jahre 1881 die allgemeine wirthschaftliche Lage zur Stellung zu Fragen gewerkschaftlicher Natur drängte. So wurde 1881 auf Anregung eines Mitgliedes beschlossen, eine Lohnstatistik unter den Hamburger Zigarrensortirern aufzunehmen. Die Ausführung dieser Arbeit wurde dem eben aus Amerika zurückgekehrten Zigarrensortirer A. v. Elm übertragen. Mit dieser Arbeit und

unter dem Einflusse v. Elm's entwickelte sich der bisherige Vergnügungsverein bald zu einer außerordentlich energisch thätigen Gewerkschaft. Nach und nach wurde den wichtigsten Berufsfragen praktisch näher getreten, d. h. man versuchte auf die Fabrikanten einzuwirken, die Löhne aufzubessern, die Arbeitszeit zu verkürzen, die Lehrlingszüchterei zu beschneiden usw. Besondere Errungenschaften sind in der Bekämpfung der Haus- und Sonntagsarbeit und Lehrlingszüchterei zu verzeichnen.

Auch in der Errichtung und Organisation des Arbeitsnachweises war die Gewerkschaft nicht minder glücklich. Man handelte dabei nach dem Grundsatz, daß Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung unzertrennlich sind. Bald wurde ein eigenes Bureau nebst umfangreichem Geschäftslokal errichtet, in welch' letzterem die Sortirarbeiten kleiner Fabrikanten ausgeführt wurden. Es waren zeitweilig 10 bis 12 Sortirer im eigenen Geschäftslokal voll beschäftigt. Und so hat diese Einrichtung auf die spätere Entwickelung der Gewerkschaft segensreich gewirkt. — Zwecks inneren Ausbaues der Organisation wurde für jede Fabrik ein Vertrauensmann bestellt, und diese Vertrauensmänner arbeiteten gemeinschaftlich mit dem Vorstande. (Vertrauensleute und Vorstand bildeten eine Körperschaft, welche Verwaltung hieß und dieselbe tagte regelmäßig wöchentlich einmal.) Sie waren gehalten, über alle die Gewerkschaft interessirenden Fragen, z. B. Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Sonntags-, Hausarbeit, Arbeitsnachweis usw., ausführlich zu berichten. Auf diese Weise wurde ein Ueberblick über die gesammte Berufslage ermöglicht und die Erfolge des praktischen Handelns gesichert. Die gesammte Thätigkeit der Gewerkschaft von 1881—1890 stellt sich als eine zusammenhängende Kette fast durchgängig günstig verlaufener Bewegungen zur Hebung der Lebenslage der Zigarrensortirer dar. Die Wirkungen der gewerkschaftlichen Thätigkeit in den achtziger Jahren machen sich noch weit bis in die neunziger Jahre hinein geltend und zwar einmal in der besseren Lebenshaltung der Arbeiter und sodann in den geordneteren Berufsverhältnissen. Die Organisation hatte auf die einschlägigen Verhältnisse einen entschiedenen Einfluß erlangt. — Wichtig ist, festzustellen, daß seit 1881 die Sortirergewerkschaft keine Anstrengung und keine Abweisung scheute, mit den Fabrikanten ordnungsmäßig zu verhandeln. Die Fabrikanten ließen sich höchstens aber nur auf Unterhandlungen akademischen Werthes ein. Sobald der Kardinalpunkt zur Verhandlung kam und die Entscheidung fallen sollte, war es mit der Freundlichkeit vorbei. Oftmals antworteten die Fabrikanten mit Maßregelungen und ähnlichen Mitteln, so daß die Sortirer, wenn sie überhaupt Etwas erreichen wollten, es auf den Konflikt ankommen lassen mußten.

Ueber jede Verhandlung mit den Fabrikanten und über die

Verwaltungssitzungen, in welchen die Lohnverhältnisse erörtert wurden, ist genau Protokoll geführt worden.

Das Hauptstreben war auf die Gewinnung eines Stammes gut qualifizirter, in ihrem Fache tüchtiger Berufsgenossen gerichtet. In den Statuten heißt es, daß, wer dreimal hintereinander wegen nachlässiger, schlechter Arbeit oder unmoralischen Betragens entlassen worden ist, sein Mitgliedsrecht verliert. Außerdem bestand die Prüfungskommission, welche jeden neu Aufzunehmenden auf seine beruflichen Fähigkeiten genau zu prüfen hatte.

Das hatte seinen Grund in der leichtfertigen Lehrlingsannahme abseiten der Unternehmer. Man nahm, ohne sich um das Sehvermögen der jungen Leute zu kümmern, diese als Sortirerlehrlinge an, beutete sie zwei Jahre lang aus, indem man ihnen alle möglichen untergeordneten Arbeiten übertrug. Im dritten Jahre wurden dieselben erst mit der eigentlichen Berufsthätigkeit bekannt gemacht, und da stellte es sich häufig heraus, daß total farbenblinde junge Leute Zigarrensortirer werden sollten. Nachdem man sie zwei Jahre lang auf diese Weise hingehalten hatte, genirte man sich, das Unrichtige dieses Verfahrens einzusehen und daraus die Nutzanwendung zu ziehen, und die betreffenden „ausgelernten" jungen Leute konnten natürlich als Sortirer nicht viel verdienen. Wohl aber trugen sie unter Umständen dazu bei, die Löhne zu drücken und ihren Mitarbeitern die Stellung zu erschweren. Weiterhin wurde ein für alle Mal grundsätzlich im Statut festgelegt, daß parteipolitische oder religiöse Fragen innerhalb der Gewerkschaften nicht erörtert werden dürften. Im Statut heißt es wörtlich:

„Wer den Verein zu Zwecken irgend einer politischen oder religiösen Partei zu benutzen oder in den Versammlungen oder Vorstandssitzungen usw. für irgend eine politische oder religiöse Partei Propaganda zu machen sucht, verliert sein Mitgliedsrecht."

Folgende zahlenmäßige Daten liegen über die gewerkschaftliche Thätigkeit vor:

Arbeitszeit:

1885	durchschnittlich	55½	Stunden wöchentlich
1886	„	55	„ „
1887	„	51½	„ „
1888	„	51½	„ „

Durchschnittsverdienst:

1885—88	M. 22,32
1885—88 bei Akkordlohn	„ 21,77
1885—88 „ Zeitlohn	„ 26,75
Mindestverdienst pro Woche	„ 12,15
Höchstverdienst „ „	„ 33,36

Dem gegenüber weisen die Haushaltsrechnungen der Sortirer pro Woche Ausgaben von M. 20—28 auf.

Arbeitslosigkeit:

1882 entfallen auf jeden Arbeitslosen 81 Tage
1883 „ „ „ „ 38 „
1885 „ „ „ „ 31 „
1886 „ „ „ „ 63 „

Ueber die Mitglieder- und Kassenverhältnisse der Hamburger Organisation giebt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Jahr	Zahl der am Platze Arbeitenden	Zahl der am Platze Organisirten	Einnahmen M.	Ausgaben für Arbeitslosen-Unterstütz. M.	Ausgaben für Kranken- u. Sterbe-Unterstütz. M.	Ausgaben für Reise-Unterstütz. M.	Vermögensstand in Baar oder Depositen der örtlichen Organisation M.	Vermögensstand in Baar oder Depositen pro Mitglied M.
1885	350	200	11912	5379	892	116	8333	41
1886	350	197	14835	5932	1140	—	10153	52
1887	350	199	17576	902	2034	80	18229	92
1888	350	224	17470	1607	4125	440	19680	87
1889	360	246	20890	9343	5977	648	22357	90

Nachdem eine in sich gefestigte Organisation herangediehen war, wurde im Jahre 1885 auf der Grundlage des Freundschaftsklubs der Zigarrensortirer der sich über Deutschland erstreckende „Verein deutscher Zigarrensortirer" gegründet.

Arbeitslosenunterstützung, Invaliditäts-, Kranken-, Sterbe- und Reiseunterstützung heißen die Grundpfeiler dieser Organisation.

Mit dem Jahre 1885 beginnt die Bewegung schärfer hervorzutreten. Lehrlingszüchterei und Hausarbeit wurden immer energischer bekämpft. Nahezu bei allen Firmen wurde auf Beseitigung dieser Uebelstände hingewirkt. Das war auch um so leichter, als man in Betreff Erlangung guter Arbeitskräfte auf den Arbeitsnachweis der Gewerkschaft angewiesen war. Selbst Firmen, die sich lange und entschieden geweigert hatten, die beregten Mißstände in ihren Betrieben zu beseitigen, konnten schließlich nicht eher brauchbare Kräfte gewinnen, bis sie sich mit der Gewerkschaft verständigten.

Bezüglich der Hausarbeit weigerte sich die Firma C. F. G. Schmidt-Altona (Bachschmidt) am längsten, dieselbe abzuschaffen (dort arbeiteten nämlich noch drei Hausarbeiter). Die beharrliche ablehnende Haltung der genannten Firma in dieser Frage führte zu einem partiellen Ausstand der Sortirer. Um den so verschärften Konflikt wieder auszugleichen einigten sich beide Parteien dahin, ein Schiedsgericht, bestehend aus drei Arbeit-

gebern und drei Arbeitnehmern und einem unparteiischen Obmann, anzurufen. Der Obmann sollte nach gehöriger Verhandlung des Streitgegenstandes die Entscheidung fällen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wählten für sich ihre Schiedsrichter und diese sechs Schiedsrichter hatten den unparteiischen Obmann zu wählen. Hierzu schlugen die Arbeitgeber Herrn Dr. Noack und die Arbeitnehmer Herrn Dr. Voigt vor. Da bei der Wahl jeder der Vorgeschlagenen drei Stimmen erhielt, so entschied das Loos. Es traf Herrn Dr. jur. F. Voigt. Derselbe erkannte dahin: „daß kein zwingender Grund vorliege, das Arbeitsverhältniß dieser drei Personen gegen deren Willen zu ändern", weil „die Fortdauer dieser Hausarbeit der drei Genannten als eine solche erscheint, die einen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeit im Fache des Zigarrensortirens nicht auszuüben vermag," nicht also als ein Beispiel zur Regel, sondern als eine allenfalls zu duldende Ausnahme darf die Hausarbeit der drei Leute fortbestehen. Ueber die Frage selbst heißt es in den Motiven der schiedsrichterlichen Entscheidung:

„Darüber walten kaum Zweifel ob, daß die Hausarbeit in manchen Industriezweigen große Schäden im Gefolge hat, sobald selbige in irgend größerem Maße betrieben wird. Ungeeignete Räume, unzulässige Gemeinsamkeit häuslicher und gewerblicher Vorrichtungen, nachtheiliger Einfluß auf das Familienleben, Absonderung der Hausarbeiter von ihren Fachgenossen, Fernbleiben derselben von den Mitteln zur Fortbildung, Regellosigkeit der Arbeitszeit, Ueberbürdung mit Arbeit, Herabdrückung des Arbeitslohnes — darin liegen bald mehr, bald weniger, die mit einem häufigeren Auftreten der Hausindustrie verbundenen Uebelstände. Daß sich ein Verein von gewerblichen Arbeitern das als Ziel setzt, der Hausindustrie in dem Gewerbszweige, welchem dieselben angehören, in ihren Anfängen entgegen zu treten, ist nicht nur von ihrem Standpunkte aus erklärlich, sondern auch ein vom allgemeinen Standpunkte aus zu würdigender und zu billigender Schritt. Und es erscheint wünschenswerth, daß seitens der dem betreffenden Fache angehörigen Fabrikanten einem solchen Streben Anerkennung und thunlichst Förderung zu Theil und auf die Benutzung der Hausarbeiter verzichtet oder doch diese beschränkt werde."

Einigen Firmen begann das Vorgehen der Gewerkschaft Mißbehagen zu erregen, und man versuchte es mit allen Mitteln, ihrer Thätigkeit Einhalt zu gebieten.

Die Fabrikanten begannen wieder zunächst, den Arbeitsnachweis zu organisiren, und boten zu diesem Behufe die Leitung desselben gegen ein hohes Salair dem Geschäftsführer der Zigarrensortirergewerkschaft A. v. Elm an. Nachdem dieser das Anerbieten

abgelehnt, übertrug man die Angelegenheit einer anderen Person, machte jedoch damit vollkommen Fiasko.

Eine von za. 1000 Tabakarbeitern beider Branchen besuchte Versammlung nahm diesbezüglich folgende Resolution an:

„Die heutige Versammlung 2c. sieht in der Etablirung des Arbeitsnachweisungs-Bureaus einen weiteren Schritt von Seiten der Fabrikanten in der Bevormundung der Arbeiter, sowie eine weitere Verschlimmerung der Abhängigkeit derselben. Deshalb lehnt die Versammlung die angeblichen Wohlthaten des Fabrikanten-Vereins entschieden ab."

Verschiedene Firmen gingen bereits 1885 zum Angriff auf das Koalitionsrecht über, indem sie durch Maßregelungen und Versprechungen besserer Stellung usw. die Sortirer zum Austritt aus der Gewerkschaft zu veranlassen suchten. Doch alle diese Maßnahmen blieben infolge der guten Einrichtungen der Gewerkschaft wirkungslos.

Zu einem größeren Konflikte führte in der Lehrlingsfrage das Verhalten der Firma Langhans und Jürgens. Dort kamen auf vierzehn Sortirer zehn Lehrlinge. Den äußeren Anstoß zum Konflikte gab die Maßregelung eines Gewerkschaftsmitgliedes, dessen Wiedereinstellung energisch gefordert wurde, unter Androhung der Arbeitseinstellung. Die Firma gab nicht nach, und infolgedessen kam es zum Streik. Bei dieser Gelegenheit wurden Polizeibehörde und Gerichte gegen die Arbeiter mobil gemacht. Streikpostenstehen, Streikbrecher anreden u. dgl. wurden zu Kapitalverbrechen gestempelt und schließlich wurden fünfzehn organisirte Zigarrensortirer wegen angeblicher Nöthigung, Bedrohung usw. in Anklagezustand versetzt. Die Unternehmerpresse berichtete lärmend von Landesfriedensbruch. — Ueber ein Vierteljahr hatte man die Angeklagten in Untersuchungshaft gehalten, und das Ende vom Liede war: M. 140 Geldstrafe und 2 Monate 20 Tage Gefängniß.

Inzwischen hatten die Fabrikanten eine Streikbrecherorganisation, den „Verein der Zigarrensortirer von 1885", in's Leben gerufen. Durch Versprechungen aller Art, Geldanerbietungen u. dgl. hatte man es verstanden, eine Anzahl unsicherer Kantonisten für diese Streikbrechervereinigung zu gewinnen. Damit wurde die Situation wesentlich verschärft, aber auch gleichzeitig der Zusammenhalt und die Energie der Gewerkschaftsmitglieder gestählt.

Die große Aussperrung 1890/91.

Mit der bisher geschilderten Bewegung vollzog sich allmälig der Aufmarsch zum großen Kampfe. Zwar stand noch der größere Theil der Tabakarbeiter (Zigarrenmacher) bei Beginn des

ihrer Kampfes der Gewerkschaft fern. Als organisationsfähig dürften über 3000 Personen für den Städtekomplex Hamburg-Altona-Ottensen in Betracht kommen. Davon mochten zur angegebenen Zeit 30—40 Prozent organisirt gewesen sein. Im Frühjahr 1890 begann die Situation kritischer zu werden, denn fast auf jeder Fabrik brachen Differenzen aus. Theilweise beeinflußte die Maidemonstration die Situation. Auf verschiedenen Stellen glaubten die Fabrikanten, den einen oder anderen Mai-Demonstranten maßregeln zu müssen. Daraus entwickeln sich Fabriksperren, welche bis Ende Juni andauern. So u. A. auch bei der Firma Schaper. Um dieselbe Zeit organisiren sich auch die Fabrikanten, um „den berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegen zu kommen, unberechtigten Forderungen jedoch mit Energie entgegenzutreten."

Die Fabrikantenorganisation aus Mitte der 80er Jahre hatte nicht lange Stand gehalten, und auch die neue eben erwähnte Vereinigung ging, wie wir gleich sehen werden, bald wieder verloren.

In den Kreisen der Tabakarbeiter und Zigarrensortirer wurde angeregt, die ganze Bewegung einheitlich zu gestalten und gemeinsam vorzugehen. In der öffentlichen Versammlung der Tabakarbeiter vom 6. Mai wurde die allgemeine Berufslage der Tabakarbeiter und Zigarrensortirer erörtert. Man wählte eine Lohnkommission, welche aus Tabakarbeitern und Zigarrensortirern zusammengesetzt wurde. Die Mitglieder derselben hießen: Stromberg, König, Witt, Thieme, Repp, Nagel, v. Elm, Petersen und Ellermann. Diese Kommission erhielt den Auftrag, in allen Fragen gemeinsam vorzugehen und mit den Fabrikanten zu verhandeln. Am 20. Mai fand wiederum eine große öffentliche Tabakarbeiter- und Sortirer-Versammlung auf Altonaer Gebiet statt (in der „freien" Republik Hamburg verbot nämlich die Polizei öffentliche Versammlungen), welche beschloß, einen Unterstützungs-Fonds für den Fall eines Kampfes anzusammeln. Ferner wurde beschlossen, daß die Arbeiter keiner Fabrik selbstständig mit Forderungen irgend welcher Art, Arbeitseinstellungen usw. mehr vorgehen dürfen. Alle Differenzfälle müssen der Kommission angezeigt werden, und ein weiteres Vorgehen kann nur in Uebereinstimmung mit derselben erfolgen. Infolge von Lohndifferenzen brachen, nachdem die Kommission überall vergeblich zu vermitteln versuchte, bei den Firmen Jaminet & Meyer, Noll, Karnatz, Rohde, Stüben u. a. partielle Streiks (Fabriksperren) aus. Fast alle Differenzfälle wurden zu Gunsten der Arbeiter beigelegt. Die Fabrikanten hatten sich ursprünglich bereit erklärt, mit der Kommission zu verhandeln. Sobald aber von Seiten der Kommission Verhandlungen angeboten wurden, fingen sie an, Schwierigkeit zu machen.

Einmal verlangten sie mit anderen Personen zu verhandeln, dann sollten auch Hausarbeiter in der Kommission vertreten sein, und schließlich sollten die Sortirer überhaupt aus derselben ausscheiden und eine besondere Vertretung abordnen.

Der Geschäftsführer der Zigarrensortirer-Organisation, v. Elm, war, um nur die Verhandlungen in Fluß zu bringen, für eine eventuelle Separatvertretung der Sortirer, da deren Gewerkschaft stark genug sei, um die Sortirerinteressen zu vertreten.

Die öffentliche Tabakarbeiterversammlung vom 15. Juni 1890 beschloß aber, die gewählte Kommission in ihrer Zusammensetzung zu belassen und nur gemeinsam mit den Sortirern zu verhandeln.

Gegen den Sommer hin spitzen sich die Verhältnisse immer mehr zu. — In fast allen Fabriken wurde betreffs der Lohnfrage vorgegangen. Einige Fabrikanten gaben ohne Weiteres zu, daß die Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter verbesserungsbedürftig seien, und soweit sie zum Entgegenkommen geneigt waren, machten sie ihre Bewilligung davon abhängig, daß bei der Konkurrenz in gleichem Maße vorgegangen werde.

Im Schooße des Fabrikanten-Vereins keimte nunmehr der Plan, 25 pZt. der organisirten Arbeiter einfach auszuschließen, sobald auf irgend einer Stelle Lohnforderungen gestellt oder Differenzen zum Austrag gebracht würden. Die Fabrikanten betonten hierbei immer, daß sie das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht antasten wollten. Ihre Maßnahmen jedoch ließen bei den Arbeitern berechtigte Zweifel an der Aufrichtigkeit dieser Versicherungen aufkommen.

Sobald der Beschluß der Fabrikanten betreffs der theilweisen Aussperrung der Vereinsleitung der Zigarrensortirer, denn auf die Sortirer war es besonders abgesehen, bekannt wurde, leitete diese sofort ihre Gegenaktion ein.

Noch am selben Abend wurden die Vertrauensleute aller Fabriken zwecks gemeinsamer Berathung über die Situation zusammenberufen. Es wurde beschlossen, am anderen Morgen allen Firmen kurzer Hand das Ultimatum zu stellen, entweder von der geplanten Aussperrung überhaupt Abstand zu nehmen oder die Sortirer würden sofort die Arbeit verlassen. Die durch die Organisation erlangte Disziplinirung der Gewerksgenossen brachte es mit sich, daß der Beschluß der Gewerkschaftsleitung am nächsten Tage auf allen Fabriken durchgeführt wurde. Als die Fabrikanten das geschlossene Vorgehen der Sortirer erkannten, zogen sie ihren Plan, die Aussperrung betreffend, zurück.

Den ganzen Tag über herrschte im Geschäftslokale der Sortirer das regste Leben. Abordnungen der Gewerkschaft gingen und kamen. Sie holten Weisungen für die Verhandlungen mit den Fabrikanten oder brachten Berichte über den Verlauf derselben.

Viele Fabrikanten oder deren Abordnungen kamen selbst in das Bureau der Sortirer und boten Frieden an mit der ehrenwörtlichen Erklärung, aus der Fabrikanten-Vereinigung auszutreten. Binnen zwölf Stunden hatte eine Firma nach der anderen kapitulirt und ihr Ehrenwort dafür verpfändet, keinen Mann auszusperren.

Abends gegen acht Uhr kam die Meldung, daß auch die letzte Firma, welche noch mit ihrer Erklärung ausstand, nachgegeben habe. Damit war der ziemlich große Kampf von den Sortirern in kürzester Zeit gewonnen und der Fabrikantenring gesprengt. Am Abend dieses Tages fand eine große Versammlung der Tabakarbeiter beider Branchen statt, in welcher unter großem Jubel über den Kampf und Sieg der Sortirergewerkschaft berichtet wurde. Das geschah im August 1890.

Nach dieser Schlappe machten die Fabrikanten sofort wieder Anstrengungen, sich auf's Neue zu sammeln. Das war ein Jagen und ein Wühlen! Bald darauf war der Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890 unter dem Vorsitz des Fabrikanten Muhle sen. konstituirt. Der Verein soll die Interessen der Fabrikanten den Arbeitern gegenüber vertreten. Jedenfalls sollte versucht werden, die erlittene Scharte wieder auszuwetzen. Die Beitrittserklärungen müssen notariell beglaubigt werden. Eine Konduitenliste wird geführt, und die Beschlüsse des Vereins müssen bei einer Konventionalstrafe von M. 5000 strikte befolgt werden.

Die nächsten Differenzen brachen Ende Oktober bei den Firmen Müller & Martens und Böhle & Co. aus. Es sind hier die Zigarrensortirer mit den Fabrikanten aneinander gerathen.

Gleichfalls kam es bei Kasch & Co. zu einem Zusammenstoß. Die Fabrikanten drohten Maßregelung der organisirten Sortirer an. Die Tabakarbeiter erklärten sich in Gemäßheit des Brandenburger Beschlusses mit den Sortirern solidarisch. Am 11. November wurden die Angelegenheiten bei vorgenannten drei Firmen als geregelt erklärt und die Sperren aufgehoben.

Nunmehr konzentrirten sich die Fabrikanten auf einen Punkt, um von da aus ihre gemeinsame Aktion durchzuführen.

Bei der nächsten Differenz mit einem Vereinsmitgliede sollte eine allgemeine Aussperrung der Tabakarbeiter folgen. Diese ließ nicht lange auf sich warten, denn im November brachen bei der Firma Müller & Burchard mit den Zigarrenmachern Differenzen aus. Es handelte sich um eine 10 prozentige Lohnerhöhung. Die Firma bewilligte anfänglich, doch suchte sie durch gewisse Maßnahmen diese Bewilligung gegenstandslos zu machen. Darauf verhängte die Lohnkommission die Sperre über sie. Jetzt griff die Fabrikanten-Koalition ein. Sie sagte: Bevor Ihr Sperren verhängt, habt Ihr mit uns, dem Fabrikanten-Verein, zu ver-

handeln. Wir werden sofort sämmtliche Tabakarbeiter und Sortirer aussperren, wenn nicht die Sperre über die Firma Müller & Burchard aufgehoben wird."

So standen die Dinge am Sonnabend, den 22. November. Die Lohnkommission war gewillt, das Ihre zur Vermeidung einer allgemeinen Aussperrung zu thun und berief zu Dienstag, den 25. November, eine öffentliche Tabakarbeiter-Versammlung ein, in welcher die Angelegenheit Müller & Burchard geschlichtet werden sollte. In der Nacht vom 22. zum 23. November beschlossen die Fabrikanten ohne Weiteres und ohne die Antwort der Arbeiter abzuwarten, sämmtlichen Tabakarbeitern nnd Zigarrensortirern die Bedingung aufzuerlegen, aus ihrer Gewerkschaft auszutreten. Im Falle der Weigerung sollte die Aussperrung vor sich gehen.

Die Lohnkommission brachte diesen Beschluß in Erfahrung und erließ darauf, noch ehe die Leute am Montag Morgen zur Arbeit gingen, folgenden Aufruf an die Mitglieder des Freundschaftsklubs der Zigarrensortirer:

Freundschaftsklub der Zigarrensortirer.

Kollegen!

Seitens des neuen Fabrikantenvereins von 1890 wird heute, Montag, 24. November 1890, ein gewaltiger Angriff gegen unseren Klub unternommen werden. Die Fabrikanten werden den Mitgliedern heute das Ultimatum stellen, entweder aus dem Klub auszutreten oder — sie werden entlassen. Man wird den einzelnen Mitgliedern sogar mehr bieten, ihnen eventuell gute Stellung versprechen 2c.

Nach der noch in der vorletzten Woche seitens der Kommission des Fabrikanten-Vereins der Lohnkommission gegebenen Erklärung, daß die Fabrikanten das Vereinigungsrecht der Arbeiter unter keinen Umständen antasten würden, ist dieser Streich einer der heimtückischsten, der sich denken läßt.

Nach reiflicher Erwägung der Sachlage ist die Lohnkommission der Tabakarbeiter zu der Ueberzeugung gekommen, daß gegenüber diesem Gewaltstreich sittliche Bedenken durchaus nicht am Platze sind, daß man in diesem Fall mit genau denselben Mitteln kämpfen muß, wie die Fabrikanten. Wer mit unehrlichen Waffen kämpft, kann von seinem Gegner keine Ehrlichkeit beanspruchen. Wir empfehlen Euch, sobald Euch das Ultimatum gestellt wird, zunächst um eine Bedenkzeit von 24 Stunden zu ersuchen. Dieselbe wird Euch jedenfalls nicht bewilligt werden, gut — dann unterschreibt nach einigem Sträuben ruhig sämmtlich, daß Ihr austreten wollt. Etwaigen Versuchen von Lohnreduktionen und sonstigen Zumuthungen tretet entschieden entgegen und laßt Euch nichts gefallen.

Heute Abend seid sämmtlich in der Versammlung, um dort das Weitere zu beschließen. Wenn wir heute einmüthig den Schlag in der angegebenen Weise pariren, so wird dies die Fabrikanten lehren, daß derartige Gewaltstreiche unserer geschlossenen Phalanx gegenüber vollständig wirkungslos bleiben.

Bezüglich der Krankenkasse erklärt, daß, wer zwei Jahre Mitglied ist, Mitglied bleiben kann und daß Ihr darin bleibt. Dieses Zirkular ist nur den Kollegen mitzutheilen und wird heute Abend persönlich von jedem Einzelnen wieder zurückgefordert werden.

Die Lohnkommission.
J. A.: A. v. Elm.

Durch dieses Vorgehen hoffte man die allgemeine Aussperrung zu vermeiden. Ob nun einige Firmen das Signal des Fabrikanten-Vereins falsch verstanden hatten oder ob Absicht vorlag, bleibe dahingestellt, jedenfalls aber verfügten einige von ihnen, anstatt daß sie die Unterschrift des betreffenden Reverses forderten, einfach die Entlassung ihrer organisirten Arbeiter.

Damit brach der allgemeine Kampf aus. Und alle Tabakarbeiter, selbst auch die Hausarbeiter, legten in den Tagen des 24., 25. und 26. November, soweit sie nicht ausgesperrt waren, mit seltener Einmüthigkeit die Arbeit nieder. Die Fabrikanten versandten an ihre Kollegen außerhalb Hamburgs folgendes Zirkulär:

Hamburg, den 24. November 1890.
Catharinenstraße 19.

Verehrter Herr Kollege!

Wir machen Ihnen hierdurch die ergebene Mittheilung, daß wir uns genöthigt gesehen haben, die Mitglieder der Fachvereine: „Unterstützungs-Verein der deutschen Tabakarbeiter“ und „Freundschaftsklub der Hamburger Zigarrensortirer“ zu entlassen und gestatten wir uns, an Sie die höfliche Bitte zu richten, den etwa von hier abreisenden Mitgliedern der genannten Vereine keine Beschäftigung zu geben.

Zu Ihrer gefl. Orientirung knüpfen wir an unsere Bitte noch die folgenden Bemerkungen:

Das Auftreten und das Verhalten erwähnter Fachvereine, insbesondere deren Versuche, in das Hausrecht der Fabrikanten einzugreifen, ihre Bestrebungen, Unzufriedenheit unter den Arbeitern zu erregen und dieselben zu fortgesetzt gesteigerten Ansprüchen aufzustacheln, haben schließlich die hiesigen Fabrikanten veranlaßt, sich zu einer solidarischen Interessengemeinschaft zu vereinigen, um eine maßvollere Haltung der Fachvereine zu

erzwingen und diejenigen Arbeiter in ihren Schutz zu nehmen, welche denselben nicht angehören oder nur mit Widerstreben folgen. Zur Zeit sind wir genöthigt, eine Entlassung der Mitglieder der Fachvereine vorzunehmen, da dieselben einfach eine Sperre über eine Firma verhängten, trotzdem dieselbe die Regelung schwebender Lohnfragen dem Verein der Zigarrenfabrikanten zu übergeben sich bereit erklärt hatte.

Ferner veranlassen uns dazu die übertriebenen Lohnforderungen, welche theils an einzelne Fabrikanten gestellt, theils in Vorbereitung sind.

Wir haben uns nach genügender Organisation um so weniger gescheut, in einen Kampf mit den Fachvereinen einzutreten, da wir uns bewußt sind, nicht allein unsere Interessen, sondern auch zugleich diejenigen der ganzen Branche zu verfechten. Deshalb rechnen wir auch mit Sicherheit nicht allein auf die Sympathien, sondern auch auf die Unterstützung unserer Kollegen — Letzteres dadurch, daß sie durch Zurückweisung der von uns Entlassenen die Widerstandsfähigkeit der Fachvereine schwächen. Besonders warnen wir vor Anstellung von Sortirern aus dem Freundschaftsklub, welcher eine stehende Annonce in der „Tabak-Zeitung" (Fabrikanten-Organ) unterhält. Der Leiter des Freundschaftsklubs (A. v. Elm) ist die Ursache und Seele der ganzen Bewegung.

Schließlich empfehlen wir Ihnen, falls in der Gegend die Fachvereine bereits Wurzel gefaßt haben sollten, sich bei Zeiten mit Ihren Kollegen zu organisiren, damit Sie im Stande sind, rechtzeitig und mit Nachdruck gegen etwaige Angriffe der Arbeiter aufzutreten. Wir sind eventuell mit Vergnügen bereit, Ihnen unsere Statuten, sowie sonstige Mittheilungen, die etwa für Sie Werth haben sollten, zur Verfügung zu stellen.

Mit aller Hochachtung

Der Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890.

Carl Muhle sen.,
in Firma: Carl Muhle & Co.

An die Kundschaft richtete man ein Schreiben dieses Inhalts:

Hamburg, im November 1890.

P. P.

Der „Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890", aus untenstehenden Firmen zusammengesetzt, beehrt sich Ihnen mitzutheilen, daß er gezwungen wurde, sämmtliche Arbeiter, welche bestimmten Fachvereinen angehören, zu entlassen.

Es werden dadurch Verzögerungen in der Ausführung Ihrer, den verschiedenen Firmen ertheilten Aufträge eintreten und bitten wir Sie, diese zu entschuldigen, auch spätere Lieferungen anzuerkennen, da unsere Schritte im Interesse des ganzen Gewerbes unternommen sind.

Hochachtungsvoll

Der Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890.

Philipp Baetcke, Hamburg; Böhle & Co., Hamburg; Bruck & Himmelheber, Hamburg; C. Caprano & Gruhn, Ottensen; Dunkelmann & Co., Hamburg; Karl Hertzel, Altona; Horch & Quast, Hamburg; v. Jamtnet & Meyer, Hamburg; Friedrich Justus, Hamburg; Ernst Kasch & Co., Hamburg; Stephan Koberg, Hamburg; Langhans & Jürgensen, Hamburg; Müller & Burchard, Hamburg; Müller & Martens, Hamburg; Karl Muhle & Co., Hamburg; Heinrich Peemöller, Hamburg; J. H. Piza, Hamburg; Gaston Pückler, Ottensen; H. Reese & Stück, Ottensen; J. Robertson, Hamburg; C. F. G. Schmidt, Altona; Traugott Söllner & Co., Hamburg; Paul Franz Stohlmann & Sohn, Hamburg; Tabak- und Zigarrenfabrik und Importgeschäft Akt.-Ges., vorm. J. A. Klein & Butschke und Graßhoff & Schulz, Hamburg; Weissflog & Tischer, Hamburg; L. Wolff, Hamburg; F. H. Ziegenbein, Ottensen; Heinr. Zieriacks & Co., Hamburg.

Einige Zeit vorher war auch der Kampf in Eschwege ausgebrochen ohne aber mit der Hamburger Bewegung in direktem Zusammenhange zu stehen. Die Fabrikanten stempelten das Ganze zu einer sogenannten Kraftprobe. Ueber 3000 Tabakarbeiter beiderlei Geschlechts, darunter zirka 200 Sortirer, standen am 26. November im nördlichen Aussperrungsgebiete, Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbek, im Kampfe. Ottensen, der Hauptsitz der hiesigen Tabakindustrie, zeigte seit dem 26. November eine ganz veränderte Physiognomie. Große Züge von Hausarbeitern mit Hand- und Blockwagen, beladen mit Tabak, bewegten sich über die Straßen. Alles gab die Arbeit zurück und, was kaum erwartet worden war, fast alle Hausarbeiter feierten. Man vergalt Rücksichtslosigkeit mit Rücksichtslosigkeit. Große Mengen angefeuchteten und zugerichteten Tabaks blieben unverarbeitet. Man brachte den Fabrikanten den Tabak wieder, wie er war. Auch in der Catharinenstraße zu Hamburg zeigte sich dasselbe Spiel. Ein fast beispielloser Kampfesmuth beseelte die Arbeiter, denn die allgemeine Entrüstung über den Wortbruch der Fabrikanten war zu groß. Die Unternehmer hatten den Kampf bis auf's Messer proklamirt, und die Arbeiter waren zum äußersten Widerstand entschlossen.

Die Leitung des Kampfes übernahmen A. v. Elm, Sortirer, und W. Stromberg, Zigarrenarbeiter.

Ueber das Aussperrungsgebiet wurden zwölf Streikbureaux mit ihren Unterabtheilungen und Kontrolen errichtet. Es entbrannte eine heftige Preßfehde. Die Unternehmer erklärten öffentlich, daß die Arbeiter die Urheber des „Streiks" seien, indem sie, ohne die Vermittelung des Fabrikanten-Vereins anzurufen, die Sperre über die Firma Müller & Burchard verhängt hätten. Das Koalitionsrecht der Arbeiter hätten sie, die Fabrikanten, nicht antasten wollen, es hätte nur gegolten, dem Mißbrauch desselben entgegen zu wirken. In einer öffentlichen Erwiderung der Lohnkommission vom 3. Dezember 1890 heißt es:

„.... Sie dürfen nun nicht glauben, daß wir die Verantwortung für den von uns den Mitgliedern des Freundschaftsklubs ertheilten Rath nicht selbst in vollem Umfange tragen wollen, sondern das derart hinzustellen beabsichtigen, als seien wir nur von Anderen dazu bestimmt worden. Das liegt uns durchaus fern. Wir hatten schon damals den Beschluß gefaßt, in der allgemeinen Mitgliederversammlung des Tabakarbeitervereins den Antrag zu stellen, daß das Unterschreiben auch den Zigarrenarbeitern allgemein empfohlen werde, ja, wir stehen durchaus nicht an, Ihnen jetzt noch zu erklären, daß wir es für die Arbeiter am zweckmäßigsten halten, denselben mit ruhigem Gewissen anzuempfehlen, die verlangte Unterschrift zu geben.

Sie dürfen nicht vergessen, daß, wenn Sie von den Arbeitern verlangen, daß sie ihr Vereinigungsrecht preisgeben, Sie sich dadurch auf einen Standpunkt stellen, der dem Geiste der bestehenden, durchaus nicht freiheitlichen Gesetze nicht entspricht, und daß es lediglich Heuchelei wäre, wollten Sie behaupten, daß Sie nicht thatsächlich beabsichtigt haben, unsere Vereine, welche den Arbeitern nicht nur Schutz für ihre gewerblichen Interessen, sondern auch Unterstützungen in manchen Nothlagen des Lebens gewähren, vollständig zu zerstören.

Dieses Ihr Vorgehen ist ein so barbarisches, Sie nutzen die Macht, welche Ihnen infolge Ihres Kapitals gegenüber den Arbeitern gegeben ist, in so unverantwortlicher Weise aus, daß demgegenüber die Lüge als eine Tugend erscheint.

Unser von uns erlassenes Zirkular beweist, daß wir dem von Ihnen unüberlegter Weise beschlossenen Gewaltakt vorbeugen wollten, daß wir nicht leichtsinnig genug waren, die große Masse der armen Zigarrenarbeiter mitten im Winter vielleicht noch in größere Noth und Elend zu bringen.

Unser Zirkular ist gleichzeitig ein Beweis dafür, daß, wenn wir Ihnen am Montag (24. November) erklärten, eine friedliche

Vereinbarung annehmen zu wollen, es uns damit heiliger Ernst war."

Im Uebrigen wird noch ausgeführt, daß von Seiten der Lohnkommission Alles vermieden worden ist, wodurch vielleicht das Zustandekommen der Verhandlungen vereitelt wurde, und daß gerade das plötzliche und rigorose Vorgehen der Fabrikanten eine ungeheure Erregung und Erbitterung unter den Arbeitern hervorrief, so daß selbst die Lohnkommission garnicht mehr die Macht besaß, besänftigend einzuwirken, um dem Gang der Dinge einen anderen Lauf zu geben. Auf den meisten Fabriken war gerade durch das Verhalten der Fabrikanten das Zerwürfniß so weit gediehen, daß die Lohnkommission in der Regel Geschehenes nicht mehr ungeschehen machen konnte. Die Fabrikanten haben das Entgegenkommen der Arbeiter für Schwäche gehalten und es auf eine Kraftprobe ankommen lassen, so daß die Verantwortung für die weitere Fortdauer des Kampfes einzig und allein die Fabrikanten trifft.

Das nachstehend wiedergegebene Flugblatt der Lohnkommission kennzeichnet die Situation bald nach Ausbruch des Kampfes.

Es lautet:

Zur Aufklärung über den allgemeinen Ausschluß der Tabakarbeiter von Hamburg, Altona und Wandsbek.

Seit Jahren haben trotz der steigenden Miethen und Lebensbedürfnisse die Zigarrenfabrikanten die Löhne der Zigarrenarbeiter immer tiefer heruntergedrückt, obgleich gerade der Verdienst der Zigarrenarbeiter seit jeher gegenüber dem der Arbeiter anderer Gewerke der niedrigste war. Die Uneinigkeit unter den Zigarrenarbeitern — eine wesentliche Folge der Hausindustrie — war die Ursache, daß den Fabrikanten dieses immer mit Leichtigkeit möglich war; nur einer Minderheit der Tabakarbeiter, den Zigarrensortirern, welche fast ausschließlich in Fabriken beschäftigt sind, gelang es infolge ihrer starken Organisation, ihre Lage wesentlich zu verbessern.

In diesem Jahre versuchten nun namentlich die Zigarrenarbeiter, welche trotz der denkbar schwierigsten Verhältnisse in den letzten Jahren sich der großen Mehrheit nach dem Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter angeschlossen hatten, ebenfalls eine Erhöhung ihrer erbärmlichen Löhne anzustreben und wurden dieselben hierin von den Sortirern, welche laut dem Beschluß der Brandenburger Generalversammlung des Tabakarbeitervereins solidarisch mit den Zigarrenarbeitern vorzugehen verpflichtet sind, thatkräftig unterstützt. Bei einer Reihe von Firmen gelang es den Arbeitern; ein Theil einigte sich sofort mit seinen Arbeitern,

andere gaben nach kurzem Widerstand seitens der Arbeiter ebenfalls nach.

Auch bei der Hamburger Firma Müller & Burchard wurden in der letzten Woche Zigarrenarbeiter und Sortirer durch eine gemeinsame Deputation vorstellig, um derselben eine Lohnforderung der Arbeiter von 15 pZt. zu unterbreiten. Wenn man bedenkt, daß die Firma zu denen gehört, welche von den hiesigen Fabrikanten die niedrigsten Preise bezahlten, wenn man ferner erwägt, daß der Durchschnittsverdienst der Zigarrenarbeiter in hiesiger Gegend M. 15 nicht übersteigt, so ist diese Forderung als eine übermäßige wohl nicht zu bezeichnen. Die Firma bat sich von den Arbeitern eine Bedenkzeit aus, welche derselben bis zum Abend des betreffenden Tages bewilligt wurde, und erklärte nach Ablauf derselben, daß sie eine Lohnerhöhung von 15 pZt. nicht bewilligen könne, namentlich bei den billigen Sorten, wofür an Arbeitslohn M. 10 und 11 pro Mille bezahlt werde, könne sie nur M. 1 pro Mille zulegen — sie bewillige eine Lohnerhöhung von 10 pZt. bei sämmtlichen Sorten, und ersuchte die Firma die Deputation, bei den Arbeitern dafür eintreten zu wollen, daß die 10 pZt. Zulage angenommen würde.

In der Versammlung der Arbeiter war es namentlich die von den hiesigen Zahlstellen des Vereins gewählte Lohnkommission der Tabakarbeiter, welche den Arbeitern anempfahl, trotzdem ihre Forderung von 15 pZt. ja eine vollständig gerechte sei, die bewilligten 10 pZt., um einem etwaigen Streik vorzubeugen, anzunehmen. Die Arbeiter beschlossen demgemäß.

Als die Deputation der Arbeiter am anderen Morgen in's Komptoir der Firma ging, um derselben diesen Beschluß mitzutheilen, wurde ihnen ein von der Firma ausgearbeiteter Lohntarif eingehändigt, nach welchem dieselbe, entgegen ihrer ersten Erklärung, bei den meisten gangbarsten Sorten nur 3—5 pZt. Zulage festgesetzt hatte. Auf dem Tarif der Firma waren Sorten angeführt, welche überhaupt von derselben in der letzteren Zeit am hiesigen Orte nicht mehr angefertigt wurden. Einen Theil Sorten hatte die Firma mit einem Aufschlag von 10 pZt. bedacht, einige sogar mit 15 und 20 pZt.; doch kommen diese für die Arbeiter weniger in Betracht, da von denselben nur wenige Zigarren angefertigt werden. Die ganze Mehrbewilligung ist eine so geringe, daß dieselbe nur als ein Hohn auf eine Lohnbewilligung aufgefaßt werden kann. Wenn die Arbeiter bei einem Lohn von M. 11 pro Mille 3 pZt. mehr erhalten und wenn man bedenkt, daß sich in diese Zulage der Hausarbeiter, der Zigarrenarbeiter und der Zurichter theilen sollen, so kann sich auch der Nichtfachmann leicht herausrechnen, was dabei auf die einzelne Person kommt. Erwähnenswerth ist ferner, daß die

Firma die von ihr bezahlten Preise in einzelnen Fällen auch noch falsch angegeben hat; eine Sorte, wofür dieselbe bisher ℳ. 12 bezahlt hat, führte sie im Tarif mit ℳ. 11 an, bewilligte darauf dann großmüthig 10 pZt. mehr, so daß nach dem neuen Tarif dann ℳ. 12,10 bezahlt werden sollten — also 10 ₰ mehr, als nach dem alten Tarife — macht auf jede Person, welche daran partizipirt, vielleicht 5 ₰ mehr pro Woche.

Das heißt sich Lohnerhöhung von der Firma Müller & Burchard.

Die Lohnbewilligungen bei den Sortirern sind noch weit charakteristischer — so lange Sortirer in ihrem Gewerbe thätig sind, ist es noch keiner Firma eingefallen, den Lohn derselben nach einzelnen Pfennigen abzumessen; die Preise wurden immer nach 10 oder 5 ₰ abgerundet. Der Firma Müller & Burchard gebührt der Ruhm, die Pfennig- — — Rechnung im Sortirergewerbe eingeführt zu haben. Handelte es sich nach den Prozenten um ½ ₰ mehr, so rechnete die Firma bei dem neuen Tarif diesen halben Pfennig sich zu Gute. Für eine Sorte war bisher ℳ. 1,90 bezahlt worden, — bewilligt wurde 5 pZt. — macht genau 9½ ₰ — würde zusammen ℳ. 1,99½ ausmachen. Anstatt nun ℳ. 2 zu schreiben, sollte es nach dem neuen Tarif ℳ. 1,99 geben. Wir überlassen es jedem Unparteiischen, für diese Bewilligungen, die in derselben Weise durch den ganzen Lohntarif gehen, die nöthigen Bezeichnungen selbst zu wählen.

Da die Firma das den Arbeitern gegebene Wort gebrochen hatte, so wurde seitens der Lohnkommission die Sperre über dieselbe verhängt. Jetzt begann die Firma damit, die Arbeiter und die Lohnkommission bei den übrigen Fabrikanten zu verhetzen, indem sie denselben eine Reihe Unwahrheiten auftischte. Die Arbeiter hätten derselben keine Bedenkzeit gelassen, hätten den Fabrikantenverein verhöhnt; die Lohnkommission hätte es schroff abgelehnt, mit der Firma oder dem Fabrikantenverein zu verhandeln u. A. m. Namentlich die letzte Behauptung dokumentirt die edle Dreistigkeit der Firma — dieselbe hat sich weder an die Lohnkommission gewandt, noch derselben die Mittheilung gemacht, daß eine Kommission des Fabrikantenvereins die Angelegenheit in die Hand nehmen wolle.

Nur wer den Ruf, in welchem die Firma bei den Arbeitern steht, kennt, kann sich Derartiges erklären. Wenn die Herren in der Abwesenheit der Zigarren-Hausarbeiter von diesen sprachen, wurden diese meistens mit den famosen Bezeichnungen „Schweinebande", „Sauhunde" titulirt. Differenzen mit den Sortirern waren bei der Firma eigentlich fortgesetzt an der Tagesordnung. Zu Zeiten hatte sich in dem Arbeitslokal der Schmutz so angehäuft, daß die Arbeiter sich davor nicht mehr bergen konnten, dann

wieder war das Lokal nicht genügend geheizt, die Arbeiter ſtanden dort tagelang mit erſtarrten Fingern, ohne arbeiten zu können, einmal war der Ofen umgefallen uſw. uſw.

Man hätte nun wohl billiger Weiſe erwarten können, daß der Fabrikantenverein, bevor er Stellung zu der Sache genommen, die Angelegenheit erſt einmal geprüft hätte. Anſtatt dieſes jedoch zu thun, beſchloſſen die Herren einfach, ſämmtliche Arbeiter, welche dem Tabakarbeiterverein oder dem Freundſchaftsklub der Zigarrenſortirer angehörten, zu entlaſſen. Von einem Fabrikanten wurde nun am Montag eine Zuſammenkunft von Mitgliedern der Lohnkommiſſion mit dem Vorſtande des Fabrikantenvereins veranlaßt.

Der letztere forderte, bevor er ſich in weitere Verhandlungen überhaupt einlaſſen wollte, die Aufhebung der Sperre bei der Firma Müller & Burchard, ferner die unbedingte Anerkennung einer Kommiſſion des „Fabrikantenvereins“ zur Regelung von Lohndifferenzen mit einer Kommiſſion der Arbeiter. Würden dieſe Bedingungen erfüllt, dann würde auch der Fabrikantenverein die Maßregelung der Vereinsmitglieder zurücknehmen.

Der Vorſtand des Fabrikantenvereins bewilligte den Arbeitern eine Bedenkzeit von 48 Stunden — die Mitglieder der Lohnkommiſſion der Tabakarbeiter erklärten bezüglich der zweiten Forderung, daß ſie den Herren von vornherein die Zuſicherung geben könnten, daß dieſelbe anerkannt werden würde, da die Arbeiter ihrerſeits auf dem Standpunkte ſeit jeher geſtanden hätten, eintretende Differenzen durch eine gemeinſchaftliche Kommiſſion möglichſt zu ſchlichten.

Hätte der Fabrikantenverein die von den Arbeitern gewählte Lohnkommiſſion ſchon früher anerkannt — was derſelbe bisher jedoch ſchroff abgelehnt hatte — ſo würde dies ſchon immer geſchehen ſein.

Die erſte Forderung würde die Lohnkommiſſion zunächſt unter ſich berathen; falls dieſelbe ſich nicht kompetent erachte, darüber zu entſcheiden, würde die Entſcheidung einer zu Dienstag Abend anberaumten allgemeinen Mitgliederverſammlung überlaſſen bleiben und würde dem Vorſtand des Fabrikantenvereins dann am Mittwoch Morgen der Beſchluß der Verſammlung mitgetheilt werden.

Es iſt wohl beachtenswerth, daß ſämmtliche Mitglieder der Lohnkommiſſion ſich darüber einig waren, des lieben Friedens willen den Arbeitern in der Verſammlung die Annahme der Bedingungen des Fabrikantenvereins zu empfehlen, daß dieſelben ihrer Ueberzeugung am Montag Nachmittag allenthalben, wo ſie mit den über die Maßregelung gewaltig empörten Arbeitern zuſammentrafen, Ausdruck gaben, daß dieſelben in einer am Montag Abend abgehaltenen Sortirer-Verſammlung ebenfalls für die friedliche Vereinbarung mit den Fabrikanten eintraten.

Am Dienstag Morgen versuchte die Lohnkommission nochmals eine Unterredung mit dem Vorstand des Fabrikantenvereins herbeizuführen, traf den Präses des Vereins in seinem Comptoir jedoch nicht an.

Am Dienstag Nachmittag wurde der Lohnkommission seitens des Vorstandes des Fabrikantenvereins ein Schreiben zugestellt, in welchem derselbe erklärte, daß er nicht wieder mit der Lohnkommission unterhandeln werde, — weshalb?

Man höre und staune — 1. weil die Zigarrenarbeiter einer Fabrik am Montag Nachmittag erklärt hatten, als der Fabrikant ihnen mittheilte, daß sie wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verein entlassen seien, das sei nicht erst nöthig, sie hätten schon seinem Geschäftsführer während seiner Abwesenheit mitgetheilt, daß sie sich mit den gemaßregelten Sortirern solidarisch erklärten, und 2. weil am Montag Nachmittag einzelne Mitglieder des Sortirervereins ihre Unterschrift, welche sie am Morgen, als ihr Prinzipal eine sofortige Erklärung von ihnen verlangte, gegeben hatten, am Nachmittag wieder zurückgezogen hätten.

Gründe sind bei einzelnen Leuten ja so billig wie Brombeeren; bei unseren Fabrikanten scheint dies auch der Fall zu sein.

Für Handlungen Anderer, welche während derselben Zeit, als die Kommission mit den Herren verhandelte und welche die Lohnkommission deshalb unter keinen Umständen veranlaßt haben konnte, diese verantwortlich zu machen und Dieses als Vertrauensbruch hinzustellen, ist doch wahrlich etwas stark.

Es ergiebt sich aus diesem zur Evidenz, daß es den Fabrikanten nur um einen Vorwand zu thun war, die allgemeine Maßregelung inszeniren zu können, und daß ihnen das Entgegenkommen der Lohnkommission, welches dieselbe bei den Verhandlungen mit dem Vorstande des Fabrikantenvereins bekundete, durchaus nicht in ihren Plan paßte.

Wir können uns lebhaft denken, daß den Herren das Zurückziehen der Unterschriften äußerst unangenehm war; hatten dieselben doch den Betreffenden in ihrer Herzensfreude ihren ganzen Plan enthüllt. Die bestehenden Organisationen der Arbeiter (der Tabakarbeiter- und der Sortirerverein) sollten vollständig gesprengt werden — gewiß, die Arbeiter sollten auch ihren Verein haben, natürlich nur einen Verein unter dem Protektorate des Fabrikantenvereins.

Dem Verein der „Frommen", so genannt von einem Hamburger Tabaksmakler, würden die Fabrikanten mit aller Liebe entgegenkommen, ihnen einen großen Fonds zur Verfügung stellen, damit sie gegen alle Fährlichkeiten hinreichend geschützt seien usw.

Interessant ist wohl noch, daß ein Fabrikant bei einer Unterhaltung mit einem Kollegen des Pudels Kern offen und frei zugab,

obgleich derselbe zugeben mußte, daß die Löhne der Zigarrenarbeiter niedrig und ihr Verdienst ein trauriger sei — erklärte er doch, daß die Fabrikanten nichts Geringeres, als eine allgemeine Lohnreduktion bei den Zigarrenarbeitern und -Sortirern planten.

Ja, Das ist es, was die Herren beabsichtigen; zunächst die Organisationen der Arbeiter sprengen und dann die Löhne derselben herunterdrücken. Arbeiter, Freunde! Zu den 3000 Arbeitern Deutschlands, welche sich momentan im Kampfe um ihr Koalitionsrecht befinden, sind durch diese Gewaltmaßregel der Fabrikanten noch weitere 3000 hinzugekommen. Mitten im Winter — bei empfindlicher Kälte — haben die Fabrikanten hartherziger Weise diese Arbeiter und ihre Familien aller Existenzmittel beraubt, weil dieselben den Muth hatten, für Verbesserung ihrer traurigen Lage einzutreten. Genossen, die Tabakarbeiter Hamburgs und Umgegend haben bei den Kämpfen in anderen Gewerken stets gegeben, dieselben haben noch nie von anderen Arbeitern etwas empfangen, weil bei ihnen Arbeitseinstellungen durch die Zustände in ihrem Gewerbe fast zur Unmöglichkeit gemacht waren.

Auch in politischer Beziehung haben dieselben stets ihre Schuldigkeit gethan; es sind die schlechtest gestellten unter Euren Brüdern. Gebt es nicht zu, daß dieselben durch Hunger und Kälte getrieben, sich den hartherzigen Fabrikanten zu Füßen werfen müssen.

Die Fabrikanten spekuliren darauf, wie ein hiesiges Kapitalistenblatt schreibt, daß die Unterstützungskassen des Vereins durch die fortgesetzten großen Ausschlüsse, welche von den Fabrikanten in rascher Reihenfolge in Halberstadt, Braunschweig und Eschwege gegen unseren Verein unternommen wurden und von denen der letztere noch nicht erledigt ist, vollständig geleert sind, und daß die Arbeiter ihnen deshalb in kurzer Zeit kommen müssen.

Die Tabakarbeiter Hamburgs haben den ihnen aufgezwungenen Kampf einmüthig aufgenommen, nur eine Handvoll verblendeter Thoren, die Mitglieder des Klubs der Zigarrensortirer von 1885, haben den Fabrikanten ihre Dienste zur Verfügung gestellt. Ihr könnt und dürft Eure Genossen nicht im Kampfe im Stich lassen.

Die Tabakarbeiter konnten bei ihrem kärglichen Lohn Ersparnisse nicht zurücklegen, schnelle Hülfe ist in diesem Falle nothwendig.

Wir wünschen von Euch, Freunde, nicht, daß Ihr nur für uns gebt, die 3000 Arbeiter, welche sich mit uns augenblicklich in gleicher Lage befinden, haben ja ebenso großes Anrecht auf Eure Hülfe, sendet deshalb Gelder sofort an den Kassirer der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Adresse: Ad. Dammann, Hamburg, Fürstenplatz 2, 1. Et.

Wir bitten Euch, handelt rasch und entschlossen. Laßt uns, Arbeiter Deutschlands, den geldstolzen Kapitalisten beweisen, daß

sie ihre Rechnung ohne die Solidarität der klassenbewußten Arbeiterschaft gemacht haben, und daß daran alle ihre Unterdrückungsgelüste zu Schanden werden müssen.

Die Lohnkommission der Tabakarbeiter von Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbek.

Vorher hatten die Streikenden in Rücksicht auf die hiesige Industrie nochmals die Hand zum Frieden geboten. Man setzte den Fabrikanten auseinander, daß die Arbeiter den Kampf mehr aus materiellen als aus prinzipiellen Gründen führen. Die Fabrikanten lehnten jeden Frieden ab. Sie bezeichneten die Forderungen der Arbeiter als übertrieben. Die Arbeiter betonten dem gegenüber, daß selbst die höchsten Forderungen, etwa 20 pZt. Lohnerhöhung, angesichts der außerordentlich niedrigen Lohnsätze mäßig erscheinen Am 6. Dezember forderte der deutsche Kaiser einen Bericht über die Aussperrung ein. Der Vorsitzende des Fabrikanten-Vereins ist, um denselben zu erstatten, nach Berlin gereist. Die Streikleitung ist zu einer Berichterstattung nicht aufgefordert worden. Am 11. Dezember gingen die Ausgesperrten mit dem Boykott vor. Diese Aktion wurde mit folgendem Aufrufe eingeleitet:

Zur Beachtung für das rauchende Publikum!

Ohne jegliche Kündigung haben untenstehende 28 hiesige Firmen mitten im Winter — kurz vor Weihnachten — 3000 Tabakarbeiter ohne jeglichen berechtigten Grund ausgeschlossen, um dieselben dadurch zur Verzichtleistung auf das den Arbeitern gesetzlich zustehende Vereinigungsrecht zu zwingen. Arbeiter! Freunde! Wir empfehlen Euch, bei Entnahme Eures Bedarfes an Zigarren jene Zigarrenläden zur Berücksichtigung, in welchen keine Zigarren von den maßregelnden Firmen verkauft werden!

Bürger und Einwohner! Wer Gesetz und Recht achtet, kann Jene nicht unterstützen, welche es versuchen, einer großen Zahl von Staatsangehörigen ihr gesetzliches Recht durch brutale Gewalt zu rauben. Im Namen der Menschlichkeit und des Gesetzes rechnen wir auf die Sympathie jedes rechtlich denkenden Mannes in dem uns aufgezwungenen Kampfe zur Wahrung unseres gesetzlichen Rechts. Weder Parteistellung noch Standesunterschied kann in Frage kommen, wo es sich — wie hier — um Gesetz und Recht handelt!

Die Namen der das Gesetz mißachtenden Firmen sind: (Folgen die bereits bekannten Namen der Ringfirmen.)

Eine größere Anzahl von Ladeninhabern und kleineren Fabrikanten, die nicht dem Ring angehörten, unterstützten die Arbeiter, um damit zur Hebung der hiesigen Tabak-Industrie

beizutragen. Von Zeit zu Zeit wurden diejenigen Geschäfte (za. 500), welche keine Zigarren der boykottirten Ringfabriken führten, bekannt gegeben.

Die „Magdeb. Ztg." schrieb kurz darauf:

„Trotz aller großsprecherischen Worte der sozialdemokratischen Führer sieht es mit dem Streik der Zigarrenarbeiter in Hamburg-Altona-Ottensen recht schlimm aus. Die Noth unter den Streikenden wächst, da nur wenige Mark Unterstützung zur Vertheilung gelangen, und die Reihen der Streikenden wanken beständig. Eine fieberhafte Thätigkeit entfalten die Agitatoren, um die nöthigen Summen zusammen zu bringen. Die Versammlungen in den Provinzialstädten, in denen für die Streikenden Stimmung gemacht werden soll, jagen sich. Als Ende vom Liede ist es immer anzusehen, wenn die Sozialdemokraten zum Boykott greifen; als sie ihn gegen die Erfurter Schuhwaarenhändler verhängten, war es sicher, daß es mit dem Streik vorbei sei. Jetzt haben die Sozialdemokraten über die Tabakläden und Tabakfirmen, welche von den Großfabrikanten, deren Arbeiter streiken, Zigarrentabak beziehen, den Boykott verhängt. Das letzte Verzweiflungsmittel, der Boykott, ist bis jetzt vergeblich gewesen, und die Streikenden werden gezwungen sein, von ihren übertriebenen Forderungen abzulassen."

Diese Auslassung bewies, daß man im gegnerischen Lager genau wußte, daß in den deutschen Gewerkschaften die Waffe des Boykotts so gut wie noch garnicht bekannt war, und man von deren Wirksamkeit überhaupt keine Ahnung hatte. Deshalb konnte man 1890 wohl noch darüber spotten, wenn Arbeiter im wirthschaftlichen Kampfe diese Waffe etwas ungelenkig handhabten, d. h. die Mehrheit der Arbeiter beim wirthschaftlichen Feind kauften.

Zwecks wirksamer Durchführung des Boykotts wurde in deutschen Gewerkschaften gelegentlich dieses Kampfes zum ersten Male an die Schutzmarke gedacht. Die Tabakarbeiter und Zigarrensortirer beschlossen, in ihren Gewerkschaften die Schutzmarke einzuführen; dieselbe hätte den Vermerk zu tragen, daß die Verfertiger derjenigen Fabrikate, welche mit eben dieser Schutzmarke versehen sind, gewerkschaftlich organisirt sind und die gewerkschaftsseitig mit den Fabrikanten vereinbarten Löhne bezahlt erhalten. Diese Schutzmarke wurde auch in der That eingeführt, jedoch der Appell an das große Publikum im Allgemeinen und an die Arbeiter im Besonderen, Zuchthausarbeit usw. zu meiden, drang nicht durch. Nur die unmittelbar nach dem Kampfe gegründete Tabak-Arbeiter-Genossenschaft führte als größeres Geschäft die Schutzmarke ein, und

außerdem eine winzige Anzahl kleiner Fabrikanten, während das Gros der Arbeiter noch wenig Verständniß für den Grundsatz zeigte, beim Kaufe von Bedarfsartikeln die Interessen der organisirten Arbeiter im Auge zu behalten. So war es nur zu erklärlich, daß im Jahre 1896 auf dem Verbandstage zu Stuttgart die Schutzmarke, „weil unwirksam", wieder abgeschafft wurde. Von Interesse durfte sein, zu wissen, daß von Seiten der Amerikanischen Gewerkschaften (American Federation of Labor) jährlich große Summen für die Schutzmarkenagitation verausgabt werden. Nach den vorliegenden Berichten der „Cigarmakers International Union of America" hat gerade die Tabakarbeiterorganisation der Schutzmarke große Erfolge zu verdanken.

Es liegt auf der Hand, daß es auch in Deutschland einer durchgreifenden, zielbewußten, planmäßigen Spezialagitation für die Schutzmarke bedurft hätte, um das Verständniß in den weiten Schichten der deutschen Arbeiterbevölkerung für diese Einrichtung zu wecken.

Wie nothwendig übrigens eine Kontrole des Konsumenten in dieser Hinsicht ist, zeigte sich schon sogar damals mitten im Kampfe. Mehrere Kleinfabrikanten, welche gleichzeitig Zigarrenladeninhaber waren, wollten die Forderungen der Arbeiter nur theilweise anerkennen. Allerdings kam es wesentlich darauf an, die Großfabrikanten mit Hülfe der Schutzmarke zur Anerkennung zu veranlassen, sintemalen der Hauptabsatz in den tieferen Preislagen liegt und da fast nur Arbeiter in Betracht kommen.

Mittlerweile hatten sich die Verhältnisse ganz außerordentlich zugespitzt. Die Fabrikanten lehnten jeden Annäherungsversuch ab und verlangten bedingungslose Unterwerfung. Einen rührenden Beweis von Solidarität legten die Arbeiter von Hamburg-Altona und Umgegend auch dadurch an den Tag, daß sie eine Weihnachtsbescheerung für die Kinder der Ausgesperrten veranstalteten. Es wurden zu diesem Zweck ℳ 1341,16 gesammelt und 1969 Kindern beschеert.

Im weiteren Verlaufe des Kampfes forderte der Senat von der Lohnkommission einen Bericht über die Bewegung ein. Die Lohnkommission erstattete denselben und hob darin hervor, daß die Fabrikanten bisher jede Verhandlung zurückgewiesen hätten; sie erläuterte ferner, warum die Streikenden, falls sie wieder zur Arbeit gingen, mit Streikbrechern nicht zusammenarbeiten könnten.

Der Senat versuchte vermittelnd einzugreifen, allein vergeblich. Die Fabrikanten erließen unterm 18. Januar 1891 folgende Erklärung:

„Um ein für alle Mal allen gegentheiligen Berichten über unser Verhalten gegen die ausgesperrten und streikenden Arbeiter zu begegnen, erklären wir, daß wir an unseren ursprünglichen

Forderungen festhalten, also nach wie vor keine Hausarbeiter, Hülfsarbeiter und Sortirer beschäftigen werden, welche dem Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter bezw. dem Freundschaftsklub der Hamburger Zigarrensortirer angehören.

Der Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890."

Diese Erklärung war speziell an die Behörden gerichtet. Die Lohnkommission ließ Anfang Februar 1891 durch ihren Sprecher A. v. Elm bei dem Senate anfragen, welche Maßnahmen derselbe auf Grund des eingereichten Berichtes getroffen habe. Man theilte ihm mit, daß die Behörden sich machtlos erklären müßten, da die Fabrikanten jede Vermittelung ablehnten. Sie hätten bei den verschiedenen Anläſſen in ihren Erklärungen durchblicken lassen: Bemüht Euch nur nicht weiter, wir lassen uns doch auf nichts ein.

Die Fabrikanten würden wohl schwerlich der geschlossenen Bewegung gegenüber sehr lange Stand gehalten haben, hätten sie nicht ihre Reserven gehabt. Diese lagen in Süd- und Mitteldeutschland, Westfalen usw. Wie schon erwähnt, besitzen die Hamburger Fabrikanten in den genannten Gegenden große Fabrikfilialen. Dort ließ man einen großen Theil der vorliegenden Aufträge ausführen. Das erklärt auch, warum man gar keine Anstrengungen machte, nach dem Streikgebiet fremde Arbeiter zu ziehen. Man ließ einfach die Arbeit anderwärts herstellen. Aber im Streikgebiete selbst haben die organisirten Streikbrecher, die Mitglieder des Streikbrecherklubs der Zigarrensortirer von 1885, den Gang der Bewegung zu Ungunsten der Arbeiter beeinflußt. Diese Leute ließen sich während der Aussperrung von Fabrik zu Fabrik kommandiren, und Alles sortirten sie und halfen so den Fabrikanten über die ersten und ärgsten Verlegenheiten hinweg.

Die Fabrikanten machten später unter den Zigarrenarbeitern noch den Versuch, eine Streikbrechertruppe zu organisiren. Ein derartiger Verein wurde auch in der That gegründet und der Fabrikant Muhle, der Leiter der Unternehmerorganisation, hielt zum größten Vergnügen der Mitglieder selbst die Vorträge, um sie zu musterhaften Arbeitern zu erziehen. Die Mitglieder dieses Vereins waren aber fast alle sattelfeste Gewerkschaftsleute, die genau wußten, was man von ihnen verlangte. Daher konnte es nur eine sehr einfache Frage der Zeit sein, wann dieses widernatürliche Gebilde wieder verschwand, und lange hat dieser Verein nicht bestanden. Der Streikbrecherklub der Zigarrensortirer von 1885 wurde von den Fabrikanten in jeder Hinsicht gestützt. Es wurde versucht, die

Unterstützungseinrichtungen dieses Klubs nach dem Muster der Gewerkschaft einzuführen und dergleichen mehr. Aber der Zuwachs fehlte, neue Mitglieder traten nicht bei und so steht diese Unternehmerschutztruppe auf dem Aussterbe-Etat. Wie thöricht diese Leute damals gehandelt hatten, als sie sich den Fabrikanten mit Haut und Haaren verschrieben, sollten sie später am eigenen Leibe erfahren. Von den organisirten Arbeitern geächtet, von den Unternehmern nicht geachtet, mußten sie erleben, daß sie sich arg getäuscht hatten, wenn sie glaubten, durch Streikbrecherwerk ihre Interessen zu fördern.

Wie wenig die Lohnkommission, wie die Arbeiter überhaupt, daran gedacht haben, eine Kraftprobe durchzuführen, zeigt der Umstand, daß man die Arbeiter aller Hamburger Fabrikfilialen Süd- und Mitteldeutschlands nicht von vornherein mit in die Bewegung zog. Die Arbeiter dachten garnicht an einen langen, hartnäckigen Kampf. Schließlich sprang die Bewegung auf die gedachten Distrikte über. Soweit an die Tabakarbeiter Mitteldeutschlands die Aufforderung zum Kampfe erging, folgten sie derselben. In Celle, Seesen, Minden, Herford, Northeim, Rehme und Kirchlengern kam die Bewegung allmälig in Fluß, aber zu spät. Der Februar neigte sich bereits seinem Ende zu und die Mittel begannen schwächer zu fließen.

Erschwert wurde diese Bewegung auch noch dadurch, daß sie von Hamburg aus geleitet wurde; denn der Vorstand bezw. der Ausschuß des Tabakarbeiterverbandes bot seinen ganzen Einfluß auf, die weitere Ausdehnung des Kampfes über sein nördliches Gebiet hinaus zu verhindern; die Fabrikanten zogen ebenfalls ihre letzten Register. Sie versuchten, um die Sympathie der Bevölkerung für die Streikenden abzuschwächen, die Lohnverhältnisse in günstigstem Lichte darzustellen. Sie posaunten in die Welt hinaus, daß die Zigarrenmacher in Hamburg und Umgegend wöchentlich durchschnittlich M. 22 und die Zigarrensortirer M. 28 verdienten, während sich in Wirklichkeit die Durchschnittslöhne für die Ersteren auf M. 15—18 und für die Letzteren auf M. 21—22 stellten. Außerdem wandten die Fabrikanten das System der schwarzen Listen an. Hier eins von den vielen Beispielen:

Havanna-Zigarren-Fabrik und Lager
von
F. H. Ziegenbein, Hamburg.
Fabrik-Filialen
in Ottensen und Minden i. W.

Minden i. W., 21. Febr. 1891.

Herrn .....

Erlaube mir Ihnen mitzutheilen, daß infolge meiner Mitgliedschaft des Vereins Hamburger Zigarren-Fabrikanten von 1890, die Vorstände des Tabakarbeitervereins und des

Freundschaftsbundes der Sortirer in Hamburg hier und in der Umgegend eine Agitation gegen meine hiesige Filiale in's Werk setzten, welche große Beunruhigung und partiellen Streik hervorgerufen hat. Diejenigen, die sich dem Streik bisher angeschlossen, halte ich für meine Pflicht, Ihnen namhaft zu machen, und werde Sie weiter unterrichtet halten, falls noch mehr Beitritte erfolgen.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung, indem Sie von den vermerkten Streikenden keine in Arbeit nehmen.

Hochachtungsvoll

per F. H. Ziegenbein.
H. Mühlendorf.

(Folgen die Namen, einer wird mit Fettstrich als Hauptagitator bezeichnet.)

Bei dieser Gelegenheit ist festgestellt worden, daß die Arbeiter der Hamburger Filialen in dieser Gegend ein sehr trostloses Dasein fristeten. Die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse in und um Rehme beispielsweise spotten jeder Beschreibung. Familien bis zu zehn Köpfen stark wohnen, schlafen, kochen, waschen und arbeiten in einem und demselben Raume. Das Hauptnahrungsmittel bildete Kartoffeln und Rüben. Von Fleisch keine Rede. Die Fabrikanten nennen gerade diese Gegend „wahre Fettweiden" für die Arbeiter. Die Löhne sind wesentlich niedriger als in Hamburg.

Auch die Bremer Fabrikanten boten ihren Hamburger Kollegen Hülfe an. Sie wollten den Hamburger Fabrikanten große Posten Zigarren liefern, damit sie nicht zu unterliegen brauchen.

Ein Versuch der Generalkommission, zu interveniren, scheiterte an der Haltung der Fabrikanten. Sie wollten nicht nachgeben und sollte auch die ganze Hamburger Industrie zu Grunde gehen. Auf der anderen Seite standen aber die kämpfenden Arbeiter wie eine Mauer. Auch sie wollten eher das Schlimmste ertragen, als nachgeben. Die Lohnkommission war eifrig an der Arbeit, Sammlungen für die Ausgesperrten in's Werk zu setzen, auch an ausländische Gewerkschaften wurde herangetreten und Reisen nach England und Holland waren deshalb unternommen worden.

Am 13. März mußten die Arbeiter den Kampf nach einer sechzehnwöchigen Dauer aufgeben. Geschlossen gingen sie wieder zur Arbeit. Nur fünfzehn von über Dreitausend waren zu Streikbrechern geworden. — Die Ursachen dieser Niederlage sind in erster Linie darin gefunden worden, daß die Zigarrenarbeiter vorher zu wenig organisirt waren, nicht nur allein in Hamburg, sondern auch in Deutschland überhaupt. Der Kampf wurde seitens der

Zigarrenarbeiter mit verhältnißmäßig geringen Eigenmitteln aufgenommen.

Weite Bevölkerungskreise waren durch diesen Kampf in Mitleidenschaft gezogen worden und auch selbst größere Firmen am Platze verspürten eine Erschütterung. Im Lager der Ausgesperrten herrschte bis zum letzten Tage Begeisterung, Einigkeit und ungeschwächter Opfermuth.

Die Unternehmer stellten, um ihren Sieg auch äußerlich zu dokumentiren, an die Arbeiter die Forderung, ihnen nunmehr ihre Mitgliedsbücher auszuhändigen. Die Lohnkommission hatte, dies voraussehend, vorher die Mitgliedsbücher von allen Gewerkschaftsangehörigen eingezogen.

Gleich nach dem Kampfe brachen wieder neue Differenzen aus, indem man die Arbeiter zwingen wollte, zusammen mit Streikbrechern zu arbeiten. Deshalb beschloß der Fabrikantenverein am 18. März, sämmtliche Tabakarbeiter noch einmal auszusperren, wenn Streikbrecher bei irgend welchen Hausarbeitern verdrängt werden würden. Tags darauf erließ der Vorstand des Fabrikanten-Vereins folgendes Zirkular:

„Es ist uns in genügender Weise der Beweis erbracht worden, daß unter den Hülfsarbeitern eine geheime Verbindung geschlossen ist, mit der Aufgabe, eine Maßregelung über diejenigen Hausarbeiter zu verhängen, welche während der Aussperrung und des Ausstandes gearbeitet haben. Seitens des Vereins der Zigarren-Fabrikanten von 1890 sind nach Beendigung des Ausstandes keine Maßregelungen vorgenommen worden,* andererseits hält derselbe es für seine Pflicht, auch Diejenigen gegen Maßregelungen zu schützen, welche ihren Arbeitgebern ihre Treue bewiesen haben. Wir verlangen daher, daß von einer offenen oder geheimen Maßregelung dieser Hausarbeiter sofort Abstand genommen und dieses öffentlich bekannt gemacht wird, widrigenfalls wir am Dienstag, den 24. März 1891, sämmtliche Hülfsarbeiter bei unseren Hausarbeitern und auf den Fabriken entlassen werden.

Hamburg, 19. März 1891. (Unterschriften.)"

Die Arbeiter nahmen darauf eine Gegenresolution an, in welcher ausgesprochen wird, daß sie (die Arbeiter) keine Hausarbeiter gemaßregelt hätten, wohl aber die Fabrikanten verschiedene Arbeiter. Daß einzelne Hausarbeiter keine guten Kräfte bekommen können, liege vielfach daran, daß viele Zigarrenarbeiter

* Unmittelbar nach der Aussperrung sind allerdings keine ausgesprochenen Maßregelungen zu verzeichnen gewesen, wohl aber einige Wochen später in ansehnlichem Maße. Es wurden vornehmlich Sortirer und Zigarren-Hausarbeiter davon betroffen.

abgereist sind, und im Uebrigen sei es Gefühlssache, ob Kollegen mit Streikbrechern arbeiten wollen oder nicht.

Der Kampf ist zur Vertheidigung des Koalitionsrechtes geführt worden. Die Arbeiter haben denselben de facto verloren. Doch der Zweck der Fabrikanten, die Gewerkschaft zu zerstören, ist von ihnen nicht erreicht worden. Im Gegentheil! Nach dem Kampfe stand die Organisation fester und sicherer als vorher und die Zahl der im Streikgebiet organisirten Tabakarbeiter ist allmälig gestiegen. Während der Aussperrung waren natürlich alle Ausgesperrten organisirt und nach Beendigung derselben fiel fast die Hälfte von der Organisation ebenso schnell ab, wie sie kurz vorher beitraten.

Die folgende Abrechnung zeigt, auf welche Weise und von wem die Mittel zur Unterstützung aufgebracht worden sind.

Abrechnung.

Einnahme.

Kassenbestand am 17. Oktober 1890	M.	1813,70
Auf Sammellisten.....	„	54654,59 [2])
Prozente von den arbeitenden Kollegen Hamburgs und Umgegend.....	„	20603,47
Unter Chiffres.....	„	23514,10 [1])
Generalkommission d. Gewerkschaften Deutschlands	„	149541,—
Kartellkommission der Gewerkschaften Hamburgs	„	87000,—
Gewerkschaften von Altona, Ottensen	„	10000,—
Freundschaftsklub der Zigarren-Sortirer.....	„	21657,04
Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter durch Witt, H.....	„	47790,—
Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter Zahlstelle Hamburg.....	„	2947,70
„ Altona	„	2000,—
„ Ottensen	„	2300,—
„ Wandsbek.....	„	720,—
Zurückbezahlter Miethevorschuß	„	675,—
H. Schultz, Altona	„	47,—
Ueberschuß	„	76,15
Summa...	M.	425339,75

Ausgabe.

An Unterstützung			M. 411730,62
„ Reiseunterstützung			„ 1954,78
„ Arbeitsentschädigung:			
a) vor dem Ausschluß	M.	368,50	
b) während des Ausschlusses ...	„	617,—	
c) nach dem Ausschluß	„	962,20	
			„ 1947,70

Diäten der Lohnkommission	M.	1710,05
Sonstige Ausgaben	„	251,01
Schreibutensilien	„	422,27
Reise- und Agitationskosten	„	876,60
Saalmiethe	„	226,20
Porto und Telegramme	„	458,19
Drucksachen	„	309,90
Prozeß- und Anwaltskosten	„	527,37
Zinsen für aufgenommene Darlehen	„	796,16
Dem Obmann M. Große gestohlen	„	730,—
Ausstehende Gelder (Miethevorschuß usw.)	„	3175,30
Kassenbestand	„	223,60
Summa...	M.	425339,75

Hamburg, im August 1891.

Die Lohnkommission der Tabakarbeiter.

Vorstehende Abrechnung revidirt, mit den Büchern und Belegen übereinstimmend und richtig befunden zu haben, beglaubigen

Die Revisoren:

K. Langensee. J. Petersen. F. G. Hildebrandt.

J. Steffen, Hamburg (St. Pauli).

Es ist noch zu berichten, daß die Kassenführung während der Dauer der Aussperrung eine getrennte war, und die Sortirer sowohl als auch die Zigarrenarbeiter, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel selbst verwalteten.

Die wöchentliche Unterstützung belief sich für die Sortirer nach Maßgabe deren Statuts auf M. 15 für Ledige und M. 18 für Verheirathete. Die Tabakarbeiter erhielten M. 10 (Ledige) und M. 15 (Verheirathete) und für jedes Kind M. 1 mehr. Die weiblichen Mitglieder erhielten M. 6 und eventuell M. 1 pro Kind mehr. In solchen Fällen wo die Frau des Ausgesperrten Tabakarbeiterin und mit ausgesperrt war, erhielt eine Familie M. 18 außerdem für jedes Kind M. 1 mehr.

Der Betrag unter [1]) in der Abrechnung Seite 444 setzt sich aus folgenden Beiträgen, gelegentlichen Sammlungen und Zuwendungen zusammen:

a) Hiesige Gewerkschaften: Schneider M. 17,70, Buchbinder 49,70, Schlosser und Maschinenbauer 50, Maurer 613,30, Bildhauer 200, Kesselreiniger 50, Maurerarbeitsleute 37,60, Böttcher 130, Böttcher (Wandsbek) 169,65, Lohndiener (Wandsbek) 130,15, Gerber (Wandsbek) 123,10, Korbmacher (Wandsbek) 11,30, Steinbrügger (Wandsbek) 100, Quaiarbeiter 1000, Fabrikarbeiter 6, Schuhmacher 4,30, Glaser 80, Schiffsreiniger 50, Lederarbeiter 30,

Bäcker 16,50, Graphiſche Arbeiter 15,30, Müller 5,40, Kutſcher 75, Frauen und Mädchen 30, Hausknechte und Kontorboten 50, Werftarbeiter 6, Fenſterputzer 8,14, Konditoren 22,50, Buchdrucker 5,61, Kiſtenmacher 407,15, Plätterinnen 172, Vergolder (Altona) 24,20, Lohndiener (Altona) 15, Schuhmacher (Altona) 47,85, Zinngießer (Altona) 25, Former (Ottenſen) 20. Zuſammen ℳ. 3798,45.

b) Hieſige Klubs, Vereine, Liedertafeln, Private, Tellerſammlungen ꝛc. ℳ. 4409,55.

c) Arbeitende Zigarrenmacher und Sortirer in Hamburg und Umgegend ℳ. 1282,79.

d) Private und Vereine außerhalb des Ausſperrungsgebiets: Berlin ℳ. 245,50, Bremen 300, Bielefeld 135,35, Brieg 21,60, Lemgo 25, Segeberg 33,20, Herford 29,20, Erfurt 7,65, Güſtrow 3,45, Harburg 67,20, Stade 19,55, Itzehoe 10,95, Haſtedt und Hemelingen 131,60, Hannover 2, Neumünſter 5, Friedrichsort 3,30, Uetersen 53,35, Düſſeldorf 4, Mannheim 30, Mühlhauſen 10,70, Frohberg 13, Nauen 6, 12. und 13. ſächſiſcher Wahlkreis 300, Kottbus 100, Deſſau 25, Stendal 21, Köthen 20, Schönlanke 3,60, Johanngeorgenſtadt 31,88, Rixdorf 21,25, Diverſe 44,10. Zuſammen ℳ. 1724,43.

e) Ausland: Amerika ℳ. 1533,34, Antwerpen 7770,74, Amſterdam 1900, Gent 120,96, Eſſen in Belgien 8,06, Stockholm 840,36, Chriſtiania 43,80, Dänemark 81,62. Zuſammen ℳ. 12 298,88. Zu dem unter Antwerpen angeführten Beitrage iſt zu bemerken, daß derſelbe zum größeren Theile aus England ſtammt. Die engliſchen Tabakarbeiter ſchickten ihr Geld über Antwerpen, weil dort der Sitz des internationalen Bureaus der Tabakarbeiter war.

Die unter [2]) in der Abrechnung Seite 444 genannte Summe beſteht aus Beiträgen anderer Gewerkſchaften und Privaten in Hamburg-Altona und Umgegend.

Tapezierer.

Im Jahre 1882 wurde ein Fachverein der Tapezierergehülfen von Hamburg-Altona, der zu Beginn za. 20 Mitglieder zählte, in's Leben gerufen. Im Anſchluſſe an denſelben wurde von den Gehülfen im Jahre 1885 ein Unterſtützungsverein gegründet. Die Mitgliedsbeiträge waren für den Fachverein mit 15 ₰ pro Woche, für den Unterſtützungsverein mit 10—20 ₰ wöchentlich normirt. Bis 1888 friſtete die Organiſation der Tapezierergehülfen nur ein beſcheidenes Daſein. Erſt nach einem in dieſem Jahre ſiegreich zu Ende geführten Streik ſtieg die Zahl der Mitglieder auf za. 250 und hielt ſich auch in den folgenden Jahren auf dieſer Höhe.

Ueber die Unterstützungen, die die Organisation in der Zeit von 1886—1890 für andere Gewerkschaften, die sich im Kampfe befanden, aufbrachte, giebt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Für auswärtige Tapezierer-Gewerkschaften.....	M. 280,—
„ sonstige auswärtige Gewerkschaften.....	„ 85,—
„ Gewerkschaften Hamburgs und Umgebung .	„ 670,—
Zusammen.....	M. 1035,—

Im Frühjahre 1888 unterbreiteten die Tapezierergehülfen ihren Arbeitgebern folgende Forderungen:

Neunstündige Arbeitszeit.

Minimallohn von 42 ₰ pro Stunde.

Für Ueberstunden ein Aufschlag von 50 pZt., für Nachtarbeit (nach 10 Uhr Abends) ein solcher von 100 pZt. Anrechnung von bis 2 Uhr Nachmittags ausgedehnter Sonntagsarbeit für einen vollen Arbeitstag.

Diesen Forderungen gegenüber wollte die Tapezierer-Innung nur folgende Zugeständnisse machen:

32½ ₰ Stundenlohn = M. 19,50 Wochenlohn für minderbefähigte Arbeiter.

Für Ueberarbeit an Sonntagen 50 ₰, für Nachtarbeit M. 1 pro Stunde. Die Sonntagsarbeit jedoch sollte bis 5 resp. 6 Uhr Nachmittags ausgedehnt werden können.

Die Gehülfen fanden diese Konzessionen völlig ungenügend, wobei sie auf die kurze Dauer der Saison in ihrer Branche hinwiesen. Auch wurde der geringe Werth des die selten vorkommende Nachtarbeit betreffenden Zugeständnisses hervorgehoben. Die Innung glaubte jedoch, über den Rahmen des bereits Zugestandenen nicht hinausgehen zu können, und so kam es denn im März zum Ausstande, an dem sich von den in Hamburg-Altona beschäftigten za. 400 Gehülfen 80 pZt. betheiligten.

30 Prinzipale, durchwegs größere, nicht der Innung angehörende Geschäfte, bewilligten nun sofort die Gehülfenforderungen. In der zweiten Woche des Ausstandes konnte man schon 69 Meister, die nachgegeben hatten, und zusammen 125 Gehülfen beschäftigten, zählen und in der dritten Woche war die Zahl dieser Meister auf 82, die Zahl der zu den neuen Bedingungen Arbeitenden auf 145 gestiegen. Mittlerweile waren auch 50 der Streikenden abgereist, und da es nicht gelungen war, für die Ausständigen durch herbeigeholte Streikbrecher genügenden Ersatz zu schaffen, so beeilte sich die Innung, Frieden zu stiften, indem sie Ende April folgende Konzessionen anbot:

1. Neunstündige Arbeitszeit.
2. Lohn: für minderbefähigte Arbeiter M. 3,60 täglich, für bessere Arbeiter M. 23—24 wöchentlich.

3. Aufschlag für Ueberstunden 33⅓ pZt., Aufschlag für Nachtarbeit 100 pZt. Hinsichtlich der Sonntagsarbeit jedoch sollte es beim Alten bleiben.

Auf Basis dieses Angebotes, das von den Streikenden angenommen wurde, kam dann der Frieden zu Stande. Die Friedensbedingungen wurden von beiden Theilen unterzeichnet und in jeder Werkstätte erfolgte der Anschlag eines Plakates, auf welchem dieselben einzeln aufgeführt waren.

Ueber die Werkstätten jener Meister, welche mit dem Friedensschlusse nicht einverstanden waren und ihren Widerstand fortsetzten, wurde die Sperre verhängt.

Die Kosten des Streiks beliefen sich auf M. 5910. Aufgebracht wurden für die Streikkosten:

Von den während des Streiks zu den neuen Bedingungen Arbeitenden	M. 2649,—
Von den Berufsgenossen in Deutschland	„ 1598,—
„ Gewerkschaften Hamburgs	„ 2093,—

Zur Sicherung der Errungenschaften dieses Streiks beabsichtigten die Tapezierergehülfen ihren Fachverein zu reorganisiren. Die Zentralisirung der lokalen Vereinigungen der Tapezierer begann 1890 mit der Schaffung des Allgemeinen Deutschen Tapezierer-Vereins (Sitz Hamburg), welcher im Jahre 1897, als sich noch weitere bis dahin bestandene Fachvereine mit ihm verschmolzen, die Bezeichnung „Verband der Tapezierer Deutschlands" annahm. Die Hamburger Tapezierer schlossen sich 1890 der Zentralisation an.

Telephonbauarbeiter.

Eine gewerkschaftliche Organisation dieser Arbeitergruppe bestand nicht. Am 5. März 1888 stellten 76 Telephonbauarbeiter die Arbeit ein, weil die am 1. März 1888 fällig gewesene Lohnerhöhung von 30 ₰ pro Tag ausgeblieben und dafür von der Postverwaltung eine Lohnreduktion von 50 ₰ pro Tag angekündigt worden war; der Tagelohn betrug bis dahin M. 3. Die Arbeiter forderten nunmehr M. 4, mit der Begründung, daß erstens die Arbeit sehr lebensgefährlich sei und hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter gestellt würden. Außerdem wurde auf die gesteigerten Lebensmittelpreise verwiesen usw.

Ueber den endgültigen Verlauf dieses Konfliktes ist nichts Näheres bekannt geworden.

Töpfer.

Gründung des Fachvereins: 28. Januar 1883 mit 81 Mitgliedern. Anschluß an den Verband: 1. Juli 1892 mit 296 Mitgliedern. Diese bildeten eine sich über Hamburg-Altona und Wandsbek erstreckende Verbandsfiliale.

Ueber die Einnahmen aus den ordentlichen Beiträgen, Eintrittsgeldern 2c. liegen folgende Daten vor: 1886: M. 301,55, 1887: M. 485,40, 1888: M. 740,58, 1889: M. 965,25. Außerdem wurde ein Reservefonds geführt, welcher aus Extrabeiträgen, Sammlungen 2c. gebildet wurde. Daraus wurden alle außergewöhnlichen Ausgaben für Streik-, Kranken- und Unfallunterstützungen und Beihülfen für Mitglieder bestritten. 1887/88 wurden für das damalige Vereinsorgan (der Keßler'sche „Bauhandwerker") außer den sonstigen Aufwendungen M. 591,45 aufgebracht. Ueber die Unterstützungsbeträge für auswärtige Streiks und solche anderer Branchen liegen für den Zeitraum von 1883 bis 1890 keine bestimmten Angaben vor; nach den vorhandenen Notizen sind fast alle größeren Streiks auswärtiger Berufsgenossen und anderer Gewerke in Hamburg unterstützt worden.

Ueber die allgemeine Lage der Töpfergesellen liegen folgende Daten vor. Als Grundlage für die Lohnverhältnisse war bereits 1874 ein Tarif festgesetzt worden. Einzelheiten der damaligen Bewegung und des Tarifs fehlen. Der damals gegründete „Allgemeine deutsche Töpferverein" wurde bei Verhängung des Sozialistengesetzes aufgelöst und wird berichtet, daß die Innung diese Gelegenheit benutzte, den Lohn im Jahre 1879 um 25 pZt. herabzusetzen. Die Töpfer geriethen dadurch in eine sehr schlimme Lage. Durch eine 1883 aufgenommene Berufsstatistik wurde ermittelt, daß die Töpfer jährlich durchschnittlich sieben bis acht Monate arbeiten und ein durchschnittliches Wocheneinkommen von M. 16 erzielen. Die Werkstubenarbeit bringt oft nur M. 11—12 ein. Eine 1887 aufgenommene Statistik ergab ein durchschnittliches Wocheneinkommen von M. 18,50. Ferner wurde festgestellt, daß im genannten Jahre von 210 Töpfern 44 dauernd ohne Beschäftigung waren.

Das Töpfergewerk an sich ist zurückgegangen. Einmal trug die Großindustrie und zum Anderen die Anlage von Zentraldampfheizungen usw. wesentlich dazu bei. Der Töpfer in Hamburg ist heute nur noch Gelegenheitsarbeiter.

Allmälig gelang es durch unermüdliche gewerkschaftliche Thätigkeit, wie auch schon die obigen diesbezüglichen Zahlen zeigen, die Löhne etwas zu bessern. Dabei waren allerdings, wie aus dem Nachfolgenden ersichtlich ist, unaufhörlich größere und kleinere Kämpfe mit dem Meisterthum nothwendig.

1885 legte die Firma A. H. Wessely ihren Arbeitern einen Revers zur Unterschrift vor, welcher die Verpflichtung enthielt, daß keiner der Arbeiter sich dem Fachverein anschließen dürfe und, soweit sie Mitglieder desselben seien, aus demselben austreten müßten. Diese Maßnahme ist auf einen Beschluß der Töpferinnung zurückzuführen; denn nicht allein die Firma A. H. Wessely, welche in diesem wie auch in allen späteren Kämpfen den Arbeitern den heftigsten Widerstand entgegensetzte, sondern auch andere Meister versuchten, dasselbe durchzusetzen. Infolge dieses Innungsbeschlusses wurden 15 Famlienväter, welche schon viele Jahre auf ihren Plätzen arbeiteten und als gute und solide Arbeiter bekannt waren, entlassen. Wessely rühmte sich damit in einer Innungsversammlung, daß er allein 13 Gesellen „'rausgeschmissen" habe, wofür ihm die Innungsversammlung eine Ovation darbrachte. Ein Ausstand bei der genannten Firma, welcher durch die gedachte Maßregelung ausgebrochen war, ging verloren. Der Kampf dauerte vom 13. Juni bis 7. August und kostete einschließlich der Unterstützungen für Maßregelungen M. 1050. Die Ursache dieses Ausganges lag in der Haltung mehrerer Berufsgenossen, welche einfach die Arbeit fortsetzten, ohne sich um ihre übrigen Kollegen zu bekümmern.

Der damalige Fachverein beschloß zwecks besserer Uebersicht über die Verhältnisse, ein Blaubuch anzulegen, in welches die Namen aller Derjenigen eingetragen wurden, welche unter Tarif arbeiteten und nicht Gewerkschaftsmitglieder waren. Wie in allen Gewerken, weigerten sich auch hier die Gesellen, an der Bildung des Gesellenausschusses mitzuwirken, und wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Fachverein der Töpfer erkennt den Gesellenausschuß der Töpferinnung nicht als den wahren Vertreter der Töpfergesellen an, da derselbe ein gefügiges Werkzeug der Töpferinnung ist und eine klägliche Rolle spielt.

Der Fachverein der Töpfer weist jede Vertretung des Gesellenausschusses der Töpferinnung zurück und erkennt nur den Fachverein als einzigen Vertreter der Gesellen an."

Die Töpferinnung hinwider versuchte durch fortgesetzte Maßregelungen den Fachverein zu sprengen. So wurde u. A. beschlossen, gegen Gesellen, welche streikende oder gemaßregelte Berufsgenossen mit Geldmitteln unterstützten, auf das Allerschärfste vorzugehen.

Das Jahr 1885 brachte außer dem Konflikte bei Wessely noch mehrere partielle Streiks gegen Lohnreduktionen. Außerdem kamen auch öfter Klagen über sog. Baulöwen zum Ausdruck. Es hatten nämlich mehrfach Gesellen ihre Löhne nicht erhalten, weil ihr Unternehmer ein Schwindler war.

Der Fachverein hatte nicht nur allein den Kampf gegen die Meister zu führen, sondern auch noch gegen die Polizei-Behörde, welche nicht nur nicht einschritt gegen die Meister wegen Verletzung des § 153 der G.-O., sondern sogar den Gesellen die Abhaltung ihrer Versammlungen verbot.

Im Jahre 1886 war die Gewerkschaft wiederum gezwungen, zur Tariffrage Stellung zu nehmen. Mit einem Theile der Meister war vereinbart worden, ab 1. August 1886 einen festen Tarif einzuführen. Derselbe enthielt keinerlei Neuforderungen, sondern handelte es sich vielmehr darum, die 1874 getroffenen Vereinbarungen für die Folge hochzuhalten. Immerhin aber wurde durch dieses Vorgehen der Lohn um 12 pZt., d. h. um so viel als er gesunken war, erhöht. 30 Meister erkannten diesen Tarif an. Andere weigerten sich dessen, und kam es bei diesen zum Streik.

Im Monat August waren es partielle Arbeitseinstellungen. Doch schienen dieselben von großem Erfolge nicht zu sein; denn am 1. September 1886 wurde unter Rücksicht auf die sehr günstige Konjunktur folgende Resolution von den Gesellen angenommen:

„In Erwägung, daß unser bisheriges Vorgehen nicht geeignet ist, uns zum vollständigen Siege zu verhelfen, erklärt die heutige Versammlung, die Arbeit der sämmtlichen Unternehmer niederzulegen."

Am 2. September befanden sich annähernd 150 und Ende derselben Woche 220 Töpfergesellen im Ausstand. Der Generalstreik dauerte bis zum 7. September und wurde an diesem Tage aufgehoben, da in 76 Betrieben mit 250 Gesellen die Forderungen schriftlich genehmigt wurden. Um diese Einigung herbeizuführen, hatte sich eine besondere Meisterkorporation gebildet, da die Innung selbst noch jede Unterhandlung mit dem Fachverein schroff zurückwies.

Welche Aufgaben der Gesellenausschuß für die Innungen zu erfüllen hatte, läßt sich daraus ermessen, daß der Gesellenausschuß verzweifelte Anstrengungen — allerdings vergeblich — machte, fremde Gesellen nach dem Streikgebiete zu locken. In allen Betrieben ist der Tarif anerkannt und bis zum 1. August 1887 festgelegt worden.

Die Meister und Gesellen wählten je für sich eine Kommission zur Ueberwachung des Tarifs, und wurde für denselben eine gegenseitige dreimonatliche Kündigungsfrist vereinbart.

Der Kampf kostete M. 2969,71. Davon sind aus eigenen Mitteln M. 2493,71 und M. 476 von auswärtigen Berufskollegen aufgebracht worden.

Am 13. Januar 1887 berief der Obermeister der Töpferinnung eine Versammlung der Meister und Gesellen ein mit der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Vertragsbedingungen zwecks Erlangung eines guten Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
2. Regelung des Arbeitsnachweises und Fremdenverkehrs.

Die Gesellen, durch ihre Erfahrungen mißtrauisch geworden, glaubten nicht ohne Weiteres den Versicherungen des Innungsvorstandes, welcher eine Versöhnung mit den siegreichen Gesellen anbahnen zu wollen vorgab, trauen zu dürfen. Die Innung ließ verkünden, sie sei bestrebt, irgend welche Betriebsmißstände, sowie das Lehrlings- und Herbergswesen mit den Gesellen gemeinsam zu regeln.

Die Gesellen erwiderten darauf, daß sie schon von jeher den Meistern vorgeschlagen hätten, sich gütlich mit ihnen auseinanderzusetzen, aber immer zurückgewiesen worden seien. Dennoch werde die dargebotene Hand angenommen werden.

Die Versammlung fand statt, und nach einer sehr erregten Debatte wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche mit den Meistern die Vertragsbedingungen vorzuberathen habe, ferner, daß der Arbeitsnachweis einzig und allein vom Fachverein verwaltet und von der Innung in vollem Umfange anerkannt werde.

In die Unterhandlungskommission wurden folgende Fachvereinsmitglieder gewählt: Wolff, Pott, Becker, Bade, Bahr, Wellnitz und Claws.

Die Verhandlungen zerschlugen sich später, denn es wird berichtet, daß am 30. Mai 1888 die Unterhandlungskommission ihr Amt niederlegte. Die Ursache dafür dürfte darin zu suchen sein, daß die Innung den gemeinschaftlich anerkannten Arbeitsnachweis umging.

Im Juni des Jahres 1888 entbrannte wieder eine heftige Fehde um den Innungsgesellen-Ausschuß, dessen Anerkennung die Meister forderten, die Arbeiter aber ablehnen. Gleichzeitig wurde die Lohnfrage wieder brennend und gewerkschaftsseitig ein neuer Lohntarif aufgestellt, welcher eine 8prozentige Lohnerhöhung mit sich brachte. Während in den bereits geschilderten Kämpfen der Vorjahre die zu neuen Bedingungen arbeitenden Gesellen 5 bezw. 10 pZt. beschlußgemäß an die Streikkasse abzuführen hatten, wurden bei der 1888er Bewegung 15 pZt. festgesetzt. Die Lohnforderung wurde mit der Einführung des Zollanschlusses und der dadurch eingetretenen allgemeinen Preiserhöhung begründet.

Am 1. August 1888 sollte der neue Tarif in Kraft treten und bei denjenigen Meistern, welche die Forderungen nicht anerkannten, die Arbeit eingestellt werden. Ein Theil der Meister bewilligte und der andere nicht, damit war der Anlaß zum Kampfe gegeben.

Am 6. August bewilligten 21 Meister mit 94 Gesellen die Forderungen, im Ausstande befanden sich noch 78 Gesellen. Am

13. August sind nur noch 14 Streikende vorhanden und 47 Meister haben bewilligt. 68 Gesellen haben sich an der Lohnbewegung nicht betheiligt. 23 davon arbeiten in einem großen und die anderen in kleineren Geschäften. Am 23. August wird der Streik beendigt und für gewonnen erklärt.

Die Kosten des Streiks beliefen sich auf M. 1013,44. Streikbrecher hatte man aus Königsberg i. Pr., Danzig und Insterburg herangezogen. Folgende Streikabrechnung wurde veröffentlicht:

Einnahme.

Streikbeiträge	M.	1285,10
Von Nichtmitgliedern	„	8,20
Für verkaufte Lohntarife	„	8,—
Sammellisten	„	173,—
	M.	1474,30

Ausgabe.

Unterstützungsgelder	M.	500,75
Porto und Papier	„	2,84
Ausgaben für Fremde	„	4,50
Sammellisten	„	6,—
Lohntarife zur Vorlage	„	—,75
Annoncen	„	3,60
Lohnkommissionsstempel	„	2,—
Diäten und Versäumnisse der Kommission	„	88,—
Revision	„	9,—
Lohntarife	„	66,—
Gehalt für den Bureauchef	„	180,—
Für die streikenden Töpfer in Coswig (2 Raten à M. 50)	„	100,—
Für die streikenden Töpfer in Königsberg	„	50,—
	M.	1013,44

Der mit den Meistern abgeschlossene Vertrag lief am 1. August 1889 ab. Deshalb traten schon im Februar desselben Jahres die organisirten Töpfer an die Tariffrage heran. Es wurde eine siebengliederige Kommission gewählt und beauftragt, mit den Meistern zu unterhandeln.

Die Kommission hatte ausdrücklich den Auftrag erhalten, der Meisterschaft mitzutheilen, daß die Gewerkschaft durchaus auf dem Wege friedlicher Verhandlung eine Einigung über den Tarif herbeiführen wolle.

Die Gewerkschaft schlug vor, die Vertragszeit auf zwei Jahre zu bemessen und den Tarif schon bis zum ersten Mai grundsätzlich festzulegen, damit die Meister die Abschlüsse der Herbstaufträge damit einrichten können.

Die Gesellen fordern 15 pZt. Lohnerhöhung und die neunstündige Arbeitszeit, sowie den gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis.

Jede Partei — Meister und Gesellen — wählt eine Kommission, welche zunächst unter sich berathet und dann mit der anderen zwecks Unterhandlung in Verbindung tritt. Die Verhandlungen zogen sich, ohne daß ein bestimmtes Resultat erzielt wurde, bis zum Ende des Monats Juli hin. Am 25. Juli fand eine Versammlung der Meister und Gesellen statt, in welcher die Innungsmeister erklärten, daß sie an bestimmte Beschlüsse des deutschen Meisterbundes gebunden seien und demgemäß weder bewilligen dürften noch könnten.

Die Innungsmeister verließen die Versammlung, während die Mitglieder der Hamburger Meistervereinigung (Nichtinnungsmeister) im Saale blieben. Mit denselben wurde weiter verhandelt, und man einigte sich mit ihnen schließlich auf eine 7½ bis 10prozentige Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden.

Da die Innung eine ablehnende Haltung beobachtete, so ward am 16. August der Streik proklamirt. Derselbe dauerte bis weit in's Jahr 1890 hinein. Den Gang der Bewegung thun folgende Aufzeichnungen dar:

Datum	Zahl der Streikenden überhaupt	Bewilligt haben Geschäfte
16. August 1889.....	?	20
27. August 1889.....	259	31 mit 138 Gesellen
8. September 1889	59	36 „ 189 „
25. September 1889	2	48 „ 252 „
1. November 1889.....	10	—
1. Dezember 1889	27	—
1. Januar 1890	22	—
1. Februar 1890	11	—
1. März 1890	1	—

Die Gesellen beschlossen, daß die zu neuen Bedingungen Arbeitenden 20 pZt. an die Streikkommission abzuführen haben. Die Streikunterstützung wird auf ℳ 12 für Ledige und auf ℳ 14 für Verheirathete bemessen. Letztere erhalten pro Kind ℳ 1 mehr, bis zum Höchstbetrage von ℳ 15.

Die Hauptschwierigkeit des ganzen Kampfes bot die Forderung der 9stündigen Arbeitszeit. Einige Unternehmer, welche nothwendige Arbeiten fertig zu stellen hatten, bewilligten erst und zogen nach Beendigung der Arbeit ihre Unterschrift zurück. Ueber Berlin und selbst aus Berlin kamen Töpfer in größeren Trupps

nach dem Streikgebiete. Ebenso zog man Schweden und andere Ausländer heran.

Die manchmal sehr unschöne Taktik der Innungsmeister veranlaßte, daran zu erinnern, daß sich die Gesellen auf dem Töpfertag 1886 in Berlin bereit erklärt hatten, das Meisterthum dadurch zu stützen, daß sie nur bei Inhabern solcher Betriebe arbeiteten, die gelernte Töpfer seien. Auch trat die Polizeibehörde wieder ganz energisch zu Gunsten der Unternehmer in den Kampf ein. So wurden schwedische Töpfer, welche zu den Streikenden gehörten und sich mit ihren hierher gelockten Landsleuten in Verbindung setzen wollten, auf Veranlassung der Innungsmeister einfach ausgewiesen. Die Behörde gab als Grund ihrer Maßnahmen an, die Betreffenden seien wegen Obdachlosigkeit ausgewiesen worden. Trotzdem waren die Ausgewiesenen im Stande, nachzuweisen, daß sie weder obdach- noch arbeitslos waren.

Als Gegenstück dazu diene folgender Fall: Die Hamburger Innung beauftragte einen Lübecker Meister, nach Schweden zu reisen und von dort Streikbrecher nach Hamburg zu dirigiren.

Obschon die Angelegenheit sehr vertraulich behandelt wurde, standen, als das Schiff mit den schwedischen Gesellen am 14. Oktober in Lübeck ankam, auch die Lübecker Gewerkschafts-Kollegen zum Empfange der Schweden bereit. Diese erklärten sofort, als ihnen die Sachlage vorgestellt wurde, nicht nach Hamburg reisen zu wollen. Außer dem Lübecker befand sich noch ein Hamburger Meister auf dem Schiffe, und diese veranlaßten, daß das Gepäck der Schweden an Bord zurückgehalten wurde.

Sodann ließen diese Meister alle schwedischen Gesellen auf die Polizeiwache führen, wo ihnen eröffnet wurde, daß sie entweder nach Hamburg fahren müßten oder sofort ausgewiesen würden. Das geschah angesichts des Umstandes, daß die schwedischen Gesellen unter falschen Vorspiegelungen hierher gelockt worden waren. Besonders hatten die ehrbaren Meister bei Abschließung der Kontrakte ganz ausdrücklich versichert, daß in Hamburg nicht gestreikt werde. 28 der Schweden reisten wieder nach Hause, während Einige in Hamburg und Altona zu arbeiten anfingen.

Nunmehr erklärten sich aber die hiesigen Bauarbeiter mit den Töpfern solidarisch und weigerten sich, mit den Streikbrechern gemeinsam auf einem Bau zu arbeiten, so daß schließlich auch der Rest der Schweden verschwand.

Wie sehr die Behörde eingegriffen hatte, zeigt, daß außer dem Ausweisungsverfahren und diversen Haussuchungen auch noch gegen 11 streikende Töpfer Anklage wegen Nöthigung bezw. Widerstandes gegen die Staatsgewalt erhoben wurde. In sechs dieser Fälle (darunter die Beiden wegen Widerstandes gegen die

Staatsgewalt) mußte das Verfahren eingestellt werden, und in den übrigen Fällen wurde auf folgende Strafen erkannt: 2 Monate, 4 Wochen, 3 Monate, 3 Wochen und 4 Monate Gefängniß.

Der Streik an sich wurde gewonnen. Aber infolge der 90er Vorgänge ging Alles wieder verloren, da die Bauhütte und die gesammten Bauunternehmer Töpferarbeiten nur an solche Geschäfte vergaben, welche 10 Stunden arbeiten ließen. Die Meister, welche die Forderungen anerkannten, wurden einfach vom koalirten Unternehmerthum boykottirt.

Der Kampf kostete ℳ 10302,67, und in welcher Weise die Mittel aufgebracht wurden, zeigt folgende Abrechnung:

Einnahme.

Streikbeiträge der zu neuen Bedingungen Arbeitenden	ℳ	8009,70
Unterstützungsmarken, an die eigenen Berufskollegen am Platz verkauft	„	1113,—
Sammellisten	„	811,99
Fachverein der Gärtner Wandsbeks	„	15,—
„ „ Steinmetzen Hamburgs	„	80,—
Verein der Ewerführer Hamburgs	„	100,—
Fachverein der Maurer Hamburgs	„	300,—
Deutsche Werftarbeiter, örtl. Verw. Hamburg	„	50,—
Verband der Deutschen Zimmerer, örtl. Verw. Hamburg	„	200,—
„ „ Deutschen Tischler, do.	„	50,—
Fachverein der Schlosser Hamburgs	„	30,—
„ „ Dachdecker „	„	20,—
Von Töpfern Eidelstedts durch Albin Jahn	„	2,—
„ Herrn Zimmermann	„	3,—
Für Lohntarife	„	22,30
Generalausschuß in Halle	„	150,—
Sonstige Einnahmen	„	110,45
	ℳ	11067,44

Ausgabe.

Wöchentliche Unterstützung an Streikende	ℳ	5239,05
Retourbeförderung von fremden Kollegen, Beköstigung derselben und Versäumnisse hiesiger Kollegen	„	2271,05
Telegramme, Postmarken und Kreuzbänder	„	65,90
Annoncen	„	353,10
Gehalt für den Bureauchef	„	1104,—
„ „ drei Kommissionsmitglieder zur Hülfe im Bureau	„	210,—
Diäten u. Versäumnisse der Kommission u. Revisoren	„	336,—
Agitation	„	237,86
An den Generalausschuß in Halle	„	150,—

Schreibmaterial, Papier usw.	M.	16,10
Drucksachen	„	141,61
Extrasteuermarken (5000 Stück)	„	10,—
Reisegeld und Diäten der Delegirten nach München	„	300,—
An die Ewerführer Hamburgs	„	100,—
„ „ Plätterinnen „	„	25,—
„ „ Marmorarbeiter „	„	25,—
Rechtsschutz und sonstige Ausgaben	„	168,—
	M.	10752,67

Vergolder.

Aus einem im Jahre 1863 gegründeten Rauch- und Spielklub entwickelte sich ein Fachverein. Seit 1872 traten gewerkschaftliche Tendenzen mehr und mehr hervor, ohne aber auf die Dauer Stand zu halten.

Im Jahre 1881 wurde in Barmbeck ein Fachverein gegründet, derselbe bestand bis 1891 und schloß sich dann dem „Verbande der Vergolder" an. Für den inneren Stadtbezirk Hamburg's bestand ebenfalls bis zu 1889 ein Fachverein, welcher ca. 20 Mitglieder zählte.

Ueber Mitgliederzahl, Kassenverhältnisse usw. der Barmbecker Vereinigung liefen folgende Zahlen vor:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Jahresbeitrag M.	Einnahmen aus den Beiträgen M.
(Seit 1882):			
1885	20—25	7,80	128,—
1886	47		108,40
1887	57		97,85
1888	34		142,25
1889	47		252,70
1890	83		206,50

In den Jahren 1889 und 1890 wurden für Streikunterstützungen anderer Berufe M. 233,50 aufgebracht, während 1890 allein für hiesige und auswärtige streikende Berufsgenossen M. 2439,85 zusammengebracht wurden.

Von einer Lohnbewegung ist aus dem Jahre 1883 zu berichten. Anfangs Dezember brachen in einem größeren Geschäfte Lohndifferenzen aus. Es handelte sich um eine Lohnreduktion, von

welcher 20 Versilberer betroffen wurden. Der Ausstand begann Anfangs Dezember und dauerte bis Anfangs März, im Ganzen 14 Wochen. Die Streikkosten beliefen sich auf ℳ 2300, und wurden im Wesentlichen durch Berufsgenossen am Platze aufgebracht. Außerdem betheiligten sich an der Aufbringung inländische Berufsgenossen. Der Streik ging verloren. Die Ursache dieses Ausganges lag in dem allzu starken Zuzug auswärtiger Berufsgenossen, und selbst in den eigenen Reihen der Streikenden zeigte sich nicht jene Festigkeit in der Haltung, die zur Erringung von Siegen unbedingt nothwendig ist.

Zimmerer.

Mit der fortschreitenden Technik im Baugewerbe ist das Zimmergewerk stark zurückgedrängt worden. Waren noch zu Anfang der siebziger Jahre die Zimmerer fast in gleicher Stärke wie die Maurer an Bauten beschäftigt, so ist ihr gegenwärtiges Stärkeverhältniß am Bau gleich 1 zu 3, d. h. auf drei Maurer kommt erst ein Zimmerer. Damit ist auch die gewerkschaftliche Ausdehnung beeinflußt worden.

Auf den verschiedenen Handwerkstagen des Zimmererverbandes sind Beschwerden darüber geführt worden, daß viele Meister versuchen, durch Ausbildung nicht handwerksmäßig vorgebildeter Kräfte die Hülfsarbeiter gegen den gelernten Zimmerer auszuspielen. Die Hamburger Zimmerer haben diesen Rückgang im Gewerke noch besonders hinsichtlich der Winterbeschäftigung empfunden. Ehedem war es üblich, daß ein Theil der Zimmergesellen Winterarbeit hatte. Dieselbe bestand in Fußbodenhobeln und dergl. Diese Arbeit, sowie das Balken- und Sparrenschneiden besorgt jetzt die Maschine.

Einen wesentlichen Erwerbszweig der Hamburger Zimmerer bildet gegenwärtig die sogenannte Wasserarbeit,

Seit der sozialisten-gesetzlichen Zerstörung der alten Gewerkschaft im Jahre 1878 hatten sich die Arbeitsverhältnisse der Zimmerer sehr verschlechtert. Aus dem Jahre 1883 wird berichtet, daß in dieser organisationslosen Zeit die Stundenlöhne bis auf 40 ₰ gesunken waren.

Nach der Auflösung der alten Organisation versuchte man, mit Hülfe einer Zimmerer-Genossenschaft, den Zusammenhalt der Gewerksgenossen zu sichern. Es waren an diesem Unternehmen zirka 100 Zimmerer betheiligt, später wurden auch noch andere Bauhandwerker aufgenommen. Die Genossenschaft bestand drei Jahre. Sie führte während dieser Zeit Bauten auf Rechnung Dritter aus und begann schließlich auf eigene Rechnung zu bauen und zu spekuliren. Dabei scheiterte sie.

Im Juli 1883 erging von Berlin aus (Zimmerer Marzian) der Ruf an die deutschen Gewerksgenossen, sich zu organisiren. Auf dem Handwerkstag der Deutschen Zimmerer vom 18. bis 20. August 1883 zu Berlin wurde der Verband Deutscher Zimmerleute gegründet. Folgendes Programm war aufgestellt worden: Hebung der materiellen Interessen der deutschen Zimmerleute auf Grund einer gewerkschaftslichen Konstitution (politisch parteilos) durch: 1. Gründung eines Verbandes Deutscher Zimmerleute, 2. möglichste Lohnaufbesserung allerorts, 3. Regulirung der Arbeitszeit gegenüber der Maschinenproduktion, 4. Einschränkung der Sonntagsarbeit, 5. Schutz gegen Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (Garantie des Arbeitslohnes), 6. Schutz gegen Unfall, Rechtsschutz, 7. Vertretung der Gesellen im Meisterrathe und deren Mitwirkung bei den Entscheidungen in Arbeits-, Lohn- und Lehrlingsfragen, 8. Erreichung eines dauerhaften Arbeitsverhältnisses bezüglich § 122 der G.-O., 9. Schutz für Handwerkszeug durch Forderung einer verschließbaren massiven Geschirrkammer und Versicherung gegen Feuersgefahr und Diebstahl. (Die Zimmergesellen halten ihr eigenes Werkzeug im Werthe von M. 30—150.)

Der erste Handwerkstag war auch von den Hamburger Zimmerern beschickt worden und wurde mit der Vertretung derselben 1883 wie auf auch späteren Handwerkstagen O. Niemeyer betraut. Die Hamburger Zimmerer waren für sofortigen Anschluß an den Verband, doch die Polizei gab zum Zweck der Erörterung dieser Frage keine Versammlung frei. Deshalb wurde zunächst mit 64 Mitgliedern am 17. August 1883 ein Fachverein in's Leben gerufen. Der Anschluß an den Verband der deutschen Zimmerer erfolgte am 27. Dezember desselben Jahres mit 26 Mitgliedern. Auch 1884 überstieg die Mitgliederzahl 100 nicht. Die geringe Zahl der Mitglieder in den Jahren 1883/84 ist nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß öffentliche Versammlungen außer einer einzigen von der Polizei nicht freigegeben wurden.

Durch verbandsseitige Statistiken sind folgende Daten festgelegt worden:

Mitgliederzahlen.

	Hamburg	Altona	Wandsbek
1883..... } 1884..... }	Siehe oben	—	—
1885.....	419	46	23
1886.....	899	99	50
1887.....	1412	166	87
1888.....	1985	247	100
1889.....	2215	281	110
1890.....	1449	213	77

Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Betrifft:	1887			1888		
	Hamburg	Altona	Wandsbek	Hamburg	Altona	Wandsbek
Anzahl d. Zimmermstr.	201	39	11	220	52	?
„ „ Gesellen....	2885	373	115	2900	500	?
Arbeitszeit im Sommer	10 Std.	9½ Std.	10 Std.	10 Std.	9½ Std.	?
„ „ Winter .	7 „	7 „	7 „	7 „	7 „	?
Stundenlohn.....	50 ₰	50 ₰	45 ₰	60 ₰	55 ₰	50 ₰
„ 1889	—	—	—	60 ₰	60 ₰	—

Der Beitrag belief sich im Fachverein auf monatlich 30 ₰ und im Verband für die Zeit vom März bis November

bei M. 3 Tagesverdienst auf 30 ₰ monatlich
„ „ 4 „ „ 40 „ „
„ „ 5 „ „ 50 „ „

Die Wintermonate waren zeitweilig ganz beitragsfrei und später wurden 5 ₰ und 10 ₰ Monatsbeiträge für diese Jahreszeit eingeführt.

Ueber die Unterstützung auswärtiger Streiks sind die vorhandenen Angaben unvollständig. Im Jahre 1883 wurde der Berliner Zimmererstreik von den Hamburger Kameraden mit M. 630 unterstützt, von Altona mit M. 54 und von Wandsbek mit M. 35. Das waren sieben Achtel der Gesammtunterstützung, welche die Berliner Zimmerer von Auswärts erhielten. Folgende Tabelle konnte noch zusammengestellt werden, aber auf Vollständigkeit kann dieselbe, wie gesagt, keinen Anspruch machen.

Nachweisung für Unterstützung von Streiks anderer Berufe und außerhalb Hamburgs.

1885	Zimmerer Goslar, Bochum und Ohlau.	M. 1250,—
	Korbmacher, Hamburg.....	„ 50,—
1886	Bäcker, Hamburg	„ 200,—
	Schmiede, Hamburg.....	„ 300,—
	Zimmerer, Brieg.....	„ 350,—
	Zimmerer, Bergedorf	„ 200,—
	Diverse	„ 679,—
1887	Tischler, Hamburg	„ 300,—
	Schneider, Hamburg.....	„ 300,—
	Maurer und Zimmerer, Duisburg	„ 76,—
	Diverse Auswärtige.....	„ 1544,—
1888	Tapezierer, Hamburg.....	„ 100,—

1889	Zimmerer, Altona	M. 400,—
	Schneiderinnen, Hamburg	„ 200,—
	Glasmacher, Bergedorf	„ 200,—
	Zimmerer, Itzehoe	„ 350,—
	Zimmerer, St. Gallen (Schweiz)	„ 200,—
	Former, Hamburg	„ 1200,—
	Steinmetzen, Berlin	„ 500,—
	Weißgerber, Berlin	„ 200,—
		M. 8599,—

Um den Gesellenausschuß waren auch in diesem Gewerk heftige Meinungskämpfe geführt worden. Die Innung lehnte mehrfach Verhandlungen der Gewerkschaft mit der Begründung ab, daß sie nur mit dem Gesellenausschuß der Innung verhandeln wolle. Die Wahl eines solchen wurde jedoch der reaktionären Innungsverfassung wegen durch die ablehnende Haltung der Gewerkschaft stets vereitelt.

Mißstände im Baugewerbe*, mangelhafter Gerüstbau, Bauunfälle, Sonntagsarbeit, Akkordarbeit und Arbeitszeit sind die Gegenstände, welche in der Gewerkschaft in der zweiten Hälfte der Achtziger Jahre verhandelt wurden. Es werden auch Fälle berichtet, daß Unternehmer solche Arbeiter, welche speziell über mangelhaften Gerüstbau in der Gewerkschaft klagen, zu boykottiren versuchen. Für Anerkennung des Tarifs bezw. Aufrechthaltens desselben wurden eine ganze Anzahl partieller Streiks geführt resp. Sperren verhängt, so vornehmlich über die Staatsbauplätze lange Zeit hindurch. Die dort betheiligten Zimmerer sind nicht organisirt. Sie beziehen feste Wochenlöhne von M. 24—30.

Die Erhöhung des Stundenlohnes von 50 auf 60 ₰ machte keine große Schwierigkeiten, da ein großer Theil der Unternehmer dieselbe ohne Weiteres gewährte. Nur die Firma Schmidt-Altona weigerte sich mehrere Jahre, 60 ₰ zu zahlen.

1888 trat mehrfach das Streben bei den Meistern hervor, den Lohn auf den früheren Stand zurück zu drücken.

Im Jahre 1887 wurde die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit angeregt. Dieses Vorhaben wurde aber angesichts der im Baugewerbe herrschenden Akkordarbeit und der dabei erzielten hohen Verdienste als aussichtslos wieder aufgegeben. Damit war nach Angabe vieler Auskunftspersonen die Gelegenheit zur Verkürzung der Arbeitszeit auf viele Jahre hinaus überhaupt verpaßt.

Die Gewerkschaft rüstete sich deshalb zur Abwehr. Folgende Resolution wurde in einer Versammlung im August 1888 angenommen:

* Siehe auch unter Maurer, Seite 282 ff.

1. Der Beitrag zur Unterstützungskasse beträgt 60 ₰ wöchentlich.
2. Jedes unverheirathete Mitglied, welches entlassen wird, ist verpflichtet, Hamburg zu verlassen, ausgenommen geborene Hamburger oder solche, welche ordnungsgemäß drei Jahre gereist haben und über ein Jahr hier ansässig sind.
3. Jedes Mitglied, welches von dem von der Innung geplanten Arbeitsnachweis Gebrauch macht, wird ausgeschlossen.
4. In jeder deutschen Arbeiter-Zeitung ist vor Zuzug nach Hamburg zu warnen.

Im Anschluß daran ging den Mitgliedern das folgende Zirkulär zu:

Verband deutscher Zimmerleute.
Lokalverband Hamburg.

Hiermit den Mitgliedern zur Kenntniß, daß am Montag, den 27. August 1888, die bei dem Zimmermeister Scheffler arbeitenden Mitglieder darum entlassen sind, weil dieselben nicht gegen den Beschluß, speziell unsere Lohnkarte, arbeiten wollten. Wir warnen jedes Mitglied hierdurch, die Arbeit früher aufzunehmen, bis die Sache vom Vorstande aus für geregelt erklärt wird. Der Vorstand.

NB. Es ist mehrfach darüber Beschwerde gekommen, daß unser Beschluß, sowie Lohnkarten, auf mehreren Plätzen nicht innegehalten wird, wir machen daher jedes Mitglied darauf aufmerksam, daß, wenn dieses nachgewiesen wird, dieselben aus dem Verbande ausgeschlossen werden. D. O.

Zu einem großen Kampfe ließen die Unternehmer es nicht kommen, denn dazu war die Baukonjunktur jener Zeit noch zu flott.

Das Jahr 1889 brachte den Zimmerern auch eine sogenannte Streikbrecherorganisation. Die Sache ist zwar nicht erheblich, aber dennoch erwähnenswerth. Es waren wohl zirka 25 Mitglieder wegen Tarifbruchs aus dem Verband ausgeschlossen worden. (Sie boten sich für 55 ₰ Stundenlohn an.) Sie nannten sich „Vereinigung der Zimmerleute Hamburgs, Altonas und Umgegend." Lange hat indeß diese Streikbrechervereinigung nicht gelebt.

Mit Anfang des Jahres 1889 versuchte die hiesige Bau-Deputation, also eine staatliche Behörde, die Löhne erheblich zu drücken. Folgende zwei Schriftstücke sind interessant genug, um sie hier anzuführen:

Hamburg, den 29. Januar 1889.

An die hochlöbliche Baudeputation.
Hier.

Den Empfang der geehrten Zuschrift vom 12. d. M. bestätigend, beehrt sich die Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg" ergebenst zu erwidern, daß sie gern bereit, im laufenden

Jahre wieder auf den normalen Lohnsatz der Lohnkarte von 1887 zurückzugreifen, aber nach der eingehenden Kenntniß der Sachlage im Baufach den Zeitpunkt zur Herabsetzung des Lohnes jetzt noch nicht gekommen erachtet und ihr ernstliches Bedenken gegen die friedliche Durchführbarkeit aussprechen zu müssen glaubt.

Gleichwohl wird die unterzeichnete Baugewerksinnung bemüht bleiben, die Sache im Auge zu behalten, zu gegebener Zeit versuchen, die Löhne herabzusetzen und der hochlöblichen Baudeputation darüber berichten.

Sollte indessen die hochlöbliche Baudeputation auf den gefaßten Beschlüssen unbedingt verharren wollen, so bitten um gefällige umgehende Mittheilung.

Hochachtungsvoll

Die Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg."
J. Rosenthal, Obermeister.

Hamburg, den 13. Februar 1889.

An
die Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg".
Zu Händen des Obermeisters Herrn J. Rosenthal.

Auf die Vorstellung vom 29. Januar d. J. hat die Baudeputation die Frage der Lohnsätze nochmals geprüft, ist aber bei ihrer Ansicht verblieben, daß es an der Zeit sei, auf die Lohnsätze von 1887 zurückzugehen, doch ist sie bereit, von der Bestimmung der Lohntabelle von 1887: „bei Wasserarbeiten wird ebenfalls nach vorstehenden Bestimmungen gearbeitet und bezahlt," abzusehen und will sich statt dessen gefallen lassen, daß bei Wasserarbeiten und in außergewöhnlichen Fällen der Stundenlohn bis auf 60 ₰ vereinbart werden kann.

gez.: Zimmermann. F. Andreas Meyer.
Chr. Nehls.

Es würde noch zu berichten sein, daß die geplante Lohnreduktion für das ganze hiesige Zimmergewerk nicht gelungen ist.

IX.

Das Jahr 1890.

Die Maibewegung.

Das Vorspiel derselben.

Das Jahr 1890 ist für die deutsche Arbeiterbewegung im Allgemeinen und für die Hamburger Gewerkschaften im Besonderen einer der hochwichtigsten Abschnitte der Gewerkschaftsgeschichte.

Die gewaltigen Bewegungen des Vorjahres in Hamburg und im übrigen Deutschland zitterten noch nach, der Internationale Arbeiterkongreß von 1889 zu Paris, den auch die Hamburger Gewerkschaften beschickten, hatte durch seinen imposanten Verlauf die Hoffnungen gehoben, der Fall des Sozialistengesetzes, die kaiserlichen Erlasse, der Ausgang der 1890er Wahlen zum deutschen Reichstage und der Sturz Bismarck's — das Alles wirkte zusammen und erzeugte eine siegessichere Stimmung unter den Arbeitern und eine allgemeine Spannung in den sozialen Schichten.

Aus dem Strudel der neunziger Bewegung tauchte, ähnlich wie 1865 und 1872/73, eine große Anzahl gewerkschaftlicher Organisationen empor, welche theils bald wieder verschwanden und theils sich mit anderen Vereinigungen amalgamirten. Die Bildung der über Deutschland sich erstreckenden Zentralorganisationen vollzieht sich ebenfalls in der Hauptsache in diesem Jahre. Die Kämpfe der Former, Töpfer, Schiffszimmerer, sowie allgemeine Bewegungen der Metallarbeiter gegen den Arbeitsnachweis der koalirten Eisenindustriellen, Bewegung der Tabakarbeiter und Sortirer, welche später zu der schon geschilderten Riesenaussperrung führten, hatten überwintert. Neu traten die Gärtner, Maler, Schuhmacher, Marmorarbeiter, Kürschner, Spritarbeiter, Quaiarbeiter, Eisenbahner, Gasarbeiter, Schlachter u. a. m. in die Bewegung ein.

Mit den sogenannten Mai-Aussperrungen und Mai-Ausständen haben die eben benannten Bewegungen nicht im direkten Zusammenhange gestanden, wohl aber beeinflußten sie die Mai-Bewegung und gaben dem großen Kampfe von 1890 sein eigen-

artiges Gepräge. Die wesentlichsten Momente dieser Bewegung treten in der Einzeldarstellung mehr hervor.

Die wirthschaftliche Depression hatte sich so zu sagen unvermittelt plötzlich eingestellt und war in der Arbeiterbewegung so gut wie garnicht beachtet worden. Der Bericht der Hamburgischen Handelskammer sagt über das Jahr 1890:

„In der ersten Hälfte des heute beendeten Jahres herrschte im Handel eine rege Thätigkeit, hervorgerufen zum großen Theil durch die Ausführung der Unternehmungen, welche in dem vorigen Jahre hochgespannter Unternehmungslust auf allen Gebieten eingeleitet waren. Aber die schon gegen Ende des Vorjahres bemerkbare Abnahme dieser Geschäftsthätigkeit nahm einen weiteren Fortgang und verschärfte sich, je mehr hervortrat, daß in jener Zeit allgemeinen Aufschwungs in manchen Fällen eine zu optimistische Auffassung die nüchterne Prüfung der Verhältnisse beeinträchtigt hatte."

Sodann wird an die nachtheiligen Einwirkungen der politischen und finanziellen Krisis in Argentinien, auf die europäischen und insbesondere hamburgischen Geschäftsbeziehungen, an die für Deutschland schädliche Einführung des neuen amerikanischen Silbergesetzes und die amerikanische neue Schutzzollgesetzgebung (Mc. Kinley-Bill) erinnert.

Die Maibewegung oder der Kampf um die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Endziel des Achtstundentages ist das eigentliche Merkmal des Jahres 1890. Die Verkürzung der Arbeitszeit und der Normalarbeitstag (von 10 Stunden) waren in der deutschen Gewerkschaftsbewegung seit 1885 erörtert worden und seit 1889 wurde mit großem Nachdruck die Forderung des Achtstundentages propagirt. Die Achtstundenbewegung erstreckte sich über alle sogenannten Kulturstaaten der Welt und erzielte in England, Amerika und Australien praktische Erfolge, während sie in Deutschland einen mehr theoretischen Charakter trug. Nach dem Pariser Kongreß sollte jedoch die praktische Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit in Angriff genommen werden.

In den Hamburger Gewerkschaftskreisen war die Frage der Maifeier schon seit Dezember 1889 verhandelt worden, jedoch kam der Gesichtspunkt, am 1. Mai etwa nicht die Arbeit ruhen zu lassen, zunächst garnicht in Betracht, da die in engeren Kreisen der Arbeiterpartei gegebene Berichterstattung vom Internationalen Kongreß im Sinne der völligen Arbeitsruhe am 1. Mai gehalten war.

Wir geben im Nachstehenden eine Uebersicht über die in den Gewerkschaften gefaßten Beschlüsse *für* allgemeine Arbeitsruhe.

Es verhandelten und beschlossen in diesem Sinne: Metallarbeiter (öffentliche Versammlung) am 19. Dezember 1889;

Schneider (öffentliche Versammlung) 28. Dezember 1889, 29. Januar 1890, 26. Februar 1890; Bäcker 16. Januar 1890; Hafenarbeiter (große öffentliche Versammlung) 19. Januar; Töpfer 24. Januar; Drechsler 26. Januar; Stukkateure 30. Januar; Klempner Altona, Tischler 3. Februar; Mauersteinarbeiter 2. Februar; Klempner Hamburg 8. Februar; Mauersteinarbeiter Barmbeck 9. Februar; Schlosser 10. März; Tischler Altona 13. Februar; Kupferschmiede 13. Februar; Bildhauer 14. Februar; Gerber 16. Februar; Schuhmacher 24. Februar; Bautischler 25. Februar; Marmorarbeiter 2. März; Stellmacher 2. März; Erd- und Zimmerarbeitsleute; Schlachter (öffentliche Versammlung), Klempner 16. März; Bürsten- und Pinselmacher 18. März; Schmiede 21. März; Korbmacher 22. März; Posamentiere 30. März; Tabakarbeiter, Buchbinder, Schiffszimmerer 5. April; Holzpantoffelmacher, Böttcher 13. April; Tapezierer 15. April; Verein der in Holzfabriken beschäftigten Arbeiter 16. April; Stellmacher, Fluß- und Stromschiffer, Baggerer 27. April; Tischler, Maurer 28. April; Tapezierer, Metalldreher, Bäcker 29. April; Mauerarbeitsleute 30. April.

In Betreff der hiervon abweichenden Beschlüsse ist zu berichten, daß die Werftarbeiter am 19. April, die Kürschner am 21. April, die Steinbrügger am 27. April und die Lederwalker von 1887 das Ruhenlassen der Arbeit ablehnten, während die Fabrikarbeiter, Gelbgießer, Gold- und Silberarbeiter und Holzsäger es in das Belieben jedes einzelnen Mitgliedes ihrer resp. Gewerkschaften oder der Arbeiter einer Werkstätte stellten, zu feiern oder zu arbeiten.

Einen Theil ihres Lohnes vom 1. Mai an die Gewerkschaftskasse abzuführen beschlossen die Gelbgießer und Gürtler (Hälfte des Lohnes), Steinbrügger (M. 1) und die Schiffsmaler (Hälfte des Lohnes). Die Herrengarderoben- und Mäntelnäherinnen unterließen jede Abstimmung.

Die übergroße Mehrheit der Hamburger Arbeiter war, so weit die Meinungen zum Ausdruck kamen, seit Beginn 1890 für absolute Arbeitsruhe. Der Meinungskampf darüber, ob überhaupt die Arbeitsruhe am 1. Mai, da derselbe auf einen Werktag (Donnerstag) fiel, rathsam sei, brach erst Ende Januar 1890 aus.

Die wichtigsten Vorkommnisse in diesem Meinungsstreite werden wir nun chronologisch geordnet darstellen, unter möglichster Berücksichtigung aller Momente, und soweit wie angängig auch die hauptsächlichsten Aufrufe usw. vollinhaltlich bringen. Das eingangs dieses Abschnittes in Betreff der allgemeinen Stimmung und Erzeugung derselben Gesagte ist in erster Linie zu beachten.

Am 24. Januar 1890 erschien im „Werftarbeiter" (Organ der Werftarbeiter) ein von H. Grosz und R. Bérard vertretener Artikel: „Welches Ziel soll die moderne Arbeiterbewegung verfolgen?"

Derselbe behandelt nach längeren Betrachtungen über die wirthschaftliche Entwickelung das Schlagwort „moderne Arbeiterbewegung“ und weist nach, wie mit demselben taktische und grundsätzliche Fehler im wirthschaftlichen Kampfe gedeckt wurden. Sodann wird hinsichtlich größerer Aktionen, wie z. B. Maifeier, d. h. Arbeitsruhe am 1. Mai, dargethan, wie zu schwach die Organisationen noch sind, um eine „Kraftprobe mit der Bourgeoisie“ aufnehmen zu können. Die Fehler der Reichs-Regierung und der der einzelnen Bundesstaaten in der inneren Politik werden behandelt und Einigungsämter für Lohnfragen, Tarifgemeinschaften, Schiedsgerichte und die Anerkennung der Arbeiterorganisationen gefordert. An dem damaligen Schiffszimmererstreik wird demonstrirt:

„Was will dagegen die Handlungsweise unserer Schiffszimmerer sagen, die mit einigen Hundert Mann die Arbeit einstellen, ohne Rücksicht auf die Tausende von Arbeitern, die in derselben Branche beschäftigt sind, ja ohne sich mit ihren Kollegen in der nächsten Umgegend in Verbindung zu setzen. Und das, trotzdem ihre Forderung von den Werftbesitzern bewilligt wurde. Diese Handlungsweise ist frivol, obgleich sie „modern“ ist.

Und ebenso frivol ist es, wenn man heute, statt das nächste Ziel, die Verkürzung der Arbeitszeit, in's Auge zu fassen, dafür agitirt, einen ganz beliebigen Wochentag als Feiertag festzusetzen. Während es Tausende von Arbeitern giebt, die weder Sonn- noch Feiertage kennen, Tausende, die bei kärglichem Lohn 14 und 15 Stunden täglich arbeiten müssen, kommt hier eine Anzahl von überspannten Leuten daher, die den 1. Mai, einen gewöhnlichen Wochentag, zum Feiertag erheben wollen.“ —

Weiter wird ausgesprochen, daß Niemand die Arbeiterbewegung „an der Strippe habe“, um sie nach Belieben zu kommandiren. An dem Beispiel Australiens wird sodann gezeigt, daß die Arbeiter im Stande sind, mit guten Organisationen und wohl überlegtem Handeln den Achtstundentag allmälig zu erringen und die Lebenshaltung zu erhöhen. Die Grundtendenz des Artikels richtet sich gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai.

Darauf erschien unterm 2. Februar im „Hamburger Echo“ folgender Protest:

„In Nr. 2 des „Werftarbeiter“, vom 24. Januar 1890, befindet sich ein Artikel mit der Ueberschrift: „Welches Ziel soll die moderne Arbeiterbewegung zunächst verfolgen?“ Der unqualifizirbare Artikel, der in ein kapitalistisches, aber nicht in ein Arbeiterblatt paßt, veranlaßt uns, dazu Stellung zu nehmen. Wir würden dem Machwerk zu viel Ehre anthun, wenn wir auf seinen Inhalt eingehen wollten. Es genügt, wenn wir gegen den Artikel und die daraus zu ziehenden Fol-

gerungen ganz entschieden protestiren. Mit Entrüstung weisen wir es zurück, wenn die Handlungsweise der Schiffszimmerer eine frivole genannt wird. Mit Entrüstung protestiren wir dagegen, daß der „Werftarbeiter" das Bestreben, den 1. Mai als internationalen Festtag zu halten, ebenfalls als frivol bezeichnet. Die Beschimpfung ehrenhafter und überzeugungstreuer Leute, die im „Werftarbeiter" als „geistreiche" Leutchen, als „moderne Arbeiterführer" — soll heißen „Verführer" — bezeichnet werden, trifft nicht diese, sondern Diejenigen, welche solche Worte aussprechen.

Jeder zielbewußte Arbeiter wird wissen, was er von dem Artikel zu denken und welche Stellung er zu dem „Werftarbeiter" einzunehmen hat. Durch den Artikel ist die ganze solidarisch verbundene Arbeiterschaft beleidigt.

Hamburg, im Februar 1890.

H. Meyer, Maurer, J. Panzner, Eisendreher, Hausfeldt, Baggerer, Reule, Brauer, Bandke, Drechsler, Pehmöller, Erdarbeiter, Duden, Werftarbeiter, W. Müller, Werftarbeiter, Münzner, Former, Rubel, Gipser, Weschke, Gärtner, Hagge, Kistenmacher, Kobis, Kürschner, Gappmeyer, Korbmacher, Detlefsen, Maurerarbeitsmann, Domy, Maler, Sittenfeld, Stukkateur, Schnieben, Stellmacher, J. Schmidt, Steinmetz, Ebel, Schuhmacher, Stühmer, Schneider, Schwarz, Schauermann, Th. Meyer, Tapezierer, Zimmer, Töpfer, W. Müller, Schiffszimmermann, Schrader, Zimmermann.

Unterm 3. Februar 1890 erschien eine Erklärung der Verfasser des angegriffenen Artikels, in welcher sie Alles darin Geschriebene Wort für Wort aufrecht erhalten. Sodann wird mitgetheilt, daß auf Grund getroffener Vereinbarungen diese Streitfrage bis nach den Reichstagswahlen (20. Februar) ruhen sollte.

Am 6. Februar erschien noch ein Eingesandt Legien's für Arbeitsruhe und bis zum 12. März schwieg die Diskussion in der Presse ganz. Die Wahlbewegung war bekanntlich eine der tiefgehendsten, die je erlebt wurden, und sie trug auch mit dazu bei, die Mißstimmung der Unternehmer gegen den „sozialdemokratischen Feiertag" zu steigern.

Am 12. März erschien im „Hamburger Echo" folgender Aufruf:

„Der auf dem Internationalen Kongreß in Paris gefaßte Beschluß, den 1. Mai 1890 in der ganzen zivilisirten Welt durch eine großartige Manifestation zu Gunsten der prinzipiellen Einschränkung des Arbeitstages auf acht Stunden festlich zu gestalten, hat eine so hoch ideale Tragweite, daß es garnicht leicht ist, nüchtern das Für und Wider zu erwägen.

Will man der Seele einen Festtag bereiten, sofort präsentirt mit prosaischem Knurren der Magen seine Forderung. Deshalb gilt es vor Allem, Mittel und Wege anzugeben, wie eine der

Würde der Sache und dem heutigen Stande der Arbeiterbewegung entsprechende imposante Kundgebung für diesen Tag zu ermöglichen sei. Zeit ist nicht zu verlieren, damit nicht erst Kräfte zersplittert werden! Auch darüber sind wohl Alle, welche sich mit diesem Gegenstand bereits beschäftigt haben, einig: imposant muß diese Manifestation ausfallen — sonst lieber garnicht. Hätte sich am 16. Januar d. J. an der Bestattung unseres unvergeßlichen — fern von der geliebten Heimath — verstorbenen Johannes Wedde nur ein kleines Häuflein — einige Hundert — noch so überzeugter Anhänger und Freunde betheiligt, was wär's gewesen? Alles — nur kein Merk- und Ehrentag für Hamburgs Arbeiterschaft. So aber hatte Jeder, auch der ärmste Tagelöhner, welcher Mittags Feierabend machte, um dem verehrten Freunde und Berather, der sein Herzblut für die Sache des Proletariats dahingegeben, die letzte Ehre zu erweisen, das stolze, erhebende Gefühl: „An's große Ganze schließ ich mich an, ich bin ein Theil von diesem großartigen Ganzen!" Welch' unvergleichlich agitatorische Kraft liegt darin für die Heranziehung der noch indifferenten Massen zur Organisation!

Das sollten besonders Diejenigen beachten, deren zweites Wort eine Klage über den „Indifferentismus" ist. Gebt nur dem Volke Ideale; es genügt nicht, daß einige Märtyrer dafür streben: lebend sollen wir sie demonstriren!

Die großen Städte, die Zentren der industriellen und gewerblichen Kräfteansammlungen, mit ihren großartigen, machtvollen Fachgewerksorganisationen sind es vornehmlich, denen es obliegt, den von ihren freigewählten Vertretern auf dem internationalen Kongreß gefaßten Beschluß hochzuhalten und auszuführen. Daß die gesammte Arbeitgeberschaft mit Wollust die Gelegenheit ergreifen wird, den vereinzelt stehenden, machtlosen Arbeiter, der sich an dieser Manifestation betheiligen wollte, zu maßregeln, wenn er keine starke Organisation hinter sich hat, das ist wohl so sicher wie $2 \times 2 = 4$. Eine vereinzelte Betheiligung wäre nach unserem Dafürhalten nicht nur eine Schande, es wäre zugleich die denkbar größte Schädigung der gesammten materiellen Interessen, weil es eine jämmerliche blamable Angst vor der Macht des Kapitals verriethe. Der Einzelne, welcher am 1. Mai einen nicht im Kalender verzeichneten Heiligen feiern wollte, würde ohne Frage als „arbeitsscheuer Tagedieb" verschrien und demgemäß behandelt.

Noch Worte zu verlieren über die Frage, ob ein achtstündiger Normalarbeitstag ein zu erstrebendes Gut sei, hieße die aufgeklärte Arbeiterschaft beleidigen, welche am 20. Februar so hübsch unzweideutig ihre Mündigkeitserklärung abgegeben hat. Wenn jemals die Betonung der Internationalität der gesammten Arbeiter-

bewegung eine nicht nur ideelle Bedeutung hatte, sondern eine klar ausgesprochene materielle Selbsterhaltungsfrage war, so ist sie es heute, wo die internationale Idee hoffähig geworden ist.

Zweifellos werden auch selbst bei großartiger Massenbetheiligung an der Feier des 1. Mai Einzelne, namentlich Angehörige derjenigen Gewerbe, welche noch nicht über eine umfassende, mächtige Gewerkschaftsorganisation verfügen, unter dem Aerger einiger Unternehmer, für die das Wort „Arbeitersolidarität" gleichbedeutend mit „Umsturz" ist, zu leiden haben und gemaßregelt werden. Da hat die Gesammtheit die Pflicht, diese Einzelnen, welche für ihr männliches Eintreten büßen sollen, zu schützen, zu entschädigen. Und da möchten wir uns Folgendes vorzuschlagen erlauben: Jede Fachvereinsorganisation veranlasse in einer demnächst allein zu diesem Zweck zusammenzuberufenden Extraversammlung den Beschluß, entweder aus bereits zu ähnlichen Zwecken vorhandenen Fonds oder durch Extrasammlungen für einen Agitationsfonds diejenigen kleineren, schwachen Organisationen, sowie Einzelne, welchen aus eigenen Mitteln das Eintreten für die Achtstundenbewegung nicht möglich ist, materiell kräftig zu unterstützen, analog dem Vorgehen der praktischen amerikanischen Gewerkschaften, die diesen Beschluß bereits vor Monaten gefaßt haben. Jede Organisation hätte natürlich eine Agitationskommission zu wählen, welche unverzüglich alles Nöthige zu veranlassen hätte.

Daß die großen, materiell mächtigen Fachorganisationen mit gewohnter Festigkeit für die ungeschmälerte Durchführung des internationalen Kongreßbeschlusses eintreten, ist ja selbstverständlich. — Wer von ihnen dürfte sonst wohl das Bundeslosungswort „Solidarität" wieder über seine Lippen bringen — ohne zu erröthen?!

Am 1. Mai 1890 sollen die Proletarier aller Länder sich zum ersten Male um ein hohes Banner schaaren, sollen erklären, daß sie als vernunftbegabte Geschöpfe mit aller ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Macht die dringend nöthige Eintheilung der vorhandenen Arbeit erstreben wollen, also durchaus nichts „Utopisches", „Umstürzlerisches", sondern einfach was logische Praxis erheischt.

Und wenn dann am ersten Tage des Wonnemonats die werthbildende Menschheit, die wahren Stützen der Gesellschaft, in unbezwinglicher Einmüthigkeit ihr erstes Frühlingsfest begeht, dann wollen wir wie unsere Väter vor vierzig Jahren singen:

„„Und ein Frühling ist im Lande,
Wie die Welt noch keinen sah!""

Allerdings, für die nächsten zwei Verse, welche heute wie damals Phrase wären:

„„Denn es sprangen alle Bande —
Und die Freiheit, sie ist da!““

werden sich die nüchternen, klarblickenden Arbeiterschaaren nicht begeistern — wäre die „Freiheit“ da — dann brauchten sie dieselbe ja nicht erst zu erkämpfen!

Die Feier des 1. Mai selber anlangend, möchten wir sämmtlichen organisirten Arbeitern empfehlen, für die Morgen- oder Nachmittagsstunden Festversammlungen mit der Bedeutung des Tages entsprechenden Redeakten und am Abend möglichst stimmungsvoll zu gestaltende gesellige Familienzusammenkünfte zu arrangiren.

Also, Arbeiter Hamburgs, zeigt, daß Jeder sich bewußt ist, die ganze zivilisirte Welt hält den Athem an und lauscht auf den Pulsschlag der Arbeit. H. St.“

Am 22. März wurde ein bereits zu Anfang Februar geschriebenes Eingesandt und gegen den „Werftarbeiter“ gerichtetes Eingesandt v. Elm's, welches von dem Gesichtspunkt aus diktirt war, daß Einheitlichkeit der Kundgebung, welche durch völlige Arbeitsruhe zum Ausdruck kommen soll, geboten sei. In diesem Artikel trat der Verfasser für die Arbeitsruhe am 1. Mai ein.

Unterm 22. März 1890 erschien in der Berliner „Volkstribüne“ folgender Aufruf, welcher die Runde durch die ganze Arbeiterpresse machte:

Was soll am 1. Mai geschehen?

Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von diesem Tage. Es ist daher nothwendig, mit aller Kraft die Agitation zur Feier der Achtstundenbewegung in die Hand zu nehmen, die Massen aufzuklären, damit der Sieg der Arbeiterschaft am 1. Mai sich mit dem vom 20. Februar deckt.

Die Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit ist jetzt um so nothwendiger, da auf dem Programm der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz sich nichts findet, was die Einführung eines Maximalarbeitstages bedingt. Zeigen wir daher, daß wir die Verkürzung der Arbeitszeit wollen.

Wie kann dies geschehen?

In allen Industriestädten, in denen starke Organisationen bestehen, ist der **1. Mai ein Feiertag.** Alle Gewerke ruhen! Die Unternehmer sind hiervon rechtzeitig zu benachrichtigen. Im Laufe des Vormittags finden **öffentliche Versammlungen statt** mit der Tagesordnung: „Die Achtstundenbewegung.“ Der Nachmittag gehört der Familie. Hinaus in's Freie!

In allen anderen Orten, in denen keine ausgeprägt starken Arbeiter-Organisationen bestehen, der Proklamirung des Feiertages Schwierigkeiten im Wege stehen, mag irgend einer der Interessenten, zu einer den Verhältnissen des Ortes entsprechenden Zeit, ebenfalls eine öffentliche Versammlung mit dem gleichen Thema einberufen.

Also: Ueberall, in dem kleinsten Flecken Deutschlands, am 1. Mai öffentliche Versammlungen, das gleiche Thema und die gleiche Begeisterung für die Verkürzung der Arbeitszeit!

Die in den Versammlungen zu fassenden Resolutionen sind mit Angabe der Betheiligten an die Arbeitervertreter im Reichstage zu senden.

Ferner: In allen Versammlungen arrangire man eine **Massenpetition.** 1½ Millionen Stimmen am 20. Februar! 2 Millionen Unterschriften am 1. Mai! Das sei die Parole!

Berlin, Ende März 1890.

Th. Glocke, Alb. Schmidt, J. Wernau, O. Wilcke, M. Schippel, M. Baguinsky, W. Schweitzer, E. Wiedemann, F. Zubeil, J. Hartmann.

Nun tauchte plötzlich das bekannte Stichwort auf: „Die Fraktion muß erst sprechen." Folgendes Schreiben aus Fraktionskreisen ging ebenfalls als Antwort auf obigen Aufruf durch die Arbeiterpresse:

„Der von Seiten einer Anzahl Berliner Genossen veröffentlichte Aufruf: „Was soll am 1. Mai geschehen?" legt die Frage nahe: Wie stellt sich die Fraktion, als die Leiterin der Partei, zur Demonstration am 1. Mai? Darauf ist zu erwidern, daß die Fraktion des verflossenen Reichstages noch vor ihrem Auseinandergehen beschloß, diese Angelegenheit der neuzuwählenden Fraktion zur Regelung zu überlassen. Entsprechend diesem Beschluß besteht bei dem Zentral-Wahlcomité der Partei die Absicht, die Sache unmittelbar nach Zusammentritt des jetzt gewählten Reichstages in der ersten Fraktionssitzung zur Entscheidung zu bringen. Sache der Fraktion ist es alsdann, mit ihren Beschlüssen vor die deutsche Arbeiterschaft zu treten. Das Vorgehen der betreffenden Berliner Genossen greift in diesen Plan bis zu einem gewissen Grade störend ein.

Man hat es auch von jener Seite nicht einmal der Mühe werth befunden, anzufragen, ob seitens der Parteileitung die Absicht bestehe, mit einem Schritte in Bezug auf den 1. Mai vor die Oeffentlichkeit zu treten.

Dieses selbstständige Vorgehen eines Theiles der Berliner Genossen in einer für die ganze Partei und die gesammte deutsche Arbeiterklasse so hochwichtigen Frage hat in weiteren Parteikreisen

unangenehm berührt. Es lag gewiß kein Grund vor, in dieser Frage schon jetzt mit einem Aufruf vorzugehen, da der Reichstag aller Wahrscheinlichkeit nach so frühzeitig einberufen wird, daß die Fraktion hinlänglich Zeit hatte, sich schlüssig zu machen und mit einem Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft hervorzutreten, der alsdann ein ganz anderes Gewicht hatte, als jener eines Theils der Berliner Genossen. Außerdem ist gerade in der vorliegenden Frage wohlerwogenes, planmäßiges und einmüthiges Vorgehen geboten.

Wir können unseren Parteigenossen nur empfehlen, nicht eher Schritte in dieser Angelegenheit zu thun, bis die Fraktion, als die Vertreterin der Partei, gesprochen hat. Außerdem soll nach dem Beschluß des Internationalen Arbeiterkongresses zu Paris die Agitation für den Achtstundentag in der ganzen Kulturwelt gleichzeitig erst am 1. Mai beginnen."

Inzwischen wurde auch in deutschen Unternehmerkreisen die Maifeier eingehend ventilirt. So berichtete die „Magdeb. Zeitung" unterm 23. März, daß in vielen Fabriketablissements der Beschluß gefaßt worden sei, daß, wer am 1. Mai nicht zur Arbeit komme, auf Grund des § 123 der G.-O. sofort entlassen würde.

Andere Unternehmer hatten beschlossen, am 1. Mai von der Arbeit fernbleibende Arbeiter für den Zeitraum einer vollen Woche auszusperren. Ueberall wurde scharf gemacht, da es den Unternehmern angeblich darauf ankam, den „neuesten Vorstoß der Sozialdemokratie" abzuwehren.

Auslassungen dieser Art erzeugten nun wieder in Arbeiterkreisen eine größere Gereiztheit, wie auch der folgende, wörtlich wiedergegebene Bericht der allgemeinen öffentlichen Arbeiterversammlung vom 11. April bei Tütge erkennen läßt. Diese Versammlung sollte über die Maifeier nähere Entscheidung treffen. Auch hier wurde das Stichwort ausgegeben: Erst die Fraktion sprechen zu lassen. Der Bericht („Hamburger Echo") lautet:

Der Einberufer Panzner eröffnete um 8¾ Uhr die Versammlung und legte die Motive klar, die ihn zu seinem Schritte veranlaßt hätten. Auch den noch nicht oder nicht gut organisirten Gewerken sollte Gelegenheit gegeben werden, sich an der Demonstration am 1. Mai zu betheiligen. Ferner sei eine einheitliche Regelung der Demonstration nothwendig. Er glaube, die heutige Versammlung repräsentire den Willen der gesammten Arbeiterschaft Hamburgs.

In das Bureau wurden Panzner, H. Meyer und Schwarz gewählt, worauf dem Reichstagsabgeordneten Förster das Wort ertheilt wurde. Förster führt aus, es sei ihm wohlbekannt, daß in den Korporationen bereits Berathungen und Beschlußfassungen über den 1. Mai stattgefunden hätten. Mit einer Kundgebung

am 1. Mai seien Alle einverstanden, über die Art derselben seien aber die Meinungen getheilt. Die Frage sei vielfach diskutirt worden, eine einheitliche Regelung sei aber nicht erzielt worden. Viele Korporationen hätten einen Beschluß voreilig gefaßt. Wenn die Berliner Arbeiter nicht in der Weise vorgegangen wären, wäre Vieles nicht geschehen. Es hätte sich ein großer Eifer gezeigt und es wäre dies ein guter Eifer gewesen. Aber Vieles gehe über Das hinaus, was bezweckt werde: Man müsse sich vor Uebertreibungen hüten, die aber leider schon stattgefunden hätten. Man habe die Sache zu einer Kampf- und Staatsaktion gemacht. Er könne heute nicht empfehlen, einen bestimmten Beschluß zu fassen.

Es handle sich darum, einen Modus zu finden, wo alle Arbeiter einig sind. Imposant könne die Kundgebung nur sein, wenn sie einheitlich werde. Er könne jedoch mittheilen, daß die Fraktion bis zum 15. April sprechen werde, und was sie sage, könne den Arbeitern nicht gleichgültig sein. Die Disziplin erfordere, daß man dem Gesammtwillen gegenüber seine persönliche Ansicht unterdrücke. Wenn die Fraktion zu einem anderen Resultate komme, als die Korporationen, so dürften Letztere nicht glauben, sich etwas zu vergeben, wenn sie von ihren Beschlüssen zurücktreten. Er rathe nochmals, in Bezug auf den 1. Mai einen bestimmten Entscheid zurückzuhalten; wohl aber könne man ein Comité wählen, welches die Sache in die Hand nimmt. Wer eine unabhängige Stellung einnehme, könne leicht für die Feier sein, das sage aber nichts. Die Fraktion werde sprechen und es werde sich ein Modus finden, daß Alle an der Demonstration sich betheiligen könnten. Die Kundgebung müsse einheitlich und imposant sein, das sei die Absicht des Pariser Kongresses gewesen. (Bravo!)

Boje ist anderer Ansicht als der Vorredner. Seit sieben Monaten sei viel über den 1. Mai diskutirt worden. Man sollte hier über den Punkt nicht so ruhig hinweggehen. In Deutschland besonders könne die Feier des 1. Mai nur darin bestehen, daß man an dem Tage nicht arbeite, weil andere Kundgebungen uns doch in letzter Stunde illusorisch gemacht werden würden. (Bravo!) Ein Machwerk im „Werftarbeiter", auf das er nicht weiter eingehen wolle, sei gegen die Feier gerichtet gewesen. Liebknecht und Bruhns hätten gegen die Feier Opposition gemacht. Es sei ein Fehler, daß Diese so lange stillgeschwiegen. Jetzt habe die Mehrzahl der Hamburger Arbeiter sich schon für die Arbeitsenthaltung am 1. Mai ausgesprochen und dürfte nicht mehr den Rückzug antreten. Von der Disziplin sei auch in dem Artikel des „Wähler" die Rede; es werde da zum Rückzuge geblasen. Aber die Disziplin verlange doch nicht, daß man zurückgehe und

bei den Marodeuren bleibe. Er empfehle, bei dem ersten Beschlusse zu bleiben und den 1. Mai als Feiertag zu begehen. (Bravo!)

Lorenz meint, daß man gut sagen könne, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Eine große Stadt wäre vermöge der guten Organisation dazu wohl im Stande, aber man müsse auch die Kleinstädte berücksichtigen, und deshalb sei er für eine einfache Kundgebung, Versammlungen und Festivitäten. Das könne überall geschehen. Man könne sich nicht nach England, Amerika oder Australien richten. Eine Kundgebung, wie in diesen Ländern, sei uns nicht gestattet. In Deutschland müsse man warten, bis die Fraktion gesprochen, und dann gemeinsam handeln in einer Form, an der jeder Arbeiter sich betheiligen könne. (Bravo!)

Koenen bemerkt, der Pariser Kongreß wollte bezwecken, der Bourgeoisie die Macht der Arbeiterorganisationen vor Augen zu führen. Man könne den Berlinern ihr Vorgehen nicht verdenken; sie hatten Recht, ebenso wie die sich ihnen anschließenden Arbeiter. Diejenigen, die eine einheitliche Demonstration wollten, müßten vorgehen. In 37 Städten hätten die Tischler beschlossen, den 1. Mai zu feiern; das Gleiche hätten allein in München 38 Gewerkschaften beschlossen. Wenn man von uns Disziplin verlange, sollte auch die Fraktion mit gutem Beispiele vorangehen. Nachlässigkeit müsse man der Fraktion vorwerfen. Die alte Fraktion mußte wissen, daß die Reichstagseröffnung soweit hinausgeschoben werden konnte. Wenn sie erst am 15. April spreche, werde Wirrwarr und Undisziplin entstehen. Die Fraktion thue am besten, sich den Beschlüssen der Arbeiter zu fügen und Letzteren anheim zu geben, wie sie den 1. Mai feiern wollen. Am 20. Februar sei auch gefeiert worden. Die Arbeiter hätten gezeigt, daß sie als Träger ihrer Idee auf dem Posten waren, um dem Kartell den Garaus zu machen. Wir wollten nun den Muth zeigen, auch am 1. Mai für unsere Ideen einzutreten. Man müsse an den Beschlüssen festhalten, wenn nicht die Fraktion etwas Besseres vorschlage. (Bravo!)

Staningk beantragt, von einer Beschlußfassung über die Demonstration heute abzusehen und in nächster Woche eine weitere Versammlung abzuhalten.

Förster wendet sich gegen Koenen und nimmt die Fraktion in Schutz, die keineswegs im Hintertreffen sei. Die Arbeiter Deutschlands hätten eine gute Presse und würden schnell genug von den Beschlüssen der Fraktion unterrichtet werden. Wenn Unannehmlichkeiten entstehen würden, fiele doch die ganze Schuld auf die Fraktion. Man müsse auch die Schattenseite in Betracht ziehen. In Preußen sei am 30. April Bußtag und vielen Arbeitern würde der Verlust zweier Tagelöhne sehr empfindlich sein. Jeder verständige Mensch müsse da Rücksichten walten

lassen, wo sie am Platze seien. Der Pariser Kongreß habe vernünftiger Weise nicht einen allgemeinen Feiertag beschlossen. Man solle sich nicht an radikalen Redensarten berauschen. Der 1. Mai sei in Amerika, Schweden und Norwegen ohnehin Feiertag, und gerade von Amerika sei doch der Vorschlag des Feiertages ausgegangen. Man möge unseren gewählten Vertretern vertrauen und von definitiven Beschlüssen vorläufig absehen. Die Fraktion wolle uns keine Gewalt anthun, aber sie habe die Verantwortlichkeit.

Reichstagsabgeordneter Metzger (mit donnerndem Applaus empfangen) meint, nachdem über die Feier Streit entstanden, sei er dafür, daß man warte, bis die Fraktion gesprochen. Man solle nicht weiter auf die Streitfrage eingehen, sondern es einer zu wählenden Kommission überlassen, der nächsten Versammlung ein bestimmtes Programm vorzulegen. (Bravo!)

Diedrich spricht seine Verwunderung aus, daß einige Herren zum Rückzuge blasen, die früher für die Feier gesprochen. Die Fraktion müsse sich dem Allgemeinwillen fügen. Wie es in anderen Ländern sei, kümmere uns nicht; wir wollen auch einen Feiertag haben. Es müsse eine imposante Kundgebung werden, damit das Unternehmerthum unsere Macht sehe. Wenn man vor der Einbuße an Lohn zurückschrecke, dürfe man ja auch nie an eine Lohnbewegung denken. Man solle ruhig die schon gefaßten Beschlüsse aufrecht erhalten. Das Rückzugblasen sei gleichbedeutend mit einer Niederlage. Die Fraktion müsse sich dem Druck von unten fügen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird, nachdem Boje dagegen, Weinheber dafür gesprochen, angenommen.

Förster verzichtet auf das Schlußwort; die Versammlung werde das Richtige schon finden.

Nach persönlichen und Bemerkungen zur Geschäftsordnung wird zur Abstimmung geschritten, nachdem die im Laufe der Diskussion eingebrachten Resolutionen nochmals verlesen worden sind.

Außer dem Antrag Metzger, der sich mit mehreren anderen deckt, war der wichtigste derjenige, den 1. Mai als Feiertag zu halten und den Aeußerungen der Berliner Genossen zuzustimmen.

Der Antrag Metzger wurde angenommen. Als Kommission für die nächste Versammlung wurde einerseits das Bureau der heutigen Versammlung, anderseits die Herren Weinheber, Stengele und Schwarz vorgeschlagen.

Die Abstimmung ergab die Wahl des Ersteren.

Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Am 13. April war die Fraktion der sozialdemokratischen Partei in Halle zu der schon mit großer Ungeduld erwähnten Konferenz zusammengetreten. Sie beschloß folgenden Aufruf:

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Der internationale Arbeiterkongreß, welcher am 14. Juli des vorigen Jahres in Paris zusammentrat, faßte in der Sitzung des 19. Juli folgenden Beschluß:

„Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation (Kundgebung) zu organisiren und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.

In Anbetracht der Thatsache, daß eine solche Kundgebung bereits von dem Amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongreß für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.

Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, in's Werk zu setzen."

Dies ist der Wortlaut des Beschlusses in möglichst treuer Uebersetzung.

Der Kongreß hat also nicht vorgeschrieben, auf welche Weise die Kundgebung des 1. Mai bewerkstelligt werden soll. Die Art und Weise der Ausführung ist dem Ermessen der Arbeiter der verschiedenen Länder überlassen worden.

Insbesondere ist nicht davon die Rede gewesen, daß am 1. Mai 1890 die Arbeit ruhen solle. Wäre eine derartige Ansicht ausgesprochen worden, so wäre sie auf entschiedenen Widerstand gestoßen, ebenso wie der Vorschlag, einen allgemeinen Streik zu organisiren, welcher Vorschlag von deutscher Seite bekämpft und von dem Kongreß zurückgewiesen wurde.

Der Zweck des Beschlusses war, eine gleichzeitige Kundgebung der Arbeiter aller Länder zu veranlassen, um die Einheitlichkeit der Bestrebungen aller Arbeiter zu klarem Ausdruck zu bringen. In der Einheitlichkeit und Allgemeinheit der Kundgebung liegt ihr Werth. Es muß also Alles vermieden werden, was der Kundgebung diesen imposanten Charakter der Einheitlichkeit und Allgemeinheit nehmen könnte.

Ein **allgemeines** Ruhen der Arbeit läßt sich unter den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen **unmöglich** erwirken; im Wesentlichen dieselben Gründe, die den Kongreß veranlaßten, den all-

gemeinen Streik zu verwerfen, ſtellen ſich auch dem Plan einer ſolchen allgemeinen Arbeitsfeier, dem allgemeinen Ruhenlaſſen der Arbeit für die Dauer *eines* beſtimmten Tages, entgegen.

Zu dieſen Erwägungen kommen noch *politiſche Bedenken*; es liegt in der Natur der Dinge, daß die Feinde der Arbeiterſache in Deutſchland jetzt Alles aufbieten, um den Arbeitern die Früchte des Sieges vom 20. Februar d. J. zu entreißen. Wer die Preßorgane der Bourgeoiſie lieſt, erſieht aus denſelben, daß die Feinde der Arbeiterſache auf den 1. Mai große Hoffnungen ſetzen. Sie hoffen und wünſchen, daß die Kundgebung des 1. Mai zu Konflikten mit der Staatsanwaltſchaft führen werde.

Unter ſolchen Umſtänden können wir es mit unſerem Gewiſſen nicht vereinigen, den deutſchen Arbeitern zu empfehlen, daß ſie den 1. Mai zu einem Tage **allgemeiner** Arbeitsruhe machen.

Ein ſolcher Beſchluß würde **nicht auszuführen** ſein, er würde in den Arbeiterkreiſen ſelbſt vielfach auf Widerſtand ſtoßen; er würde möglicherweiſe wirthſchaftliche und politiſche Konflikte von unabſehbarer Tragweite veranlaſſen und dem Zweck der Manifeſtation nur Abbruch thun.

Die deutſche Sozialdemokratie hat nicht nöthig, Heerſchau zu halten nach dem großen Aufmarſch und Sieg des 20. Februar.

Das, worauf es ankommt, und das, was der Pariſer Kongreß gewollt hat, iſt eine allgemeine, impoſante Kundgebung der Arbeiter zu Gunſten des Achtſtundentages und der nationalen und der internationalen Arbeiterſchutz-Geſetzgebung. Die deutſche Arbeiterſchaft ſoll möglichſt in ihrer Geſammtheit den 1. Mai feiern, und dieſer Zweck wird voll und ganz erreicht durch Abhaltung von Arbeiter**verſammlungen**, Arbeiterfeſten und ähnlichen Kundgebungen, auf denen Maſſenbeſchlüſſe im Sinne des Pariſer Kongreſſes gefaßt werden.

Wo immer man eine Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Konflikte erwirken kann, da möge es geſchehen.

Ob nun aber das eine oder das andere am 1. Mai geſchieht, überall wo Maſſenzuſammenkünfte ſtattfinden, empfehlen wir den Leitern dieſer Arrangements auf's Dringendſte, durch Aufſtellung zahlreicher Ordner, die äußerlich kenntlich ſind, dafür zu ſorgen, daß es zu keinerlei Störungen und unliebſamen Auftritten kommt.

Weiter empfehlen wir unbeſchadet der Geſtalt, welche die Manifeſtation annimmt, allüberall die **Sammlung von Maſſenunterſchriften** für eine Petition an den Reichstag zu organiſiren, in welcher die Verwirklichung der Beſchlüſſe des Pariſer internationalen Arbeiterkongreſſes gefordert wird.

Dieſer Petitionsſturm ſoll am 1. Mai beginnen, und die Sammlung der Unterſchriften ſoll die nächſten Monate hindurch

bis Ende September d. J. ununterbrochen betrieben werden. Die Petitionsformulare sind vom 22. d. M. ab in beliebiger Anzahl unentgeltlich in den Expeditionen der deutschen Arbeiterblätter in Empfang zu nehmen, und die unterzeichneten Petitionen sind auch wieder an diese abzuliefern.

Endlich muß die Manifestation auch benutzt werden, überall neue **Arbeiterorganisationen,** wo solche noch nicht bestehen, in's Leben zu rufen und die bestehenden Organisationen zu festigen. Ohne Organisation im Kampfe kein Sieg!

Auf jeden Fall rechnen wir in all' diesen Dingen auf die kräftigste Mitwirkung der Arbeiterpresse.

Sind nicht überall Redner vorhanden, welche die Beschlüsse in Versammlungen begründen können, so werden sich doch überall tüchtige Genossen finden, welche die Resolution, deren Wortlaut wir nachstehend folgen lassen, verlesen, und mit den angemessenen Erläuterungen versehen können. —

Parteigenossen, Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Die Pflichten, welche das Vertrauen unserer Wähler, die Beschlüsse dreier Parteikongresse und der Zwang der Verhältnisse uns auferlegen, sind die Veranlassung, daß wir in dieser Angelegenheit das Wort nehmen, obgleich schon mehrfach Beschlüsse bezüglich der Feier des 1. Mai gefaßt sind.

Parteigenossen, Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Wir wissen, daß Ihr auf der Höhe Eurer Aufgabe steht. Ihr werdet auch am 1. Mai die besonnene Haltung bewahren, der wir den Sieg des 20. Februar verdanken. Wir wissen, Ihr seid Euch der Bedeutung des Moments voll bewußt, und Ihr werdet durch Massentheilnahme an der Manifestation des internationalen Arbeitermaitages Euch des Vertrauens, mit welchem die Arbeiter der Welt auf die Sieger des 20. Februar blicken, würdig zeigen.

Halle a. S., den 13. April 1890.

Die sozialdemokratische Fraktion
des deutschen Reichstages.

Auer. Bebel. Birk. Blos. Bock. Bruhns. Dietz. Dreesbach. Förster. Frohme. Geyer. Grillenberger. Harm. Heine. Hickel. Joest. Liebknecht. Meister. Metzger. Molkenbuhr. Schippel. Schmidt (Frankfurt). Schmidt (Mittweida). Schultze. Schumacher. Schwarz. Seifert. Singer. Stadthagen. Stolle. Tutzauer. Ulrich. Vollmar. Wurm. *

* Die fehlende Unterschrift des Abg. Kunert erklärt sich aus dem Umstande, daß sich derselbe wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchungshaft befindet.

* *
*

Resolution.

Die am 1. Mai d. J. in ..... tagende, von ungefähr .... Personen besuchte Versammlung erklärt im Einverständniß mit den Beschlüssen des Pariser Arbeiterkongresses, auf welchem die deutsche Arbeiterschaft durch fast hundert Delegirte vertreten war, daß die Forderung eines gesetzlich festzustellenden Normalarbeitstages, der in den wirthschaftlich entwickelten Ländern schon jetzt, unter Wahrung aller berechtigten Interessen der Industrie, auf acht Stunden bemessen werden kann, sowie die übrigen von dem Pariser Kongreß formulirten Forderungen des nationalen und internationalen Arbeiterschutzes — eine Lebensfrage für das arbeitende Volk sind — und sie wenden sich an die Gesetzgebung mit dem Verlangen, diesen Forderungen gerecht zu werden.

Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, die soeben beschlossene Resolution unter Beifügung der einschlägigen Beschlüsse des Pariser Kongresses zur Kenntniß des Deutschen Reichstages zu bringen.

* * *

Diese Beschlüsse des Pariser Kongresses lauten:

„In Erwägung, daß die kapitalistische Produktion in rascher Entwickelung nach und nach die ganze Welt erfaßt, in Erwägung,

daß die kapitalistische Produktionsweise die steigende Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die herrschende Klasse bedeutet,

daß die immer intensivere Ausbeutung die soziale und politische Unterdrückung und Versklavung der Arbeiterklasse zur Folge hat, zu ihrer physischen und moralischen Degeneration führt,

daß es deshalb Pflicht und Aufgabe der Arbeiterklasse aller Länder ist, diese sie ruinirende und die freie Entwickelung der Menschheit bedrohende Gesellschaftsorganisation mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen,

daß es sich aber in erster Linie darum handelt, der weiteren verheerenden Wirkung der herrschenden Wirthschaftsordnung entgegen zu arbeiten,

beschließt der Kongreß:

1. Die Schaffung einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion ist eine unabweisbare Nothwendigkeit.

Als Grundlage derselben betrachtet der Kongreß:

a) Den achtstündigen Normalarbeitstag.

b) Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf sechs Stunden pro Tag.

c) Verbot der Nachtarbeit, mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern.

d) Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismus besonders schädigenden Betrieben.

e) Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 18 Jahren.

f) Eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit pro Woche.

g) Verbot solcher Industrien und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind.

h) Aufhebung des Truckſystems.

i) Eine alle industriellen Betriebe, einschließlich der Hausindustrie, umfassende Inspektion durch staatlich besoldete Inspektoren, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind.

2. Der Kongreß erklärt es für nothwendig, alle diese Maßregeln durch Gesetze bezw. durch internationale Verträge zu sichern und fordert die Arbeiterklasse aller Länder auf, in der ihnen am geeignetsten erscheinenden Weise für die Verwirklichung dieser Forderungen einzutreten und ihre Durchführung zu überwachen.

3. Außerdem erklärt der Kongreß: Es ist Pflicht aller Arbeiter, die Arbeiterinnen als gleichberechtigte Mitkämpferinnen anzusehen und dem Grundsatze: Gleicher Lohn für gleiche Leistungen — auch in Bezug auf die Arbeiterinnen zur Geltung zu verhelfen. Als ein wesentliches zum Ziel führendes Mittel hierfür, wie für die Verwirklichung der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse überhaupt, erachtet der Kongreß die Organisation der Arbeiterklasse und fordert demnach volle Koalitions- und Vereinigungsfreiheit.

* * *

Unterm 19. April antwortet im „Hamburger Echo" A. v. Elm auf den Fraktionsaufruf in längerer Ausführung, daß derselbe die Frage für die hiesigen Arbeiter unentschieden lasse. Die meisten Gewerkschaften hätten schon seit Langem beschlossen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Der Fraktionsaufruf, sowie die Stellung mehrerer Reichstagsabgeordneten werde viel dazu mit beitragen, eine einheitliche, großartige Kundgebung durch Arbeitsruhe am 1. Mai zu vereiteln.

Wenn nur ein Bruchtheil der Arbeiter feiere, so sei Das keine Demonstration, sondern in der That allgemeine „Blaumacherei" (so war vorher die Maifeier von einigen Abgeordneten bezeichnet worden). Die Stellungnahme der Fraktion werde den Wankel-

müthigen und den Elementen, welche sich nicht gern an die Beschlüsse der Organisationen halten, willkommen sein.

Die Arbeitsruhe müsse durchaus einheitlich durchgeführt werden, sonst würde sie nur Hohn und Spott eintragen und außerdem eine große Anzahl Maßregelungen herbeiführen.

Der nächsten allgemeinen Arbeiterversammlung schlage er daher vor, zu beschließen, den 1. Mai zu arbeiten und jeden hamburger Arbeiter zu verpflichten, ein Dritttheil des am 1. Mai verdienten Arbeitslohnes für einen Fonds zu stiften.

Der so gebildete Fonds solle dazu dienen:

1. solche Organisationen zu unterstützen, welche zwecks Verkürzung der Arbeitszeit zum Streik genöthigt werden und nach vierzehntägiger Dauer des Kampfes nicht mehr genügend Mittel zur Fortführung desselben haben, und
2. alle diejenigen Gewerkschaften zu unterstützen, welche nach mindestens vierzehntägiger Dauer eines Ausschlusses sämmtlicher oder eines großen Theiles ihrer Mitglieder nicht mehr im Stande sind, aus eigenen Mitteln den Kampf gegen die Kapitalmacht fortführen zu können.

* * *

Mitte April wurde in den hiesigen Arbeitgeberkreisen die von Friedrichsruh her inspirirte Idee eines gemeinsamen Verbandes propagirt. Bismarck hatte die Unternehmer zur Gegenwehr aufgefordert und ihnen empfohlen, gegenüber den Streiks und der Maifeier ihr Machtmittel: die Aussperrung, anzuwenden. Demgemäß wurden alle Unternehmer zu einer vertraulichen Versammlung am 21. April nach der Börse eingeladen zwecks Gründung eines Arbeitgeberverbandes. In dem Einladungszirkular, welches den Vermerk „Vertraulich" trug, wurde auf die Nothwendigkeit einer Unternehmerkoalition hingewiesen, da auch die Arbeiter verschiedener Gewerke sich gegenseitig unterstützten. Die Löhne müßten mehr einheitlich gestaltet werden, damit werde oftmals der Grund zum Streik hinfällig. Wörtlich heißt es diesbezüglich:

Die Gründe der praktischen Erfolge der Sozialdemokratie sind: Mißgunst und Neid, hervorgerufen durch die Ungleichheit der Lebensbedingungen unter den Arbeitern durch die Vertheuerungen der Wohnungen derjenigen Arbeiter, welche eine Lohnaufbesserung am nöthigsten haben. Es trat an viele Arbeitgeber derjenigen Gewerke, welche hauptsächlich unter der auswärtigen Konkurrenz zu leiden haben, die Frage heran, ob es ihnen möglich sei, in Anbetracht der erhöhten Miethen den Arbeitern eine Zulage zu gewähren. Sie mußten diese Forderungen als gerecht

anerkennen und konnten nichtsdestoweniger der Konkurrenz halber die Lohnerhöhung nicht bewilligen. Dies hat hier die größte Unzufriedenheit unter den Arbeitern, auch den besten und freigebigsten Arbeitgebern gegenüber, erzeugt.

Der übrige Inhalt des Zirkulars kommt auch in dem im Folgenden wiedergegebenen und s. Z. der „Reform" eingesandten offiziellen Bericht über die in Rede stehende Börsenversammlung zum Ausdruck:

„Herr Julius Lachmann (Einberufer und Vorsitzender der Versammlung) eröffnet die Versammlung und führt Folgendes aus:

Es stellt sich immer mehr heraus, daß es nothwendig ist, durch gemeinschaftliches Zusammenfassen aller Interessen von Gewerbe, Industrie und Handel hinzuwirken auf eine Lösung der jetzigen brennenden sozialen Frage, und nicht immer abzuwarten, bis von Seiten der Regierung etwas in dieser Sache geschieht. Vor allen Dingen ist es Aufgabe dieser Vereinigung, für die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen im Allgemeinen zu sorgen und zu versuchen, die jetzige, von den Sozialdemokraten geschürte Unzufriedenheit durch möglichste Hebung der Wohlfahrt der Arbeiter zu beseitigen.

Hierzu können im Allgemeinen beitragen: Schaffung billiger und guter Arbeiterwohnungen; Unterstützungskassen für Unglücksfälle in Familien, auch Wittwenunterstützungen; Volksküchen, Volkscafés, Badeanstalten, Bildungsschulen, belehrende Geselligkeit ꝛc.

In zweiter Linie: Vertretung der Interessen gegenüber der Regierung durch Petitionen und die Presse. Ferner die Verhütung der jetzt so häufig stattfindenden und das ganze wirthschaftliche Leben störenden und schädigenden, gegenseitige Erbitterung hervorrufenden Streiks.

Durch wohlwollende unparteiische Vermittelung des aus ersten Bürgern unserer Stadt bestehenden Vorstandes dürfte in fast allen Fällen ein Streik verhindert werden. Nur wo durch wirkliche frivole, unerfüllbare Forderungen und Boykottirungen ein Streik unvermeidlich ist, soll die Organisation der vereinigten Gewerbetreibenden und Industriellen Hamburgs gemeinsam eingreifen, um im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitern den Kampf auszugleichen. Voraussichtlich wird schon der moralische Einfluß ein so großer sein, daß derartige Schädigungen bei Weitem nicht so häufig wie bisher auftreten werden. Jedenfalls ist es aber nothwendig, sich fest zusammen zu schließen, um so vereint etwas wirklich Gutes im Interesse des Gemeinwohls zu erringen.

Hierauf begann die Debatte, an welcher die Herren Blohm (Firma Blohm & Voß), Vorsitzender der Eisenindustriellen, Dr. Traun, C. H. M. Bauer, Vorsitzender der Gewerbekammer, Warnstedt, Vorsitzender der Töpferinnung, Worlée, Vorsitzender der Gärtnerinnung, Voß, Vorsitzender der Malerinnung, Peters, Vorsitzender der Spritinteressenten, Direktor Strauß, Vorsitzender der vereinigten Brauereien und Mälzereien, Laeisz, Vorsitzender der Hamburger Rheder, Hinrichsen und Mestern, Vorsitzende der Handelskammer, sowie andere Herren sich betheiligten.

Der Zusammenschluß fand die einmüthige Zustimmung aller Anwesenden; es wurde sodann unter dem Vorsitze des Herrn Blohm (Blohm & Voß) ein Comité von neun Herren gewählt, um das Weitere in dieser Angelegenheit auszuarbeiten.

In Betreff des 1. Mai wurde beschlossen, sich dem Vorgehen des Senats und der Reichsregierung anzuschließen und eine dementsprechende Publikation zu erlassen."

Die staatlichen Behörden, so vor allen Dingen der Senat und die Eisenbahnverwaltungen, letztere auf allgemeine Verfügung des preußischen Arbeitsministers Maybach, und sonstige Verwaltungen drohten den in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern sofortige Entlassung an, falls sie sich an der „sozialdemokratischen Kundgebung" betheiligen und am 1. Mai von der Arbeit ohne Grund fern bleiben würden.

Mit dieser Versammlung ist der Schaffung einer festgefügten Unternehmerkoalition, worüber an anderer Stelle ausführlicher, praktisch näher getreten worden.

Hier mögen nur die Vortheile, welche die Unternehmerkoalition unter Umständen der Arbeiterkoalition gegenüber haben kann und wie sie 1890 drastisch in die Erscheinung traten, hervorgehoben werden: Erstens werden Unternehmer-Versammlungen, wie die hier in Rede stehende, nicht polizeilich überwacht. Zweitens überwiegt die Unternehmerkoalition, da sie sich auf die in ihrer Art meistens vorzüglichen Betriebsorganisationen stützt, so lange die Arbeiterkoalitionen ganz bedeutend an Macht, so lange die letzteren nicht die große Mehrheit der Arbeiter repräsentiren, gut fundirt sind und durch erste Kräfte geleitet werden.

Das Ergebniß der Berathungen der Börsenversammlung war folgendes:

Bekanntmachung.

„Die Unterzeichneten haben sich zu dem Beschluß vereinigt, Arbeiter, welche aus Anlaß sozialdemokratischer Demonstration am 1. Mai dieses Jahres von der Arbeit fortbleiben oder dieselbe vorzeitig einstellen, als kontraktbrüchig zu entlassen und

am 2. Mai abzulohnen. Wer wegen glaubwürdig nachzuweisenden Wohnungswechsels für den 1. Mai Urlaub wünscht, hat solchen spätestens bis zum 28. April nachzusuchen."

Hamburg, den 25. April 1890.

Baugewerksinnung „Bauhütte" zu Hamburg, Gartenbauverein für Hamburg-Altona und Umgegend, Hamburger Innungs-Ausschuß für sämmtliche angeschlossene Innungen, und zwar der Bäcker, Buchdrucker, Bürsten- und Pinselmacher, Buchbinder, Drechsler, Färber, Glaser, Grobbäcker, Hutmacher, Klempner, Korbmacher, Maler, Sattler, Schmiede, Stellmacher, Schneider, Schlosser, Tapezierer, Tischler und Töpfer. Innung der Böttcher-, Kiemer- und Küpermeister in Hamburg, Mitglieder des Vereins der Kupferschmiedereien Deutschlands in Hamburg, Altona, Ottensen und der Kupferschmiede-Innung in Hamburg und Altona, Verband der Eisenindustrie Hamburg, Verein der Stauer von Hamburg-Altona von 1886, Verein Hamburger Quartiersleute von 1886, Verein Hamburger Rheder, Verein der Brauereien und Mälzereien von Hamburg und Umgegend, Verein der Hamburg-Altonaer Ewerführerbaase von 1874, Vereinigung der Branntweinbrenner und Spritfabrikanten, Vereinigung handeltreibender Gärtner von Hamburg und Umgegend, Wilh. Gabriel Albers, Andersen & Huppe, Bein & Kruse, H. F. Blanck & Söhne, Bösenberg & Jancke, J. C. W. Dabelstein Söhne, Dampf-Kornbrennerei und Preßhefefabrik A.-G. (vorm. Hinrich Helbing), „Elbe", Ewerführer-Aktiengesellschaft, Farbholz-Extraktfabrik (vorm. Niederberger & Co.), T. G. Gleichmann, Lorenz Grapengießer, Güssefeld & Co., Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft, Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft, Hamburg-Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Harburger Gummikamm-Compagnie, Hambrock & Taubmann, A. Hastrup & Co., H. W. Heidmann, D. A. Homann, M. Isaakson & Co., Klinkrath & Martens, J. H. Lorentzen & Co., J. Morin & Hasenbalg, J. F. Müller & Sohn, H. L. Muhle & Co., Hermann Nadge, Niemeyer & Rittmeister, Theodor Oberländer, R. Plate & Sohn, Jacob Ravené Söhne & Co., Reher & Ramsden, Ernst Richter, Johannes Schuback & Söhne, G. J. H. Siemers & Co., F. A. Sohst, Traun & Co., Wachsmuth & Krogmann, Wedekind & Müller, W. Wehrmann, C. Woermann, Zipperling, Keßler & Co., H. W. Zwilling.

Interessant ist noch folgendes Dokument:

Verein der
Hamburg-Altonaer Ewerführer-Baase
von 1874.

Hamburg, 23. April 1890.

Herrn . . . . . .

(Streng vertraulich).

Die heutige Generalversammlung des Vereins der Hamburg-Altonaer Ewerführer-Baase von 1874 beschließt und beauftragt ihren Vorstand, Namens des Vereins denjenigen Beschlüssen mittelst seiner Unterschrift zuzustimmen, welche die am 21. April d. J. im Sitzungssaale der Handelskammer stattgehabte Versammlung der vereinigten Arbeitgeber gefaßt hat.

In Erwägung dieses Beschlusses wird bestimmt:

1. Arbeiter, welche am 30. April d. J. (ohne ausreichende Entschuldigung) erklären, am 1. Mai nicht kommen zu wollen, werden sofort abgelohnt.

2. Arbeiter, welche ohne vorherige Ansage am 1. Mai nicht zur Arbeit kommen, erhalten, wenn sie sich am 2. Mai melden, den rückständigen Lohn ausbezahlt.

3. In beiden Fällen wird den abgelohnten Arbeitern mitgetheilt, daß sie bis auf Weiteres entlassen sind, und wird ihnen der Schlüssel abgefordert.

4. Alle Arbeiter, welche am 1. Mai ohne ausreichende Entschuldigung nicht zur Arbeit kommen, dürfen weder am 2. Mai, noch überhaupt bis auf Weiteres von einem Vereinsmitglied beschäftigt werden. Diese Arbeiter sind mit Namen und Wohnung dem Vorstande (Neuer Krahn Nr. 7) bis um 12 Uhr am 1. Mai, bezw. Diejenigen, welche vorzeitig die Arbeit verlassen haben, baldthunlichst schriftlich aufzugeben, und wird dieser sofort eine Liste derselben sämmtlichen Vereinsmitgliedern zustellen.

5. Ueber die weiter zu ergreifenden Maßregeln wird eine am 2. Mai stattfindende Generalversammlung beschließen.

6. Sollten aus den beschlossenen Maßregeln Schwierigkeiten entstehen, so verpflichten sich die Mitglieder, sich möglichst gegenseitig zu unterstützen. Namentlich verpflichten sie sich, falls einem Mitgliede von seinem Auftraggeber (Kaufmann, Rheder) die Kundschaft entzogen werden sollte, weil er in Gemäßheit des heutigen Beschlusses den Forderungen der Arbeiter aus Anlaß der Feier des 1. Mai d. J. nicht nachgiebt, und infolge davon die übernommenen Arbeiten nicht so prompt, wie gewünscht, ausführen kann, keinen solchen Auftraggeber als Kunden anzunehmen.

Die Beschlüsse sind für alle Vereinsmitglieder bindend und sind den Nichtkameraden per Zirkular bekannt zu geben. Der Vorstand sieht die pünktliche Erfüllung der Beschlüsse als eine Ehrenpflicht sämmtlicher Mitglieder an. Zuwiderhandelnde würden daher nach § 8 unserer Statuten den Ausschluß aus dem Verein zu gewärtigen haben, und würden deren Namen der Handelskammer mitgetheilt.

Der Vorstand.

J. H. Graumann, Vorsitzender,

J. Hevecke, J. Sievers, E. H. Wagner, Direktor J. Lemm, Otto Döbler, Herm. Wölber, Aug. Wehnke, Henry Lütjens.

Zum Schluß bringen wir auszugsweise den Bericht über die sehr bedeutsame Versammlung vom 25. April bei Sagebiel, in welcher endgültig über die Maifeier beschlossen wurde. Bureau: Panzner, H. Meyer und Schwarz.

Namens der Kommission erstattet H. Meyer Bericht. Er erwähnte zunächst, daß man habe warten wollen, bis die Fraktion gesprochen. Dies sei nun geschehen und auf Grund dieser Bekanntmachung habe die Kommission Stellung genommen. Die Fraktion sage, wo es ohne Konflikte geschehen könne, möge die Arbeit ruhen. Nun sage sich die Kommission, daß die organisirten Arbeiter Hamburgs bei freiem Gewährenlassen wohl im Stande wären, Maßregelungen die Spitze zu bieten. Es wäre, um eine der Sache würdige Feier zu erzielen, nöthig gewesen, große öffentliche Versammlungen in allen drei Wahlkreisen zu veranstalten, die Erlaubniß der Behörde vorausgesetzt. Diese wurde nachgesucht, aber nicht gewährt. (Pfuirufe.) Die Kommission hätte sich nun mit den Gewerkschaften in Verbindung gesetzt, aber auch diesen seien Versammlungen verboten worden. Es sei also absolut unmöglich geworden, in Versammlungen Resolutionen zu fassen. Warum sollte man nun den 1. Mai zum Feiertage machen? Wenn man einfach nur die Arbeit ruhen lasse, so würde dies keine imposante Kundgebung werden. Weil keine Versammlungen stattfinden können, würde die Feier nicht den Opfern entsprechen. Im „Echo" sei ein Eingesandt erschienen, am 1. Mai ein Drittel des Tagelohnes zu opfern. Auch diesen Vorschlag habe die Kommission erwogen; es habe sich aber erwiesen, daß er, so gut er gemeint sei, nicht durchführbar wäre. Man müßte die Abgabe obligatorisch machen, und das sei unmöglich. Die Kommission unterbreite also den Vorschlag, am 1. Mai zu arbeiten und sich gemäß dem Fraktionsbeschluß am Petitionssturm zu betheiligen, der Versammlung. Durch Millionen von Unterschriften müßte man kundgeben, was wir von der Gesetzgebung verlangen. Nur die Polizei sei schuld daran, daß wir nicht am 1. Mai in Versammlungen zusammenkommen und in ruhiger und sachlicher Weise feiern. Wir würden bewiesen haben, daß wir mit allen Faktoren zu rechnen wissen. Jetzt bleibe uns, um praktisch zu handeln, nichts übrig, als Betheiligung an der Petition. Das sei der Vorschlag der Kommission.

v. Elm stellt nun den Antrag, am 1. Mai zu arbeiten, zumindest aber ein Drittel des durchschnittlichen Tagelohnes zur Gründung eines „1. Mai-Fonds" zwecks Förderung von allgemeinen Arbeiterzwecken beizutragen. Ferner soll ein Comité gewählt werden, welches sich aus den betheiligten Gewerkschaften ergänzen kann, dem die Verwaltung und Beschlußfassung über die Verwendung des Fonds zusteht. Verwendet soll der Fonds werden

zur Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit und zur Unterstützung derjenigen Gewerkschaften, welche sich im Kampfe für Verkürzung der Arbeitszeit befinden.

Zur Begründung seines Antrages bemerkt v. Elm, daß er es für unnöthig halte, sich noch länger über das Ruhenlassen der Arbeit zu unterhalten. Durch polizeiliche Verbote werde eine imposante Demonstration verhindert. In kleinem Kreise aber, in der Familie oder mit wenigen Genossen den 1. Mai zu feiern, habe keinen Zweck. Man solle jedoch den Tag nicht vorbeigehen lassen, ohne etwas Nutzbringendes, Nachhaltiges zu schaffen. Er wolle sich nicht gegen die Petition erklären, aber was Petitionen in Deutschland bedeuten, wissen wir. Die Begeisterung sei groß und man möge mehr thun, als petitioniren. Sein Vorschlag, wenn durchgeführt, sei von immenser Bedeutung. Leider sei in Hamburgs Gewerkschaften Lassalle's Lehrsatz, alle Kräfte auf einen Punkt zu konzentriren, noch nicht durchgeführt. Bei der jetzt herrschenden Planlosigkeit im Vorgehen der einzelnen Gewerke werde mancher Groschen nutzlos ausgegeben. Auch werde es durch diese Planlosigkeit unmöglich gemacht, einer Organisation zum Siege zu verhelfen. Bei einem großen Kriegsfonds werde auch den Schwächsten der Sieg möglich. Durch Annahme seines Antrages werde eine feste Basis geschaffen, auf der weiter gebaut werden könne. Auch würden bei seinem Vorschlage Konflikte mit den Arbeitgebern vermieden, da diese ja über die Taschen der Arbeiter keine Macht hätten. Haßerfüllt sähen die Kapitalisten die Erfolge der deutschen Arbeiterklasse und rüsteten bereits zu Gegenorganisationen. Große Kämpfe ständen bevor, man sollte also rechtzeitig für gut gefüllte Kriegskassen sorgen. Es würde sich gewiß nur eine geringe Minderzahl ausschließen. Auch am 1. Mai sollte Hamburgs Arbeiterschaft, die sich stets opferwillig gezeigt, mit einem großen Beispiele vorangehen und die Unerschütterlichkeit unseres Solidaritätsgefühls dokumentiren.

Zu dem Vorschlage v. Elm's beantragt Brauns ein Amendement, welches darauf zielt, den halben Tagelohn zu opfern. Broking beantragt, das Tragen der rothen Schleifen am 1. Mai zu unterlassen, damit sich nicht mit diesen versehene Leute unter uns mischen, welche nicht zu uns gehören und es vielleicht auf Provokationen abgesehen haben. Petersen reicht eine Resolution ein, in welcher es den einzelnen Arbeitervereinigungen überlassen wird, wie sie den 1. Mai feiern wollen. Gegen den Antrag v. Elm's wenden sich Diedrich, Rath, Boje, C. Krüger, Stiebler, Legien, Müller und Baker.

Diedrich macht zunächst gegenüber dem Antrage v. Elm's geltend, daß die Polizei den zu gründenden Fonds als Streikfonds betrachten und einfach einstecken würde. Er erklärt die

Konkurrenz der Arbeiter unter sich für das Hauptübel, welches nicht durch Versammlungen, sondern nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit beseitigt werden könne. Eine Petition würde in den Papierkorb fallen, und wenn wir uns jetzt hübsch ducken, so würden uns die Fabrikanten den Fuß so lange auf den Nacken setzen, bis die Arbeiterbewegung den letzten Athemzug gethan habe. Wären doch bei Blohm & Voß Arbeiter gezwungen worden, auch Sonntags zu arbeiten. Wenn wir jetzt sagten, wir wollten nicht feiern, so würden wir auch in Zukunft nichts unternehmen können und sehr bald die Zerstörung unserer Organisationen erleben. Deshalb beantrage er, am 1. Mai zu feiern.

Rath führt aus, daß die von der Fraktion hinsichtlich der Feier des 1. Mai gemachten Vorschläge viel zu spät erfolgt seien. In den Gewerkschaften sei heute die Entscheidung bereits gefallen. Ein Zurück gebe es nicht. Im Gegentheil, man müsse nun sehen, wer aushalte: das Kapital oder die Arbeit. Im Uebrigen hätten sich die Kapitalisten erst dann gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai gewendet, als die Arbeiter mit anderen Vorschlägen hinsichtlich der Feier des 1. Mai kamen. Er sei entschieden für die Feier des 1. Mai, trotz der Bekanntmachung im heutigen „Fremdenblatt".

Boje spottet über die Kommissionsvorschläge, für deren Begründung polizeiliche Versammlungsverbote herhalten müßten. Er empfiehlt die Feier des 1. Mai und Ablehnung des Antrages v. Elm. Die paar hunderttausend Mark, die vielleicht zusammen kämen, würden im Kampfe gegen das Kapital doch nichts bedeuten. Gegen das Kapital könnten die Arbeiter nicht mit Kapital kämpfen, sondern nur mit ihrer Solidarität.

C. Krüger meint, man müsse der Demonstration vom 16. Januar (Beerdigung Johannes Wedde's) und 20. Februar (Reichstagswahl) die Krone aufsetzen durch Erhebung des 1. Mai zum Feiertage. Am 1. Mai müßten alle Arbeiter feiern, das wäre dann eine Petition, die man nicht in den Papierkorb werfen könnte.

Stiebler wendet sich ebenfalls gegen die Kommissionsvorschläge und betont, daß die Arbeiter, gerade weil ihre Versammlungen verboten wurden, um so mehr am 1. Mai feiern müßten. Maßregelungen in größerem Maßstabe würden nur für den Fall erfolgen, als blos eine Minorität die Arbeit ruhen lasse. Der Antrag v. Elm's werde der Bedeutung des Tages nicht gerecht, sei ihr nicht angemessen. Er empfiehlt die Annahme einer von ihm eingebrachten Resolution, welche dahin geht, den 1. Mai durch möglichst vollständige Arbeitsruhe zu feiern.

Legien ist gleichfalls für vollständige Arbeitsruhe, in der er eine genügende Demonstration erblickt.

Müller führt aus: Wenn die Arbeiter sich so und so viele unerwünschte Feiertage gefallen lassen müßten, so hätten sie auch

das Recht, selbst einmal einen Feiertag für sich zu bestimmen. Gegenüber den von den Fabrikanten angedrohten Aussperrungen müsse er denn doch fragen, was die Fabrikanten thun könnten, wenn auch nur die Hälfte ihrer Arbeiter die Arbeit ruhen lasse. Wenn sie alle diese Arbeiter aussperren würden, müßten sie ja die Arbeit dann selbst machen und davor würden sie sich hüten. Im Uebrigen ist er unter den vorhandenen Umständen dafür, die Entscheidung über die Arbeitsruhe am 1. Mai den einzelnen Gewerkschaften zu überlassen, aber den Wunsch auszusprechen, daß Jeder feiere.

Baker schließt sich Müller an und erklärt, daß die 6000 Maurer dem Beschluß einmüthig nachkommen würden.

G. W. Hartmann erklärt, daß der Beschluß des Pariser Kongresses ein voreiliger gewesen sei. Er befürwortet, von stürmischen Schlußrufen unterbrochen, den Antrag v. Elm's.

v. Elm bezeichnet die Verkürzung der Arbeitszeit als eine Machtfrage. Die Dinge lägen jetzt jedoch nicht so, daß diese Frage in einer uns günstigen Weise entschieden werden könne. Wir wären nicht im Stande, auf Maßregelungen gebührend zu antworten; unsere Uneinigkeit würde es den Fabrikanten ermöglichen, uns den Fuß auf den Nacken zu setzen. Sein Vorschlag würde jedoch, wenn durchgeführt, eine Stärkung der Gewerkschaftsbewegung bedeuten. Die Befürchtung, daß die Polizei die Fonds einstecken würde, sei unbegründet. Es seien ja bereits Mittel gefunden worden, unsere Fonds zu schützen.

In Vertretung der Kommission bemerkt Meyer, daß die Arbeitsruhe ohne Versammlungen nicht den den Opfern angemessenen Werth besitze. Auch fürchte er, daß durch eventuelle Aussperrungen die finanziellen Kräfte der Hamburger Arbeiter so sehr in Anspruch genommen würden, daß die deutsche Arbeiterbewegung für längere Zeit eine ihrer Hauptgeldquellen verlieren würde. Persönlich sympathisire er mit dem Antrage v. Elm's, habe aber auch Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Fonds der Polizei gegenüber. Er empfiehlt Namens der Kommission, am 1. Mai nicht zu feiern.

Damit trat Schluß der Debatte ein, worauf die Abstimmung erfolgte. Angenommen wurde mit überwältigender Majorität die Resolution von A. Stiebler:

„Die heute in Sagebiel's Etablissement tagende öffentliche Versammlung sämmtlicher Arbeiter Hamburgs erklärt, in Anbetracht der Nothwendigkeit der Einführung des achtstündigen Arbeitstages und um zu beweisen, daß sie gewillt ist, mit allen gesetzlichen

Mitteln denselben zu erstreben, den 1. Mai 1890 als Feiertag und hat an diesem Tage möglichst alle Arbeit zu ruhen.

Die Versammlung verspricht zu gleicher Zeit, für etwaige Gemaßregelte thatkräftig einzutreten, behält sich jedoch vor, Arbeitgebern, die ihren Arbeitern auf Grund der Theilnahme an dieser Kundgebung Hindernisse in den Weg legen, mit gleichen Mitteln entgegenzutreten."

Ferner wurde noch beschlossen, keine rothen Schleifen zu tragen und nicht zu illuminiren.

Verlauf der Maifeier.

Schon Wochen lang vor dem 1. Mai waren die Scharfmacher aller Spielarten an der Arbeit gewesen, die Staatsgewalten gegen die Arbeiter scharf zu machen und auf den drohenden Tag der sozialen Revolution vorzubereiten. Je näher der „kritische" Tag heranrückte, desto beunruhigendere Gerüchte wurden aus allen Städten des In- und Auslandes täglich zusammengekabelt. Ueberall witterten bourgeoise Philister und Polizeinasen scharfe Revolutionsluft, und deshalb hatte man fast überall Polizeimannschaften und Militär „marschbereit" gehalten. In der That, die Bourgeoisie hatte einen Augenblick gezittert. Von einer einheitlichen, imposanten Demonstration durch Arbeitsruhe konnte nach allen den gekennzeichneten Vorgängen in Deutschland und besonders in Hamburg keine Rede sein.

Im Vergleiche zu Oesterreich, woselbst allgemein die Arbeitsruhe durchgeführt worden war, war die deutsche Maidemonstration weit hinter dem zurückgeblieben, was man eine imposante, einheitliche Demonstration nennt. Wem es beliebte, der feierte, wem nicht, der arbeitete am 1. Mai, und so ist die Arbeitsruhe in keinem Hamburger Gewerk völlig durchgesetzt worden. Prozentual feierten am zahlreichsten die Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Ewerführer, Tischler, Werftarbeiter, und im Uebrigen betheiligten sich Arbeiter fast aller Gewerke an der Arbeitsruhe. Die Zahl der Nichtfeiernden war aber bedeutend größer. Bestimmte Zahlen sind diesbezüglich nicht ermittelt worden, doch man schätzte allgemein, daß nur ein Drittel der hiesigen Arbeiter die Arbeit hatte ruhen lassen.

Die Kundgebung selbst verlief, wie überall so auch hier, friedlich und ohne Zwischenfälle. Versammlungen hatte die Polizeibehörde unserer Republik für den 1. Mai verboten und desgleichen auch Umzüge. Deshalb wurden große Versammlungen,

in denen der Bedeutung des Tages entsprechende Ansprachen gehalten wurden, in Altona und im benachbarten Harburg veranstaltet. Im Uebrigen fanden Ausflüge und Abends Kränzchen, Ball und Kommerse statt.

Nach dem 1. Mai.

Am 2. Mai setzten die Unternehmer ihre an die Arbeiter gerichtete Drohung in die That um, indem sie alle Arbeiter, die am 1. Mai gefeiert hatten, aussperrten. Gleichzeitig wurde die Parole ausgegeben, die Aussperrungen bis zum 5. Mai andauern zu lassen und überall, in allen Etablissements und Betrieben, den Austritt aus der Gewerkschaft zu fordern. Demgemäß wurden Mitgliedern fast aller Gewerkschaften diesbezügliche Reverse zur Unterschrift vorgelegt, und wer die verlangte Unterschrift nicht leistete, wurde ausgesperrt. In einzelnen Gewerken wurden ziemlich alle Arbeiter und in anderen ein größerer oder kleinerer Theil ausgesperrt. Am 2. Mai hatte bald jede Hamburger Gewerkschaft Ausgesperrte oder Streikende zu verzeichnen. Nach Schätzungen, die die vorliegenden Daten gestatten, dürfte die Zahl der Ausgesperrten und der zur selben Zeit im Streik gestandenen Arbeiter 20 000 betragen haben.

Ein Theil der Ausgesperrten ließ es bei einem Protest gegen die Aussperrung bewenden und nahm dann am 5. Mai die Arbeit ohne Weiteres wieder auf. Der andere Theil jedoch — und hier sind vornehmlich die Maurer, Zimmerer und Ewerführer zu nennen — beantwortete die Aussperrung mit der Aufstellung verschiedener Forderungen, und als diese seitens der Unternehmer abgelehnt wurden, kam es zu Streiks, über deren Verlauf wir im Folgenden berichten werden.

Ueber den Stand der Aussperrungen an den einzelnen Tagen nach dem 2. Mai liegt ein vollständiges Zahlenmaterial nicht vor. Die Unternehmer hatten einen Theil der Ausgesperrten durch Arbeitswillige ersetzt und sich die Wiedereinstellung der alten Arbeiter im Bedarfsfalle, aber auch die dauernde Maßregelung Einzelner vorbehalten.

Die Situation am 5. Mai und den nächstfolgenden Tagen dürfte durch nachstehende Zusammenstellung, die jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, gekennzeichnet werden. Der besseren Uebersicht halber haben wir in diese Zusammenstellung auch die Kosten der Aussperrung für die einzelnen Gewerke aufgenommen, während die Dauer an anderer Stelle nachgewiesen wird.

Gewerk	Zahl der Gemaßregelten bezw. Streikenden	Kosten der Aussperrung bezw. Streiks M.
Ifermann'sche Arbeiter	400	2 326,15
Posamentiere	30	443,55
Böttcher	300	9 000,—
Klempner	200	200,45
Feilenhauer	?	1281,—
Dreher	19	394,—
Schlosser und Maschinenbauer	230	4 361,55
Schmiede	?	2 180,—
Werftarbeiter	4000	4 881,20
Ewerführer	2000	37 632,—
Quaiarbeiter	120	3 200,—
Stellmacher	56	?
Tapezierer	?	100,—
Buchbinder	?	150,—
Goldleistenarbeiter	63	7 082,20
Gold- und Silberarbeiter	100	6 228,65
Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Rammer und sonstige mehr oder minder in Mitleidenschaft gezogene Gruppen der Baugewerke, Bautischler 2c.	9000	315 000,—
Glasarbeiter Bergedorf u. Ottensen*	350	83 000,—

Die gesammte Bewegung des Jahres 1890 wird noch durch eine besondere Tabelle dargestellt. Soweit sich feststellen ließ, dürfte die Durchschnittszahl der unterstützten Ausgesperrten bezw. Ausständigen nach Abzug der Abgereisten

Mitte Mai	8500
Ende „	5000
Mitte Juni	3500
Ende „	2800
Mitte Juli	2500
Ende „	1500
Mitte August	1200
Ende „	1000
Mitte September	500
Ende „	300

betragen haben.

In den Monaten Mai und Juni herrschte eine ungeheure Aufregung, welche noch durch den Gasarbeiterstreik, Steinstraßen-

* Wenn auch die Glasarbeiter-Aussperrung erst im Juli begann, so ist sie doch mit auf Konto der auf die Maibewegung Bezug habenden Beschlüsse der Unternehmerkoalition zu setzen.

krawall, die verschiedenen Boykottversuche, besonders aber durch das Eingreifen der Polizeibehörden,* Gerichte und der Armenbehörde gesteigert worden war.

Die Mittel der Hamburger Gewerkschaften wurden infolge der großen Ausdehnung der Bewegung gänzlich erschöpft. Die Arbeiter Berlins und anderer deutschen Städte betheiligten sich, wie wir weiter unten zeigen, an der Unterstützung der Ausgesperrten.

Um die eingehenden Gelder gerecht und zweckmäßig an die in Frage kommenden Gewerke zu vertheilen, wurde die sogenannte Drei-Männerkommission eingesetzt und eine gemeinschaftliche Streikkasse geschaffen, welch' letztere von der erwähnten Kommission verwaltet wurde.

Die Drei-Männerkommission vereinnahmte und verausgabte, wie die nachstehende, auf Grund der vorliegenden Bücher und Belege aufgestellte Nachweisung ergiebt, rund M. 163 000. Die Kosten der direkt mit der Maifeier in eigentlichem Zusammenhange stehenden Kämpfe beziffern sich nach unserer Tabelle (Seite 493) auf rund M. 470,000 an baarer Unterstützung ohne Berechnung des Lohnausfalles. Die Unterstützungskosten aller 1890er Hamburger Kämpfe dürften sich, mit Einschluß der Tabakarbeiter-Aussperrung, auf rund M. 970 000 belaufen, wovon nach den Zusammenstellungen im Anhang in Hamburg-Altona zirka M. 500 000 aufgebracht worden sind.

Einnahmen und Ausgaben der Drei-Männerkommission.

Einnahme.

Hamburg, Altona, Ottensen und Umgegend (Streikgebiet)		M. 12 267,70
Div. deutsche Gewerkschaften (direkte Ueberweisungen der Metallarbeiter, Schneider, Schuhmacher 2c.	M. 6 430,75	
Sammlungen in Deutschland [1]	„ 71 909,22	
Sonstige Zuwendungen von Vereinigungen, Liedertafeln, Privaten 2c. aus Hamburg und dem übrigen Deutschland	„ 6 441,70	„ 84 781,67
Ausland [2]		„ 4 364,80
Darlehen		„ 62 000,—
Zusammen		M. 163 414,17

Bemerkungen zu [1]) und [2]).

[1]) Die Sammlungen erstreckten sich, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, über fast ganz Deutschland. Die Eingänge

* Siehe Kapitel X.

haben wir erst nach Orten und dann nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet gruppirt. Eine Aufführung der einzelnen Orte mußte in Rücksicht auf den Raum unterbleiben. Die wesentlichsten Momente treten auch aus dieser Zusammenstellung schon hervor.

Preußen:				
	Berlin		ℳ.	34 043,85
Provinz	Brandenburg		„	2 329,97
„	Posen (Bromberg und Samter)		„	45,65
„	Ostpreußen		„	162,75
„	Pommern (Stettin)		„	29,—
„	Schlesien		„	376,10
	davon Breslau	ℳ. 144,20		
„	Sachsen:			
	Stadt Magdeburg	„ 1038,—		
	„ Erfurt	„ 1739,04		
	„ Halle a. d. S.	„ 561,14		
	„ Halberstadt	„ 314,35		
	übrige Provinz	„ 949,45	„	4 601,98
„	Westphalen		„	566,42
	davon Bielefeld	ℳ. 345,05		
„	Hannover		„	3 378,98
	davon Stadt Hannover	ℳ. 1305,80		
„	Schleswig-Holstein (ausschl. Altona-Ottensen, Wandsbek und nächste Umgegend)		„	771,50
„	Hessen-Nassau:			
	Frankfurt a. M.	ℳ. 502,12		
	Kassel	„ 800,—		
	übrige Provinz	„ 370,90	„	1 673,02
Thüringen			„	1 503,32
Bayern			„	2 347,84
	davon München	ℳ. 1500,84		
Sachsen:				
	Dresden	„ 1207,39		
	Leipzig	„ 3328,12		
	Chemnitz	„ 961,—		
	übriges Königreich	„ 2223,91	„	7720,42
Württemberg			„	4775,—
	davon Stuttgart	ℳ. 1800,—		
Baden (Großherzogthum)			„	696,52
Beide Mecklenburg*			„	8,40
Oldenburg			„	75,—
Hessen-Darmstadt			„	168,—

* Bedeutende Unterstützungen sind von den Bauhandwerkern Mecklenburgs an die Maurer und Zimmerer direkt überwiesen worden.

Braunschweig	M.	3 663,75
davon Stadt Braunschweig	M.	3628,25
Anhalt	„	97,50
Bremen	„	1 207,65
Lübeck	„	1 325,60
Elsaß-Lothringen	„	141,—
Zusammen	M.	71 909,22

[2]) Ausland.

Schweiz	M.	1 258,48
Tyrol	„	4,80
Wien	„	191,47
Amerika	„	1 000,—
England	„	1 768,35
Paris	„	80,—
Gent	„	39,90
Dänemark	„	21,60
Zusammen	M.	4 364,80

Ausgaben.

a) Unterstützungen an die

Maurer	M.	17 100,—
Zimmerer	„	24 900,—
Maurerarbeitsleute	„	11 940,—
Erd- u. Zimmererarbeitsleute	„	4 880,—
Rammer	„	4 455,—
Schlachter	„	1 368,—
Feilenhauer	„	100,—
Plätterinnen	„	1 210,—
Küper	„	1 080,—
Ewerführer	„	15 561,—
Maurerarbeitsleute Wandsbek	„	360,—
Töpfer	„	15,—
Altonaer Gewerkschaften	„	18 255,—
Former	„	1 220,—
Marmorarbeiter	„	150,—
Spritarbeiter	„	70,—
Kahnarbeiter (Kette)	„	46,—
Quaiarbeiter	„	20,—
Maurerarbeitsleute, Ottensen	„	1 264,50
Gasarbeiter	„	3 277,—
Gypser	„	2 300,—
Glasarbeiter, Bergedorf	„	12 033,65
Schlosser	„	18,—
Schmiede	„	18,—

	Fabrikarbeiter	M. 1000,—		
	Werftarbeiter	„ 255,—	M. 122 896,15	
b)	Zurückgezahlt auf Darlehen		„ 38 068,71	
c)	Verwaltung, persönlich		„ 340,—	
	„ sachlich		„ 8,50	
d)	Rechtsschutz		„ 360,—	
e)	Unterstützungen an Familien Inhaftirter		„ 506,—	
f)	Drucksachen		„ 655,—	
g)	Inserate		„ 35,60	
h)	Porto und Depeschen		„ 118,90	
i)	Reisespesen der Kommission		„ 169,20	
	Zusammen....		M. 163 158,06	

Nunmehr lassen wir das Bemerkenswertheste der einzelnen Bewegungen folgen:

Böttcher (Küper)

Im März 1890 wurde die Forderung eines Wochenlohnes von M. 27 und Anerkennung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises gestellt und ohne Streik auf vielen Arbeitsplätzen durchgeführt. An der Maifeier betheiligten sich fast alle organisirten Küper, und aus diesem Grunde wurden annähernd 300 Mann ausgesperrt.

Die Ausdehnung der Organisation über Deutschland erschwerte den Arbeitgebern die Ersetzung der Ausgesperrten; es gelang ihnen nur, vom Auslande einige fremde Arbeiter heranzuziehen. Am längsten hielten die Spritfabriken die Aussperrung aufrecht. Die Brauereien dagegen kapitulirten schon am 9. Mai. Die Lagerhausgesellschaft, sowie die Herwig'sche Spritfabrik stellten ebenfalls bald unter Anerkennung der gewerkschaftlichen Forderungen (M. 27 Lohn) die Ausgesperrten wieder ein. Ende Mai befanden sich noch zirka 140 Mann außer Arbeit. Die Aussperrung zog sich bis Anfang Juli hin, zu welchem Zeitpunkte noch 20 Ausständige gemeldet werden. Die Norddeutschen Spritwerke (vorm. Höper) und die Firma Albrecht hatten, da es ihnen gelang, genügend Streikbrecher zu bekommen, im Ganzen annähernd 60 Arbeiter dauernd ausgesperrt.* Dieselben wurden allmälig anderweitig untergebracht. Neben der Aussperrung liefen mehrere partielle Streiks, da sich einige Sprit- und Oelfabriken geweigert hatten, die Lohnforderung anzuerkennen. Das Gesammt-

* Die Norddeutschen Spritwerke (vorm. Höper) veröffentlichten zum Zwecke ihrer Rechtfertigung eine Zusammenstellung von 96 Wochenverdiensten von 16 Arbeitern ihres Betriebes aus der Zeit vom 22. März bis 26. April. Darnach schwankte, einschließlich der Akkordzuschläge, das durchschnittliche Wocheneinkommen bei voller Beschäftigung zwischen M. 25,50 bis M. 34,75. Die Arbeiter behaupteten jedoch, daß die höheren Verdienste nur in flotten Zeiten und bei angestrengtester Arbeit erzielt werden könnten.

resultat des Kampfes war theilweise für die Arbeiter, theilweise für die Unternehmer günstig. Keine der beiden Parteien hatte einen vollen Sieg errungen. Der Kampf kostete ℳ. 9000.

Goldleistenarbeiter (Vergolder)

Der Direktor der Ottensener Goldleistenfabrik (A.-G.) eröffnete schon am 28. April seinen Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. Trotzdem ihm bekannt war, daß die Arbeiter dieser Fabrik beschlossen hatten, nicht zu feiern, legte er ihnen einen Revers vor, durch welchen sie sich schriftlich verpflichten sollten, am 1. Mai nicht zu feiern. Als man ihm erwiderte, daß der schon erwähnte Versammlungsbeschluß völlig genügen müsse, forderte er den Austritt aus der Gewerkschaft. Bis auf drei Arbeitswillige weigerten sich alle Arbeiter (63), dem Verlangen stattzugeben, und deshalb wurden sie einfach entlassen.

Es gelang anfangs nicht, Ersatzkräfte zu bekommen und zeigte die Fabrikleitung einige Neigung, zu unterhandeln. Die Arbeiter forderten nunmehr 15 pZt. Lohnerhöhung, 33⅓ pZt. Zuschlag für Sonntagsarbeit und Ueberstunden und Anerkennung der Gewerkschaft, sowie Wiedereinstellung aller Gemaßregelten.

Die Firma weigerte sich, darauf einzugehen, und so dauerte der Streik bis zum August fort und endete damit, daß die Ausgesperrten bezw. Streikenden andere Arbeitsplätze suchten.

Die Firma hatte einige Arbeitswillige gefunden und suchte sich nach Möglichkeit mit ihnen einzurichten.

Der Kampf kostete ℳ. 7082,20 und brachten dazu auf:

Hamburg-Altonaer Gewerkschaften..	ℳ.	140,—
Dieselben auf Listen	„	1042,45
Verband	„	6156,30
Ausländische Berufsgenossen	„	111,40
Kollegen am Platze	„	39,10
	ℳ.	7489,25

Gold- u. Silberarbeiter

Die Firma Erlemann legte am 1. Mai ihrem Arbeiterpersonal den Revers zur Unterschrift vor, zufolge dessen diese sich verpflichten sollten, binnen 14 Tagen aus dem Verbande auszuscheiden, und im Weigerungsfalle sollte die Entlassung erfolgen.

Die Arbeiter versuchten mit der Firma zu unterhandeln und ihr nachzuweisen, daß sie gar keine Ursache zu solchem Vorgehen habe, zumal kein Gold- und Silberarbeiter am 1. Mai gefeiert habe. Die Firma lehnte jede Verhandlung ab. Die Folge davon war, daß fast alle Verbandsmitglieder die Arbeit einstellten und abreisten. Die Kosten dieses Konfliktes beliefen sich auf za. ℳ. 500.

In Hamburg ging die Firma A. F. Richter besonders scharf vor. Es arbeiteten dort annähernd 75 Verbandsmitglieder. Diese stellte man vor die nämliche Alternative: Entweder Aus-

tritt aus der Gewerkschaft oder Aussperrung. Das geschah angesichts der Thatsache, daß gerade die organisirten Gold- und Silberarbeiter beschlossen hatten, am 1. Mai nicht zu feiern. Die Aussperrung zog sich bis September 1890 hin. In ähnlicher Weise ging man in allen Werkstätten vor und erzielte thatsächlich damit, daß die Organisation, wenn auch nicht ganz vernichtet, so doch viele Jahre hindurch auf einen tiefen Mitgliederstand (30—50) gebracht wurde.

Der Kampf kostete M. 5778,65. Es brachten dazu auf:

Die Verbandskasse	M. 2249,—
Hiesige Gewerkschaften und Private....	„ 2653,77
Auswärtige Gewerkschaften	„ 112,50

Maurer

Die Maurer beantworteten die Aussperrung mit folgender Forderung: 65 ₰ Stundenlohn und neunstündige Arbeitszeit. Die Baugewerksinnung „Bauhütte" und der Bund der Maurer- und Zimmermeister lehnten diese Forderungen als unzeitgemäß ab. Schon im Jahre 1889 hatten die organisirten Bauarbeiter diesbezügliche Anträge gestellt. Damals sagte die „Bauhütte" Verhandlungen zu, verstand es aber, dieselben hinauszuschieben, und als sie endlich stattfanden, verliefen sie resultatlos.

Zirka 5000 Maurer standen anfänglich im Streik, die größere Zahl derselben reiste jedoch bald ab, so daß hier am Platze nur 1200 zu unterstützen waren. Die Streikunterstützung wurde festgesetzt auf M. 10 wöchentlich und für jedes Kind M. 1 pro Woche mehr. Die zurückgebliebenen Frauen abgereister Maurer erhielten M. 5 pro Woche und ebenfalls für jedes Kind M. 1 mehr. Unterstützung wurde für den Zeitraum vom 19. Mai bis 9. August gezahlt, und zwar in der Woche vom:

19.	Mai	bis	24.	Mai	für	580	Personen
26.	„	„	31.	„	„	792	„
2.	Juni	„	7.	Juni	„	949	„
9.	„	„	14.	„	„	1203	„
16.	„	„	21.	„	„	949	„
23.	„	„	28.	„	„	930	„
31.	„	„	5.	Juli	„	953	„
7.	Juli	„	12.	„	„	719	„
14.	„	„	19.	„	„	483	„
21.	„	„	26.	„	„	300	„
28.	„	„	2.	August	„	140	„
4.	August	„	9.	„	„	87	„

In den ersten 14 Tagen des Ausstandes gab es beschlußgemäß überhaupt keine Unterstützung, und die Ledigen mußten ohne jeden Reisezuschuß Hamburg verlassen. Zu neuen Bedingungen Arbeitende zahlten pro Arbeitstag M. 2 an die Streikkasse.

Die Unternehmer machten große Anstrengungen, von auswärts Arbeiter heranzuziehen, und versuchten gleichzeitig, die öffentliche Meinung zu Ungunsten der Ausständigen zu beeinflussen, indem sie die Behauptung aufstellten, die hohen Löhne der Bauarbeiter hätten Miethesteigerungen zur Folge. Infolge der ungünstigen Lage des inländischen Baugeschäftes hatten die Unternehmer leichtes Spiel bei Heranziehung fremder Arbeitskräfte. Der Zuzug von Bauarbeitern nach Hamburg wurde außerordentlich stark. Eine größere Anzahl von Meistern hatte die Forderungen bewilligt und gegen diese versuchte die Unternehmerkoalition den Boykott auszuspielen, indem ihnen die Baumaterialbeschaffung unmöglich gemacht werden sollte. Außerdem hatten die Unternehmer einen Garantiefonds geschaffen, welcher dem Kleinmeisterthum und sonstigen Unternehmern, speziell in der Baubranche, den Widerstand gegen die Arbeiter erleichtern sollte. Diese Maßnahme dürfte mit zum Siege der Unternehmer beigetragen haben.

Man hatte die fremden Arbeiter von allen möglichen Gegenden importirt, so daß sich oft die Arbeiter auf einem Bau nicht verständigen konnten. Es arbeiteten Czechen, Polen, Dänen, Italiener und Deutsche miteinander und Alle versicherten nachher, nicht gewußt zu haben, daß sie Streikbrecherarbeit verrichten sollten.

Durch die Thätigkeit der Werbeagenten und Annoncen waren unter Angebot hoher Löhne und durch falsche Berichte nach dem vorliegenden Material aus Juni 1890 gegen 2000 fremde Maurer nach Hamburg gezogen und in Arbeit gestellt worden.

Die Streikenden waren durch polizeiliche Eingriffe aller Art (siehe Kapitel X) in ihrer Thätigkeit lahmgelegt. Wer es versuchte, Zureisende am Bahnhof anzureden, wurde verhaftet, zwangsweise photographirt usw.

Den Unternehmern dagegen ließen die Behörden die weitgehendste Unterstützung angedeihen, wenn es galt, die Zugereisten von den Streikenden zu isoliren. Schließlich ist auch zur Beurtheilung der ganzen Lage zu beachten, daß die Zahl organisirter Maurer in Deutschland damals rund 33 000 (Listenmitglieder) betrug und sich auf 294 Orte vertheilte. Von diesen 33 000 organisirten Listenmitgliedern entfielen auf Hamburg-Altona und Umgegend allein rund 4500. Das Alles erklärt, daß der Streik in Hamburg nicht mehr gehalten werden konnte, und deshalb beschlossen am 8. Juli die Maurer, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Die Unternehmer verlangten nunmehr den Austritt aus der Gewerkschaft und legten diesbezügliche Reverse zur Unterschrift vor. Die letztere Maßregel konnte nicht überall durchgeführt werden, auch blieben Viele, die den Revers unterschrieben hatten, trotzdem Mitglied der Gewerkschaft. Am Sonnabend, den 9. August, wurde die letzte

Unterstützung für aus dem Streik resultirende Arbeitslosigkeit gezahlt.

Erwähnenswerth ist, daß die Unternehmer gegen die Gewerkschaft der Maurer den „Polierbund" organisirten. Dieser Bund hatte unter Anderem auch die Aufgabe übernommen, auf die Maurergesellen einzuwirken, damit sie „ordentliche Menschen" werden. Der „Polierbund" und Mitglieder desselben werden gehalten, gegen das Sammeln, die Mitgliedskartenrevision und den Schriftenvertrieb auf Bauten vorzugehen. Die Ursachen des ungünstigen Verlaufes dieser Bewegung dürften neben der mißlichen Lage des inländischen Baugeschäftes auch darin zu suchen sein, daß infolge des milden Winters 1889/90 die Bauthätigkeit nicht geruht hatte. Zu Beginn des Monats Mai war fast das gesammte Baumaterial aufgebraucht und die nothwendigsten Arbeiten waren fertiggestellt. Ferner wurde den Unternehmern mit Rücksicht auf den Streik von ihren Auftraggebern für die Fertigstellung der Bauten Aufschub gewährt.

Abrechnung über die 1890er Maurerbewegung.

Einnahme.

Geschäftsleitung der Maurer Deutschl.	M.	31 112,30	
Streikbeiträge d. Hamburger Maurer	„	75 071,—	M. 106 183,30
Drei-Männerkommission in Hamburg			„ 17 100,—
Sammlungen und Zuwendungen von anderen Gewerkschaften, Vereinen und Privaten in Hamburg			„ 2 187,37
do. Berlin			„ 3 680,25
do. Uebriges Deutschland			„ 2 024,35
do. Ausland			„ 309,25
		Zusammen...	M. 131 484,52

Ausgabe.

Wöchentliche Unterstützung an streikende Mitglieder	M.	94 788,—
Reiseunterstützung an Mitglieder	„	4 417,—
Unterstützung der Inhaftirten	„	2 055,—
Unterstützung während der Untersuchungshaft	„	872,—
Nachträgliche Unterstützung an Mitglieder	„	309,—
Unterstützungsvorschuß an Mitglieder in Elberfeld	„	225,—
Für Abhaltung des Zuzuges:		
Strecke Hamburg-Berlin	„	1 377,75
„ „ Uelzen	„	751,10
„ „ Bremen	„	31,40
„ „ Lübeck	„	613,40
Provinz Posen	„	773,25
„ Schlesien	„	785,25

Bahnhof Chemnitz	M.	25,—
Bahnhöfe Berlin	„	1 812,30
Reiseunterstützung an Zugereiste	„	2 052,85
Miethevorschuß an Mitglieder	„	6 161,20
Rechtsunkosten	„	1 839,67
Quittungsmarken	„	79,50
Annonzen	„	315,95
Drucksachen	„	842,20
Bücher, Schreibmaterial	„	75,60
Depeschen, Porto	„	253,70
Vorstands- und Kommissionssitzungen	„	186,—
Tagelohn für Vorarbeiten zum Streik	„	157,65
Entschädigung der Lohnkommission während d. Streiks	„	1 133,—
Tagelohn der Lohnkommission nach dem Streik	„	1 671,—
Entschädigung der Hülfskassirer	„	220,40
Manko der Hülfskassirer	„	58,87
Unterstützung der Glasarb. Bergedorfs u. Ottensens	„	1 000,—
Revision der Streikabrechnung	„	118,—
Der Vereinskasse überwiesen	„	6 510,48
Zusammen...	M.	131 484,52

Zimmerer

Die Zimmerer gingen in derselben Weise wie die Maurer vor. Auch sie beantworteten die Aussperrung mit der Forderung: 65 ₰ Stundenlohn, neunstündige Arbeitszeit. Bis zum 9. Mai hatten 38 Meister bewilligt. Auch von den Zimmerern reiste, wer konnte, ab. Die Unternehmer bemühten sich auch hier fremde Arbeitskräfte nach Hamburg zu ziehen, und nicht ohne Erfolg. Unterm 25. Juni wurde berichtet, daß 314 auswärtige und über 60 hiesige Streikbrecher arbeiteten, während za. 200 Zimmerer zu den neuen Bedingungen in Arbeit waren. In Altona arbeiteten zu dieser Zeit 167 Streikbrecher (hiesige und importirte). Im Großen und Ganzen kommen für die Zimmerer die nämlichen Momente in Betracht, welche bei den Maurern eine ausschlaggebende Rolle spielten.

Die Stellung der Baugewerksinnung wird am besten durch folgendes Zirkular gekennzeichnet:

Baugewerksinnung „Bauhütte" Hamburg.

P. P.

In der Innungsversammlung vom 27. Juni 1890 wurde folgender Beschluß gefaßt: Jedes Mitglied ist verpflichtet, strenge darauf zu halten, daß alle während dieser Streikzeit herangezogenen fremden Maurer- und Zimmergesellen auf lange dauernde Zeit hier beschäftigt bleiben und in keiner Weise durch die jetzt streikenden alten Gesellen verdrängt resp. ersetzt

werden. Ein weiterer Bedarf an Gesellen, soweit solcher durch fremden Zuzug zur Zeit nicht gedeckt werden kann, wird aus dem alten streikenden Gesellenbestande nur dann entnommen, wenn deren Einstellung und Zuweisung durch das Arbeitsnachweisungsbureau der Innung erfolgt. Das Arbeitsnachweisungsbureau ist von dem Ausschuß für das Gesellen- und Herbergswesen dementsprechend einzurichten und dahin anzuweisen, daß arbeitsuchende Gesellen erst dann eingestellt und an einen Meister verwiesen werden, nachdem dieselben vorher aus dem Fachverein der Maurer resp. Lokalverband der Zimmerer definitiv ausgetreten sind.

Hamburg, 30. Juni 1890.

Baugewerksinnung „Bauhütte"
zu Hamburg.

Auch die Zimmerer ließen ihre Forderungen infolge des übermäßigen Zuzuges in derselben Weise wie die Maurer fallen, weigerten sich aber ebenfalls, die Reverse hinsichtlich Austrittes aus der Gewerkschaft zu unterschreiben, und ihr Kampf, den sie nun fortsetzen mußten, richtete sich jetzt, gleich dem der Maurer, nur auf Wahrung des Koalitionsrechtes. Mitte Juli arbeiteten 550 fremde und 490 hiesige Streikbrecher im Streikgebiet, und damit wurde die Situation auch für die Zimmerer unhaltbar. Demgemäß wurde ebenfalls am 8. Juli die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen. Am 9. August wurden die letzten Unterstützungen ausgezahlt.

Die in Arbeit stehenden Zimmerer hatten beschlußgemäß pro Kopf folgende Unterstützungsbeiträge an die Streikkasse zu zahlen. Vom März bis Anfang April pro Woche ℳ 1, April bis Ende Juni pro Woche ℳ 12, weitere zwei Wochen à ℳ 9, weitere drei Wochen à ℳ 6, dann eine Woche à ℳ 3 und schließlich eine Woche à ℳ 1,50, so daß einige Zimmerer Beiträge von ℳ 135 bis ℳ 210 geleistet hatten.

Zimmerer-Abrechnung.

Einnahme.

Streikbeitrag Hamburger Zimmerer	ℳ	24 136,65		
„ auswärtiger „	„	21 625,78		
Zuschuß aus der Verbandshauptkasse	„	12 200,—		
„ „ „ Verbandslokalkasse	„	16 687,—	ℳ	74 649,43
Gewerkschaften, Private 2c. in Hamburg=				
Altona	„	4 063,70		
do. Berlin	„	1 324,76		
do. übrigen Deutschland	„	1 024,—		
do. Ausland	„	972,69	„	7 385,15

Sammellisten in Hamburg	M.	3 764,95
Drei-Männerkommission in Hamburg	„	24 900,—
Darlehen	„	13 580,—
Diverse	„	291,—
Zusammen...	M.	124 570,53

Ausgabe.

Unterstützung an Streikende und Gemaßregelte...			M.	90 928,65
Abreisende Berufsgenossen			„	2 763,—
Miethevorschüsse			„	1 451,40
Rechtsschutz			„	1 068,10
Agitation			„	1 083,60
Zurückgezahlte Darlehen			„	13 580,—
Verwaltung: persönlich	M.	1721,70		
sachlich	„	611,70	„	2 333,40
Lokalkasse überwiesen			„	6 458,69
Hauptkasse „			„	4 000,—
Diverse			„	646,95
Kassenmanko			„	256,74
Zusammen...			M.	124 570,53

hülfsarbeit.

Maurerarbeitsleute. Am 6. März hatten die Bauarbeiter (Maurerarbeitsleute) folgenden Tarif angenommen:

Stundenlohn	60 ₰
Konkretarbeit	50 „
Flickarbeit	40 „

Arbeitszeit 9 Stunden.

Unterm 20. März war beschlossen worden, diesem Tarif ab 1. Mai 1890 Geltung zu verleihen, und durch die Streiks der Maurer und Zimmerer sowieso in Mitleidenschaft gezogen, schlossen sich die Bauarbeiter dem Vorgehen derselben an und reichten ihre Forderungen ein. Anfangs dieser Bewegung feierten annähernd 1000 Mann. Am 29. Mai streikten 497 Mitglieder und 463 arbeiteten zu den neuen Bedingungen. Die Position der Bauarbeiter verschlechterte sich in gleichem Maße mit der der Maurer und Zimmerer. Auf den meisten Stellen wurden die Bewilligungen wieder rückgängig gemacht. Auswärtige und hiesige Streikbrecher (Letztere in besonders großer Zahl) machten dem Unternehmerthum den Kampf außerordentlich leicht, so daß mit der Niederlage der Maurer und Zimmerer auch die der Bauarbeiter besiegelt war. Der Streik wurde ebenfalls am 8. Juli für beendet erklärt und kostete M. 29 744,05. Spezialisirte Abrechnung konnte nicht mehr vorgelegt werden.

Erd- und Zimmerarbeitsleute. Die Erd- und Zimmerarbeitsleute wurden durch die übrigen Streiks im Bau-

gewerbe in Mitleidenschaft gezogen. Sie stellten deshalb ebenfalls die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit und die des Minimallohnes von 40 ₰ pro Stunde. An der Bewegung waren 125 Mann betheiligt.

Abrechnung der Erd- und Zimmererarbeitsleute.

Einnahme.

Eigene Gewerkschaft am Orte	M. 2487,90
Hamburg-Altonaer Gewerkschaften, Private usw.	„ 1491,17
Auswärtige Gewerkschaften	„ 28,85
Drei-Männerkommission Hamburg	„ 4880,—
	M. 8887,92

Ausgabe.

Unterstützung an Gemaßregelte	M. 7954,50
Reiseunterstützung	„ 193,10
Mietheunterstützung	„ 335,—
Verwaltung, Drucksachen usw.	„ 370,55
	M. 8853,15

Unterm 16. Juni wurde ein öffentlicher Aufruf erlassen, in dem es heißt, daß durch den Streik der übrigen Bauarbeiter mehrere Hundert Familienväter brotlos geworden seien, die eigenen Kräfte und Mittel seien nun erschöpft. Bis jetzt habe man die Solidarität den Ausständigen der anderen Baubranchen gegenüber aufrecht erhalten, wenn aber nicht schnelle Hülfe käme, würden Viele zu Streikbrechern werden.

Gegen Ende des Streiks wurden lebhaft Klagen über den allzu krassen Indifferentismus der Berufsgenossen geführt und viele Vereinskollegen mußten ausgeschlossen werden, weil sie Streikbrecherdienste verrichteten.

Rammer. Ursprünglich ebenfalls wegen der Maifeier ausgesperrt, antworteten auch die Rammer mit einem Streik und forderten 60 ₰ Stundenlohn und die neunstündige Arbeitszeit.

Am 10. Juni wurde berichtet, daß noch keine einzige Baustelle als geregelt erklärt werden könne. Der Streik verlief hier in derselben Weise, wie bei den übrigen Gruppen der Baugewerbe.

Gipser

Unter dem Einflusse des Unternehmerverbandes beantworteten die Gipserunternehmer Mitte Mai den Versuch der Arbeiter, die Arbeitszeit zu verkürzen, mit Aussperrungen. Auch wurde den Arbeitern der bekannte Revers betreffs Austrittes aus der Gewerkschaft zur Unterschrift vorgelegt. Hervorgehoben muß hierbei werden, daß sich die Unternehmer vorher um die Arbeitszeit ihrer ausnahmslos im Akkordlohn beschäftigten Arbeiter fast garnicht gekümmert hatten. Ende Juni betrug die Zahl der Ausgesperrten

za. 200. Geldmittel zur Unterstützung der Ausgesperrten scheinen nur wenig vorhanden gewesen zu sein, denn nach den vorliegenden Berichten konnten bis 26. Juni nur 94 der Ausgesperrten (meist Verheirathete) mit zusammen ℳ. 782 unterstützt werden.

Am 6. Juli wurde beschlossen, die Arbeit zu den alten Bedingungen (zehnstündige Arbeitszeit, 60 ₰ Stundenlohn) wieder aufzunehmen. Die Reverse wollte man jedoch auch weiterhin nicht unterschreiben. Damit konnte der Kampf als verloren betrachtet werden.

Ewerführer

Die Aussperrung wurde mit der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit um 1½ Stunden und Lohnregulirung beantwortet. Die eigentliche Forderung lautete: Tagelohn ℳ. 4, Ueberstunde à 50 ₰ und Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Wie schon mitgetheilt, waren die Baase zum äußersten Widerstande entschlossen und fanden die Unterstützung der hiesigen Kaufmannschaft und Rheder. Von Seiten der Unternehmer wurde eine äußerst umfangreiche Anwerbung fremder Arbeitskräfte betrieben. Von sämmtlichen Schifferplätzen in deutschen Stromgebieten wurden die Leute unter den glänzendsten Versprechungen nach dem Streikgebiete gezogen, besonders machte sich der Zuzug von der Weichsel her bemerkbar. Die Unfälle mehrten sich im Hafen ganz außerordentlich, da die fremden Leute weder mit den hiesigen Stromverhältnissen, noch mit der Ewerführerarbeit vertraut waren. Dennoch ließ man die Dinge ihren Gang gehen, und was noch bemerkenswerther ist, die Behörden unterstützten die Baase in jeder Weise, vornehmlich dadurch, daß man der Verletzung vieler hafenpolizeilicher Vorschriften gegenüber beide Augen zudrückte. Die große Zahl der Streikbrecher auf der einen Seite und das Zusammengehen der Baase mit ihren Auftraggebern auf der anderen brachte die Streikenden in eine sehr schwierige Lage. Diese Situation wird durch folgenden Schriftwechsel gekennzeichnet.

Hamburg, den 17. Mai 1890.

An die
Hochgeehrten Herren Mitglieder der Handelskammer und
Herren Ewerführer-Baase
Hier.

Laut Beschluß der am 16. Mai d. J. in Wendte's Etablissement abgehaltenen Versammlung der sich im Ausstand befindenden Ewerführertagelöhner Hamburgs und Umgegend ist der unterzeichnete Vorstand, sowie die Lohnkommission beauftragt worden, sich behufs einer mündlichen Klarlegung des Streiks an die sämmtlichen Herren Mitglieder der Handelskammer, sowie auch Ewerführerbaase zu wenden.

Wir wählen daher diesen Weg, um Sie, hochgeehrte Herren,

zunächst hierdurch von dem Wunsche der Versammlung in Kenntniß zu setzen.

Wir Unterzeichneten selbst möchten die geehrten Herren bitten, sich zunächst unter sich darüber zu einigen, ob Sie gewillt sind, mit uns gemeinschaftlich in einer Sitzung die Ursache, weshalb die Arbeitsniederlegung der Ewerführertagelöhner erfolgte, zu prüfen und zu verhandeln, damit womöglichst im allseitigen Interesse die Arbeit recht bald wieder zur Aufnahme gelangen wird.

Wir sind überzeugt, daß wir durch gegenseitige mündliche Verhandlungen weit eher zum Ziele gelangen, uns weit eher einigen werden, als wenn wir durch gegenseitigen Briefwechsel diesen Sreit zu schlichten versuchen wollten.

Wir sind auch überzeugt, daß viele Herren den wirklichen genauen Sachverhalt unserer berechtigten Klagen und Forderungen garnicht kennen, und deshalb kann es nur von allseitigem Interesse sein, wenn eine gemeinschaftliche Sitzung stattfände, in der sowohl Leute unsererseits, sowie auch von den verehrten Herren Mitgliedern der Handelskammer wie Ewerführerbaase, frei ihre Meinungen äußern.

Wir bitten Sie daher, hochverehrte Herren, sich darüber zu einigen, daß eine gemeinschaftliche Sitzung arrangirt und der unterzeichnete Vorstand, sowie die Lohnkommission dazu eingeladen wird.

In der Hoffnung, daß unser Wunsch im allseitigen Interesse in Erfüllung geht, zeichnen

Mit aller Hochachtung

J. Will, H. Rehl, H. Metzendorf, H. Schönberg,
Fr. Rüdemann, F. Brauer, A. Wille, H. Breuer, H. Cardinahl,
W. Rehl, M. Gerdau.

Hamburg, den 19. Mai 1890.

An den Vorstand
der im Ausstande befindlichen Ewerführertagelöhner.
Zu Händen des Herrn J. Will
Hier.

Ihr den einzelnen Mitgliedern der Handelskammer zugestelltes Rundschreiben vom 17. d. M. hat die Handelskammer veranlaßt, um Ihnen in dieser Angelegenheit ungesäumt ihre Ansicht mitzutheilen, heute zu einer Sitzung zusammenzutreten, deren Ergebniß sie Ihnen im Folgenden zur Kenntniß bringt.

Die Ursache der Arbeitsniederlegung der Ewerführertagelöhner ist der Handelskammer aus der am 7. d. M. zwischen verschiedenen Ihrer Mitglieder und Vertretern Ihrer Lohnkommission stattgehabten Besprechung bekannt, und ist überdies notorisch. Die Arbeiter haben sich für berechtigt gehalten, am 1. Mai zu

einem demonstrativen Zwecke, ohne die Einwilligung ihrer Arbeitgeber nachzusuchen, zu feiern. Sie haben die Warnung der Arbeitgeber vor diesem Schritte als eine Beleidigung und Herausforderung betrachtet und denselben gerade wegen der Warnung in größerem Umfange zur Ausführung gebracht. Als die Arbeitgeber die in Aussicht gestellten Gegenmaßregelungen haben eintreten lassen, sind die Arbeiter, in Antwort hierauf, mit erhöhten Forderungen hinsichtlich der Arbeitszeit und des Lohnes hervorgetreten; die Arbeitgeber sind auf diese Forderung, über welche eine Verhandlung schon aus dem formellen Grunde nicht möglich war, weil sie als ein Vereinsbeschluß, dessen Nichtannahme die sofortige Arbeitseinstellung zur Folge haben würde, angekündigt war — wegen dieses Zusammenhanges und ihres demonstrativen Zweckes nicht eingegangen. Daraufhin erfolgte die Arbeitsniederlegung. Dies ist die Sachlage, hinsichtlich deren die Handelskammer von dem in ihrer Bekanntmachung vom 5. d. M. und in der Besprechung vom 7. d. M. deutlich gekennzeichneten Standpunkte unter keinen Umständen abweichen kann.

Den Arbeitgebern ist völlig darin beizustimmen, daß sie mit Arbeitern, welche sich für berechtigt halten, ohne Urlaub nachzusuchen, ja gegen den ausdrücklichen Willen ihrer Dienstherren die Arbeit beliebig unterbrechen zu dürfen, überhaupt nicht arbeiten können.

Der Umstand, daß die Ewerführer auf Tagelohn und nicht vertragsmäßig auf längere Zeit angestellt werden, ändert hieran thatsächlich nichts. Die Kaufmannschaft kann nur wünschen, daß die Arbeitgeber fest bei ihrem Standpunkt beharren, da sie sich sagen muß, daß mit Arbeitern, welche in dieser Weise ihre Stellung verkennen, die Baase nie in der Lage sein werden, die zuverlässige Ausführung der ihnen überwiesenen Aufträge zu gewährleisten; daher wird auch die Kaufmannschaft in Rücksicht auf die normale Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in ihren Hülfsgewerben etwaige Unbequemlichkeiten und Störungen, welche die Verlängerung des jetzigen Zustandes zur Folge haben könnte, bereitwillig ertragen.

Die Handelskammer.

Siegmund Hinrichsen, p. t. Präses.

Trotz aller Schwierigkeiten blieb die Haltung der Streikenden bis Ende Mai fest. Selbst schwere polizeiliche Eingriffe, wie z. B. Beschlagnahme der Kasse und Verhaftung des Kassirers ohne ersichtlichen Grund, machten die Streikenden nicht gefügiger. Mit Beginn des Monats Juni erwies sich die Stellung der Streikenden als unhaltbar. Am 3. Juni wurde beschlossen, die Arbeit unter allen Umständen zu den alten Bedingungen wieder

aufzunehmen. Aus dem letzten Situationsbericht ist ersichtlich, daß von den Ausständigen nur sehr Wenige zu Streikbrechern geworden waren und daß hauptsächlich die übergroße Zahl der von auswärts gekommenen Streikbrecher (Binnenlandsschiffer von der Oberelbe, vom Rhein, von der Oder, Weichsel usw.) einen Erfolg des Streiks vereitelt hatte. Die Baase stellten nunmehr an jeden Ewerführer die Forderung: Austritt aus der Gewerkschaft, und mit Hülfe ihres neu eingerichteten Arbeitsnachweis-Bureaus gelang es ihnen, die Gewerkschaft zu sprengen.

Abrechnung der Ewerführer.

Einnahme.

Eigene Mittel	ℳ	2 780,20
Andere Gewerkschaften v. Hamburg, Altona u. Private	„	9 411,40
Sammellisten Hamburg-Altona	„	9 762,15
Auswärtige Gewerkschaften	„	232,—
Drei-Männerkommission	„	15 447,—
Zusammen...	ℳ	37 632,75

Ausgabe.

Unterstützung an streikende und gemaßregelte Ewerführer in Hamburg-Altona und Harburg	ℳ		31 141,05
Rechtsschutz	„		1 100,—
Fernhaltung des Zuzuges	„		2 136,55
Zurückbeförderung fremder Schiffer 2c.	„		1 884,45
Gerichtsunkosten	„		52,15
Verwaltung: persönlich	ℳ	856,60	
sachlich	„	461,95	„ 1 318,55
Zusammen...	ℳ		37 632,75

Durch den Streik der Ewerführer wurden neben einer großen Zahl von Quaiarbeitern und Krahnführern am Staats- und Amerikaquai hauptsächlich auch die Arbeiter der Elbschifffahrtsgesellschaft Kette* in starke Mitleidenschaft gezogen. Ihnen wurde aufgetragen, die Arbeit der ausständigen Ewerführer zu verrichten, und als sie sich dessen weigerten, erfolgte ihre dauernde Aussperrung. Kahnarbeiter

Die Organisation dieser Arbeitergruppe war erst im April 1890 unter dem Namen „Verein der in Hamburg bei der

* Schon im Jahre 1888 stellten am 16. April zirka hundert nicht organisirte Arbeiter der „Kette" die Arbeit ein, weil ihre Forderungen (Tagelohn ℳ 3,60 und Ueberstunde 40 ₰, Nachts ℳ 4, Arbeitszeit 6—6 Uhr) nicht bewilligt wurden. Der Lohn betrug bis dahin ℳ 3, davon gingen täglich 20 ₰ Fährgeld ab und die Arbeitszeit dauerte von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr. Häufig mußte früher angefangen und Abends länger gearbeitet werden ohne Extralöhnung. Ueber den Verlauf des 1888er Streiks liegen keine näheren Angaben vor.

Oberelbischen Schifffahrt beschäftigten Kahnarbeiter" gegründet worden und waren daher eigene Mittel zur Kampfführung und Unterstützung der gemaßregelten Mitglieder nicht vorhanden. Nach Lage der Sache erklärt es sich, daß die Organisation der Kahnarbeiter bald nach dem ersten Angriff der Unternehmer fast völlig von der Bildfläche verschwand.

Quaiarbeiter

Anknüpfend an das auf Seite 200 ff. Gesagte ist noch zu bemerken, daß zirka 120 Quaiarbeiter der Amerikalinie für Durchsetzung ihrer schon erwähnten Forderungen in den Ausstand traten. Die Verwaltung der Amerikalinie sowohl als die Staatsquaiverwaltung maßregelten diejenigen Arbeiter, welche in Versammlungen sprachen und sonstwie Verwaltungen gegenüber die gemeinsamen Forderungen vertraten. Der Ausfall des Kampfes war, soweit die Wiedereinstellung der Gemaßregelten in Betracht kam, ungünstig.

An Unterstützung wurden ausgezahlt:

1. Woche	ℳ	1000,—
2. „	„	1050,—
3. „	„	1150,—
Zusammen	ℳ	3200,—

Davon wurden unterstützt 80 Verheirathete mit 143 Kindern, und 40 Ledige, zusammen 120 Streikende. Der nachmalige Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist infolge der Bewegung ein wesentlich günstigerer geworden. Der Lohn stieg auf ℳ 3,60.

Textilarbeiter

Die an der Maifeier betheiligt gewesenen Posamentiere wurden auf gemeinsamen Beschluß der Fabrikanten bis zum 5. Mai ausgesperrt. Mit welcher Rücksichtslosigkeit vorgegangen wurde, zeigt ein Zeugniß folgenden Inhalts, welches einem Arbeiter der Firma Rockahr & Schulze ausgestellt worden war:

„Wir bescheinigen hiermit, daß der Posamentiergehülfe N. N. seit zirka **7 Jahren** bei uns thätig war und wir uns gezwungen sahen, denselben am 2. Mai a. c. **wegen Aufwiegelung seiner Mitarbeiter zur Maifeier und zum Streik** zu entlassen. Fernerhin wollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß derselbe seit zirka 5 Monaten den Vertrauensposten des ersten Arbeiters inne hatte und denselben zu unserer vollen Zufriedenheit vertreten hat." (Unterschrift.)

Die Organisation* beschloß, sich zur Wehre zu setzen, da die

---

* Ueber die Organisationsverhältnisse der Posamentiere ist Folgendes nachzutragen:

Die erste lokale Vereinigung der Posamentiere Hamburgs entstand 1873 mit za. 50 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl schwankte bis 1878 zwischen 35 und 50. Der Beitrag belief sich auf 30 ₰

Unternehmer für die Folge nur Nicht-Gewerkschaftsmitglieder einstellen wollten, und beantworteten die Aussperrung mit den Forderungen: 10 p Zt. Lohnzulage, 9½stündige Arbeitzeit und Streik.

Der Kampf dauerte zirka 14 Tage, und waren 30 Personen daran betheiligt. In einigen Fabriken wurden Lohnerhöhungen infolge des Ausstandes bewilligt.

Abrechnung.

Einnahme.

Sammellisten, hier (allgemeine Sammlungen)	M. 213,56
Auswärtige Kollegen	„ 172,90
Ungenannt	„ 18,—
Freiwillige Beiträge der arbeitenden Kollegen am Orte	„ 99,03
	M. 502,59

Ausgabe.

Streikunterstützung	M. 326,50	
Abreise	„ 93,—	
Diverse	„ 24,05	
		M. 443,55
	Bestand...	M. 59,04

Der Rest wurde für die Unterstützung streikender und ausgesperrter Kollegen in Berlin und Köln verwandt.

Nach den vorliegenden Berichten wurden am 2. Mai fast 4500 Werftarbeiter ausgesperrt. Ihrerseits sofort angebotene Verhandlungen führten unter den vorhandenen Umständen zu

Werftarbeiter

---

monatlich. Die Organisation wurde im September 1878 wegen des Sozialistengesetzes von den Mitgliedern aufgelöst.

Im Jahre 1887 wurde der Fachverein mit za. 50 bis 60 Mitgliedern in's Leben gerufen; 1890 schloß sich derselbe dem Zentralverband der Posamentiere an, welch' letzterer sich 1893 mit dem Textilarbeiterverbande amalgamirte. Der Beitrag belief sich im Fachverein auf 50 ₰ monatlich, in der Zentralisation auf 25 bis 40 ₰ monatlich.

Bezüglich der Lohnverhältnisse ist zu berichten, daß die Arbeitszeit bis 1873 12 bis 13 Stunden täglich dauerte, sie wurde in diesem Jahre auf dem Wege gütlicher Vereinbarung auf 10 Stunden festgesetzt. Der Lohn wurde von M. 12 auf M. 15 bis 18 (Reichswährung) ohne Streik erhöht.

Während der Zeit von 1878 bis 1887 war der Lohn auf M. 15 gesunken. Es gelang der Organisation im Jahre 1887, ihn ohne erhebliche Differenzen wieder auf M. 18 pro Woche zu bringen. In den 90er Jahren stieg der Lohn auf M. 18 bis 24.

Die Zahl der in Hamburg beschäftigten Posamentiere hat wohl nie mehr als 50 bis 60 betragen.

keinem befriedigenden Resultat. Erst Mitte Mai wurden Vereinbarungen dahin erzielt, daß ab 19. Mai die Arbeit zu den alten Bedingungen aufgenommen werden konnte. Die Werftinhaber sagten zwar zu, keine Maßregelungen eintreten zu lassen, forderten aber den Austritt aus der Gewerkschaft und behielten sich vor, die inzwischen angestellten Streikbrecher je nach ihrer Brauchbarkeit beizubehalten. Außerdem waren sie mit der Einsetzung einer aus Arbeitern und Arbeitgebern bestehenden Kommission zwecks Schlichtung von Streitigkeiten einverstanden. Die Wiedereinstellung der Ausgesperrten vollzog sich nur sehr langsam. Ende Mai befanden sich noch über 500 Mann außer Arbeit. Die Niederlage der Arbeiter war hier eine besonders schwere. Innere, mit der Organisationsfrage zusammenhängende Streitigkeiten, welche schon vor dem 1. Mai ausgebrochen waren, kamen nicht zur Ruhe, und im August zeigte sich, daß die Werftarbeiterorganisation fast ganz aufgerieben war. Die Maibewegnng aller auf Werften beschäftigten Arbeiter dürfte von allen am meisten zerklüftet gewesen sein.

Sonstige Bewegungen des Jahres 1890.

Holzpantoffelmacher

Der Holzpantoffelmacher-Fachverein beschloß am 29. Mai 1890, eine Erhöhung des Arbeitslohnes um 20 ₰ pro Dutzend hergestellter Holzpantoffeln zu fordern. Der Lohn schwankte nach den Angaben zwischen ℳ 15 und ℳ 18 pro Woche. Für den Fall der Ablehnung der Forderungen sollte am 15. Juni in einen Streik eingetreten und event. eine Genossenschaftswerkstätte errichtet werden. Ein weiterer Beschluß besagte, daß jeder Holzpantoffelmacher auf eigene Kosten streiken müsse. Die Forderung wurde rund abgelehnt, der Streik erfolgte und verlief resultatlos.

Fabrikarbeiter

Bereits im Jahre 1886 ergingen an die Fabrikarbeiter Aufrufe, sich zu organisiren, ohne jedoch irgend welchen Erfolg zu haben. 1887 wurden von den Fabrikarbeitern allgemein Klagen über Lohnreduktionen erhoben. In der Güssefeld'schen Guanofabrik gingen z. B. die Löhne in kurzer Zeit in folgenden Abstufungen zurück: ℳ 3,60, 3,30, 3 und schließlich auf ℳ 2,50. Trotzdem dies, wie schon erwähnt, keine vereinzelte Erscheinung war, trafen die Fabrikarbeiter keinerlei Anstalten, sich zu organisiren. Erst Ende des Jahres 1889 rief man in Barmbeck einen Fabrikarbeiterverein in's Leben, der dann im April des folgenden Jahres in den Verein der Fabrikarbeiter Hamburgs umgewandelt wurde. Die Mitgliederzahl betrug hier zu Beginn 523. Der Beitrag wurde auf 10 ₰ wöchentlich für männliche und 5 ₰ für weibliche Mitglieder festgesetzt.

Eine Zentralorganisation wurde für die Fabrikarbeiter auf dem vom 29. Juni bis 2. Juli 1890 in Hannover tagenden Kongresse aller nichtgewerblichen Arbeiter Deutschlands geschaffen. Dieselbe erhielt den Namen: „Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hülfsarbeiter Deutschlands".

Von Lohnbewegungen, die unter den Fabrikarbeitern Hamburgs und dessen Umgebung während der hier in Betracht kommenden Zeit vorkamen, tritt besonders der Ausstand der Arbeiter der Ifermann'schen Pianoforte-Mechanik-Fabrik hervor, über welchen folgende Details berichtet werden:

Von 470 Arbeitern der Pianoforte-Mechanik-Fabrik von L. Ifermann reichten Mitte April 1892 430 eine gemeinschaftlich unterschriebene Petition um 15 pZt. Lohnerhöhung an die Fabrikleitung ein. Es wird berichtet, daß die Durchschnittslöhne 1890 bei 9½stündiger Arbeitszeit sich auf M. 14 pro Woche bezifferte. Die Tischler bezogen M. 3—3,50 und andere Arbeiter M. 1,95 bis M. 3,45 pro Tag. Der letztere Lohn wurde aber von nur wenigen Arbeitern verdient. Es waren sogar Arbeiter mit dem Lohnsatz von M. 16,20 vorhanden, welche schon fünfzehn bis zwanzig Jahre in diesem Betriebe arbeiteten, andere, welche ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feierten, erhielten 1½ ₰ pro Arbeitsstunde mehr. Außerdem wurde über das System der horrend hohen Strafabzüge geklagt.

Man schien hier auch eine Mai-Demonstration zu wittern, denn am 29. April traf die Antwort des Chefs ein, aber in Gestalt der Entlassung sämmtlicher Petenten. Gleichzeitig wurden die Hamburger und Altonaer Polizeibehörden alarmirt und versucht, durch auswärtige Agenten Hunderte von Arbeitern für den Tagelohn von M. 2 nach Hamburg zu ziehen. Eine geschlossene Organisation war nicht vorhanden und so boten sich schon in der ersten Woche fast hundert der Ausgesperrten zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit an. Außerdem lieferte während der Zeit des Stillstandes des Betriebes die Firma Steinway & Sons die nothwendigsten Arbeiten. Die Aussperrung verlief somit für die Fabrikleitung günstig.

Abrechnung.

Einnahme.

Auf Listen gesammelt (allgemeine Sammlungen)	M. 2030,88
Gewerkschaften und Private	„ 320,35
	M. 2351,23
Ausgaben	„ 2326,15
Bestand.....	M. 25,08

In ähnlicher Weise erging es auch den Arbeitern der Norddeutschen Affinerie, welche am 9. Mai um eine 15prozentige Lohnerhöhung petitionirten. Sie Alle wurden ohne weitere Umstände entlassen.

Destillations- und Spritarbeiter

Die in den Destillationen und Spritfabriken beschäftigten Arbeiter gründeten am 30. März 1890 eine Vereinigung zum Schutze ihrer Lebenshaltung. Es wurde geklagt, daß die Löhne zwischen M. 2,50 bis M. 3,—, bei einer 11—18stündigen Arbeitszeit, betragen.

Die Arbeiter der Kornbranntweinbrennerei von J. J. W. Peters, Hamburg, wurden gemaßregelt wegen Vereinszugehörigkeit. Unter den Gemaßregelten befanden sich Leute, welche schon dreißig Jahre im Betriebe thätig waren. Dieser Maßregelung ging eine Arbeitseinstellung am 17. April voraus.

In der vormals Helbing'schen Spritfabrik in Wandsbek wurde den Arbeitern zur selben Zeit die Entlassung angekündigt, wenn sie dem Verein beiträten. Auf Grund dessen traten wegen Anerkennung der Organisation am 21. April za. 350 Arbeiter in den Ausstand. In derselben Weise gingen die Norddeutschen Spritwerke, A.-G., vormals Höper und J. Lachmann, vor.

Die Spritarbeiter versuchten, den Boykott zu organisiren, hatten jedoch nicht die nöthige Hülfe bei vielen Gastwirthen, weil diese erklärten, zu großen Schaden davon zu haben.

In mehreren Fabriken erzielten die Arbeiter Lohnerhöhungen und sonstige Vortheile, welche aber in den meisten Fällen von Maßregelungen begleitet waren.

Die Lohnforderungen bewegten sich zwischen M. 17—21. In den meisten Fällen wurden M. 18 zugestanden.

Das Vorgehen der Unternehmer und Betriebsleitungen wird am besten durch eine Erklärung der Firma Helbing-Wandsbek illustrirt, in welcher es am Schlusse heißt:

„Wir verdenken es den streikenden Arbeitern garnicht, wenn sie entschlossen sind, auszuharren. Andererseits aber wird man es auch uns nicht zum Vorwurf machen können, wenn wir eine Organisation der Arbeiter unserer Fabrik, deren Endzweck auf die Herrschaft derselben in der Fabrik abzielt, nicht dulden wollen. Wir lassen dem Arbeiter freie Wahl, ob er diesem Fachverein beitreten will oder nicht; andererseits aber wünschen auch wir die Freiheit der Wahl zu behalten, ob wir Fachvereinsangehörige beschäftigen wollen oder nicht."

Dem Arbeitsvertag, welchen die Firma den neu eintretenden Arbeitern aufnöthigte, lag folgendes Schema zu Grunde:

Der Unterzeichnete . . . . . ist an dem untenstehenden Tage gegen einen Lohn von M. . . . pro Woche als . . . in den Dienst

der Dampf-Kornbrennerei und Preßhefe-Fabrik A.-G. (vorm. Heinr. Helbing) getreten. Derselbe unterwirft sich in allen Stücken der ihm bekannt gegebenen Fabrikordnung, einschließlich etwaiger Ergänzungen und Nachträge zu derselben, und verpflichtet sich, **keinem Fachvereine oder sonstigen unter anderem Namen bestehenden oder noch zu errichtenden Arbeiterverbindungen beizutreten.** Derselbe hat die Beiträge zu der gemeinsamen Arbeiter-Kranken-Kasse regelmäßig am Ersten eines jeden Monats pränumerando zu bezahlen.

Das Dienstverhältniß ist von Seite des Unterzeichneten jederzeit mit einer Frist von vierzehn Tagen, von Seiten der Gesellschaft mit einer Frist von einem Tage kündbar, doch ist die Gesellschaft bei groben Pflichtverletzungen, Verweigerung des Gehorsams und insbesondere auch im Falle des Beitritts zu einer **verbotenen** Vereinigung, zur sofortigen Entlassung berechtigt.

Gleichzeitig hat die Gesellschaft dem . . . . . in dem ihr gehörigen Hause . . . . eine Wohnung zu der Miethe von M. . . . zahlbar . . . . überwiesen. Dieses Miethe verhältniß ist von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat kündbar, erlischt jedoch ohne Weiteres, sobald das Dienstverhältniß, sei es aus welcher Veranlassung es wolle, sein Ende erreicht.

Dessen zur Urkunde hat . . . . . diesen Anstellungsvertrag eigenhändig unterschrieben, wogegen ihm ein gleichlautendes, von einem der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft unterzeichnetes Exemplar ausgehändigt worden ist.

Wandsbek, den . . . . . .

* * *

Die Vereinigung der Sprit- und Destillationsarbeiter ging ebenfalls bald nach den Kämpfen wieder ein.

Gasarbeiter

Die Bewegung der Gasarbeiter begann im Februar 1890. Schon im Sommer 1889 wurden die Arbeiter der Barmbeker Gasanstalt bei der Direktion dahin vorstellig, daß man ihnen monatlich einen dienstfreien Tag bewilligen möge. — Die Kohlenlader der Gasanstalt forderten zur selben Zeit die Herabsetzung der Arbeitszeit von 13 auf 10 Stunden. Diese Leute arbeiteten in Akkord, und als die Direktion erklärte, für den Fall der Arbeitszeitverkürzung mehr Leute einstellen zu müssen, zogen sie ihre Forderungen zurück.

Im Frühjahr 1890 gründeten die Gasarbeiter eine Vereinigung, und die Direktion maßregelte einige Arbeiter wegen Betheiligung an derselben. Die Gasarbeiter forderten Zurückziehung der Maßregelung, und als sie kurzerhand abgewiesen worden waren, stellten sie am 11. Mai sämmtlich die Arbeit ein,

so daß beide Gaswerke (Barmbeck und Grasbrook) ruhten. Es gelang, auswärts Arbeiter unter falschen Vorspiegelungen heranzuziehen. Man geleitete sie unter polizeilicher Eskorte nach der Arbeitsstätte. Als aber die fremden Arbeiter unterwegs durch Zurufe der Streikenden verständigt, einsahen, was man von ihnen wolle, machten sie unter Hurrah vor dem Thore Kehrt.

Das hatte zur Folge, daß am 12. Mai die Straßenbeleuchtung versagte. Bedauerlicher Weise kam es aus diesem Anlaß in der Steinstraße zu argen Exzessen, an denen, wie auch behördlich festgestellt wurde, streikende Arbeiter nicht den geringsten Antheil hatten. Unter dem Brüllen der „Wacht am Rhein" trieben halbwüchsige Burschen ihr Wesen.

Die Rohrleger der Gasanstalten wurden aufgefordert, Streikbrecherdienste zu leisten. Sie weigerten sich. Darum wurden 150 Straßenreiniger zur Streikbrecherarbeit kommandirt. — Bis zum 15. resp. 16. Mai konnten die Anstalten nur sehr spärlich Beleuchtung spenden. Niedrig belegene Stadttheile hatten gar keine Beleuchtung. Industrielle und gewerkliche Betriebe mit Gasmotoren lagen stille. Deshalb wurden gegen den damaligen Pächter der Gaswerke, Herrn v. Haase, mehrere für ihn ungünstig verlaufene Prozesse angestrengt.

Die Arbeit in den Gaswerken ist überaus schwer und kann nicht von dem ersten Besten ausgeführt werden, weshalb sich viele von den täglich in großen Schaaren herangeholten Erd- und Kanalarbeitern für diese Arbeit zu schwach erklärten. Diejenigen, welche vor der Hitze nicht Stand halten konnten, wurden gewaltsam zur Arbeit zurück getrieben.

Die Gesammtzahl der am Streik betheiligt gewesenen Gasarbeiter beträgt annähernd 360. Ueber die Kosten des Kampfes liegen genauere Details nicht vor. Mit Bestimmtheit läßt sich nur nachweisen, daß den Gasarbeitern von der Drei-Männerkommission im Ganzen ℳ 3277 Streikunterstützung überwiesen wurden, weshalb wir diese Summe auch in unserer Tabelle einfügten.

Wie es in der Barmbecker Gasanstalt aussah, zeigt folgender unter'm 23. Mai im „Hamburger Echo" veröffentlichter Bericht:

„Im Barmbecker Gaswerk geht es gegenwärtig recht bunt her. Aus aller Herren Länder sind Arbeiter zusammengetrommelt, um den Betrieb nothdürftig in Gang zu halten, aber trotzdem hapert's damit gewaltig, sodaß man noch immer Arbeiter heranzuziehen sucht, wo man sie eben findet. So wurden am Sonnabend Nachmittag (17. Mai) auf den Bleichen einige Arbeiter, welche früher als Erdarbeiter beim Eppendorfer Krankenhause beschäftigt waren, von einigen „feinen" Herren angehalten und gefragt, ob sie arbeiten wollten, sie könnten **täglich ℳ 5** ver-

dienen. Auf deren bejahende Antwort führte man die Arbeiter nach dem Bureau der Gaswerke, von wo sie noch am selben Nachmittag, wie sie gingen und standen, nach der Barmbecker Gasfabrik gebracht wurden, um dort die Arbeit zu beginnen. Draußen angekommen, fragte einer derselben den Meister nochmals, wie es mit dem Lohn stehe, worauf ihm die Antwort wurde, daß sie vorläufig **M. 5 täglich und Essen** erhalten würden. Als es an's Schlafen gehen sollte, wurden die Leute in die Räumlichkeiten gewiesen, wo die übrige internationale Gesellschaft kampirte. Die drei erwähnten Leute zogen es jedoch vor, sich im Maschinenraum platt auf dem Fußboden nieder zu legen, den Rock unter dem Kopf, damit sie sich kein Ungeziefer zuzögen. Wie es um die Ruhe der dort befindlichen Arbeiter bestellt ist, kann man sich ausmalen, wenn man erwägt, daß die fraglichen drei Leute kein Zeug zum Wechseln der Kleider bei sich führten und sich daher in der durchschwitzten Kleidung zum Schlafen niederlegen mußten. Ebenso wird es wohl der Mehrzahl der dort Beschäftigten gehen.

Auch fehlt jede Einrichtung, um sich ordentlich waschen zu können, und man wird sich darnach einigermaßen einen Begriff machen können, wie die Atmosphäre beschaffen sein muß in den Räumen, wo Leute in durchschwitzten Kleidern sich auf Matratzen und Strohsäcken wälzen. Zwei der am Sonnabend aufgegriffenen Leute wurden im Reinigungshaus beschäftigt und versichern, daß die Arbeit dort schon ohne dem nicht zu ertragen ist, ohne Wechsel der Kleider aber absolut nicht. Auch mit dem gelieferten Essen hat es so seinen Haken. Es wird **nur Wurst und Brot** unentgeltlich geliefert, warmes Essen wird dort von einer Frau gebracht und die Leute müssen es à Portion mit 50 ₰ **bezahlen,** doch versichern die Leute, daß bei der schweren Arbeit für einen kräftigen Mann kaum zwei Portionen zur Sättigung genügen. Bei solchen Zuständen ist es daher kein Wunder, daß die Leute sich dort fortsehnen, und von den drei am Sonnabend Aufgegriffenen hat denn auch einer bereits am Dienstag die Arbeit wieder verlassen, die anderen Beiden sind am Donnerstag gefolgt. **Statt der versprochenen M. 5 Tagelohn wurde ihnen bei der Entlassung aber nur M. 3,50 bezahlt.** Auch von den anderen dort befindlichen Arbeitern möchten viele gerne fort, sie haben schon mit Sack und Pack an der Thür gestanden; man sucht sie aber auf alle mögliche Art und Weise zurückzuhalten, was um so leichter ist, da viele Polen, Russen, auch Franzosen und Italiener dort sind, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Man sollte doch wirklich meinen, daß unsere Staatsbehörden sich den Lauf der Dinge dort draußen einmal etwas näher ansehen sollten. Vor Allem möchten wir die Aufmerksamkeit unseres

Herrn Gewerbeinspektors auf die oben geschilderten Zustände lenken."

Allmälig wurden die Arbeitsplätze doch von hiesigen und auswärtigen Streikbrechern besetzt, so daß der Kampf für die Arbeiter verloren und der Verein wieder zu Grunde ging.

Arbeiter der Stadtwasserkunst

Auch die Arbeiter der Stadtwasserkunst (damals ohne Organisation) forderten 60 ₰ Tagelohn mehr. Nach mehrmaligem Petitioniren wurden ihnen Anfang Mai 30 ₰ bewilligt. Jedenfalls hatte hier die allgemeine Bewegung vortheilhaft gewirkt.

Schlachter

Die Schlachterbewegung trat im März in's Leben, seit 1874 hatte sie geruht. Am 16. März wurde in einer von über tausend Schlachtergesellen besuchten Versammlung die Gründung einer Organisation beschlossen. Obschon Forderungen irgend welcher Art noch nicht gestellt waren, ging die Innung gegen die Vereinsmitglieder gewaltsam vor. Unterm 4. Mai 1890 wird berichtet, daß der Verein schon ℳ 700 belegt habe. Das Organ der Schlachtermeister machte in folgender Weise gegen die Schlachtergesellen scharf:

Ein Zeichen unserer Zeit ist der Bericht über eine Versammlung, welchen wir dem „Hamb. Echo" entnehmen. Die Hamburger Innung hat zu dieser Bewegung noch nicht Stellung genommen. Hoffentlich wird die Stellungnahme aber die sein:

1. Jeder Geselle, welcher dem Fachverein angehört, ist entlassen;

2. Jeder Geselle, welcher die neu zu gründende Gesellen-Zeitung hält, ist entlassen.

Die Verbandsbücher, welche jenen Wühlern ein Dorn und Aergerniß sind, sollen diesen Gesellen abgenommen werden. Ohne Verbandsbuch — aber keine Arbeit. Nur durch rücksichtslose Strenge, durch Energie, welche vorgeht ohne Ansehen der Person — wer entgegentritt, muß weichen — wird es möglich sein, dieser Bewegung in unserem Gewerbe Herr zu werden. Arbeitskräfte sind überreichlich vorhanden, in deren Reihen auch, Gott sei Dank, noch der gute Geist nicht ausgestorben ist, welcher Meister und Gesellen in unserem Gewerbe verbindet. Die Hamburger Meister, dessen sind wir sicher, werden die verführten und irregeleiteten Gesellen durch ernste Mahnung gern den Weg bahnen, auf den Weg des Rechts zurückzukehren; wer aber den verderbenden Lockungen jener aufrührerischen Anführer folgt, wird die traurigen Folgen zu tragen haben."

Im Juni gingen die Meister zum offenen Angriff auf die Gesellenorganisation über. Eine allgemeine Aussperrung der Organisation wurde geplant. Die Gesellen erklärten, sie hätten

nicht daran gedacht, aggressiv vorzugehen, ihr Programm, welches sie auf die Angriffe der Meister vorlegten, lautete:

1. Festsetzung der Arbeitszeit von Morgens 6 — 8 Uhr Abends; Sonntagsarbeit bis 1 Uhr und deren Beginn Morgens um 4 Uhr.

2. Wahl eines Herbergsvaters seitens der Gesellen.

3. Schlafstellenregulirung durch eine Kommission in welcher Meister und Gesellen vertreten sind.

4. Abschaffung der noch auf einigen Stellen bestehenden Vorschrift, daß die Gesellen bis 10 resp. 11 Uhr zu Hause sein müssen.

In der organisirten Arbeiterschaft versucht man den Schlachtergesellen mit Hülfe des Boykotts Beistand zu leisten.

Zirka 40 Geschäfte gaben Mitte Juni die Erklärung ab, daß sie ihre Gesellen wegen ihrer Gewerkschaftszuhörigkeit nicht maßregeln wollen.

Dieser Boykott ward aber nicht planmäßig organisirt und wurde nur von einer sehr geringen Anzahl von Arbeitern unterstützt.

Wie man seitens der Meister vorging, zeigt folgende Notiz aus der „Deutschen Fleischer-Zeitung“:

> Wir hoffen in den Stand gesetzt zu werden, die Listen all' der Gesellen zu veröffentlichen, welche in leichtsinnig-frivoler Weise eine Arbeitseinstellung in's Werk gesetzt haben. Wir bedauern Diejenigen, welche sich haben bethören lassen; die Nothwendigkeit zwingt aber zu rücksichtslosem Vorgehen zur Warnung gegen die Anderen. Die Reue dürfte bei Vielen zu spät kommen; denn noch nie ist in leichtsinnigerer und unberechtigtster Weise eine Arbeitseinstellung in's Werk gesetzt, als die der Hamburger Schlachtergesellen.“

Dem gegenüber ist zu betonen, daß die Schlachtergesellen weder Forderungen an die Meister gerichtet hatten, noch daß ein Streik oder auch nur eine Sperre aus diesen Gründen angedroht worden war, noch daß irgend welche Gesellen in einen Ausstand getreten waren.

Der Innungsvorstand erklärte öffentlich, bis zum letzten Athemzuge den Fachvereinsbestrebungen entgegenzustreben und sprach die Hoffnung aus, daß, wenn erst die „störenden Elemente ausgerottet“ seien, das „alte gedeihliche“ Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen wieder eintreten werde. Den ausgesperrten Gesellen enthielt man stellenweise Lohn und Papiere vor.

Zum Schluß wand die Innung gegen solche Meister, welche ihre Gesellen nicht wegen Gewerkschaftszugehörigkeit entließen, den Vieh-Boykott an, d. h. auf die Vieh-Kommissionäre wurde eingewirkt, an solche Schlachtermeister kein Vieh zu liefern. Auf

Grund dieses Verfahrens wurden sämmtliche Unterschriften betreffs Anerkennung des Gesellenvereins zurückgezogen.

Laternenanzünder

Von den Laternenanzündern wird berichtet, daß es kleine Geschäftsleute, wie z. B. Grünhöker oder dergl., ferner Schuster und sonstige Leute aus allen möglichen Berufen seien. Ihre Tagelöhne sind seit 1885 bis 1890 von M. 2,40 bis M. 3 gestiegen. (Im Februar wurde der Lohn von M. 2,70 auf M. 3 infolge einer Petition erhöht.) Die Laternenanzünder klagen darüber, daß mit den Lohnzulagen auch die Arbeit bedeutend zugenommen habe. Früher hatte ein Mann 62, und 1890 70 Laternen zu bedienen. Es ist berechnet worden, daß 315 Laternenanzünder zirka 900 Laternen mehr bedienen müssen, wodurch 14 Arbeiter, oder in Geld ausgedrückt, der Verwaltung jährlich rund M. 19 000 gespart würden.

Die Geldstrafen seien enorm hoch und an der Tagesordnung. Im Jahre 1889 haben sie zusammen fast M. 1500 betragen. Trotzdem äußerte die Verwaltung den Wunsch, Unteroffiziere als Kontroleure einzustellen, um eine straffere Disziplin einzuführen.

Ferner wird berichtet, daß die Laternenanzünder unter den Witterungseinflüssen sehr an Krankheiten zu leiden haben.

Am 27. April wurde nachdem eine Vereinigung der Laternen-Anzünder geschaffen. Sobald die Direktion der Gaswerke (Direktor v. Haase) davon hörte, wurde den Leuten die Betheiligung an der Organisation verboten. Auf den Hinweis, daß sie doch das gesetzliche Recht hätten, sich zu vereinigen, antwortete man ihnen einfach: „Gesetzlich ist garnichts, zu was braucht ein Familienvater einen Verein, wenn er nur Arbeit hat".

Wegen Betheiligung an dem Verein entließ die Direktion über hundert Laternenanzünder, und darunter auch solche, die schon über zehn Jahre im Dienste waren. Diesen Maßregelungen gegenüber hielten die Laternenanzünder nicht Stand, und die Organisation ging bald wieder verloren.

Eisenbahner

Im April traten auch die Eisenbahner in die Bewegung ein. In einer von über 1500 Personen besuchten Versammlung wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse als sehr unbefriedigende geschildert. Die Löhne betrugen M. 2,50 bis M. 3,20. Das Gros der Eisenbahnarbeiter verdiente durchschnittlich M. 2,80 und nur sehr Wenige erhielten einen höheren Tagelohn. Die Arbeitszeit dauerte 12 Stunden und mehr. Die Forderungen der Arbeiter lauteten auf höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit.

Da die Quai-Verwaltung zur selben Zeit ihren Arbeitern einige Konzessionen gemacht hatte, so entschloß sich das damalige Hamburger Betriebsamt ebenfalls dazu, Lohnerhöhung und wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit zuzugestehen. Im äußeren Be-

triebe wurde die Arbeitszeit auf acht Stunden festgesetzt; der Mindestlohn wurde auf ℳ 3 erhöht. Nur die Streckenarbeiter bekamen im Winter blos ℳ 2,60. Der Höchstlohn wurde mit ℳ 3,80 bezw. ℳ 4,— normirt. Die Mehrzahl der Arbeiter bezog jedoch ℳ 3,10 bis ℳ 3,20.

Am 16. April war eine Vereinigung der Eisenbahner in's Leben gerufen worden. Derselben traten fast 1900 Personen bei. Nach dem vorliegenden Statut bezweckte der Verein, die materielle und sittliche Lage seiner Mitglieder zu fördern, aus dem Lohn- und Arbeitsverhältniß zwischen den Mitgliedern und der Verwaltung entstehende Differenzen zu schlichten und durch Krankheit, Betriebsunfälle und dergl. in Noth gerathene Mitglieder zu unterstützen. Politische und religiöse Bestrebungen waren ausdrücklich ausgeschlossen. Das Eintrittsgeld und der Monatsbeitrag betrugen je 50 ₰.

Kaum war der Verein gegründet, so ging die Verwaltung schon mit den schärfsten Maßregeln vor. Sämmtliche Arbeiter, Hülfsbeamte und Beamte wurden durch ihre direkten Vorgesetzten nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwaltung Jeden, der sich an der Organisation betheilige, aus dem Dienste entfernen werde. Die Sprecher in der Gründerversammlung wurden, obwohl sie nicht im Entferntesten die Verwaltung in ungebührlicher Weise angegriffen hatten und nur in ruhiger, besonnener Weise auf den Werth einer Eisenbahner-Organisation hinwiesen, ohne weitere Umstände entlassen. Die Entlassenen waren meist ältere Arbeiter und Hülfsbeamte, welche bereits zehn Jahre und mehr im Dienste der Verwaltung standen. Die durch das rigorose Vorgehen der Verwaltung versuchte Einschüchterung der Eisenbahner gelang vollständig. Es war dies durchweg nicht verwunderlich, denn der größte Theil der Eisenbahner, der sich aus vom Lande zugewanderten Arbeitern rekrutirt, hatte noch nicht begriffen, daß unter solchen Umständen zähester Widerstand Gebot des Selbsterhaltungstriebes ist. Ein Uebriges thaten das System der Klassenlöhne und Versprechungen von Avancements und dauernder Beschäftigung.

Die Eingangs besprochene Lohnerhöhung und die Arbeitszeitverkürzung waren eine direkte Folge dieser Bewegung. Als diese gänzlich unterdrückt und von ihr nichts mehr zu spüren war, wurde die Arbeitszeit allmälig wieder verlängert und verschleierte Lohnreduktionen traten ein.

Plätterinnen

Im Januar 1890 bildete sich in Winterhude ein Verein der in Bleichereien und Plättereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Den Gründern dieser Vereinigung, meistens sogenannte Bleicherknechte, war außerordentlich darum zu thun, auch die

Plätterinnen in ihren Reihen zu haben. Der Zweck der Vereinigung war: Verbesserung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und dergl. mehr, und um auf diesem Gebiete etwas zu erreichen, bedurften sie der thatkräftigen Mitwirkung der Plätterinnen. Aus diesem Grunde wandte sich die Vereinsleitung an die spätere Leiterin der Plätterinnenorganisation, Frau Steinbach, mit dem Ersuchen, die Agitation unter den Plätterinnen in die Hand zu nehmen. Nach einigen Berathungen in engerem Kreise erklärten sich die Plätterinnen jedoch für eine eigene Organisation, in der Hoffnung, auf diese Weise mehr erzielen zu können. Am 11. Februar wurde deshalb der Zentralverein der Plätterinnen gegründet. Die Bewegung unter den Plätterinnen belebte sich alsbald, während der vorerwähnte Winterhuder Verein der in Bleichereien und Plättereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sich nicht mehr lange behauptete.

Ueber die Lage der Plätterinnen und ihre Berufsverhältnisse in hygieinischer Beziehung ist zu berichten, daß noch genau dieselben Mißstände wucherten, wie sie auf S. 129 dieser Schrift geschildert werden. Nach den vorliegenden Berichten schlossen sich der Organisation bei der Gründung 197 Mitglieder an. Die Mitgliederzahl hat sich in den folgenden Monaten bis auf nahezu 500 gehoben. Es wurden Zweigvereine in Wandsbek, Winterhude-Eppendorf, Langenfelde usw. errichtet. Die Fluktuation im Plättereigewerbe ist sehr erheblich und sie beeinflußte die spätere Entwickelung der Organisation ungünstig.

Die Organisation hatte es sich zur Aufgabe gemacht, den Arbeitsnachweis zu regeln, arbeitslose und kranke Mitglieder zu unterstützen, ihren Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustreben. Der Monatsbeitrag war auf 50 ₰ festgesetzt. Bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde berichtet, daß die Plätterinnen bei angestrengter Arbeit und bei einer Arbeitszeit von täglich 15 bis 21 Stunden ℳ 1,20 täglich, bezw. ℳ 12 monatlich im Durchschnitt bei freier Station verdienten.

Im Mai wurde den Bleicherei-Unternehmern seitens der Plätterinnen folgende Erklärung übermittelt:

P. P.

Durch Gegenwärtiges erlaube ich mir Ihnen die höfliche Mittheilung zu machen, daß ich im Einverständniß mit den Beschlüssen sämmtlicher Zahlstellen des Zentralvereins der Plätterinnen nur unter der Bedingung gesonnen bin, bei Ihnen weiter zu arbeiten, wenn Sie sich mit den nachfolgenden Forderungen einverstanden erklären, und werden Sie höflichst ersucht, diese Forderungen anerkennen zu wollen, widrigenfalls ich

hierdurch unser gegenseitiges Arbeitsverhältniß als gekündigt erkläre.

Forderungen.

Tagplätterinnen I. Branche, Hemden und Feinzeug, pro Tag ..... M. 2,—
Tagplätterinnen II. Branche, nur Hemden oder Feinzeug, pro Tag ..... „ 1,80
Tagplätterinnen III. Branche, pro Tag ..... „ 1,50

Selbstverständlich für Alle freie Kost.

Monatsplätterinnen (Ausgelernte), Minimallohn pro Monat ..... „ 12,—
Perfekte Monatsplätterinnen auf Hemden und Feinzeug, pro Monat ..... „ 32,—

Die Zwischenbranchen nach Maßgabe ihres bisherigen Verdienstes monatlich M. 2 Erhöhung.

Nach Feierabend sowie Sonntagsarbeit pro Stunde 30 ₰.

Der Arbeitstag währt von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Es war verabredet worden, diese Forderungen im ganzen Vereinsgebiet zu stellen, d. h. jedes einzelne Mitglied sollte die vorgenannte Erklärung abgeben. In Wandsbeck und in Langenfelde wurde dieser Beschluß korrekt durchgeführt, während die Winterhuder Plätterinnen mit seiner Ausführung zögerten. Als die Unternehmer die Forderungen, sowie jede Verhandlung ablehnten, traten annähernd 75 Plätterinnen in den Ausstand. Die Ausstandsbewegung begann am 20. Mai und erstreckte sich vornehmlich auf Wandsbek und Langenfelde.

Die schwache Haltung der Winterhuder Plätterinnen ließ einen durchschlagenden Erfolg des Ausstandes von vornherein zweifelhaft erscheinen.

Die Ausständigen richteten an die Kundschaft der Bleicher folgendes Zirkular:

Zur Aufklärung über den Streik der Plätterinnen!

P. P.

Die Zustände in unserem Gewerbe sind fast durchgehends so schrecklich traurig, daß wir endlich uns zusammenthun mußten, um mit vereinten Kräften unsere Lage etwas erträglicher zu gestalten, da die Herren Bleicher für die Bitten und Vorstellungen jeder Einzelnen von uns kein Erbarmen haben.

Auf den meisten Stellen ist es Sitte, daß die Plätterinnen schon um 4½ oder 5 Uhr Morgens geweckt werden und dann, bei oft ganz jämmerlicher Kost, bis 9 oder 10 Uhr Abends, d. h. bis

die vorhandene Wäsche fertig ist, plätten müssen, außer den Tagen, wo die ganze Nacht durchgeplättet wird. Ein paar Jahre erträgt man solches Leben wohl, aber bei 25—26 Jahren ist die Gesundheit hingeopfert.

Wenn eine große Zahl der ärmsten Kolleginnen, welche vielleicht weder Vater noch Mutter und keinen treuen Anhalt haben, sittlich und moralisch verkommen, so liegt das in den meisten Fällen daran, daß die Behandlung, welche ihnen von Seiten der Arbeitgeber zu Theil wird, eine so rohe und rücksichtslose ist, wie sich die Herrschaften garnicht vorstellen können, denn bei ihnen sind die Bleicher natürlich immer höflich und unterthänig.

Deshalb haben wir uns in einem „Zentralverein der Plätterinnen" zusammengethan, um den wild Zerstreuten einen moralischen Anhalt zu bieten, der versittlichend und bildend auf Alle einwirkt und uns zugleich die Möglichkeit gewährt, durch vereintes Streben unsere materielle Lage zu verbessern, denn ein hungriges, von allen Mitteln entblößtes Mädchen ist eher dem unmoralischen Lebenswandel preisgegeben, als ein in guten Verhältnissen lebendes.

Wir erlauben uns, den geehrten Herrschaften unter Beifügung folgender Lohnforderungen, welche wir in höflichster Form unseren Prinzipalen unterbreitet haben, unsere Sache an's Herz zu legen. (Im Original folgt hier die vorher aufgeführte Löhnungsskala).

Wenn die geehrten Herrschaften hiermit die Preise vergleichen, welche dieselben den Bleichern zahlen müssen, so werden sie gewiß nicht sagen, daß wir unverschämte Forderungen aufgestellt haben; wenn z. B. perfekte Plätterinnen pro Tag 100 Stück Feinzeug oder 40 Oberhemden plätten müssen und dafür M. 1,80 bis M. 2 fordern, so kann das wohl Niemand unbillig nennen.

Es befinden sich gegenwärtig za. 75 der tüchtigsten Plätterinnen im Streik. Die Herren Bleicher, welche bisher gewohnt waren, Gesundheit und Arbeitskraft ihrer Plätterinnen ohne Widerspruch und unbeschränkt auszunutzen, weigern sich nun schon wochenlang, unsere bescheidenen Forderungen zu bewilligen, ja, sie wenden alle möglichen, selbst unfeinsten, Mittel an, um unsere, ihnen in diesem Augenblick so unbequem scheinende Vereinigung zu sprengen. Sie lassen die Wäsche der eigensten Kunden von Lehrlingen, Waschmädchen, Küchenmädchen und solchen Plätterinnen plätten, welche sie früher als total unfähig zur Thür hinausgeworfen haben. Eine große Anzahl Bleicher, deren Plätterinnen aus Dummheit und Indifferentismus dem Verein noch fernstehen, lassen sich schon seit Monaten von den Herrschaften bedeutend höhere Preise zahlen unter dem Vorgeben, ihre Plätterinnen streikten auch, was natürlich nicht wahr ist.

Wenn die geehrten Herrschaften nun nicht in diesem ungerechten Kampfe auf Seite der Herren Bleicher ständen, vielmehr energisch gut geplättete Wäsche verlangten, dann wäre unser Ausstand bald beendet, jede der an Thätigkeit so sehr gewöhnten Streikenden würde gern wieder stehen und plätten, jedoch zu den alten unwürdigen Arbeitsbedingungen will keine wieder anfangen, dann gehen sie lieber nach Auswärts. An pekuniärer Unterstützung fehlt es uns noch lange nicht, aber wie gesagt, wünschenswerth und im Interesse Aller wäre es, bald und zwar gerade durch gütige Vermittelung der Herrschaften, welche doch in erster Linie unter der jetzigen ungenügenden Arbeitsleistung zu leiden haben, die Herren Bleicher zur Anerkennung unserer Forderungen, namentlich des Arbeitstages von 7—7 Uhr, zu veranlassen.

Hochachtungsvoll

Die streikenden Plätterinnen.

Der Ausstand dauerte bis Mitte Juli. In 18 Wäschereibetrieben in Wandsbek und fünf in Langenfelde wurden die Forderungen bewilligt; das war Alles, was sich nach Lage der Sache erreichen ließ. Der Streik wurde am 15. Juli durch folgenden Beschluß aufgehoben:

„In Erwägung, daß die Plätterinnen, besonders in Winterhude, sich nicht alle an dem Ausstande betheiligten und den Unternehmern rasche und unerwartete Hülfe durch Streikbrecherinnen (zum großen Theile verheirathete Frauen) zu Theil wurde; ferner, daß die Jahreszeit weit vorgerückt ist, wird beschlossen: „Da unter der Ungunst der allgemeinen Lage ein vollständiger Sieg in diesem Sommer nicht zu erreichen ist, die Forderungen fallen zu lassen und den Streik zu beenden."

Weiter wurde beschlossen, den Kampf um die Organisation fortzusetzen. Die Bleicher sperrten hierauf zirka 50 Plätterinnen längere Zeit aus und versuchten durch Drangsalirungen aller Art, selbst durch körperliche Mißhandlung, die Plätterinnen aus dem Vereine zu treiben.

Nach dieser Niederlage verlor die Organisation die meisten ihrer Mitglieder. In den darauf folgenden Jahren wurde die Betheiligung der Berufsgenossinnen an der Organisation immer schwächer, das Interesse erkaltete, und die größten Anstrengungen der Vereinsleitung, die Bewegung wieder zu beleben, blieben erfolglos, so daß der Verein im Februar 1896 wegen zu schwacher Betheiligung aufgelöst wurde. Ihr Vermögensbestand wurde der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit der Bestimmung überwiesen, daß, falls sich wieder eine Berufsorganisation gleicher Tendenz bilde, diese damit zu unterstützen sei.

Streikabrechnung.

Einnahme.

Verein der Stukkateure	M.	50,—
„ „ Tischler	„	50,—
„ „ Bäcker	„	50,—
„ „ Schiffszimmerer	„	100,—
„ „ Schuhmacher	„	50,—
„ „ Schneider	„	50,—
„ „ Töpfer	„	25,—
„ „ Steinbrügger	„	138,20
„ „ Vergolder	„	30,—
„ „ Erd- und Zimmererarbeitsleute	„	50,—
„ „ Zigarrensortirer	„	43,45
„ „ Stepper	„	28,80
„ „ Buchdrucker	„	50,—
„ „ Tischler-Krankenkasse	„	45,—
„ „ Steinmetzen	„	50,—
„ „ Tabakarbeiter	„	40,—
„ „ Schmiede, Altona	„	12,50
Vom 3., 4., 5., 6. Wahlkreis Sachsen	„	100,—
Von Privaten	„	5,70
Auf Sammellisten	„	1121,58
Geliehen	„	1210,—
Extrabeiträge von arbeitenden Mitgliedern	„	135,75
Summa	M.	3430,98

Ausgaben.

Unterstützungen	M.	2824,70
Verwaltung, Drucksachen, Porto, Annoncen	„	233,47
Kassenbestand	„	371,81
Summa	M.	3430,98

* * *

Soweit unsere Feststellungen! Um einen Gesammtüberblick über die ganze 90er Bewegung zu gewinnen, verweisen wir auf die am Schluß beigefügten Tabellen, und außerdem auf die im Kapitel VIII dargestellten in Betracht kommenden Bewegungen der Glasarbeiter, Schuhmacher, Gärtner, Maler u. a. m.

Es dürfte interessiren, an dieser Stelle den Theil des Berichtes der Hamburger Handelskammer zu erwähnen, welcher sich mit diesen Vorgängen beschäftigt.

Bezüglich der Arbeiterausstände heißt es:

„ . . . . Endlich, und nicht zum mindesten, brachten die überall drohenden bezw. zum Ausbruch gekommenen Arbeiter-

Ausstände eine Störung in die regelmäßige Thätigkeit der Industrie und des Handels, führten durch die Durchkreuzung der Berechnungen über die Zeit und Kosten der Herstellung und Beförderung der Waaren zu vielseitigen Verlusten, und übten auf die Beurtheilung und den Werth mancher industrieller Anlagen einen Druck aus, gegen welchen die in einzelnen Zweigen erzielte Erhöhung der Fabrikatpreise kein ausreichendes Gegengewicht bildete . . . . "

Dann heißt es weiter: „Die bedeutsamste Erscheinung auf wirthschaftlichem Gebiete war im verflossenen Jahre (1890) die Arbeiterbewegung, welche in noch erheblich stärkerem Maße, als es schon in den Vorjahren der Fall gewesen war, in allen Kulturstaaten bis nach Australien hin ernstliche Störungen in der geschäftlichen Thätigkeit hervorgerufen hat.

In Deutschland, und besonders auch in Hamburg, erreichte diese Bewegung ihren Höhepunkt, als am 1. Mai zahlreiche Arbeiter, trotz des Abrathens mancher besonnener Elemente auch unter ihren Führern, ohne Genehmigung der Arbeitgeber feierten. Die von diesen nothgedrungen ergriffenen Gegenmaßregeln führten zu mit äußerster Zähigkeit durchgeführten Ausständen, welche in vielen Industriezweigen eine große Unsicherheit hervorriefen und infolge dessen auch den Absatz mancher Waaren ungünstig beeinflußten. Der hiesige Handelsverkehr wurde am nachtheiligsten betroffen durch den Ausstand der Ewerführertagelöhner. Ein Nachgeben der Arbeitgeber war, wenn sie nicht dauernd die unbedingt erforderliche Autorität über ihre Arbeiter preisgeben wollten, in diesem Falle unmöglich. Da die Aufrechthaltung eines geordneten Arbeitsverhältnisses in diesem Gewerbe für den Handelsstand eine Nothwendigkeit ist, erließ die Handelskammer am 5. Mai eine Aufforderung an die Kaufmannschaft, die Baase durch thunlichste Nachsicht bei Ausführung der Aufträge zu unterstützen, und, da dieser Aufforderung allseitige Folge geleistet wurde, mußte der für beide Theile mit schweren Verlusten verbundene Ausstand nach einmonatlicher Dauer erfolglos für die Arbeiter endigen. Nachdem die Arbeiter — entgegen dem bei früheren Verhandlungen durch ihre Vertreter gegebenen Versprechen — ohne vorher die Vermittelung der Handelskammer nachzusuchen, einen so völlig unbegründeten Ausstand begonnen hatten, hat die Handelskammer spätere bezügliche Wünsche abgelehnt, weil sie bei dieser Sachlage nicht glaubte, die Arbeitgeber hinsichtlich der von ihnen für erforderlich gehaltenen Gegenmaßregeln beeinflussen zu sollen. Sie hat dabei aber ausgesprochen, daß sie nach wie vor bereit sei, in anderen Fällen zu friedlicher Ausgleichung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Hand zu bieten, diese Bereitwilligkeit hat sie bethätigt, als in der

zweiten Hälfte des Jahres die Hafenarbeiter mit dem Ersuchen an sie herantraten, wegen verschiedener Wünsche, namentlich betreffs der Arbeitszeit, zu vermitteln. Die stattgehabten Erörterungen haben dahin geführt, daß die Arbeitszeit der Speicherarbeiter, deren Wünschen entsprechend, eine mit derjenigen der Quaiarbeiter und der Schauerleute übereinstimmende Regelung erfahren hat.

X.

Polizei und Gerichte im Kampfe gegen Gewerkschaften.

Im Jahre 1885 begann der polizeiliche Feldzug gegen die Fachvereine. Aus allen Gegenden des Reichs wurde über Auflösungen und sonstige Chikanen berichtet. Die Fachvereine treiben Politik, so sagten die Staatsretter aller Spielarten. Durchaus gewerkschaftliche Fragen, wie z. B.: Normalarbeitstag, Sonntagsarbeit, Arbeiterschutz, gesetzliche Regelung der Zuchthausarbeit, Wanderlager usw. wurden zu hochpolitischen Fragen gestempelt, und die Handhabe zum Eingreifen war damit gegeben. Gab doch im Jahre 1889 selbst das Reichsgericht diesbezüglich folgende Definition:

„Koalitionsfreiheit gemäß § 152 der Reichsgewerbeordnung besteht nur auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens, schließt aber die Anwendung der Vereinsgesetzgebung nicht aus, wenn gewerbliche Vereine durch Beschäftigung mit der Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung, staatsbürgerlichen Rechten oder internationalen Verhältnissen den Charakter politischer Vereine annehmen.

Sobald irgend welche gewerbliche Koalitionen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie hinüber greifen in das staatliche Gebiet, sobald sie die Organe und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, hören sie auf, gewerbliche Koalitionen zu sein und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts unterliegen. Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbestrebungen entscheiden darüber, ob sie politischen Charakter an sich tragen."

Die Unternehmerkoalitionen konnten sich mit diesen und vielen anderen thatsächlich politischen Fragen befassen, sie wurden selbstredend nicht belästigt.

Bemerkenswerth ist, wie der Regierungsrath Dr. Zacher, Mitglied des Berliner Polizeipräsidiums (politische Abtheilung), sich im Jahre 1889 über diese Praxis äußerte:

„Die Vereinsgesetzgebung geht von dem Grundsatz aus, daß Gesammtvereine oder Vereinsmehrheiten sich mit Politik nicht befassen dürfen, und hat dies Verbot in etwa zwanzig verschiedenen Landesgesetzen zu verschiedenem Ausdruck gebracht. Zu den politischen Angelegenheiten gehört aber nach der herrschenden Rechtsprechung Alles, was auf das Verhältniß des Staates zu seinen Unterthanen und zu anderen Staaten oder auf seine Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung Bezug hat. Folglich fällt auch die Sozialpolitik darunter. Daher die zunehmenden Kollisionen mit den Vereinsgesetzen! Dazu kommt noch, daß die Auslegung der Vereinsgesetze bei dem dehnbaren Begriff der „politischen Angelegenheiten" in den verschiedenen Staaten und selbst bei den Behörden desselben Staates eine überaus verschiedene ist, so daß in dieser Beziehung ein Zustand der Rechtsunsicherheit herrscht, der seinesgleichen sucht. Gehört doch z. B. nach den sächsischen und bayerischen Gesetzen schon die Regelung der Lohnfrage innerhalb eines Gewerbszweiges zu den vereinsgesetzlich verbotenen Bestrebungen, da diese Gesetze zwischen öffentlichen und politischen Angelegenheiten nicht weiter unterscheiden. Auch vermag es der einfache Sinn der Arbeiter nicht zu begreifen, weshalb das, was in Preußen erlaubt ist, eine halbe Stunde weiter, auf ebenfalls deutschem Boden, ein strafbares Vergehen ist. Dieses Gefühl der Rechtsunsicherheit innerhalb der Arbeiterschaft verwandelt sich aber in das der Rechtsungleichheit, wenn die vereinsgesetzlichen Beschränkungen ausschließlich gegen die Fachvereine zur Anwendung kommen, während die notorisch politischen Bestrebungen der Innungen und selbst der fortschrittlichen Gewerkvereine unbeanstandet bleiben. Will man der Sozialdemokratie nicht geradezu in die Hände arbeiten, so sollte die vereinsgesetzliche Maßregelung auf Fachvereine mit nachweisbar staatsfeindlichen Tendenzen beschränkt, allen übrigen aber dieselbe Bewegungsfreiheit wie den Innungen und Gewerkvereinen belassen werden."

Ueber jede Berufsorganisation, welche sich über Deutschland auszudehnen trachtete, schwebte beständig das Damoklesschwert in Gestalt der Auflösung.

Bei der Ueberfülle des vorliegenden Materials ist es fast unmöglich, jeden polizeilichen Eingriff und jedes richterliche, gegen die Gewerkschaftsbewegung gerichtete Urtheil zu registriren. Eins

der wichtigsten Dokumente der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist der Puttkamer'sche Streikerlaß. Wir lassen denselben vollinhaltlich hier folgen:

„Berlin, 11. April 1886.

Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß in der nächsten Zeit auf dem Gebiete der inländischen Industrie und Gewerbethätigkeit mehr oder weniger umfassende Arbeitseinstellungen auftreten werden. Der gesetzlich bestehenden Koalitionsfreiheit gegenüber ist zwar jedes unmittelbare oder mittelbare Einschreiten der Polizeibehörden in solchen Fällen ausgeschlossen und die letzteren müssen sich jeglicher Maßregel sorgfältig enthalten, als welche eine Parteinahme der obrigkeitlichen Gewalt für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer oder umgekehrt erscheinen könnte. Ist aber hiermit nach der einen Seite die Grenzlinie fest gezeichnet, über welche hinaus die Polizei ihre Thätigkeit bei Arbeitseinstellungen nicht erstrecken darf, so gebietet auf der anderen Seite die Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, streng darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrage gelangt. Jedem von der einen oder anderen Seite ausgehenden Versuche, anläßlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung entstehenden Streitigkeiten den loyalen Boden zu verlassen, muß daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Es gilt dies nicht nur von allen denjenigen Fällen, in welchen es sich um Unternehmungen handelt, die sich unmittelbar als Verfehlungen gegen die §§ 122—125 und 140 des Strafgesetzbuches darstellen, und wo das hindernde Einschreiten der Polizei, beziehentlich die demnächstige Herbeiführung der gerichtlichen Bestrafung ohnehin sich von selbst versteht. In der Mitte zwischen derartigen nach den Strafgesetzen zu ahndenden Delikten und der erlaubten Ausübung des Koalitionsrechtes liegen aber nach den seither gemachten Erfahrungen Ausschreitungen, welche, ohne gerade mit Nothwendigkeit unter den Begriff von Strafthaten zu fallen, doch den Charakter der widerrechtlichen Gewaltsamkeit in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Beruf hat, sich ihnen auf Anrufen der durch sie Beschädigten thatkräftig entgegen zu stellen. Namentlich kommen in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeitseinstellungen auf der Seite der Arbeiter häufig hervortretenden Bestrebungen, den Arbeitgebern die Aufnahme und Durchhaltung des Kampfes dadurch unmöglich zu machen, daß durch alle Mittel der Ueberredung, Verführung und unter Umständen sogar der Einschüchterung versucht wird, solche einheimische Arbeiter, welche als Ersatz für die durch die Arbeitseinstellung entstandenen Lücken einzutreten bereit sind, oder solche,

die aus anderen Orten herangezogen werden, von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen abzuhalten. Es ist beobachtet worden, daß auf den Bahnhöfen beim Eintreffen der fremde Arbeiter herbeiführenden Eisenbahnzüge derartige Agitationen in größtem Umfange betrieben werden, wobei nicht selten mit einer zur Belästigung und Beunruhigung der Zuziehenden gereichenden Zudringlichkeit verfahren wird. Ebenso findet in vielen Fällen eine Belästigung und Verhöhnung des bei der Arbeit verbliebenen Theiles der Arbeiter durch die Feiernden auf den Arbeitsstellen oder in deren Nähe statt. Die Polizei hat das Recht und die Pflicht, bei den geschilderten und ähnlichen Ausschreitungen dem betroffenen Theile Schutz und Beistand zu gewähren. Sie wird nicht über ihre gesetzliche Befugniß hinausgreifen, wenn sie in solchen Fällen den Feiernden das Betreten der betreffenden Oertlichkeit untersagt, beziehentlich im Weigerungsfalle sie unter Anwendung von Zwang aus denselben und auch aus deren nächster Nähe entfernt.

Ungleich verhängnißvoller wie die rein wirthschaftlichen Wirkungen der Arbeitseinstellungen können aber unter Umständen ihre politischen Folgen sein, wenn die sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung ausgehende Agitation sich ihrer bemächtigt. Den Führern dieser revolutionären Bewegung pflegt der Lohnkampf nicht Mittel zur Erreichung eines bestimmten an und für sich legitimen Erfolges, z. B. einer Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit zu sein, sondern er ist ihnen Selbstzweck, insofern es ihnen lediglich darauf ankommt, die nach ihren falschen Theoremen mit Naturnothwendigkeit aus der heutigen Form des Arbeitsverhältnisses sich ergebende Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer unüberbrückbaren zu erweitern, in den letzteren den Haß gegen die Gesammtheit unserer politischen und gesellschaftlichen Zustände anzufachen und zu unterhalten, und so die Gemüther der ihren Verführungskünsten anheimgefallenen Arbeitermassen allmälig auf einen gewaltsamen Losbruch vorzubereiten.

Welche Gefahren aus einer solchen Agitation für den Bestand unseres gesammten Kulturlebens und der Volkswohlfahrt erwachsen müssen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Arbeitseinstellungen, welche unter den zuletzt bezeichneten Gesichtspunkt fallen, von denen also anzunehmen ist, daß sie durch die sozialdemokratische Agitation angestiftet sind, oder auch in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfallen, die somit ihren wirthschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen, der sorgfältigsten Ueberwachung von Seiten der Organe der Staats-

gewalt bedürfen. In dem Augenblicke, wo durch Thatsachen jen den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zu Tage tritt, wird auch die Nothwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt.

Insbesondere wird nach Befinden der Umstände in denjenigen Bezirken, innerhalb derer die im § 28 des oben angeführten Gesetzes vorgesehenen außerordentlichen Maßregeln in Wirksamkeit gesetzt sind, von letzterem auch gegen Führer von Streikbewegungen Gebrauch zu machen sein, sobald die Behörde die begründete Ueberzeugung gewinnt, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist.

Unberührt durch die gegenwärtige Verfügung bleibt natürlich das Recht und die Pflicht des Verwaltungschefs des betreffenden Bezirkes, im Falle eines durch Arbeitseinstellungen veranlaßten Aufruhrs sofort bei dem obersten Militärbefehlshaber die Erklärung des Belagerungszustandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Ges.-S. S. 451) zu beantragen.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die öffentlichen Zustände des Ihnen untergebenen Bezirks auf dem oben besprochenen Gebiete fortgesetzt sorgfältigst zu beobachten, eintretenden Falles nach den in diesem Erlasse angedeuteten Gesichtspunkten ungesäumt die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen und mir von denselben Mittheilung zu machen."

Die Polizeibehörden nutzten den ihnen mit diesem Erlaß gegebenen weiten Spielraum für ihren Verfolgungseifer weidlich aus und auch in Hamburg-Altona ließ man es daran nicht fehlen. Aus der Polizei- und Gerichtspraxis stellen wir folgende Fälle zusammen, sie lassen die Schwierigkeiten erkennen, welche der gewerkschaftlichen Thätigkeit in den Weg gelegt worden sind.

Im Jahre 1885 wurde eine Versammlung verboten, welche sich mit der Revision des gewerblichen Schiedsgerichtes befassen sollte.

1886. Verbot einer Versammlung mit der Tagesordnung: Konsumbäckerei.

Unter Drohungen gebettelt zu haben, wurde ein Zigarrenarbeiter, welcher für die streikenden Schmiede sammelte, vom Altonaer Landgericht zu fünf Wochen Haft verurtheilt.

Dem Schmied Hilmer wurde verboten, in anderen Gewerkschaften zu sprechen.

Im April 1886 wurde der Maurerfachverein in Altona polizeilich geschlossen.

Im August 1886 verbot die Hamburger Polizeibehörde den Schmieden eine Versammlung, in welcher sie ihren Streik beilegen wollten.

1887. Auflösung des Tischler-Fachvereins durch die Hamburger Polizei. In Altona wurden die Fachvereine der Former, Klempner, Schmiede, Tischler, Maurer u. a. m. polizeilich aufgelöst.

Die Hamburger Polizei versagte dem angemeldeten Verein der Speicherarbeiter die Genehmigung, weil diese Arbeiterkategorie kein „stehendes Gewerbe" bilde. Den Zimmerern wurde das Abhalten von Versammlungen bis auf Weiteres verboten.

1888. Die Polizei beschlagnahmte die Bücher und Abrechnungen vom Malerstreik und unterdrückte ein den Tischlerstreik betreffendes Flugblatt, sowie die Fachblätter: „Neuer Bauhandwerker", „Der Schiffbauerbote" und „Der Schneider" auf Grund des Sozialistengesetzes. Den Gewerkschaften verbot sie Geldsammlungen für Streikende anderer Gewerbe.

Die Abhaltung gewerkschaftlicher Versammlungen wurde vielfach verboten. Im Vereine der Schauerleute inhibirte die Polizei die Erörterung des Themas: „Wie stellen wir uns zum Streik anderer Gewerkschaften?" In einer Versammlung der Metalldreher am 2. Mai untersagte der überwachende Beamte die Besprechung des Schlosserstreiks. Den Klempnern in Altona wurde die Abhaltung einer Versammlung verboten.

Die hamburgische Polizeibehörde verfügte, daß Vorstands- und Kommissionssitzungen zwecks Ueberwachung 24 Stunden vor deren Stattfinden unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes angemeldet werden müßten. Gegen diese Verfügung wehrten sich die Gewerkschaften der Töpfer und Drechsler; beide ließen es auf gerichtliche Entscheidung ankommen, welche in allen Instanzen zu Gunsten der Gewerkschaften ausfällt.

Wegen Verbreitung von den Schlosserstreik betreffenden Flugblättern wurde ein Schlosser zu zehn Tagen Gefängniß event. M. 50 Geldstrafe verurtheilt. Dem Fachverein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter wurde verboten, über den Ausschluß von Mitgliedern, welche ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht nachgekommen waren, sowie über die Werkstätten, in denen unter dem Tarif gearbeitet wurde, zu debattiren. Dem Schlosserfachverein wurde bis auf Weiteres (es war während des Streiks) die Abhaltung jeder Versammlung verboten. Den Maurern verbot die Polizei, die Namen derjenigen Meister zu nennen, welche den Tarif anerkennen. (!) Dasselbe Verbot traf die Tischler. Den Schuhmachern wurde von der Tagesordnung einer Versammlung seitens der Polizei folgender Punkt gestrichen:

„Die Uebelstände im Ausputzwesen der Schuhfabrik von Philippsohn & Freudenthal, und wie sind dieselben zu beseitigen?“

In einer Versammlung der Maurerarbeitsleute wurde verboten, diejenigen Bauten zu bezeichnen, auf denen Tarifwidrigkeiten vorkommen. Ein gleiches Verbot traf auch die anderen Baugewerke.

Den Drechslern wurde verboten, die Namen ausgeschlossener Mitglieder zu nennen. Den Tischlern wurde verboten, die Namen solcher Mitglieder zu nennen, welche ausgeschlossen werden sollen.

Eine von der Maurerorganisation herausgegebene, das Koalitionsrecht betreffende Broschüre wurde beschlagnahmt.

1889. Slomke, Leiter der Tischlerorganisation, wurde ausgewiesen. Den Steinbrüggern wurde verboten, über die in ihrer Branche in anderen Städten bestehenden Lohnverhältnisse zu sprechen. Eine Volksversammlung, mit der Tagesordnung: „Produktivgenossenschaft der Schneider“, wurde verboten. Den Formern wurde der Zutritt zu öffentlichen Metallarbeiterversammlungen, in denen über den Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen gesprochen werden sollte, verboten. Versammlungen, in denen über den vorgenannten Arbeitsnachweis gesprochen werden sollte, wurden nunmehr durchwegs verboten.

Die Polizeibehörde beschlagnahmte das Material zu einer Petition an den Reichstag, betreffend gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Jede Kritik über die Handhabung des Vereinsgesetzes wurde den Versammlungsrednern verboten.

Den Schneidern wurde die Abhaltung einer die Wahl von Delegirten zum Zwecke habenden Versammlung verboten. Die Altonaer Polizei verbot jede Versammlung Streikender. Die Polizei versuchte, in den Versammlungen, außer dem Namen und der Wohnung der Redner und Bureaumitglieder, deren Arbeitsstellen zu ermitteln; zu welchem Zwecke, dürfte wohl leicht zu errathen sein.

Den Seeleuten wurde eine Versammlung mit der Tagesordnung: „Die deutsche Seemannsordnung“ verboten.

Streikbrechende Ausländer wurden unter polizeilichem „Schutz“ zur Arbeitsstelle geleitet und streikende Ausländer ausgewiesen.

Die bei allen Kämpfen vorgekommenen Sistirungen und Verhaftungen von Streikposten sind so zahlreich, daß deren Zahl auch nicht annähernd zu ermitteln ist.

1890. Die Polizei verbot in einigen Versammlungen den Rednern, den Pariser Arbeiter-Kongreß in die Debatte zu ziehen.

Die Polizei versuchte, die Wirksamkeit solcher Gewerkschaftsmitglieder, welche nicht mehr direkt in ihrem Berufe thätig waren (weil gemaßregelt oder bei den Organisationen beamtet), zu beschneiden, indem sie nicht eher Versammlungen der betreffenden

Gewerkschaft freigeben wollte, bis die betreffenden Personen vom Amte zurückgetreten oder ausgeschieden sind.

In den Kämpfen nach dem 1. Mai griff die Polizei in einer Weise ein, die Alles bis dahin Gebotene weit in den Schatten stellte. Zunächst erließ sie folgende

Bekanntmachung.

Die betreffenden Arbeiterkreise werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Polizeiwachen und Patrouillen angewiesen worden sind, gegen etwaige Störungen oder Belästigungen in der Arbeit jeder Zeit Schutz zu gewähren.

Hamburg, den 10. Mai 1890.

Die Polizei-Behörde.

Nach den vorliegenden Berichten waren Mißhandlungen streikender Arbeiter durch untere Polizeiorgane an der Tagesordnung. Zahllose Verhaftungen erfolgten, oftmals ohne jeden ersichtlichen Grund. Die Verhafteten behielt man ohne Umstände mehrere Tage in polizeilichem Gewahrsam, photographirte sie und dann wurden sie, ohne daß gegen sie irgend etwas Strafbares ermittelt werden konnte, wieder entlassen. Am 13. Mai wurden 13 streikende Ewerführer, welche sich am Hafen verweilten, verhaftet, zwangsweise photographirt und bis zum 17. Mai in Haft behalten.

Zwei auswärtige, nach hier unter falschen Angaben hergelockte Arbeiter, welche sich weigerten, Streikbrecherdienste zu leisten, wurden, weil sie auf dem Bahnhof standen, arretirt.

Die Verhaftungen und zwangsweisen Photographirungen der an Bahnhöfen, Quais und Brücken stehenden Arbeiter dauerten den ganzen Sommer hindurch. Den streikenden Ewerführern wurden die Boote im Hafen konfiszirt. Die Mitglieder der verschiedenen Streikkommissionen wurden mit Haussuchungen bedacht, die Bücher und Papiere der Streikkommission der Maler und der der Ewerführer, sowie die vorhandenen Gelder wurden beschlagnahmt, Alles ohne ersichtlichen Grund. Dann erschien folgende

Bekanntmachung.

Da es neuerdings wiederholt vorgekommen ist, daß Arbeitswillige vergewaltigt und zur Arbeitseinstellung gezwungen worden sind, wird hiermit vor ähnlichen Gesetzwidrigkeiten dringend gewarnt und ersucht, in dieser Beziehung vorkommende Ausschreitungen unverzüglich und ausnahmslos zur Anzeige zu bringen. Zugleich werden die betreffenden Arbeiterkreise wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Polizeiwachen und

Patrouillen angewiesen worden sind, gegen etwaige Störungen und Belästigungen in der Arbeit jeder Zeit Schutz zu gewähren.

Hamburg, den 11. Juni 1890.

Die Polizei-Behörde.

Gegen das „Hamburger Echo" wurde ein Strafverfahren eingeleitet, weil dasselbe von einem Beschlusse der Lohnkommission der Werftarbeiter berichtete, in dem gesagt wurde, daß diejenigen Werftarbeiter, welche sich nicht mit den anderen (streikenden) solidarisch erklärt hatten, öffentlich bekannt gemacht werden sollten. Die Staatsanwaltschaft erblickte darin eine Nöthigung.

Das nachstehend wiedergegebene Aktenstück giebt Auskunft über den Verlauf der Sache und die Art und Weise der Behandlung der Arbeiterbewegung:

In der Strafsache
gegen
Gustav Stengele
wegen Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung und das Preßgesetz hat das Schöffengericht IV zu Hamburg
in der Sitzung vom 1. August 1890,

an welcher Theil genommen haben:

1. Amtsrichter Dr. Lion, als Vorsitzender;
2. F. F. Arnold,
3. C. D. Holle, als Schöffen;

Referendar: Dr. Bruntsch;

bei der Verkündigung des Urtheils:

Referendar Dr. Schmidt, als Beamter der Staatsanwaltschaft;

Referendar Bertheau, als Gerichtsschreiber

für Recht erkannt:

Da der Angeklagte allen Umfanges zugiebt, den inkrimirten Artikel verfaßt und am 7. Mai dss. Jahres hierselbst veröffentlicht zu haben, da der Schlußpassus:

„Die Kommission der Werftarbeiter hat heute beschlossen: Diejenigen, welche sich bis heute noch nicht solidarisch mit den Anderen erklärt, werden, wenn sie nicht bis Ende der Woche ihre Solidarität erklärt, von anderen Maßregeln betroffen, eventuell ihre Namen veröffentlicht,"

die Androhung enthält, die Namen der Nichtstreikenden zu veröffentlichen, da dies als eine Drohung, eine Bedrohung mit einem Uebel aufzufassen ist, welche bestimmt war, die

nichtstreikenden Werftarbeiter ebenfalls zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen, sofern durch die Veröffentlichung ihrer Namen dieselben als solche öffentlich gebrandmarkt werden sollten, welche ihre Kameraden in dem Kampfe gegen die Arbeitgeber angeblich feige im Stich ließen,

da der Angeklagte zwar behauptet, lediglich referirt zu haben, im Uebrigen aber leugnet, seinerseits die Absicht der Einwirkung auf die Arbeiter gehabt zu haben,

da diese Angabe aber nicht als glaubhaft erscheint, sofern nach der Stellung des „Echo" im politischen Leben, woselbst dasselbe in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die verschiedenen Gesellschaftsklassen der Bevölkerung gegeneinander, namentlich die Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber öffentlich anreizt, und nach der Unterstützung, welche die Redaktion notorisch den Streikbewegungen zu Theil werden läßt, das Gericht die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Handlung des Angeklagten darauf gerichtet gewesen ist, auch seinerseits persönlich die Streikenden in ihrem Kampfe gegen die Arbeitgeber zu unterstützen und also selbstthätig bei der Verhetzung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber mitzuwirken,

da nun aber die fragliche Arbeitsniederlegung zu dem Zwecke geschah, auf die Arbeitgeber dahin einzuwirken, daß sie die Maßregelung wegen der bekannten Feier des 1. Mai zurücknehmen, also sich gefallen ließen, daß die Arbeiter, je nach ihrem Gutdünken während der Dauer des Arbeitsvertrages feierten, also einseitig und ohne Mitgenehmigung des Arbeitgebers die Arbeitsbedingungen zu regeln berechtigt seien, sodaß also der Streik zum Behufe der Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen erfolgt ist,

daß abseiten des Angeklagten bezw. der Vertheidigung angeführt ist, daß Blätter anderer Richtung, welche auf Seiten der Arbeitgeber stehen, zwar ähnliche Beschlüsse der Arbeitgeber veröffentlichen und den Arbeitern drohen, dennoch aber nicht bestraft sind,

da dieser Einwand unberücksichtigt zu lassen, insofern die Nichtverfolgung anderer eventuell strafbarer Handlungen keine Straflosigkeit für den nun einmal verfolgten einzelnen Fall begründet, da nun das angeklagtische Verfahren der Androhung und gleichsam der Gewaltsanwendung den Versuch eines schweren Eingriffs in die den Angehörigen des Deutschen Reichs gesetzlich gewährleistete Freiheit der Regelung ihrer privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse enthält,

da ferner bei der Strafausmessung gegen den Angeklagten in Betracht kommt, daß das „Echo", wie gerichtsbekannt, lediglich die Förderung sozialistischer, auf den Umsturz der

bestehenden Staats- und Rechtsordnung gerichteten Bestrebungen bezweckt,

da sich somit die Handlung des Angeklagten nicht als einmaliges Verfehlen gegen das Gesetz darstellt, sondern als eine prinzipielle Auflehnung gegen den bestehenden Rechtszustand,

daß der Angeklagte auf Grund der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, § 20 des Preßgesetzes und § 497 St.-P.-O. zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen und in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen sei.

(gez.) Lion Dr. (gez.) Ref. Bertheau.

Beglaubigt: Bertheau, Gerichtsschreiber.

Der streikende Gasarbeiter Rohde wurde Anfangs Juni verhaftet und bis zum **28.** Juni in Haft behalten. Die wegen Beleidigung gegen ihn geführte Untersuchung hatte eine Verurtheilung zu drei Tagen Gefängniß zur Folge. Mehrere streikende Maurer wurden, weil sie zugereisten fremden Arbeitern auseinandersetzten, daß hier gestreikt werde, verhaftet und zwangsweise photographirt. Nach zwanzigtägiger Untersuchungshaft wurden die Leute mit dem Bemerken entlassen, daß das gegen sie wegen Nöthigung eingeleitete Verfahren eingestellt worden sei.

In einer Wirthschaft in der Fruchtallee wurden mehrere Hamburger Maurer von sechs hereinkommenden fremden Arbeitern nach dem Vereinsbureau gefragt, welche abzureisen erklärten. Die hiesigen Maurer begleiteten sie nach dem Bureau. Unterwegs wurden sie alsbald von sechs Konstablern umzingelt und trotz energischen Protestes verhaftet. Ein anderer Maurer schildert seine Erlebnisse wie folgt:

„Am 11. Juni, Morgens 6½ Uhr, wurde ich auf Veranlassung des Poliers Wackeling (Müggenkampstr. 75) auf dem Bau in der Lübeckerstraße verhaftet, angeblich wegen Bedrohung (welches Vergehen ich jedoch bestreite). Zuerst wurde ich nach der Wache in der Lübeckerstraße geführt, wo ich bis 8 Uhr bleiben mußte, dann kam ich nach dem Bezirksbureau in der Borgfelderstraße und von dort per Droschke nach dem Stadthause. Nach dem jetzigen Usus (soweit es Streikende betrifft) wurde ich photographirt und dann im Keller eingesperrt. Nachmittags erfolgte mein Transport nach dem Justizgebäude, wo ich um 2¾ Uhr endlich eine Tasse Kaffee und drei trockene Rundstücke erhielt. Der Staatsanwalt, dem ich später zugeführt wurde, bemerkte, ich wäre angeklagt wegen Bedrohung und muthmaßlicher Betheiligung an einer Angelegenheit, welche am 10. Juni passirt sei. Darauf entgegnete ich, daß ich am 10. Juni den ganzen Tag über zu Hause gewesen sei, was zwei

Zeugen bestätigen könnten. Trotzdem wurde ich in Untersuchungshaft behalten! Am 12. Juni schrieb ich an meine Frau; den Brief hat sie erst am 14. Juni Abends erhalten. Am 13. Juni gab ich abermals fünf Zeugen auf. Trotz alledem erfolgte meine Freilassung erst am 24. Juni Nachmittags!"

Bei dieser Gelegenheit sei auch an einen Prozeß erinnert, der von der Staatsanwaltschaft gegen fünf Mitglieder des Bergedorfer Maurerfachvereins wegen Erpressung angestrengt wurde und sich vor dem Forum des Hamburger Landgerichtes abspielte. Er endete mit der Verurtheilung der Angeklagten zu sechs bezw. neun Monaten Gefängniß, welches traurige Finale von bürgerlichen Blättern als ein den Arbeitern ertheilter Denkzettel bezeichnet wurde.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Mehrere Maurergesellen, die von zwei Bergedorfer Meistern kündigungslos entlassen worden waren, ersuchten, da sie dies für nicht gerechtfertigt hielten, ihren Fachvorstand um Intervention. Dieser verlangte, nach erfolgter Prüfnng der Sache, von den beiden Meistern die Wiedereinstellung eventuell die ordnungsmäßige Entlassung der Arbeiter. Letztere wurde auch von den Meistern zugestanden. Später wurde jedoch Einem derselben nachgewiesen, daß er die entlassenen Arbeiter mittelst schwarzer Liste in Verruf zu bringen trachtete bezw. bereits in Verruf gebracht hatte, und darauf verlangte nun der Gewerkschaftsvorstand unter Androhung der Sperreverhängung von ihm, daß er, um die Folgen seiner Handlungsweise gut zu machen, den in Verruf Gebrachten für eine bestimmte Zeit Beschäftigung verschaffen oder ihnen den entsprechenden Lohnbetrag zahlen solle. Dies zog für die fünf Personen des Gewerkschaftsvorstandes eine Denunziation wegen eventueller Erpressung bei der Staatsanwaltschaft nach sich, deren Folgen wir Eingangs bereits mitgetheilt haben.

Erwähnt soll noch werden, daß in der Schlußverhandlung dieses Prozesses Gericht und Staatsanwalt in merkwürdiger Uebereinstimmung den Unternehmern ausdrücklich das Recht zuerkannten, schwarze Listen in Umlauf zu setzen, während sie den Arbeitern das Recht der Sperreverhängung nicht zugestanden und das bezügliche Vorgehen der Arbeiter als Tyrannei bezeichneten. Der Staatsanwalt that in seinem Plaidoyer den Ausspruch, daß die Fachvereine den Arbeitgebern stets gern das Messer auf die Brust setzen, gab aber die Möglichkeit zu, daß die angeklagten Vorstandsmitglieder von der gesetzlichen Zulässigkeit ihrer Handlungsweise überzeugt waren, zumal für sie keinerlei persönlicher Vortheil in Frage kam. Das Gericht verneinte jedoch diese Möglichkeit. Dem gegenüber erinnerte der Vertheidiger an einen Fall,

in welchem ein preußischer Landrath, der einen Bürger widerrechtlich hatte verhaften lassen, in dem hieraus resultirenden Prozesse straflos ausging, weil das Gericht bei dem Angeklagten den Mangel des subjektiven Bewußtseins von der Strafbarkeit seiner Handlung zur Zeit derselben annahm; es werde also zu Ungunsten der angeklagten Vorstandsmitglieder bei denselben eine größere Fähigkeit hinsichtlich der juristischen Beurtheilung ihrer Handlungen vorausgesetzt, als bei einem Landrathe. Ein ähnlicher Fall war übrigens kurz vorher in Berlin vorgekommen. Ein Oberinnungsmeister war des Vergehens gegen § 153 der G.-O. angeklagt. Das Gericht stellte nun zwar fest, daß er sich dieses Vergehens schuldig gemacht habe, sprach ihn aber trotzdem und zwar mit der Motivirung frei, daß er sich der Strafbarkeit seiner Handlungsweise nicht bewußt gewesen sei.

In folgender Zusammenstellung geben wir eine Uebersicht über die aus der 1890er Streik-(Mai-)Bewegung entstandenen Streikprozesse. Auf absolute Vollständigkeit dürfte unsere Tabelle wohl kaum Anspruch machen, jedoch sind die wesentlichsten Fälle berücksichtigt worden und wird so ein durchaus zutreffendes Bild von der Gerichtspraxis des Jahres 1890 geboten. Nach unserer Tabelle wurde erkannt im Ganzen auf rund zwanzig Jahre Gefängniß! Krawalle und Exzesse Streikender sind nicht vorgekommen, trotzdem über 20000 Arbeiter im Laufe des Jahres 1890 in Bewegung waren.

Beruf des Angeklagten	Grund der Anklage	Erkannt wurde auf		
		Monate	Wochen	Tage
Eisendreher	Nöthigung	6	—	—
Eisenarbeiter	do.	4	—	—
Erdarbeiter	do.	6	—	—
Maler	Versuchte Nöthigung u. Mißhandlung	1	—	—
Ewerführer	Versuchte Nöthigung	4	—	—
Arbeiter	Nöthigung	5	—	—
do.	Versuchte Nöthigung	4	—	—
do.	do.	—	6	—
Ewerführer	Nöthigung freigesprochen	—	—	—
do.	do. "	—	—	—
do.	Bedrohung	3	—	—
Quaiarbeiter	Widerstand	—	4	—
do.	Gefangenenbefreiung	—	2	—
do.	do.	—	1	—
Ewerführer	Versuchte Nöthigung	3	—	—
Schlosser	Vernichtung einer öffentl. Urkunde	4	—	—

Beruf des Angeklagten	Grund der Anklage	Erkannt wurde auf		
		Monate	Wochen	Tage
Ewerführer	Versuchte Nöthigung und Vergehen gegen die Gewerbeordnung	3	—	—
Schuhmacher	Versuchte Nöthigung	2	—	—
do.	do.	2	—	—
Ewerführer	do.	6	—	—
Holzarbeiter	do. freigesprochen	—	—	—
Gastwirth	do. „	—	—	—
Schlosser	Vernichtung einer öffentl. Urkunde M. 300 oder	3	—	—
Schmied	Körperverletzung und Beleidigung	3	—	—
do.	Verbreitung von Schriften, in denen zum Ungehorsam aufgefordert wurde freigesprochen	—	—	—
Ewerführer	Nöthigung und Körperverletzung	—	3	—
do.	do.	—	2	—
Maurer	Versuchte Nöthigung	4	—	—
do.	do. freigesprochen	—	—	—
Arbeiter	do. „	—	—	—
do.	do. „	—	—	—
do.	do. „	—	—	—
Ewerführer	do.	3	—	—
Seemann	do.	4	—	—
Schlosser	Wiederholte Körperverletzung und versuchte Nöthigung	12	—	—
do.	Wiederholte versuchte Nöthigung	6	—	—
Ewerführer	Versuchte Nöthigung	—	2	—
Zimmermann	do.	2	—	—
Arbeiter	do.	4	—	—
Maurer	Drohung und versuchte Nöthigung	1	—	—
do.	do.	4	—	—
Gasarbeiter	Versuchte Nöthigung, freigesprochen	—	—	—
Klempner	Vergehen gegen die Gewerbeordnung	—	1	—
do.	Drohung und versuchte Nöthigung freigesprochen	—	—	—
Maurer	Beleidigung, Körperverletzung und versuchte Nöthigung	4	2	—
Küper	Versuchte Nöthigung	3	—	—
Maler	Vergehen gegen § 153 der G.-O. und gemeinschaftlicher Hausfriedensbruch	9	—	—
do.	Gemeinschaftlicher Hausfriedensbruch freigesprochen	—	—	—
do.	do. „	—	—	—
do.	do. „	—	—	—

Beruf des Angeklagten	Grund der Anklage	Erkannt wurde auf		
		Monate	Wochen	Tage
Maler	Gemeinschaftlicher Hausfriedensbruch freigesprochen	—	—	—
Ewerführer	Drohung und versuchte Nöthigung	3	—	—
Maurer	Vergehen gegen die G.-O. und die §§ 240, 43, 44, 223, 223 a, 47, 74 und 23 des St.-G.-B.	3	—	—
do.	do.	3	—	—
Gasarbeiter	Versuchte Nöthigung	4	—	—
Arbeitsmann	do.	2	—	—
Maurer	do.	—	6	—
do.	do.	3	—	—
Küper	Versuchte Nöthigung und Körperverletzung	5	—	—
Zigarrenmacher	do.	4	—	—
Ewerführer	Versuchte Nöthigung	1	—	—
Zimmermann	Versuchte Nöthigung u. Beleidigung	2	—	—
Arbeiterin	Vergehen gegen die G.-O. und Beleidigung	—	4	—
Ewerführer	Versuchte Nöthigung und Drohung freigesprochen	—	—	—
do.	do.	—	6	—
Ewerführerlehrling (17 Jahre alt)	Versuchte Nöthigung und Körperverletzung	—	4	—
Maurer	Mißhandlung eines Parliers am Neubau in der Schellingstraße	6	—	—
do.	do.	5	—	—
do.	do.	2	—	—
do.	Versuchte Nöthigung	3	—	—
Ewerführer	do.	3	—	—
do.	do.	1	—	—
Steinkohlenarbeiter	do.	—	2	—
Maler	do.	4	—	—
Malermeister	do. freigesprochen	—	—	—
Redakteur	Vergehen gegen § 153 der G.-O. freigesprochen	—	—	—
Küper	do. "	—	—	—
Maurer	Versuchte Nöthigung	2	—	—
do.	do.	3	—	—
do.	do.	4	—	—
do.	do.	3	—	—
Maurerarbeitsmann	do. freigesprochen	—	—	—
do.	do. "	—	—	—
Malergeselle	do.	—	6	—
Ewerführer	do.	—	4	—

Beruf des Angeklagten	Grund der Anklage	Erkannt wurde auf Monate	Wochen	Tage
Dienstknecht	Versuchte Nöthigung	3	—	—
Ewerführer	do. freigesprochen	—	—	—
Malergeselle	Mißhandlung und Körperverletzung	2	—	—
Ewerführer	Körperverletzung	3	—	—
do.	Versuchte Gefangenenbefreiung	—	4	—
Schuhmacher	Versuchte Nöthigung u. Hausfriedensbruch	3	—	—
Arbeiter do. do. do. do. do. do. do.	Sollen in verschiedenen Geschäften für die Streikkasse der Ewerführer gebettelt haben je	—	—	1
Posamentirarbeiter	Sollen zwei Ewerführer-Streikbrecher durch Schimpfworte beleidigt haben je	—	—	5
Ewerführer	Vergehen gegen § 153 der G.-O. und Körperverletzung	2	—	—
Zimmermann	Versuchte Nöthigung, freigesprochen			
	Versuchte Nöthigung in idealer Konkurrenz mit Bedrohung eines Verbrechens	3	—	—
do.	do.	3	—	—
do.	do.	3	—	—
do.	do.	—	6	—
Maler	do.	6	—	—
Maurer	Vergehen gegen § 153 der G.-O. und vers. Nöthigung, freigesprochen	—	—	—
do.	do. "	—	—	—
Arbeiter	Versuchte Nöthigung	2	—	—
Zimmermann	Versuchte Nöthigung und Mißhandlung	—	3	—
Maurer	do.	3	—	—
do.	do.	3	—	—
do.	do. freigesprochen	—	—	—

Zusammen: 19 Jahre 8 Monate 1 Woche 5 Tage.

* * *

Um zu beurtheilen, worin meistens die Strafthaten bestanden, mögen die markantesten Fälle kurz unter Anmerkung der erlittenen Gefängnißstrafe erörtert werden:

Der Eisendreher Sch., welcher am 1. Mai gefeiert und deswegen entlassen worden war, soll am 2. Mai dem Maurerarbeits-

mann Frech zugerufen haben: „Du blauer Hund arbeiteſt? Komme nur nach Altona, da werde ich Dir den Schädel einſchlagen.“ — 6 Monate.

Eiſendreher R. ſoll den Maſchinenbauer Gieſe am 1. Mai zur Arbeitsniederlegung aufgefordert haben mit den Worten: „daß es ihm ſonſt ſchlecht gehen könne.“ — 4 Monate.

Der Erdarbeiter Str. ſoll am 1. Mai den Erdarbeiter Schlegen zum Feiern genöthigt und thätlich mißhandelt haben. Der Mißhandelte ſagte als Zeuge aus, daß er wohl geſchlagen, aber nicht zur Arbeitsniederlegung oder dergl. von Str. aufgefordert worden ſei. Der Staatsanwalt hebt hervor, daß trotz dieſer Zeugenausſage wahrſcheinlich Nöthigung vorliege. Er beantragt in Rückſicht auf die in letzter Zeit ſich immer mehrenden Vorkommniſſe dieſer Art 6 Monate. Das Gericht erkennt demgemäß.

Wegen der Aeußerung: „Dir werden wir ſchon auf die Finger ſehen, wenn Du den Beſchlüſſen der Organiſation nicht nachkommſt,“ wird der Maler G. mit 4 Wochen beſtraft.

Für die Aeußerung: „Wenn Du arbeiteſt, ſchlagen wir Dir die Knochen entzwei,“ wurde der Arbeiter Str. zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die Ewerführer M. und B. forderten die arbeitenden Schiffer Nebeling und Hellmann auf, die Arbeit ruhen zu laſſen und ſollen dabei die Redensart gebraucht haben, daß ſie, wenn ſie an Land kämen, „was in den Nacken kriegen.“ M. wird freigeſprochen, B. erhält 3 Monate.

Weil der Maurer S. während des Streiks einen Streikbrecher unter Drohungen zur Arbeitsniederlegung zu veranlaſſen geſucht haben ſoll, wird er mit vier Monaten Gefängniß beſtraft. Der betreffende Streikbrecher behauptet, mit den Worten „Lump“, „Betrüger“, „Spitzbube“ beſchimpft worden zu ſein. Es wurde auch feſtgeſtellt, daß der Streikbrecher ein Trinker iſt.

Zwei Ewerführer wurden mit 3 reſp. 4 Monaten Gefängniß beſtraft. Der Eine ſoll zu einem Streikbrecher geſagt haben, „er ſei auch einer von den fetten Kollegen,“ und der Andere ſoll geſagt haben, „daß es ihm (dem Arbeitswilligen) einmal ſchlecht gehen werde.“

Man ſieht daraus, daß jede Aeußerung eines Ausſtändigen bedachtſam auf die Goldwaage gelegt worden iſt.

Die Streikenden hatten mehrfach Fälle zur öffentlichen Kenntniß gebracht, in denen Unternehmer reſp. Beauftragte derſelben ihre Arbeiter aufforderten, auf die Streikenden, falls dieſe ſie beläſtigen ſollten, loszuſchlagen, Streikbrecher Streikende bedrohten, von Bauten mit Steinen nach ihnen werfen ꝛc. Von einem Einſchreiten des öffentlichen Anklägers hat man in dieſen Fällen nie gehört.

Wie sehr die Anklagebehörde bemüht war, den Streikvergehen nachzuspüren und sie zu ahnden, möge in folgenden zusammengestellten zehn Fällen gezeigt werden.

Es wurden beantragt:

6	Monate,	das	Gericht	erkannte	auf	2	Monate
18	„	„	„	„	„	9	„
6	„	„	„	„	„	Freispr.	
6	„	„	„	„	„	„	
3	„	„	„	„	„	„	
3	„	„	„	„	„	„	
6	„	„	„	„	„	3	Monate
6	„	„	„	„	„	4	„
6	„	„	„	„	„	5	„
6	„	„	„	„	„	4	„

Auch andere staatliche Behörden schritten gegen ausständige Arbeiter ein und zwar hervorragend im Jahre 1890.

Viele der streikenden und abreisenden Arbeiter berichteten, als sie (soweit die Reservisten und Landwehrleute in Frage kamen) sich beim Bezirkskommando abmelden wollten, daß ihnen dort sehr nahe gelegt wurde, in Hamburg zu bleiben, da doch hier sehr viel Arbeit zu haben sei, besonders im Hafen. Am meisten Aufsehen hatte aber der Armenerlaß des Senators Melle erregt. Derselbe lautete:

Der Erlaß an die Armenpfleger.

(Auszug aus dem Protokoll des Armenkollegiums.)

Hamburg, den 1. Mai 1890.

Der Herr Präses weist auf die Nothwendigkeit hin, angesichts der überhandnehmenden Streikbewegung unter der Arbeiterbevölkerung die Organe der Allgemeinen Armenanstalt mit Anweisung zu versehen, Gesuche und Unterstützung von einzelstehenden streikenden Personen unbedingt und ausnahmslos zurückzuweisen und, wo die Unterstützung von schuldlosen Familienmitgliedern sich nothwendige, gegen das Familien-Oberhaupt nach Strenge des Gesetzes vorzugehen. Er beantrage daher, beschließen zu wollen, daß die Herren Vorsteher zu ersuchen seien, ihre Herren Pfleger anzuweisen:

a) Gesuche um Unterstützung alleinstehender streikender Personen unbedingt und ausnahmslos zurückzuweisen;
b) in Fällen, wo die Unterstützung von Familienangehörigen der Streikenden nach Sachlage nicht zu umgehen sei, davon unverzüglich dem Hauptbureau Mittheilung zu machen, welches die Akten der Polizeibehörde zum Einschreiten nach Maßgabe des § 361, 5 des Reichsstrafgesetzbuches anzustellen haben wird.

Das Kollegium beschließt dem Antrage entsprechend.

Ausfertigung an sämmtliche Herren Bezirksvorsteher in einer der Zahl der Pfleger in den einzelnen Bezirken entsprechenden Anzahl und an Herrn Senator Schemmann, als Präses der St. Pauli Armenanstalt und der vorortlichen Armenverbände.

§ 361, 5 des Reichsstrafgesetzbuches besagt:

„Wer sich 2c. dem Müßiggang dergestalt hingiebt, daß er in einen Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte Derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittelung der Behörde fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß, wird mit Haft bestraft."

Die Hamburger Arbeiterschaft nahm diesen Erlaß unter großer Entrüstung als schwere Beleidigung auf, in vielen Unternehmerorganen wurde er dagegen als bedeutende Errungenschaft gefeiert. Der bessere Theil der Presse verurtheilte den Erlaß.

Werthvoll dürfte die folgende Aeußerung der „Kölnischen Zeitung" aus der damaligen Zeit hierüber sein:

„Ein hervorragender Kriminalist, Reichsgerichtsrath Mittelstädt, der früher auch in Hamburg amtlich thätig war, hat vor Kurzem darauf aufmerksam gemacht, daß die Neigung zu ausgedehnter Auslegung der Strafgesetze in der deutschen Rechtsprechung in bedenklichem Maße herrschend geworden sei und daß hieraus Uebelstände entstehen, indem das Gesetz auf Fälle angewandt werde, an welche der Gesetzgeber nicht gedacht habe. Angesichts der Verfügung des Hamburgischen Senates, wonach § 361 Ziff. 5 des Strafgesetzbuches unter Umständen gegen Arbeiter anzuwenden, welche durch Arbeitseinstellung sich des Unterhaltes berauben und als Folge hiervon die Unterstützung ihrer Familien durch fremde Hülfe erforderlich machen, scheint es geboten, an diese Auslassungen zu erinnern; thatsächlich wird hier dem angeführten Paragraphen eine Tragweite gegeben, die er nicht hat, und es bedarf keines eingehenden juristischen Nachweises, daß bei seinem Erlaß die Gesetzgebung an die Folgen von Arbeitseinstellungen auch nicht entfernt gedacht hat. Wir haben es bei der Verzeichnung der Hamburger Meldung schon bezweifelt, ob diese Ausdehnung des Begriffs Müßiggang auf den Arbeiter, der behufs Erkämpfung besserer Lohnbedingungen das Werkzeug niederlegt, zulässig sei. Erweitert man den Begriff des Müßigganges in dieser Weise, so könnte man dahin kommen, Jeden zu bestrafen, der z. B. eine gesicherte Lebensstellung in der Hoffnung aufgiebt, eine bessere Stellung zu erringen, sich aber schließlich in seinen Erwartungen getäuscht sieht. Wir können einer solchen gezwungenen Ausdehnung und Auslegung des Strafgesetzes nicht bei-

ſtimmen. Abgeſehen von anderen Nachtheilen, welche mit ihr verbunden ſind, muß vor Allem dagegen der Einwand erhoben werden, daß dieſelbe dazu führt, die Grenzen zwiſchen der geſetzgebenden und richterlichen Gewalt in einer unerwünſchten Weiſe zu verſchieben. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß die Geſetzgebung die Aufgabe hat, das Geſetz, ſoweit es den Bedürfniſſen des öffentlichen Lebens nicht genügt, zu ergänzen, wir ſind aber nicht der Meinung, daß dieſe Aufgabe den Gerichten und der Rechtsanwendung überlaſſen werden darf. Solche gezwungene, dem gemeinen Rechtsbewußtſein unverſtändliche Auslegungen rufen in den unteren Schichten der Bevölkerung ein Gefühl der Erbitterung und des Unmuths hervor, ſie tragen dazu bei, das Vertrauen der Objektivität der Verwaltung und Rechtſprechung zu erſchüttern und ſollten deshalb unterlaſſen werden. Es iſt uns nicht zweifelhaft, daß, wenn die vom Hamburger Senat gegebene Auslegung des § 361 Ziff. 5 zur gerichtlichen Entſcheidung gelangte, jeder Gerichtshof dieſelbe mißbilligen würde."

Des Weiteren räth der Artikel von der Anwendung fraglichen Erlaſſes ab, da man mit ſolchen Geſetzesauslegungen gegen die Ausſtandsbewegung doch keinen Erfolg erreichen könne.

XI.

Unternehmerkoalitionen.

Das Kleinmeisterthum schuf in den Innungen seine Interessenvertretung. In den voraufgegangenen Darstellungen der Streiks und Lohnbewegungen ist schon gezeigt worden, welcher Geist in diesen Innungen herrschte. Wie schon früher in den siebziger Jahren innerhalb der Meisterkorporationen und auf den Innungstagen darauf hingearbeitet wurde, die Lohnansprüche der Gesellen gemeinschaftlich abzuwehren,* so wurde in den achtziger Jahren dasselbe Verfahren eifrig fortgesetzt.

Im Jahre 1889 tagte in Hamburg der siebente Handwerkertag. In dem Aufrufe hierzu sagte das Hamburger Lokalcomité am Schlusse Folgendes: „Wiederum müssen wir beklagen, daß seitens der Regierung bei dem neuesten Abschluß in der sozialen Gesetzgebung nicht auf das kleine Handwerk Rücksicht genommen worden ist."

Nachdem über die „sozialdemokratischen Wühlereien" der im Handwerke beschäftigten Gesellen — gemeint war damit die gewerkschaftliche Thätigkeit der Arbeiter — lebhaft Klage geführt worden war und die Innungen als das beste Mittel gegen „sozialdemokratische Ausschreitungen" gepriesen wurden, heißt es weiter: „Ueberall sucht der Arbeiterstand in immer höheren Forderungen und muthwillig pochend auf sein Recht nach §§ 152 und 153 G.-O., seine Kollegen terrorisirend, keine Willkürlichkeit, keinen Kontraktbruch scheuend, sein Ziel zu erreichen." „Dem muß gesetzlich ein Riegel vorgeschoben werden."

Wie schon früher mitgetheilt, führten die Gewerkschaften gegen die Innungen den Kampf wegen des Gesellenausschusses, d. h. die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter erkannten diese Ausschüsse nicht als ihre rechtmäßige Vertretung an. Nach dem Wortlaute des Gesetzes konnten nur solche Gesellen in den Ausschuß gewählt werden, welche bei einem Innungsmeister arbeiteten. Die Innungsmeister brauchten, um etwa lästig werdende Arbeitervertreter los zu werden, diese nur zu entlassen und sie nicht wieder in Arbeit zu nehmen, und da die Gesellenausschüsse sich selbst er-

* Vergleiche Seite 353 dieser Schrift.

gänzen konnten, war die Möglichkeit gegeben, diese Ausschüsse zu gefügigen Werkzeugen der Meister zu machen. Außerdem verlangten die Gewerkschaften, die Wahl des Gesellenausschusses in öffentlichen Versammlungen vornehmen zu lassen.

Mehrere Innungen, so die „Bauhütte", die Malerinnung und andere, versuchten diesen letzteren Wünschen Rechnung zu tragen, wurden jedoch von der Aufsichtsbehörde hieran gehindert. Infolge dieses ablehnenden Verhaltens sämmtlicher Gewerkschaften haben die Gesellenausschüsse niemals irgend welche Bedeutung erlangt. Die Mitglieder der Böttcher-, Kiemer- und Küperinnung entließen im August 1888 ihre Arbeiter ohne ersichtlichen Grund und beauftragten dieselben, sich beim Arbeitsnachweise der Innung zu melden, von wo aus sie ihre bisherige Arbeit wieder zugewiesen erhalten könnten. Durch diese Maßnahme hoffte die Innung augenscheinlich, ihren Arbeitsnachweis zur Geltung zu bringen. Die Gesellen leisteten Widerstand und vereitelten damit den beabsichtigten Zweck.

Im Juni 1888 hatte die Baugewerksinnung „Bauhütte" eine neungliedrige Kommission gewählt, welche die „erforderlichen Schritte zur Abwehr der enormen Forderungen der Arbeitnehmer zu berathen und Vorschläge zur Abstellung zu unterbreiten" hatte. Der von dieser Kommission erstattete Bericht war ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, doch wurden bald Einzelheiten bekannt. Für uns genügt es, davon Folgendes festzuhalten. Das Akkordlohnsystem wurde als ein großer Mißstand bezeichnet, es sprenge die alte Ordnung und störe die Kalkulation. Die Innungsmeister müßten durch das Statut verpflichtet werden, keine Akkordarbeit mehr zu vergeben. Sodann empfahl die Kommission die Aufrechterhaltung des Lohntarifs vom 1. Februar 1887. Der 1888er Lohntarif (60 ₰ Stundenlohn) sei übertrieben. Als Mittel zur Abwehr von Streiks müßte folgende Klausel in die Baukontrakte aufgenommen werden: „Vorstehende Verpflichtungen des Uebernehmers sind bindend abgeschlossen, jedoch force majeur und Streiks laut Streikparagraph der Innung „Bauhütte" in Hamburg ausgeschlossen." Der Streikparagraph besagt, daß, wenn ein partieller oder allgemeiner Streik ausbricht, der Unternehmer nicht verpflichtet sei, den Kontrakttermin innezuhalten. Die Bau- und Lieferungstermine sollen um die Zeitdauer der Arbeitseinstellungen verlängert werden.

Die Altonaer Innungsmeister wandten sich an die dortige Behörde mit dem Ersuchen um Aufnahme der Streikklausel in die mit ihr abgeschlossenen Verträge. Die Altonaer Baukommission zog zuerst Erkundigungen bei der Hamburger Baudeputation ein, wie diese in Streikfällen verfahre. Die Antwort lautete, daß man sich in Hamburg nicht zu einer allzu weitgehenden Berück-

sichtigung der Arbeitgeber verstanden hätte, daß aber in den Fällen, wo ein Meister unverschuldeter Weise die Lieferungsfrist nicht einhalten könne, bereitwilligst Dispens ertheilt werde. Die Altonaer Baukommission beschloß, dieselbe Praxis zu beobachten; wie sie aber den Begriff „unverschuldet" hier auslegte, zeigte sie damit, daß sie einem Meister, der mit seinen Arbeitern in Differenzen gerieth und um einen Aufschub von vierzehn Tagen nachsuchte, einen solchen von zwei Monaten bewilligte. Es handelte sich hier um von den Arbeitern geforderte Arbeitsbedingungen, die auf allen anderen Bauten bereits anerkannt waren.

Auf dem 1890er Schlossertag in Halle beantragte die Hamburger Innung ein energisches Einschreiten gegen die „unberechtigten Forderungen sozialdemokratischer Arbeiter." Auf dem Malertag zu Berlin versuchte ebenfalls der Vertreter der Hamburger Innung die Reichsregierung gegen die Arbeiter scharf zu machen und verlangte gesetzliche Maßnahmen gegen das Abreisen streikender Gesellen. Er theilte mit, daß er sich bereits an den Staatsanwalt gewandt habe, um diesem Treiben zu steuern, jedoch vergeblich. Nach seiner Meinung habe man es hier mit einer Lücke im Gesetze zu thun. In ähnlicher Weise nehmen fast alle anderen Innungen gegen die Arbeiter Stellung.

Die Großindustriellen benutzten die seit Mitte der achtziger Jahre mit der Einführung des Unfallversicherungsgesetzes geschaffenen Berufsgenossenschaften als Grundlage zur Schaffung ihrer Koalition.

Ende Mai 1888 hatte sich unter dem Namen „Verband der Eisenindustrie Hamburgs" eine Vereinigung von 53 Firmen Hamburgs und dessen Umgebung gebildet, welche der Eisenindustrie angehörten. Der Verband bezweckte die Wahrung gemeinsamer Interessen, namentlich in der Arbeiterfrage. Der Vorstand bestand aus fünf Personen und die Mitglieder gehörten der nordwestdeutschen Berufsgenossenschaft an. Mit Hülfe dieses Verbandes sollten Arbeiterausstände gemeinsam abgewehrt und ein Arbeitsnachweisbureau geschaffen werden. Aus den Satzungen des Verbandes führen wir folgende Bestimmungen vor:

§ 4. Kein Mitglied des Verbandes darf die wegen Ausstand entlassenen oder ausscheidenden Arbeiter eines anderen Mitgliedes in Arbeit nehmen; die Namen dieser Arbeiter sind dem Vorstand sofort aufzugeben. Ist ein solcher Arbeiter irrthümlich von einem Mitgliede angestellt, so ist derselbe sofort wieder zu entlassen bezw. zu kündigen.

Für Fabriken, welche durch die Arbeitseinstellung eines Gewerbes gestört werden, empfiehlt es sich, die Arbeiter der anderen gestörten Gewerbe nicht zu entlassen oder in Zahl zu vermindern,

sondern mit beschränkter Stundenzahl arbeiten zu lassen und sind die Mitglieder verpflichtet, die wegen Kürzung an Arbeitszeit etwa ausscheidenden Arbeiter eines anderen Mitgliedes während der Dauer des Ausstandes nicht anzustellen, sowie die Namen dieser Arbeiter dem Vorstande ebenfalls aufzugeben.

Die Mitglieder haben dem Vorstande von einer Lohnforderung oder Ausstandsdrohung, die ihnen von Seiten eines Gewerkes zugestellt ist, sofort Anzeige zu machen.

§ 5. Für Mitglieder, welche sich im Lohnkampf mit einzelnen Gewerken befinden, empfiehlt sich die Bildung von Gruppen und ist die Bildung einer Gruppe und Namen des Vorsitzenden derselben dem Vorstand anzuzeigen, welcher die Gruppe nach Kräften zu unterstützen hat.

Aus der Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweisungsstelle mögen folgende Bestimmungen hier Platz finden:

§ 2. Personen, welche bei den Verbandsmitgliedern in Arbeit zu treten wünschen, sollen in der Regel sich an die Arbeitsnachweisungsstelle persönlich oder schriftlich melden und erhalten, falls die Geschäftsstelle ihre Anstellung für statthaft hält, einen Arbeitsschein, welcher für eine Woche Gültigkeit hat. Gleichzeitig mit dem Arbeitsschein erhält der Arbeitsuchende eine Liste der Arbeitsgelegenheiten in seinem Gewerbe und wird diese Liste auf Ansuchen täglich von der Geschäftsstelle berichtigt und ergänzt.

§ 4. Hat ein Arbeiter Arbeit angenommen, findet sich aber zur Arbeit nicht ein, so erhält derselbe in den nächsten zwei Wochen, vom Annahmetage an gerechnet, keinen neuen Arbeitsschein von der Geschäftsstelle. (Die rheinisch-westfälischen Industriellen haben in den 70er Jahren ähnliche Maßnahmen durchzuführen versucht, aber ohne Erfolg.) Gegen diesen Arbeitsnachweis haben die betheiligten Metallarbeitergewerkschaften, wie an anderer Stelle gezeigt, hart gekämpft. (Siehe Seite 299 ff. dieser Schrift.)

Im Jahre 1889 entstand eine Reihe neuer Unternehmer-Verbindungen und 1890 wurde diese Organisationsthätigkeit in großem Stile weitergeführt.

Im Frühjahr 1890 wurde in Berlin der Verband deutscher Metallindustrieller gegründet. Auch die Hamburger Eisenindustriellen-Vereinigung ist demselben als Bezirksverein beigetreten. Ueber den Zweck des Verbandes heißt es in den Satzungen: „Der Verband erachtet es als Pflicht eines jeden Arbeitgebers, das Wohl seiner Arbeiter fortgesetzt werkthätig zu fördern, andererseits aber ist es Pflicht der Arbeitgeber, unberechtigten Bestrebungen der Arbeiter, welche darauf gerichtet sind, Arbeitsbedingungen einseitig vorzu-

schreiben, gemeinsam abzuwehren und in ihren Folgen unschädlich zu machen."

Nach § 2 sind „die dem Verbande angehörigen Werke verpflichtet, streikende Arbeiter anderer Verbandsbetriebe so lange nicht in ihren Arbeitsstätten zu beschäftigen, als der von einem Bezirksverein für unberechtigt erklärte Streik dauert. Als unberechtigten Streik erachtet der Verband das gemeinsame planmäßige Niederlegen der Arbeit zu dem Zwecke, die Erfüllung von Arbeitsbedingungen, welche durch die Arbeiter einseitig aufgestellt sind, zu erzwingen, gleichviel, ob die Arbeitsniederlegung mit oder ohne Kontraktbruch erfolgt."

Gleichzeitig wurde beschlossen, die am 1. Mai feiernden Arbeiter zu entlassen und nie wieder in einem Verbandsbetriebe anzustellen. In einem Zirkular, welches die Verbandsmittheilungen und Vorstandsbeschlüsse den Mitgliedern übermittelte, wurde unter Anderem mitgetheilt, daß bei dem Fabrikanten Körting in Hannover ein Streik ausgebrochen sei, den der Verbandsvorstand für unberechtigt erklärt habe. Zufolge dessen liege eine neue vervollständigte schwarze Liste zur Beachtung bei. Es heißt dann weiter:

„Der Vorstand ersucht, auf Grund dieser Listen festzustellen, ob nicht doch der eine oder der andere Arbeiter versucht hat, auf Grund gewisser Manipulationen sich den Zutritt zu den Werkstätten anderer Vereinsmitglieder zu erschleichen. In diesem Falle sind die Arbeiter entweder, je nach der Fabrikordnung der betreffenden Fabrik, sofort zu entlassen oder auf den nächsten Termin zu kündigen.

„Es ist ein sehr **erfreuliches** Zeichen der Wirksamkeit des Vereins, daß eine Anzahl streikender Arbeiter infolge Vertheilung der Streiklisten **naturgemäß keine Arbeit gefunden hat.**"

Diese schwarzen Listen wurden nicht nur allein unter den Privatunternehmern, sondern auch in staatlichen Betrieben, vor Allem in Eisenbahnwerkstätten, auf Bahnhöfen und sonstigen Dienststellen in Umlauf gesetzt. Jeder mit der Annahme von Arbeitern beauftragte Beamte war gehalten, bei Annahme von Arbeitern sich zu vergewissern, daß der Betreffende nicht in der schwarzen Liste verzeichnet stehe.

Einige in solcher Weise gemaßregelte und durch Merkmale im Arbeitszeugniß gekennzeichnete Arbeiter der Körting'schen Fabrik hatten beim Magistrat in Hannover Beschwerde erhoben. Diesbezüglich bemerkt das Zirkular:

„Der Magistrat von Hannover hatte die Leute mit ihrer Klage einfach abgewiesen und auf den Rekurs der Arbeiter beim hiesigen Amtsgericht hat letzteres das erstinstanzliche Er-

kenntniß pure mit der Begründung bestätigt, daß kein Arbeitsbuch vorläge; in Arbeitsbüchern allein seien Zusätze nicht zulässig. (!!!) Da die Arbeiter hiergegen eine weitere Berufung nicht ergriffen, so ist dieser Entscheid rechtskräftig geworden."*

„Es geht daraus hervor, daß die Entlassungsscheine eine Handhabe bieten können, den guten Arbeiter von dem Unruhe stiftenden oder sozialistischen Arbeiter oder einen Arbeiter mit sonstigen mangelhaften Eigenschaften sofort unterscheiden zu können."

„Der Vorstand hat infolgedessen beschlossen, den Vereins-Mitgliedern die Einführung von Entlassungsscheinen des beiliegenden Musters zu empfehlen und hält dieselben gegen Vergütung der Druckkosten zur Verfügung seiner Mitglieder. Der Vorstand bittet, um den Druck möglichst billig bewirken zu können, unter Benutzung des beiliegenden Bestellscheines um gefl. umgehende Angabe des Bedarfs an solchen Entlassungsscheinen und legt das größte Gewicht darauf, daß dieselben thunlichst sofort in allen Werken eingeführt werden."

Nachstehend geben wir das betreffende Formular durch Abdruck wieder:

Entlassungsschein

für .....

Wir theilen Ihnen hierdurch mit, daß Sie mit dem heutigen Tage auf $\frac{\text{unsere}}{\text{Ihre}}$ Kündigung aus dem Arbeitsverhältniß entlassen sind.

....., den ..... 18...

.....

Arbeitszeugniß.

Dem ..... gebürtig aus .....

bezeugen wir hiermit bei seinem heutigen auf $\frac{\text{unsere}}{\text{seine}}$ Kündigung hin erfolgten ..... Austritt, daß derselbe seit dem ..... bis ..... in unserer Fabrik, Abtheilung....., beschäftigt war.

Derselbe war Mitglied unserer Krankenkasse.....

.....

.....

.....

..... den ..... 18...

* Diese Praxis steht in entschiedenem Widerspruche zu § 113 G.-O.

„Zur Erklärung dieser Entlassungsscheine diene Folgendes:

Die Entlassungsscheine sind in zwei Theile zerlegt, nämlich in den eigentlichen Entlassungsschein und in das Arbeitszeugniß. Ein guter Arbeiter wird naturgemäß ein gutes Zeugniß erhalten und dasselbe nicht von seinem Entlassungsschein trennen, sondern bei seiner Bitte um Aufnahme in eine Fabrik beides zusammen vorzeigen. Der schlechte Arbeiter, welcher wegen sozialistischer Umtriebe oder wegen Streik oder wegen Unterschlagungen, Widersetzlichkeit gegen seinen Meister entlassen sein sollte, **erhält den betreffenden Vermerk in seinem Arbeitszeugniß ausgestellt** und wird naturgemäß dieses Arbeitszeugniß von dem Entlassungsschein trennen und letzteren jedenfalls allein vorzeigen. Durch das Fehlen des Zeugnisses weiß deshalb der mit der Annahme der Arbeiter Beauftragte sofort, daß der betreffende Arbeiter sich **irgend eines Vergehens schuldig gemacht hat,** und wenn nicht dringende Umstände vorliegen, wird jede Firma naturgemäß (!!) nur solche Arbeiter annehmen, welche Entlassungsschein verbunden mit dem guten Arbeitszeugniß zusammen vorlegen."

Dieses Zirkular wurde ebenfalls den Innungen und den Verwaltungen staatlicher Betriebe, Eisenbahnen usw. zur „Nachachtung" zugestellt.

Im Anschluß daran bringen wir folgendes Zirkular:

Streng vertraulich!

Offenbach a. M., den 9. Mai 1890.

An die Herren Mitglieder
des Bezirksvereins „Deutscher Metallindustrieller", Hier.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß nach uns gewordener Mittheilung hier versucht wird, Listen in Umlauf zu setzen, um Unterstützungsbeiträge für die in Hamburg und Umgegend im Ausstand befindlichen Metallarbeiter aller Branchen zu sammeln. Es geschieht dies mittelst an eine Gruppe gleichbeschäftigter Arbeiter eines Betriebes gerichteter Briefe, worin gleichzeitig aufgefordert wird, den Zuzug nach Hamburg fern zu halten. Als Absender figurirt entweder C. Schmaling, Altona, Lindenstraße 38, oder A. Manns, Johannisstraße 10. Wir halten es im Interesse Aller, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, zu verhindern, daß der Verdienst Letzterer durch Beiträge obiger Art geschmälert wird, und ersuchen unsere Mitglieder, Vorkehrungen zu treffen, damit nicht solche Briefe auf irgend eine Weise in die Hände eines einzelnen Arbeiters einer Gruppe ihres Betriebes gelangen.

Der Vorstand.
(gez.) Otto Engelhard.

Der Verein der Kupferschmiedereien beschloß ebenfalls, die Arbeiter per 24. Mai 1890 zu entlassen und den Betrieb der Werkstätten in den Provinzen Brandenburg, Rheinland und Westfalen gleichzeitig auf unbestimmte Zeit einzustellen, um so von den Arbeitern den Austritt aus den Organisationen zu erzwingen. Die Firma E. Güssefeld, Hamburg, Kleiner Grasbrook, entließ eine Anzahl Arbeiter, angeblich, weil ihr „Allerlei" zu Ohren gekommen wäre.

Das als vertraulich bezeichnete Statut des Verbandes der Holzindustriellen für Hamburg und Umgegend nennt als Zweck desselben: „Gemeinsame Abwehr unberechtigter Forderungen der Arbeiter."

Der § 4 lautet: „Mitglieder des Verbandes dürfen Arbeiter nur gegen Vorzeigung eines Entlassungsscheines einstellen."

§ 5. Kein Mitglied darf die wegen Streiks entlassenen oder ausgeschiedenen Arbeiter eines anderen Mitgliedes in Arbeit nehmen; die Namen dieser Arbeiter sind sofort dem Vorstande mitzutheilen. Ist ein solcher Arbeiter irrthümlich von einem Mitgliede angestellt, so ist derselbe sofort zu entlassen resp. zu kündigen. Auch soll der Arbeitgeber, bei dem gestreikt wird, gehalten sein, von denjenigen Arbeitgebern, welche Mitglieder des Verbandes sind, keinen Arbeiter einzustellen, der diesen Fabriken bis 14 Tage vor Ausbruch eines Streiks angehört hat, wenn die betreffenden Arbeitgeber nicht die ausdrückliche schriftliche Genehmigung dazu geben.

Aus dem schon geschilderten Zusammengehen der Unternehmerkoalitionen in der Frage der Maifeier entwickelte sich ein festes Unternehmerkartell: der Arbeitgeber-Verband von Hamburg-Altona. Seine Hauptaufgabe ist die Bekämpfung der Arbeiterforderungen. Angeblich soll auch den Innungen resp. deren Mitgliedern, welche im Kampfe gegen streikende Arbeiter sich befinden, pekuniäre Hülfe geboten werden, damit kein Arbeitgeber gezwungen wird, wegen Erfüllung etwaiger laufender Verbindlichkeiten nachzugeben.

Um besonders die Bauunternehmer (Innungsmeister und andere) über die größten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, welche der Konflikt mit den Maurern und Zimmerern gebracht hatte, war auf der Börse der bereits auf Seite 500 dieser Schrift erwähnte Garantiefonds (angeblich ℳ 1½ Millionen Mark) gezeichnet worden. Zur Verwaltung des Garantiefonds wurden die Herren W. Rump, Charles Lavy, Ed. Isaakssohn, Dr. Güssefeld und C. J. E. Hertz, und als Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Herr Dr. Vielhaben ernannt.

Die Hamburger Handelskammer führte in ihrem 1890er Jahresbericht bezüglich der Arbeitgeberkoalition aus:

„. . . . Wenn aber die Arbeiter häufig, ohne jede Rücksicht auf die Lage der Verhältnisse, hinsichtlich des Arbeitslohnes, der Arbeitsleistung und der Stellung zu den Arbeitgebern übertriebene Forderungen gestellt und durch ausgiebige Benutzung des Koalitionsrechts gelegentlich auch durchgesetzt haben, so ist es die Aufgabe der Arbeitgeber, solchem Vorgehen durch Benutzung derselben Waffe, durch ebenso engen Zusammenschluß ohne Rücksicht auf ihre sonstigen Konkurrenzverhältnisse, einen festen Damm entgegenzusetzen. Die Erkenntniß dieser Nothwendigkeit hat vielfach, und so auch hier, zur Bildung von Arbeitgeber-Verbänden geführt, deren Einfluß es zum großen Theile zuzuschreiben ist, wenn die Ausstände des letzten Jahres fast durchgängig, wie derjenige der Ewerführertagelöhner, einen für die Arbeiter ungünstigen Ausgang genommen haben.

Zwar wird durch die zunehmende Konzentrirung der Machtsteigerung beider Parteien ein ausgebrochener Kampf schwerer und verlustbringender gemacht; doch ist zu hoffen, daß diese Entwickelung Führer von weitem Blick an die Leitung bringen wird, welche die jeweiligen Verhältnisse klarer beurtheilen, daß die gesteigerte Verantwortung sie zu größerer Mäßigung veranlassen wird, und daß wie auf politischem Gebiete, so auch auf sozialem, die allseitig verstärkten Rüstungen für einen Kampf eine Bürgschaft des Friedens geben werden. Die Arbeitgeber-Verbände werden dazu beitragen, im Wege vorgängiger Verhandlungen mit den Arbeitern Ausständen derselben vorzubeugen und bessere Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern anzubahnen."

Dieser Auszug ist in mehr als einer Beziehung interessant. Ein Theil Wahrheit liegt zweifellos in dem Gesagten, was aber der Referent der Handelskammer bei Abfassung des Berichtes bestimmt übersehen hat, ist, daß die Arbeiter **vor** Ausbruch der meisten Konflikte mit den Unternehmern, ausgenommen ganz wenige Fälle, ernstlich bemüht gewesen sind, zu unterhandeln, um die schwebenden Differenzen auf friedlichem Wege zu lösen. Den Nachweis dafür führt diese Schrift bis in die 70er und 60er Jahre zurück. (Siehe auch Sachregister, Stichwort „Verhandlungen" usw.) In der Regel wies das Meister- und Unternehmerthum die von den Arbeitern angebotenen Verhandlungen mit ausgesuchtester Unhöflichkeit zurück. Nur sehr wenige Fälle liegen vor, in denen es zu Verhandlungen kam, und von diesen wenigen Fällen ist es wieder nur ein verschwindender Bruchtheil, von dem die Arbeiter die Ueberzeugung gewinnen konnten, daß die Unternehmer es mit

den Verhandlungen ernſt und aufrichtig meinten. Wenngleich die Verhandlungen der Gewerkſchaften mit dem Unternehmerthum noch nicht die Bedeutung erlangt haben, wie ſie offenbar auch von der Handelskammer gewünſcht wird, ſo lag das in erſter Linie an der erklärlichen Unbeſtändigkeit im Gewerkſchaftsweſen.

Erſt große, ſtarke, in ſich gefeſtigte Gewerkſchaften von ſozialem Anſehen machen Verhandlungen mit dem Unternehmerthum möglich und garantiren die Anerkennung und Aufrechterhaltung beiderſeitig abgeſchloſſener Verträge, ſowie überhaupt den dauernden Erfolg.

Schlußwort.

„Die Lebenshaltung der Arbeiter wird nicht allein durch die erfolgreichen, sondern auch durch die erfolglosen Arbeitseinstellungen vertheidigt. Bei den letzteren ist freilich der unmittelbare Nachtheil auf Seiten der Arbeiter stets weit größer, als auf Seiten der Arbeitgeber. Ja, die Ersteren schlagen oft ihr ganzes Lebensglück in die Schanze, ohne für ihre Person irgend einen entsprechenden Vortheil zu erobern; aber sie wirken, wie auch der abgeschlagene Sturm gegen eine Festung wirkt, indem er die Widerstandskraft der Belagerten schwächt und sie zu Kapitulationen geneigter macht . . ." „Arbeiterfrage", 1870.

Friedrich Albert Lange.

Was ist der positive Erfolg des im Buche geschilderten fünfundzwanzigjährigen Kämpfens? In gedrängter Kürze die Antwort darauf: Ein weites Vordringen der Arbeiter auf wirthschaftlichem Gebiete, Festigung der Gewerkschaften und Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter! Die Arbeitszeit ist um drei bis vier Stunden täglich verkürzt worden. Vor den Kämpfen der sechziger und siebziger Jahre dauerte der Arbeitstag von Morgens 5 Uhr bis Abends 8 Uhr, dann von 5 bis 7 Uhr, später von 6 bis 7 Uhr, und nachdem von 6 bis 6 Uhr. Die dreizehn- bis vierzehnstündige Arbeitszeit ist durch den Zehnstundentag verdrängt. Die weiteren und zum Theil schon erreichten Stationen auf dem Wege zum Achtstundentage sind die neuneinhalbstündige und neunstündige Arbeitszeit.

Die Löhne sind von ehemals M. 9 und M. 12 pro Woche auf M. 18 und M. 24 gestiegen, während in neuerer Zeit in einzelnen Gewerben bereits die Minimalgrenze auf M. 27, M. 30 und M. 36 hinausgeschoben worden ist. Die Lebensmittelpreise haben zwar ebenfalls eine doppelte und mehrfache Erhöhung erfahren, aber ohne gewerkschaftliche Bewegung wären die Löhne nicht erhöht worden.

Ueber die thatsächlichen Jahreseinnahmen der Arbeiter liegen, unter Berücksichtigung der beschäftigungslosen Zeiten, keine vergleichenden Zahlen vor. Nur bei den Maurern konnte ermittelt werden, daß deren thatsächliches Durchschnitts-Jahreseinkommen

bei Berechnung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1870 M. 660, 1885 M. 1050 und 1890 M. 1160 betrug.

Für Abschaffung von Kost und Logis beim Meister ist besonders in den sechziger Jahren mit gutem und dauerndem Erfolge gekämpft und die Sonntagsarbeit ist durch die gewerkschaftlichen Aktionen so gut wie ganz beseitigt worden. Während beispielsweise im Jahre 1865 die Tischlergesellen die Begrenzung der Sonntagsarbeit auf die Stunden von 6 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags forderten, erklärten sie 1887 die Sonntagsarbeit nur für ganz dringliche Fälle zulässig. Aehnlich liegen die Dinge in anderen Gewerken.

Ein weiterer Gewinn liegt in der allmäligen Einführung und Anerkennung fester Lohn- und Arbeitstarife unter der Mitbestimmung der Arbeiter. Hiergegen hat sich das Meister- und Unternehmerthum am entschiedensten gewehrt. In Verbindung hiermit steht der Kampf der organisirten Arbeiter um Anerkennung der Organisationen überhaupt als vertragschließende Partei. Auch in diesem Punkte sind nennenswerthe Resultate zu verzeichnen, und wenn auch die Anerkennung der Arbeiterkoalitionen noch keine vollkommene ist, so ist doch die Erreichung dieses Zieles nicht mehr allzu fern. Bei fast allen Konflikten ist der Nachweis geführt worden, daß die Arbeiter, ehe sie zur Waffe griffen, um Differenzen auszugleichen, sie ihren Arbeitgebern Unterhandlungen anboten, aber in den meisten Fällen unter Hohn und Spott und mit Schimpf und Schande abgewiesen wurden. Es waren freilich nicht die Arbeiter, auf welche die Schande fiel.

Die nachfolgenden Tabellen gestatten einen raschen und sicheren Ueberblick über die gesammte Hamburger Gewerkschaftsbewegung von 1865 bis 1890 und zeigen neben der Betheiligung der Arbeiter die Kosten der Siege und Niederlagen. Leider fehlen die Angaben der Kriegskosten aus den sechziger und siebziger Jahren mit wenigen Ausnahmen ganz. In der damaligen Periode wurde öfter, trotz mehrwöchiger Dauer des Ausstandes, gar keine oder nur eine ganz geringe Streikunterstützung gezahlt. Von planmäßig organisirten und nach allen Richtungen hin vorbereiteten Kämpfen konnte bei dem früheren Stande der Organisationen wenig die Rede sein.

Die Tabellen zeigen, daß in den achtziger Jahren die Kosten der verlorenen Streiks nicht erheblich höher waren als die der gewonnenen. Zu beachten ist, daß bei den theueren Streiks bezw. Aussperrungen, z. B. Formeraussperrung 1888/90 und dem 1888er

Tischlerstreik, welch' beide Kämpfe je über M. 80 000 kosteten, ein erheblicher und gut organisirter Widerstand der Unternehmer die Situation erschwerte, während sonst die Kosten einer umfangreicheren Bewegung sich auf M. 20—30 000 belaufen.

Die Kosten der gewonnenen Streiks und Aussperrungen beliefen sich 1890 auf M. 28 000 und die der verlorenen auf M. 939 600. Dieses Resultat erklärt sich durch die noch zu geringe innere Festigung der Organisationen, durch die Ungunst der Zeitverhältnisse und dann vornehmlich durch die Wirkung der vorher ziemlich unterschätzten Kraft der Unternehmerkoalition. Aber selbst solche und noch größere Verluste berechtigen keineswegs zu einem Abfall von der Organisation, denn nur die Arbeiter haben den Schaden davon. Das zeigen speziell die Kämpfe um Tarife, welche bereits zehn Jahre und mehr vorher schon erobert waren. Es kommt darauf an, große Niederlagen von vornherein zu vermeiden. Die erste Vorbedingung hierzu ist eine unausgesetzte Organisationsthätigkeit und gefüllte Gewerkschaftskassen.

Im Uebrigen zeigt die verflossene hamburgische Gewerkschaftsbewegung deutlich, daß die Gewerkschaften nicht nur unentbehrlich sind, sondern ihr dauerndes Dasein und ihre weitere Entwickelung zu selbständigen festen Organismen innerhalb der Gesellschaft von wirthschaftlichen Gesetzen diktirt wird. Weder der Indifferentismus der Arbeiter, noch der Terrorismus der Unternehmer, noch die brutale Gewalt reaktionärer Regierungspolitik konnten die Berufsorganisationen der Arbeiter dauernd vernichten und unterdrücken. Aus den Krisen und schwersten Niederlagen stiegen die Gewerkschaften allmälig verjüngt wieder empor, gleich dem Phönix aus der Asche. Die Jahre 1865 bis 1878 und 1885 bis 1890, in denen sich die großen sozialen Kämpfe abspielten, sind bedeutsame Marksteine der Arbeitergeschichte und kennzeichnen den Aufstieg zur wirthschaftlich-sozialen Emanzipation.

Für die Geschichte eines Landes werden die Arbeiterkämpfe zu den wichtigsten Daten zählen, weil jedes Ringen der Arbeiter um die bessere Lebenshaltung ein Kulturkampf im besten Sinne des Wortes ist.

Anhang.

Tabellarische Uebersicht über die wesentlichsten Streiks und Aussperrungen in Hamburg-Altona von 1865 bis 1878.

(p bedeutet partiell.)

	Gewerk	Art des Konfliktes (Streik oder Aussperr.)	Ursache bezw. Forderung	Dauer	Resultat	Zahl der betheiligten Arbeiter	Kosten	Siehe Text auf Seite
	1	2	3	4	5	6	7	8
1865	1 Korbmacher	Streik	Abschaffung von Kost und Logis beim Meister u. geregelter Tarif	5 Wch.	gewonnen	?	?	21
	2 Werftarbeiter	„	Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde	?	?	350	?	23
	3 Reepschläger	„	do.	?	?	?	?	23
	4 Schlosser	„	do.	?	?	?	?	24
	5 Schuhmacher	„	Lohnerhöhung	4 Wch.	theilw. gew.	2000	?	24
	6 Tischler, Stuhl- u. Instrumentenmacher	„	Verkürzung der Arbeitsz., Lohnerhöhung, geregelter Tarif	3 „	„	3000	?	25
	7 Schneider	„	Lohnerhöhung	3 „	gewonnen	1200	?	28
	8 Segelmacher	„	do.	?	?	?	?	29
	9 Eisenbahnarbtr.	„	Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde	?	d. Kompromiß erledigt	200	?	30
	10 Zimmerer	„	Lohnerhöhung u. Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde	?	gewonnen	?	?	30
	11 Drechsler	„	Geregelter Tarif und Verkürzung der Arbeitszeit	?	?	?	?	32
	12 Klempner	„	15 pßt. Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitsz. u. 1 Std.	?	gewonnen	?	?	32
	13 Bäcker	„	Lohnerhöhung	?	„	?	?	33
	14 Kürschner	„	Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden	14 Tge.	„	?	?	34
	15 Küper	„	Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung v. Kost und Logis beim Meister	?	„	?	?	34
1869	16 Former	Streik p	Maßregelung e. Kollegen	10 Tge.	„	?	?	40
	17 Arbeiter der Koopmann'schen Exportschlachterei	„	Lohnerhöhung	?	?	45	?	40

	Gewerk	Art des Konfliktes (Streik oder Aussperr.)	Ursache bezw. Forderung	Dauer	Resultat	Zahl der betheiligten Arbeiter	Kosten	Siehe Text auf Seite
	1	2	3	4	5	6	7	8
1869	18 Arbeiter der Lauenstein'schen Waggonfabrik ...	Streik	Lohnreduktion ..	6 Wch.	d. Kompromiß erledigt	1400	?	40
1870	19 Seiler und Reepschläger	„	Lohnerhöhung ..	?	?	?	?	46
	20 Schiffszimmerer .	„	Beschäftig. Nicht-Hamburger auf Hamb. Werften	4 Mon.	verloren	ca. 500	?	47
	21 Maurer, Zimmerer und Steinhauer	„	Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit	4 Wch.	unentschied.	„ 5000	?	54
1871	22 Former	„	Lohnerhöhung ..	8 „	theilw. gew.	?	?	65
	23 Nagelschmiede ...	„	do.	8 „	?	?	?	65
	24 Buchbinder	„	Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit	?	theilw. gew.	?	?	66
1872	25 Schiffszimmerer .	„	Lohnerhöhung ..	10 Wch.	„	?	?	71
	26 Former	Aussp.	Erhöhte Lohnforderungen, Koalitionsrecht...	4 Mon.	gewonnen	500	?	72
	27 Schneider	Streik	Lohnerhöhung ..	3 Wch.	„	2000	?	76
	28 Tischler, Stuhl- u. Instrumentenmacher	„	9½ stündige Arbeitszeit.....	10 Wch.	„	2000	?	78
	29 Maler.....	„	Lohnerhöhung, 10 stündige Arbeitszeit	5 Wch.	theilw. gew.	?	?	81
	30 Segelmacher	„	Lohnerhöhung ..	?	?	?	?	82
	31 Fabrikarbeiter...	Streik p	do.	?	?	?	?	85
	32 Seeleute.....	Streik	do.	4 Wch.	theilw. gew.	?	?	85
	33 Böttcher (Küper).	„	Arbeitsnachweis und Verkürzung der Arbeitszeit	4 „	gewonnen	?	?	86
	34 Kohlenjumper ...	„	Lohnerhöhung ..	1 Tag	„	?	?	90
	35 Quaiarbeiter	„	do.	„	„	?	?	92
	36 Schauerleute	„	Lohnerhöhung u. 10 stündige Arbeitszeit.....	?	„	?	?	94
1873	37 Quaiarbeiter	„	Lohnerhöhung u. Verkürzung der Arbeitszeit	2 Tge.	verloren	?	?	94
	38 Maurer und Zimmerer	Aussp.	Lohnforderung .	16 Wch.	gewonnen	2000	[1]36841,57	103
	39 Tapezierer.....	Streik	Lohnerhöhung ..	?	?	?	?	111
	40 Schuhmacher	„	do.	3 Wch.	theilw. gew.	900	?	111
	41 Buchdrucker	Aussp.p	Lohnkürzung ...	?	verloren	19	1480,50	112
	42 Korbmacher	Aussp.	Lohnerhöhung ..	?	gewonnen	?	1543,—	112
	43 Klaviermechanik-Arbeiter	Streik	9½ stündige Arbeitszeit.....	?	„	?	?	113
	44 Eisenbahner.....	„	Lohnerhöhung ..	?	„	?	?	113

	Gewerk	Art des Konfliktes (Streik oder Aussperr.)	Ursache bezw. Forderung	Dauer	Resultat	Zahl der betheiligten Arbeiter	Kosten	Siehe Text auf Seite
	1	2	3	4	5	6	7	8
1874	45 Böttcher (Küper).	Aussp.	Lohnerhöhung, 10 stündige Arbeitszeit u. Koalitionsrecht...	31 Wch.	verloren	?	18 000,—	87
	46 Ewerführer und Schauerleute.....	Streik	Lohnerhöhung ..	6 Wch.	„	2400	?	97
	47 Töpfer	„	do.	8 Tge.	gewonnen	?	?	118
	48 Maler	„	Verkürzung der Arbeitszeit	2 Wch.	„	?	?	118
	49 Buchdrucker	Streik p	Lehrlingszüchterei..	?	?	?	?	119
	50 Segelmacher	Streik	Lohnerhöhung ..	?	theilw. gew.	?	?	119
	51 Bäcker	„	Lohnerhöhung u. Verkürzung der Arbeitszeit	12 Tge.	„	?	?	119
	52 Schlachter	„	Verkürzung der Arbeitszeit	?	verloren	?	?	128
1875	53 Eisenbahner.....	„	Lohnreduktion ..	?	?	?	?	128
	54 Schlosser	„	Verkürzung der Arbeitszeit	?	verloren	?	?	128
	55 Buchbinder.....	„	Lohnerhöhung ..	5 Wch.	theilw. gew.	90	1800,—	128
1877	56 Maurer und Zimmerer, Altona...	Aussp.	Verlängerung d. Arbeitszeit	?	verloren	?	[2] 17282,71	105

Bemerkungen.

[1] Nach den vorliegenden allgemein gehaltenen Notizen müssen im Jahre 1873 noch bedeutend mehr Aussperrungen stattgefunden haben, jedoch konnten nähere Details gewerkschaftsseitig nicht ermittelt werden, auch in der Presse fanden sich keine weiteren positiven Angaben.

[2] Die beiden angeführten Posten beziehen sich nur auf das Maurergewerk. Wie viel die Streikkosten für die Zimmerer betragen haben, konnte nicht ermittelt werden.

Zusammenstellung der Konflikte von 1865 bis 1878
nach Zeit und Resultat.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Aussperrungen	Zahl d. Konflikte überhaupt	Resultat					
				Gewonnen	Theilweise gewonnen	Verloren	Unentschieden	Unbekannt	Durch Kompromiß erledigt
1865.....	15	—	15	7	2	—	—	5	1
1869.....	3	—	3	1	—	—	—	1	1
1870.....	3	—	3	—	—	1	1	1	—
1871.....	3	—	3	—	2	—	—	1	—
1872.....	11	1	12	7	3	—	—	2	—
1873.....	5	3	8	4	1	2	—	1	—
1874.....	7	1	8	2	2	3	—	1	—
1875.....	3	—	3	—	1	1	—	1	—
1877.....	—	1	1	—	—	1	—	—	—
	50	6	56	21	11	8	1	13	2

Uebersicht über die bekannten wesentlichsten Konflikte von 1865 bis 1878
nach Ursache und Verlauf geordnet.

Lfd. Nummer	Ursache der Konflikte	Zahl der Fälle	Resultat					
			Gewonnen	Theilweise gewonnen	Verloren	Unentschieden	Unbekannt	Durch Kompromiß erledigt
1	Lohnerhöhung und geregelter Tarif.....	23	8	7	1	—	7	—
2	Verkürzung der Arbeitszeit.....	11	4	—	3	—	3	1
3	Lohnerhöhung, geregelter Tarif und Verkürzung der Arbeitszeit.....	12	5	4	1	1	1	—
4	Lohnkürzung.....	3	—	—	1	—	1	1
5	Verlängerung der Arbeitszeit.....	1	—	—	1	—	—	—
6	Abschaffung von Kost und Logis beim Meister	1	1	—	—	—	—	—
7	Lehrlingszüchterei.....	1	—	—	—	—	1	—
8	Arbeitsnachweis.....	1	1	—	—	—	—	—
9	Anerkennung der Gewerkschaft.....	1	1	—	—	—	—	—
10	Beschäftigung fremder Arbeiter.....	1	—	—	1	—	—	—
11	Maßregelungen aus sonstigen Gründen.....	1	1	—	—	—	—	—
	Zusammen.....	56	21	11	8	1	13	2

Anmerkung: Die Forderung auf Abschaffung von Kost und Logis wurde, in Verbindung mit den ad 1 und 2 aufgeführten, in über 20 Gewerben gestellt und allmälig im Laufe der Zeit durchgesetzt.

Tabellarische Uebersicht über die in Hamburg-Altona von

Jahr	Lfd. Nummer	Gewerk	Art des Konfliktes (Streik oder Aussperr.) p bedeutet partiell	Ursache bezw. Forderung
1	2	3	4	5
1885	1	Schuhmacher	Streik p	Einführung des 1881er Tarifs
	2	Zigarrensortirer	„	Lehrlingszüchterei
	3	„	„	Gegen die Hausarbeit
	4	„	„	Nichtanerkennung der Gewerkschaft
	5	Korbmacher	„	Lohnkürzung
	6	„	„	„
	7	„	„	„
	8	Töpfer	Aussperr. p	Wegen Gewerkschaftszugehörigkeit
	9	Straßenbahnkutscher[4]	Streik p	Lohnerhöhung
	10	Steinmetzen	„	?
1886	11	„	„	Lohnkürzung
	12	Klempner	„	Lohnerhöhung
	13	Dach- u. Schieferdecker	„	„ (Minimall. 45 ₰ pr. St.)
	14	Schuhmacher	Streik	„
	15	Küper (Brauereien)	„	„ (Neuer Tarif)
	16	Maurerarbeitsleute	„	„ „ „
	17	Kürschner	Streik p	Nichteinhaltung d. Tarifs (Lohnkürz.)
	18	Küper (in Billwärder)	„	„ „ „ „
	19	Schmiede	Streik	10 stündig Arbeitsz. u. Abschaffung der Sonntagsarbeit
	20	Marmorarbeiter	„	?
	21	Töpfer	„	Einführung des 1874er Tarifs
	22	Bäcker	„	Verkürzung der Arbeitszeit
	23	Küper (bei Helbig)	Streik p	Nichteinhaltung des Tarifs
	24	Buchdrucker	„	„ „ „
	25	Korbmacher	„	Lohnkürzung
	26	Schuhmacher	„	„
	27	Baggerer	Streik	Lohnerhöhung
1887	28	Former (Dietz & Küstermann)	Streik p	„
	29	Former	Streik	„ und Abschaffung der Akkordarbeit
	30	Stellmacher	„	Abschaffung v. Kost u. Logis b. Meister u. Minimallohn von M. 18.—
	31	Tischler	1. „	Neuer Tarif, Wiedereinführung der 9½ stündigen Arbeitszeit und Lohnerhöhung
	32	„ (bei Ehlers)	Streik p	
		„	2. Streik	
	33	Maler	„	9 stünd. Arbeitszeit u. Lohnerhöhung
	34	Schuhmacher (Altona u. St. Pauli)	„	Lohnkürzung
	35	Maurerarbeitsleute[1]	„	Einführung eines neuen Tarifs
	36	Kohlenjumper[3]	„	Lohnerhöhung
	37	Rammer u. Zimmerer	Streik p	Lohnkürzung
1887/88	38	Korbmacher (Geesthacht)	Streik	Maßregelung
1887/88	39	„	Streik p	Lohnkürzung
1888	40	Kürschner (Febr.)	„	Lohnerhöhung u. Verkürz. d. Arbeitsz.
	41	Mieter	Streik	„
	42	Stukkateure	„	Einführung eines Tarifs
	43	Tapezierer	„	Lohnerhöhung u. Regelg. d. Arbeitsz.
	44	Arbeiter der „Kette“[10]	„	„ „ ? „ „ „
	45	Kürschner (März)	Streik p	
	46	Heizer und Trimmer[11]	Streik	Lohnerhöhung
	47	Schauerleute	„	Lohnerhöhung u. Einführ. eines Tarifs
	48	Kupferschmiede	Aussperr. p	Lohnforderung
	49	Tischler	Str. u. Aussp.	Lohnerhöhung
	50	Modelltischler	Streik	Minimall. 40 ₰ u. 9½ stund Arbeitsz.
	51	Zimmerer	Streik p	Erhöhung d. Lohnes von 50 auf 60 ₰
	52	Klempner	Streik	Lohnerhöhung
	53	Schiffszimmerer	Streik p	„ u. Regelg. d. Arbeitsz.

Siehe die Bemerkungen

1885 bis 1890 vorgekommenen Streiks und Aussperrungen.

Dauer Tage	Zahl der betheiligten Arbeiter	Resultat (für die Gewerkschaft)	Höhe der Gesammtkosten ohne Berechnung des Lohnausfalles M.	Es brachten dazu auf: Berufsgenossen am Orte M.	Berufsgenossen außerhlb. M.	andere Gewerkschaften am Orte M.	andere Gewerkschaften außerhlb. M.	Text beginnt hierzu auf Seite
6	7	8	9	10	11	12	13	14
20	97	gewonnen	?	?	?	?	?	376
?	?	"	?	?	?	?	?	420
?	?	"	?	?	?	?	?	
?	?	"	?	?	?	?	?	
6	?	theilw. gew.	?	?	?	?	?	
74	36	gewonnen	?	?	?	?	?	218
62	100	verloren	5749,62	—	[1] 738,09	[1] 5053,17	?	
?	13	"	600,—	600,—	—	—	—	450
2	?	"	—	—	—	—	—	—
2	?	"	?	—	—	—	—	405
42	?	gewonnen	?	—	—	—	—	
?	?	?	?	—	—	—	—	—
4	?	gewonnen	?	—	—	—	—	169
14	100	theilw. gew.	1112,04	?	—	—	—	377
21	?	gewonnen	2082,80	411,50	894,83	812,95	—	156
28	?	"	4383,65	[3] 3330,—	1068,60	?	—	155
14	24	verloren	432,—	432,—	—	—	—	254
?	?	?	?	?	—	—	—	157
63	417	gewonnen	9534,27	661,13	702,50	7788,34	620,10	357
?	?	?	?	?	—	—	—	406
37	220	gewonnen	2969,71	2493,71	476,—	—	—	451
43	[4] 1000	"	8938,80	4619,50	445,20	3574,10	300,—	149
üb. 1/2 J.	?	verloren	?	?	—	—	—	157
77	16	resultatlos	8305,50	8305,50	—	—	—	168
?	?	"	?	?	—	—	—	218
?	?	"	259,35	?	—	—	—	377
?	?	gewonnen	?	?	—	—	—	189
9	?	"	?	?	—	—	—	169
150	115	theilw. gew.	21872,63	?	5955,32	16875,63	—	
21	?	gewonnen	1500,—	—	—	—	—	222
65	800	"	[5] 20000,—	[5] 10000,—	?	[5] 10000,—	?	226
9	26	"	13735,17	[6] 12014,50	—	1783,45	?	229
18	1000	"	[7] 2695,05	[7] 10693,68	—	2769,42	—	262
28	150	?	?	?	?	?	?	378
21	?	gewonnen	?	?	?	?	?	—
10	?	"	?	?	?	?	?	201
2	?	"	?	?	?	?	?	461
?	45	?	1134,60	33,—	28,—	1093,17	—	219
19	70	gewonnen	1899,22	?	?	?	—	218
4	10	theilw. gew.	140,—	140,—	—	—	—	251
8	?	"	?	—	—	—	—	314
?	34	"	600,—	?	?	?	—	409
25	160	gewonnen	5910,99	2649,—	1598,—	2093,—	—	447
?	100	?	?	?	?	?	—	509
?	?	?	?	?	?	?	—	254
6	?	gewonnen	?	?	?	?	?	391
18	2000	verloren	6330,70	1029,60	—	5277,44	50,—	204
12	?	gewonnen	?	?	—	—	—	254
94	1400	verloren	87705,84	38334,40	12046,33	24417,22	[12] 13730,13	242
92	60	gewonnen	3890,90	1308,50	—	2390,91	608,60	221
?	?	"	?	?	—	—	—	461
40	240	"	9619,—	7339,—	[13] 687,40	2219,33	—	295
4	800	erstickt [14]	?	—	—	—	—	318

auf Seite 570.

Jahr	Lfd. Nummer	Gewerk	Art des Konfliktes (Streik oder Aussperr.) p bedeutet partiell	Ursache bezw. Forderung
1	2	3	4	5
1888	54	Schmiede	Streik p	Lohnerhöhung
	55	Schlosser	Streik	" u. 9½ stünd. Arbeitszeit
	56	Kesselreiniger	"	Lohnkürzung von 50 ₰ täglich
	57	Töpfer	"	8 pZt. Lohnerhöhung
	58	Drechsler	"	35 ₰ Minimall. u. 9½ stünd. Arbeitsz.
	59	Gerber	"	Lohnerhöhung u. 10 stünd. Arbeitsz.
1888-90	60	Former	Aussperr.	Arbeitsnachw. u. Gewerkschaftszugeh.
1889	61	Stellmacher	Streik	Minimallohn von M. 21,—
	62	Schneider	"	Lohnerhöhung u. Einführ. ein. Tarifs
	63	Schuhmacher	Streik p	" u. Fabrikordnung
	64	Brauer	Streik	Forderung 24 M. Minimall. u. 11stünd. Arbeitszeit
	65	Maler[19]	Streik p	Ford. 60 ₰ Stundenl. u. 9std. Arbeitsz.
	66	Baggerer	Aussperr.	Gewerkschaftszugehörigkeit
	67	"	Streik	Arbeitsnachweis
	68	Kupferschmiede	"	Lohnerhöhung u. Regelung d. Tarifs
	69	Heizer und Trimmer[20]	"	"
	70	Schauerleute	"	"
	71	Kohlenjumper	"	Nichteinhaltung des Tarifs
	72	"	"	" " "
	73	Glasarbeiter (Bergedorf)	"	Lohnerhöhung u. Verkürz. d. Arbeitsz.
	74	Korbmacher	"	Lohnkürzung
1889/90	75	Töpfer	"	Lohnerhöhung u. 9 stünd. Arbeitszeit
1889/90	76	Schiffszimmerer	"	Lohnkürzung u. unregelmäß. Arbeitsz.
1890	77	Heizer und Trimmer	"	Lohnkürzung
	78	Gärtner	"	Lohnerhöhung u. Regelung. d Tarifs
	79	Maler	"	60 ₰ Stundenlohn u. 9 stünd. Arbeitsz.
	80	Schuhmacher	"	10 stünd. Arbeitsz. u. Regelg. d. Tarifs
	81	Marmorarbeiter	"	9 stünd. Arbeitsz. u. 60 ₰ Stundenlohn
	82	Destillat.- u Spritarbtr.	"	Nichtanerkennung der Gewerkschaft
Maibewegung	83	Böttcher (Küper)	Aussperr.	Maifeier und Nebenforderungen
	84	Ifermann'sche Arbeiter	"	Lohnerhöhung
	85	Vergolder	"	Maifeier (Gewerkschaftszugehörigkeit)
	86	Gold- und Silberarbeiter	"	" "
	87	Ewerführer	"	" (Lohnforderung)
	88	Kahnarbeiter	"	" "
	89	Quaiarbeiter	"	" "
	90	Maurer	"	" "
	91	Zimmerer	"	" "
	92	Maurerarbeitsleute	"	" "
	93	Erd- u. Zimm.-Arbeitsl.	"	In Mitleidenschaft gezogen
	94	Rammer	"	"
	95	Gipser	"	Gewerkschaftszugehörigkeit
	96	Gasarbeiter	"	"
	97	Klempner	"	"
	98	Schmiede	"	Maifeier
	99	Schlosser u. Maschinenb.	"	"
	100	Fellenhauer	"	"
	101	Werftarbeiter	"	"
	102	Posamentiere	"	"
	103	Tapeziere	"	"
	104	Buchbinder	"	"
	105	(Glasarbeit. Bergedorf) " Ottensen.	"	Gewerkschaftszugehörigkeit
	106	Plätterinnen	Streik	Lohnerhöhung u. Verkürz. d. Arbeitsz.
	107	Schraubendreher	Streik p	Lohnkürzung
	108	Schlachter	Aussperr.	Gewerkschaftszugehörigkeit
	109	Kürschner (bei Voss)	Streik p	Lohnkürzung
	110	" (bei Wachtel)	"	"
1890/91	111	Heizer und Trimmer	Streik	"
	112	Tabakarbeiter	Aussperr.	Gewerkschaftszugehörigkeit

Siehe die Bemerkungen

Dauer Tage	Zahl der betheiligten Arbeiter	Resultat (für die Gewerkschaft)	Höhe der Gesammtkosten ohne Berechnung des Lohnausfalles M.	Es brachten dazu auf: Berufsgenossen am Orte M.	Berufsgenossen außerhlb. M.	andere Gewerkschaften am Orte M.	andere Gewerkschaften außerhlb. M.	Text beginnt hierzu auf Seite
6	7	8	9	10	11	12	13	14
21	50	verloren	1581,97	933,—	675,50	—	—	361
31	2000	„	15357,45	4439,50	2375,61	7454,13	563,27	287
?	?	„	?	?	?	?	?	
20	334	gewonnen	1013,44	1301,30	—	173,—	—	452
19	200	„	2689,23	1467,20	991,93	886,95	—	214
93	250	verloren	28775,12	683,10	—	[15] 16450,—	[15] 11641,67	256
539	230	„	81716,44	4265,50	1127,99	39202,80	[16] 37048,40	172
45	116	gewonnen	2285,90	[17]	1449,75	1379,80	[18]	222
33	1000	„	24146,54	20563,90	5019,40	1703,70	—	364
30	?	theilw. gew.	1907,93	578,69	575,72	843,52	—	379
8	500	„	1388,80	?	?	?	?	160
?	?	gewonnen	?	?	?	?	?	
?	43	verloren	3232,30	12,41	—	2000,—	—	189
60	900	theilw. gew.						
73	126	gewonnen	10943,09	1950,90	7535,65	3080,64	—	254
5	?	„	?	—	—	—	—	391
4	500	theilw. gew.	?	—	—	—	—	208
1	?	gewonnen	?	—	—	—	—	209
1	?	„	?	—	—	—	—	
56	100	„	10515,80	—	9027,53	2024,50	—	184
16	130	verloren	2400,60	80,—	229,55	2040,90	119,90	220
136	151	gewonnen	10302,67	9255,45	155,—	1636,99	—	453
92	800	theilw. gew.	26184,35	14123,90	599,15	10014,37	1061,21	321
10	?	gewonnen	?	—	—	—	—	391
30	1196	theilw. gew.	9878,19	292,—	365,—	8987,85	—	180
48	1000	verloren	25705,98	24724,—	100,—	1964,37	—	270
24	1500	gewonnen	[21] 9270,20	6602,77	—	2686,15	—	380
60	?	verloren	1891,27	141,10	292,80	1551,95	—	406
18	500	unentschied.	?	?	?	?	—	514
60	300	theilw. gew.	9000,—	6000,—	2000,—	[22]	—	497
10	400	verloren	2326,15	—	—	2351,23	—	513
120	63	„	7082,20	39,10	6267,70	1182,45	—	498
120	100	„	6228,65	—	2249,—	2653,77	112,50	
31	2000	„	37632,—	2780,20	—	19173,55	232,—	506
31	?	„	?	?	?	?	?	509
21	120	„	3200,—	3180,—	—	—	—	510
68	5000	„	131484,52	75071,—	31112,30	2187,37	6013,85	499
68	1200	„	124313,79	40832,—	33825,—	7828,65	3321,45	502
68	1000	„	29744,05	[23] 10000,—	?	[23] 9000,—	?	504
60	125	„	8887,92	2487,90	—	1491,17	28,85	504
60	?	„	4555,—	—	—	—	—	505
50	184	„	5876,84	—	?	—	—	505
33	360	„	3277,—	—	—	—	—	515
3	200	„	200,45	200,45	—	—	—	
3	450	„	2923,—	1491,15	1732,53	—	—	—
60	230	„	4361,55	—	—	—	—	—
?	?	„	1281,—	[24]	—	1200,—	—	—
19	4000	„	4881,20	—	—	—	—	511
5	30	„	443,55	99,03	172,90	231,56	—	510
5	?	„	100,—	100,—	—	—	—	—
5	?	„	150,—	150,—	—	—	Gen.-K.	—
270	350	„	40409,21	—	23707,55	3319,45	6800,—	185
			43805,33	—	[25] 15000,—	[25] 6000,—	7234,91	
56	75	„	3059,17	135,75	—	1990,23	100,—	521
32	?	„	535,89	—	—	537,80	—	
?	?	verloren	1368,—	—	—	—	—	518
14	?	„	?	?	—	—	—	254
14	?	gewonnen	200,—	200,—	—	—	—	
63	?	verloren	18431,10	10547,—	335,—	4665,64	[26] 4100,—	391
114	3000	„	425339,75	53402,85	60088,88	159862,59	151985,43	422

auf Seite 570.

Bemerkungen zu den Tabellen Seite 566 bis 569.

[1] In diesem Posten liegen auch Beiträge Hamburger Korbmacher, eine Trennung ist nicht mehr möglich. [2] Ohne Organisation. [3] Darunter auch nicht mehr festzustellende Beiträge anderer Gewerke am Orte. [4] Einschließlich der 270 Altonaer und 50 Harburger Streikenden. [5] Infolge polizeilicher Beschlagnahme der Bücher, Papiere usw. waren genauere Daten nicht zu ermitteln. [6] Darunter ℳ 9000 Darlehen. [7] Siehe Seite 267. [8] Dieser Streik ist im Texte nicht erwähnt, weil nähere Daten dazu fehlten. [9] Nicht organisirt. [10] Nicht organisirt. [11] Nicht organisirt. [12] Darunter auch noch Beiträge auswärtiger Tischler. [13] Einige Beiträge auswärtiger Gewerkschaften anderer Branchen liegen mit in Spalte 11. [14] Streik wieder eingestellt, weil die Werftarbeiter dagegen. [15] In Spalte 13 liegen auch größere Beiträge auswärtiger Gerber, desgleichen in Spalte 12 weitere Beiträge hiesiger Gerber. Eine vollständige Trennung ließ sich nicht mehr durchführen. [16] In dem Betrage der Spalte 13 sind ebenfalls bedeutende Summen von auswärtigen Formern enthalten, welche sich aber nicht mehr genau ermitteln ließen. [17] Liegt mit in Spalte 11. [18] Liegt mit in Spalte 12. [19] Einige partielle Streiks in Altona, worüber nähere Angaben nicht vorliegen. [20] Nicht organisirt. [21] In dieser Summe liegen ℳ 1741,28, welche für Altona verausgabt wurden. [22] Liegt mit in Spalte 10. [23] Diese beiden Beträge ließen sich nicht mehr genau ermitteln. [24] Liegt mit in Spalte 12. [25] Nicht ganz genau zu ermitteln gewesen. [26] Durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erhalten.

Bezüglich der Spalte 6 der vorstehenden Tabelle ist noch zu bemerken, daß die effektive Zahl der Streiktage nicht festgestellt werden konnte. Hier ist nur die thatsächliche Dauer eines Streiks bezw. einer Aussperrung angegeben worden. Es würde ein durchaus falsches Resultat ergeben, wenn man, um den Ausfall der Tagewerke zu ermitteln, die Zahl in Spalte 6 mit der betreffenden Zahl in Spalte 7 multipliziren wollte, da die Zahl der Ausgesperrten in den meisten Fällen sich täglich ändert. Es reisen Leute ab, kommen neue hinzu, fangen welche an zu neuen Bedingungen zu arbeiten usw. Um nach dieser Richtung hin Genaues zu ermitteln, müßten die Unterstützungslisten schon während eines Kampfes genau geführt und bearbeitet und die Zahl der Abgereisten aus dem Streik oder Aussperrungsbestande kontrolirt werden.

Rekapitulation der Tabellen Seite 566—569.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Aussperr.	Zahl d. Konflikte überhaupt	Zahl der an den Konflikten betheil. gewesen. Arbeiter	Gesammtkosten der Kämpfe ohne Berechn. des Lohnausfalles M.	Dazu wurden aufgebracht: von den betheiligt. Berufsgenossen am Orte M.	von den Betheiligten pro M. 100 Gef.-Kosten	von Hamburg-Altonaer Gewerksch. Privat. ꝛc. M.	in Hamburg-Altona überhaupt M.	von Berufsgenossen Auswärts M.	von anderen Gewerksch. Auswärts M.	von Auswärts überhaupt M.	Pro M. 100 Gesammtkosten wurde aufgebracht: Streikgebiet	Außerhalb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1885.....	9	1	10	300	6349,62	600,—	?	5053,17	5653,17	738,09	—	738,09	83,6	16,4
1886.....	17	—	17	2000	38018,12	20253,34	53,2	12175,—	32428,34	3567,33	920,10	4507,43	88	12
1887.....	12	—	12	3400	60937,45	32741,18	53,6	32461,67	65202,85	5983,32	—	5983,32	90,2	9,8
1888.....	19	3	21	8000	247230,30	62957,10	25	102564,78	165521,88	18827,26	63642,07	82469,33	66,7	33,3
1889.....	15	1	16	4500	93397,98	47793,84	51,1	24744,42	72538,26	24591,75	1181,11	25772,86	72,5	27,5
Zusammen..	72	4	76	18200	445933,47	164345,46		176999,04	341344,50	53727,75	65743,28	119471,03		
1890.....	13	23	36	23000	967842,96	249776,30	25,8	237865,78	—	177250,66	166120,34	432517,47	58	42
								Drei-Männerkommission....	12267,70	561909,78	—	*89146,47		
								Darlehen	62000,—					
Gesammtbetrag	85	27	112	41200	1413776,43	414121,76		489132,52	903254,28	230978,41	321010,09	551988,50		

* Von der Drei-Männerkommission.

Zusammenstellung der Konflikte von 1885 bis 1890
nach Zeit und Resultat geordnet.

Jahr	Zahl der Konflikte	Resultat				
		Gewonnen	Theilweise gewonnen	Verloren	Unentschieden	Unbekannt
1885	10	5	1	3	—	1
1886	17	8	1	2	3	3
1887	12	9	1	—	—	2
1888	21	8	3	6	1	3
1889	16	10	5	1	—	—
1890	36	3	2	29	1	1
Zusammen	112	42	13	41	5	10

Zusammenstellung der Konflikte von 1885 bis 1890
nach Ursache und Resultat geordnet.

Lfd. Nummer	Ursache der Konflikte	Zahl der Fälle	Resultat				
			Gewonnen	Theilweise gewonnen	Verloren	Unentschieden	Unbekannt
1	Lohnerhöhung und geregelter Tarif	27	18	5	3	—	1
2	Verkürzung der Arbeitszeit	3	2	—	1	—	—
3	Lohnerhöhung, geregelter Tarif und Verkürzung der Arbeitszeit	21	10	4	5	1	1
4	Lohnkürzung	24	8	3	6	3	4
5	Verlängerung der Arbeitszeit	—	—	—	—	—	—
6	Abschaffung von Kost und Logis beim Meister	1	1	—	—	—	—
7	Für Abschaffung der Hausarbeit	1	1	—	—	—	—
8	Abschaffung der Lehrlingszüchterei	1	1	—	—	—	—
9	Anerkennung der Gewerkschaft	6	1	—	4	1	—
10	Arbeitsnachweis	2	1	—	1	—	—
11	Maifeier 1890	22	—	1	21	—	—
12	Maßregelungen aus irgend welchen Gründen	1	—	—	—	—	1
13	Ursache unbekannt geblieben	3	—	—	—	—	3
	Zusammen	112	43	13	41	5	10

Zusammenstellung der Konflikte von 1885 bis 1890

nach Zeit, Kosten und Resultat geordnet.

Es wurden bezahlt			Diese Summen beziehen sich auf			
im Jahre	für gewonnene Kämpfe M.	für verlorene Kämpfe M.	gewonnen. Kämpfe	verlorene Kämpfe	Resultat unbekannt	Zusammen
1885.....	?	6349,62	—	2	—	2
1886.....	29021,77	8996,35	6	3	—	9
1887.....	60937,45	* —	6	—	1	7
1888.....	25762,78	221467,52	7	6	—	13
1889.....	90997,38	2400,60	9	1	—	10
Zusammen ..	206719,38	239214,09	28	12	1	41
1890.....	28148,39	939694,57	3	29	1	33
Total..	234867,77	1178908,66	31	41	2	74

M. 1413776,43

Bemerkung zu vorstehender Tabelle.

Wie schon aus den Haupttabellen Seite 560—569 ersichtlich, sind nicht für alle Kämpfe die Kosten zu ermitteln gewesen, darum erscheinen in dieser Zusammenstellung nur die 74 Kämpfe, deren Kosten angegeben bezw. ermittelt worden sind. Die hier nicht mit angeführten Kosten von 38 Konflikten dürften aber, da sie geringeren Umfanges waren, das Gesammtresultat obiger Tabelle nicht wesentlich zu ändern im Stande sein.

Tabellarische Uebersicht

über die

Mitgliederbewegung in den Hamburger Gewerkschaften der achtziger Jahre.

Nr.	Gewerk	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	Höhe des Jahresbeitrages
1	Bäcker	—	—	—	239	60	95	211	180	240	300	115	3,60/4,—
2	Barbiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155	?	7,80
	Bauhülfsarbeiter:												
3	Maurerarbeitsleute	—	—	—	—	—	—	?	?	?	?	1140	1,20
4	Erd- und Zimmerarbeitsleute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
5	Bildhauer	—	—	80	70	70	70	70	70	70	90	100	?
6	Böttcher (Küper)	—	—	—	—	—	—	450	400	420	430	450	4,80
7	Brauer	—	—	—	—	—	?	?	?	?	?	?	?
8	Buchbinder	—	—	—	80	90	100	120	150	200	250	300	5,20/10,40
9	Buchdrucker	442	486	508	536	619	692	724	724	769	795	850	98,80
10	Dachdecker	—	—	—	?	?	?	?	?	40	40	40	7,20
11	Eisenbahner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1900	6,—
12	Fabrikarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	523	?
13	Former	—	—	—	—	150	160	170	180	210	?	?	5,20/7,80
14	Frauen u. Mädchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
15	Gasarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	?
16	Gärtner	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?	?	?
17	Gipser	—	—	—	—	—	50	60	60	100	150	200	6,—
18	Glaser *	—	—	—	—	—	?	?	?	?	?	?	?
19	Gold- u. Silberarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	200	7,80
20	Graph. Hülfsarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
	Hafenarbeiter:												
21	Arbeiter der „Kette"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
22	Baggerer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	6,—
23	Ewerführer	—	—	—	—	—	—	500	1500	1800	1800	2100	4,80
24	Kesselreiniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
25	Qualarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	7,80
26	Schauerleute	—	—	—	—	—	—	1000	1000	1500	1000	1000	?
27	Schiffsreiniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	?	?
28	Speicherarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1879	3,60
	Handlungsgehülfen:												
29	Verein von 1888	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	6,—
30	Krämerkommis 1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	200	6,—
	Holzarbeiter:												
31	Bürsten- u. Pinselm. *	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
32	Drechsler *	—	—	—	—	?	?	?	?	200	?	?	?
33	Kistenmacher	—	—	—	—	53	70	75	59	73	139	154	3,60
34	Korbmacher	—	—	130	150	150	150	150	150	140	153	150	?
35	Modelltischler	—	—	—	—	—	?	?	?	112	?	?	?
36	Stellmacher	—	—	50	50	50	50	50	50	50	50	50	?
37	Tischler-Verband	—	—	—	—	40	50	60	100	2000	2000	2000	5,20
38	„ Fachverein	—	—	—	?	?	?	3000	2000	—	—	—	2,60
39	Holzsäger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?
40	Holzpantoffelmach. *	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?
41	Hutmacher	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	?
42	Kellner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	352	9,60
43	Konfektionsarbeiterinn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	?
44	Kürschner	—	—	—	—	—	70	100	25	50	90	88	4,80
45	Kupferschmiede	—	—	—	—	—	—	135	168	196	211	189	5,40/12,10
46	Laternenanzünder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
	Lederarbeiter:												
47	Weißgerber	53	48	46	51	53	55	56	47	46	39	40	7,20
48	Lohgerber	—	—	—	—	—	30	30	40	40	40	40	5,20
49	Lithogr. u. Steindruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	?	?

by Google

Nr.	Gewerk	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	Höhe des Jahresbeitrages
50	Maler	—	—	—	—	180	254	377	436	230	419	678	2,70/6,70
51	Lackirer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	?
52	Maschinisten v. 1887	—	—	—	—	—	—	—	54	120	200	200	1,20/3,60
53	Mauersteinarbeiter	—	—	—	—	—	—	450	?	?	?	?	5,20
54	Maurer	—	—	2000	2000	2000	2500	4330	5168	6144	6338	3500	2,70 **
	Metallarbeiter:												
55	Schlosser u. Maschinenbauer	—	—	—	120	380	400	450	600	1200	600	400	3,60/7,80
56	Klempner	—	—	—	256	318	307	286	301	298	343	381	7,80
57	Gelbgießer u. Gürtler	—	—	—	—	—	—	110	96	98	94	169	4,80/6,—
58	Schrauben- u. Eisendreher	—	—	—	—	—	—	200	?	?	?	?	?
59	Feilenhauer	—	—	—	—	—	—	?	?	?	?	?	?
60	Müller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?
61	Näherinnen	—	—	—	—	—	—	—	?	?	—	—	?
62	Plätterinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	6,—
63	Rammer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
64	Sattler u. Tapezierer	?	?	?	?	?	?	?	?	?	120	?	?
	Seeleute:												
65	Matrosen u. sonstige Deckleute	—	—	—	—	—	—	750	?	?	?	45	3,60
66	Heizer u. Trimmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	?
67	Seiler u. Reepschläger	—	—	70	70	75	75	70	80	75	80	80	?
	Schiffbauer:												
68	Allg. deutsch. Schiffszimmererverein	500	300	300	300	200	100	100	100	....	....	....	4,—
69	Allgemeiner deutscher Schiffbauerverein	—	—	?	?	?	?	1040	500	....	....	....	3,60
70	Zentralverb. d. Werftarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	600	400	500	5,20
71	Lokalverb. der Schiffszimmerer	319	356	394	411	414	423	437	463	657	746	787	1,20
72	Schlachter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
73	Schmiede (alle Hamburger Filialen)	200	250	300	300	350	400	500	400	400	400	400	5,20/7,80
74	Schneider	—	—	—	80	500	500	500	500	500	1150	700	2,40/5,20
75	Schuhmacher	—	—	?	?	?	?	150	?	538	672	873	?
	Steinarbeiter:												
76	Steinmetzen	—	—	—	—	—	—	250	240	240	240	240	28,60
77	Marmorarbeiter	—	—	—	—	—	25	25	25	25	25	25	?
78	Steinsetzer	—	—	—	—	—	—	—	—	600	600	600	3,60
79	Stukkateure	—	—	—	—	—	?	40	?	54	58	55	6,—
	Tabakarbeiter:												
80	Zigarrenmacher und Zurichter	—	—	?	200	200	225	200	200	200	200	600	2,40/7,80
81	Zigarrensortirer	—	240	240	240	240	200	197	199	224	246	240	46,-/52,-
82	Tapezierer	—	—	20	?	?	?	?	?	?	?	?	?
83	Textilarbeiter (Posam.)	—	—	—	—	—	—	—	50	50	50	60	6,—
84	Töpfer	—	—	—	81	100	180	200	230	250	300	300	3,60/6,—
	Transport u. Verkehrsarbeiter:												
85	Hausknechte und Kontorboten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	6,—
86	Taxameterkutscher	—	—	—	—	—	—	—	—	54	?	?	?
87	Rollkutscher 2c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	6,—
88	Steink. u. Mobilien-Transportarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
	Vergolder:												
89	Hamburger Verein	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	80	?
90	Barmbecker Verein	—	20	20	20	20	25	47	57	34	47		7,80
91	Zimmerer	—	—	—	64	100	419	899	1412	1985	2215	1449	3,60/5,—

* Jahr der Gründung unbekannt. ** Außer den Extrabeiträgen.

Bemerkungen und Gesammtzahlen umseitig.

Digitized by Google

Bemerkungen zur Tabelle Seite 574/75.

Nach der vorstehenden Tabelle ergiebt sich folgende Totalübersicht:

Jahr	Zahl der Organisationen	Zahl der Mitglieder
1880	8	1544
1881	10	1730
1882	19	4188
1883	28	5348
1884	33	6442
1885	41	7705
1886	52	18599
1887	56	18044
1888	57	23012
1889	64	23246
1890	84	30462

Diese Totalziffern stellen den Stand der Listenmitglieder dar, keineswegs aber den der Vollzahlenden. Die Höhe der thatsächlich vollzahlenden Mitglieder dürfte schwerlich die Hälfte der vorgeführten Endzahlen überstiegen haben. Des besseren Vergleichs halber mögen die Mitgliederzahlen aus den Jahren 1891 bis 1898 folgen: 1891: 23287, 1892: 14789, 1893: 14431, 1894: 12116, 1895: 11817, 1896: 17498, 1897: 26419 und 1898: 29388 (nach vollgezahlten Jahresbeiträgen berechnet: 24345). Seit 1893 erscheint in den Statistiken des Gewerkschaftskartells der Mitgliederbestand nach den gezahlten Beiträgen berechnet. Der zu Tage tretende Rückgang der Mitgliederzahlen nach 1890 ist auf die Wirkungen der Kämpfe dieses Jahres, sowie auch auf die damals einsetzende wirthschaftliche Depression zurückzuführen. Die Zahl der 1891 in Hamburg vorhandenen Gewerkschaften betrug 73. Zur Tabelle selbst ist noch zu bemerken, daß, wo die Jahresbeiträge eine Erhöhung in dem Zeitraum bis 1890 erfuhren, dieselbe durch die zweite Zahl angedeutet worden, ist und im Uebrigen dürften die noch vorhandenen und durch Fragezeichen angedeuteten Lücken in der Tabelle das Gesammtbild nicht wesentlich beeinflussen können.

Digitized by Google

Digitized by Google

25.

Princeton University Library
32101 044452447

Digitized by Google

Digitized by Google